

# DISSERTATION / DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation /Title of the Doctoral Thesis

„Die Geschichte des österreichischen

UNO-Bataillons auf Zypern“

(mit Schwergewicht 1972 bis 1974)

verfasst von / submitted by

Mag. Ronald Stöller

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on the  
student record sheet:

A 092 312

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt /  
field of study as it appears on the student record  
sheet:

Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Doz. Dr. Erwin Schmidl

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	9
<b>Einleitung</b> .....	13
<b>1. Die Geschichte des Zypernkonflikts</b> .....	18
1.1. Zypern – einführende Informationen .....	23
1.2. Die Vorgeschichte .....	25
1.2.1. Zypern auf dem langen Weg zur Unabhängigkeit .....	29
1.2.2. Von der Kronkolonie zum eigenständigen Staat .....	31
1.3. Die erste Zypernkrise .....	33
1.4. Die zweite Zypernkrise .....	37
1.5. Die dritte Zypernkrise als vorläufiger Schlusspunkt .....	40
1.5.1. Der Putsch gegen Staatspräsident Erzbischof Makarios .....	40
1.5.2. Internationale Reaktionen auf den Putsch .....	44
1.5.3. Politische und militärische Reaktionen der Türkei .....	46
1.5.4. Die Landung türkischer Truppen auf Zypern .....	47
1.5.5. Diplomatische Versuche zur Beruhigung der Krise und der Sturz der Regierungen in Nicosia und Athen .....	49
1.5.6. Fortsetzung und Abschluss des türkischen Vormarsches .....	52
1.6. Die Entwicklung ab 1975 .....	55
1.7. Zypern und die EU .....	65
<b>2. Die Vorgeschichte des Einsatzes eines österreichischen   UNO-Bataillons auf Zypern</b> .....	72
2.1. Der Kongo-Einsatz .....	73
2.2. Die österreichische Teilnahme an UNFICYP ab 1964 .....	76
2.2.1. Die Grundlage für die Entsendung bis 1965 .....	79
2.2.2. Das Entsendegesetz 1965 .....	81
2.3. Das „Sanitätskontingent der Republik Österreich“ bzw. „Feldlazarett des Österreichischen Bundesheeres in Cypern“ .....	86
2.3.1. Die Personalrekrutierung .....	88

2.3.2. Gliederung und Ausrüstung .....	89
2.3.3. Der permanente Mangel an Fachärzten.....	89
2.3.4. Einsätze im Felde .....	91
2.3.5. Die Schließung des Austrian Field Hospitals.....	92
2.4. Das österreichische Polizeikontingent auf Zypern .....	93
2.4.1. Die Aufgabenstellung.....	93
2.4.2. Der Personaleinsatz .....	94
2.4.3. Der Einsatz in der Praxis .....	96
2.5. Das UNO-Reserve-Bataillon.....	97
2.5.1. Personalrekrutierung und Personaleinsatz .....	98
2.5.2. Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung .....	100
2.5.3. Finanzielle Aspekte und personelle Bedenken.....	101
2.5.4. Hindernisse in Österreich .....	102
2.5.5. Das Drängen nach dem Einsatz des Bataillons .....	103
2.6. Dr. Kurt Waldheim wird UNO-Generalsekretär und die Konsequenzen für Österreich .....	103
<b>3. Die österreichische Teilnahme an UNFICYP ab 1972 .....</b>	<b>104</b>
3.1. Politische Rahmenbedingungen und der Entschluss zur Entsendung eines Infanteriebataillons.....	108
3.2. Vorbereitungen in Österreich und vor Ort .....	111
3.2.1. Das offizielle Ersuchen der UNO und Österreichs Reaktion darauf.....	111
3.2.2. Erkundungsmission und Aufstellungsstab .....	114
3.2.3. Die Personalrekrutierung.....	116
3.2.4. Bewaffnung und Ausrüstung.....	117
3.2.5. Die vorgesehene Entsendedauer.....	119
3.2.6. Die finanziellen Vereinbarungen mit der UNO .....	119
3.2.7. Die Absicherung durch eine Lebensversicherung.....	120
3.2.8. Das Vorkommando .....	122
3.2.9. Die Verlegung des Bataillons.....	129
3.2.9.1. Die Transportfrage .....	129
3.2.9.2. Die unmittelbare Einsatzvorbereitung.....	130
3.2.9.3. Vorbereitungen zur österreichischen Kennzeichnung der Camps .....	133

3.2.9.4. Die Zuweisung von Signalhörnern.....	133
3.2.9.5. Vorbereitungen zur österreichischen Kennzeichnung des Transportschiffes für die Mannschaft .....	134
3.2.9.6. Die Festlegung der Adjustierung für die Verlegung .....	134
3.2.9.7. Verabschiedung, Transport und Ankunft .....	135
3.2.9.8. Die Unterbringung vor Ort.....	136
3.2.9.9. Der Transport der Ausrüstung .....	137
3.3. Ankunft und Übernahme der Verantwortung im Paphos-Distrikt .....	138
3.3.1. Der Paphos-Distrikt – grundsätzliche Informationen.....	139
3.3.2. Gliederung, Dislozierung und Auftrag des UNAB .....	142
3.3.2.1. Die Einheiten in den Camps in Paphos und Polis .....	144
3.3.2.2. Die Villa Barbara .....	144
3.3.2.3. Die Dislozierung und Stärken im Detail .....	146
3.3.3. Die Phase der Einrichtung und die Bewältigung erster unvorhergesehener Probleme .....	147
3.3.3.1. Fragen der Adjustierung und deren Lösung.....	152
3.3.3.2. Die Munitionsausstattung, das Problem mit der Ausbildungs- munition und dessen Lösung .....	153
3.3.3.3. Das Problem mit der unzureichenden Verpflegung und dessen Lösung .....	155
3.3.3.4. Die Probleme mit den Pionierbooten und deren Lösung .....	162
3.3.3.5. Überlegungen zur Nutzung des kanadischen Nachschubsystems.....	164
3.3.3.6. Hygiene und Lebensmittelsicherheit .....	165
3.4. Der tägliche Dienstbetrieb.....	166
3.4.1. Charakterliche Eigenheiten, deren Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und auf das tägliche Zusammenleben.....	168
3.4.2. Die Unsitte des "Menschenhandels" .....	169
3.4.3. Die Vertretung der Soldaten gegenüber ihren Vorgesetzten.....	170
3.4.4. Das Verhältnis verschiedener Personengruppen und von Einzelpersonen zueinander.....	171
3.4.5. Motive zur Teilnahme an einem Auslandseinsatz auf Zypern .....	173
3.4.6. Dienst der beiden Jägerkompanien auf den OPs .....	174
3.4.7. Dienst der beiden Jägerkompanien in den Camps .....	179
3.4.8. Dienst in der Stabskompanie.....	182

3.4.8.1. Lage und Raumordnung des Camps in Paphos .....	182
3.4.8.2. Unterkünfte und Tagesablauf .....	184
3.4.8.3. Aufgaben der Stabskompanie und deren Erfüllung in der Praxis .....	187
3.4.8.4. Dienst im Bataillonskommando .....	191
3.4.8.4.1. Die Rolle des Kontingentskommandanten .....	197
3.4.8.5. Dienst beim Fernmeldezug.....	202
3.4.8.6. Dienst beim Pionierzug .....	202
3.4.9. Ausbildung im Bataillon .....	203
3.4.9.1. Truppenkurse und Korporals-Prüfung .....	206
3.4.9.2. Chargenkurse.....	207
3.4.9.3. Reserveoffiziers- und Reserveunteroffiziersprüfungen .....	212
3.4.9.4. Wettkämpfe .....	213
3.5. Freizeitgestaltung und Urlaub .....	213
3.5.1. Kontakte zur Bevölkerung und zu Touristinnen und Touristen.....	220
3.5.2. Kontakte zu anderen Kontingenten .....	229
3.5.3. Kontakte zur Heimat .....	233
3.5.3.1. Briefliche Kontakte .....	233
3.5.3.1.1. Das österreichische Feldpostamt.....	235
3.5.3.2. Telefonische Kontakte.....	238
3.5.3.3. Funkkontakte .....	238
3.5.3.4. Besuchskontakte.....	239
3.5.3.5. Die Mitnahme der Familie .....	240
3.5.3.6. Patenschaften.....	245
3.5.4. Kontakte zu den Streitkräften und zur Polizei der Konfliktparteien .....	246
3.6. Exkurs: Das HQ-Element.....	247
3.6.1. Aufgaben österreichischer Offiziere, Unteroffiziere und Chargen im HQ/UNFICYP.....	252
3.6.2. Österreicher bei der UN-MP-Kompanie .....	258
3.7. Ein Österreicher als Force Commander/UNFICYP .....	263
3.8. Exkurs: Die Schließung des Österreichischen Feldlazarets und die Gründung der Österreichischen Feldambulanz beim HQ/UNFICYP 1973 .....	266
3.8.1. Das „Sanitätskontingent der Republik Österreich“ bzw. das	

„Österreichische Feldlazarett in Cypern“ 1964 bis 1973 .....	266
3.8.2. Die Österreichische Feldambulanz beim HQ/UNFICYP von 1973 bis 1976 .....	272
3.9. Vom Vorkommando zum UNAB 1, UNAB 2 und UNAB 3.....	273
3.9.1. Die Heimatorganisation.....	273
3.9.2. Die Zuständigkeiten im Bundesministerium für Landesverteidigung .....	275
3.9.3. Vorbereitende Ausbildung .....	277
3.9.4. Die Art der Verlegung.....	280
3.9.5. Die Verpflichtungsdauer .....	281
3.9.6. Der "UN-Green" .....	282
3.9.7. Das Bataillons/Kontingentsabzeichen.....	283
3.9.8. Die Ordnungs- und Disziplinarstrafbefugnis .....	286
3.9.9. Das Problem der Dienstgradzuordnung .....	287
3.9.10. Einsatz vor der Küste .....	290
3.9.11. Einsatz auf dem Festland.....	291
3.9.12. Lob und Anerkennung.....	293
3.9.13. Die Reduktion von UNFICYP im Jahr 1973 .....	295
3.9.14. Konsequenzen aus der österreichischen Teilnahme an UNEF II.....	298
3.10. Der erste große Umbruch: Alarmierung und Teilverlegung nach Ägypten zur Aufstellung von UNEF II.....	299
3.10.1. Konsequenzen für und Maßnahmen durch das HQ/UNFICYP .....	300
3.10.2. Konsequenzen für und Maßnahmen durch das UNAB 3.....	303
3.10.3. Vorübergehender Notbetrieb beim UNAB und dessen personelle und materielle Ergänzung.....	305
3.10.4. Distriktwechsel in den Larnaca-Distrikt .....	306
3.11. Der zweite große Umbruch: Am Vorabend der türkischen Intervention im Jahr 1974 .....	318
3.11.1. Die Lage im Larnaca-Distrikt .....	318
3.11.2. Vorbereitende Maßnahmen des UNAB .....	320
3.11.3. Die Operation Attila beginnt.....	321
3.11.4. Erste Kampfhandlungen im Larnaca-Distrikt und der Einsatz	

des UNAB .....	324
3.11.4.1. Die Bewältigung der Krise in der Stadt Larnaca.....	327
3.11.4.2. Die Bewältigung der Krise im Larnaca-Distrikt außerhalb der Distrikthauptstadt .....	329
3.11.5. Die Weiterentwicklung der Lage .....	331
3.11.6. Der Goshi-Zwischenfall – Die ersten österreichischen Gefallenen auf Zypern.....	335
3.11.6.1. Der unmittelbare Umgang des Bundesheeres mit dem Vorfall.....	338
3.11.6.2. Die Versorgung der Hinterbliebenen .....	341
3.11.6.3. Die Reaktion Österreichs gegenüber der Türkei .....	345
3.11.7. Die Konsequenzen aus der veränderten Lage für das österreichische Kontingent .....	346
3.11.7.1. Stabilisierung und Weiterentwicklung der Lage im Larnaca-Distrikt .....	348
3.11.7.2. Der Dienst in der Pufferzone zwischen den Fronten.....	352
3.12. Der letzte Ortswechsel: Die Übernahme des Famagusta- Distrikts 1977 .....	357
3.12.1. Eine neue Herausforderung: Erstmals im türkischen Landesteil stationiert .....	362
3.12.2. Gewaltsame Eindringversuche griechisch-zypriotischer Zivilisten in die Pufferzone .....	363
3.12.3. Des Dienstes immer gleichgestellte Uhr .....	366
3.12.4. Der Kaffer (phon.)-Zwischenfall.....	370
3.13. Die Integration anderer Kontingente in das Bataillon.....	372
3.14. Überlegungen zum Abzug des Bataillons .....	373
3.15. Der Abzug des Bataillons im Jahr 2001 .....	375
3.16. Die österreichische Präsenz seit 2001 .....	382
<b>4. Die weitere Entwicklung auf Zypern .....</b>	<b>384</b>
4.1. Die politische Entwicklung .....	384
4.2. Die Entwicklung von UNFICYP .....	390

## **5. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Beantwortung**

<b>der forschungsleitenden Fragestellungen .....</b>	<b>392</b>
<b>Anmerkungen .....</b>	<b>413</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>471</b>
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>475</b>
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>494</b>
<b>Summary .....</b>	<b>496</b>

## Vorwort

Die Anregung zur Auswahl gerade dieses Themas für die vorliegende Dissertation kam von Herrn Hofrat Univ.-Doz. Dr. Erwin Schmidl, von der Landesverteidigungsakademie in Wien, aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Teilnahme Österreichs an Auslandseinsätzen im Jahr 2010, also in jenem Jahr in dem die Arbeiten an dieser Dissertation begonnen wurden. Den Verfasser selbst verbindet eine besondere persönliche und innere Beziehung mit der Insel Zypern, die bis in das Jahr 1971 zurückreicht. Im Rahmen einer Ostmittelmeer-Kreuzfahrt von Haifa nach Genua legte das Schiff im September 1971 auch im Hafen von Famagusta an. Der Verfasser sah dort im Hafengelände einen UN-OP welcher von schwedischen Soldaten betrieben wurde und Überblick über den ganzen Hafen bot. Dieses kurze Erlebnis entfaltete eine so große Wirkung auf den Verfasser, dass er sich vornahm für den Fall, dass Österreich einmal ein größeres Engagement im Zypern-Konflikt zeigen und mehr als nur ein Sanitätskontingent entsenden sollte, er an einem solchen Einsatz auf Zypern teilnehmen wolle. Er brauchte nicht lange darauf zu warten. Im März 1972 begann das verstärkte österreichische Engagement auf Zypern, im Juni des selben Jahres trat der Verfasser seinen Grundwehrdienst beim Österreichischen Bundesheer an und im Februar 1973, unmittelbar nach Beendigung des achtmonatigen Grundwehrdienstes, erfolgte die Abgabe der Freiwilligenmeldung zum UNO-Einsatz auf Zypern, der bereits im März das Auswahlverfahren in Form erster vorbereitender Maßnahmen und im April die Entsendung nach Zypern folgte.

Während dieses Einsatzes – der von April bis Oktober 1973 dauerte - war der Verfasser, als ausgebildeter Fernmeldesoldat, im Communication Centre des Bataillonskommandos in Paphos eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Entsendung trug er den Dienstgrad "Gefreiter" und wurde, nach Ablegung der Korporals-Prüfung, mit Juni 1973 zum "Korporal" befördert. Im Zeitraum zwischen 12. Juni und 13. Juli 1973 absolvierte er den Chargenkurs am OP Anadhiou.

Im Jahr 1981 sollte der zweite UNO-Einsatz auf Zypern folgen. Im Zeitraum zwischen Oktober 1981 und April 1982 versah der Verfasser – inzwischen mit dem Dienstgrad "Stabswachtmeister" – Dienst bei der UN-Militärpolizeikompanie am MP-Detachment Nicosia. Nach Ablegung der Offiziersstellvertreter-Prüfung wurde er mit März 1982 zum "Offiziersstellvertreter" befördert.

Der dritte Einsatz führte den Verfasser, im Rang eines "Offiziersstellvertreters", im Zeitraum Ende August 1982 bis Anfang März 1983, zu UNDOF auf die Golanhöhen wo er, als Kanzleileiter der UN-Militärpolizei im HQ/UNDOF in Damaskus und stellvertretender Dienstführender Unteroffizier des österreichischen HQ-Elements, Dienst versah. Parallel dazu übte er vorerst die Funktion des stellvertretenden PMC und danach des PMC der internationalen Unteroffiziersmesse Damaskus aus in die er von den Unteroffizieren aller Kontingente, die im HQ/ UNDOF Dienst versahen, gewählt worden war.

Der vierte und letzte Auslandseinsatz führte den Verfasser, inzwischen in den Rang "Hauptmann" befördert, abermals nach Zypern wo er im Zeitraum vom 15. November 1988 bis 15. Dezember 1989, also 13 Monate lang, Dienst als Operations Duty Officer 1 im Joint Operations Center der Operations Branch des HQ/ UNFICYP in Nicosia Dienst versah. Ab dem Frühjahr 1989 wurde er in Doppelfunktion auch in die Funktion des ADC to DCOS, also des Adjutanten des Deputy Chief of Staff/UNFICYP der gleichzeitig auch österreichischer Kontingentskommandant war, eingeteilt. Während des 13-monatigen Aufenthalts auf der Insel begleiteten ihn seine Gattin und seine drei damals noch nicht schulpflichtigen Söhne über einen Zeitraum von zwölf Monaten.

Aus diesen umfassenden persönlichen Erfahrungen mit dem Dienst bei UNFICYP einerseits als Charge, niedriger und höherer Unteroffizier sowie als Offizier und andererseits in einer Funktion im Bataillon, einer Funktion in einer multinationalen Einheit und zweier parallel ausgeübten Funktionen im HQ/UNFICYP, resultiert – auch im Vergleich zum Dienst bei UNDOF - ein umfassendes Wissen über diesen UNO-Einsatz im allgemeinen und über den Zeitraum der Jahre 1973 bis 1989 im besonderen, welches ganz intensiv in die vorliegende Arbeit eingeflossen ist. Wesentliche Teile dieser Arbeit beruhen daher auf dem Erinnerungs- und Wissensschatz des Verfassers. Diese Teile sind nicht mit Quellenverweisen versehen.

Die gegenständliche Arbeit umfasst aber auch über 700 Quellenverweise. Die Quellenlage kann grundsätzlich als gut bezeichnet werden, insbesondere was den Aktenbestand des Staatsarchives/Archiv der Republik anbelangt, sofern dieser Bestand nicht mehr unter die Archivsperre fällt. Eine Aufhebung der Archivsperre für bestimmte Aktenbestände wurde vom Verfasser zwar beantragt, jedoch vom Heeres-Nachrichtenamt mit der Begründung möglicher diplomatischer Komplikationen abgelehnt. Allerdings lagen jene Zeiträume auf die die Arbeit fokussiert ist bereits außerhalb der Archivsperre und wesentliche Erkenntnisse konnten auch

durch Interviews mit Zeitzeugen und nicht zuletzt aus der eigenen Erinnerung gewonnen werden. Bücher zum Thema sind allerdings nur spärlich verfügbar, ebenso ist es mit Artikeln in Fachzeitschriften, ausgenommen die Zeitschrift *Truppendienst* und in geringerem Ausmaß die *Österreichische Militärische Zeitschrift*. Im Rahmen der Forschungstätigkeit zur gegenständlichen Arbeit, welche von Mitte 2010 bis Herbst 2016 dauerte, wurden 75 Kartons und 14 Ordner im Staatsarchiv durchgesehen und die darin befindlichen Akten auf ihre Verwendbarkeit für die gegenständliche Arbeit hin beurteilt und ausgewertet. Der Inhalt von 177 Akten hat schließlich Eingang in diese Arbeit gefunden. Ergänzt wurden diese Forschungen durch die Analyse von Büchern und von zahlreichen Artikeln in Fachzeitschriften, inklusive und insbesondere sämtliche zum Thema erschienenen Artikeln in den Zeitschriften *Truppendienst* und *Österreichische Militärische Zeitschrift* bis zum Jahr 2006. Alle diese Quellen sind im Quellenverzeichnis detailliert aufgelistet.

Als besonders ergiebige und geradezu unersetzbare Quellen haben sich bei der Forschungsarbeit aber die Zeitzeugen herausgestellt, da diese über Umstände und Begebenheiten berichten konnten, welche weder in Akten noch in der einschlägigen Literatur erfasst sind. Diese Personen, die in unterschiedlichsten Funktionen und mit den verschiedensten Dienstgraden – manchmal auch über Jahre hinaus und mehrmals – an diesem UNO-Einsatz teilgenommen haben, stellten unverzichtbare Quellen dar und werden, auf Grund ihres zum Teil schon sehr fortgeschrittenen Alters und ihres zum Teil schlechten Gesundheitszustandes, wohl nicht mehr lange als Auskunftspersonen zur Verfügung stehen, womit unersetzbare Quellen für immer verloren gegangen sein werden.

Als Interviewpartner dürfen, in alphabetischer Reihenfolge, folgende Teilnehmer am Einsatz bei UNFICYP erwähnt werden:

- Amtsdirektor i. R. Regierungsrat Oberstleutnant a. D. Ekkehard Fraiß,
- General i. R. Dipl.-Ing. Mag. Günther Greindl,
- Vorstandsdirektor i. R. Korporal a. D. Ernst Hafenscher,
- Oberst Josef Kienberger,
- Vizeleutnant i. R. Norbert Klaus,
- Amtsdirektor i. R. Regierungsrat Oberst Peter Korcsek,
- Oberstabswachtmeister a. D. Werner Müller,
- Oberst des Generalstabdienstes d. DKl. VIII MMag. Alexander Platzer,

- Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Mag. Alois Preineder,
- Amtsdirektor Hofrat Hauptmann Christian Rafezeder.

Den Herren, die sich zu einem Interview bereit erklärt haben, gilt daher der besondere Dank des Verfassers!

Der besondere Dank des Verfassers gilt aber auch jenen Personen die auf andere Art und Weise das Zustandekommen dieser Arbeit unterstützt haben. Es sind dies:

- Ministerialrat Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Mag. Dr. Wolfgang Sagmeister für die allgemeine wissenschaftliche Beratung,
- Oberrat Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Prof. Mag. Peter Steiner und Amtsdirektor i. R. Regierungsrat Oberst Ing. Gottfried Hoinig für punktuelle Auskunftserteilungen,
- Hofrat Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Mag. Dr. Gerhard Artl und Amtsdirektor i. R. Regierungsrat Lambert Schön für die unermüdliche Unterstützung bei der Archivarbeit im österreichischen Staatsarchiv,
- Oberst i. R. Josef Viskocyl, MSc, für die Unterstützung bei der Recherchearbeit im Archiv der Zeitschrift *Truppendienst*,
- nicht zuletzt aber auch meiner Gattin Silvia und meinen Söhnen Thassilo und Rüdiger, die mir bei diversen Computerpannen und –problemen, stets hilfreich und kompetent zur Seite gestanden sind.

## Einleitung

Zum Zeitpunkt der Wiedergeburt der Republik Österreich im Jahre 1945 und ebenso zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundesheeres der Zweiten Republik in den Jahren 1955/56 hatte niemand an den möglichen Einsatz des Bundesheeres im Ausland gedacht. Das Bundesheer war strikt auf die Verteidigung der Grenzen der Republik Österreich, sowie auf sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze und Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen und technischen Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges im Inland ausgerichtet. Dementsprechend war auch der Rechtsrahmen des Bundesheeres ausschließlich auf diese Zielsetzungen hin ausgerichtet und entsprechend normiert. Doch bereits nach wenigen Jahren, nämlich bereits im Jahr 1960, entschied sich die österreichische Bundesregierung zur Teilnahme Österreichs an einem Auslandseinsatz der Vereinten Nationen – konkret im gerade erst vom Königreich Belgien in die Unabhängigkeit entlassenen Kongo – zu beteiligen. Es sollte letztlich zur Entsendung eines Feldspitals kommen. Da jedoch jedweder Rechtsrahmen für einen Einsatz des Bundesheeres fehlte, musste zu rechtlichen Notlösungen gegriffen werden. Der Einsatz konnte trotzdem bei seiner Beendigung Ende 1963 als Erfolg verbucht werden und Österreich erntete dafür große internationale Anerkennung.

Von diesem Erfolg ermutigt, entschloss sich die österreichische Bundesregierung nur wenige Monate später, nämlich im Frühjahr 1964, zur Teilnahme an einem neuen Einsatz der Vereinten Nationen, diesmal auf der Insel Zypern im östlichen Mittelmeer. Auf Grund der geographischen Lage der Insel und den damit zusammenhängenden klimatischen Bedingungen sowie auf Grund der Art des Ablaufs des Konfliktes durfte man zu Recht mit einem etwas einfacheren Einsatz rechnen als dies im Kongo der Fall gewesen war. Österreich griff dabei auf das schon im Kongo bewährte Konzept der Entsendung eines Feldspitals zurück und bot ein solches der UNO an, die dieses Angebot letztlich annahm. Wenn auch die finanziellen Rahmenbedingungen zwischen der UNO und der Republik Österreich andere waren als im Kongo, so wurde bei der Entsendung des österreichischen Kontingents wieder auf das komplizierte, aber sich mehr oder weniger doch bewährt habende, Rechtskonstrukt aus dem Kongo-Einsatz zurückgegriffen. Gleichzeitig erfolgte auch erstmals die Entsendung eines Polizeikontingents, das sich aus Beamten der Bundespolizei (Sicherheitswache und Kriminaldienst) und der Bundesgendarmerie zusammensetzte. Rasch wurde jedoch klar, dass die bisherigen Entsendemodalitäten und deren ungenügender Rechtsrahmen nicht weiter auf-

rechterhalten werden konnten, da Personen die de facto zwar ausgebildete Soldaten waren de jure aber als Zivilpersonen in einer Phantasie-Uniform das österreichische Kontingent bildeten und kein Teil der Streitkräfte Österreichs waren. Dieser Status war naturgemäß international absolut unüblich und es erging daher seitens der Vereinten Nationen die Anregung an Österreich diese Schwachstelle des österreichischen Kontingents einer innerösterreichischen Lösung zuzuführen. Dies erfolgte bereits im zweiten Jahr des Zyperneinsatzes, nämlich 1965. Ab Ende dieses Jahres trat dann das österreichische Kontingent in den neuen und praktikablen Rechtsrahmen ein, war damit Teil des Österreichischen Bundesheeres, und wechselte auch die Uniformen auf jene des Bundesheeres.

Die österreichische Bundesregierung entschloss sich nun zu einem verstärkten Engagement im Rahmen der Vereinten Nationen. Der Einladung der UNO Beobachteroffiziere für den Einsatz entlang des Suez-Kanals, als Folge des sogenannten "Sechs-Tage Krieges" von 1967 zwischen Israel auf der einen Seite und Ägypten, Syrien und Jordanien auf der anderen Seite, abzustellen, wurde sofort entsprochen. Bereits Ende 1967 begann die Teilnahme Österreichs an diesem Einsatz bei UNTSO der für Österreich ein absolutes Novum darstellte. Den ersten Beobachteroffizieren sollten kurz darauf auch Sanitätsunteroffiziere als sogenannte Medical Assistants folgen.

Da der neue Rechtsrahmen dies nun zuließ, war – nach skandinavischem Vorbild – bereits im Jahr 1966 ein Stand-by Reservebataillon für UNO-Einsätze aufgestellt worden. Allerdings ergab sich während der Sechzigerjahre und zu Beginn der Siebzigerjahre vorerst keine Möglichkeit dieses Bataillon auch zum Einsatz zu bringen. Diese Möglichkeit begann sich erst gegen Ende des Jahres 1971 abzuzeichnen. Tatsächlich trat dann Anfang 1972 die UNO an Österreich heran und ersuchte um die Entsendung eines für den Einsatz maßgeschneiderten Infanterie-Bataillons nach Zypern. Auch dieser Anforderung wurde seitens der österreichischen Bundesregierung umgehend entsprochen.

Mit dieser Entscheidung musste das österreichische Bundesheer in fast jeder Hinsicht absolutes Neuland betreten. Niemals zuvor war ein Infanterie-Bataillon ins Ausland entsandt worden, also ein Verband der nicht fast ausschließlich aus Offizieren und Unteroffizieren bzw. aus Ärzten bestand, sondern primär aus Mannschaften. Dieses Bataillon war mit einer größeren Anzahl von Kraftfahrzeugen aller Art auszustatten und hatte Kraftfahrzeuge, welche von der UNO zur Verfügung gestellt wurden, zu betreiben. Es war umfassende Bewaffnung,

wie etwa Sturmgewehre, Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Pistolen und Panzerabwehrrohre mitzunehmen, ebenso größere Mengen an Munition. Zusätzlich wurde das Bataillon mit einer umfassenden Fernmeldeausrüstung, einschließlich Funkfernschreibern, ausgestattet. Allein die Versorgung vor Ort einerseits und von Österreich aus andererseits stellte in ihrer Dimension eine gewaltige Herausforderung dar. Dazu kam, dass das Österreichische Bundesheer keinerlei Erfahrungen mit Peace Keeping hatte und diese erst im Laufe des Einsatzes in der Praxis erwerben musste. Zwischen dem Einsatz eines Sanitätskontingentes und dem Einsatz eines Infanteriebataillons lagen naturgemäß Welten. Es konnte daher grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden, dass auch dieser Einsatz so gut funktionieren würde wie dies auf die Einsätze der Sanitätskontingente im Kongo und auf Zypern, sowie auf die Beobachter und Sanitätsunteroffiziere bei UNTSO, zutraf.

Aus dieser Konstellation lassen sich daher, was den Einsatz des UNAB anbelangt, die folgenden forschungsleitenden Fragestellungen ableiten:

1. War das Österreichische Bundesheer auf den Einsatz eines Infanterie-Bataillons in rechtlicher Hinsicht ausreichend vorbereitet?
2. War das Österreichische Bundesheer in ausrüstungs- und ausstattungsmaßiger Hinsicht, in personeller und ausbildungsmaßiger Hinsicht sowie in versorgungsmaßiger Hinsicht auf den Einsatz eines Infanterie-Bataillons ausreichend vorbereitet?
3. Hat sich das Österreichische UNO-Bataillon im Einsatz in der Praxis bewährt?

Die Untersuchungen der gegenständlichen Arbeit decken zwar grundsätzlich das gesamte zeitliche Einsatzspektrum des Österreichischen UNO-Bataillons auf Zypern ab, allerdings liegt das Schwergewicht auf der Anfangsphase des Einsatzes. Dazu zählen sämtliche Vorbereitungen des Einsatzes in Österreich und auf Zypern im Jahr 1972, die Verlegung des Bataillons und die Übernahme und Einrichtung des Paphos-Distrikts im selben Jahr, die Alarmierung und Teilverlegung des Bataillons nach Ägypten, sowie die Übernahme des Larnaca-Distrikts im Jahr 1973 und - als Höhepunkt des Einsatzes - den Einsatz des Bataillons während der türkischen Intervention 1974. In weiterer Folge wird der Übergang zur Normalität des Einsatzes entlang der ab 1974 existierenden Pufferzone und die Verlegung in den Famagusta-Distrikt im Jahr 1977 beschrieben, sowie die Aufnahme fremder

Kontingente in das österreichische Bataillon in den Jahren 1995 und 1998 und zuletzt der Abzug des Bataillons im Jahr 2001.

Die Arbeit versteht sich nicht nur als Beschreibung und Analyse des Einsatzes selbst, also des Dienstbetriebes und der Auftragserfüllung im Rahmen von UNFICYP, sondern auch und insbesondere als sozialgeschichtliche Darstellung und Analyse der praktischen Lebensumstände der Soldaten aller Dienstgrade und Verwendungen im Dienst und in der Freizeit. Zur Abrundung wird auch der Einsatz von Österreichern außerhalb des Bataillons dargestellt, wie etwa im HQ/UNFICYP oder bei der UN-Militärpolizeikompanie. Ebenso wird kurz die Geschichte des Austrian Field Hospitals sowie des Medical Centres beim HQ/UNFICYP und des österreichischen Polizeikontingents behandelt.

Zur Sicherstellung des erforderlichen Gesamtverständnisses der Rahmenbedingungen des Einsatzes, wird im erforderlichen Umfang auf die Geschichte Zyperns und des Zypern-Konfliktes, sowie auf die Geschichte von UNFICYP, eingegangen. Ebenfalls im erforderlichen Umfang wird auf die Vorgeschichte österreichischer UNO-Einsätze überhaupt und insbesondere auf die Vorgeschichte der österreichischen Beteiligung am Zypern-Einsatz der Vereinten Nationen ab dem Jahr 1964 eingegangen. Die Vorgeschichte und die Vorbereitungen des konkreten Einsatzes des United Nations Austrian Battalion ab 1972 werden ebenso in der zum Gesamtverständnis erforderlichen Tiefe behandelt.

Die vorliegende Arbeit fokussiert ausdrücklich nicht auf die politische Entwicklung und deren Rahmenbedingungen, die nur im zum Gesamtverständnis erforderlichen Ausmaß beschrieben und analysiert wird, sondern auf den praktischen Einsatz des Bataillons im Rahmen seiner Auftragserfüllung auf Zypern, mit allen damit im Zusammenhang stehenden Problemen und Herausforderungen des Dienstes und der Freizeit und deren Lösung, sowie insbesondere auf die handelnden Personen, also auf die Menschen und deren Probleme, die dieses Bataillon durch die gesamte Dauer seiner Existenz gebildet haben.

Die Erkenntnisgewinnung erfolgte primär durch Auswertung von Akten aus dem österreichischen Staatsarchiv/Archiv der Republik, soweit sie nicht noch der Archivsperrung unterlagen, sowie durch Interviews mit Zeitzeugen. Ergänzt wurde diese Erkenntnisgewinnung durch die Auswertung von, allerdings nur in geringerer Anzahl zur Verfügung stehenden, Büchern und Artikeln insbesondere in den Fachzeitschriften *Truppendienst* und *Österreichische Militär-*

*ische Zeitschrift*. Als subsidiäre Universal-Primärquelle muss der Verfasser dieser Arbeit selbst angeführt werden, der - wie im Vorwort ausführlich beschrieben – aus einem tiefen und breiten persönlichen Erfahrungsschatz seiner eigenen Einsätze auf Zypern schöpfen konnte.

## **1. Die Geschichte des Zypernkonflikts** (1) (2)

Unabhängig vom Verlauf der zypriotischen Geschichte gibt es einige Faktoren die als die Urwurzeln des Konfliktes angesehen werden müssen und die bis zu einem bestimmten Grad erst die Voraussetzungen für den tatsächlichen Verlauf der Geschichte darstellen, so wie sie sich eben ereignet hat. Der älteste dieser Faktoren stellt die Autokephalie der zypriotischen griechisch-orthodoxen Kirche dar, die auf dem Konzil in Ephesos im Jahr 431 der zypriotischen Kirche zugesprochen wurde. Dieser Status bedeutet, dass der zypriotische Erzbischof nach seiner Wahl von keinem anderen Patriarchen in seiner Funktion bestätigt werden muss. Aus dieser Zeit stammt auch die bis heute geltende Wahl der Bischöfe und des Erzbischofs durch das Volk. Diese Wahlen stellten daher in jenen Zeiten in denen es keinerlei politische Wahlen gab, in der Praxis einen Ersatz für diese dar und drängten die zypriotische griechisch-orthodoxe Kirche damit de facto in eine politische Rolle. Auch heutigen Wahlen von Bischöfen gehen noch regelrechte Wahlkämpfe voraus wie sie sonst nur im Bereich der Politik üblich sind. Die griechisch-orthodoxe Kirche Zyperns war daher auch bis zur Unabhängigkeit der Insel die tragende politische Kraft im Lande schlechthin. Sie versteht sich, trotz Autokephalie, als betont griechische Kirche und ist sich ihrer byzantinischen Wurzeln voll bewusst. Auf Grund dieser Fakten existiert bis zum heutigen Tag eine besonders tiefe Verwurzelung der Kirche in der griechischen Bevölkerung Zyperns. Sie war und ist die Kulturträgerin seit über 1.500 Jahren und die Grundlage für das Selbstverständnis der Zyprioten an und für sich und war die Voraussetzung dafür, dass die griechischen Zyprioten die Vielzahl unterschiedlichster Fremdherrschaften über die Insel im Verlauf der Geschichte, in ihrem byzantinisch-griechisch-orthodoxen Selbstverständnis, letztlich unbeschadet überstanden haben.

Ein weiterer Faktor ergibt sich aus den vielfältigen Erfahrungen der griechischen Zyprioten mit der Fremdherrschaft durch andere Völker, Staaten, Kulturen und Religionen über die Jahrhunderte. Dies waren Araber, also Muslime, Byzantiner also griechisch-orthodoxe, und Herrscher aus dem lateinischen, also dem römisch-katholischen, Kulturkreis. Auf Grund der jahrhundertelangen Erfahrungen mit diesen unterschiedlichen Kulturen und Religionen, entwickelten die Zyprioten eine eigene für sie typische Mentalität, die allerdings ihre starke Verwurzelung im byzantinisch-griechisch-orthodoxen Kulturkreis nicht verleugnen kann. Ab dem siebenten Jahrhundert gelangte Zypern in das Interessensfeld der islamischen Welt. Daraus resultierten drei unruhige Jahrhunderte für die Bevölkerung. Es kam in diesem Zeitraum zu einem fast permanent andauernden Kriegszustand der sich in Überfällen in Küsten-

gebieten und immer wieder wechselnden partiellen Herrschaftsverhältnissen niederschlug. Die Bevölkerung zog sich allmählich in das Troodosgebirge zurück um den Unsicherheiten entlang den Küsten Zyperns zu entgehen. Das Land verarmte in dieser Zeit zusehends. Erst ab dem Jahr 965 begannen wieder geordnete Verhältnisse auf Zypern einzukehren, als es Byzanz gelang die Insel zu erobern. Es kam zu einem wirtschaftlichen Aufschwung und zur Gründung von Klöstern und dem Bau von Gotteshäusern, welche zum Teil heute noch existieren. Ab dem Jahr 1191 herrschte dann das Kreuzfahrergeschlecht der Lusignans und ab 1489 die Venezianer über die Insel. Das stellte allerdings einen Paradigmenwechsel dar, da die römisch-katholischen Lusignans und die Venezianer sowie die gesamte "lateinische" Welt die "griechische" Welt verachtete, sie als unerwünschte und illegitime Konkurrenz betrachtete, und - wo sich dazu die Gelegenheit bot - unterdrückte. Die griechisch-orthodoxen Klöster und Bischöfe wurden katholischen Bischöfen unterstellt. Den Venezianern diente Zypern als Gegengewicht gegen das geographisch nahe liegende Osmanische Reich und als Flottenstützpunkt zur Überwachung osmanischer Flottenbewegungen im östlichen Mittelmeer.

Als dritter und sehr entscheidender Faktor muss die Eroberung der Insel durch die Osmanen im Jahr 1571, der die Annexion in Form der Abtretung durch Venetien zwei Jahre später folgte, angesehen werden. Obwohl dies die Machtübernahme durch einen islamischen Staat bedeutete, empfand es die Bevölkerung als Erlösung von der Unterdrückung durch die "lateinischen" Katholiken, insbesondere auch deshalb da die Osmanen Religionsfreiheit gewährten. Die griechisch-orthodoxen Einwohner mussten keinen Militärdienst leisten, allerdings dafür höhere Steuern bezahlen als die Türken die nun im Land angesiedelt wurden. Diese zahlten zwar deutlich weniger Steuern waren dafür aber zum Militärdienst verpflichtet. Die Osmanen wandelten in der Folge nur die katholischen Kirchen in Moscheen um, ließen aber gleichzeitig die griechisch-orthodoxen Kirchen unberührt. Aus den angesiedelten türkischen Beamten und Soldaten entstand mit der Zeit eine Oberschicht die Zypern führte, während den Griechen der Handel und das Gewerbe überlassen wurden. Erstmals in der zypriotischen Geschichte sah sich die griechische Bevölkerung einer zahlenmäßig starken und in sich so gefestigten Gruppe von Zuwanderern gegenüber, die zu stark war um sie assimilieren zu können. Dies war die Geburtsstunde der türkischen Minderheit auf der Insel, die ein eigenes, in kultureller und religiöser Hinsicht vollkommen fremdes, Volk darstellte wie es das bis zu diesem Zeitpunkt noch nie auf der Insel gegeben hatte. Diese Umstände stellten für die örtliche orthodoxe Kirche eine besondere Herausforderung dar, da sie - nicht

zuletzt auch durch diese Umstände - noch stärker als bis dahin in die Rolle des Führers der byzantinisch-griechisch-orthodoxen Nation hineingedrängt wurde um so die nationale Eigenständigkeit der Griechen gegenüber den, in der Praxis die Gesellschaft dominierenden, Türken zu behaupten. Nicht zuletzt aus dieser Tatsache heraus stellte für die nichtislamische Welt stets der griechisch-orthodoxe Erzbischof von Zypern den auch politischen Führer und Repräsentanten der Griechen auf Zypern dar, was bis zum Ableben von Erzbischof Makarios III. im Jahr 1977, der ja auch erster Staatspräsident Zyperns war, seine Gültigkeit hatte.

Ein weiterer Faktor findet sich in der Existenz des "Enosis"-Gedankens, also in der Sehnsucht der griechischen Zyprioten nach einem Anschluss an das kulturelle und religiöse Mutterland Griechenland. Dass dies nach der Besiedelung Zyperns durch Türken und der Herausbildung eines Bevölkerungsanteils von etwa 18 % für die ganze Insel nicht mehr durchsetzbar sein würde, musste jedem Realisten klar sein da die Türken auf der Insel ein eigenes Volk darstellten und einem solchen Ansinnen der Griechen niemals die Zustimmung erteilen würden. Seit dem Entstehen der türkischen Minderheit auf der Insel konnte man von einem zypriotischen Volk auf der Insel nicht mehr sprechen, sondern es existierten zwei Völker parallel nebeneinander, dies auch nach der Gründung des unabhängigen Staates Zypern im Jahr 1960. Als Antwort auf die Idee der Enosis entstand bei der türkischen Bevölkerung die Idee der Teilung der Insel, im türkischen als "Taksim" bezeichnet. Die Voraussetzung hierfür stellte allerdings eine klare geographische Teilung der Insel dar und – im Falle des Anschlusses des griechischen Landesteiles an Griechenland – die Gründung eines eigenständigen türkischen Staates auf der Insel. Ein Anschluss eines eigenständigen und geographisch klar abgetrennten türkischen Teiles der Insel an die Türkei stellte aber zu keinem Zeitpunkt eine realistische Option für die türkischen Zyprioten dar, da der türkische Teil Zyperns als Teil der Türkei zwangsläufig der Marginalisierung anheim gefallen wäre. Die Bedeutung der Insel als Stützpunkt für die Briten und später auch für die NATO war der Hauptgrund für die lange Verweigerung ihrer Entlassung in die Unabhängigkeit durch Großbritannien, insbesondere nach der schrittweisen Aufgabe der Kolonien im Nahen und Mittleren Osten nach dem Zweiten Weltkrieg. Als letztes europäisches Land war es ausgerechnet Zypern, das nach etwa 2.000 Jahren der Fremdherrschaft, erstmals durch Zyprioten – also durch Personen aus der eigenen Bevölkerung – regiert wurde.

Als letzter und wohl finaler Faktor müssen die Ereignisse des Jahres 1974 betrachtet werden. Durch den - letztlich misslungenen - Putsch griechischer Nationalisten gegen den zum strikten

Gegner der Enosis gewordenen Staatspräsidenten Erzbischof Makarios und durch die anschließende Besetzung des Nordteiles der Insel durch die türkischen Streitkräfte sowie durch die letztlich in der Praxis durchaus erfolgreiche Gründung eines eigenständigen türkisch-zypriotischen Staates, gefolgt vom Beitritt des griechisch-zypriotischen Reststaates zur Europäischen Union, ist eine Situation entstanden die eine Rückkehr zu Status quo ante, der auf dem Papier nach wie vor existierenden Verfassung von 1960, de facto ausgeschlossen. Die Existenz zweier unabhängiger Staaten ist Realität, so schmerzlich dies auch für die griechische und so angenehm dies für die türkische Seite ist. Lösungen für den Zypern-Konflikt sind daher nur mehr unter Akzeptanz dieser Realitäten denkbar und möglich.

Der Zypernkonflikt stellt zweifellos einen "Dauerbrenner" unter den Konflikten, mit Auswirkungen weit über die unmittelbare Region hinaus, dar. Durch die Involvierung der Mutterländer Griechenland und die Türkei, gewinnt der Konflikt eine europäische Dimension. Da beide Mutterländer aber auch Mitglieder der NATO sind, gewinnt der Konflikt darüber hinaus auch eine internationale Dimension. In der Zwischenzeit ist auch Zypern EU-Mitglied geworden und bildet gemeinsam mit dem EU-Mitglied Griechenland eine antitürkische Achse die den von der Türkei bereits seit vielen Jahren angestrebten Beitritt zur EU nach besten Kräften zu boykottieren sucht, was diese durch diverse politische und wirtschaftliche Maßnahmen gegen Griechenland und Zypern beantwortet, dies zumindest solange die „Türkische Republik Nordzypern“ nicht seitens Griechenlands und vor allem Zyperns offiziell anerkannt worden ist.

Die Politik der beiden Bevölkerungsgruppen auf Zypern war und ist daher auch nie ohne Rückkoppelung zu den jeweiligen Mutterländern denkbar. Eine Ausnahme dabei bildete lediglich die Periode der Präsidentschaft von Erzbischof Makarios III. von ihrem Beginn bis zum Sturz der Militärdiktatur in Athen, zu deren Intentionen und Politik Makarios in offenem Gegensatz gestanden war.

Hatte während der ersten Jahre nach der Unabhängigkeit noch die ehemalige Kolonialmacht Großbritannien einen gewissen - kleineren - Einfluss auf die Politik Zyperns, so wurde dieser schrittweise bereits während der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurückgedrängt. Heute – ebenso wie im Zeitraum der Stationierung des österreichischen UNO-Bataillons - spielt Großbritannien noch immer als Wirtschaftspartner für beide Landesteile eine wichtige, allerdings allmählich kleiner werdende, Rolle.

Trotzdem ist Großbritannien prägend für die Insel geblieben. Verwaltungs- und Schulsystem, mit Englisch als zusätzlicher offizieller Amtssprache und britischen Schuluniformen, mit Polizeiuniformen nach britischem Vorbild und exakt kopiertem Dienstgradesystem auf beiden Seiten, haben, ebenso wie der Linksverkehr und das zum Zeitpunkt der Stationierung des UNAB noch existierende Zypriotische Pfund als Währung des Südens, die ehemalige Kolonialmacht für immer auf der Insel verewigt.

Der Zypernkonflikt stellt ein geradezu klassisches Beispiel für die Entstehung eines Konfliktes aus historischen Wurzeln heraus dar und zeigt auch deutlich die Involvierung von lokalen Mächten, wie Griechenland und die Türkei, aber auch von Großmächten, wie die USA, und von Paktsystemen, wie die NATO, in einen, im Grunde genommen unbedeutenden Konflikt an der Schnittstelle zwischen Europa und Asien. Allerdings darf dabei die durchaus bedeutende Rolle der Insel für die USA, die seinerzeitige Sowjetunion und Großbritannien, welche Zypern auf Grund seiner geographischen Lage in politischer und militärischer Hinsicht stets gespielt hat und in gewisser Weise auch heute noch spielt, nicht übersehen werden.

Die Darstellung der Geschichte des Zypern-Konflikts folgt den wesentlichen Abschnitten und Ereignissen der jüngeren Geschichte Zyperns bis zum Abzug des UNAB von der Insel.

Die Geschichte des Zypern-Konflikts ist nicht ohne ihre historischen Wurzeln zu verstehen. Daher wird – nach einer kurzen allgemeinen Vorstellung der Insel – in einem eigenen Subkapitel auf die Geschichte, einschließlich der Kolonialzeit und des Befreiungskampfes, eingegangen. In drei weiteren Subkapiteln werden danach die drei Zypernkrisen 1963/64, 1967 und schließlich die folgenschwerste der drei Krisen, nämlich jene von 1974, behandelt. Diese drei Krisen können nicht isoliert für sich betrachtet werden sondern erklären sich nur im Kontext mit der jeweils vorhergegangenen Krise. Die erste Krise aber stellt eine Folge der Verfassungskonstruktion von 1960 dar und der Unzufriedenheit der griechischen Bevölkerungsgruppe mit dieser dadurch geschaffenen politischen Realität.

Mit der dritten Krise kommt es zur Implosion des griechisch-zypriotischen politischen Systems einerseits und zur Explosion der politischen Situation Zyperns an sich, mit zusätzlichen schwerwiegenden Auswirkungen auf vor allem Griechenland. Der Entwicklung nach

der dritten Zypern-Krise 1974, mit ihrer Vielzahl an diplomatischen Aktivitäten und Verhandlungen, ist ebenfalls ein eigenes Subkapitel gewidmet.

Der Beitrittsantrag Zyperns für eine Aufnahme in die EU hatte vorerst eine neue Dynamik in den Zypern-Konflikt gebracht, dessen Auswirkungen auf die weitere Entwicklung damals noch nicht vorhersehbar waren. Auf Grund der massiven Unterstützung Griechenlands, das mit der Blockade von Beschlüssen innerhalb der EU drohte, konnte schließlich der Aufnahmeprozess für Zypern mit dem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 positiv abgeschlossen werden. Daher ist auch diesem Problemkreis ein eigenes Subkapitel gewidmet.

Im Rahmen dieses Kapitels wird auch versucht auf die teils gravierenden Einflüsse fremder Mächte, wie Griechenland, die Türkei, Großbritannien und die USA, auf die Politik und die Entwicklung eines kleinen Landes wie Zypern einzugehen.

Die neusten Entwicklungen im Bereich der Verhandlungsdiplomatie wurden allerdings bewusst nicht mehr berücksichtigt, da sie nur eine weitere Runde im jahrelangen Reigen von Verhandlungen – lediglich mit zum Teil anderen Akteuren und Personen – darstellen, deren Ausgang völlig ungewiss ist und daher nur Spekulationen über die weitere Entwicklung möglich wären. Das Kapitel über die Geschichte des Zypern-Konfliktes endet daher grundsätzlich mit dem Jahr 2001, also dem Jahr des Abzuges des UNAB von der Insel. Die weitere Entwicklung wird nur noch cursorisch, unter Berücksichtigung von verhandlungsdiplomatischen Höhepunkten, kurz behandelt.

### 1.1. Zypern – einführende Informationen (3) (4)

Die Insel Zypern liegt im nordöstlichen Mittelmeer. Die Nordküste der Insel ist nur etwa 68 Kilometer vom türkischen Festland entfernt, welches man bei klarer Sicht auch mit freiem Auge sehen kann. Der östlichste Teil der Insel, die auch als "Pfannenstiel" bezeichnete Halbinsel Karpas, ist an ihrer äußersten Spitze nur etwa 95 Kilometer von Syrien entfernt. Im Westen liegt die zu Griechenland gehörende Insel Kreta in etwa 500 Kilometer, die griechische Insel Rhodos in etwa 394 Kilometer und das griechische Festland in etwa 830 Kilometer Entfernung. Im Süden liegt in einer Entfernung von etwa 325 Kilometern Ägypten. Nach Sizilien und Sardinien ist Zypern die flächenmäßig drittgrößte Insel des Mittelmeeres.

Die Insel wird von drei Großlandschaften geprägt. Diese sind das Troodos-Gebirge, das mit seinen Ausläufern etwa zwei Drittel der Inselfläche bedeckt und im Südwesten der Insel liegt, mit dem höchsten Berg der Insel, dem Mount Olympos, mit einer Höhe von 1.952 Metern, weiters die Kyrenia Berge entlang der Mitte der Nordküste, mit der höchsten Erhebung dem Pentadaktylos mit einer Höhe von 1.024 Metern und aus der dazwischen liegenden fruchtbaren Tiefebene Mesaoria die etwa vom Zentrum der Insel bei Nicosia bis an die Ostküste reicht und dort in die Halbinsel Karpas im Nordosten übergeht. Zypern hat eine Ost-West-Ausdehnung von etwa 230 Kilometern und eine Nord-Süd-Ausdehnung von etwa 95 Kilometern. Die Insel zählt geographisch zu Asien, politisch jedoch zu Europa.

Die Insel hat eine Fläche von etwa 9.250 Quadratkilometern und hatte zum Zeitpunkt der Gründung der Republik Zypern, also im Jahr 1960, etwa 600.000 Einwohner. Im Jahr 2010 betrug diese Zahl bereits 1,141.000 Einwohner. Die ursprüngliche Bevölkerung setzte sich aus ungefähr 80 % Zypern-Griechen und aus etwa 18 % Zypern-Türken sowie aus ungefähr 2 % anderer Ethnien (Maroniten, Armenier, u. a.) zusammen.

Zypern ist seit der Intervention der Türkei im Jahre 1974 de facto geteilt und es existieren auf ihr zwei voneinander praktisch unabhängige, selbständige, nach Ethnien getrennte, Gebiete von denen der südliche Landesteil, die "Republik Zypern", den ursprünglichen zypriotischen Staat in Form eines Rumpfstaates darstellt, der nördliche Landesteil jedoch die – lediglich von der Türkei diplomatisch anerkannte – "Türkische Republik Nordzypern".

Der griechisch-zypriotische Rumpfstaat "Republik Zypern" (5) umfasst eine Fläche von etwa 5.900 Quadratkilometer, das sind 63 % der Inselfläche, und hatte im Jahr 2005 ca. 770.000 Einwohner, davon etwa 2.000 im Süden verbliebene türkische Zyprioten. 256 Quadratkilometer der Fläche des griechischen Inselteiles davon sind an Großbritannien verpachtet welches darauf zwei größere Militärbasen, nämlich die sogenannten "Sovereign Base Areas" Akrotiri und Dhekelia (inklusive einem Militärflugplatz in Akrotiri), und mehrere kleine Außenstellen, so genannte "British Retained Sites" (z. B. Radar- und Fernmeldestationen), eingerichtet hat. In diesen britischen Zonen lebten im Jahr 2007 etwa 7.500 Briten.

Die so genannte "Türkische Republik Nordzypern" (6) umfasst eine Fläche von ungefähr 3.360 Quadratkilometern, das sind etwa 37 % der Inselfläche, und hatte im Jahr 2011 ungefähr 265.000 Einwohner, davon etwa 500 im Norden verbliebene griechische Zyprioten. Die

Einwohnerschaft setzt sich weiters aus etwa 185.000 Zypern-Türken und aus ungefähr 80.000 anatolischen Siedlern sowie aus einer kleinen Anzahl von Angehörigen anderer Ethnien zusammen. Dazu kommen noch etwa 35.000 Soldaten aus der Türkei die turnusweise im türkischen Teil der Insel stationiert sind.

Aus der EU befanden sich im Jahr 2007 etwa 60.000 Personen als Arbeitskräfte auf der Insel ebenso wie etwas über 900 Personen der UNO-Friedenstruppe von UNFICYP.

Auf Zypern befinden sich sechs größere Städte. Neben der, für beide Seiten als Hauptstadt fungierenden, Stadt Nicosia im Zentrum der Insel und mit etwa insgesamt 282.000 Einwohnern, sind dies die rein griechischen Städte Limassol im westlichen Teil der Südküste gelegen mit etwa 148.000 Einwohnern, Larnaca im östlichen Teil der Südküste gelegen mit etwa 66.000 Einwohnern und Paphos an der Südwestecke der Insel gelegen mit etwa 36.000 Einwohnern. Rein türkische Städte sind Famagusta (auf Türkisch: Gazi Magosa) an der Ostküste und Kyrenia (auf Türkisch: Girne) an der Nordküste gelegen mit jeweils etwa 70.000 Einwohnern.

## 1.2. Die Vorgeschichte (7)

Der Name der Insel Zypern soll auf die lateinische Bezeichnung von Kupfer, nämlich Cuprum, zurückgehen, da die Insel über große Kupfervorkommen verfügte deren Abbau auch in jüngster Zeit noch weiter betrieben wurde. Dies und die bedeutsame strategische Lage zwischen Europa, Asien und Afrika machte die Insel stets zu einem Objekt von Interesse für sämtliche angrenzenden Mächte in allen historischen Epochen.

Die Insel Zypern erfuhr ihre erste Besiedlung bereits etwa 5.000 Jahre vor Christi Geburt. Ab ungefähr 1400 vor Christus erfolgte die Einwanderung von Griechen aus dem Mutterland denen im Laufe der Jahrhunderte auch andere Völkerschaften wie Phönizier, Assyrer, Perser und Ptolemäer folgten. Letztere erklärten Zypern im Jahr 295 vor Christus zur ptolemäischen Provinz. Im Jahr 58 nach Christus wurde Zypern in das Römische Reich eingegliedert. (8)

Ab dem 11. nachchristlichen Jahrhundert gelang es turkmenischen Stämmen, aus dem Inneren Asiens kommend, sich um den großen Salzsee Tuzgölu in Inneranatolien festzusetzen. Trotz

der lebensfeindlichen Bedingungen in dem für Landwirtschaft ungeeigneten Steppengebiet um diesen See setzten sich diese Stämme dort fest und konnten sich gegen die sie umgebenden Völkerschaften behaupten. Es waren dies im Westen und Norden die Griechen und im Osten die Armenier. Vereint waren diese Völker im Byzantinischen Reich, das in einem geographischen Zentralraum durch die zugewanderten turkmenischen Stämme, die politisch und kulturell einen Fremdkörper darstellten, über die folgenden Jahrhunderte eine kontinuierliche territoriale Aushöhlung erfuhr. (9)

Bereits im Jahr 45 nach Christus war die Christianisierung der Insel erfolgt. Seit dem dritten Kreuzzug 1189 bis 1192 befand sich die Insel in den Händen der Kreuzritter. Richard Löwenherz hatte sie im Rahmen dieses Kreuzzuges im Jahr 1191 erobert und verkaufte sie noch im selben Jahr an den Templerorden, der sie allerdings, nach schweren Unruhen welche gegen die neuen Herren gerichtet waren, im Jahr darauf – unter Verzicht auf die bereits geleistete Anzahlung in Höhe von 40 % des vereinbarten Kaufpreises - wieder an Richard Löwenherz zurückgab worauf dieser die Insel noch im selben Jahr, also 1192, an den Ritter Guy de Lusignan verkaufte. Während der Herrschaft der katholischen Lusignans wurde zwar die griechisch-orthodoxe Kirche unterdrückt, allerdings erlebte die Insel einen wirtschaftlichen Aufschwung. (10) Die während des vierten Kreuzzuges von 1202 bis 1204 durch das Kreuzfahrerheer erfolgte zweimalige Einnahme und Plünderung Konstantinopels in den Jahren 1203 und 1204 war der Ausgangspunkt für eine eklatante Schwächung des Byzantinischen Reiches, dessen Untergang im Jahre 1453 durch den Fall Konstantinopels vor den türkischen Angreifern schließlich besiegelt wurde. Dieses Ereignis sollte in der Folge die endgültige Dominanz der Türken über den östlichen Mittelmeerraum und somit auch über Zypern ermöglichen. Es folgte die Zurückdrängung der Griechen und deren Unterdrückung durch die immer weiter vorrückenden Türken und schließlich auch die Eroberung aller griechischen Inseln und selbst des griechischen Mutterlandes in Europa. Damit baute sich über Jahrhunderte ein tiefer Hass der Griechen gegen die Türken auf, der in Zypern später zu seiner Entladung kommen sollte. (11)

Zypern selbst gelangte schließlich im Jahre 1489 durch Eroberung in den Besitz Venedigs. In den Jahren 1570/71 eroberte das Osmanische Reich die Insel. Durch die in der Folge auf der Insel stationierten türkischen Beamten und Soldaten und deren Angehörige sowie durch eingewanderte türkische Kaufleute, Handwerker, Händler und weiters von 30.000 Veteranen, die durch Pascha Lala Mustapha angesiedelt wurden (12), entstand im Laufe der folgenden Jahr-

hunderte allmählich eine starke türkische Minderheit auf der Insel. Durch Grundzuteilungen an die türkischen Soldaten entstand auch eine Art von Landadel, also eine privilegierte Herrenschaft. Die Griechen dominierten die Städte und den Handel. An diesem Zustand sollte sich für etwa 300 Jahre nichts ändern.

Die zypriotische Geschichte war und ist allerdings auch auf das Engste mit der Geschichte des seinerzeitigen Osmanischen Reiches und der späteren Türkei sowie mit der Geschichte Griechenlands verbunden, insbesondere seit es wieder einen eigenen griechischen Staat gab. Später trat auch das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, als wesentliche bestimmende Macht für die historische Entwicklung Zyperns, in den Kreis der staatlichen Akteure hinzu. Für die Entwicklung Zyperns war daher die Unabhängigkeit eines ersten Kern-Griechenlands vom Osmanischen Reich im Jahr 1830 – die das Ergebnis des 1821 ausgebrochenen hellenischen Aufstandes, der bis 1829 dauerte, darstellte - und die darauf folgende Gründung des neuen griechischen Staates im Jahr 1830 von besonderer Bedeutung. Rasch begann sich die Forderung nach einem gemeinsamen Staat für alle Griechen durchzusetzen, welche auch auf die Politik Griechenlands in der Praxis ihre Auswirkungen zeitigte. 1864 konnte Griechenland die Ionischen Inseln von Großbritannien erwerben und 1881 gelang der Erwerb weiter Teile von Epirus und Thessaliens vom Osmanischen Reich, eine Entwicklung die von den europäischen Mächten mit Wohlwollen begleitet wurde. Die Inkorporierung der Insel Kreta, welche in den späten Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts versucht worden war, war zwar vorerst nicht von Erfolg begleitet, aber immerhin musste der Insel vom Osmanischen Reich ein autonomer Status zuerkannt werden. Die Vereinigung mit Griechenland erfolgte, zusammen mit den Inseln in der Ostägäis, dann erst im Zuge der Beteiligung Griechenlands an den Balkankriegen in den Jahren 1912 bis 1913 wo auch bedeutende räumliche Gewinne auf dem Festland erzielt werden konnten. Diese betrafen Südalbanien und Mazedonien bis hin zum Verlauf der heutigen Grenze zur Türkei.

Als Konsequenz des vorläufig letzten Russisch-Türkischen Krieges von 1877 bis 1878 übernahm, als Folge des Berliner Kongresses, 1878 Großbritannien die Insel in Pacht und richtete eine britische Verwaltung ein, wobei die Oberhoheit des Osmanischen Reiches durch Großbritannien formell voll akzeptiert wurde. Ab diesem Augenblick wurde die Oberschicht von den Briten und nicht mehr von den Türken gestellt und damit verschwanden auch rasch der türkische Einfluss und die bevorzugte gesellschaftliche Stellung der türkischen Bevölkerung.

Die Türken mutierten zu Kleinbauern und fielen in die Bedeutungslosigkeit zurück, während die Griechen, durch die auch ihnen durch die Briten gewährten Freiheiten, rasch zu Wohlstand und Einfluss aufstiegen. (13)

Mit dem Eintritt des Osmanischen Reiches in den Ersten Weltkrieg 1914 an der Seite der Mittelmächte annektierte Großbritannien die Insel, nicht ohne diese den Griechen vorher als einen Teil der Belohnung für einen allfälligen Kriegseintritt Griechenlands an der Seite der Entente angeboten zu haben, was Griechenland jedoch ablehnte. (14) Diese Annexion wurde erst im Jahre 1923 sowohl von Griechenland als auch von der Türkei formell anerkannt. Großbritannien erhob daraufhin die Insel 1925 zur Kronkolonie.

Als Folge des Ersten Weltkrieges, in dem das Osmanische Reich an der Seite der Mittelmächte gekämpft und den Krieg gemeinsam mit diesen verloren hatte, gingen große ehemalige Gebiete des Osmanischen Reiches verloren und damit auch die Vormachtstellung im östlichen Mittelmeer und in den angrenzenden Gebieten. Griechenland nutzte die Gunst der Stunde und versuchte, mit Billigung und Unterstützung durch Großbritannien, sein Staatsgebiet durch einen Angriff auf das Territorium der 1923 neugeschaffenen Türkei auszuweiten, wurde aber letztlich – nach Einstellung der britischen Unterstützung - von den türkischen Truppen wieder vom Festland vertrieben. In der Folge kam es zu großen Bevölkerungsaustauschen von griechischer Bevölkerung die in Kleinasien gelebt hatte und wieder in das griechische Mutterland zurückkehren musste und von türkischer Bevölkerung die aus Griechenland in die Türkei zurückkehren musste. Nicht zuletzt auch dadurch bedingt entspannte sich in der Zwischenkriegszeit das Verhältnis zwischen Griechenland und dem neuen Staat, der Türkei, einigermaßen. Dem tiefen Hass zwischen den beiden Völkern konnte dies aber keinen Abbruch tun. Er beruht nicht zuletzt aber auch auf den historischen Ereignissen der jüngeren Geschichte. (15)

Die Konsolidierung Griechenlands erfolgte erst 1947 mit dem Eintritt der dodekanischen Inseln mit und um die Insel Rhodos in den griechischen Staat. Damit gehörten alle historisch zu Griechenland gehört habenden Inseln wieder zu ihrem Mutterland, ausgenommen die Insel Zypern. (16)

### 1.2.1. Zypern auf dem langen Weg zur Unabhängigkeit

Bereits im 19. Jahrhundert war eine, von griechischen Zyprioten getragene, Bewegung entstanden welche den Anschluss ("Enosis") der Insel an Griechenland forderte. Griechenland, seit 1821 von der türkischen Herrschaft befreit, strebte die Errichtung eines griechischen Großreiches byzantinischer Prägung in dessen alten Grenzen an. Die zypriotischen Griechen waren sehr zum Mutterland hin orientiert und es erfolgte daher ein reger Austausch im Bereich der Lehrer, Richter und Anwälte. Zum Universitätsstudium ging man nach Griechenland, nicht zuletzt deshalb weil es in Zypern keine Universität gab. Die erste Universität sollte dann auch nach der de facto Teilung der Insel im türkischen Famagusta gegründet werden. Die Idee des Anschlusses wurde quer durch die Institutionen des Staates und der Gesellschaft unterstützt und mitgetragen, sowohl durch die Schulen und durch die Betriebe aber ganz wesentlich durch die griechisch-orthodoxe Kirche. (17) Durch die Teilnahme von etwa 25.000 Zyprioten am Zweiten Weltkrieg in den Reihen der britischen Streitkräfte erhofften sich die Zyprioten als Dank dafür wenigstens die Gewährung einer gewissen Autonomie innerhalb des britischen Weltreiches, was sich aber als vergebliche Hoffnung herausstellen sollte. (18) Im Laufe der Jahrzehnte spitzte sich die Situation immer mehr zu und schließlich kam es 1931 zu einem Aufstand gegen die britische Kolonialmacht der jedoch von dieser niedergeschlagen werden konnte. Die Lage beruhigte sich schließlich wieder. Der zweite Weltkrieg brachte eine Unterbrechung der Enosis-Bewegung, da einerseits sowohl griechische als auch türkische Zyprioten in den britischen Streitkräften Dienst versahen und andererseits es in Zypern zu einer bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht da gewesenen gewaltigen Konzentration britischer Truppen kam und die militärischen Gesetze ohnehin jedwedes Engagement zu Gunsten eines Anschlusses unmöglich machten. (19) Erst nach dem Zweiten Weltkrieg flackerte die Enosis-Bewegung wieder auf, allerdings besser organisiert und stärker als jemals zuvor. Ab 1950 hatte niemand Geringerer als das Oberhaupt der Griechisch-Zypriotischen Orthodoxen Kirche, Erzbischof Makarios III. – der im selben Jahr zum Oberhaupt der örtlichen Kirche gewählt worden war - die geistige und politische Führung der Enosis-Bewegung übernommen. Deren Ziele wurden von der griechisch-nationalistischen Widerstandsbewegung EOKA (20) (21) unterstützt, die ab 1955 einen blutigen Guerillakrieg gegen die Briten auf Zypern führte. Die EOKA wurde von Oberst (später General) Costas Grivas, einem in Famagusta auf Zypern geborenen pensionierten Offizier der (festland) griechischen Armee, befehligt. In dieser Zeit kam es auch zu zunehmend stärker werdenden Konflikten zwischen der griechischen und der türkischen Bevölkerungsgruppe. Trotz der über

vier Jahre dauernden Verhängung des Ausnahmezustandes durch die britische Kolonialmacht wurden große Gebiete im Landesinneren Zyperns de facto von Grivas-Truppen kontrolliert. (22) Die auf Zypern stationierten etwa 40.000 britischen Soldaten waren, auch über Jahre hinweg, nicht in der Lage der nur aus etwa 270 Kämpfern bestehenden EOKA Herr zu werden. Durch die von der EOKA ausgeführten Bombenanschläge und Attentate aller Art kamen letztlich über 600 Personen ums Leben. (23) Besonders radikale griechische Zyprioten forderten auch die vollständige Aussiedlung der türkischen Minderheit von der Insel. Diese reagierten darauf mit der Forderung nach der Teilung der Insel in einen türkischen und einen griechischen Landesteil unter dem Schlagwort "Taksim". (24)

Obwohl noch 1954 die britische Regierung eine Änderung der Souveränitätsverhältnisse auf Zypern außer Frage stellte, so begann sie doch Überlegungen über die Zeit nach dem Ende der britischen Kolonialherrschaft anzustellen. Großbritannien wollte Zypern auch weiterhin als Basis zum Schutz britischer Interessen im Nahen Osten nutzen, dies insbesondere unter dem Eindruck des Rückzuges der britischen Krone aus Ägypten, der es notwendig gemacht hatte das Hauptquartier des britischen Nahost-Oberkommandos von Kairo nach Zypern zu verlegen. (25)

So unterbreitete Großbritannien 1954 Vorschläge betreffend eine eingeschränkte Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Beibehaltung der britischen Oberhoheit. Während den griechischen Zyprioten eine eingeschränkte Selbstverwaltung jedoch nicht weitgehend genug war, waren die türkischen Zyprioten zutiefst beunruhigt.

Der Terror der EOKA gegen die britische Kolonialmacht – der übrigens von den türkischen Zyprioten nicht unterstützt wurde – führte im August 1955 zu ersten Verhandlungen zwischen den Briten und Vertretern der griechischen und der türkischen Regierung in London. Auf Grund der unüberwindlichen Differenzen zwischen Griechenland und der Türkei wurden die Verhandlungen aber nach kurzer Zeit wieder abgebrochen.

In der Folge kam es zu einer weiteren Eskalation der Gewalt der selbst die 25.000 britischen Soldaten, welche auf der Insel zum Einsatz kamen, nicht Herr werden konnten. Auch die Deportation von Erzbischof Makarios III. auf die Seychellen konnte die Lage nicht beruhigen. Schließlich wurde Makarios im März 1957 wieder freigelassen.

Ein von den Türken eingebrachter Vorschlag zur Teilung der Insel in einen griechischen und einen türkischen Teil wurde von den Griechen entschieden abgelehnt.

Gegen Ende 1958 erklärten sich Griechen und Türken zu einer Verhandlungslösung bereit. Daraufhin befahl General Grivas am 31. Dezember 1958 der EOKA den Kampf vorerst einzustellen. (26)

### 1.2.2. Von der Kronkolonie zum eigenständigen Staat

Vor diesem Hintergrund fanden in der Schweiz Verhandlungen zwischen Großbritannien, Griechenland und der Türkei statt, welche am 11. Februar 1959 schließlich zum Erfolg führten und im Vertrag von Zürich ihren Niederschlag fanden. Es folgte eine weitere Konferenz in London, bei der sich am 19. Februar 1959 die griechischen und türkischen Zyprioten im Vertrag von London über die Form der Unabhängigkeit einigen konnten. Die Lösung, die eine gemeinsame Verwaltung und weder eine Teilung noch die Enosis vorsah, wurde von Großbritannien, Griechenland und der Türkei garantiert. Griechenland und der Türkei wurde auch die Stationierung von Truppen auf der Insel zugestanden. (27) Großbritannien wurde die Errichtung der beiden Sovereign Base Areas Dhekelia und Akrotiri, sowie zahlreicher kleinster souveräner Gebiete, gestattet. (28) (29)

Am 14. Dezember 1959 wurde Erzbischof Makarios III. der erste Staatspräsident der neuen Republik. (30) Am 16. August 1960 erfolgte die Ausrufung der Unabhängigkeit. (31)

Die neue Verfassung der Republik Zypern sah ein System der Aufteilung der Staatsgewalt zwischen beiden großen Volksgruppen nach unterschiedlichen Prozentsätzen vor. Der Staatspräsident war von den Griechen, der Vizepräsident von den Türken zu stellen. Deren Wahl hatte durch die jeweilige Volksgruppe zu erfolgen. Sie besaßen ein gegenseitiges Vetorecht in Fragen der Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Die Regierung hatte sich aus sieben griechischen und drei türkischen Ministern zusammenzusetzen, die jedoch dem Staatspräsidenten bzw. dem Vizepräsidenten zugeteilt waren. Das Abgeordnetenhaus hatte sich zu 70 % aus griechischen und zu 30 % aus türkischen Abgeordneten zu rekrutieren. (32) Eine zweite gemischte Parlamentskammer war nicht vorgesehen. Die Polizei und die Verwaltung wurden ebenfalls im Verhältnis sieben zu drei, die geplante Cyprus-Army sollte jedoch im

Verhältnis sechs zu vier beschickt werden. (33) (34) Tatsächlich verfügte die Cyprus-Army dann über 2.000 Berufssoldaten, davon 1.200 griechische und 800 türkische Zyprioten, also tatsächlich im Verhältnis sechs zu vier. (35) Jedenfalls war eine nicht unbedeutende Überrepräsentation des türkischen Bevölkerungsanteiles, der ja nur etwa 18 % betrug, vorgesehen. Weiters gab es noch je eine rein griechische und eine rein türkische Kammer des Parlaments, die sich jeweils mit volksgruppeninternen Angelegenheiten befassten. Tatsächlich wurde jedoch die Verfassung in ihrer Gesamtheit, auf Grund von Differenzen zwischen den Volksgruppen, niemals vollständig wirksam. (36) Die Cyprus-Army blieb in Praxis völlig bedeutungslos, da aus ihr der Kern der griechisch-zypriotischen National Guard auf der einen Seite und der türkisch-zypriotischen Turkish Fighters auf der anderen Seite gebildet wurde. Die Cyprus-Army wurde dann nur noch rein administrativ aufrechterhalten, da deren Soldaten in der Praxis in den beiden Armeen der Bevölkerungsgruppen dienten und die Cyprus-Army nur noch auf dem Papier existierte. (37) Das Oberste Verfassungsgericht Zyperns wurde auf Grund gegenseitigen Misstrauens mit einem deutschen Universitätsprofessor als Präsident besetzt, der allerdings bereits nach kurzer Amtszeit so zahlreiche Verfassungsbrüche durch die griechische Seite feststellte, dass er von dieser zum Rücktritt gezwungen wurde und aus Angst um sein Leben fluchtartig die Insel verlassen musste. (38)

Als Garantmächte dieser Verfassung fungierten die ehemalige Kolonialmacht Großbritannien sowie Griechenland und die Türkei. Zusätzlich wurde Griechenland und der Türkei das Recht zur Stationierung von Truppen, allerdings in geringer Stärke, auf der Insel eingeräumt. So unterhielt die griechische Armee ein Bataillon in der Stärke von 950 Mann und die türkische Armee ein Bataillon in der Stärke von 650 Mann deren Personal in Form von Rotationen regelmäßig ausgetauscht wurde. Sie sollten mit ein Garant für die Einhaltung der neuen Verfassung sein. Darüber hinaus entsandte Griechenland etwa 650 Offiziere zur Ausbildung der griechisch-zypriotischen National Guard. Aus diesem Kontingent, das ebenfalls einem periodischen Austausch unterlag, wurden auch die höheren Kommandanten und Stabs-offiziere in höheren Kommanden der National Guard rekrutiert. Das gleiche Modell gab es auf türkisch-zypriotischer Seite, allerdings wurde diese Tatsache dortigerseits stets bestritten und die tatsächliche Anzahl der anwesenden türkischen Instruktionsoffiziere konnte nie genau festgestellt werden. (39)

### 1.3. Die erste Zypernkrise

Bedingt durch die Unzufriedenheit auf griechisch-zypriotischer Seite mit der Überrepräsentation der Zypern-Türken, kündigte Staatspräsident Erzbischof Makarios 1963 Ergänzungen zur Verfassung an, die einen großen Teil der Machtaufteilung zwischen den beiden Volksgruppen aus der Verfassung eliminieren sollten.

Im Detail beabsichtigte Präsident Makarios die Verfassung mit der türkischen Volksgruppe entweder neu zu verhandeln oder aber einseitig zu ändern. Geplant waren folgende Änderungen (auszugsweise):

- Durchsetzung der griechischen Mehrheit sowohl auf der griechischen als auch auf der türkischen Seite der Gesetzgebung,
- Beseitigung der getrennten Gerichtsbarkeit beider Volksgruppen,
- Abschaffung der getrennten Stadtregierungen in den fünf größten Städten,
- Abschaffung des Vetorechtes des türkischen Vizepräsidenten.

Am 30. November 1963 verkündete Makarios, ohne vorher mit den Türken Verhandlungen geführt zu haben, diese geplanten Verfassungsänderungen in Form von "13 Punkten". Es kam daraufhin zu Protesten der türkischen Volksgruppe und schließlich zu schweren Zusammenstößen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen. (40)

In der Nacht vom 21. Dezember 1963 kam es im Verlauf einer Kontrolle von türkischen Zyprioten durch griechisch-zypriotische Polizisten in der Hauptstadt Nicosia zu einer Schießerei, bei der zwei türkische Zyprioten den Tod fanden.

Dieser Zwischenfall brachte das Fass zum Überlaufen. In der Folge kam es zu Gewaltakten der griechischen Bevölkerungsgruppe, aber auch durch griechisch-zypriotische Polizeikräfte, gegen türkische Zyprioten und selbst gegen ganze Dörfer. Es gab zahlreiche Verletzte und Tote auf beiden Seiten. Nach vier Tagen des Gewaltausbruches der Griechen gegen die Türken drohte die Türkei mit einer Intervention auf der Insel und forderte deren Teilung. Daraufhin kam es zu einer weiteren Eskalation der Gewalt gegen die türkische Bevölkerung die sich daraufhin, unter griechischem Druck, aus Teilen ihrer Siedlungsgebiete in etwa 150 über die gesamte Insel verstreute Enklaven zurückzog. Nur der Beginn der Friedensmission

der UNO konnte verhindern, dass auch diese Enklaven noch von griechisch-zypriotischen Milizen eingenommen wurden. (41) Schließlich war die türkisch-zypriotische Bevölkerung auf etwa 5 % des Staatsgebietes komprimiert. (42) Die türkisch-zypriotischen Enklaven blieben in politischer, administrativer und wirtschaftlicher Hinsicht isoliert. Die türkisch-zypriotische Bevölkerung war daher gezwungen rasch eigene Strukturen, insbesondere eine funktionierende Verwaltung, aufzubauen. Bereits mit dieser damit erreichten Selbständigkeit war der Grundstein für die spätere Staatsgründung gelegt.

Im weiteren Verlauf des Konfliktes bombardierte die türkische Luftwaffe griechisch-zypriotische Stellungen in Kokkina (dicht an der Grenze zum Paphos-Distrikt, im Nordosten von Polis an der Westküste zwischen der Khrysokhou-Bay und der Morphou-Bay gelegen) und Morphou (westlich von Nicosia, nahe der Morphou-Bay an der Nordküste gelegen).

Dies führte zu einem Brief von US-Präsident Lyndon B. Johnson an den türkischen Premierminister Ismet İnönü in dem Johnson den Einsatz von NATO-Waffen gegen die Stellungen der Griechen kritisierte, da deren Zweck lediglich die Abwehr eines Angriffes auf die Türkei sei. Gleichzeitig warnte er vor einer Konfrontation der Türkei mit der Sowjetunion und kündigte für diesen Fall an, dass die Türkei dann mit keiner Unterstützung rechnen dürfe. Die USA erhielten bis August 1964 ihren Druck auf die Türkei aufrecht, keinesfalls abermals in den Zypern-Konflikt militärisch einzugreifen, da bekannt war, dass die Türkei eine zumindest teilweise Besetzung der Insel überlegte. Weiters entsandten die USA drei Vermittler zu Fact-Finding-Missions auf die Insel. Diese waren Dean Acheson, George Ball und Senator J. William Fulbright. (43) Die NATO – im Bewußtsein eines möglichen Krieges zwischen den NATO-Staaten Griechenland und Türkei - überlegte auch den Einsatz einer NATO-Friedensstreitmacht zur Beruhigung des Konfliktes, die von den USA und Deutschland hätte gestellt werden sollen. Doch gegen diese Idee verwahrte sich Staatspräsident Erzbischof Makarios entschieden. (44)

Die britischen Truppen aus den Sovereign Base Areas, als der einzigen unparteiischen Militärmacht auf der Insel, wurden auf Ersuchen der zypriotischen Regierung zum Einsatz gebracht um die Lage wieder zu beruhigen und die Streitparteien zu trennen, was ihnen allerdings trotz massivem Einsatz nicht gelang. Großbritannien stellte daraufhin im UNO-Sicherheitsrat den Antrag UNO-Friedenstruppen auf die Insel zu entsenden. Am 4. März 1964 be-

schloss daher der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit seiner Resolution Nr. 186 die Entsendung von UNFICYP mit dem folgenden grundsätzlichen Auftrag (45):

*"Im Interesse der Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit alles daranzusetzen, ein Wiederaufleben der Kämpfe zu verhindern und, soweit erforderlich, zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Recht und Ordnung sowie zur Rückkehr zu normalen Verhältnissen beizutragen."* (46)

Unmittelbar nach dem Beschluss der Resolution Nr. 186 durch den UNO-Sicherheitsrat erfolgte die Unterstellung eines, sich bereits in den britischen Sovereign Base Areas quasi vor Ort befindlichen, britischen Infanteriebataillons unter das Kommando der UNO, das somit den ersten Verband von UNFICYP darstellte. In rascher Abfolge trafen danach die Kontingente jener Staaten ein, die sich bereit erklärt hatten an UNFICYP als Truppensteller teilzunehmen. Dies waren Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Kanada, Schweden und Österreich. Österreich allerdings nicht mit einem Infanterieverband, wie die anderen Staaten, sondern mit dem „Austrian Field Hospital“. Ebenso erfolgte die Aufstellung einer zivilen multinationalen Polizeitruppe, der United Nations Civilian Police, abgekürzt UNCIVPOL, die sich aus Polizeibeamten aus Österreich, Dänemark, Schweden, Australien und Neuseeland zusammensetzte. Im Laufe des Monats Mai war UNFICYP vollständig aufgestellt. Das Mandat war vorerst auf drei Monate begrenzt, da von einer relativ raschen Lösung des Konflikts ausgegangen wurde, was sich allerdings rasch als wenig realistisch herausstellen sollte. Das Mandat musste, wie bekannt, danach laufend verlängert werden. (47)

Als handlungsleitende Vorgaben für die Tätigkeit von UNFICYP auf der Insel Zypern galten und gelten die folgenden Vorgaben damals wie heute:

1. *Die Lösung von Problemen soll im Wege von Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien angestrebt werden.*
2. *UNFICYP kann lediglich beraten oder bestimmte Aktionen vorschlagen, hat jedoch keinerlei Recht, den streitenden Parteien irgendwelche Befehle zu erteilen.*
3. *Waffengebrauch ist einzig und allein zur Selbstverteidigung des UNO-Personals oder über besonderen Befehl des Oberkommandos gestattet.*
4. *Alle Mitglieder der Friedenstruppe handeln den beiden Parteien gegenüber mit voller Neutralität und Unparteilichkeit.*

5. *Die griechisch-zypriotische Regierung ist die gesetzmäßige Regierung der Insel. In ihren Händen liegt die volle Verantwortung für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung.*
6. *Die Friedenstruppe hat jeden Versuch zu unterlassen, sich in eine politische Lösung der Probleme einzulassen. (48)*

Der anfänglich etwa 6.350 Mann starken Truppe - die nach wenigen Wochen bis auf eine Stärke von etwa 7.000 Mann aufwuchs (49) und die sich von allem Anfang an nicht als Verbündeter der Regierung verstand, sondern als absolut unparteiisch zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen (50) - gelang die Trennung der beiden Bevölkerungsgruppen und die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung bis August 1964, wobei die UNO-Truppen über die ganze Insel verstreut eingesetzt wurden, naturgemäß mit dem Schwergewicht auf Ortschaften mit Minderheiten. (51) Einen letzter Kulminationspunkt stellte im August vorläufig ein griechischer Angriff auf die türkische Enklave in Kokkina dar, den die türkische Luftwaffe mit einem Vergeltungsschlag beantwortete. Die Trennungslinie zwischen den griechischen und den türkischen Zyprioten wurde entlang des Frontverlaufes für das Gebiet der Stadt Nicosia durch einen britischen Offizier von UNFICYP mit einem grünen Farbstift in die Lagekarte eingetragen. Dies begründete die bis heute gebräuchliche Bezeichnung "Green Line" für die Trennungslinie. (52) Als ein weiteres Ergebnis der Einschaltung der UNO und der Etablierung von UNFICYP war, dass Großbritannien aus seiner Verantwortung als Garantmacht entlassen wurde. (53) Bereits 1965 erfolgte die Reduzierung von UNFICYP auf insgesamt etwa 6.000 Soldaten, Polizisten und Zivilbedienstete. (54) 1966 wurde UNFICYP noch einmal reduziert – dieses Mal deutlich - und zwar auf eine Stärke von nur noch 4.610 Personen. (55)

Nachdem nach fast zehn Monaten die Kämpfe und Unruhen endlich zu Ende gegangen waren, war auch die bisherige Verfassung de facto nicht mehr in Kraft. Nach dem Rückzug der Türken aus allen gemeinsamen Organen, bestand die zypriotische Regierung nur noch aus griechischen Zyprioten und die beiden Volksgruppen setzten die Trennung, durch Bildung von Enklaven und Entflechtung gemischter Ortschaften, einschließlich der Hauptstadt Nicosia, fort. Die Cyprus-Army hatte sich aufgelöst, die Polizei wurde geteilt, die türkische Verwaltung löste sich aus der gesamtstaatlichen Verwaltung heraus und es entstand eine quasi türkisch-zypriotische Staatsverwaltung ohne Existenz eines türkisch-zypriotischen Staates. In den Städten Nicosia, Kokkina, Limassol, Famagusta, Paphos und Polis bildeten sich größere

türkische Enklaven, über große Teile der Insel verteilt bildeten sich kleinere türkische Enklaven. (56) De facto existierte ab diesem Zeitpunkt ein türkisch-zypriotischer Staat – verteilt auf Enklaven im griechisch-zypriotischen Mehrheitsgebiet – der über alle staatsrechtlichen Elemente eines Staates, nämlich über ein Staatsvolk, ein Staatsgebiet und eine Staatsgewalt bzw. Staatsautorität, verfügte.

Es war nun durch UNFICYP eine Lösung für die dauerhafte Überwachung jener Landesteile zu finden an denen es direkte Berührung zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen gab. Dies waren auf der ganzen Insel immerhin etwa 150 Stellen in Form türkisch-zypriotischer Enklaven. Bei jeder dieser Stellen musste die UNO vorerst und bis auf weiteres permanent präsent sein um Zusammenstöße zwischen den Konfliktparteien zu verhindern. So wurden durch die jeweiligen Kontingente in ihren Zuständigkeitsbereichen an eben diesen Punkten sogenannte UN-Observation Posts, abgekürzt UN-OPs, errichtet. Diese OPs waren, in unterschiedlicher Stärke, rund um die Uhr besetzt. Diese OP-Struktur sollte im Wesentlichen bis zur türkischen Intervention im Jahre 1974 beibehalten werden, wenngleich die Anzahl der OPs kontinuierlich verringert wurde bzw. eine Umwandlung mancher OPs in nur noch temporär besetzte OPTs erfolgte. Bis zum Zeitpunkt der Entsendung des österreichischen UNO-Bataillons hatte sich dann die Anzahl der OPs auf der gesamten Insel auf etwa 50 verringert. (57)

Die Spannungen auf der Insel ließen jedoch auch während der nächsten Jahre nicht nach. Einerseits blockierte die griechisch-zypriotische Regierung alle türkischen Enklaven, andererseits verweigerte die türkisch-zypriotische Bevölkerungsgruppe jede Zusammenarbeit und schottete sich vom restlichen Staat ab. Um einer allfälligen türkischen Invasion wirksam entgegenzutreten zu können, stationierte Griechenland etwa 10.000 Soldaten auf der Insel. (58) Bis zum Jahr 1967 trat weder ein Fortschritt in der Situation noch eine Entspannung ein.

#### 1.4. Die zweite Zypernkrise

Die weitere Entwicklung auf Zypern zwischen 1967 und 1974 kann nicht ohne die besondere Situation in Griechenland während dieser Zeitspanne verstanden werden, in der Griechenland ein besonders dynamisches Element in der Entwicklung Zyperns darstellte.

Am 21. April 1967 kam es nämlich in Griechenland zu einem Putsch der Armee. Diese übernahm die Regierungsgewalt und errichtete in der Folge ein diktatorisches Regime vor dem selbst König Konstantin schließlich, noch im Dezember 1967 in einer Nacht- und Nebelaktion mit seiner Familie, in einem von ihm selbst gesteuerten Flugzeug nach Italien floh. Die Anhänger der Enosis rechneten aber seit diesem Putsch mit einer stärkeren Unterstützung ihrer Ziele durch Griechenland. (59) Der zypriotische Staatspräsident Erzbischof Makarios hingegen unterstützte den prononciert nationalistischen Kurs der neuen griechischen Militärregierung in keinsten Weise, sondern verkündete das Weiterbestehen eines selbstständigen zypriotischen Staates als Ziel seiner Politik, was zum Bruch mit Grivas führte. (60) Außenpolitisch führte Makarios einen betont neutralistischen Kurs mit guten Beziehungen auch zur Sowjetunion und insbesondere zum blockfreien, aber letztlich doch kommunistischen, Jugoslawien. Diese Politik war den USA, Großbritannien und der NATO als Ganzes naturgemäß ein Dorn im Auge, da man stets um die weitere Existenz der diversen Beobachtungs- und Radarstationen, welche von Großbritannien auf den Gebieten der Sovereign Base Areas und der British Retained Sites betrieben wurden, fürchtete. Diese Befürchtungen waren auch deshalb nicht ganz unbegründet, da in Zypern traditionell die dortige Kommunistische Partei etwa ein Drittel der Wählerstimmen erreichte und dieser Umstand, zusammen mit der neutralistischen Politik von Makarios, einen gewissen permanenten Unsicherheitsfaktor darstellte. Im Falle eines Kippens Zyperns auf die kommunistische Seite, hätten bestehende Überlegungen der Türkei zur vollständigen Besetzung der Insel rasch an Bedeutung gewonnen und wären in den Bereich des Möglichen gerückt. In diesem Fall hätte die Türkei auch mit der vollen Unterstützung der USA und deren Verbündeten rechnen können.

Bereits im Oktober war es zu einem Angriff der auf Zypern stationierten festlandgriechischen Truppen auf die türkische Ortschaft Kophinou gekommen. Auslösend für den weiteren Verlauf der Zypern-Krise war dann die Entsendung von Patrouillen der griechisch-zypriotischen Polizei in die rein türkisch bewohnten Ortschaften Ayios Theodoros und Kophinou, westlich von Larnaca gelegen, am 15. November 1967, für die ausschließlich das türkisch-zypriotische Polizeielement zuständig gewesen wäre. Die griechischen Polizisten wurden von der türkischen Bevölkerung angegriffen, es kam zu einem Einsatz von Schusswaffen, dem schließlich mehr als 30 türkische Zyprioten zum Opfer fielen. (61) Es kam daraufhin auch in anderen Teilen Zyperns zu blutigen Zusammenstößen zwischen den beiden Volksgruppen. Die Türkei reagierte umgehend mit Luftangriffen und drohte mit einer Invasion auf Zypern und es schien ein Krieg zwischen den beiden NATO-Mitgliedsstaaten Griechenland und

Türkei vor der Tür zu stehen. Durch intensive diplomatische Bemühungen der USA gelang es schließlich einen Ausgleich zwischen den Streitparteien zu erreichen. (62)

Die Türkei drohte abermals, wie bereits 1964, mit der Invasion der Insel und forderte ultimativ den Abzug der griechischen Truppen und die Auflösung der griechisch-zypriotischen Nationalgarde. Die "Zypriotische Nationalgarde" war und ist ein stehendes Heer der griechisch-zypriotischen Regierung mit allgemeiner Wehrpflicht und einer Präsenzdienstzeit von damals 26 Monaten. Die Wehrpflicht erstreckte sich bis zum 50. - für Offiziere jedoch bis zum 65. - Lebensjahr. Die Stärke betrug (Stand 1995) im Frieden 10.000 Mann und nach Mobilmachung 100.000 Mann. (63) Abermals übten die USA massiven Druck auf die Türkei aus um eine Landung türkischer Streitkräfte auf der Insel zu verhindern. Auf Initiative der UNO, der NATO und der USA hin kam es in der Folge, unter Annahme türkischer Forderungen, zu einer Vereinbarung zwischen der Türkei und Griechenland. Der Sonderbeauftragte von US-Präsident Johnson, Cyrus Vance, überbrachte diese Vereinbarung der zypriotischen Staatsführung. Staatspräsident Erzbischof Makarios lehnte zwar eine Auflösung der Nationalgarde kategorisch ab (und blieb damit letztlich auch erfolgreich), konnte aber den Abzug der griechischen Truppen, die mittlerweile bereits auf eine Stärke von 12.000 Mann angewachsen waren, nicht verhindern. (64) Ein weiterer Bestandteil dieser Vereinbarung war die Ausweisung von General Grivas, der seit 1964 Oberbefehlshaber der griechisch-zypriotischen Nationalgarde gewesen war, und der nunmehr Zypern verlassen musste und nach Griechenland emigrierte. (65)

Nachdem die zweite Zypernkrise beigelegt war, erreichte Präsident Erzbischof Makarios III. – der sich langsam und allmählich vom Ziel der Enosis abzusetzen begonnen hatte – bei den Präsidentenwahlen vom 8. März 1968 über 95 % der Stimmen. Die Anhänger der Enosis waren während der vorangegangenen Jahre seit der Unabhängigkeit allmählich immer weniger geworden und gegen Ende der Sechzigerjahre (auch als Folge des Militärputsches in Griechenland von 1967) vertrat nur noch eine kleine rechtsextreme Minderheit die Idee eines Anschlusses an Griechenland.

Nach den Präsidentenwahlen von 1968 hob die (nur mehr aus griechischen Zyprioten bestehende) zypriotische Regierung die Blockade der türkischen Enklaven wieder auf und gewährte den türkischen Zyprioten volle Bewegungsfreiheit auf der Insel.

Bedingt durch diese Maßnahme und durch den Abzug der griechischen Truppen von der Insel, erklärte sich die türkische Bevölkerungsgruppe zu einem Dialog mit den griechischen Zyprioten bereit. Bis zum Ende des Jahres 1973 folgten über 200 Verhandlungsrunden, bei denen aber keine Einigung erzielt werden konnte. Die kompromisslose Haltung von Staatspräsident Erzbischof Makarios (der Anfang 1973 als Staatspräsident abermals wiedergewählt worden war), der unter schwerem vor allem innenpolitischem Druck aber auch unter Druck von Seiten Griechenlands stand, auf der einen Seite und die Haltung des seit 1973 neuen Führers der türkischen Zyprioten Rauf Denktash auf der anderen Seite, der – mit voller Rückendeckung durch die Türkei – eine Teilung der Insel befürwortete, verhinderten jede Lösung des Konfliktes. (66) Nachdem die britische Diplomatie rechtzeitig die Ausweglosigkeit der verfahrenen Situation erkannt gehabt hatte, hatte sich Großbritannien bereits 1972 einseitig aus dem Garantievertrag mit Griechenland und der Türkei zurückgezogen.

### 1.5. Die dritte Zypernkrise als vorläufiger Schlusspunkt

Die erste und die zweite Zypern-Krise müssen als Vorspiel für die dritte Zypern-Krise verstanden werden, die in ihrem Ablauf und in ihrer Intensität, sowie in ihrer internationalen Dimension und in ihren Konsequenzen für alle Beteiligten, weit über die Bedeutung aller bisherigen mit Zypern in Zusammenhang stehenden Konflikte, hinausging.

#### 1.5.1. Der Putsch gegen Staatspräsident Erzbischof Makarios

Der des Landes verwiesene General Grivas war 1971 heimlich nach Zypern zurückgekehrt und formierte eine neue EOKA, die EOKA-B, mit dem Ziel der Beseitigung der Staatsführung unter Präsident Erzbischof Makarios III. um die Enosis, also den Anschluss Zyperns an Griechenland, durchzuführen. Staatspräsident Erzbischof Makarios, obwohl eindeutig im westlichen Lager stehend, verfolgte einen neutralistischen Kurs und unterhielt ausgezeichnete Kontakte zur Sowjetunion und zu den osteuropäischen kommunistischen Staaten. Auch war Makarios mittlerweile eindeutig gegen einen Anschluss an Griechenland und stellte daher das natürliche Feindbild der EOKA-B unter Grivas dar.

Grivas seinerseits arbeitete eng mit der Militärjunta in Griechenland zusammen, die ebenfalls an einer Beseitigung von Makarios interessiert war, unter anderem auch deshalb weil Makarios zu den engagiertesten Kritikern der Junta zählte. (67) Die Athener Junta und Grivas schreckten auch vor dem Versuch eines politischen Mordes nicht zurück. Insgesamt wurden drei Mordversuche gegen Makarios unternommen. Der erste im Jahr 1970 unter dem Decknamen "Operation Hermes", bei dem der Hubschrauber von Makarios abgeschossen wurde, der Pilot jedoch noch notlanden konnte, dabei allerdings ums Leben kam. Makarios selbst blieb unverletzt. (68) Der zweite Anschlag erfolgte im Jahr 1971 unter dem Decknamen "Operation Apollo" und der dritte - und fast erfolgreiche - 1974, unter dem Decknamen "Operation Aphrodite".

Die "Operation Aphrodite" stellte das auslösende Moment für die dritte Zypern-Krise dar. Sie war nur mit Rückendeckung durch Griechenland möglich, wo es im Jahr davor, 1973, einen Machtwechsel innerhalb der Junta von Ministerpräsident Papadopoulos zum neuen Ministerpräsidenten General Ioannides, der vorher Kommandant der griechischen Militärpolizei gewesen war, gegeben hatte.

Am 27. Jänner 1974 war General Grivas gestorben. Sein Nachfolger innerhalb der EOKA-B wurde letztendlich der Zeitungsverleger Nicos Sampson, ein persönlicher Freund des neuen griechischen Ministerpräsidenten Ioannides. Sampson – dies war lediglich ein Deckname aus der Kampfzeit gegen die britische Kolonialmacht und dessen wirklicher Name war Nikolaos Georgiades - war bereits während der Kolonialzeit Mitglied der EOKA und ein von dieser gedungener Auftragskiller, zur Ermordung von Angehörigen der britischen Kolonialmacht, der türkischen Bevölkerungsgruppe und von griechischen "Verrätern", gewesen. Er war bekannt dafür britische Soldaten auf offener Straße zu ermorden, danach zu fotografieren und diese Fotos der Weltpresse zuzuspielen, um Angst und Schrecken innerhalb der britischen Streitkräfte auf der Insel zu verbreiten. Sampson konnte zwar letztlich von den Briten gefasst werden und wurde auch zum Tode verurteilt, später jedoch zu lebenslanger Haft begnadigt. Mit der Unabhängigkeit Zyperns kam er frei und beteiligte sich mit einer Truppe von etwa 300 Mann an den Kämpfen des Jahres 1963, in deren Verlauf die Kinder des türkischen Majors Nihat Ilhan in dessen Haus, in unmittelbarer Nähe zur Grenze zum griechischen Stadtteil von Nicosia, brutal ermordet wurden. Diese Bluttat wird der Truppe um Nicos Sampson zugeschrieben. (69) (70) Sampson wurde rasch zum Führer der gesamten Anti-Makarios Bewegung im Land und gewann auch großen Einfluss auf die National Guard. Ioannides

wiederum konnte über seinen Freund Sampson nun direkten Einfluss auf den Fortgang der Entwicklung in Zypern ausüben. Ungeachtet der Entwicklung innerhalb der EOKA-B und der Spannungen innerhalb der griechisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe, erfolgte am 27. April 1974 das Verbot der EOKA-B durch die griechisch-zypriotische Regierung unter Staatspräsident Erzbischof Makarios. (71)

Die griechisch-zypriotische Polizei war Staatspräsident Erzbischof Makarios größtenteils treu ergeben, der Geheimdienst jedoch vollkommen, ebenso die von ihm selbst gegründete TRU, die "Tactical Reserve Unit", allgemein als "Special Police" bezeichnet, mit einer Stärke von etwa 500 Mann. Die National Guard mit einer Friedensstärke von etwa 12.000 Mann war jedoch von Grivas-Anhängern unterwandert und die dort tätigen 650 festlandgriechischen Offiziere trugen ebenso das Ihre zur Unterwanderung und zu einer Gegnerschaft der National Guard gegenüber Makarios bei. Makarios war daher gegenüber der National Guard nicht unbegründet misstrauisch und beabsichtigte daher einerseits die Wehrpflicht von 24 auf 14 Monate herabzusetzen und andererseits den Mannschaftsstand in Friedenszeiten auf 2.000 Mann zu reduzieren, um eine Schwächung der National Guard gegenüber den ihm ergebenen bewaffneten Organen des Staates, der CYPOL und der TRU, zu erreichen. (72) Mit Zunahme der Spannungen im Jahre 1974 kam es vermehrt zu Razzien und Verhaftungen innerhalb der Beamenschaft und auch bei der Polizei, die von der "Special Police" durchgeführt wurden, um so jede Unterwanderung hintanzuhalten bzw. auszuschalten. (73) Die Spannungen innerhalb der griechisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe verursachten aber auch Spannungen zur türkisch-zypriotischen Bevölkerung. Mit dem Ableben von General Grivas am 27. Jänner 1974 endeten die Aktivitäten der "Special Police" schlagartig und die Spannungen innerhalb der griechisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe ließen merklich nach, was auch positive Auswirkungen im Verhältnis zu den türkischen Zyprioten nach sich zog. Die Lage konnte als nachgerade außergewöhnlich ruhig bezeichnet werden. Allerdings wurde diese Ruhe auf der Insel allgemein als Ruhe vor dem Sturm beurteilt, eine Beurteilung die sich letztendlich als richtig herausstellen sollte. (74)

Ab dem April 1974 stiegen die Spannungen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen wieder an und es war eine gewisse Nervosität festzustellen, die sich in personellen Verstärkungen der türkischen Stellungen äußerte. Auch die UNO-Truppen wurden immer wieder für einige Tage in erhöhte Alarmbereitschaft versetzt. (75) Die, grundsätzlich ohnehin nicht gerade zimperlich agierende, Special Police von Makarios ging nun noch rigoroser gegen

tatsächliche oder vermeintliche Gegner des Regimes vor und zögerte nicht, selbst bei kleinsten Anlässen, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. Bei Übergriffen gegen Unbeteiligte erfolgte dann eine Entschuldigung, in der Regel unter Hinweis auf die mangelnde Ortskenntnis der jeweils gehandelt habenden Beamten. So wurde im Juni 1974 im Zuge einer Personen- und Fahrzeugkontrolle ein britischer Staatsbürger in einem Landrover versehentlich erschossen und zwei weitere mitfahrende Briten schwer verletzt, da sie irrtümlich für Angehörige der EOKA-B gehalten worden waren. Die türkisch-zypriotischen Medien reagierten auf diese Entwicklung innerhalb der griechisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe vorsichtig positiv, da man sich davon eine Ablenkung der griechisch-zypriotischen Politik vom Problem mit der eigenen, türkisch-zypriotischen, Bevölkerungsgruppe erhoffte. (76)

Außer den offiziellen bewaffneten Organen des griechisch-zypriotischen Staates existierten zum damaligen Zeitpunkt auf griechischer Seite noch das selbstständige Kontingent der griechischen Streitkräfte in der Stärke von 950 Mann und die illegale Untergrundarmee des, inzwischen verstorbenen, General Grivas und seiner EOKA-B in der ungefähren Stärke von 500 Mann. Auf türkischer Seite gab es hingegen, neben dem türkischen Polizeielement der CYPOL, die türkisch-zypriotische Nationalgarde in der Stärke von etwa 10.000 Mann, die als Turkish Fighters bezeichnet wurde, sowie ein Kontingent der türkischen Streitkräfte in der Stärke von 650 Mann. Unabhängig von den beiden Konfliktparteien waren noch etwa 2.400 Soldaten von UNFICYP auf der Insel stationiert. In den britischen Sovereign Base Areas und in den British Retained Sites waren etwa 10.000 britische Soldaten stationiert. Diese waren in zwei Infanteriebataillone, eine mechanisierte Aufklärungskompanie, zwei Bomberstaffeln und eine Jagdstaffel, zwei Transportstaffeln sowie eine Fliegerabwehrraketen-Einheit, eine Großraumradarstation und verschiedene Versorgungs-, Verwaltungs- und Führungselemente gegliedert. (77)

Makarios blieben natürlich auch die Hintermänner der Anschläge auf ihn nicht verborgen. In einem scharfen Brief an den griechischen Ministerpräsidenten Ioannides, datiert vom 2. Juli 1974, beschuldigte Staatspräsident Erzbischof Makarios das griechische Regime hinter den gegen ihn gerichteten Mordversuchen zu stehen. (78)

Ebenfalls am 2. Juli 1974 forderte Makarios in einem offenen Brief, der auch dem UNO-Sicherheitsrat übermittelt wurde, ultimativ die Rückberufung der in der Nationalgarde Dienst versiehenden Offiziere der griechischen Armee. Daraufhin entschloss sich die Militärjunta in

Athen – nicht zuletzt auch zur Vermeidung von innenpolitischen Schwierigkeiten im eigenen Land – durch die zypriotische Nationalgarde einen Putsch gegen Makarios durchführen zu lassen.

Am 15. Juli besetzte die Nationalgarde in den frühen Morgenstunden wichtige Punkte in der Hauptstadt Nicosia, umstellte mit Panzern das Präsidentenpalais und nahm es unter Feuer. Gleichzeitig wurden der – damals einzige – internationale Flughafen von Nicosia und die Verwaltungs- und Kommunikationszentren des griechischen Landesteiles besetzt sowie Polizeistationen der Makarios-treuen CYPOL besetzt oder unter Feuer genommen, alles unter vorsichtiger Aussparung der damals noch nicht sehr zahlreichen Touristengebiete. Makarios konnte jedoch unverwundet entkommen und setzte sich vorerst in das schwer zugängliche zentrale Gebirgsmassiv Zyperns, das Troodos Gebirge, ab. Von dort aus hielt er über eine Sendeanlage der staatlichen Rundfunkgesellschaft, die sich noch in der Hand der Präsident Makarios treuen "Special Police" befand, eine Ansprache an die Bevölkerung. Dadurch wurde die von den Putschisten verbreitete Nachricht vom Tod des Staatspräsidenten eindrucksvoll widerlegt.

Danach setzte Makarios seine Flucht fort und begab sich in die britische Sovereign Base Area Akrotiri bei Limassol, von wo ihn die britische Luftwaffe nach London ausflog.

Inzwischen erklärten die Putschisten Nicos Sampson zum neuen Staatspräsidenten von Zypern und übernahmen die Regierungsgewalt. Nach drei Tagen hatte die National Guard die gesamte Insel unter ihrer Kontrolle. Es kam zu Übergriffen der Griechen gegen die türkische Bevölkerung. Eine "Hellenische Republik" auf Zypern wurde ausgerufen und die Wiederherstellung der griechischen Einheit, als eines der wichtigsten politischen Ziele, proklamiert. (79)

#### 1.5.2. Internationale Reaktionen auf den Putsch

Das HQ/UNFICYP löste noch am 15. Juli die "Alarmstufe Blau" aus um auf die weitere eventuelle Entwicklung der Lage besser vorbereitet zu sein. (80) UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim wiederum berief den UNO-Sicherheitsrat ein, der am 16. Juli erstmals zu diesem Thema zusammentrat, abermals am 19. Juli, nunmehr in Anwesenheit von Präsident

Makarios, der in der Zwischenzeit in New York eingetroffen war. Präsident Erzbischof Makarios beschuldigte vor dem UNO-Sicherheitsrat offen Griechenland den Putsch initiiert zu haben. (81)

Die internationale Staatengemeinschaft reagierte auf die politischen Veränderungen auf Zypern vorerst mit Gelassenheit. Die USA und die Sowjetunion entsandten zwar jeweils einige zusätzliche Kriegsschiffe in die Region, doch da diese zu den normalen Operations- und Übungsgebieten der 6. US-Flotte einerseits und der 3. sowjetischen Eskadra andererseits gehörten, waren diese Maßnahmen relativ unspektakulär und dienten eher demonstrativen Zwecken als tatsächlichen Einsatzvorbereitungen. Konkret entsandten die USA den Flugzeugträger Forrestal, einen Hubschrauberträger sowie sechs Zerstörer und versetzten in Vicenza, in Italien, einen 700 Mann starken luftbeweglichen Verband in Bereitschaft. Griechenland machte sein III. Armeekorps mobil und führte vorerst einen Grenzsicherungseinsatz an der griechisch-türkischen Grenze in Thrazien durch. (82) Da UNFICYP in den Lagemeldungen an das UN/HQ in New York wahrheitsgemäß gemeldet hatte, dass es keine Feindseligkeiten zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen gäbe, sah die UNO auch keinen weiteren Anlass, Maßnahmen irgendwelcher Art zu veranlassen, da es sich offensichtlich um einen innergriechischen Konflikt der griechischen Zyprioten handelte, der das Mandat von UNFICYP nicht berührte.

Lediglich die NATO reagierte verbal, da deren Führung das heraufdräuende Konfliktpotential zwischen den NATO-Mitgliedstaaten Griechenland und Türkei vorausahnte. NATO-Generalsekretär Joseph Luns forderte daher im Auftrag von 14 NATO-Staaten, die Regierung in Griechenland auf ihre 650 Instruktionsoffiziere, die er als "Drilloffiziere" bezeichnete, von Zypern abzuziehen. Die griechische Regierung stimmte diesem Ansinnen grundsätzlich zu, allerdings nur gegen Entsendung anderer 650 Offiziere. Da Griechenland eine der Garantemächte der, im Abkommen von Zürich im Jahr 1959 festgelegten und von den damaligen Garantemächten Großbritannien, Griechenland und Türkei garantierten, Verfassung war, nahm es sich das Recht heraus seine Bevölkerungsgruppe auf der Insel auch zu unterstützen, was *expressis verbis* auch nicht verboten war. Lediglich die Teilung der Insel oder deren Anschluss an Griechenland oder die Türkei waren ausdrücklich untersagt. (83)

Trotzdem blieb das internationale Problem, dass Zypern von einem, durch einen Putsch in das Amt gekommenen und nicht demokratisch gewählten, Präsidenten regiert wurde und der rechtmäßige Staatspräsident sich (gezwungenermaßen) außer Landes befand.

### 1.5.3. Politische und militärische Reaktionen der Türkei

In der Zwischenzeit bereitete die Türkei, durch die Zusammenziehung von ungefähr 90.000 bis 100.000 Soldaten, etwa 200 Kampfpanzern und etwa 50 Landungsschiffen, im Raum Mersin (84) an der türkischen Südküste, in aller Stille eine Landungsoperation auf Zypern vor, wählte dazu mit Bedacht nur solche Truppenteile aus, welche nicht der NATO unterstellt waren und versäumte es auch nicht vorher die britische Regierung in London zu konsultieren. Der türkische Premierminister Bülent Ecevit flog daher nach London, offensichtlich um Großbritannien davon zu überzeugen, als seinerzeitige Garantiemacht von 1960, gemeinsam mit der Türkei auf Zypern vorzugehen. Großbritannien lehnte dieses Ansinnen jedoch ab. In der Folge berief sich die Türkei, bei ihrem weiteren Vorgehen, auf ihre Rechte und Pflichten aus dem Garantievertrag und rechtfertigte auch die militärische Intervention auf der Insel damit. (85) Die britische Regierung entsandte allerdings umgehend einen Flugzeugträger und 700 Mann Marineinfanterie, sowie weitere Spezialverbände in der Stärke von etwa 1.400 Mann für Kommandoaktionen, zur Verstärkung der beiden Sovereign Base Areas Akrotiri und Dhekelia, auf dem Luftweg. (86) (87)

Gleichzeitig war auch ein Plan der griechischen Seite bekannt geworden, der besagte dass, im Falle einer türkischen Invasion Zyperns, die türkische Bevölkerung der Insel quasi über Nacht ausgelöscht werden sollte. (88) Für die türkische Regierung waren jedenfalls höchste Eile und entschlossenes Handeln geboten. Trotzdem wartete die türkische Regierung, auf Drängen der USA, noch ein wenig zu, um vielleicht doch noch zu einer Konsolidierung der Lage auf der Insel zu gelangen und damit die Sicherheitslage der türkischen Zyprioten verbessern zu können. In der Folge unterbreiteten die USA der griechischen Seite einen Lösungsvorschlag, der einen Verbleib von Sampson im Amt des zyprischen Staatspräsidenten, weiters die Rückkehr von Erzbischof Makarios auf die Insel - allerdings nur mehr in der Funktion als Kirchenoberhaupt - und die Gründung eines von allen bisherigen Garantiemächten unabhängigen, föderativen zyprischen Staates vorsah. Ein darüber hinausgehendes Engagement der USA erfolgte jedoch nicht. In der Zwischenzeit war auch Erzbischof Makarios nicht

untätig geblieben und es kam zu einem Treffen mit dem, im Exil lebenden, ehemaligen griechischen König Konstantin, bei dem sich beide die gegenseitige Unterstützung für die jeweiligen Anliegen versicherten und sich einander in ihrer Gegnerschaft zur griechischen Militärjunta in Athen bestärkten. (89)

#### 1.5.4. Die Landung türkischer Truppen auf Zypern

Am Freitag, dem 19. Juli 1974, lief die türkische Invasionsflotte aus dem Hafen von Mersin aus und die Türkei verhängte eine Sperre des Luftraumes über der Insel Zypern, die um 1800 Uhr in Kraft treten sollte. Den diversen Reiseveranstaltern gelang es nur mit Mühe, so viele Touristen wie nur irgendwie möglich mit Flugzeugen von der Insel auszufliegen, was buchstäblich bis zur letzten Minute vor dem Inkrafttreten der Luftraumsperrung versucht wurde, aber trotzdem nicht vollständig gelang. Um Punkt 1800 Uhr überflogen zwei türkische Jagdbomber, von der Südküste her kommend, die Insel und durchbrachen ausgerechnet über der Stadt Larnaca demonstrativ die Schallmauer. (90)

Am Samstag, dem 20. Juli 1974, begann daher gegen 0400 Uhr früh die Intervention der Türkei auf der Insel Zypern, durch die Luftlandung eines türkischen Fallschirmjägerverbandes mit rund 500 Mann, im Raum nordwestlich der Hauptstadt Nicosia, und gleichzeitig die amphibische Landung von Truppen an einem flachen Küstenabschnitt, etwa fünf Kilometer westlich von Kyrenia, an der Nordküste. Im Zuge der ersten Landungswelle wurden etwa 6.000 Soldaten und 40 Kampfpanzer angelandet. Bis zum Mittag waren davon etwa 5.000 Mann angelandet worden. Die Truppen hatten den Auftrag, das, im Raum zwischen Kyrenia und Nikosia gelegene, Hauptsiedlungsgebiet der türkischen Zyprioten sowie den türkischen Nordteil von Nikosia zu sichern und die Verbindung zwischen diesen Siedlungsgebieten herzustellen und zu halten. (91)

Die griechisch-zypriotische Nationalgarde, die durch Mobilmachungsmaßnahmen rasch auf eine Stärke von 16.000 Mann gebracht worden war, leistete heftigen und durchaus erfolgreichen Widerstand. (92) Die Landungsoperation wurde durch Luftangriffe der türkischen Luftstreitkräfte, auch auf die Hauptstadt Nicosia und auf Famagusta sowie auf andere Orte, unterstützt und war erfolgreich.

Noch am 20. Juli zog Griechenland – als Reaktion auf die türkische Intervention – sein Personal aus den integrierten NATO-Stäben im türkischen Izmir und im griechischen Saloniki zurück. (93)

Am zweiten Tag der Kampfhandlungen, dem 21. Juli 1974, gelang es den türkischen Streitkräften die Verbindung zu den bei Nicosia gelandeten Fallschirmjägern herzustellen, indem sie einen etwa 25 Kilometer langen Korridor zwischen dem Brückenkopf an der Nordküste, über die Kyrenia Berge, bis zu den nördlichen Vororten von Nicosia eroberten, der zeitweise bis zu 15 Kilometer breit war. Hierbei wurde auch eine türkische Einheit, mit 16 Hubschraubern, am nördlichen Stadtrand von Nicosia angelandet. Alle befohlenen Angriffsziele konnten bis 22. Juli abends genommen werden. An diesen zwei Kampftagen verlor die türkische Luftwaffe 14 Flugzeuge und der türkische Zerstörer "Gaziantep" wurde durch türkische Flugzeuge irrtümlich versenkt. (94)

In einer weiteren Sitzung des UNO-Sicherheitsrates beschloss dieser die Resolution Nr. 353/74, mit der er eine Feuereinstellung, den unverzüglichen Rückzug fremder Militärpersonen vom Gebiet der Republik Zypern, ausgenommen jenes Personal das durch internationale Übereinkommen dort stationiert war, aber exklusive jenem Personal dessen Abzug Präsident Makarios in seinem Schreiben vom 2. Februar 1974 gefordert hatte. (95) Weiters wurden Griechenland, die Türkei und Großbritannien aufgefordert, ohne Verzögerung in Verhandlungen, zur Wiederherstellung des Friedens und der verfassungsmäßigen Regierung in Zypern, einzutreten. (96)

Am 21. Juli 1974 berichtete UNO-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim dem Sicherheitsrat, dass die griechische und die türkische Seite einer Feuereinstellung zwar zugestimmt hätten, die Kampfhandlungen aber trotzdem weitergingen. (97)

Trotzdem erfolgte am 22. Juli der Abschluss eines Waffenstillstandes, der aber ebenfalls zum Teil nicht eingehalten wurde. So besetzten die türkischen Streitkräfte am 22. Juli 1974 noch die griechische Stadt Kyrenia, an der Nordküste, östlich des Brückenkopfes. Darüber hinaus verstärkte die Türkei ihre Landungstreitmacht, auch nach Abschluss des Waffenstillstandes, laufend, vorerst mit weiteren 3.000 Mann. Bis zum 26. Juli erfolgte auch eine Ausdehnung des Brückenkopfes an der Nordküste und des nach Nikosia erkämpften Korridors in Richtung Westen. Währenddessen ging die Anlandung weiterer türkischer Truppen unvermindert

weiter, so dass diese bis zum 27. Juli auf etwa 20.000 Mann und 100 Kampfpanzer angewachsen waren. Diese Mannstärke verdoppelte sich bis zum 1. August auf rund 40.000 Mann. (98)

#### 1.5.5. Diplomatische Versuche zur Beruhigung der Krise und der Sturz der Regierungen in Nicosia und Athen

Am 23. Juli 1974 gelangte dem UNO-Sicherheitsrat zur Kenntnis, dass die türkische Luftwaffe die Botschaft Griechenlands in Nicosia bombardiert habe. Daraufhin wiederholte der UNO-Sicherheitsrat in seiner Resolution Nr. 354/74 die, bereits in der Resolution Nr. 353/74 erhobenen, Forderungen nach Feuereinstellung und den Rückzug fremder Militärpersonen von Zypern. (99) Obwohl die türkischen Truppen nach dem 23. Juli nicht mehr weiter vorrückten, wurde die Aufforderung zur Feuereinstellung von beiden Seiten nicht befolgt.

Ab dem 25. Juli 1974 kamen schließlich in Genf Verhandlungen zwischen den Außenministern Großbritanniens, der Türkei und Griechenlands zustande, die schließlich, am 30. Juli 1974, mit einer Einigung über einen Waffenstillstand endeten, die in der sogenannten "Erklärung von Genf" ihren Ausfluss fand. Dieses Übereinkommen besagte, dass die Konfliktparteien die am 30. Juli um 2200 Uhr innegehabten Positionen nicht weiter ausgeweitet werden dürften. Am 8. August sollte es zu einer Fortsetzung der Verhandlungen kommen. Im Anschluss daran kam es in Genf zu einer zweiten Verhandlungsrunde, deren Fortgang jedoch von den sich überstürzenden Ereignissen überrollt wurde. (100)

Bereits am 21. Juli 1974 hatte der griechische Premierminister General Ioannides den griechischen Streitkräften den Befehl zum Angriff auf die Türkei erteilt. Es kam daraufhin zu einer Meuterei im griechischen Generalstab, welcher die Ausführung dieses Befehles verweigerte.

Ebenso, bereits am 23. Juli, brach in Nicosia das Regime von Nicos Sampson zusammen. Tags darauf, am 24. Juli, wurde Sampson seines Amtes enthoben und die verfassungsmäßige Regierung übernahm wieder die Macht. (101) Parlamentspräsident Glafkos Klerides wurde amtsführender Staatspräsident, für die Dauer der Abwesenheit des verfassungsmäßigen Staatspräsidenten Erzbischof Makarios III.

Das gleiche Schicksal wie Sampson in Nicosia, ereilte auch Ioannides in Athen noch am selben Tag. Er wurde durch den, aus dem französischen Exil zurückgeholten, Oppositionspolitiker Konstantin Karamanlis abgelöst, die Militärjunta wurde abgesetzt und durch eine verfassungsmäßige Regierung ersetzt. (102) (103)

Die USA hatten von allem Anfang an versucht, im Wege der NATO, Druck auf die Türkei auszuüben, zuerst um die Landung überhaupt zu verhindern und schließlich, als diese bereits im Gange war, die Türkei zur Feuereinstellung und zum Rückzug zu bewegen. Diese Versuche blieben jedoch letztendlich erfolglos, einerseits auf Grund der innenpolitischen Lähmung der USA durch den Watergate-Skandal und andererseits durch die starke Stellung der Türkei innerhalb der NATO. (104)

Die Haltung der USA den Konfliktparteien gegenüber war zwiespältig und unklar, schien aber jedenfalls auf Zeitgewinn aus zu sein. Der amerikanische Außenminister Henry Kissinger legte bei seinen Vermittlungsbemühungen – sofern er diese überhaupt selbst in die Hand nahm und sich nicht von Diplomaten vertreten ließ – eine für ihn untypische Passivität an den Tag. Den USA schien es offenbar gleichgültig zu sein, ob Zypern in Zukunft von Nicos Sampson regiert würde, und damit unter den Einfluss der Athener Militärregierung geriete, oder ob die Türkei die dominierende Macht auf der Insel werden sollte, wenn nur die Schaukelpolitik von Präsident Makarios damit ein Ende finden würde. Die USA schwankten daher, auch in ihrer Unterstützung, zwischen den Konfliktparteien hin und her. Während die USA, in der Phase vom Putsch gegen Makarios bis zur türkischen Intervention, eher die Linie von Ioannides und Sampson und eine Vereinigung mit dem NATO-Mitglied Griechenland zu unterstützen schienen, unterstützten sie ab dem 20. Juli 1974 eher die Position von Ecevit – somit dem NATO-Mitglied Türkei – und Denktash und der Forderung nach einer Teilung der Insel. Sowohl eine griechische Einverleibung als auch eine türkische Okkupation und allenfalls auch Einverleibung der Insel, hätten jedenfalls die USA ihrem mehr oder weniger transparenten Ziel nähergebracht, nämlich die neutralistische Regierung eines selbstständigen Staates Zypern durch die Regierung eines NATO-Staates zu ersetzen. (105)

Bis zum 23. Juli 1974 hatten die türkischen Streitkräfte nur 4 % der Fläche der Insel Zypern unter ihre Kontrolle gebracht, damit aber alle gesteckten militärischen Ziele erreicht. (106)

Die auf der Insel stationierten Truppen von UNFICYP wurden zwar zwischen dem 24. Juli und dem 18. August 1974 von 3.150 Mann auf 4.444 Mann verstärkt, mussten sich aber auf den Schutz von Flüchtlingen und Enklaven beschränken. Lediglich als um den Flughafen von Nicosia Kämpfe ausbrachen, die auch das, auf einem Hügel daneben gelegene HQ/UNFICYP, sowie die, unmittelbar neben dem Flughafengelände in einer eigenen Siedlung wohnenden, Angehörigen des HQ/UNFICYP bedrohten, griffen Truppen von UNFICYP aktiv in die Kämpfe ein. Die UNO erklärte den Flugplatz und das im Osten daran angrenzende Gelände zur "United Nations Protected Area" (UNPA) und UNO-Truppen griffen in der Folge den, bereits zum Teil von türkischen Soldaten genommenen, Flughafen an, eroberten ihn nach heftigen Kämpfen zurück und stellten ihn schließlich unter UNO-Kontrolle. (107)

Da es sich um einen Konflikt zwischen zwei NATO-Bündnispartner handelte, wurde auch die NATO aktiv. Im NATO-Rat wurde eine Empfehlung an die Regierungschefs des Bündnisses verabschiedet, auf die Türkei und Griechenland mäßigend einzuwirken. Dies zeitigte insofern einen Erfolg, als der griechische Vertreter im NATO-Rat den Rückzug der in der griechisch-zypriotischen Nationalgarde Dienst versehenen 650 Offiziere der griechischen Streitkräfte zusicherte. (108)

Seit dem 10. August nahm die Spannung wieder deutlich zu und es kam vermehrt zu Feuergefechten auf lokaler Ebene. (109) Am 13. August nahmen die, sich in Genf erfolglos dahinziehenden, Verhandlungen jedoch eine dramatische Wende. Die Türkei erhob nämlich die Forderung auf Teilung der Insel in einen türkischen und in einen griechischen Landesteil und beanspruchte für den türkischen Teil ein Drittel der Fläche der Insel. Die griechische Seite forderte eine Zeitspanne von 36 Stunden, um den türkischen Vorschlag zu studieren und zu beurteilen, was von der türkischen Seite abgelehnt wurde. Dies führte zum Abbruch der Verhandlungen. (110) Von Teilen der türkischen Regierung war auch die Annexion der türkischen Teile der Insel ins Spiel gebracht worden, was auf allgemeine Ablehnung innerhalb der Staatengemeinschaft stieß. (111) Auch war die türkisch-zypriotische Volksgruppe unter Vizepräsident Rauf Denktash keineswegs bereit die neue verfassungsmäßige (griechisch) zypriotische Regierung und den neuen amtsführenden Staatspräsidenten Klerides anzuerkennen, sondern sahen in diesem lediglich den Führer der griechisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe. (112)

### 1.5.6. Fortsetzung und Abschluss des türkischen Vormarsches

Nach dem Scheitern dieser zweiten Verhandlungsrunde, setzten die türkischen Truppen am 14. August 1974 ab 0445 Uhr, mit massiver Artillerie- und Luftunterstützung, dann wie erwartet, ihren Vormarsch in Richtung Westen nach Xeros und nach Osten in Richtung Famagusta fort und eroberten innerhalb von nur drei Tagen den gesamten Nordteil der Insel (113), von Kato Pyrgos im Westen (an der Nordwestküste gelegen) bis Dherinia im Osten der Insel (südlich von Famagusta, nahe der Ostküste und östlich von Dhekelia gelegen), entlang einer Frontlinie von 189 Kilometer Ost-West-Erstreckung. (114) Dabei besetzten die türkischen Streitkräfte 36,6 % des Territoriums und rückten planmäßig bis zu der, in der türkischen operativen Planung vorgesehenen, "Attila-Linie" vor. Damit war die Insel in einen nördlichen und einen südlichen Landesteil getrennt. Am 16. August um etwa 1700 Uhr stimmten beide Seiten einer Feuereinstellung für 1900 Uhr zu, die allerdings auch diesmal noch einige Tage hindurch durch vereinzelte Feuergefechte gebrochen wurde. Während des Monats August kam es auf der ganzen Insel zu gegenseitigen Racheakten und Morden. So entdeckten Beamte der UNCIVPOL ein Massengrab mit etwa 85 erschossenen Turkish Fighters.

Am 26. August traf UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim auf Zypern ein, um sich persönlich ein Bild von der Lage zu machen und in Nicosia zu versuchen zwischen den Streitparteien zu vermitteln, allerdings vergeblich. (115)

Die USA, Großbritannien und Griechenland reagierten auf die Fortsetzung der Kämpfe mit weiteren militärischen, Griechenland auch mit politischen, Maßnahmen. Die USA ließen das Flaggschiff der 6. Flotte aus Gaeta in Italien in Richtung östliches Mittelmeer auslaufen und Großbritannien entsandte Abfangjäger von Typ Lightning und Jagdbomber von Typ Phantom nach Zypern. Griechenland ließ seine Truppen ein Verteidigungsdispositiv einnehmen und Teile seiner Flotte aus dem Hafen von Patras auslaufen. Weiters erklärte Griechenland seinen Austritt aus der militärischen Organisation der NATO, nicht jedoch aus der politischen. (116) Griechenland sollte erst wieder 1977, durch die Teilnahme an NATO-Manövern, mit einer Annäherung an das Bündnis beginnen. Die Beziehungen der Türkei zu den USA litten jedenfalls unter den von den USA getroffenen Maßnahmen. Die Türkei drohte in der Folge den USA nicht nur mit der Schließung von Militärstützpunkten im Land, sondern es wurden auch durch Ministerpräsident Süleyman Demirel öffentliche Überlegungen darüber angestellt, die Türkei im Bereich von Waffenlieferungen unabhängiger zu machen und einerseits mehr im

eigenen Land zu produzieren und andererseits den Kreis der möglichen Lieferanten zu erweitern. (117)

Im September tauchten Informationen auf, die auf einen möglichen weiteren Angriff, um den 13. oder 14. September 1974 herum, mit dem Zweck der Besetzung der ganzen Insel durch türkische Streitkräfte, hinwiesen. Die in der Zwischenzeit wieder auf "Blau" zurückgesetzte Alarmstufe wurde daher durch das HQ/UNFICYP umgehend wieder auf "Orange" erhöht und den UN-Truppen die Erlaubnis erteilt, gefährdete OPs zu räumen und die Besatzungen in sicherere Räume zurückzunehmen. In einer geheimen zusätzlichen Anweisung wurde auch befohlen, Vorbereitungen für die Auslösung der "Alarmstufe Rot", also für den Abzug aus Zypern, zu treffen. (118) Die griechisch-zypriotische Regierung kündigte, nach dem Ende der Kampfhandlungen, einen Guerillakrieg gegen die türkischen Truppen an und begann innerhalb der National Guard mit Umgruppierungen, sowie einerseits mit der Neuaufstellung von Verbänden mit Mannschaften aus den türkisch besetzten Gebieten, andererseits aber auch mit der Entlassung einberufener Soldaten, um diese wieder in den Wirtschaftsprozess eingliedern zu können. Die türkische Seite nahm die Ankündigung eines Guerillakrieges sehr ernst und beließ daraufhin während der Nachtstunden zwei Drittel ihrer Truppen in Alarmbereitschaft, während des Tages jedoch nur ein Drittel. Mit dem Ende der Kampfhandlungen nahmen auch die Spannungen innerhalb der griechisch-zypriotischen Bevölkerung wieder zu, die während der Kampfhandlungen mit den Türken völlig zum Erliegen gekommen waren. (119) Die griechisch-zypriotische Regierung versuchte nun, im Zuge der Neuformierung der National Guard, die zu diesem Zeitpunkt über eine Stärke von etwa 15.000 Mann verfügte (120), Kämpfer der EOKA-B in eigenen Einheiten innerhalb der National Guard zusammenzufassen und so zu integrieren. Es war auch nicht zu übersehen, dass die Disziplin der Soldaten der National Guard deutlich besser geworden war, als sie es noch vor den Kampfhandlungen mit den Türken gewesen war. Über den Hafen von Limassol erfolgten laufend Nachschublieferungen für die National Guard, vor allem in Form von Panzerabwehrwaffen und Minen. (121) Es kam auch zu Überlegungen, die seinerzeitige "Cyprus-Army", welche bis zum Zerbrechen des gemeinsamen Staates existiert hatte und aus der in der Folge die National Guard hervorgegangen war, als besonders Makarios-treue Truppe wieder ins Leben zu rufen, und damit die vormalige Tactical Reserve Unit der Polizei, also die sogenannte Special Police, zu ersetzen. Eine Umsetzung erfolgte jedoch letztlich nicht. Es wurden jedoch etwa 300 neue Unteroffiziersposten innerhalb der National Guard, als Kern einer, später allenfalls aufzubauenen, Cyprus-Army, geschaffen. In der Zwischenzeit waren diese zusätzlichen

Unteroffiziere als Ausbilder vorgesehen, um einen Teil der festlandgriechischen Instrukteuren zu ersetzen. (122)

Während der türkischen Intervention sowie in deren Folge, kam es zur Flucht bzw. Vertreibung von etwa 45.000 türkischen Zyprioten aus dem Süden in den Norden und von etwa 200.000 griechischen Zyprioten aus dem Norden in den Süden. Mit dieser Massenflucht bzw. Massenvertreibung entstanden zwei ethnisch nahezu homogene Gebiete.

Auf Grund der völlig geänderten Situation, die seit der türkischen Intervention eingetreten war, erweiterte das HQ/UNFICYP den seinerzeitigen Grundauftrag des UNO-Sicherheitsrates für UNFICYP, um die folgenden Punkte:

- "1. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Türkisch-Cyprioten und der Griechisch-Cyprioten zu schützen, wo immer sie eine Minderheit darstellen.*
- 2. Im Konfrontationsgebiet zwischen der Cypriotischen Nationalgarde und den türkischen Streitkräften an der Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes sachkundig mitzuwirken.*
- 3. In enger Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in ganz Cypern zum humanitären Hilfsprogramm beizutragen."* (123)

Neben dem Wiederaufflackern der Gegensätze zwischen Makarios-Anhängern und Angehörigen der EOKA-B, war im griechischen Teil der Insel auch eine starke anti-amerikanische Stimmung, und selbst eine Anti-UNO-Stimmung, zu bemerken. Letztere richtete sich allerdings vornehmlich gegen das britische und gegen das kanadische Kontingent von UNFICYP. (124)

In den folgenden Wochen und Monaten kam es im türkisch besetzten Teil der Insel zu massiven Plünderungen, sowohl durch türkische Truppen als auch durch türkisch-zypriotische Zivilpersonen, insbesondere in der verlassenen modernen Hotel-Geisterstadt Varosha bei Famagusta. Mit der Zeit wurden nach und nach die, von den griechischen Zyprioten verlassenen, Gebäude türkischen Flüchtlingen, die aus dem Südteil des Landes gekommen waren, als Notunterkünfte zur Verfügung gestellt. (125)

### 1.6. Die Entwicklung ab 1975

Auf intensive Bemühungen der UNO hin, kam es bereits ab dem Herbst des Jahres Jahr 1974, immer wieder in regelmäßigen sowie in unregelmäßigen Abständen, zu direkten Gesprächen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen, auch und insbesondere auf Ebene der beiden Führer der griechischen und der türkischen Zyprioten. So konnte bereits im Jahr 1975 ein Abkommen über den Bevölkerungsaustausch abgeschlossen werden.

Nachdem der Führer der türkischen Zyprioten Rauf Denktash, bereits wenige Tage nach Beendigung der Kampfhandlungen, mit der Ausrufung eines eigenen türkisch-zypriotischen Staates gedroht hatte, setzte er diese Drohung schließlich am 13. Februar 1975 in die Tat um und proklamierte einseitig den "Föderativen Türkisch-Zypriotischen Staat" ("Turkish Federated State of Kibris"). Dieser wurde jedoch nur von der Türkei diplomatisch anerkannt. (126)

Trotz der Staatsgründung, wurden zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen Gespräche aufgenommen, welche im Februar 1977 zu Richtlinien, den sogenannten "Makarios-Denktash-Guidelines", führten. Darin stimmten sowohl die griechisch-zypriotische als auch die türkisch-zypriotische Seite der Bildung eines unabhängigen, blockfreien, bikommunalen und bizonalen, föderativen Bundesstaates zu. Die türkische Seite war zu einem Rückzug auf 29 % der Inselfläche und auf den Verzicht auf das, bis dahin geforderte, Rotationsprinzip bei der Position des Staatspräsidenten bereit. (127) Die darauf folgenden interkommunalen Gespräche blieben jedoch ergebnislos. (128)

Die grundlegenden Meinungsverschiedenheiten waren seit 1974 vor allem die Territorialfrage, die Rechte eines künftigen Bundesstaates bzw. einer künftigen Zentralregierung, das Flüchtlingsproblem, die Rückgabe Varoshas an die griechische Volksgruppe, die rechtliche Gleichstellung der türkischen Zyprioten sowie die Aufhebung des Wirtschaftsembargos gegen den türkischen Nordteil der Insel. (129)

Während die türkischen Zyprioten grundsätzlich nicht bereit waren besetztes Territorium aufzugeben, verlangten die griechischen Zyprioten die Aufteilung des Staatsgebietes, analog zur zahlenmäßigen Stärke der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Türkischerseits wurden zwei, möglichst autonome, Bundesstaaten mit einer schwachen, paritätisch besetzten Zentral-

regierung angestrebt, griechischerseits wurde eine starke, griechisch dominierte, Zentralregierung angestrebt.

Die Griechen forderten die vollständige Rückkehr der Flüchtlinge, die Türken sahen darin ein Problem, da die meisten verlassenen Häuser im Norden bereits durch türkische Zyprioten übernommen worden waren.

Die türkischen Zyprioten forderten die volle Gleichstellung, anstelle der Behandlung als Minderheit. Dazu waren die griechischen Zyprioten aber keinesfalls bereit, wiewohl sie jede Art von Konzession stets mit der Territorialfrage verbunden wissen wollten. (130) UNFICYP gelang es, die, immer wieder unterbrochenen und nur sporadisch stattgefunden habenden, Gespräche zwischen den Konfliktparteien am 9. August 1980, unter der Patronanz des Special Representative of the Secretary General, wieder aufzunehmen und ein gutes Verhandlungsklima zu erreichen. Immerhin konnte am 22. April 1981 eine Vereinbarung über die Errichtung eines Komitees, zur Untersuchung des Schicksals vermisster Personen, abgeschlossen werden. (131) Die grundlegenden Streitpunkte konnten jedoch, während der gesamten Dauer der Gespräche, auch mit dem Nachfolger des, am 3. August 1977 verstorbenen Staatspräsidenten Makarios, Spyros Kyprianou, keiner Lösung zugeführt werden. Die Gespräche scheiterten schließlich endgültig im Mai 1983. (132) Nachdem auch die Einschaltung von UNFICYP, zur Wiederaufnahme der Gespräche, zu keinem Ergebnis geführt hatte, erfolgte am 15. November 1983 die Proklamation der unabhängigen "Türkischen Republik Nordzypern". (133)

In der Folge konzentrierte sich die türkische Seite auf den Grundsatz der Gleichwertigkeit der beiden Bevölkerungsgruppen. Dies wurde damit begründet, dass es nach türkischer Auffassung kein zypriotisches Volk, sondern lediglich zwei Volksgruppen, gäbe, die als ethnische Vorposten ihrer jeweiligen Mutterländer anzusehen wären. (134) Die griechische Seite hingegen, versuchte stärker (und tut dies bis heute) den Konflikt zu internationalisieren und damit die türkische Seite unter Druck zu setzen. (135) Darüber hinaus fühlte und fühlt sich die griechische Seite moralisch im Recht. (136)

Drei Tage nach der Proklamation der "Türkischen Republik Nordzypern", verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat, am 18. November 1983, auf Antrag Großbritanniens aber gegen die Stimme Pakistans, bei Stimmenthaltung von Jordanien, die Resolution Nr. 541/83. In dieser

wurde die Ausrufung der "Türkischen Republik Nordzypern" als illegal und völkerrechtlich ungültig bezeichnet, die Zurücknahme der Sezession und die Nichtanerkennung gefordert. (137)

Bald nach der Ausrufung der "Türkischen Republik Nordzypern", kam es auch zum Austausch von Botschaftern zwischen dieser und der Türkei. Dies führte am 11. Mai 1984 zu einer weiteren Resolution (Nr. 550/84) des UNO-Sicherheitsrates, die mit 13 Stimmen, gegen jene Pakistans und bei Stimmenthaltung der USA, verabschiedet wurde. In ihr wurde der Besorgnis über die Verletzung der Resolution Nr. 541 Ausdruck verliehen, die durch den Austausch von Botschaftern erfolgt sei, da dies einen weiteren sezeessionistischen Akt darstelle. Weiters wurden alle Staaten aufgefordert, die "Türkische Republik Nordzypern" nicht anzuerkennen und ihr keinerlei Unterstützung zu gewähren. Auch wurde die Ansiedlung von Nichtansässigen in Varosha (südöstlich von Famagusta, direkt an der Ostküste gelegen) als unzulässig erklärt und die Unterstellung Varoshas unter UNO-Verwaltung gefordert. (138)

Auf Initiative des "Special Representative of the Secretary General" der UNO in Zypern, Hugo Goggi, die auf einem Fünf-Punkte-Vorschlag basierte, kam es am 6. und 7. August 1984, in Wien zu Gesprächen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen, unter Aufsicht der UNO. Für Zypern nahm der Generalsekretär des Außenministeriums Andreas Mavromatis, für die "Türkische Republik Nordzypern" Außenminister Prof. Dr. Nerati Münis Ertekün teil. (139)

In der Folge kam es, zwischen dem 14. September und dem 12. Dezember 1984, zu vier getrennten Gesprächsrunden in New York, zwischen UNO-Generalsekretär Perez de Cuellar und Staatspräsident Kyprianou einerseits und dem UNO-Generalsekretär und Rauf Denktash andererseits. Diese Gespräche fanden zwischen 17. und 20. Jänner 1985 ihre Fortsetzung, in Form von Direktgesprächen zwischen Kyprianou und Denktash, in Anwesenheit von Perez de Cuellar. Ein erster Entwurf seitens des UNO-Generalsekretärs, für die Schaffung einer bizonalen Föderation, wurde von Denktash akzeptiert jedoch nicht von Kyprianou. Ein zweiter Entwurf wurde hingegen von Denktash in einem zwanzigseitigen Brief abgelehnt. (140)

In Zuge dieser Diskussion, kristallisierte sich für die türkische Bevölkerungsgruppe die Frage nach Sicherheit und deren Garantie, und damit die Notwendigkeit der Präsenz türkischer Truppen, als zentrale Frage heraus. Für die griechische Bevölkerungsgruppe hingegen

gewannen die "drei Freiheiten" (Freiheit der Bewegung, Freiheit des Eigentums, Freiheit der Niederlassung), und deren Durchsetzung in beiden Zonen, an Bedeutung.

Obwohl die "Türkische Republik Nordzypern" nur von der Türkei diplomatisch anerkannt worden war, gelang es ihr trotzdem mit der Zeit, in den USA, Großbritannien und Belgien, Vertretungen sowie, in Deutschland und Österreich, Honorarkonsulate einzurichten. Weiters konnte die "Türkische Republik Nordzypern" bei der "Konferenz der islamischen Staaten" Beobachterstatus erreichen und ihre Handelskammer wurde Mitglied der Handelskammer der islamischen Staaten. (141)

Mit der Zeit wurde die "Türkische Republik Nordzypern", zwar nicht de jure aber dafür in der Praxis, von mehr als 70 Staaten anerkannt, da sie zu diesen Wirtschaftsbeziehungen aufbauen konnte. (142) Bereits 1982 gingen 64 % des Exports nach Großbritannien, 18 % in die Türkei und 14 % in die arabischen Länder. Neben einheimischen Banken, errichteten drei türkische und weitere drei ausländische Banken aus dem arabischen Raum, Niederlassungen in der "Türkischen Republik Nordzypern". (143)

Parallel zu den Direktgesprächen zwischen den beiden zypriotischen Bevölkerungsgruppen, hatte es auch stets Kontakte zwischen Griechenland und der Türkei gegeben. Mit dem Wahlsieg von Andreas Papandreou, vom 18. Oktober 1981, kam es jedoch rasch zu einem Stillstand in den Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei, und daher auch zu keiner Weiterentwicklung des Gesprächsprozesses zwischen den beiden Staaten in der Zypernfrage. Dieser Zustand sollte letztlich bis Anfang 1988 anhalten. Nach dem neuerlichen Wahlsieg von Papandreou 1985, zementierte sich Griechenland auf die Forderung nach Abzug der türkischen Truppen aus Zypern ein. Dem gegenüber betrachtete die Türkei die Präsenz derselben, als fundamentale Voraussetzung für jedwede Regelung des Konfliktes. (144)

Erst am 30. und 31. Jänner 1988 kam es wieder zu einem Gipfeltreffen zwischen den Ministerpräsidenten Griechenlands und der Türkei in Davos, das zu einem gemeinsamen Communiqué führte, in dem der Wille zu einer friedlichen Beilegung des Zypernkonfliktes erklärt, die Einrichtung eines "roten Telefons" zwischen den beiden Ministerpräsidenten, und die Verfahrensweise für die weiteren Verhandlungen, jedoch nichts Inhaltliches, festgelegt wurde. (145)

Am 14. und 21. Februar 1988 gewann Georgios Vassiliou, in zwei Wahlgängen, die Wahl zum Staatspräsidenten von Zypern. Vassiliou formulierte unmittelbar nach der Wahl die Ziele seiner Zypernpolitik:

- alle Betrachtungen hätten unter den, über allem schwebenden, Begriffen "Invasion und Besetzung" zu erfolgen,
- die Einheit der Insel sei mit deren Entmilitarisierung zu verbinden, sowie mit der Rückführung der türkischen Einwanderer in deren Mutterland Türkei und mit der Gewährung der vollen Bewegungs-, Niederlassungs- und Eigentumsfreiheit aller Zyprioten,
- die Verhinderung der Anerkennung der "Türkischen Republik Nordzypern".

Kurz nach dem Wahlsieg Vassiliou, erfolgte durch Denktash eine Einladung zu einem Gipfeltreffen, die von Vassiliou jedoch ausgeschlagen wurde. Vassiliou hingegen äußerte mehrmals den Wunsch nach einem Treffen mit dem türkischen Ministerpräsidenten Turgut Özal. Dieser war aber zu einem Treffen nicht bereit.

Unabhängig davon fand, am 13. März 1988 in Athen, ein Treffen zwischen Vassiliou und dem griechischen Ministerpräsidenten Papandreou statt, bei dem die gemeinsame Linie festgelegt und die weitere gemeinsame Vorgangsweise untereinander abgestimmt wurde. (146)

Auf Initiative von UNO-Generalsekretär Perez de Cuellar, kam es am, 24. August 1988 in Genf, zu einem Treffen zwischen Denktash und dem neuen zypriotischen Staatspräsidenten Vassiliou. Dabei wurde die weitere Vorgangsweise für Gespräche zwischen den Konfliktparteien festgelegt. Danach kam es, am 15. September 1988, im Haus des "Special Representative of the Secretary General" Oscar Camillion, in der UNPA in Nicosia, zu einem Gespräch zwischen Vassiliou und Denktash. Es wurden zwischen ihnen wöchentliche Gesprächsrunden, sowie die Aufnahme von permanenten Gesprächen zwischen den Bevölkerungsgruppen, vereinbart. Weiters kristallisierten sich folgende Themen als Kernprobleme heraus:

- Kompetenz der regionalen Regierungen (griechisch-zyprisch bzw. türkisch-zyprisch),

- Grenzverlauf zwischen dem griechischen und dem türkischen Gebiet,
- Abzug fremder Truppen,
- internationale Garantien für die Verfassung einer neuen Republik,
- die drei Grundfreiheiten: Arbeitsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Eigentumsfreiheit,
- die Einwanderer aus der Türkei im Nordteil der Insel. (147)

Für den Führer der türkischen Zyprioten Rauf Denktash war jedoch die Einschränkung der drei Grundfreiheiten von fundamentaler Bedeutung, weil die griechischen Zyprioten (gemäß einer Einschätzung des damaligen Außenministers der "Türkischen Republik Nordzypren" Kemal Atakol) potentiell reicher seien als die türkischen Zyprioten, und bei völliger Verwirklichung der "drei Grundfreiheiten", die Türken auf der Insel wieder zu Menschen zweiter Klasse würden. (148)

Am 22. und 23. November 1988 kam es in New York zu einem Treffen zwischen UNO-Generalsekretär Perez de Cuellar, Staatspräsident Vassiliou und dem Führer der türkischen Zyprioten Denktash, um die Ergebnisse der bisherigen Gespräche in Nicosia zu diskutieren. Die türkische Seite bot bei dieser Gelegenheit die Reduzierung der türkischen Streitkräfte auf Zypern an, falls die griechische Seite im Gegenzug dafür bereit wäre, "einen Schritt in Richtung auf eine bizonale Föderation" in die Wege zu leiten, und "die Bildung einer Übergangsregierung" zu akzeptieren. (149) Vassiliou lehnte diesen Vorschlag rundweg ab. Das Treffen blieb ohne substantielles Ergebnis. Man einigte sich lediglich darüber den eingeleiteten Dialog fortzusetzen, was im folgenden Jahrzehnt, mit unterschiedlicher Intensität aber ohne jeden Erfolg, geschah. (150)

Unabhängig vom Fortgang des Verhandlungsprozesses, und quasi als dessen permanenter Hintergrund, beherrschte und beherrscht Griechenland und den griechischen Teil Zyperns einerseits die Angst vor einer Besetzung des griechischen Teiles der Insel durch die Türkei und andererseits die Zementierung der Teilung der Insel. Aus diesen Gründen hat Griechenland seine nationale Verteidigungskonzeption nach Zypern ausgedehnt und hat damit Zypern in alle militärischen Planungen miteinbezogen. (151) Konsequenterweise fand daher seit Ende der achtziger Jahre eine massive Aufrüstung der griechisch-zypriotischen Nationalgarde, unter ebenso massiver Unterstützung durch Griechenland, statt.

Ein weiterer Aspekt, der im Hintergrund seinen permanenten Einfluss auf die Entwicklung des Zypern-Konfliktes geltend macht, ist die Ansiedelung von Festlandtürken aus Anatolien im türkisch besetzten Teil Zypern, in Zusammenarbeit zwischen der türkischen Regierung und jener der "Türkischen Republik Nordzypern". Dabei geht es einerseits um eine zahlenmäßige Stärkung des türkischen Elementes auf Zypern, andererseits aber auch um die Nutzung der Möglichkeiten, welche die Insel in landwirtschaftlicher Hinsicht bietet. Da die fruchtbare Tiefebene Mesaoria, welche sich zwischen Nicosia im Westen und Famagusta im Osten erstreckt, seit der türkischen Intervention im Jahre 1974 nunmehr zu einem großen Teil zum türkischen Landesteil gehört, bedarf es auch Bauern um diese landwirtschaftlich nutzen zu können. Solche waren aber auf Zypern nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Auch für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Wirtschaft Nordzyperns waren zusätzliche Arbeitskräfte erforderlich, die sprachlich und kulturell in das Gefüge Nordzyperns passten. Die Ansiedlung von Türken aus Anatolien bot sich daher geradezu an, da diese Menschen in Zypern jedenfalls auf eine bessere Zukunft hoffen konnten als in ihrer bisherigen angestammten Heimat.

Der Beitrittsprozeß Zyperns zur Europäischen Union wirkte sich lähmend auf die Verhandlungen zwischen den griechischen und den türkischen Zyprioten, zur Bereinigung des Konfliktes, aus und führte zu einer Gesprächsverweigerung auf der türkischen Seite und zu fortgesetzten Provokationen auf der griechischen Seite der Insel.

In den Jahren 1996 und 1997 kam es vermehrt zu Zwischenfällen entlang der Pufferzone zwischen den beiden Konfliktparteien, die zu einer permanent erhöhten Spannung führten. Als Konsequenz daraus begann die griechisch-zypriotische Seite abermals mit einer Aufrüstungswelle, die erst recht zu weiteren Spannungen führte. (152)

Ab dem Jahr 1997 erfolgte durch die griechisch-zypriotische Regierung die Beschaffung des hochmodernen Luftabwehr-Raketensystems S 300 von Russland, welches in der Lage ist, Luftfahrzeuge auf eine Entfernung von bis zu 140 Kilometer zu bekämpfen. Damit wäre die Republik Zypern in der Lage gewesen, weit in den türkischen Luftraum hineinzuwirken und somit jedwede türkische Luftunterstützung für die türkischen Truppen auf der Insel nachhaltig zu stören und erheblich zu erschweren. Die Türkei erkannte diese Gefahr und drohte mit geeigneten militärischen Maßnahmen gegen eine allfällige Stationierung dieses Waffensystems. Das HQ/UNFICYP beurteilte einen Luftangriff oder ein Kommandounternehmen als

mögliche Gegenmaßnahme der Türkei. So wurden vorerst, offensichtlich mit erheblicher Unterstützung der USA, die Abschußbasen, in Form von fertig verkabelten Feuerstellungen und Führungseinrichtungen, errichtet aber noch keine Lenkwaffen selbst auf die Insel transportiert. Nach heftigen, auch innerzypriotischen, politischen Auseinandersetzungen, entschloss sich die griechisch-zypriotische Regierung schließlich, die Lenkwaffen auf der griechischen Insel Kreta, also in einer Entfernung von etwa 550 Kilometer von Zypern, mit einer griechisch-zypriotischer Minimalbesatzung, im Rahmen der nationalgriechischen Streitkräfte, zu stationieren bzw. zu lagern. Damit waren sie jedoch für Kampfhandlungen auf Zypern wirkungslos, da sie zu diesem Zweck erst nach Zypern hätten transportiert werden müssen. Als Ersatz kam es in der Folge zum Zulauf von sechs Systemen Thor M1 Fliegerabwehr-Lenkwaffen, aus bzw. über Griechenland, mit einer horizontalen Reichweite von zwölf Kilometern und einer vertikalen Reichweite von sechs Kilometern. (153) Im gleichen Atemzug wurde der, bereits in den Achtzigerjahren errichtete, weitere internationale Flughafen östlich von Paphos, für die Stationierung griechischer Kampfflugzeuge erweitert, deren Stationierung dann aber letztlich unterblieb. (154)

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen Zyperns mit der Europäischen Union und bereits im Vorfeld dazu, betonten sowohl die Türkei als auch die "Türkische Republik Nordzypern", dass die offizielle – griechisch-zypriotische – Regierung Zyperns nicht befugt sei für die türkisch-zypriotische Bevölkerung und deren Landesteil zu sprechen, und Denktash drohte auch mit dem Anschluss seines Staates an die Türkei, im Falle eines Beitritts Zyperns zur EU. Im Zuge dieser diplomatischen Auseinandersetzungen, schloss die "Türkische Republik Nordzypern", im Jahr 1997, einen politischen und wirtschaftlichen Assoziierungsvertrag mit der Türkei ab. Ebenso stellte Denktash die Bedingung der vollständigen diplomatischen Anerkennung seines Staates, als Vorbedingung für weitere bilaterale Zypernverhandlungen zur Lösung des Konfliktes. 1998 legte Denktash jedoch einen Kompromissvorschlag vor, der getrennte Volksabstimmungen in beiden Landesteilen vorsah, und die Gründung einer speziellen "Zypern-Konföderation" zum Ziel hatte, welche aus zwei souveränen Republiken bestehen sollte, und so der EU beitreten hätte können. Beiden Staaten sollte das Recht zustehen, mit den Nachbarstaaten Sonderbeziehungen zu pflegen. Zusätzlich sollte der Türkei solange ein Mitspracherecht in dieser Konföderation eingeräumt werden, bis diese selbst Mitglied der EU sei. (155)

Trotz aller Widrigkeiten gelang es der UNO, mit Unterstützung der USA, Russlands und der anderen Mitglieder der G7-Gruppe, Ende 1999, die Wiederaufnahme von Gesprächen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen zu erreichen, welche dann auch im Jahr 2000 fortgesetzt wurden. Die Gesprächsdetails und -ergebnisse wurden allerdings geheim gehalten. (156)

Erst am 16. Jänner 2002 kam es, erstmalig seit 1997, wieder zu direkten Gesprächen zwischen dem (griechisch)-zypriotischen Staatspräsidenten, Glafkos Klerides, und dem Präsidenten der "Türkischen Republik Nordzypern", Rauf Denktash. Die Initiative war von Denktash ausgegangen, und, als absolutes Novum, fand dieses Treffen nicht auf neutralem Boden der UNO in der Pufferzone, sondern im türkischen Landesteil statt. Erstmals seit 1974, überschritt somit ein zypriotischer Staatspräsident die Demarkationslinie in den Norden. Die folgenden Treffen fanden dann abwechselnd im griechischen bzw. im türkischen Landesteil, jeweils in guter persönlicher Atmosphäre, statt. Die türkische Seite vertrat dabei das Modell zweier souveräner Staaten, welche nach einer formalen Übereinkunft zusammenarbeiten sollten, und nach außen hin als nur ein Völkerrechtssubjekt, also als eine Rechtspersönlichkeit, auftreten würden. Als gemeinsame Staatssymbole würden eine gemeinsame Fahne und eine gemeinsame Währung dienen. Die Kompetenzen des Gesamtstaates wären allerdings sehr eingeschränkt, da sich die beiden Gliedstaaten jeweils eine eigene Verfassung geben würden, und zur Gänze souverän wären. Das einer solchen Lösung zu Grunde liegende Abkommen könnte jederzeit aufgekündigt werden. Dieser Vorschlag stieß bei der griechischen Seite allerdings auf nur wenig Gegenliebe und wurde daher, von allem Anfang an, kategorisch abgelehnt. Die griechischen Zyprioten lehnten insbesondere jedwede Legitimierung der, durch militärische Gewaltanwendung zustande gekommene, Teilung der Insel ab. Zypern müsse allen Zyprioten gehören, den türkischen ebenso wie den griechischen. Die griechische Seite schlug im Gegenzug eine vollständige Entmilitarisierung der Insel vor, die den Abzug sämtlicher Truppen aus der Türkei und aus Griechenland bedeutet hätte. Die Sicherheit der Insel müsste, bis auf weiteres, durch eine internationale Truppe sichergestellt werden. Danach wäre nach einer politischen Lösung zu suchen, und es wäre ohne Bedeutung wie ein gemeinsamer Staat bezeichnet werden sollte, ob als Föderation oder als Konföderation. Da man nicht davon ausgehen könne, dass die EU zwei zypriotische Staaten aufnehmen würde – was unzweifelhaft der Realität entsprach – müsste ein gemeinsamer Staat gegründet werden, und dieser sollte dann der EU beitreten. Die offizielle (griechische) Regierung Zyperns war jedenfalls unter

keinen Umständen bereit, die Existenz eines zweiten Staates auf Zypern zu akzeptieren, ja einen solchen überhaupt zuzulassen. (157)

Die grundsätzlich gute Gesprächsatmosphäre nutzend, unterbreitete UNO-Generalsekretär Kofi Annan, im November 2002, beiden Konfliktparteien einen neuen Friedensplan. Dieser Plan sah einen gemeinsamen Staat aller Zyprioten, mit einheitlicher Staatsbürgerschaft, rotierender Präsidentschaft und gemeinsamer Bundesregierung, aber geteilter Souveränität für jede der beiden Ethnien, vor. Jeder der beiden Landesteile sollte über ein eigenes Parlament, mit umfassenden Zuständigkeiten und über weitgehende Selbstverwaltung, verfügen. Weiters war die Schaffung eines Obersten Gerichtshofes und einer unabhängigen Zentralbank, sowie die Einrichtung eines sechsköpfigen Präsidentschaftsrates, vorgesehen, aus dessen Mitte dann der Staatspräsident gewählt werden sollte. Die griechischen und türkischen Truppenkontingente aus den beiden Mutterländern sollten auf jeweils 6.000 Soldaten begrenzt werden. Die Sicherheit Zyperns sollte durch eine internationale, von Zypern bezahlte, Friedenstruppe garantiert werden. Dieser Friedensplan erfreute sich der vollen Unterstützung durch den UNO-Sicherheitsrat und kam auch genau zur richtigen Zeit, da die EU für Dezember 2002 beabsichtigte, Zypern als Teilnehmer an der nächsten Beitrittsrunde, welche für 2004 avisiert wurde, zu benennen. Über die Annahme dieses Friedensplanes sollten rechtzeitig, vor dem tatsächlichen Beitritt Zyperns zur EU, getrennte Volksabstimmungen in beiden Landesteilen stattfinden. (158)

Der Führer der türkischen Zyprioten, Rauf Denktash, lehnte diesen Friedensplan, gestützt durch die Türkei, vorerst ab. Im Lauf des Jahres 2003 entzog jedoch die Türkei, auf Druck der USA, der UNO und der EU, Denktash die Unterstützung in dieser Frage. Zusätzlich kam es im Verlauf des Jahres 2003 zu massiven Demonstrationen im türkischen Teil Zyperns, bei denen vehement die Zustimmung zum Friedensplan der UNO gefordert wurde. Dies entsprach auch der Stimmungslage innerhalb der türkischen Bevölkerungsgruppe. Die Proteste richteten sich zusehends auch gegen die Anwesenheit einer so großen Anzahl an türkischen Truppen auf dem Gebiet der "Türkischen Republik Nordzypern", damals immerhin etwa 35.000 Mann. Um ein wenig Dampf abzulassen, gestattete die türkisch-zypriotische Führung, am Morgen des 23. April 2003, völlig überraschend, den Grenzübertritt in den griechischen Süden, der von allen Seiten positiv angenommen wurde. Denktash unterbreitete dem UNO-Generalsekretär jedoch auch ein eigenes Angebot, er erklärte sich nämlich bereit die Hotel-Geisterstadt Varosha, nördlich von Famagusta, unter UNO-Oberaufsicht an den griechischen Landes-

teil zurückgeben zu wollen, und damit etwa 40.000 griechischen Zyprioten die Rückkehr in ihre Häuser zu ermöglichen. (159)

Die griechische Seite lehnte den Friedensplan von Kofi Annan ebenfalls ab. Daraufhin übergab Kofi Annan zwei weitere Varianten seines Planes an die Streitparteien. In der dritten Version wurde der türkischen Seite insgesamt zwar weniger Territorium, dafür aber der vollständige Verbleib der nordöstlichen Halbinsel Karpas beim türkischen Landesteil, zugestanden. Im Gegenzug sollte der griechische Landesteil zusätzlich 15 Dörfer im Raum Morphou bzw. Famagusta erhalten, und etwa 90.000 griechisch-zypriotische Flüchtlinge sollten in den türkischen Landesteil zurückkehren dürfen. (160)

Letztlich konnte man sich auf eine gemeinsame, von UNO-Generalsekretär Kofi Annan entworfene, Vorgangsweise einigen, und jedenfalls darauf, getrennte Volksabstimmungen der beiden Bevölkerungsgruppen durchzuführen, wobei bei beiden Bevölkerungsgruppen eine Mehrheit erforderlich gewesen wäre. Bei den am 24. April 2004 – also eine Woche vor dem Beitritt des offiziellen Zyperns zur EU - schließlich abgehaltenen Volksabstimmungen in beiden Landesteilen, entschieden sich 65 % der türkischen Zyprioten dafür, 75 % der griechischen Zyprioten allerdings dagegen. Zypern trat somit am 1. Mai 2004 - ohne den Konflikt auch nur ansatzweise beigelegt zu haben – de jure als Gesamtstaat der EU bei, de facto aber nur mit dem griechischen Südteil. (161)

### 1.7. Zypern und die EU

Die neutralistische Politik der griechisch-zypriotischen Regierung hatte auch nach der türkischen Intervention im Jahre 1974 angehalten und dauerte bis tief in die Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts. Erst Überlegungen in Richtung eines Beitritts zur damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft führten zu einer verstärkten Zuwendung zum Westen. Diese Überlegungen gipfelten im Jahr 1990 im Beitrittsantrag Zyperns zur Europäischen Gemeinschaft. Auf Druck Griechenlands, das drohte die EG-Osterweiterung zu blockieren, in deren Zuge auch Zypern die Aufnahme anstrebte, wurde Zypern im Dezember 1997 als Beitrittskandidat zur nunmehrigen Europäischen Union akzeptiert. (162)

Mit Beginn der neunziger Jahre wurde der Widerstand Griechenlands, gegen die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EG bzw. der EU und der Türkei, insbesondere gegen den Abschluss einer Zollunion, allmählich geringer, was den zyprischen Beitrittsbemühungen jedenfalls entgegenkam. Damit gelang es Griechenland im Gegenzug eine Zusage der EU zu erreichen, wonach innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Regierungskonferenz von 1996, Beitrittsverhandlungen mit Zypern aufgenommen werden sollten. (163) Griechenland scheute sich aber auch nicht, Druck dahingehend auszuüben, dass es erklärte, die Erweiterung betreffend die Länder Österreich, Schweden, Norwegen und Finnland im griechischen Parlament nicht zu ratifizieren, und auch sonst eine massive Blockadepolitik umzusetzen. (164)

Seit der Eröffnung der EU-Option verschoben sich die Prioritäten in der Politik des griechischen Teiles Zyperns deutlich. Erste Priorität war dabei der Beitritt des Landes zur EU, auch auf die Gefahr einer weiteren Annäherung des Nordteiles der Insel an die Türkei, wobei eine solche Annäherung im Süden ohnehin nur als vorläufig angesehen wurde. Unabhängig von allen weiteren allfälligen Annäherungen der "Türkischen Republik Nordzypern" an die Türkei, war die griechische Seite davon überzeugt, dass im Norden der Insel, im Falle eines bevorstehenden Beitritts zur EU, ein Gesinnungswandel eintreten würde, da ein EU-Beitritt, gerade dem türkischen Teil der Insel, erhebliche Vorteile brächte. (165) Die türkisch-zyprische Bevölkerung war jedenfalls an einem EU-Beitritt, auch ihres Landesteiles, in höchstem Maße interessiert. (166)

Die Republik Zypern war bereits seit 1. Juli 1973 assoziiertes Mitglied der EWG. Der seinerzeitige Assoziierungsvertrag sah allerdings keinen späteren Vollbeitritt Zyperns vor. Am 3. Juni 1990 erfolgte aber trotzdem der Beitrittsantrag Zyperns, zur Aufnahme als Vollmitglied in die damalige EG. Am 30. Juni 1993 gab die Kommission ihre Stellungnahme, das Avis, zum Beitrittsantrag Zyperns ab. Der Rat bestätigte die Stellungnahme der Kommission am 4. Oktober 1993. (167) Im Kommissionsavis wurde betont, dass einem EU-Beitritt "die Lösung der Zypern-Frage vorausgehen müsse". (168) Als Folge davon fanden daher ab dem 26. November 1993 Gespräche zwischen der EU und der Republik Zypern statt, mit dem Ziel die zyprischen Rechtsvorschriften an den vertraglichen, rechtlichen Besitzstand der EU anzupassen. Der Europäische Rat hingegen verwässerte, im Juli 1994, die Forderung nach einer Lösung der Zypern-Frage dahingehend, dass er Zypern ohne weitere Bedingungen in die Runde der nächsten Aufnahmekandidaten aufnahm. (169)

Rein wirtschaftlich war von allem Anfang an klar, dass ein Beitritt Zyperns zur EG bzw. EU kein Problem darstellen würde, da Zypern damals über bessere Wirtschaftsdaten verfügte als die meisten Mitgliedstaaten der EG. 1991 gingen 43,4 % aller Exporte bereits in die EG, 51,1 % aller Importe kamen von dort. Der wichtigste Handelspartner überhaupt war Großbritannien wohin 1991 21 % aller Exporte gingen und von wo 13 % aller Importe herkamen. Trotz der grundsätzlich guten Wirtschaftsdaten, herrschte ein großes Entwicklungsgefälle zwischen dem Süden und dem Norden der Insel. Es wurde daher damals damit gerechnet, dass, im Falle einer Aufnahme Zyperns in die EG, zwangsläufig die Fördermittel der EG bzw. EU vor allem dem türkischen Norden zu Gute kommen würden, was mit Sicherheit zu erheblichen, zusätzlichen Spannungen zwischen den Bevölkerungsgruppen führen würde. (170)

Die maßgeblichen griechisch-zypriotischen politischen Parteien, die Unternehmerverbände, die Gewerkschaften und die Agrargenossenschaften, befürworteten grundsätzlich den geplanten EG- bzw. EU-Beitritt. Die maßgeblichen türkisch-zypriotischen Kräfte hingegen waren mehrheitlich gegen einen Beitritt. Die "Türkische Republik Nordzypern" fühlte sich durch den Süden brüskiert, da die (griechisch-)zypriotische Regierung – völkerrechtlich völlig korrekt – den Aufnahmeantrag für die gesamte Insel gestellt hatte. Als Konsequenz daraus setzte das Parlament der "Türkischen Republik Nordzypern", im August 1994, zwei frühere Beschlüsse aus den Jahren 1984 und 1985, welche eine Föderation als künftige Staatsform für Zypern festgelegt hatten, und damit das Gemeinsame der beiden Bevölkerungsgruppen unterstreichen sollten, außer Kraft. Der darauf folgende neue politische Weg wies in Richtung einer verstärkten wirtschaftlichen Anlehnung an die Türkei, allenfalls auch bis zum Zusammenschluss mit dieser. (171) Die griechisch-zypriotische Seite wiederum ließ durch ihren Außenminister bereits am 30. Juni 1993 öffentlich erklären, dass sie jene Passage im Avis der Kommission, die eine Lösung des Zypern-Problems vor einem EU-Beitritt forderte, definitiv ablehnte. (172)

Die vier Grundfreiheiten der EU, also freie Bewegung von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen, waren in der damaligen und sind auch in der derzeitigen Situation Zyperns, jedenfalls auch nicht annähernd zu verwirklichen.

Welche Szenarien für einen EU-Beitritt waren seinerzeit also denkbar?

1. Der Konflikt hätte vor dem EU-Beitritt beigelegt werden können.

2. Zypern hätte eine (lose) Konföderation der beiden Landesteile bilden können und diese hätten danach der EU beitreten können.
3. Nach Schaffung einer bizonalen Konföderation hätte jeder Teil für sich der EU beitreten können - ein Doppelbeitritt sozusagen.

Die erste Variante erschien, unter dem Licht der seinerzeitigen Entwicklungen, nicht als besonders wahrscheinlich. Die zweite Variante wäre den Anforderungen einer EU-Mitgliedschaft nur schwer gerecht geworden. Die dritte Variante erschien überhaupt undenkbar, da keine "Teilstaaten", sondern nur im völkerrechtlichen Sinne "souveräne Staaten", Mitglieder der EU werden können. (173)

Wahrscheinlicher erschien damals folgendes Szenario:

- Vorerst Beitritt der Republik Zypern, also de jure der ganzen Insel, de facto aber nur des griechischen Südtiles.
- Offenhalten einer Option für den türkischen Norden zu einem späteren Zeitpunkt de facto sich daran zu beteiligen.

Dieses Szenario hätte, im Falle einer Nichtbeteiligung des Nordens, gewisse Ähnlichkeiten mit der Situation der Bundesrepublik Deutschland, in der seinerzeitigen EWG, im Zusammenhang mit der Rolle der Deutschen Demokratischen Republik, gehabt. Das "Protokoll über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen", vom 25. März 1957, hätte hierzu als Vorbild dienen können. Der Handel zwischen den beiden Landesteilen Zyperns wäre nicht als Außenhandel der EU zu betrachten gewesen. Alle anderen Mitgliedstaaten der EU hätten jedoch gegenüber der "Türkischen Republik Nordzypern" den Status von Drittländern gehabt. (174)

Auf erheblichen Druck seitens des EU-Mitgliedes Griechenland, eröffnete die EU im März 1998 die Beitrittsverhandlungen mit Zypern. Die Verhandlungen erfolgten ausschließlich mit der offiziellen zypriotischen Regierung, nämlich mit der des griechischen Landesteiles. Diese konnte und wollte aber die Interessen des türkischen Nordens nicht vertreten, und so wurde der türkische Norden bei den Verhandlungen in der Praxis vollkommen ausgeklammert, was von Seiten der Europäischen Union eine unglaubliche Realitätsverweigerung darstellte, und auch völkerrechtlich nicht korrekt war, da die Verfassung Zyperns die Beteiligung der türk-

ischen Volksgruppe mit einer eigenen und gleichberechtigten Verhandlungsdelegation als Teil der zypriotischen Verhandlungsdelegation, zwingend erforderte. Im Sinne dieser Verfassung wäre auch eine getrennte Abstimmung beider Bevölkerungsgruppen über den Beitritt erforderlich gewesen. In diesem Sinne erfolgte auch stets die Behandlung beider Bevölkerungsgruppen durch die UNO. UNO-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali empfahl daher, im Jahr 1992, konsequenterweise, eine getrennte Volksabstimmung über den EU-Beitritt Zyperns. Nicht zuletzt, sah die zypriotische Verfassung ein Vetorecht des türkischen Vizepräsidenten in all jenen Fällen vor, in denen Zypern einer internationalen Organisation beitreten wolle, in der nicht bereits Griechenland und die Türkei Mitglieder sind. Bei den Beitrittsverhandlungen mit den postkommunistischen Staaten, bestand die Europäische Union auf der bilateralen Lösung sämtlicher zwischenstaatlicher Probleme, wie sie etwa zwischen Ungarn und Rumänien, bestanden hatten und welche vertraglich vor dem Beitritt Ungarns einer Lösung zugeführt worden waren. (175) Auch Österreich hatte seinerzeit, vor dem Beitritt zur EU, den Konflikt mit Italien über Südtirol beilegen müssen. Zu diesem Zwecke erfolgte dann auch 1992, die Abgabe einer sogenannten Streitbeilegungserklärung vor der UNO durch Österreich.

Es durfte daher nicht verwundern, dass sich die "Türkische Republik Nordzypern" ausgegrenzt fühlte, und als Konsequenz daraus, sämtliche bilateralen Verhandlungen mit dem Süden, über die Lösung des Zypernkonfliktes, boykottierte. Parallel dazu, verstärkte sie eine intensivere Zuwendung zur Türkei. Die griechisch-zyprische Seite erkannte vermutlich nicht, dass sie mit der gewählten Vorgangsweise beim gesamten Beitrittsverfahren zur EU, die Teilung der Insel eher einzementieren musste, als damit zu deren Abbau beizutragen, was aber kaum im Interesse des griechischen Teiles Zyperns liegen konnte. Die Gangart zwischen den beiden Landesteilen wurde während der Beitrittsverhandlungen laufend schärfer. Als Reaktion auf die immer abweisendere Politik der türkischen Seite gegenüber dem Süden, erfolgten, im Laufe des Jahres 1996, von griechisch-zyprischer Seite, Provokationen entlang der Pufferzone, die zu schweren Zwischenfällen mit den türkischen und türkisch-zyprischen Truppen führten und bei denen sogar mehrere Personen ums Leben kamen. Ebenso gab es, im Verlauf des Jahres 1997, von der griechischen Seite provozierte Konfrontationen zwischen der griechischen und der türkischen Luftwaffe über der Insel, bei denen es beinahe auch zu Luftgefechten gekommen wäre. Als schließlich, im Jahr 1998, die beabsichtigte Stationierung griechischer Kampfflugzeuge, auf dem Flughafen von Paphos, bekannt wurde,

reagierte die Türkei mit der Drohung der Errichtung einer eigenen Luftwaffenbasis, bei der Ortschaft Gecitkale, auf dem Gebiet der "Türkischen Republik Nordzypern". (176)

Die USA waren durchaus besorgt über die unmittelbare Involvierung ihres Verbündeten Türkei in den stetig eskalierenden Zypern-Konflikt. Sie versuchten daher, auf ihre europäischen Partner, sofern diese EU-Mitglied waren, einzuwirken, um der Türkei endlich den Status eines EU-Beitrittskandidaten zu verleihen, was schließlich im Dezember 1999 auch geschah. Diese amerikanische Initiative war von Bemühungen der anderen Mitglieder der damaligen G7-Gruppe und Russlands, zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen beiden Konfliktparteien, begleitet. Parallel dazu, erfolgten auch einschlägige Bemühungen der Vereinten Nationen, welche im Dezember 1999 zu ersten indirekten Gesprächen, hinter verschlossenen Türen, in New York führten, und im Jahr 2000 ebendort, sowie in Genf, ihre Fortsetzung fanden. (177)

Als die Verhandlungen Zyperns mit der Europäischen Union dann in die entscheidende Phase traten und die EU erkennen musste, dass es tatsächlich zu keiner Lösung des Zypern-Konfliktes vor dem Beitritt kommen würde, wurde festgelegt, dass die gesamte Insel in die EU aufgenommen würde, aber das EU-Regelwerk, der sogenannte "acquis communautaire", bis auf weiteres eben nur im griechischen Landesteil zur Anwendung kommen könnte. (178)

Der Beitritt des griechischen Landesteiles allein - egal ob de jure, was dann letztendlich nicht der Fall war, oder auch de facto, was tatsächlich der Fall ist - birgt jedenfalls im Extremfall die Gefahr eines Anschlusses der "Türkischen Republik Nordzypern" an die Türkei in sich. Diese Gefahr wird umso größer, je mehr Siedler aus Anatolien sich in Nordzypern niederlassen. Dies stellt aber eine gewisse Notwendigkeit dar, um die landwirtschaftlichen Möglichkeiten des türkisch besetzten Landesteiles nutzen zu können und wird daher auch in der Zukunft anhalten. Andererseits kann die türkisch-zypriotische Bevölkerung kein Interesse daran haben, von einem Mehrheitsvolk in der "Türkischen Republik Nordzypern" zu einer winzigen Minderheit, in einer an die Türkei angeschlossenen Provinz, zu werden. Ebenso würde die Türkei, im Falle der Einverleibung der "Türkischen Republik Nordzypern", ihre Stellung als Garantiemacht, welche ja für die ganze Insel gilt, aufgeben und ihre politische Position im Zypernkonflikt dadurch entscheidend schwächen. (179) Die griechisch-zypriotische Regierung wiederum muss sich der Gefahr bewusst sein, dass sie mit einem de facto

EU-Beitritt, bloß des griechischen Landesteiles, die Teilung der Insel endgültig machen könnte.

Als letzter Versuch, den Zypern-Konflikt vor dem offensichtlich bevorstehenden Beitritt Zyperns zur Europäischen Union doch noch zu lösen, legte UNO-Generalsekretär Kofi Annan im Jahr 2002 einen Friedensplan vor, der, nach längeren Verhandlungen und Abänderungen sowie nach ergänzenden Vorschlägen seitens der Konfliktparteien, letztlich eine Woche vor dem festgelegten Beitrittsdatum zu getrennten Abstimmungen in beiden Landesteilen gebracht wurde. Während die Inseltürken den Plan mit großer Mehrheit annahm, lehnten ihn die Inselgriechen mit überwältigender Mehrheit ab. Zypern trat daher am 1. Mai 2004 der Europäischen Union als Ganzes bei, wobei sich de facto dieser Beitritt bis zum heutigen Tag nur für den griechischen Teil der Insel auswirkt.

## **2. Die Vorgeschichte des Einsatzes eines österreichischen UNO-Bataillons auf Zypern**

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass Auslandseinsätze des Österreichischen Bundesheeres bei dessen Gründung noch nicht in Erwägung gezogen wurden und daher damals auch keine rechtliche Verankerung fanden. Die Aufgaben des Bundesheeres waren und sind abschließend im Artikel 79 B-VG festgelegt. Das damalige Wehrgesetz zählte die Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres taxativ auf. Und darin waren Auslandseinsätze nicht enthalten sondern nur Einsätze innerhalb des Staatsgebietes. Daher wären auch bestimmte Gesetze, wie etwa das Heeresdisziplinargesetz, nicht anwendbar gewesen und es traten noch dienstrechtliche Probleme hinzu, die bereits für sich allein einen Einsatz des Bundesheeres im Ausland unmöglich machten. (180) Mit dem Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen am 14. Dezember 1955 aber ergab sich immerhin die Eventualität, dass die UNO einmal an Österreich, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Kontingentes, herantreten könnte. Aus neutralitätsrechtlicher Sicht sah man dabei – jedenfalls bei friedenserhaltenden Operationen und hier insbesondere bei Entsendung von Sanitätskontingenten – keine Probleme.

Unabhängig von der, ursprünglich nicht angedachten, Möglichkeit der Mitwirkung des Bundesheeres bei Auslandseinsätzen der Vereinten Nationen und der daher auch nicht erfolgten Abbildung solcher Einsätze in der österreichischen Rechtsordnung, war man sich im Österreichischen Bundesheer nicht so ganz sicher, ob solche Einsätze eher einen Gewinn oder einen Verlust für die Kenntnisse und Fähigkeiten der daran teilnehmenden Soldaten darstellen würden. Spätere Erkenntnisse bereits vorwegnehmend, kann jedoch gesagt werden, dass die Vorteile für die daran teilnehmenden Soldaten und ihre persönliche und militärische Horionterweiterung, gegenüber allfälligen Nachteilen, bei weitem überwiegen sollten. (181)

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges war die österreichische Außenpolitik mit dem Südtirol-Problem konfrontiert. Die österreichischen Regierungen nahmen sich der Probleme der Südtiroler stets an und versuchten die deutschen Südtiroler gegenüber Italien zu unterstützen, was Italien jedoch als Einmischung in inneritalienische Angelegenheiten betrachtete. Außenminister Dr. Bruno Kreisky wollte daher die Problematik auf internationale Ebene heben, was im Rahmen der UNO am sinnvollsten und aussichtsreichsten erschien. Bereits im Herbst 1959 hatte Kreisky diese Handlungsoption öffentlich gemacht und beabsichtigte schließlich dies bei der XV. UNO-Generalversammlung, im Oktober 1960, auch in die Tat umzusetzen. Um aber

von der Staatengemeinschaft im Rahmen der UNO und von dieser selbst entsprechende Unterstützung in dieser Causa zu erhalten, war es allerdings zweckdienlich die UNO im Bedarfsfall auch zu unterstützen, um damit die eigene Position zu verbessern und den internationalen Stellenwert Österreichs zu erhöhen. (182)

### 2.1. Der Kongo-Einsatz

Diese Gelegenheit bot sich im Jahr 1960, als die UNO am 14. Juli, mittels Sicherheitsrats-Resolution Nr. 143, den UN-Einsatz im Kongo beschloss, der ab dem nächsten Tag, mit der Entsendung erster Truppen, begann. (183) Die österreichische Bundesregierung sah darin eine Chance an diesem Einsatz mitzuwirken und ließ den damaligen stellvertretenden Leiter der Politischen Sektion des Außenministeriums, Dr. Kurt Waldheim, im Rahmen eines Besuches bei einem Spitzendiplomaten aus dem Umfeld des UNO-Generalsekretärs, am 27. Juli 1960, anfragen, wie denn ein eventueller österreichischer Beitrag an der Kongo-Operation aussehen könnte. Es wurde ihm daraufhin mitgeteilt, dass Bedarf an medizinischem und technischem Personal bestünde. (184)

Bereits am 5. August 1960 erfolgte daraufhin das offizielle Ansuchen an Österreich, seitens UN-Generalsekretärs Dag Hammarskjöld, um Entsendung eines Kontingentes, zur Unterstützung des, eben in Implementierung begriffenen, Kongo-Einsatzes ONUC (Operations des Nations Unies au Congo). Dabei wurde vorerst um Gestellung eines Veterinär- und Hygiene-Teams sowie eines Feldpostamtes ersucht, am 26. August aber um ein Feldspital mit 400 Betten erweitert. Obwohl diese Größenordnung für das junge Bundesheer kaum zu bewältigen war, wollte man seitens der österreichischen Bundesregierung dem Ansuchen der UNO, zumindest teilweise, entsprechen. So beschloss der Ministerrat, am 6. September 1960, die Entsendung eines "UN-Sanitätskontingentes der Republik Österreich", nicht aber des Österreichischen Bundesheeres. Da, zwischen dem Ansuchen der UNO und der Entscheidung der österreichischen Bundesregierung, auch andere Staaten Feldspitäler angeboten hatten (z. B. Italien und Indien), reduzierte die UNO ihr Ansuchen schließlich auf eine Kapazität von 100 Betten, was den österreichischen Möglichkeiten unzweifelhaft entgegenkam und die Entsendung jedenfalls erheblich erleichterte. (185)

Da jegliche Rechtsgrundlagen für den Einsatz des Bundesheeres im Ausland fehlten, musste zu einem Trick gegriffen werden.

Innerhalb der Bundesregierung gab es – auch und insbesondere innerhalb deren sozialistischen Teiles – eine klare Rechtsmeinung betreffend die fehlende verfassungsmäßige Grundlage für einen solchen Einsatz des Bundesheeres, nämlich die, dass eine Teilnahme des Bundesheeres nicht möglich wäre. Es war daher klar, dass man den Einsatz anders, als durch die Entsendung einer Bundesheereinheit, zustande bringen musste. (186) Die Bundesregierung folgte in diesem Zusammenhang folgender Argumentationslinie: Man bezog sich dabei auf den Artikel 2 Punkt 5 der UN-Charta, der sinngemäß normiert, dass alle Mitglieder jeglichen Beistand für alle, im Einklang mit der UN-Charta ergriffenen, Maßnahmen leisten würden. Da das österreichische Kontingent an keinen militärischen Aktionen teilnehmen würde, wäre dieser Artikel zur Anwendung zu bringen und daher auch keine Änderung der Gesetzeslage in Österreich, ja nicht einmal eine Befassung des Nationalrates, erforderlich. Da die UN-Charta aber durch den UNO-Beitritt, und die darauffolgende Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, quasi zum österreichischen Rechtsbestand geworden war, wäre die Entsendung eines Kontingentes der Republik Österreich – jedoch nicht eines solchen des Bundesheeres – jedenfalls rechtskonform und könne von der Bundesregierung im Alleingang beschlossen werden. (187)

Trotz der grundsätzlichen Unzuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung, wurde diesem vom Ministerrat die Aufstellung des Kontingentes, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Soziale Verwaltung und unter Mitwirkung des Österreichischen Roten Kreuzes, übertragen. Die Teilnahme durfte nur auf Grund freiwilliger Meldung – und auf Grund der zu erwartenden Gefährlichkeit des Einsatzes, mit jederzeitiger Zurückziehungsmöglichkeit – erfolgen. (188)

Ungeachtet der Aufstellung des Kontingentes durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, war vorerst noch nicht klar, aus welchen Personen sich dieses zusammensetzen sollte. So wurde sowohl die Entsendung von Zivilisten in Militäruniformen, als auch von Soldaten des Bundesheeres in Uniformen des Roten Kreuzes, in Erwägung gezogen. Man entschied sich schließlich für eine Mischvariante. Das Personal sollte sich aus Zivilpersonen und Angehörigen des Bundesheeres zusammensetzen, die dann eine vom Bundesheer abweichende Militäruniform trugen. Die Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres

wurden für die Dauer des Einsatzes kareziert und – ebenso wie die Zivilpersonen – mit Sonderverträgen, nach dem Vertragsbedienstetengesetz, beim Bundesministerium für Landesverteidigung angestellt. In diesen Sonderverträgen erfolgte die Festlegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten. Die Angehörigen dieses UN-Sanitätskontingents der Republik Österreich waren daher auch militärischen Vorschriften nur in jenem Rahmen unterworfen, als dies im jeweiligen Sondervertrag vereinbart worden war. Dies betraf beispielsweise das Tragen der zugewiesenen Uniform, aber auch allfällige mögliche Disziplinarmaßnahmen des Kontingentskommandanten mussten in die Verträge aufgenommen werden. In der Praxis standen dem Kommandanten daher nur die Verhängung von Geldbußen oder die Repatriierung und Entlassung aus dem Dienstverhältnis, als Disziplinarmaßnahmen zur Verfügung. (189)

Das Kontingent selbst wurde nach – in den jeweiligen Sonderverträgen festgelegten – militärischen Regeln, wie eine Militäreinheit, geführt, was es zwar de jure nicht, de facto aber sehr wohl, war. Für den täglichen Dienst wurde eine eigene Uniform, in einer Art Khakifarbe, eingeführt und auch die Schulterklappendienstgradabzeichen dieser Uniform wichen von denen im Bundesheer verwendeten ab, wobei jedoch die Dienstgradesystematik des Bundesheeres beibehalten wurde. Parallel dazu wurde auch die österreichische Ausgangsuniform für gesellschaftliche Anlässe verwendet, allerdings wurde das Hemd zum Uniformrock ohne Krawatte und offen, mit dem blauen UNO-Seidenschal, getragen. Für die beiden weiblichen Teilnehmer am Einsatz wurden überhaupt neue Uniformen kreiert, die danach nie mehr zum Einsatz kommen sollten. (190)

Dieses Entsendemodell wurde auch für die erste Zeit der Teilnahme an der UN-Mission in Zypern, zur Anwendung gebracht. Das gleiche gilt auch für die verwendete Uniform und die Dienstgradabzeichen.

Insgesamt haben 166 Personen, davon zwei Frauen, an diesem Einsatz teilgenommen. 33 der männlichen Personen waren Ärzte. Bis auf 22 Männer und die beiden Frauen, kamen alle aus dem Personalstand des Bundesministeriums für Landesverteidigung. (191)

## 2.2. Die österreichische Teilnahme an UNFICYP ab 1964

Auf Grund des internationalen Erfolges und der Anerkennung des Kongo-Einsatzes des österreichischen Kontingentes im Rahmen der UNO, der jedenfalls die, von Außenminister Dr. Kreisky intendierte, Zielsetzung voll erreicht hatte – war Österreich nunmehr bereit, auch an anderen UN-Missionen teilzunehmen, da man den politischen Wert eines solchen Engagements klar erkannt hatte.

Nach Beginn der ersten Zypern-Krise, im Dezember 1963, und nach dem Inkrafttreten eines Waffenstillstandes noch im selben Monat, kamen die Konfliktparteien zu einer Konferenz in London zusammen, um einen Ausweg aus der Krise zu finden. Zuerst überlegte man eine NATO-Friedenstruppe unter britischem Kommando. Staatspräsident Erzbischof Makarios verweigerte allerdings seine Zustimmung zu diesen Überlegungen und forderte eine Friedenstruppe, die dem UNO-Sicherheitsrat unterstellt sein sollte. Schließlich erfolgte, am 4. März 1964, der Beschluss der UNO-Sicherheitsratsresolution Nr. 186, mit dem die Aufstellung der United Nations Peace Keeping Force in Cyprus (UNFICYP) beschlossen, und dem UN-Generalsekretär der Auftrag zu deren Aufstellung erteilt wurde. Die Truppe sollte eine Maximalstärke von bis zu 7.000 Personen umfassen. (192)

An Österreich war dabei, seitens der UNO, zuerst der Wunsch nach Entsendung eines Infanteriebataillons, mit einer Mannstärke von 700 bis 800 Personen, herangetragen worden. Bedingt durch eine Regierungsumbildung, reagierte Österreich vorerst zurückhaltend und gab keine Stellungnahme ab. Da nach wie vor jegliche gesetzliche Grundlage für den Einsatz des Bundesheeres im Ausland fehlte, war an den Einsatz eines – natürlich bewaffneten – Infanteriebataillons überhaupt nicht zu denken. Nach Beendigung der Regierungsumbildung, beschloss der Ministerrat daher, am 17. März 1964, der UNO ein Feldspital, in der Stärke von 54 Personen, zur Verfügung zu stellen. Obwohl ein solches in den ursprünglichen Einsatzplänen der UNO gar nicht vorgesehen war, war Österreich als Teilnehmer an UNFICYP der UNO sehr willkommen, da man damit neben Schweden einen weiteren neutralen Staat zur Verfügung hatte, und auch von den britischen Sanitätseinrichtungen in den Sovereign Base Areas unabhängiger wurde. (193)

Als Haupttruppensteller erklärte sich Großbritannien bereit, bis zur Hälfte der Force zu stellen, entsandte schließlich aber nur 1.600 Mann. Weitere Truppensteller waren Kanada mit

1.120 Mann, Dänemark mit 982 Mann, Irland mit 639 Mann, Schweden mit 954 Mann, Finnland mit 1.000 Mann und Österreich mit letztlich 55 Mann. Die Gesamtstärke von UNFICYP erreichte schließlich, mit Erlangung der Einsatzfähigkeit im April bzw. Mai 1964, die Zahl von 6.350 Personen. (194)

Ein Problem stellte die ungelöste Finanzierung des Einsatzes dar. Nach ersten Überlegungen seitens der UNO, hinsichtlich einer Selbstfinanzierung durch die an der Mission teilnehmenden Staaten und einer nachfolgenden, teilweisen Refundierung aus allfälligen freiwilligen Spenden, wurde schließlich – nach dem Beharren der Mehrzahl der teilnehmenden Staaten (darunter auch Österreich) auf einer vollständigen Refundierung der Kosten – diese durch die UNO beschlossen. Allerdings erklärte Österreich seine Bereitschaft, ungefähr die Hälfte der Kosten des Feldspitals durch Spenden an die UNO letztlich selbst finanzieren zu wollen. (195) Konkret stellten eine Reihe von Staaten Finanzmittel für den, vorerst auf drei Monate ins Auge gefassten, Einsatz zur Verfügung. Die USA stellten zwei Millionen US\$, Großbritannien eine Million US\$ zur Verfügung, und jeweils eine halbe Million US\$ kamen von Deutschland, das damals noch nicht Mitglied der Vereinten Nationen war, und von Griechenland. Weitere Spenderstaaten waren Japan und die Schweiz. Irland verzichtete vorerst auf die Refundierung der Kosten für sein Truppenkontingent, ebenso wie Australien, Großbritannien und Kanada. So standen Ende April 1964 der UNO bereits Spenden in der Höhe von fünfeneinhalb Millionen US\$ zur Verfügung. (196)

Auch Österreich wurde ersucht, doch die Kosten für das Feldspital mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Dem stimmte Österreich jedoch nicht zu. Allerdings beschloss der Ministerrat, am 2. April 1964, einen freiwilligen Beitrag zur Unterstützung von UNFICYP, in der Höhe von 40.000 US\$ zu leisten. Als Refundierung für das Austrian Field Hospital wurde mit UNO-Generalsekretär Sithu U Thant, schließlich eine Refundierung in der Höhe von 60.000 US\$ für Personalkosten und von 24.000 US\$ für die Kosten der Ausrüstung, vereinbart. Da niemand mit einer längeren Einsatzdauer gerechnet hatte, wurde das Finanzierungsproblem für UNFICYP bald virulent und die freiwilligen Spenden gingen rasch zurück. Die Refundierung erfolgte daher, auf Grund des eklatanten Geldmangels der UNO, immer langsamer, bis sie schließlich erst mit einer Verzögerung von zehn Jahren erfolgte. Dieser Zustand hielt bis 1993 an, wo dann Pflichtbeiträge für UNFICYP eingeführt wurden. (197) Schließlich entschlossen sich Österreich und zahlreiche andere Staaten, noch in den Sechzigerjahren, zu einer permanenten freiwilligen Beitragsleistung. So betrogen die freiwilligen Beiträge für die,

am 15. Dezember 1971 zu Ende gegangene, halbjährige Einsatzperiode, beispielsweise von Seiten Dänemarks 120.000,- US\$, jene Norwegens 124.227,- US\$ und jene Schwedens 180.000,-. Selbst die Schweiz leistete nach wie vor einen freiwilligen Beitrag, obwohl sie gar nicht Mitglied der Vereinten Nationen war, nämlich in der Höhe von 104.167,- US\$. (198) Österreich leistete in diesem Rahmen schließlich Beiträge in der Höhe von 80.000,- US\$ pro Einsatzperiode, also jeweils für ein halbes Jahr. Obwohl andere Staaten, wie dargestellt, noch größere Beträge als Österreich leisteten, lagen die österreichischen Zahlungen, gemessen am Bruttonationalprodukt, trotzdem im oberen Drittel. (199) Die Beiträge wurden stets nach Beendigung der jeweiligen Einsatzperiode überwiesen. (200)

Als Einsatzperiode wurde seitens der UNO, Perioden in der Dauer von sechs Monaten festgelegt, die dann jeweils – auch mehrmals - um weitere sechs Monate verlängert werden konnten. Dies bedeutete auch für die Kontingente grundsätzlich sechsmonatige Entsendeperioden vorzusehen, so auch für Österreich. Sobald die Verlängerung des Einsatzes seitens der UNO beschlossen worden war, trat dann der UNO-Generalsekretär, jeweils vor Ablauf der aktuellen Einsatzperiode, an die Regierung der truppenstellenden Staaten heran und ersuchte um Verlängerung der Entsendung des jeweiligen Kontingents. Österreich entschied sich relativ rasch dazu, der laufenden Verlängerung der Entsendung der beiden Kontingente, nämlich des Polizei-Kontingentes und des damaligen Österreichischen Feldspitals, bis auf weiteres zuzustimmen. Dies erfolgte formal durch einen Beschluss der österreichischen Bundesregierung, vom 30. November 1965. In diesem Beschluss hieß es auszugsweise:

*"... für den Fall der Verlängerung der Cypernaktion der Vereinten Nationen über den 26. Dezember 1965 hinaus im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juni 1965 über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen (BGBl. Nr. 173/65) zwei Einheiten zur Mitwirkung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen nach Cypern zu entsenden, solange der Generalsekretär der Vereinten Nationen an Österreich die Bitte um Hilfeleistung im Rahmen dieser Aktion richtet und solange keine neuen Momente auftreten, welche es der Bundesregierung angezeigt erscheinen lassen, von ihrer bisherigen Haltung in dieser Frage abzugehen." (201)*

Die dafür erforderliche Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates, erfolgte schließlich am 10. Dezember 1965. Ein Beschluss der Bundesregierung, bzw. eine Befassung

des Hauptausschusses des Nationalrates, erfolgte daher erst wieder bei Entsendung des "United Nations Austrian Battalion", im Jahr 1972. Diese grundsätzliche generelle Zustimmung zur permanenten Entsendeverlängerung, wurde dann auch von allem Anfang an mit der Zustimmung zur Entsendung für das Österreichische UNO-Bataillon, am 29. Februar 1972, beschlossen. Der Hauptausschuß des Nationalrates stimmte auch diesem Beschluss der Bundesregierung zu, und zwar am 15. März 1972. Damit ersparte sich Österreich, die, dadurch zweimal jährlich notwendig gewesene, Zustimmung durch Bundesregierung und Hauptausschuß, lediglich der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hatte der Bundesregierung - unter Hinweis auf die getroffene Dauerregelung – Bericht über das Einlangen des Ersuchens des UNO-Generalsekretärs zu erstatten. (202)

### 2.2.1. Die Grundlage für die Entsendung bis 1965

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Österreichischen Bundesheeres, gab es keinerlei Überlegungen, das Bundesheer einmal im Ausland einsetzen zu wollen, oder – auf Grund der besonders in der damaligen Aufbauzeit vorhandenen Mängel in sämtlichen Bereichen – dies auch nur zu können. Daher war absolut nicht an eine einschlägige verfassungsrechtliche Festlegung gedacht worden.

Als es sich dann doch als, aus staatspolitischer Sicht, sinnvoll und zweckmäßig herausstellte, sich an friedenserhaltenden Missionen der UNO, durch die Entsendung eines österreichischen Kontingentes, zu beteiligen, stellte dies die österreichische Regierung vor erhebliche Probleme. Aus damaliger Sicht war jedenfalls klar, dass zuerst ein Ersuchen des UNO-Generalsekretärs, zur Teilnahme an einem Einsatz, vorliegen müsse, da es galt den selbstgewählten Status der Neutralität nicht in Frage zu stellen. Auch behielt sich die österreichische Bundesregierung bis heute stets das Recht vor, bei einer Veränderung der Lage, gegenüber der Lage die zum Zeitpunkt der Zustimmung zur Teilnahme an einem Einsatz gegeben war, das österreichische Kontingent, aus dem jeweiligen Einsatzraum, wieder zurückzuziehen und die Teilnahme an der betreffenden Mission, früher als geplant, zu beenden. Daher erfolgte und erfolgt immer eine genaue Beobachtung der Lageentwicklung in den einzelnen Einsatzregionen österreichischer Kontingente und eine laufende Lagebeurteilung. Der UNO-Einsatz im Kongo sollte die erste Herausforderung für Österreich, in diesem Zusammenhang, darstellen.

Es war jedenfalls a priori klar, dass die Entsendung einer Einheit des Bundesheeres, egal wie diese strukturell aufgebaut und personell zusammengesetzt sein würde, unmöglich war. Es erfolgte daher – im Kongo ebenso wie vorerst danach auch in Zypern - nicht die Entsendung eines Kontingentes des Österreichischen Bundesheeres, sondern die Entsendung eines Kontingentes der Republik Österreich. Dieses setzte sich aus Personen zusammen, die entweder aus dem Bundesheer kamen, und für die Dauer des Einsatzes karenziert wurden, oder aber aus Zivilpersonen, die nichts mit dem Bundesheer zu tun hatten. Beide Personengruppen wurden durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, das mit der Aufstellung des jeweiligen Kontingentes von der Bundesregierung beauftragt worden war, mit Sonderverträgen angestellt, in denen ihre Rechte und Pflichten festgelegt wurden. Da das Heeresdisziplinar-gesetz nicht angewendet werden konnte, konnte bei Nichtbefolgung der, aus dem jeweiligen Sondervertrag erwachsenden, Pflichten, lediglich Geldbußen verhängt werden und das Dienstverhältnis aufgelöst werden. (203)

Für den Kongo-Einsatz wurden sie mit, eigens für diesen Einsatz entworfenen und beschafften, Uniformen eingekleidet und mit einem Dienstgradesystem versehen, das zwar die Struktur des im Bundesheer verwendeten Systems abbildete, jedoch im Aussehen stark von diesem abwich. Ebenso waren die Uniformen mit den österreichischen Uniformen nicht vergleichbar, da es sich um Uniformen handelte, die sich in Farbe und Schnitt deutlich von den österreichischen Uniformen unterschieden. Die Uniformen waren khaki-farben, hatten den Schnitt von Tropenuniformen und waren jenen des Afrika-Korps der ehemaligen Deutschen Wehrmacht nachempfunden. (204) Das einzige was an österreichische Uniformen erinnerte, war die Kopfbedeckung, die allerdings nur in Österreich getragen wurde, nämlich ein braunes Schiffchen. Im Einsatzraum wurden dann das blaue UNO-Barett, bzw. die blaue UNO-Lagerkappe, getragen. Allerdings kam bei gesellschaftlichen Anlässen - wie Fotos beweisen – auch die graue österreichische Uniform zum Einsatz, allerdings anstelle der Krawatte mit dem blauen Seidenhalstuch der UNO, zu offenem Hemdkragen, auch unter der Uniformbluse. Da am ersten Kontingent im Kongo auch zwei weibliche Zivilisten, in der Funktion als medizinisch-technische Assistentinnen, teilnahmen, wurde für diese eine eigene Ausgangsuniform in dunkelblauer Farbe kreiert, die später nie mehr zum Einsatz kommen sollte. (205)

Die Art der im Kongo-Einsatz verwendeten Uniformierung kam daher vorerst auch beim "Sanitätskontingent der Republik Österreich" bei UNFICYP zum Einsatz.

### 2.2.2. Das Entsendegesetz 1965

Nachdem sich Österreich, nach dem Ende der Teilnahme an der Kongo-Mission der UNO, ab 1964 auch an einer weiteren Operation, nämlich an jener in Zypern, beteiligte war es dringend notwendig, die Entsendung von Kontingenten des Bundesheeres verfassungsmäßig zu ermöglichen, um nicht ständig auf die Not-Konstruktion, der Entsendung eines Kontingentes der Republik Österreich anstelle der Entsendung eines Kontingentes des Bundesheeres, zurückgreifen zu müssen. Da in Zypern überdies zwei Kontingente zum Einsatz kamen, nämlich nunmehr auch ein Polizeikontingent, wurden beide Kontingente rechtlich gleich behandelt und die, für die Entsendung vorgesehenen, Freiwilligen von ihren jeweiligen Ressorts kareziert und danach mit Sonderverträgen wieder angestellt.

Zu Beginn des Zypern-Einsatzes stellten sich jedoch Fragen, betreffend die Rechtsstellung der entsandten Kontingente überhaupt und insbesondere die Zuständigkeit bei Schadenersatzansprüchen, und, damit im Zusammenhang stehend, die Frage betreffend den Status der österreichischen freiwilligen Kontingentsangehörigen. Da sich die österreichische Bundesregierung, auch nach den praktischen Erfahrungen mit dem Kongo-Einsatz, durchaus der Tatsache bewusst war, dass der Rechtsrahmen für die Teilnahme an Auslandseinsätzen nach wie vor völlig unzureichend war, erging, im Zuge der Entsendung des österreichischen Sanitätskontingents und des Polizeikontingents, am 14. April 1964, ein Auftrag der Bundesregierung an den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, zur Untersuchung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Ansuchens der Vereinten Nationen oder anderer Völkerrechtssubjekte um Hilfeleistung. Der Verfassungsdienst kam in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass eine einwandfreie Lösung nur durch ein Bundesverfassungsgesetz erzielt werden könne. Im Verlauf des Monats Juli 1964, erfolgte dann durch das Bundeskanzleramt die Erarbeitung eines Entwurfes für ein entsprechendes Bundesverfassungsgesetz. (206)

Eine Änderung der unbefriedigenden Rechtssituation erfolgte letztlich jedoch nicht ausschließlich aus eigenem Antrieb, sondern auch einer, Ende 1964 erfolgten, Anregung der UNO folgend, den rechtlichen Status des österreichischen Personals in Auslandseinsätzen einer innerstaatlichen klaren Regelung zuzuführen. (207)

Die betreffende Regierungsvorlage wurde vom Verfassungsausschuß des Nationalrates in Verhandlung genommen, der darüber, am 9. Juni 1965, Bericht an den Nationalrat erstattete. In diesem Bericht wurde eindeutig festgestellt, dass bei den bisherigen Einsätzen im Rahmen der UNO, die österreichischen Kontingente nicht als Organe der Republik Österreich aufgetreten waren und aktuell aufträten, sondern ausschließlich als Organe der UNO. Das neue Bundesverfassungsgesetz sollte daher die Möglichkeit der Entsendung österreichischer Einheiten, welche aus Personal des Bundesheeres und der Sicherheitsexekutive, also primär aus Polizei und Gendarmerie, aber auch aus anderen Personen zusammengesetzt sein sollten, und deren Entsendung auf Ersuchen internationaler Organisation, wie etwa der UNO, aber auch auf Grund eines Ersuchens der Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften, ermöglichen. Am 30. Juni 1965 erfolgte schließlich die Behandlung des Berichtes des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage und, ohne Wortmeldung, die einstimmige Beschlussfassung. (208)

Bis zur Schaffung der neuen Rechtslage waren, nach österreichischer Rechtsansicht, Handlungen, welche durch österreichische Freiwillige in einem Auslandseinsatz (konkret im Rahmen von UNFICYP) gesetzt wurden, jedenfalls nicht der Republik Österreich zuzurechnen. Dies war auch gegenüber der UNO, in den Verhandlungen zur Teilnahme an UNFICYP, unmissverständlich zum Ausdruck gebracht worden. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes stellte im o. a. Gutachten überdies klar, dass weder das Militärstrafrecht noch österreichisches Weisungs- bzw. Befehlsrecht zur Anwendung kommen konnten. Das Justizministerium wiederum betonte die Unmöglichkeit der Verfolgung von Verstößen gegen UNO-Vorschriften durch österreichische Gerichte, außer in jenen Fällen wo dadurch auch österreichisches Recht verletzt würde. (209)

Die Schaffung einer einwandfreien rechtlichen Grundlage, für die Teilnahme des Österreichischen Bundesheeres an Auslandseinsätzen, erfolgte schließlich – wohl nicht zuletzt als Reaktion auf die diesbezügliche Anregung seitens der UNO, vom Herbst 1964 – relativ rasch, nämlich bereits im Jahr 1965. Da die Aufgaben des Bundesheeres abschließend im Artikel 79 des Bundes-Verfassungsgesetzes – also in der Verfassungsurkunde selbst – geregelt waren und sind, war eine Erweiterung dieser Aufgaben ausschließlich mittels Verfassungsgesetz möglich, nämlich durch das Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juni 1965 über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen, BGBl. 173/1965. Da das Gesetz ganz allgemein auf österreichische Einheiten

und nicht explizit nur auf das Österreichische Bundesheer Bezug nahm, sondern, ganz im Gegenteil, auch die Wachkörper und sonstige Personen inkludierte, konnten auch andere Entsendungen durch die Republik Österreich, also auch jene von Polizei- bzw. Gendarmerieeinheiten und von anderen Beamten oder selbst Zivilpersonen, unter dem Mantel dieses Verfassungsgesetzes erfolgen, sofern die daran teilnehmenden Personen sich dafür freiwillig verpflichtet hatten.

Der § 1 dieses Verfassungsgesetzes lautete wie folgt:

*"Die Bundesregierung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates und unter Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität Österreichs dem Ersuchen einer internationalen Organisation um Hilfeleistung durch Entsendung einer Einheit in das Ausland zu entsprechen, die aus*

*a) Angehörigen des Bundesheeres,*

*b) Angehörigen der Wachkörper des Bundes und*

*c) Personen, die sich zur Dienstleistung für den betreffenden Einsatz verpflichtet haben,*

*auf Grund freiwilliger Meldungen gebildet werden kann."* (210)

Auch das Vorgesetzten/Untergebenenverhältnis und das Weisungsrecht wurden eindeutig geregelt:

*"Für jede solche in das Ausland entsendete Einheit ist ein Vorgesetzter zu bestellen; dieser Vorgesetzte ist berechtigt, den Mitgliedern dieser Einheiten im Ausland Weisungen zu erteilen und seine Weisungsbefugnis an andere Mitglieder der Einheit zu übertragen. Inwieweit der Vorgesetzte selbst an Weisungen der Organe einer internationalen Organisation gebunden ist, bestimmt sich nach dem Staatsvertrag, der zwischen der Republik Österreich und der internationalen Organisation abgeschlossen wird. Liegt kein solcher Staatsvertrag vor, oder enthält der Vertrag*

*keine ausreichenden Bestimmungen über die Verwendung der Einheit, so hat die Bundesregierung dem Vorgesetzten diesbezügliche Weisungen zu erteilen.*

*Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin innerhalb der Einheit hat ausschließlich der Vorgesetzte Sorge zu tragen. Er genießt hierbei die dienstrechtliche Stellung des Vorstandes einer Dienstbehörde." (211)*

Die Mitglieder der Einheit waren verpflichtet, den Weisungen des Vorgesetzten Folge zu leisten und auch jenen der internationalen Organisation, jedoch nur im Rahmen der mit der Republik Österreich getroffenen Vereinbarung. Gleichzeitig ruhte die organisatorische Unterordnung zu den Heimatverbänden und deren Vorgesetzten für die Dauer des Einsatzes. (212)

Hintergrund, für den Beschluss dieses Bundesverfassungsgesetzes, war, neben der Anregung durch die UNO, vor allem auch die damals – wie im Übrigen auch heute noch – herrschende Staatsrechtslehre, die besagt, dass Staatsgewalt grundsätzlich nur auf dem jeweiligen eigenen Staatsgebiet ausgeübt werden dürfe, ausgenommen im Krieg oder auf der Basis von Staatsverträgen. Ebenso war und ist aus den Artikeln 79 bis 81 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in Verbindung mit dem letzten Absatz des Artikels 120 des Staatsvertrages von St. Germain – der allerdings durch den Staatsvertrag vom 15. Mai 1955, BGBl. 152/55, materiell derogiert wurde - das Österreichische Bundesheer nur zum Grenzschutz und zur Erhaltung der Ordnung innerhalb des österreichischen Staatsgebietes befugt. Auch Bundespolizei und Bundesgendarmerie durften nur innerhalb der österreichischen Grenzen, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, zum Einsatz kommen. Nicht zuletzt war auch auf die immerwährende Neutralität Rücksicht zu nehmen, welche im Verfassungsrang stand und steht. Eine Änderung und Präzisierung der Rechtslage konnte daher zwingend nur mittels Bundesverfassungsgesetz vorgenommen werden. (213)

Dieses Bundesverfassungsgesetz erfuhr noch im gleichen Jahr, nämlich am 14. Juli 1965, eine einfachgesetzliche Präzisierung, welche nun explizit nur auf das Österreichische Bundesheer Bezug nahm, nämlich durch das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, BGBl. 233/1965. In diesem Gesetz wurde festgelegt, dass Wehrpflichtige, die ihre Bereitschaft zu einem Auslandseinsatz erklärten, vom Bundesministerium für Landesverteidigung zu erfassen und laufend in Evidenz zu halten waren. Diese grundsätzliche Bereitschaftserklärung musste allerdings im Anlass-Fall, nach

Anfrage durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, durch eine Freiwilligenmeldung zu einem konkreten Auslandseinsatz ergänzt werden. Personen die in keinem Dienstverhältnis zum Bundesheer standen, waren als außerordentliche Präsenzdiener zu entsenden. Diesen Personen waren Bezüge auszubezahlen, die jenen eines Bundesbeamten in vergleichbarer Verwendung zustanden. Weiters wurde in diesem Gesetz normiert, dass allen entsandten Personen eine Auslandseinsatzzulage zustand, welche monatlich im Nachhinein auszubezahlen war, und deren Höhe nach *"dem Ort und den Umständen des Auslandseinsatzes entsprechend zu bemessen"* war und nicht der Einkommensteuer unterlag. (214) Vor dem Einsatz, im Rahmen eines außerordentlichen Präsenzdienstes, war eine medizinische Untersuchung durchzuführen, in der die Tauglichkeit für den Einsatz festzustellen war. Es wurde normiert, dass das Heeresdisziplinalgesetz anzuwenden war und der Vorgesetzte der entsandten Einheit, also der Kontingentskommandant, als Disziplinarvorgesetzter zu fungieren hatte und ihm auch die Verhängung aller Ordnungsstrafen, bis zum Höchstausmaß, zustand. Für Chargen und Wehrmänner wurde die zusätzliche Ordnungsstrafe der Geldbuße vorgesehen. Für Dienstvergehen von Personen, die in einem Dienstverhältnis zum Bundesheer standen, erfolgte die Festlegung der Zuständigkeiten verschiedener Disziplinarkommissionen in Österreich. (215) Die zuständige Disziplinarkommission erster Instanz war für Offiziere jene Disziplinarkommission, welche für ständig beim Bundesministerium für Landesverteidigung Dienst versiehende Offiziere eingerichtet war. Für Unteroffiziere, Chargen und Wehrmänner war die Disziplinarkommission für die, ständig beim Militärkommando Wien Dienst versiehenden, zeitverpflichteten Soldaten zuständig. (216) Mit diesen beiden Gesetzen war nunmehr die Grundlage für einen militärischen Dienstbetrieb in militärischen Einheiten, welche Bestandteil des Österreichischen Bundesheeres waren, geschaffen.

Diese beiden Gesetze stellten dann die Grundlage für das "Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Dienste österreichischer Kontingente im Rahmen der Streitkräfte der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens in Cypern" dar. Dieses Abkommen wurde in Form eines Notenwechsels vereinbart, der zwischen Österreich und der UNO, am 21. und 24. Februar 1966, stattfand. Das Abkommen wurde schließlich im Bundesgesetzblatt Nummer 60/1966 veröffentlicht. (217) Allerdings war innerösterreichisch das gesamte Entsendeverfahren bereits mit Wirkung vom 26. Dezember 1965 umgestellt worden und bereits mit Wirkung vom 1. Jänner 1966 war das "Österreichische Feldlazarett in Cypern", wie es ab diesem Zeitpunkt bezeichnet wurde, als systemisierte militärische Einheit zu einem Teil des Bundesheeres geworden. (218)

Allerdings hatte man damals nur an die UNO gedacht, allenfalls vielleicht noch an das Rote Kreuz, nicht aber an andere internationale Organisationen, wie etwa die in der Zwischenzeit entstandene KSZE, später OSZE.

Trotzdem stellten sich im Lauf der Zeit Probleme, bei der Entsendung von Einzelpersonen und beim Einsatz ziviler Kontingente, ein. (219) Im Jahr 1997 erfolgte schließlich, vor dem Hintergrund des Einsatzes des Bundesheeres in Albanien, eine neuerliche Änderung der rechtlichen Regelung, in Form des Beschlusses des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland, BGBl. I/Nr. 38/1997, abgekürzt KSE-BVG. (220)

Für die immerwiederkehrende Verlängerung des Mandates eines österreichischen Kontingentes, war auch nach der Neuregelung der rechtlichen Entsendegrundlagen, durch das betreffende Bundesverfassungsgesetz und das dazugehörige Bundesgesetz, eine Anhörung des Hauptausschusses des Nationalrates erforderlich, bevor ein Verlängerungsbeschluss der Bundesregierung tatsächlich effektiv werden konnte. Dies war nicht nur wenig praktikabel, sondern stellte auch eine unzulässige Vermischung zwischen den Aufgaben der Legislative und der Exekutive dar, und bedeutete somit eine Verletzung des Grundsatzes der Gewaltentrennung, einer der Fundamente jedes demokratischen Staatswesens. (221)

Eine interessante Ausnahme stellte und stellt die Entsendung von Einzelpersonen, wie etwa die Entsendung eines Force Commanders, dar. Da eine Einzelperson per se keine Einheit darstellt, fällt deren Entsendung auch nicht unter die Bestimmungen dieses Bundesverfassungsgesetzes. (222)

### 2.3. Das „Sanitätskontingent der Republik Österreich“ bzw. „Feldlazarett des Österreichischen Bundesheeres in Zypern“

Bereits einen Tag nach der Zustimmung der österreichischen Bundesregierung, zur Entsendung eines Sanitätskontingents der Republik Österreich nach Zypern, welcher am 17. März 1964 erfolgt war, erließ der Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer eine erste Durchführungsweisung, in der er auch anordnete, dass für die Vorbereitungsarbeiten im Verteidigungsministerium, zur Aufstellung des Sanitätskontingent-

es, geeignete Fachkräfte, *"insbesondere solche, die im Rahmen der Kongo-Aktion tätig waren"*, einer Dienstzuteilung zugeführt werden sollten. Diese Weisung basierte naturgemäß auf dem vorangegangenen Ministerratsbeschuß vom vorigen Tag und enthielt die folgenden Details zur personellen Zusammensetzung:

*"Das Sanitätskontingent soll aus freiwilligen Angehörigen des Bundesheeres, ca. 54 Personen (5 Ärzte, 36 Mann Sanitätspersonal, 1 Offizier als Verbindungsoffizier und Dolmetscher, 12 Unteroffiziere bzw. Soldaten als sonstiges Personal), mit denen Dienstverträge privatrechtlicher Natur abgeschlossen werden, und dem entsprechenden Sanitätsgerät für eine komplette Feldambulanz, bestehen." (223)*

Nachdem sich UNO-Generalsekretär Sithu U Thant, am 11. April 1964, mit dem Finanzierungsmodell, der nachträglichen vollständigen Kostenrefundierung, bei Leistung freiwilliger Spenden auch der truppenstellenden Staaten, einverstanden erklärt hatte, erfolgte, am 14. April 1964, die Entsendung eines Vorkommandos durch Österreich, zur Vorbereitung der Entsendung des Feldspitals. (224) Dieses Vorkommando setzte sich, seitens des Außenministeriums, aus Botschafter Dr. Gordian Gudenus und, seitens des Verteidigungsministeriums, aus Oberstleutnantarzt Dr. Robert Wech und aus Hauptmann Alfons Kloss, zusammen. Oberstleutnantarzt Dr. Wech war der letzte Kommandant des Feldspitals im Kongo gewesen, verfügte daher unzweifelhaft über die erforderliche Erfahrung, und stellte daher eine ausgezeichnete Wahl dar.

Als Ort für das Feldspital wurde die Ortschaft Kokkini Trimithia, damals etwa 20 km westlich von Nikosia, festgelegt. Dort hatte sich ein ehemaliges Internierungslager für EOKA-Kämpfer befunden (225), das für die Einrichtung des Feldspitals als geeignet beurteilt wurde. (226) Nach dem Eintreffen des Kontingents, musste vorerst das Lager generalgereinigt und general saniert werden, was einige Wochen in Anspruch nahm, bis man mit der Behandlung von Patienten, in einem geordneten Rahmen, beginnen konnte. (227)

Das Austrian Field Hospital, wie es offiziell bei UNFICYP – ungeachtet der Änderung der österreichischen Bezeichnung – genannt wurde, erfreute sich von allem Anfang an großen Zuspruchs, der über die Angehörigen von UNFICYP weit hinausging. Dies waren sowohl Personen aus dem UNO-Hauptquartier in New York, als auch Angehörige von Botschaften in Nicosia, und nicht zuletzt natürlich die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften. Letztere

wurde allerdings nur in Notfällen behandelt, da das Gesundheitswesen beider Bevölkerungsgruppen grundsätzlich gut organisiert war. Zur Betreuung der Zivilbevölkerung zählten auch Transporte von erkrankten oder verletzten Personen aus türkischen Enklaven zu einem türkischen Arzt oder in ein türkisch-zypriotisches Spital. Innerhalb von UNFICYP wurden aber nicht nur anlaßbezogene Behandlungen, sondern, auf Antrag der verschiedenen Kontingente, auch Reihenuntersuchungen, wie etwa Röntgenuntersuchungen und Zahnuntersuchungen und –sanierungen, vorgenommen. (228)

### 2.3.1. Die Personalrekrutierung

Da man auf bewährtes Personal aus dem Kongo zurückgreifen konnte, stellte die personelle Rekrutierung kein Problem dar. Daher konnte bereits, am 16. Mai 1964, das Kontingent mit- samt der Ausrüstung, mit Hercules-Transportflugzeugen der amerikanischen Luftwaffe, eingeflogen werden. Erster Kommandant war dann Oberstleutnantarzt Dr. Robert Wech, der bereits beim Vorkommando mit dabei gewesen war. (229)

Die Entsendung konnte wieder nur nach dem Modell erfolgen, wie man es bereits beim Kongo-Einsatz zur Anwendung gebracht hatte. Die Freiwilligen, welche sich zum Einsatz gemeldet hatten, wurden karenziert und mit Sonderverträgen durch das Verteidigungsministerium angestellt. Wichtig war der österreichischen Regierung auch – wie bereits im Kongo – dass das Kontingent, ein Sanitätskontingent, wieder als „Sanitätskontingent der Republik Österreich“ bezeichnet, war, und daher an keinerlei Kampfhandlungen teilnehmen durfte. Die Uniformierung, einschließlich der Dienstgrade, entsprach jener des Kongo-Einsatzes. Nach Beschluss und innerstaatlicher Umsetzung des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juni 1965 über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen, sowie des, darauf basierenden, Bundesgesetzes vom 14. Juli 1965 über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, erfolgte, am 1. Jänner 1966, die Implementierung des bisherigen Sanitätskontingents der Republik Österreich, für die Dauer des Einsatzes, als Einheit in das Österreichische Bundesheer, als "Österreichisches Feldlazarett in Cypern". Damit erfolgte auch die Umuniformierung auf die Uniform des Bundesheeres. Der Abschluss von Sonderverträgen, verbunden mit Karenzierungen, war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich. (230)

Die Verpflichtungsdauer betrug grundsätzlich sechs Monate, mit der Möglichkeit der Verlängerung, im beiderseitigen Einvernehmen, im Falle des dringenden Bedarfs, für Ärzte in Ausnahmefällen auch drei Monate. Die Stärke des Austrian Field Hospitals betrug 54 Mann. (231) Der Personalaustausch erfolgte überlappend und die Rotationen wurden mit dem Flugzeug vorgenommen. Mit der Entsendung des österreichischen UNO-Bataillons, wurden dann, ab der Jännerrotation 1973, die Rotationstermine des Feldspitals an jene des Bataillons angepasst, und die Rotationen erfolgten ab dann mit den gleichen Flügen, mit denen das Bataillon seine Rotationen durchführte. Dies sollte auch beim späteren Medical Center so bleiben. (232)

Zur Ergänzung des österreichischen Personals, wurden bis zu neun griechische Zyprioten als Hilfskräfte beschäftigt, also weitaus weniger Hilfspersonal, als dies im Kongo der Fall gewesen war. (233)

### 2.3.2. Gliederung und Ausrüstung

Seitens der UNO erfolgte materielle Unterstützung durch die Zurverfügungstellung einer Großküche und von Kühlschränken, sowie durch die Organisation der Wäschereinigung.

Das Sanitätskontingent der Republik Österreich, ab 1966 als Österreichisches Feldlazarett in Cypern bezeichnet (Austrian Field Hospital), wurde in Anlehnung an jenes vorher im Kongo gegliedert. Es bestand daher aus dem Kommando, mit Kommandogruppe und Wirtschaftsgruppe, einer Chirurgischen Station, einer Internen Station, einer Röntgenstation, einer Zahnstation und Ambulanz, sowie einem Labor und einer Apotheke. Für einen Einsatz außerhalb des Spitals im Felde, konnten eine verstärkte Ambulanzgruppe, ein chirurgisches Team und eine Wirtschaftsgruppe, entsandt werden. (234) (235)

### 2.3.3. Der permanente Mangel an Fachärzten

Obwohl das Feldspital immer wieder unter Mangel an Fachärzten und medizinisch-technischen Assistenten litt, konnte es trotzdem seine Aufgaben zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllen. Grundsätzlich war es nicht leicht, Ärzte, insbesondere fertig ausgebildete Fachärzte, und hier wieder vor allem Internisten, Chirurgen bzw. Unfallchirurgen und Anästhesisten, für eine

Freiwilligenmeldung, zum Dienst auf Zypern, zu gewinnen. Es wurde daher auf einige Sondermodelle für die Entsendung zurückgegriffen, die bei einer Verwendung im Rahmen des österreichischen UNO-Bataillons, vollkommen undenkbar gewesen wären. So wurden im Bedarfsfall, auch Entsendungen von deutlich weniger als sechs Monaten, nämlich von nur drei Monaten, in Ausnahmefällen sogar von nur zwei Monaten, akzeptiert. Außerdem wurden Ärzte, die den Grundwehrdienst leisteten, zur Abgabe einer Freiwilligenmeldung eingeladen, und bereits nach nur einem Monat Dienstzeit in Österreich, nach Zypern entsandt. (236) Da Ärzte, die in Streitkräften dienen, aber üblicherweise, gemäß den internationalen Gepflogenheiten, einen Offiziersdienstgrad tragen, konnten die österreichischen Ärzte nicht mit den Dienstgraden Wehrmann oder Gefreiter Dienst versehen, wie es aber der Realität entsprochen hätte. Temporäre Beförderungen waren jedoch damals bei österreichischen Auslandskontingenten noch nicht denkbar und vorgesehen. Es wurde daher eine österreichische Lösung gefunden. Ärzte trugen grundsätzlich eine Offiziersuniform, mit dem Kragenspiegel der Ärzte, darauf jedoch keine Sterne, zur Darstellung eines Dienstgrades, sondern einfach eine goldene Äskulapnatter mit Stab. Ältere Ärzte hingegen, trugen den Ärztekragenspiegel für Stabsoffiziere, also mit der goldenen Stabsoffiziersborte, und darauf eine silberne Äskulapnatter mit Stab.

Die Probleme mit der Rekrutierung von Ärzten, aber auch von, für bestimmte Spezialfunktionen erforderlichen, besonders qualifizierten, Sanitätsunteroffizieren, wie etwa Anästhesie-Unteroffizieren, Instrumentariern, Röntgenassistenten und Zahnassistenten, bestanden bereits seit Beginn der Teilnahme Österreichs an UNFICYP. Diese seinerzeitigen Probleme haben sich auch bis heute nicht verringert. Ein weiteres Problem bestand auch darin, dass offensichtlich der jeweilige Kommandant des Feldlazarets, häufig nicht rechtzeitig über die tatsächliche Qualifikation, der, zur Entsendung vorgesehenen, Ärzte in Kenntnis gesetzt wurde, um allenfalls darauf reagieren zu können, aber auch darin, dass die zur Entsendung vorgesehenen Ärzte, zu ungenaue Angaben über ihre tatsächliche Ausbildung und praktischen Verwendungen machten, bzw. dazu nicht oder nur ungenügend befragt wurden, und das auch nicht von Militärärzten, die allein die dafür fachlich erforderlichen Kenntnisse haben konnten, sondern von nichtmedizinischem Personal. Zu Beginn des Einsatzes hatte man in Österreich anscheinend die Wichtigkeit des Vorhandenseins eines Anästhesiearztes noch nicht erkannt, und daher gar keine Stelle für einen solchen vorgesehen. Diese Aufgabe fiel Anästhesieunteroffizieren zu, was bei kleineren Operationen, ohne Komplikationen, kein Problem darstellte, aber bei größeren Operationen a priori nicht zu

verantworten war. Ab dem 27. Dezember 1968, war dann eine Stelle für einen Anästhesisten im Organisationsplan des Feldlazaretts festgeschrieben, konnte aber häufig nicht, oder nur ungenügend, besetzt werden. Dieser Themenkreis enthielt allerdings auch noch eine andere Brisanz. Natürlich waren diese Mängel den anderen Kontingenten nicht verborgen geblieben, nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass das Feldlazarett bestimmte kompliziertere Operationen, wegen Mangels an ausreichend ausgebildeten oder überhaupt fehlenden Fachärzten, immer wieder an eines der britischen Militärspitäler, in den Sovereign Base Areas, abtreten musste. Dies ging soweit, dass zu manchen Zeiten, britische und kanadische Angehörige von UNFICYP, sich grundsätzlich lieber in einem britischen Militärspital operieren ließen als im Österreichischen Feldlazarett. (237)

Das alles konnte dem Ruf des Feldlazaretts nicht gut tun, war doch hinter den Kulissen die Existenz des Österreichischen Feldlazaretts den Briten, von allem Anfang an, ein Dorn im Auge, da es ihnen naturgemäß lieber gewesen wäre, die eigenen Militärspitäler, durch die Behandlung des Personals von UNFICYP, besser auszulasten. Der Force-Medical Officer, der, während der ersten Jahrzehnte des Einsatzes, stets vom britischen Kontingent gestellt wurde, beobachtete diese Verhältnisse naturgemäß mit Zufriedenheit und agierte im Hintergrund, mit dem Ziel das Österreichische Feldlazarett aufzulösen, was schließlich im Jahr 1973 auch gelingen sollte, und um, in einem zweiten Schritt, auch das, dem Feldlazarett nachfolgende, Medical Centre beim HQ/UNFICYP - welches bereits mit seiner Aufstellung etwa zur Hälfte mit britischem Personal besetzt werden sollte - schließlich auflösen zu können, und so den britischen Einfluss auf dem Sektor der medizinischen Versorgung von UNFICYP gänzlich in britische Hände zu verlagern.

#### 2.3.4. Einsätze im Felde

Während der Kämpfe im August des Jahres 1964, stellte das Austrian Field Hospital zwei Ambulanzfahrzeuge, mit entsprechend ausgebildetem Personal, zum schwedischen Kontingent ab, um Flüchtlings- und Verwundentransporte durchzuführen. Bedingt durch die Wirtschaftsblockade des griechischen Teils Zyperns gegen die türkisch-zypriotischen Siedlungsgebiete, war es auch notwendig, Medikamente aus den Beständen des Feldspitals und der UNO zur türkisch-zypriotischen Bevölkerung zu transportieren, um dadurch den Ausbruch von Seuchen hintanzuhalten. Auf Befehl des HQ/UNFICYP, wurden auch verwundete

türkisch-zypriotische Soldaten, sogenannte Turkish Fighters, bis zu deren Transportfähigkeit behandelt, um sie danach wieder an die türkische Seite zu überstellen. (238)

Während der zweiten Zypernkrise im November 1967, erwog das HQ/UNFICYP die Verlegung des Austrian Field Hospitals, von seinem Camp in Kokkini Trimithia, in die britische Sovereign Base Area Dhekelia, etwa 60 Kilometer südöstlich, an der Südküste Zyperns, gelegen, was vom damaligen Kommandanten des Austrian Field Hospitals, Oberstarzt Dr. Robert Wech, allerdings abgelehnt wurde, da er dies aus taktischer Sicht als unzweckmäßig beurteilte und dies auch zu einer größeren Gefährdung von Patienten und Personal geführt hätte. Allerdings veranlasste er die Verbesserung der Kenntlichmachung des Austrian Field Hospitals, als Rot-Kreuz-Einrichtung, ließ die Splitterschutzdeckungen weiter ausbauen und zusätzliche Vorräte anlegen. Darüber hinaus stellte das kanadische Kontingent einen Halbzug, in der Stärke von etwa 15 bis 20 Mann, sowie zwei gepanzerte Fahrzeuge, zum Schutz des Österreichischen Feldlazaretts, ab. Zwischen dem Feldlazarett und dem österreichischen Polizeikontingent in Nicosia wurde eine Funkverbindung aufgebaut und aufrechterhalten, um vom zypriotischen Telefonnetz unabhängig zu sein. Im Zuge dieser Krise überlegte die UNO auch die Verstärkung von UNFICYP, wobei ausdrücklich nicht auf NATO-Staaten zurückgegriffen werden sollte, sondern auf neutrale Staaten, wie eben auch auf Österreich. Wäre es damals tatsächlich zu einer solchen Verstärkung von UNFICYP gekommen, so hätte dies unzweifelhaft zum erstmaligen Einsatz des österreichischen UNO-Reserve-Bataillons geführt. (239)

### 2.3.5. Die Schließung des Austrian Field Hospitals

Mit Beschluss des Ministerrates, vom 30. November 1965, war bereits die Entsendung des Austrian Field Hospitals auf Missionsdauer verlängert worden, wozu es allerdings nicht kommen sollte, da einerseits der Einsatz von UNFICYP zwar nach wie andauert und ein Ende nicht abzusehen ist, andererseits aber das Österreichische Feldlazarett jedoch bereits 1973 in eine kleine Feldambulanz, das Medical Centre beim HQ/UNFICYP, umgewandelt wurde und 1976 sich Österreich schließlich auch aus diesem zurückziehen sollte. (240) Während der Einsatzdauer des Austrian Field Hospitals, waren durch dieses etwa 65.000 Patienten ambulant oder stationär behandelt worden. (241)

## 2.4. Das österreichische Polizeikontingent auf Zypern

Am 23. März 1964 teilte das UNO-Generalsekretariat in New York der österreichischen diplomatischen Vertretung bei der UNO mit, dass man für die, in Aufstellung befindliche, UNO-Mission auf Zypern, 20 Polizeioffiziere, für Verbindungsdienste zwischen dem HQ/UNFICYP und der zypriotischen Polizei, benötige. Die Polizeioffiziere sollten vom Dienstgrad her Major oder Hauptmann sein. Konkret wurde Österreich ersucht, einen Teil dieser benötigten Polizeioffiziere abzustellen. Zwei Tage später jedoch, nämlich am 25. März 1964, ersuchte UNO-Generalsekretär Sithu U Thant persönlich die Republik Österreich, um die allfällige Abstellung sämtlicher benötigten 20 Offiziere, sowie um weitere 30 Polizeibeamte mit entsprechenden Englischkenntnissen. Die grundsätzliche Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Ansuchen - allerdings mit einer geringeren Anzahl an Leitenden (Offiziere), Dienstführenden und Eingeteilten Beamten (Unteroffiziere) – erfolgte am 2. April 1964, für eine vorläufige Entsendedauer von drei Monaten. Die Kosten waren durch die UNO zu tragen. Es kam dann, nach einer kurzfristigen Aufstockung des ursprünglich vorgesehenen Polizeikontingents, um weitere zwei Offiziere und drei Polizisten, zu einer Erstentsendung von insgesamt acht Offizieren (Leitende Beamte) und 25 Polizei-Unteroffizieren (Dienstführende Beamte und Eingeteilte Beamte). (242)

### 2.4.1. Die Aufgabenstellung

Im Zuge der ersten Zypern-Krise, die zur Entsendung von UNFICYP führte, war es auch zu einer Teilung der zypriotischen Polizei, in die Cyprus Police (CYPOL) der griechisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe, und in das Turkish Police Element, also das türkische Polizeielement der türkisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe, gekommen. Beide Polizeieinheiten trugen die bisherigen Uniformen und verwendeten das bisherige Dienstgradesystem, beides von der britischen Polizeiuniform abgeleitet. Lediglich das Wappen auf der Kappe wurde beim türkischen Polizeielement durch ein anderes ersetzt. Allerdings versah die Cypriot Police nur in den griechisch besiedelten Landesteilen Dienst und das Turkish Police Element nur in den, über ganz Zypern verstreuten, türkisch-zypriotischen Ortschaften und Enklaven. Das Problem bestand nun darin, dass die beiden Polizeiorganisationen einander gegenseitig nicht anerkannten. Der United Nations Civilian Police, im täglichen Sprachgebrauch stets mit deren Abkürzung UNCIVPOL bezeichnet, kam es daher zu, zwischen diesen beiden Polizei-

körpern zu vermitteln und diese untereinander zu koordinieren. (243) Da die türkische Bevölkerungsgruppe Bewegungsfreiheit auf der gesamten Insel genoss, konnte es auch zu Vorfällen (z. B. zu Verkehrsunfällen) kommen, die ein polizeiliches Einschreiten griechisch-zypriotischer Polizei gegen türkische Zyprioten nach sich gezogen hätte. Ebenso gab es einige gemischt besiedelte Ortschaften, ohne klare örtliche Trennung zwischen griechischen und türkischen Zyprioten in Form eigener geschlossener Ortsteile. Auf Grund des gegenseitigen permanenten Misstrauens, insbesondere auch gegenüber der Polizei der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe, erschien die Entsendung einer UNO-Polizei als sinnvoll und zweckmäßig, obwohl dies der erste Polizei-Einsatz im Rahmen einer UNO-Mission sein sollte.

Die UNCIVPOL sollte in all jenen polizeilichen Angelegenheiten tätig werden, in denen die beiden örtlichen Polizeikräfte, also die griechisch-zypriotische Cyprus Police und das türkisch-zypriotische Police Element, auf Grund der gegebenen Situation auf der Insel, nicht tätig werden konnten. In der Praxis betraf dies insbesondere Erhebungen in den Bereichen Mord, Raub, Brandlegung, Diebstahl, Einbruch und Selbstmord, usw. Dabei verfügte die UNCIVPOL über keine polizeilichen Zwangsbefugnisse. Ihre Tätigkeit konzentrierte sich daher auf Beobachtung, Tatsachenfeststellung, Erhebungen und, damit im Zusammenhang stehendes, Berichtswesen sowie auf die Erstattung von Vorschlägen an die örtlichen zypriotischen Polizeibehörden beider Bevölkerungsgruppen.

#### 2.4.2. Der Personaleinsatz

Es wurde daher bald die Idee geboren, pro Distrikt – im Vergleich zu Österreich also etwa in jedem politischen Bezirk – eine UN-Polizeieinheit, in der Stärke von etwa 30 Polizeibeamten, zu stationieren, die der örtlichen Polizei, bei Fällen in denen die jeweils andere Bevölkerungsgruppe involviert war, assistieren sollte. Da es grundsätzlich schwierig war und ist, gute Polizeibeamte für längere Zeit ins Ausland abzustellen, da diese dann unmittelbar in der Heimat zum Dienst fehlen, erfolgte auch an Österreich ein Ansuchen der UNO um Entsendung von Polizeibeamten. So erfolgte, am 20. März 1964, die Anfrage bei der österreichischen Vertretung bei der UNO, ob die Abstellung von einigen Polizeioffizieren möglich wäre. Fünf Tage später wurde der Bedarf präzisiert. Nun wurde um die Abstellung von 20 Offizieren und 30 weiteren Polizeibeamten ersucht. Bereits am 9. April 1964 konnte Österreich der UNO die Bereitschaft zur Entsendung von neun Offizieren und weiteren 22 Polizei- bzw. Gendarmerie-

beamten übermitteln. (244) Allerdings verlangte Österreich die Refundierung der Kosten des Polizeikontingentes, in der Höhe von US\$ 35.000,-, durch die UNO. Nachdem die UNO dies akzeptiert hatte, erfolgte die Entsendung des Polizeikontingentes sehr rasch, bereits zusammen mit der Entsendung des Vorkommandos für das Feldspital, nämlich am 14. April 1964. (245)

Als Entsendedauer waren grundsätzlich neun Monate vorgesehen. Verlängerungen der Einsatzdauer waren möglich, und zwar für Offiziere und Beamte des Höheren Dienstes bis zu 24 Monate, und für Dienstführende und Eingeteilte Beamte bis zu zwölf Monate. Bei Rotationen wurde darauf Augenmerk gelegt, dass stets zwei Drittel des Personals bereits Dienst auf der Insel versehen hatte und lediglich ein Drittel wirklich neu war. Als Mindestalter für die Entsendung war ein Lebensalter von 24 Jahren, als Höchstalter ein Lebensalter von 45 Jahren, festgelegt. Bei besonderer Qualifikation, konnte das Höchstalter überschritten werden. (246)

Mitte Juni 1964 betrug die Stärke der UNO-Polizei auf Zypern schließlich 173 Personen und setzte sich aus jeweils 40 Australiern, Schweden und Dänen sowie aus 33 Österreichern und aus 20 Neuseeländern zusammen. Später erfolgte eine Erhöhung der österreichischen Kontingentsstärke auf 45 Mann. Zwei bis drei Offiziere bekleideten dabei Positionen im HQ/UNFICY. (247) Im Verlauf des Jahres 1971, erfolgte eine nochmalige Erhöhung der Stärke des Polizeikontingentes in zwei Etappen auf insgesamt 55 Mann. Damit stellte das österreichische Kontingent die größte Anzahl an Polizeibeamten und erhielt daher die Position des Police Advisers im HQ/UNFICY zugewiesen. (248) Diese Position war mit einem Beamten des Dienstgrades Oberst zu besetzen. Österreichischen Gepflogenheiten folgend, wurde innerhalb des Polizeiapparates bald der Wunsch geäußert, auch Beamte des Konzeptsdienstes, also rechtskundige Beamte des Höheren Dienstes, die zwar das Jusstudium aber natürlich keine Ausbildung als Polizeioffizier absolviert hatten, und in vielen Fällen überhaupt keine Polizeiausbildung verfügten, aber im Rahmen der Polizei und in Polizeiuniform in Österreich Dienst versahen, zum Polizeikontingent zu entsenden. Später wurde diese Entsendepraxis auch auf rechtskundige Beamte des Höheren Dienstes des Bundesministeriums für Inneres, ausgeweitet, die naturgemäß über keine Berührungspunkte mit dem praktischen Polizeidienst verfügten. Da aber die Offizierspositionen bei der UNCIVPOL eine entsprechende Polizei-Offiziersausbildung, und nicht eine Ausbildung in österreichischer Rechtskunde, erforderten, kam es bald zu Problemen, da die gestellten Aufgaben naturgemäß, ohne Polizei-Offiziersausbildung, nicht zu erfüllen waren. Dies betraf insbesondere die

Funktion des Police Advisers im HQ/UNFICYP, dessen Funktion eben nicht, wie von der UNO erwartet, mit einem Polizeioffizier im Rang eines Oberst, sondern, im besseren Fall, mit einem Konzeptsbeamten im Rang eines Oberpolizeirates, oder, im schlechteren Fall, mit einem – rein zivilen – Beamten des Bundesministeriums für Inneres im Rang eines Sektionsrates, besetzt wurde. Zu allem Überflus musste dann ein solcher Zivilist in der Uniform eines ranggleichen Konzeptsbeamten auftreten, ohne vorher jemals eine Uniform getragen zu haben und zu wissen, wie man sich darin zu verhalten hat. Die UNO war ob des österreichischen Zuganges zu diesem Problem nicht gerade erfreut.

#### 2.4.3. Der Einsatz in der Praxis

Das österreichische Polizeikontingent kam vorerst im Großraum Nicosia zum Einsatz. Im weiteren Verlauf des Einsatzes kam das Kontingent auch im Xeros-Distrikt und im Kyrenia-Distrikt zum Einsatz. (249) Die Arbeit bestand – wie auch bei den anderen Polizeikontingenten – aus einer Fülle von administrativen Tätigkeiten und aus Außendienst. Der Außendienst wurde in Form der Begleitung von örtlichen Polizeipatrouillen, in Form der Begleitung von Konvois durch das Siedlungsgebiet der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe, geleistet, aber auch durch die Überwachung von Kontrollposten und Straßensperren, sowie durch die Suche nach vermissten Personen und die Betreuung von Flüchtlingen. (250) Die UNCIVPOL-Detachments hielten stets engen Kontakt zu den militärischen UN-Sektorkommandanten, da sich immer wieder eine Zusammenarbeit im täglichen Dienstbetrieb als erforderlich herausstellte. Zum Zeitpunkt der Entsendung des österreichischen UNO-Bataillons, im Jahr 1972, war das Polizeikontingent aus Neuseeland bereits abgezogen worden, und es waren nur noch Schweden, Dänen, Australier und Österreicher bei der UNCIVPOL stationiert. (251) Mit der Entsendung des österreichischen UNO-Bataillons erfolgten die Rotationen des Polizeikontingents dann, ab der Jännerrotation 1973 des Bataillons, zeitgleich, und unter Nutzung der gleichen Maschinen, mit diesem. (252) Mit dem 27. Juli 1977 endete der Einsatz des österreichischen Polizeikontingentes auf Zypern, mit der Rückkehr des letzten österreichischen Beamten in die Heimat. (253)

Insgesamt hatten während des gesamten Einsatzes des österreichischen UNO-Polizeikontingents (Austrian Civilian Police) 639 Beamte auf Zypern Dienst versehen. (254) Keiner davon

fiel im Einsatz oder verunglückte tödlich oder verstarb. Jedoch schied ein Gendarm durch Suizid aus dem Leben. (255)

## 2.5. Das UNO-Reserve-Bataillon (256)

Bereits im Jahr 1952, also noch vor dem Beitritt Österreichs zu den Vereinten Nationen, wurde die Aufstellung einer "Stand-by-Force" überlegt, auf welche die UNO, bei internationalen Krisen, rasch zurückgreifen wollte. Es erfolgte jedoch vorerst keine Umsetzung dieser Überlegungen. Erst im Jahr 1958 wurde der Gedanke, bei der 13. UNO-Generalversammlung, wieder aufgegriffen. 1959 ersuchte UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld, jene Staaten, welche Kontingente zur UNEF 1-Force abstellten, um Berücksichtigung einer allfälligen Bereitstellung von UN-Truppen, für zukünftige Einsätze, bei deren Planungen zu berücksichtigen. Im Jahr 1964 erklärten sich schließlich, als erste Staaten, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland bereit, nordische "Stand-by-Forces" aufzustellen. (257)

Als unmittelbare Konsequenz aus der neuen rechtlichen Lage, erging, am 1. September 1965, der Befehl, zur Aufstellung eines österreichischen UN-Bataillons nach skandinavischem Vorbild. Im November 1965, erließ das Bundesministerium für Landesverteidigung einen Aufruf, sich freiwillig zu diesem Bataillon zu melden. (258) Es sollte sich dabei um ein, speziell gegliedertes, "Stand-by" Jägerbataillon, mit einer Abruffrist von einem Monat, für einen, örtlich nicht näher begrenzten, Einsatzraum bzw. für eine, zeitlich nicht näher begrenzte, Einsatzdauer handeln. Auf Grund der Notwendigkeit der absoluten Freiwilligkeit, konnte kein Bataillon aus dem aktiven Heer für einen Einsatz designiert werden, es war aber möglich, ein Reservebataillon zu designieren, da eine klassische Beorderung, wie in der Reserve üblich, auf Grund der erforderlichen freiwilligen Meldung, die aber erst nach Beschluss des Hauptausschusses des Nationalrates, zur Entsendung des Bataillons, abgeben werden konnte, nicht möglich war. Bis zu diesem Zeitpunkt war daher nur eine Vormerkung möglich. Als Einsatzdauer des Personals waren sechs Monate, mit der Möglichkeit der Verlängerung im beiderseitigen Einvernehmen, vorgesehen. (259) Da man auf diesem Gebiet in Österreich über keinerlei Erfahrungen verfügte, versuchte das Bundesministerium für Landesverteidigung, sich auf die Erfahrungen von bisherigen Entsendestaaten, zu den Missionen UNFICYP in Zypern und UNEF 1 in Ägypten, zu stützen, um wenigstens irgend einen Anhalt zu haben. Aus dort gemachten Erfahrungen, versuchte man dann die erforderliche personelle Glieder-

ung, die erforderlichen Spezialfunktionen, und die erforderliche Ausstattung mit Geräten und Ausrüstung abzuleiten. (260) Dass dies offensichtlich nur teilweise gelungen war, war schon allein daran zu erkennen, dass man weder das UNO-Reserve-Bataillon, noch das erste nach Zypern entsandte UNO-Bataillon, mit entsprechender Bekleidung ausgestattet hatte, sondern das Reservebataillon im österreichischen gefleckten Kampfanzug üben ließ, und das UNAB 1 in der Garnitur 2 in den Einsatz entsandte, und nur der, wenig taugliche, graue Drillich als einigermaßen leichtere Bekleidung zur Verfügung stehen sollte.

Am 11. Jänner 1966, berichtete der Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Georg Prader, erstmals dem Ministerrat über die freiwilligen Meldungen zu diesem Verband. Es dauerte dann aber noch bis zum 3. Mai 1966, bis der Ministerrat den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ermächtigte, den UNO-Generalsekretär, über die Existenz und Bereitschaft des Bataillons zum Einsatz, in Kenntnis zu setzen. Der österreichische Botschafter bei den Vereinten Nationen, Dr. Kurt Waldheim, übermittelte daraufhin, am 14. Juni 1966, ein dementsprechendes Schreiben an UNO-Generalsekretär U Thant:

*"... the necessary preparations for the Austrian Battalion of volunteers, which will be at the disposal of the United Nations for peacekeeping operations, have been completed . The battalion will comprise 623 men military personnel including 31 officers. Since the battalion is composed of volunteers it would be ready for use approximately one month after the relevant decision of the competent Austrian authorities following a request of the Secretary-General to provide troops for a United Nations peacekeeping operation."* (261)

Die Abruffrist wurde dann im Jahr 1967 auf sieben Tage verkürzt. Jedenfalls wäre, wie bei allen bis zu diesem Zeitpunkt gestellten Kontingenten, auch hier eine (Teil)Ablöse, im sechsmonatigen Rhythmus, erforderlich gewesen. Das Bataillon sollte stets eine (geringfügig unterschiedliche) Stärke von etwas über 600 Mann haben.

### 2.5.1. Personalrekrutierung und Personaleinsatz

Die Personalaufbringung stellte, auf Grund des elitären Charakters des Bataillons, von allem Anfang an, kein Problem dar. Bereits bis März 1966, hatten sich etwa 2.000 Personen, aus

dem Aktiv- und Reservestand, zur Dienstleistung in diesem Bataillon gemeldet. Diese Personenzahl wurde später noch auf etwa 3.000 Personen überschritten. (262) Das Bataillon wuchs daher, innerhalb kürzester Zeit, zu einer Stärke von etwa 630 Mann, davon 31 Offiziere, an konkret beordertem Personal auf. (263) Das österreichische UNO-Reservebataillon war in das Bataillonskommando, eine Stabskompanie, drei Jägerkompanien, sowie eine verminderte schwere Kompanie gegliedert. Die schwere Kompanie bestand nur aus einem Pionierzug und einem Panzerabwehrzug. (264) Obwohl die Bataillonsstärke nur etwa die Hälfte eines mobilgemachten österreichischen Jägerbataillons betrug, war die Anzahl an Offizieren höher angesetzt, als bei einem Bataillon in der Heimat.

Sämtliche Funktionen im Bataillon waren namentlich mit bestimmten Personen besetzt. Das Bataillonskommando und die Stabskompanie verfügten über eine Stärke von 184 Mann, die drei Jägerkompanien über jeweils 120 Mann, die verminderte schwere Kompanie über 84 Mann, was eine Gesamtstärke von 628 Mann ergab. Zusätzlich waren 13 Personen, fünf Offiziere und acht Unteroffiziere, für, noch nicht bestimmte, Positionen im Hauptquartier einer UN-Force designiert, zählten aber nicht auf die Bataillonsstärke. Neben der stärkeren Offiziersstellenbesetzung, hatte das Bataillon noch einige andere organisatorische Besonderheiten aufzuweisen. So verfügte es zusätzlich über eine Dolmetschergruppe, eine Militärstreifengruppe, einen gerätetäufig verstärkten Pionierzug, und andererseits aber über keinen schweren Granatwerferzug. Da es zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bataillons in den österreichischen Jägerbataillonen noch keinen Fliegerabwehrzug gab, war dieser auch im UNO-Reserve-Bataillon nicht vorhanden, und wurde, auch nach Aufstellung von Fliegerabwehrzügen für die Jägerbataillone in Österreich, nicht in das UNO-Reserve-Bataillon implementiert. Die gesamte Ausrüstung des Bataillons war, nach Art und Anzahl, vorhanden und so gelagert, dass alles hätte kurzfristig ausgegeben werden können. Ebenso waren die Einberufungsbefehle und Verpflichtungserklärungen vorbereitet. Die Mobilmachung des Bataillons wäre daher grundsätzlich so abgelaufen, wie die Mobilmachung eines ganz normalen Reservebataillons des Bundesheeres. Unterschiede hätten nur insofern bestanden, als die einzuberufenden Personen in ganz Österreich verstreut waren, sowohl bei den aktiven Teilen des Bundesheeres, als auch in der Reserve. Das Personal des Bataillons setzte sich, jeweils zur Hälfte, aus Aktiven und aus Reservisten zusammen. Von der ursprünglichen Planung einer Abruffrist von einem Monat, wurde in der Folge rasch abgegangen, da dies, für die Abrufung eines UNO-Einsatzes, eine zu lange Reaktionszeit darstellte. Für die Mobilmachung und vollständige Verlegung in einen Einsatzraum, wurde daher mit einem Zeitanhalt zwischen vier

und zehn Tagen gerechnet. Bereits vier Tage nach dem Beschluss der Bundesregierung, zur Teilnahme an einem Einsatz, sollte die Entsendung eines starken Vorkommandos erfolgen, weitere drei Tage später, sollte die Masse des Bataillons in den Einsatzraum verlegt werden, und weitere drei Tage später dann der Rest des Bataillons folgen. (265)

Bedingt durch, über die Jahre erfolgenden, Beförderungen, kam es mit der Zeit zu einer gewissen Kopflastigkeit bei den Dienstgraden. Ein gewisses Problem stellte die Rekrutierung der Mannschaftsdienstgrade bis zum Dienstgrad Korporal dar, da diese primär aus der Reserve gewonnen werden mussten, was aber - vor dem Hintergrund der prosperierenden Wirtschaft gegen Ende der Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts - nicht einfach war. (266)

### 2.5.2. Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung

Als Ausstattung mit Kraftfahrzeugen wurden 16 Spezialfahrzeuge und 20 Kräder (267) bereitgestellt. Die Ausstattung mit den darüber hinaus benötigten weiteren 90 Kraftfahrzeugen und 18 Anhängern, war zwar möglich, wurde aber von der konkreten Einsatzkonstellation abhängig gemacht und nur für den Fall vorgesehen, falls die UNO diese Kraftfahrzeuge und Anhänger nicht im Einsatzraum hätte bereitstellen können. (268)

Von seinem möglichen Einsatzspektrum her, war das Österreichische UNO-Reserve-Bataillon nicht für einen Kampfeinsatz vorgesehen und daher auch nicht dafür ausgerüstet, sondern für Sicherungsaufgaben, also für Dienste, die am ehesten einem klassischen friedenserhaltenden Einsatz entsprachen. Als möglicher Einsatzraum wurde ein Raum mit Bedingungen ähnlich wie im Nahen Osten, als Möglichkeit ins Auge gefasst. (269)

Als Kommandant war Major Hans Dreihann-Holenia vorgesehen. Bereits am 24. und 25. März 1966, fand die erste Inspektion/Instruktion des Bataillons statt, der jährlich eine weitere Inspektion/Instruktion, in der Dauer von jeweils vier Tagen, (270) stets für das gesamte Bataillon, in Bruckneudorf und Kaisersteinbruch (271) folgen sollten. (272) Für Spezialfunktionen wurden zusätzlich Kurse abgehalten, die jeweils 14 Tage dauerten, so zum Beispiel für das gesamte Fernmeldepersonal. Die fünf Offiziere und acht Unteroffiziere, die für Verwendungen in einem Hauptquartier designiert waren, wurden stets gleichzeitig mit dem Bataillon zu den Inspektionen/Instruktionen einberufen. (273)

Für das Bataillon wurde sogar ein eigenes Truppenkörperabzeichen aus Metall kreiert, welches an der rechten Brusttasche der Ausgangsuniform und des Kampfanzuges, mit besonderem Stolz getragen wurde, dies auch noch Jahre nach erfolgter Auflösung des Bataillons.

### 2.5.3. Finanzielle Aspekte und personelle Bedenken

Im Gegensatz zum skandinavischen Vorbild, wurde den vorgemerkten Freiwilligen die auch im Bataillon beordert waren, keine Bereitschaftsentschädigung bezahlt. Allerdings waren die vorgesehenen Auslandseinsatzbezüge, durch Auszahlung einer steuerfreien Auslandseinsatzzulage, erheblich höher als die Bezüge in der Heimat, was offenbar genügte, um eine ausreichende Anzahl an Freiwilligenmeldungen sicherzustellen. Die Bezüge der Reservisten waren, je nach Dienstgrad, denen der aktiven Soldaten vollkommen ident. (274)

Auf Berechnungsbasis des Jahres 1969, wurden die jährlichen Kosten für die Entsendung des gesamten Bataillons in voller Stärke, wie folgt veranschlagt: Von Österreich wären Kosten in der Höhe von etwa ÖS 16,5 Millionen, für die Inlandsbezüge der aktiven Soldaten und für die durch Republik Österreich abzuschließende Zusatzversicherung, zu bedecken gewesen. Im ersten Jahr wären noch die Kosten für die Grundausrüstung des Bataillons, in der Höhe von etwa ÖS 24 Millionen, dazugekommen. Die UNO hingegen, hätte die Kosten für die Auslandseinsatzzulage für die aktiven Soldaten, die gesamten Kosten für die Reservisten - also den fiktiven Inlandsgehalt und die Auslandseinsatzzulage sowie die Sozialversicherungsbeiträge - und darüber hinaus, auch die jährliche Amortisationsquote aufbringen müssen, ein Betrag der mit rund ÖS 59,4 Millionen errechnet wurde. (275)

Der tatsächliche Einsatz des Bataillons war jedoch a priori keineswegs so sicher, wie es gegenüber der UNO dargestellt worden war, gab es doch erhebliche Bedenken, maßgeblicher Entscheidungsträger innerhalb des Verteidigungsministeriums, gegen einen tatsächlichen Einsatz. Diese Bedenken bezogen sich vor allem auf den vermuteten Personalbedarf, von bis zu 400 aktiven Kaderangehörigen, die, gleichzeitig und danach, immer wieder im Rotationsverfahren, möglicherweise über Jahre, abzustellen gewesen wären, und daher für eine Dienstleistung in Österreich nicht zur Verfügung gestanden wären. Dies vor dem Hintergrund eines immer stärker werdenden Personalmangels, dem sich das Bundesheer, insbesondere seit Anfang der Sechzigerjahre, ausgesetzt sah und auch vor dem Hintergrund personalintensiver

Einsätze zu dieser Zeit. Als Beispiele können der Grenzüberwachungseinsatz an der Grenze zu Südtirol im Jahr 1967, der Einsatz während und nach der Tschechoslowakei-Krise 1968 und die jährlichen Hochwassereinsätze angeführt werden. (276)

#### 2.5.4. Hindernisse in Österreich

Die Freiwilligen des Bataillons drängten naturgemäß auf einen baldigen Einsatz, nicht zuletzt aus Gründen der guten Besoldung während eines Auslandseinsatzes, aber auch wegen des unbestreitbar großen Interesses an einem Einsatz in fremden Ländern. Die Begeisterung der Freiwilligen, zur Teilnahme an einem Auslandseinsatz, stieß bei den heimischen Kommandanten aller Ebenen, allerdings, in aller Regel, nur auf wenig Gegenliebe und auch bei den meisten Kameraden nur auf ein enden wollendes Verständnis. Es war daher jahrelange Praxis, der überwiegenden Mehrzahl sämtlicher Kommandanten aller Ebenen, die freiwillige Meldung eines ihrer Untergebenen zu einem Auslandseinsatz zu hintertreiben und zu unterbinden was, neben persönlichem Druck auf die Bewerber, mit deren angeblicher Unabkömmlichkeit, begründet wurde. Eine lobende Ausnahme stellten dabei allerdings, in aller Regel, jene Kommandanten dar, die selbst schon einen oder mehrere Auslandseinsätze absolviert hatten und die daher den Mehrwert eines solchen, sowohl für den einzelnen Soldaten selbst als auch für das Österreichische Bundesheer, erkannt hatten.

Tatsächlich sollte es aber, was den Personalbedarf des Aktivkaders anbelangt, nicht so schlimm kommen, wie befürchtet. Bereits das erste, dann tatsächlich im Jahr 1972 nach Zypern entsandte, Bataillon hatte keine Stärke von 600 Mann, sondern nur von nicht einmal 300, nämlich 283, und setzte sich bereits damals insgesamt zu 76 % aus Reservisten und nur zu 24 % aus Aktiven zusammen. Lediglich bei den Offizieren und Unteroffizieren, überwogen damals noch die Berufs- und zeitverpflichteten Soldaten, bzw. die Offiziere auf Zeit, nämlich zu etwa 70 % Aktivpersonal zu nur 30 % Reservisten. (277) Dieses Verhältnis sollte sich bei Entsendungen im Rahmen der UNO im Lauf der Jahre rasch auf einen durchschnittlichen Prozentsatz der Milizionäre bzw. Reservisten von etwa 75 % zu etwa 25 % Aktive, auch bei Offizieren und Unteroffizieren, steigern. (278)

### 2.5.5. Das Drängen nach dem Einsatz des Bataillons

Trotz aller Bedenken, versuchte die Republik Österreich, über die österreichische Vertretung bei der UNO, immer wieder das Bataillon in den Einsatz zu bringen. Allerdings zog kein truppenstellender Staat sein Kontingent, aus einem gerade laufenden Einsatz, zurück, das dann durch das österreichische hätte ersetzt werden können. 1968 gab es Überlegungen zu einem UNO-Einsatz in Aden, an dem das Bataillon hätte teilnehmen können, letztlich kam diese UNO-Mission aber doch nicht zustande. Ein anderer Einsatz war aber ebenso wenig in Sicht. (279)

Trotzdem war das Bataillon letztlich nicht umsonst aufgestellt worden. Nicht nur, dass Österreich damit ernsthaft seine Bereitschaft, zu Leistung eines deutlichen Beitrages zur Friedenssicherung, an die UNO und die Weltgemeinschaft sichtbar zum Ausdruck brachte, so stellte das Bataillon einen guten Personalstock dar, als es dann Anfang 1972, innerhalb kürzester Zeit, galt, tatsächlich ein Bataillon zu entsenden. So konnte sowohl sehr rasch ein kompetentes Vorkommando entsandt werden, als auch die Aufbringung des Kaderpersonals und der Mannschaften, kein Problem darstellte, da die Freiwilligenmeldungen den Bedarf an Personal um ein Vielfaches überstiegen.

Mit der Entsendung des ersten österreichischen Bataillons nach Zypern, war die Mission des UNO-Reserve-Bataillons in Österreich erfüllt. Mit der Funktion als Heimatverband wurde vorübergehend das damalige Ausbildungsregiment 2, in der Carlskaserne in Wien, betraut, kurz darauf diese Funktion aber an das damalige Jägerbataillon 4, in der Maria Theresien-Kaserne, übertragen, das fortan die Bezeichnung JgB 4 (UN) führte.

### 2.6. Dr. Kurt Waldheim wird UNO-Generalsekretär und die Konsequenzen für Österreich

Am 1. Jänner 1972 trat der ehemalige österreichische Außenminister Dr. Kurt Waldheim, die Funktion des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in New York an. Der österreichischen Bundesregierung war es von allem Anfang an klar, dass Waldheim in dieser Funktion zu unterstützen sein würde, und dies, auch und insbesondere, durch die Beistellung von Truppen des Bundesheeres für UNO-Einsätze zu erfolgen hätte.

Unabhängig vom Amtsantritt Waldheims, hatte sich, gegen Ende 1971, eine neue Situation für UNFICYP ergeben, indem die Republik Irland bekannt gab, dass sie beabsichtige ihr Kontingent auf Zypern, von 400 auf 100 Mann zu reduzieren. Es zeichnete sich daher erstmals die Möglichkeit ab, das österreichische UNO-Reserve-Bataillon zum Einsatz zu bringen. Ohnehin wäre es, weder der UNO noch den Freiwilligen des Bataillons gegenüber, argumentierbar gewesen, das seit 1966 einsatzbereite Bataillon, jetzt – falls sich tatsächlich die Gelegenheit dazu ergeben sollte – nicht zum Einsatz zu bringen. Außerdem war der bevorstehende Amtsantritt Waldheims, mit 1. Jänner 1972, bereits bekannt und man konnte davon ausgehen, dass Waldheim sein Heimatland als ersten Staat, zum Ersatz der irischen Truppen einladen würde. Das Ansinnen eines österreichischen UNO-Generalsekretärs abzulehnen, war aber denkunmöglich. (280)

Bereits am 17. Jänner 1972, erfolgte die erste Sondierung, seitens des UNO-Generalsekretariates, beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, ob Österreich bereit und in der Lage wäre, ein Bataillon in der Stärke von etwa 300 bis 400 Mann, zu UNFICYP abzustellen. Trotz allgemein positiver Stimmung für die Entsendung des Bataillons, gab es trotzdem Bedenken, hinsichtlich des erforderlichen Kaderpersonals, da man sich darüber im Klaren war, dass gerade zu Beginn des Einsatzes, der Bedarf an aktivem Kader deutlich höher sein würde als dann im weiteren Verlauf des Einsatzes. Man ging von einem Zeitrahmen von etwa ein bis zwei Jahren, für den erhöhten Aktivkaderbedarf, aus. Allerdings hatten, im Zeitraum von Anfang 1970 bis Ende 1971, etwa 1.400 Mann an Kaderpersonal das Bundesheer verlassen. Letztlich konnten diese Bedenken aber überwunden werden. (281)

Am 8. Februar 1972 beschloss der Ministerrat, noch vor dem Einlangen eines offiziellen Ansuchens, diesem zu erwartenden offiziellen Entsendeersuchens des UNO-Generalsekretärs, bereits zu diesem Zeitpunkt, die quasi Vorauszustimmung zu erteilen. Tatsächlich erfolgte das offizielle Ansuchen dann am 15. Februar 1972, in Form eines Schreibens des UNO-Generalsekretärs an den österreichischen Geschäftsträger bei der UNO, Dr. Wolfgang Wolte. (282) UNO-Generalsekretär Waldheim ersuchte darin, um die Beistellung eines Infanteriebataillons, in der Stärke von 270 Mann, und sicherte die gleichen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu, welche man für das österreichische Feldspital, in den Jahren 1966 und 1967, vereinbart hatte. Damals betrug der österreichische freiwillige Beitrag zur Zypern-Mission jährlich \$ 160.000,-. (283) Die Stärke von UNFICYP betrug zum damaligen Zeitpunkt 3.200 Soldaten, Polizisten und Zivilbedienstete. (284)

### **3. Die österreichische Teilnahme an UNFICYP ab 1972**

Durch die, sich ab Ende 1971 abzeichnende, Entsendung eines Bataillons nach Zypern, war damit auch der Umstieg von primär aus Offizieren, Unteroffizieren und ausgewählten Mannschaftsdienstgraden bestehenden Kontingenten, zu einem Verband, der vor allem aus Mannschaftsdienstgraden bestehen würde, gegeben. Damit war aber auch mit einer größeren Anzahl an disziplinären Problemen zu rechnen, als dies bisher der Fall war. Die Disziplin sollte allerdings bei den österreichischen Kontingenten – im Gegensatz zu den Kontingenten manch anderer Staaten – zu keinem Zeitpunkt ein wirkliches Problem darstellen, wie sich im Lauf der Jahre rasch herausstellen sollte. Die Kultur der Disziplinierungen war auch eine ganz unterschiedliche. Während Streitkräfte der westlichen Hemisphäre sich im Auslandseinsatz eher Geldstrafen bedienten, so gab es bei asiatischen Streitkräften gelegentlich auch die Prügelstrafe. Das Prinzip der UNO bei Auslandseinsätzen war es, gegenüber den Kontingenten sich nicht in deren innere Angelegenheiten einzumischen. Innerhalb der Kontingente bestand daher die alleinige Befehlshierarchie des jeweiligen das Kontingent stellenden Staates. Der Force Commander erteilte seine Befehle daher, in taktischer Hinsicht, an den Bataillonskommandanten, und in administrativer bzw. logistischer Hinsicht jedoch, auch an den Kontingentskommandanten. Der Bataillonskommandant war in Zypern zugleich auch Kommandant eines UNO-Sektors. Im Falle, dass Kontingents- und Bataillonskommandant ein und dieselbe Person waren, was bei den meisten Kontingenten immer wieder vorkam, so ergingen die taktischen Befehle des Force Commanders zwar nur an eine Person, aber in deren Rolle primär als UN-Sektor- und UN-Bataillonskommandant. Die Ausführung dieser Befehle oblag dann dem jeweiligen Bataillon. Die Rolle des Kontingentes kam daher nur für Angelegenheiten des Personalwesens, des inneren Dienstes des Kontingentes, der Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin und für jene Aufgaben der Versorgung zum Tragen, die nicht durch die UNO selbst wahrgenommen wurden. Im Rahmen des Disziplinarwesens waren daher österreichische Hoheitsakte von österreichischen Organwaltern, jedoch im Ausland, zu setzen. Diese Befugnisse und die Festlegung, welche österreichischen Rechtsvorschriften und in welchem Umfang im Auslandseinsatz anzuwenden waren, musste durch die Bundesregierung mittels Verordnung für jeden Einsatz festgelegt werden, wobei auf allfällige Besonderheiten der verschiedenen Einsätze Rücksicht genommen werden musste.

(285)

Eine ganz andere Frage, stellte die militärische Herangehensweise an die Aufgabe dar, eine friedenserhaltende Rolle zwischen zwei Konfliktparteien zu übernehmen, etwas wofür Streitkräfte a priori nicht geschaffen und daher auch nicht ausgebildet sind. Letztlich kommt es auch auf das kollektive Selbstverständnis der Streitkräfte eines Staates, welches nur vor dem Hintergrund der Politik des betreffenden Staates verstanden werden kann, an, und auf die individuelle Sicht der Dinge durch den einzelnen Soldaten selbst, egal welchen Dienstgrades oder welcher Dienststellung, egal ob Berufssoldat oder Reservist, egal ob zwangsentsandt oder freiwillig im Einsatzraum. Rasch sollte sich für die, erstmals in der Rolle des Peace-Keepers agierenden, österreichischen Soldaten die Erfahrung herausbilden, dass die Ausbildung, für den sogenannten "worst case" im Gefecht, nicht dazu geeignet ist, allen anderen Anforderungen – insbesondere jenen des Peace-Keepings - gerecht zu werden. Vielmehr scheint jede militärische Aktionsart einen unterschiedlichen, nämlich den genau dafür richtigen, Typ von Soldaten dafür erforderlich zu machen. (286)

Grundsätzlich musste es das Ziel jeder Tätigkeit in einer Peace-Keeping-Mission, wie es die Mission in Zypern darstellte, sein, jede Art von militärischer Konfrontation zu verhindern und dadurch ein möglichst gutes Gesprächsklima, zwischen den Streitparteien und der UNO, zu erreichen. Sollte es trotzdem zu Kampfhandlungen kommen, so musste es das oberste Ziel sein, diese so rasch als möglich, durch einen allgemein anerkannten Waffenstillstand, zu beenden und auf die Einhaltung dieses Waffenstillstandes zu achten, im Falle dessen Verletzung, diese Verletzung genau zu beobachten und zu dokumentieren, und auf dem Verhandlungsweg den vorherigen Status wiederherzustellen. Es sollte sich im Verlauf des Einsatzes, insbesondere aber nach der türkischen Intervention des Jahres 1974, bald herausstellen, dass beide Seiten, auch ohne Verletzung des Waffenstillstandes, immer wieder versuchten, den Status quo zu ihren Gunsten zu verändern. Dies geschah beispielsweise, durch vorsichtiges Vorrücken in die UN-Pufferzone, durch Ausbau und Verbesserung der Stellungen oder durch das Hereinbringen neuer, stärkerer Waffen in die Stellungen.

Von ebenso großer Bedeutung, musste der humanitäre Bereich der Mission in Zypern bewertet werden, dessen tatsächliche Bedeutung sich in einer Organisationskette vom Sektor/Bataillon bis in das HQ/UNFICYP manifestierte, nämlich in Form der Humanitarian Branch, welche während der ersten Jahren als Economics Branch bezeichnet wurde. Die Unterstützung der Menschen bei ihren täglichen Problemen, also letztlich die Ausübung der Tätigkeit von Sozialarbeitern, musste durch Soldaten wahrgenommen werden. Es war also erforderlich,

dass die handelnden Personen aus ihrer Rolle als Soldat heraustraten, und ihre zutiefst persönlichen Fähigkeiten und charakterlichen Eigenschaften in den täglichen Dienst einzubringen hatten. Der UNO-Soldat auf Zypern hatte keine Feinde, sondern er war von beiden Seiten grundsätzlich akzeptierter Gast, was nicht hieß, dass er unbedingt beliebt sein musste und dass man ihn uneingeschränkt unterstützte. Im Wechsel der politischen Abläufe in Zypern, war einmal die griechisch-zypriotische Bevölkerung und deren Behörden und Vertreter, UNFICYP und den UN-Soldaten mehr zugetan, das andere mal war es die türkisch-zypriotische Bevölkerung und deren Behörden und Vertreter. Die UNO-Soldaten durften sich keinesfalls als Besatzungsmacht fühlen, was bei den Wehrpflichtigenarmeen, mit ihrem Freiwilligkeitsprinzip, kein Problem darstellen sollte, bei den Berufsarmeen, mit deren Zwangsentsendung, aber nicht so einfach zu lösen war. Ein besonderes Problem hatten hier die Briten, als ehemalige Kolonialmacht, mit Teilen der Insel, die sich immer noch unter britischer Oberhoheit befanden. Sie waren daher nicht zufällig bei der Bevölkerung eher unbeliebt.

Im Geiste des Auftrages, und in Ermangelung entsprechender Einsatzmittel, waren und konnten auch Konflikte aller Art, nur und ausschließlich, durch geduldige und zähe Verhandlungen einer Lösung zugeführt werden, was wiederum den vorherigen Aufbau und das kontinuierliche Vorhandensein gegenseitigen Vertrauens erforderte. Dieses Vertrauen stellte auch eine der wesentlichen Voraussetzungen für die erforderliche Autorität der UNO und deren Organwaltern auf Zypern dar. (287)

Das Österreichische Bundesheer stand jedenfalls vor der Herausforderung, über keinerlei Erfahrung im Bereich des Peace-Keepings zu verfügen. Kein einziger Österreicher, egal welchen Dienstgrades, hatte jemals an einem solchen Einsatz teilgenommen. Es konnte daher auch keinerlei Vorbereitung darauf durchgeführt werden. Man wusste zwar wie UN-Einsätze abliefen und man kannte auch klimatische Herausforderungen, da man ja bereits mit einem Sanitätskontingent im - sicher noch viel schwierigeren - Einsatzraum Kongo gewesen war, man war auch, seit 1964, mit einem Sanitätskontingent auf Zypern mit dabei und man stellte, seit 1968, Beobachteroffiziere und Sanitätsunteroffiziere nach Palästina zu UNTSO ab. Das alles aber waren keine klassischen Peace-Keeping-Operationen, sondern der Kongo war letztlich ein Einsatz zur Friedenserzwingung und UNTSO war ein reiner Beobachtereinsatz, wo es lediglich um Beobachten und Melden ging, nicht aber um Verhandlungen vor Ort und um die Lösung sozialer Fragen für die Bevölkerung. Österreich würde also mit der sich abzeichnenden Teilnahme an diesem Einsatz einen Sprung ins kalte Wasser wagen.

Jahre später, formulierte der mehrmalige und längstgediente österreichische UN-Force Commander, der nunmehrige General im Ruhestand Dipl.-Ing. Mag. Günther Greindl, drei Grundsätze für die Aufgabenerfüllung durch UNO-Soldaten. Diese Grundsätze lauten: "Fair, firm and friendly". Mit dem Begriff "fair" ist die Unparteilichkeit gegenüber den Konfliktparteien aber auch gegenüber dem Konflikt selbst gemeint, aber auch die Respektierung von Sitten und Gebräuchen der Konfliktparteien. Mit dem Begriff "firm" ist gemeint, dass der UNO-Soldat zwar die Probleme beider Seiten mit dem Konflikt und dessen Folgen verstehen soll, er aber trotzdem bei der Zielerreichung die eigene Rolle des unparteiischen Mediators nicht verlassen und nicht dazu neigen darf, dem augenblicklich Stärkeren und dessen Argumentation nachzugeben und danach zu trachten hat, Veränderungen des Status quo nicht zuzulassen. Mit dem Begriff "friendly" schließlich, ist das umfassende Selbstverständnis des UNO-Soldaten angesprochen, sich als Gast und nicht als Besatzer zu fühlen und zu benehmen. Freundlichkeit und Rücksichtnahme in allen Lebenslagen, vor allem auch im außerdienstlichen Bereich, sollen Handlungsmaxime aller im Dienst der UNO stehenden Personen sein. (288)

All diese Anforderungen aber würden eine besondere Herausforderung, für sämtliche Vorgesetzte aller Dienstgrade, darstellen. Hinzu traten noch die zu erwartenden Probleme, durch die Besonderheiten eines Auslandseinsatzes überhaupt, auf die aber an anderer Stelle näher eingegangen wird. Jedenfalls waren erfahrene Kommandaten aller Ebenen gefragt, innerlich gefestigte Persönlichkeiten, ohne Probleme zu Hause oder an der Heimatdienststelle, die den Umgang mit den ihnen untergebenen Soldaten verantwortungsbewusst und mit der notwendigen Einforderung bedingungsloser dienstlicher Pflichterfüllung, aber auch mit der dabei erforderlichen Menschlichkeit und Kameradschaft, bewältigen konnten.

### 3.1. Politische Rahmenbedingungen und der Entschluss zur Entsendung eines Infanteriebataillons

Grundsätzlich war Österreich für friedenserhaltende Auslandseinsätze, im Rahmen der UNO, von allem Anfang an, das heißt seit seinem Beitritt zur UNO, am 14. Dezember 1955, ganz hervorragend geeignet. Dies war einerseits in der selbst erklärten immerwährenden Neutralität begründet und andererseits auch in dem Faktum, dass Österreich, zu keinem Zeitpunkt in seiner Geschichte, über Kolonien verfügt hatte und auch militärische Interventionen im Aus-

land waren die Ausnahme gewesen und hatten auch stets nur in einem äußerst kleinen Umfang stattgefunden. Auf Grund des erst langsam anlaufenden Aufbaues des Österreichischen Bundesheeres und der sich, auf Basis der allgemeinen Wehrpflicht, auch langsam entwickelnden Reservekomponente, welche jedoch eine wesentliche Voraussetzung für ein zahlenmäßig stärkeres Engagement Österreichs bei Auslandseinsätzen darstellte, konnte die Mitwirkung der Republik Österreich an Missionen im Rahmen der UNO, vorerst nur mit kleinen Kontingenten erfolgen. Auch durch seine Vergangenheit als Vielvölkerstaat, war Österreich und dessen Bevölkerung, und somit auch seine Soldaten, die sich ja aus dieser rekrutierten, es gewohnt, zu verhandeln und Kompromisse zu schließen, besaßen und besitzen also Fähigkeiten, welche eine besonders gute Voraussetzung für Friedenseinsätze darstellen. In Österreich herrschte eben ein völkerverbindender Geist und ein Drang zur Harmonie in allen Lebensbereichen, was auf Grund der historischen, innerstaatlichen Erfahrungen aus der Zwischenkriegszeit, nur allzu verständlich schien. In Bereichen, die letztlich das Zusammenleben der Menschen betrafen, wie etwa der Politik im Allgemeinen und der in ihr eingebetteten Sozialpartnerschaft im Besonderen, des Wirtschaftslebens, des Verhältnisses zu den Nachbarstaaten, und in den täglichen zwischenmenschlichen Beziehungen, war der Drang nach Ausgleich und Verständigung, über alle Grenzen hinweg, quasi zu einem Charakteristikum der österreichischen Bevölkerung geworden. (289)

Nachdem Österreich bereits seit 1960 an friedenserhaltenden Operationen teilnahm und zwei davon auch Anfang der Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts noch andauerten, stellte ein weiterer UNO-Einsatz grundsätzlich kein Neuland mehr dar. Auch war die rechtliche Absicherung eines Einsatzes, seit dem Beschluss des Bundesverfassungsgesetzes über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen, BGBl. 173/1965, im Jahr 1965, gegeben. Durch das seit 1966 bestehende UNO-Reserve-Bataillon des Österreichischen Bundesheeres und zahlreicher vorliegender Freiwilligenmeldungen für einen Einsatz, war auch die personelle Befüllung eines UNO-Verbandes jederzeit möglich.

Auf Grund der hohen internationalen Reputation, die Österreich zu diesem Zeitpunkt weltweit genoss, und auf Grund des hervorragenden Rufes, den sich Österreich durch die Beteiligung an UNO-Einsätzen erworben hatte, konnte davon ausgegangen werden, dass einerseits keine Konfliktpartei, egal in welchem Konflikt, eine Teilnahme österreichischer Soldaten an einer UNO-Friedensmission ablehnen würde und andererseits konnte Österreich auch ein Ansinnen

zur Teilnahme an einer solchen Mission keinesfalls ausschlagen, ohne internationalen diplomatischen Schaden davonzutragen. Allerdings setzten sich die Freiwilligen für das UNO-Reserve-Bataillon auch aus zahlreichen aktiven Soldaten zusammen, was in der damaligen Phase, bei einem Einsatz des gesamten Bataillons, zu nicht unbedeutenden Lücken beim aktiven Kaderpersonal in Österreich geführt hätte, hatten doch in den Jahren 1970 und 1971, insgesamt etwa 1.400 Kaderangehörige das Bundesheer verlassen. Ein weiterer Grund für den hohen Stellenwert österreichischer Kontingente im Rahmen der UNO, bestand in der Verlässlichkeit österreichischer Entsendungen. Österreichische Kontingente waren bis zu diesem Zeitpunkt niemals frühzeitig aus Missionen abgezogen worden, weder bei besonderer Gefahr im Einsatzraum noch aus anderen, mehr oder weniger glaubwürdigen, möglicherweise auch innenpolitisch motivierten, Gründen. Österreich war daher als Truppensteller für die UNO und für die Konfliktparteien kalkulierbar und übernahm bei Bedarf auch kurzfristig – zumindest temporär - Aufgaben anderer Kontingente, wenn diese aus einer Mission abgezogen wurden. (290)

Der Konflikt mit Italien um Südtirol, stellte nunmehr, für einen Einsatz im Rahmen der UNO, kein Motiv mehr dar - ganz im Gegensatz zum Beginn der österreichischen UNO-Einsätze, im Jahr 1960, mit der Kongo-Mission - da durch den Abschluss des sogenannten Südtirol Paketes, zwischen Österreich und Italien, im Jahr 1969, dieser Konflikt seinem Ende zuzugehen schien. Allerdings hatte die damalige Bundesregierung, unter Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, in ihrem Regierungsprogramm eine verstärkte Mitarbeit im Rahmen der UNO, als eines ihrer Regierungsziele, festgeschrieben. Darunter war wohl auch die Mitarbeit im Rahmen friedenssichernder Missionen zu verstehen, noch dazu wo Österreich nunmehr in jeder Hinsicht in der Lage war, an solchen Missionen teilzunehmen. Ebenso war es völlig undenkbar, dem neuen, aus Österreich stammenden, UNO-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim, die Unterstützung zu verwehren, sollte er eine solche von Österreich anfordern. Die Ablehnung eines solchen Ansuchens, hätte wohl verheerende Auswirkungen auf das internationale Ansehen Österreichs in der ganzen Welt gehabt und war daher, unter allen Umständen, zu vermeiden. Bei einer Erweiterung der UNO-Einsätze des Bundesheeres, konnte überdies mit positiven innerösterreichischen Reaktionen gerechnet werden, waren doch die bisherigen Einsätze, bei Bevölkerung und Medien, hoch angesehen und, da es bisher keine Verluste gegeben hatte, auch sonst voll akzeptiert. Nicht zuletzt, warteten die bereits weit über 2.000 Freiwilligen des UNO-Reserve-Bataillons, noch immer auf ihren ersten Einsatz und das Personal hätte sich wohl mit der Zeit verloren, wenn nach nunmehr sechs Jahren der

Existenz des Bataillon, dieses nicht, wenigstens in Teilen, zum Einsatz gekommen wäre. Da das Ansuchen der UNO ohnehin seit Ende 1971 im Raum stand, und seit dem Amtsantritts Waldheims damit täglich gerechnet wurde, war es dann keine Überraschung mehr als dieses Ansuchen dann auch tatsächlich eintraf. Durch die dargestellte Situation, und die daraus resultierenden Überlegungen, konnte es auch keine Zweifel über die Entscheidung zum Ansuchen der UNO geben, und es war von allem Anfang an klar, dass es zu einer Entsendung eines österreichischen Bataillons nach Zypern kommen würde. Die zuvor befürchteten personellen Engpässe beim Berufskader traten dann doch nicht ein, da es nicht zu einer Gesamtentsendung des Bataillons kam, sondern nur ein für den Einsatz maßgeschneiderter Verband, in etwa der Hälfte des UNO-Reserve-Bataillons, der UNO zur Verfügung gestellt werden musste. (291)

### 3.2. Vorbereitungen in Österreich und vor Ort

In Kenntnis der Verkleinerung des irischen Kontingentes auf Zypern, von 400 auf 100 Mann, war der österreichischen Bundesregierung und dem Bundesheer, seit Ende 1971, klar, dass die Stunde der Wahrheit näherrückte und in Kürze mit einem Entsendeersuchen, seitens der UNO an Österreich, zu rechnen sein würde. Dazu kam der Umstand, dass der frühere österreichische UNO-Botschafter und frühere Außenminister, Dr. Kurt Waldheim, in der Zwischenzeit zum neuen Generalsekretär der Vereinten Nationen gewählt worden war und sein Amt am 1. Jänner 1972 antreten würde.

Es war jedenfalls davon auszugehen, dass Waldheim, als ersten Staat Österreich, um Gestellung der, den Iren nachfolgenden, Truppen fragen würde, noch dazu wo in Österreich, seit 1966, ein einsatzbereites Jägerbataillon als UN-Stand by-Verband zur Verfügung stand, der innerhalb einer Woche für eine Entsendung abkömmlich war.

#### 3.2.1. Das offizielle Ersuchen der UNO und Österreichs Reaktion darauf

Nachdem tatsächlich, bereits am 12. Jänner, eine - noch inoffizielle - Anfrage der UNO an Österreich, betreffend die Bereitstellung eines Heeres-Bataillons, in der Stärke von 300 bis 400 Mann, erfolgt war (292), beschloss die Bundesregierung daraufhin – nach einem in dieser

Sitzung des Ministerrates mündlich erstatteten Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung Brigadier Karl Lütgendorf - bereits am 8. Februar 1972, dass ein allfälliges offizielles Ansuchen der UNO positiv beantwortet werden könnte. (Zwischenzeitlich hatte das UNO-Generalsekretariat, am 18. Jänner 1972, sein noch inoffizielles Ansuchen dahingehend präzisiert, dass man nun nur noch 270 Mann benötigen würde.) (293) Das offizielle Ansuchen erfolgte schließlich sieben Tage später, am 15. Februar 1972. UNO-Generalsekretär Waldheim ersuchte darin, um die Bereitstellung eines Bataillons in der Stärke von 270 Mann, unter den gleichen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen die auch für das, bereits seit 1964 entsandte, Feldspital in Zypern galten. (294) Dieses Ansuchen war an den österreichischen Geschäftsträger bei der UNO gerichtet und lautete wie folgt:

"Sir,

*I Have the honour to address myself to you, and through you to your government, with reference to the United Nations Peacekeeping Force in Cyprus (UNFICYP). As you are aware, Austria has a distinguished record of participation in the work of UNFICYP, having provided a field hospital unit and a police unit from the inception of the United Nations Peacekeeping Operation in the spring of 1964 to this day.*

*Consequently, when the Government of Ireland recently found it necessary to reduce the strength of its UNFICYP contingent by 270 officers and other ranks, I thought it fitting to approach the Government of Austria, through its Permanent Mission to the United Nations, with a view to ascertaining whether Austria would be willing to provide an equivalent number of troops for service with UNFICYP. In view of the encouraging response of the Permanent Mission, I now request the Government of Austria officially to increase its contingent serving with UNFICYP by a battalion of ground troops consisting of 270 officers and other ranks, and I would be most grateful if the Government of Austria would give urgent and favourable consideration to this request.*

*I should make it clear that the service of this battalion, if and when provided by the Government of Austria, would be covered by the arrangements applicable to the existing Austrian contingent (field hospital and police unit), including the financial arrangements. Accordingly, if the Government of Austria accedes to my request, I would propose that this letter and your reply constitute an agreement to extend to the*

*Austrian battalion the terms and conditions of service set forth in the participating-states-agreement embodied in the exchange of letters of 21 and 24 february 1966 between the Secretary-General and the Permanent Representative of Austria to the United Nations, and to apply the financial arrangements set forth in the supplemental agreement embodied in the exchange of letters dated 28 september 1967 between the Secretary-General and the Permanent Representative of Austria.*

*With reference to the supplemental agreement, I consider it relevant to point out that in case of the 270 officers and other ranks of the contingent that are to be replaced by the new Austrian battalion, the extra and extra-ordinary costs attributable to their maintenance in UNFICYP, as claimed by the Irish government for reimbursement by the United Nations, have been of the order of 280.000 Dollar for the last six-month period billed. Consequently, and having in mind particularly the financial difficulties relating to the United Nations Operation in Cyprus, I hope that the extra costs that may be incurred by the Austrian Government for its UNFICYP battalion, for which it will seek reimbursement from the United Nations, will prove to be of a similar order and magnitude.*

*If, as I hope will be the case, the Government of Austria decides to accede to my request to add a battalion of troops to its contingent in Cyprus, I would appreciate it if the necessary arrangements were made to have an advance party of approximately ten officers and other ranks proceed to Cyprus as soon as possible for technical discussions with the Commander of UNFICYP, Major-General D. Prem Chand, and with his chief of staff. It may be anticipated that the body of the battalion would follow approximately three weeks later. The necessary transport arrangements would be made by the field operations service.*

*Accept, Sir, the assurances of my highest consideration.*

*Kurt Waldheim*

*Secretary-General" (295) (296) (297)*

Zu diesem Ansuchen erfolgte eine mündliche Interpretation des UNO-Generalsekretärs gegenüber dem österreichischen Geschäftsträger bei der UNO, betreffend die Stärke des zu

entsendenden Bataillons, in der Form, dass die Anzahl von 270 Personen flexibel ausgelegt werden könne. Wichtig sei nur die möglichst rasche Entsendung. Der Antrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Rudolf Kirchschräger, vom 25. Februar 1972, an die Bundesregierung, zur Zustimmung zur Verstärkung des österreichischen Kontingents bei UNFICYP, im Sinne des Antrages des UNO-Generalsekretärs, enthielt daher auch nicht die Anzahl von 270 Mann, sondern von bis zu 300 Mann. (298) (299) Tatsächlich umfasste das erste Bataillon dann eine Gesamtstärke von 283 Mann.

Die offizielle Zustimmung der österreichischen Bundesregierung sollte dann am 29. Februar 1972 erfolgen. Bei der Sitzung des Hauptausschusses des Nationalrates, vom 15. März 1972, unter dem Vorsitz von Nationalratspräsident Anton Benya, fungierte der Abgeordnete zum Nationalrat Haas von der SPÖ als Berichterstatter. Als Redner fungierten der Abgeordnete zum Nationalrat Peter von der FPÖ, sowie die Bundesminister Dr. Kirchschräger und Lütgen-dorf. Der Hauptausschuß erteilte schließlich dem Antrag der Bundesregierung seine Zustimmung. (300)

### 3.2.2. Erkundungsmission und Aufstellungsstab

Von nun an ging es Schlag auf Schlag. Noch vor der Zustimmung durch den Hauptausschuß des österreichischen Nationalrates, die erst am 15. März 1972 erfolgen sollte, begannen die unmittelbaren und konkreten Vorbereitungen innerhalb des Österreichischen Bundesheeres für den Einsatz. (301) Am 24. Februar 1972 erfolgte die Entsendung einer dreiköpfigen Erkundungsmission nach Zypern, die sich aus den folgenden Personen zusammensetzte: Gesandter Dr. Walther Backes, vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, als Delegationsleiter, sowie Oberstleutnant Alfons Kloss und Major des Generalstabdienstes Christian Clausen, vom Bundesministerium für Landesverteidigung. Die Delegation wurde im Österreichischen Feldlazarett in Kokkini Trimithia, unmittelbar westlich von Nicosia, einquartiert. (302) Die Erkundungsmission sollte bis zum 29. Februar dauern und mit dem UNFICYP-Hauptquartier die folgenden Vorfragen eines eventuellen Einsatzes klären:

*"Mitnahme oder Anmietung des erforderlichen Großgerätes wie Kfz, Anhänger, Aggregate und Wirtschaftsgerät.*

*Anteilmäßige österreichische Vertretung in der Stabsorganisation der UNFICYP.*

*Größenordnung der für das Hauptquartier abzustellenden Militärstreife.*

*Funk- bzw. Fernschreibverbindung des Kontingentes mit der Heimat." (303)*

Nach Rückkehr dieser Erkundungsmission, folgten rasche Verhandlungen mit dem Generalsekretariat der UNO, über die Entsendekonditionen und über Fragen der Ausrüstung. Im Zuge dieser Verhandlungen gelang es, eine vollständig österreichische Geräteausstattung sowie den Schiffstransport in zwei Teilen, nämlich Personal einerseits und Fahrzeuge und Geräte andererseits, durchzusetzen. (304)

Am 2. März folgte die Einrichtung eines Aufstellungsstabes für das zu entsendende Bataillon. Dieser Aufstellungsstab wurde bei dem damals größten, in Wien verfügbaren, Truppenkörper, dem Ausbildungsregiment 2, in der Carlskaserne, eingerichtet.

Bereits am 3. März 1972, informierte Außenminister Dr. Rudolf Kichschläger, den Hauptausschuss des Nationalrates, dessen Zustimmung für den Einsatz jedenfalls erforderlich war:

*"Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat am 15. Februar 1972 an die Bundesregierung das offizielle Ersuchen gerichtet, die österreichischen Kontingente auf Cypern um ein Bataillon (Heer) in der Stärke von 270 Mann (Offiziere, Unteroffiziere, Chargen und Mannschaften) zu verstärken. ...."*

*Die Dauer des Einsatzes des Truppenkontingents sollte mit der des Polizei- und Sanitätskontingents übereinstimmen. Im Sinne des Beschlusses der Bundesregierung vom 30. November 1965, dem der Hauptausschuß des Nationalrates am 10. Dezember 1965 zugestimmt hat, sollte demnach auch der Einsatz des Truppenkontingents erfolgen, solange der Generalsekretär der Vereinten Nationen an Österreich die Bitte um Hilfeleistung im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auf Cypern richtet, und solange keine neuen Momente auftreten, welche es der Bundesregierung angezeigt erscheinen lassen, von ihrer bisherigen Haltung in dieser Frage abzugehen. ...."*

*Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. 2. 1972 beschlossen, ein österreichisches Truppenkontingent in der Größenordnung eines Bataillons (Heer), in einer Stärke bis zu 300 Mann (Offiziere, Unteroffiziere, Chargen und Mannschaften) zur Mitwirkung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen nach Cypern zu entsenden. ....*

*Im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juni 1965 über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen, BGBl. Nr. 173/65, bedarf die Entsendung der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates." ..... (305) (306)*

### 3.2.3. Die Personalrekrutierung

Da das Bataillon für Zypern auf die dortigen Bedürfnisse hin maßgeschneidert werden musste, und auch weniger als die Hälfte der Mannschaftsstärke des UNO-Reserve-Bataillons haben sollte, konnte man das vorhandene UNO-Reserve-Bataillon nicht unmittelbar einsetzen, sondern musste das United Nations Austrian Battalion neu aufstellen, allerdings unter weitestgehendem Rückgriff auf das Personal des Reserve-Bataillons, was eine große Erleichterung darstellte, da eine so rasche Aufstellung und Entsendung, ohne personelle Rückgriffsmöglichkeit auf das Reserve-Bataillon, nicht möglich gewesen wäre. Es wurde daher, seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung, unverzüglich an sämtliche, beim UNO-Reserve-Bataillon eingeteilten und vorgemerkten, Personen herangetreten, um eine ausreichende Anzahl an Freiwilligen für den, nun konkret vor der Tür stehenden, Einsatz zu gewinnen. Wie die späteren Erfahrungen zeigen sollten, musste man von einer dreifachen Anzahl an Freiwilligenmeldungen ausgehen, um die gewünschte Stärke eines Kontingentes sicherstellen zu können. Dies lag einerseits daran, dass etliche der seinerzeitigen Freiwilligenmeldungen schließlich, aus unterschiedlichsten Gründen, von den Bewerbern nicht mehr aufrechterhalten werden konnten und andererseits daran, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Freiwilligen, durch die umfangreiche und genaue Überprüfung der Gesundheit, wieder ausgeschieden werden musste. Darüber hinaus wurden auch Altersgrenzen festgelegt. Diese bedeuteten, dass zum Zeitpunkt der Entsendung, das für die jeweilige Personengruppe festgesetzte Höchstalter, noch nicht erreicht sein durfte. Befand man sich erst einmal im Auslandseinsatz, so konnte diese Höchstaltersgrenze dann während des Einsatzes durchaus über-

schritten werden, und selbst eine oder mehrere Verlängerungen der Einsatzdauer, waren möglich und kamen in der Praxis auch vor. Entscheidend war das Alter lediglich zum Zeitpunkt der Entsendung. Das Höchstalter für Soldaten ohne Chargengrad, später als Wehrmann und heute als Rekrut bezeichnet, betrug 30 Jahre, jenes für Chargen 40 Jahre und jenes für Unteroffiziere und Offiziere 50 Jahre.

#### 3.2.4. Bewaffnung und Ausrüstung

Nach Rückkehr der Erkundungsmission, am 29. Februar 1972, informierte der Bundesminister für Landesverteidigung, Brigadier Karl Lütgendorf, die Bundesregierung, im Rahmen der Sitzung des Ministerrates, vom 14. März 1972, über die beabsichtigte Entsendung des Vorkommandos, am 24. März 1972. (307) Am 24. März 1972 erfolgte dann planmäßig die Entsendung des Vorkommandos, im Lufttransport, in der Stärke von einem Kommandanten und 35 Mann, welche auch aus den Reihen des UNO-Reserve-Bataillons rekrutiert wurden. (308) Das Vorkommando stand unter dem Kommando von Oberstleutnant Franz Burgstaller, der allerdings nicht als Kommandant des Bataillons vorgesehen war, und auch dann nicht eingeteilt wurde, jedoch bereits im Rahmen des Österreichischen Feldspitals Dienst auf Zypern versehen hatte und daher die Situation auf der Insel, aus eigener Erfahrung, sehr gut kannte. (309) Oberstleutnant Burgstaller sollte sich in dieser Funktion außerordentlich bewähren, da er seine Funktion mit besonderer Umsicht ausübte und sich durch große Korrektheit und Menschlichkeit auszeichnete. (310) Dem Vorkommando wurden neun Tonnen an Bewaffnung, Ausrüstung und Material mitgegeben. (311)

Als Bewaffnung wurde entschieden, das Bataillon mit leichten Infanteriewaffen auszustatten, das waren vor allem Sturmgewehre StG 58, leichte Maschinengewehre IMG 42, Maschinepistolen MP 40 und Pistolen P 38. Dazu kamen noch Splitter-Handgranaten, Minen und Sprengmittel. Als schwerste Waffe wurde das 8,4 cm rückstoßfreie Panzerabwehrrohr PAR 66 Carl Gustav, mit dem sowohl panzerbrechende Munition als auch Munition gegen weiche Ziele sowie Leuchtmunition verschossen werden konnte, mitgegeben.

Aus Österreich wurde nur ein Teil der benötigten Kraftfahrzeuge mitgegeben, da zahlreiche Kraftfahrzeuge, insbesondere Landrover in verschiedenen Ausführungen, von der UNO zur Verfügung gestellt wurden und andere wieder am zivilen Markt angemietet werden mussten.

Aus österreichischen Beständen erhielt das Bataillon daher vorerst nur neun Steyr Diesel 680, die sowohl als Lastkraftwagen als auch als Mannschaftstransporter eingesetzt werden konnten, sowie elf Puch-Haflinger Kleinfahrzeuge, mit extremer Geländegängigkeit. Fünf dieser Puch-Haflinger waren als Fernmeldefahrzeuge ausgeführt. Darüber hinaus wurden auch noch sechs Spezialfahrzeuge mitgegeben, darunter auch ein Kipper auf Basis eine Steyr Diesel 680 M3, also eines Dreiachsers. Die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge der UNO waren unter anderem 19 Landrover, davon ein Sanitätsfahrzeug, und ein Wassertransporter. Auf dem zivilen Markt wurden noch ein roter Opel Rekord, für den Bataillonskommandanten, sowie ein blauer kleiner Mazda, für den stellvertretenden Bataillonskommandanten, angemietet. Die mitgegebenen Puch-Haflinger – welche zwar wegen ihrer unvergleichlichen Geländegängigkeit allseits größte Bewunderung auslösten - stellten sich allerdings, bereits in den ersten Tagen des Einsatzes, als nur sehr bedingt einsatzfähig dar, da sie sich in einem offensichtlich äußerst schlechten technischen Zustand befanden. Es traten Schäden an den Getrieben und Motoren auf, die zu einem kurz- bis mittelfristig erwartbaren Tausch dieser Teile führen mussten. Der Bataillonskommandant schlug daher bereits in seinem zweiten Halbmonatsbericht, vom 15. Mai 1972, vor, diese Haflinger allmählich stillschweigend auszuscheiden, um keine teureren Ersatzteile, wie ganze Motoren oder Getriebe, nach Zypern nachsenden zu müssen. (312) Im Verlauf des Einsatzes sollte sich dann nicht nur die Anzahl der Kraftfahrzeuge kontinuierlich erhöhen, sondern es wurden auch die von der UNO bei-gestellten Kraftfahrzeuge allmählich durch Kraftfahrzeuge aus Österreich ersetzt.

An Fernmeldeausstattung waren vorerst 20 Tornisterfunktprechgeräte AN/PRC-77 und 20 Handfunktprechgeräte AN/PRC-6, beide aus amerikanischer Produktion, vorhanden. Weitere 13 Funkgeräte waren fix in Kraftfahrzeugen eingebaut. Dazu kamen noch, von der UNO zur Verfügung gestellte, amerikanische Funkgeräte der Marke Motorola. Ergänzt wurde diese Fernmeldeausstattung noch durch drei österreichische Funkfern-schreibgeräte, aus Schweizer Produktion stammend, allerdings ohne Schlüsselgeräte. Für Funkkontakte nach Österreich stand auch ein Kurzwellen-Amateurfunkgerät zur Verfügung, dessen Gegenstelle sich in einer Amateurfunkstation, beim Flugmelderegiment in der Schwarzenberg-Kaserne in Wals-Siezenheim, befand. (313)

Auf den ersten Blick scheinbar verwunderlich, war die Tatsache, dass dem Bataillon auch zwei Pionierboote, mit jeweils einem 20 PS starken Außenbordmotor, mitgegeben wurden. Bei näherer Betrachtung der Probleme im Distrikt Paphos, darunter auch Waffenschmuggel

an die Küste des Distrikts, war die Mitgabe der Boote verständlich und offensichtlich durchaus sinnvoll.

### 3.2.5. Die vorgesehene Entsendedauer

Was die Entsendedauer anbelangte, so ersuchte die UNO um eine Entsendedauer von sechs Monaten als Regel, und nur im Falle von Spezialisten, die nicht ersetzt werden konnten, um eine Verlängerung der Entsendung. Ausgenommen davon waren bestimmte vom HQ/UNFICYP vorgegebene Funktionen, wie etwa die Funktion des Bataillonskommandanten, wo die UNO um eine zwölfmonatige Entsendung ersuchte. Im Verlauf des Einsatzes sollten manche Funktionen im HQ/UNFICYP, seitens der UNO, sogar auf eine 24-monatige Entsendedauer verlängert werden. (314) In der Praxis konnten eine ganze Reihe von Funktionen, vor allem im Unteroffiziersbereich – primär wegen der erforderliche qualifizierten Sprachkenntnisse in Englisch, aber auch wegen der angesammelten Erfahrung in bestimmten Funktionen – nicht nach sechs Monaten Entsendedauer adäquat nachbesetzt werden, und so wurde die mehr oder minder permanente Verlängerung, selbst über einen Zeitraum von mehreren Jahren, keine Seltenheit sondern bei manchen Funktionen und Personen sogar die Regel.

### 3.2.6. Die finanziellen Vereinbarungen mit der UNO

Was die finanzielle Seite anbelangte, so wurde mit der UNO ein anderer Finanzierungsmodus gewählt als beim Österreichischen Feldlazarett. So wurden pro Mann und Monat 310,- US\$ als Refundierungsbetrag festgelegt, was immerhin mehr als das Doppelte des Betrages war, den die UNO für die irischen Soldaten zu bezahlen gehabt hatte. Die große Differenz ergab sich aus der Tatsache, dass die Iren eine Berufsarmee hatten, somit zwangsweise in einen Auslandseinsatz entsandt wurden und im Ausland den gleichen Gehalt erhielten wie im Inland. Der Inlandsbezug musste aber von den truppenstellenden Staaten aufgebracht werden, lediglich die Mehrkosten für Auslandseinsatzzulagen waren durch die UNO zu bedecken. Da österreichische Soldaten jedoch Freiwillige waren, erhielten sie eine hohe Auslandseinsatzzulage und diese war eben durch die UNO zu bezahlen. Weitere 7.600,- US\$ pro Monat fielen als Miete für das vom Bataillon in den Einsatzraum verbrachte Großgerät an. Dieses reprä-

sentierte einen Wert von etwa 20 Millionen ÖS. Im Gegensatz zu Irland, legte Österreich darauf Wert, möglichst viel Gerät und Kraftfahrzeuge aus österreichischer Produktion zum Einsatz zu bringen, während Irland möglichst viel von der UNO zur Verfügung gestellt haben wollte. (315)

Der Vertrag enthielt auch einen Vorbehalt, betreffend die Erhöhung der Refundierung für die Mann-Kosten und der sonstigen Berechnungsgrundlagen, im Falle der nicht mehr gegebenen Abdeckung der Kosten durch den ursprünglich vereinbarten Refundierungsbetrag und zwar dann, wenn die tatsächlichen Kosten den Refundierungsbetrag um 10 % übersteigen würden. (316) Was den Personalaustausch des Bataillons anbelangte, so waren die Kosten der Rotationen und für genehmigte Einzelreisen, durch die UNO zu refundieren. Die Verbringung von Versorgungsgütern in den Einsatzraum hingegen war durch die Republik Österreich zu bedecken. Ebenso war die Instandhaltung und Instandsetzung jener Geräte und Ausrüstung durch Österreich zu bezahlen, welche die UNO von der Republik Österreich gemietet hatte. (317)

Im Rahmen der Verhandlung über die Kostenabdeckung des Einsatzes des Österreichischen Bataillons durch die UNO, trat UN-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim an Österreich mit dem Ersuchen heran, den bisher geleisteten freiwilligen Beitrag zur Mission, dies waren zuletzt 80.000,- US\$ pro Einsatzperiode, also für ein halbes Jahr, gewesen, zu erhöhen, um die höheren Kosten, die das österreichische Bataillon gegenüber dem irischen Bataillon hervorrufen würde, ein wenig ausgleichen zu können. Der Ministerrat stimmte diesem Ansinnen, in seiner Sitzung vom 9. Mai 1972, zu und die österreichische freiwillige Beitragsleistung zu UNFICYP wurde ab der, am 16. Dezember 1972 beginnenden und bis 15. Juni 1973 dauernden, Einsatzperiode bis auf weiteres um 25 % des bisherigen Beitrages, somit auf 100.000,- US\$, erhöht. (318)

### 3.2.7. Die Absicherung durch eine Lebensversicherung

Dem Beispiel der österreichischen UNO-Beobachtergruppe bei der UNO-Mission UNTSO im Nahen Osten folgend, sollte auch für das Österreichische UNO-Bataillon auf Zypern eine Versicherung, für den Fall des Ablebens, für das gesamte Personal abgeschlossen werden. Für den Todesfall war dabei eine Versicherungsleistung in der Höhe von 100.000,- ÖS vorge-

sehen. Als Versicherungsdienstleister wurde die, damals größte österreichische Versicherung, nämlich die "Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer", ausgewählt. Die monatlich durch das Bundesministerium für Landesverteidigung zu entrichtenden Versicherungsprämien wurden nach Altersgruppen gestaffelt, wobei mit zunehmendem Alter die Prämie ansteigen sollte. In einem ersten Angebot wären, nach Vorstellung der Bundesländerversicherung, für die Altersgruppe bis 29 Jahre, 271,- ÖS, für die Altersgruppe von 30 bis 39 Jahre, 273,- ÖS, für die Altersgruppe von 40 bis 49 Jahre, 312,- ÖS und für die Altersgruppe von 50 bis 59 Jahre, 424,- ÖS, zu entrichten gewesen. Nach den zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen personellen Einteilungen für das erste Bataillon, gehörten etwa 200 Mann der Altersgruppe bis 29 Jahre, etwa 40 Mann der Altersgruppe bis 39 Jahre und etwa 39 Mann der Altersgruppe bis 49 Jahre an. Eine weitere Person, die möglicherweise für eine Entsendung vorgesehen war, gehörte der Altersgruppe bis 60 Jahre an. (319)

Interessant in diesem Zusammenhang war auch die Tatsache, dass die Höhe der Versicherungsprämien für das Personal des Österreichischen Feldlazaretts deutlich unter jener Prämienhöhe lag, welche für das Bataillon angeboten wurde. So betrug die Versicherungsprämie beim Feldlazarett für die Altersgruppe bis 29 Jahre, lediglich 116,- ÖS, für die Altersgruppe von 30 bis 39 Jahre, 122,- ÖS, für die Altersgruppe von 40 bis 49 Jahre, 165,- ÖS und für die Altersgruppe von 50 bis 60, Jahre 309,- ÖS, alles inklusive der Versicherungssteuer in der Höhe von 3 %. (320) Offensichtlich wurde die Gefährdung für das Personal des Feldlazaretts, seitens der Versicherung, als wesentlich geringer beurteilt, als die Gefährdung des Personals, welches beim UNO-Bataillon Dienst zu versehen hatte.

Obwohl die überwiegende Mehrzahl der für die Entsendung vorgesehenen Soldaten den beiden jüngeren Altersgruppen angehörte und daher für diese die beiden niedrigsten Prämienstufen angefallen wären, war dem Bundesministerium für Landesverteidigung das Angebot der Bundesländerversicherung zu hoch und es trat in Preisverhandlungen mit der Versicherung ein. Es erfolgte daher eine Rücksprache der Bundesländerversicherung mit ihren Rückversicherern, die zu einer deutlichen Reduktion der Prämien führte. In einem neuerlichen Angebot, vom 8. März 1972, war die Bundesländerversicherung nunmehr bereit, folgende Prämienhöhen, inklusive der 3 % Versicherungssteuer, zu akzeptieren: Für die Altersgruppe bis 29 Jahre, anstelle von 271,- ÖS nunmehr 223,- ÖS, für die Altersgruppe von 30 bis 39 Jahre, anstelle von 273,- ÖS nunmehr 226,- ÖS, für die Altersgruppe von 40 bis 49 Jahre,

anstelle von 312,- ÖS nunmehr 264,- ÖS und für die Altersgruppe von 50 bis 60 Jahre, anstelle von 424,- ÖS nunmehr 376,- ÖS. (321)

In weiteren Nachverhandlungen, zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, konnte zusätzlich eine Reduktion für jene Soldaten erreicht werden, die im HQ/UNFICYP Dienst versehen sollten. So war dort für die Altersgruppe bis 29 Jahre, eine Prämie von 116,- ÖS vorgesehen, für die Altersgruppe von 30 bis 39 Jahre, von 122,- ÖS, für die Altersgruppe von 40 bis 49 Jahre, von 165,- ÖS und für die Altersgruppe von 50 bis 60 Jahre, eine Prämie von 309,- ÖS. (322) Weiters wurde eine vierteljährliche automatische Überprüfung der Prämien durch die Versicherung mit Berichtspflicht über das Ergebnis, insbesondere über mögliche Prämienreduktionen, an das Bundesministerium für Landesverteidigung, vereinbart. Bereits am 10. März 1972 erteilte der Bundesminister für Landesverteidigung, Brigadier Karl Lütgendorf, dem Versicherungsvertrag seine Zustimmung. (323) Der Vertrag trat schließlich am 14. März 1972 in Kraft, also noch rechtzeitig vor der Entsendung des Vorkommandos. (324)

Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1972 wurde die Bezahlung der Prämien pro forma auf die einzelnen im Einsatz stehenden Personen übergewälzt, ohne dass diesen dadurch tatsächliche Kosten erwachsen, und zwar in der Form, dass die zum Einsatz entsandten Personen, egal ob aktive Soldaten oder Reservisten, eine monatliche sogenannte Aufwandsentschädigung, in der Höhe der jeweils aktuellen Versicherungsprämie, erhielten, diese Aufwandsentschädigung aber zweckgebunden, für die Bezahlung der Versicherungsprämie, war und daher nicht zur Auszahlung gelangte, sondern gleich vom Bezug abgezogen und zur Bezahlung der Versicherungsprämie verwendet wurde. (325)

### 3.2.8. Das Vorkommando

Die Verlegung des Vorkommandos erfolgte am 24. März 1972, vom Flughafen Wien-Schwechat aus, direkt nach Nicosia, mit einem Sonderflug in einer von der UNO gecharterten Passagiermaschine, vom Typ Iljuschin IL-18, der jugoslawischen Fluggesellschaft JAT. Das Vorkommando stand unter dem Kommando von Oberstleutnant Franz Burgstaller, es gehörten ihm fünf weitere Offiziere und 15 Unteroffiziere an, die für die wichtigsten Stabsfunktionen des Bataillons vorgesehen waren. Dies waren vor allem die Fachoffiziere des

Bataillonsstabes, wie beispielsweise der Fernmeldeoffizier und der Pionieroffizier, aber auch die zukünftigen Kompaniekommandanten und OP-Kommandanten. (326) Weiters bestand das Vorkommando auch noch aus 18 Chargen bzw. Wehrmännern. Mit dem Vorkommando wurden auch noch etwa fünf Tonnen an Ausrüstung und Versorgungsgütern auf die Insel transportiert. Das Vorkommando wurde vom damaligen Generaltruppeninspektor, General der Infanterie Anton Leeb, persönlich verabschiedet. (327)

Es wurde dabei bewusst auf alle nicht unbedingt erforderlichen Ausrüstungsgegenstände verzichtet, welche erst mit dem Bataillon zugeführt werden sollten. Diese Zuführung sollte mit einem Schiffstransport im April, knapp nach dem Eintreffen des Bataillons, erfolgen. So wurden lediglich Sturmgewehre, mit einem Minimum an Munition, und in Kisten verpackte Tornister- und Handfunksprechgeräte, sowie die jeweilige persönliche Ausrüstung der Soldaten des Vorkommandos, durch das Vorkommando mitgenommen. Diese Kisten verblieben nach der Ankunft vorerst für kurze Zeit in Nicosia und wurden dort in die Obhut eines britischen Wachzuges übergeben, dessen Hauptaufgabe eigentlich die Bewachung der, seinerzeit durch Staatspräsident Erzbischof Makarios in der Tschechoslowakei angekauften, Waffen war, eine Aufgabenstellung die fortan durch das österreichische UNO-Bataillon zu erfüllen war. Für die Dauer des Verbleibes der Kisten in Nicosia unter britischer Bewachung, wurde zu diesem britischen Wachzug ein österreichischer Verbindungsunteroffizier abgestellt. (328)

Nach der Landung des Vorkommandos, am internationalen Flughafen von Nicosia (zur damaligen Zeit der einzige internationale Flughafen Zyperns), am 24. März 1972, wurde das Vorkommando von Angehörigen des britischen Kontingentes begrüßt und nach Paphos transportiert. Das für das Kommando und zwei Kompanien, nämlich für die Stabskompanie und für die 1. Kompanie, vorgesehene Camp in Paphos lag am Nordrand der Stadt, direkt an der Straße zur Nordküste, wo das zweite, durch das österreichische Kontingent zu beziehende, Camp einzurichten war, nämlich jenes in der kleinen Stadt Polis an der Nordküste. Abgesehen von den meisten Straßen im Ortsgebiet von Paphos, waren die Straßen nach Polis und von dort nach Xeros (weiter östlich an der Nordküste, bereits im dänischen Sektor gelegen), und jene nach Limassol (im Osten von Paphos an der Südküste gelegen), zu diesem Zeitpunkt die einzigen, allerdings nur einspurig, asphaltierten Straßen im ganzen Paphos-Distrikt.

Zu diesem Zeitpunkt war ein nordirischer Verband des britischen UNO-Kontingentes von UNFICYP, nämlich das I. Bataillon der Royal Irish Rangers (329), im Distrikt Paphos

stationiert. Die Ausstattung des britischen Hauptcamps, welches – weil in der Distrikt-Hauptstadt Paphos gelegen - auch als österreichisches Hauptcamp vorgesehen war, war mehr als erbärmlich und konnte österreichischen Vorstellungen, von einem Camp im Auslandseinsatz, in keiner Weise genügen. Obwohl natürlich klar war, dass man im Auslandseinsatz keine innerösterreichischen Standards erwarten bzw. zur Anwendung bringen konnte, waren die Ausstattung und der Zustand des Camps – wie übrigens auch der OPs, wie sich rasch herausstellen sollte – doch in keinster Weise für einen Einsatz österreichischer Soldaten akzeptabel. Da man österreichischerseits bereits auf mehr als ein Jahrzehnt Auslandseinsatzerfahrung, nicht nur im Kongo sondern auch auf der Insel Zypern selbst, zurückblicken konnte, war rasch klar, welche Maßnahmen erforderlich sein würden, um österreichkompatible Standards herzustellen.

Im Camp in Paphos befanden sich lediglich zwei Wellblechbaracken, so genannte Nissen-Huts, die einen, entlang der Längsachse geteilten, umgelegten Zylinder darstellen. Diese Barackenform war und ist eine von den britischen Streitkräften im Ausland häufig verwendete Gebäudeform. In einer dieser Baracken befanden sich das britische Kommando und einige Kanzleien, in der zweiten Baracke waren eine Werkstätte und Unterkünfte für Unteroffiziere untergebracht. Die Mannschaften wohnten in Großzelten. Weitere Zelte dieser Art dienten als Lagerräume. Außerdem gab es einen Verschlag in dem die Toiletteanlagen untergebracht waren. Die als Lagerräume genutzten Zelte wurden durch Soldaten des britischen Kontingentes, unter Mithilfe der Angehörigen des österreichischen Vorkommandos, allmählich geräumt, das darin gelagerte Material durch die Briten abtransportiert und die Zelte zu Unterkünften für das österreichische UNO-Bataillon umgebaut.

Für den Kommandanten des Vorkommandos, erfolgte die Anmietung eines roten Opel Rekord von einer privaten Leihwagenfirma. Dieser Wagen diente dann auch den Kommandanten der folgenden österreichischen UNO-Bataillone auf Zypern als Dienstwagen. (330) Warum die Farbe des Wagens ausgerechnet rot war – es war der einzige Wagen eines UN-Sektorkommandanten bzw. eines Stabsfahrzeuges von UNFICYP in einer solch auffallenden Farbe – konnte nicht mehr eruiert werden. Jedenfalls wurde das Fahrzeug mit einem UN-Stander ausgestattet, der stets zu führen war, wenn sich der Sektorkommandant im Fahrzeug befand. Mit dem Führen des Standers, war für die Soldaten sämtlicher Kontingente von UNFICYP die Grußpflicht verbunden. Auch die Beobachtungsposten auf den OPs hatten der Grußpflicht nachzukommen, wenn ein sogenanntes Flag-Car an deren OP vorbeifuhr. Aus-

genommen von der Grußpflicht waren nur Vorgesetzte und Ranghöhere. Ebenso entfielen sämtliche Kontrollen an den Checkpoints zwischen dem griechischen und den türkischen Landesteilen, insbesondere in Nicosia, welche allerdings ohnehin nur von den türkischen Zyprioten wahrgenommen wurden.

Das Vorkommando hatte die Aufgabe, die beiden Camps, das Hauptcamp in der Distrikthauptstadt Paphos (an der Südwestecke der Insel gelegen), und das kleinere Camp in der zweitgrößten Stadt des Distriktes, in Polis (im Norden des Distriktes und fast an der Nordwestecke der Insel gelegen), vom britischen Kontingent zu übernehmen. Dem Vorkommando gehörten auch bereits große Teile des Bataillonsstabes an, da in jedem Fachgebiet Übergaben/Übernahmen und Einweisungen in die Lage im Distrikt und in den Auftrag des Bataillons im Sektor, zu erfolgen hatten. Es war daher die gleichzeitige Anwesenheit von britischem Schlüsselpersonal und von dessen österreichischen Nachfolgern zwingend erforderlich, um den Erfolg der Übergabe/Übernahme des Distriktes, vom britischen an das österreichische Kontingent, sicherzustellen. Ebenso wurden auf sämtliche OPs Verbindungsunteroffiziere abgestellt, die eine schrittweise Übergabe/Übernahme der OPs von den Briten an die Österreicher vorbereiteten und von den Briten, in die Lage vor Ort und in den Auftrag des jeweiligen OPs, eingewiesen wurden.

Etwa ab der zweiten Woche, nach dem Eintreffen des Vorkommandos, waren bereits auf allen britischen OPs Österreicher stationiert, so dass eine ordnungsgemäße Einweisung sichergestellt war. Diese Österreicher versahen nicht nur Dienst gemeinsam mit ihren britischen Kameraden, sondern übernahmen auch, Schritt für Schritt, den jeweiligen OP von den Briten. Ebenso erfolgte eine Einweisung in die Lage und in den Auftrag des jeweiligen OPs. Damit verbunden waren auch – ebenso wie für alle österreichischen Fachoffiziere und Kompaniekommandanten – Erkundungsfahrten, gemeinsam mit erfahrenen britischen Teams, bzw. mit den jeweils vor Ort eingeteilten britischen Kommandanten. (331)

Bei diesen OPs handelte es sich einerseits um solche in den Stadtgebieten von Paphos und Polis und andererseits um solche auf dem offenen Land, in Anlehnung an türkische Dörfer. In Paphos waren dies die OPs Ktima, Mavroli und Villa, welche an Eingängen zum Türkenviertel von Paphos lagen, in Polis um den OP Corner House, der ebenfalls am Eingang in das dortige Türkenviertel gelegen war. Auf dem offenen Land befand sich ein OP auf einem Hügel bei der Ortschaft Stavrokono, östlich von Paphos im Landesinneren, und ein weiterer

bei der Ortschaft Mandria, mit der Bezeichnung Mandria Hill, ebenfalls im Osten von Paphos in Küstennähe zur Südküste gelegen, dem ein Sub-OP, mit der Bezeichnung Mandria Coast bzw. Floria Bay bzw. Floria Beach (wie der Bezeichnung dieses OPs zu entnehmen ist, lag dieser direkt am Strand), zugeordnet war. Im Norden, konkret südöstlich von Polis, befand sich noch der OP Anadhiou, der am Eingang zu einem von Türken besiedeltem Tal im westlichen Teil des Troodos-Gebirges, weit im Landesinneren, gelegen war.

Zu den von den Briten als Lagerräume verwendeten Zelten, welche zu Mannschaftszelten umgebaut wurden, wurden, durch britische und österreichische Soldaten, noch zusätzliche Mannschaftszelte errichtet, um die Unterbringung des, in wenigen Wochen eintreffenden österreichischen Bataillons, sicherzustellen. Die Zelte wurden mit Einzelbetten ausgestattet, und für die Aufbewahrung der Bekleidung, Ausrüstung und persönlicher Gegenstände, wurde eine große Anzahl von sogenannten Soldier-Boxes, also von kleineren verschließbaren Kisten, übernommen.

Das Camp in Paphos befand sich in einem allgemein sehr ungeordneten und unhygienischen Zustand, den bis zum Eintreffen des Bataillons zu beseitigen, auch zu einer der Hauptaufgaben des Vorkommandos zählte. Der Campbelag bestand aus gesandetem, grobem Schotter, der allerdings mit einer Unzahl von Metallabfällen, wie etwa Schrauben, Nägeln, sonstigen Eisenteilen und diversen weiteren Abfällen aller Art, durchsetzt war. Da diese Abfälle nicht zu übersehen waren, da sie gleichmäßig und dicht über das gesamte Camp verstreut herumlagen, stellte dies nicht nur einen unansehnlichen Anblick dar, sondern bedeutete vor allen eine Gefahr für die Reifen sämtlicher Kraftfahrzeuge, und führte daher zu einer vermehrten Anzahl an Reifenpannen. Es wurde daher täglich eine Sammelaktion für Eisenteile durchgeführt. Diese erfolgte in der Form, dass jeden Tag, im Anschluss an die Standeskontrolle, zu der das ganze Vorkommando geschlossen angetreten war, sämtliche Mannschaften und auch Unteroffiziere eine Linie zu bilden hatten und in dieser Formation, etwa zehn bis 15 Minuten lang, langsam durch das gesamte Camp gingen und dabei aufmerksam auf den Boden blickten, um alle möglichen Nägel, Schrauben und sonstigen Eisenteile und Abfälle zu erspähen, diese aufzuheben und einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Nach etwa drei Wochen dieses täglichen Einsatzes, konnte dann eine erste Besserung der Situation beobachtet werden.

So erschien es daher eines Tages den Unteroffizieren des Vorkommandos doch genug zu sein, und deren Ältester meldete sich beim Kommandanten des Vorkommandos, Oberstleutnant Burgstaller, mit der Bitte, diese Aktion einstellen zu dürfen. Dies nicht zuletzt, wegen des Umstandes, dass die Teilnahme auch ranghoher Unteroffiziere an der täglichen Säuberungsaktion, von den britischen Soldaten belächelt wurde, da die Teilnahme höherrangiger Unteroffiziere an derartigen Aktionen, bei den britischen Streitkräften geradezu denkunmöglich war. Oberstleutnant Burgstaller zeigte Verständnis für das Anliegen der Unteroffiziere und befahl daraufhin die Einstellung der täglichen Suchaktion. Doch die Freude über das Verständnis des Kommandanten war nur von kurzer Dauer, denn noch am selben Tag, fuhr dessen Dienstwagen über einen Eisenteil und hatte daraufhin einen Patschen. Daher revidierte der Kommandant seine Entscheidung und die tägliche Suchaktion wurde, bis zum Eintreffen des Bataillons, beibehalten. Zur Verabschiedung von Oberstleutnant Burgstaller, anlässlich seiner Rückkehr nach Österreich, nach Beendigung seiner Tätigkeit als Kommandant des Vorkommandos, erhielt er von den Unteroffizieren ein Abschiedsgeschenk, in Form eines relativ schweren Päckchens. Bei der Überreichung wurde ihm das Versprechen abgenommen, es erst in der Heimat zu öffnen. Darin befanden sich nämlich lauter eingesammlte Schrauben, Nägel und sonstige Eisenteile. (332)

Eine Eigenheit des zukünftigen österreichischen Sektors, stellte die räumliche Trennung, von Teilen des Bataillonskommandos vom Camp, dar. Von den Briten wurde ein großes Haus mit Garten, die sogenannte Villa Barbara, übernommen, welche am Ostrand der Stadt Paphos, in unmittelbarer Nähe des Amtssitzes des griechisch-zypriotischen District-Officers (vergleichbar mit einem österreichischen Bezirkshauptmann), gelegen war. Die Villa Barbara befand sich unmittelbar neben dem Gelände eines aufgelassenen ehemaligen britischen Camps aus der Kolonialzeit, von dem noch die betonierte Fußböden der Baracken, sowie eine einfache Baracke unmittelbar hinter der Villa Barbara, die von den Soldaten als Hasenstall bezeichnet wurde, wohl weil sie anstelle von Fenstern Hasenstallgitter eingesetzt hatte, erhalten waren. Auf dem Gelände dieses aufgelassenen Camps befand sich auch ein etwa 30 Meter hoher Gittermast, an dessen Spitze eine Funkantenne und ein rotes Warnlicht für Luftfahrzeuge, angebracht waren.

Gemäß der bisherigen Nutzung durch das britische Kontingent, war auch die Nutzung durch das österreichische Bataillon vorgesehen, indem in der Villa Barbara der Führungsstab des Bataillons, die Fernmeldezentrale und das Offizierskasino untergebracht werden sollten. Dies

stellte eine äußerst ungewöhnliche und unübliche Lösung dar, da die gesamte Führung des Bataillons und damit der UNO im Sektor, quasi schutzlos und mehrere Minuten Autofahrt mitten durch die Stadt vom Bataillon entfernt, liegen würde.

Auch die Villa Barbara musste durch das Vorkommando übernommen werden. Ebenso waren Teile der britischen Funkgeräte gegen die österreichischen auszutauschen, nämlich jene mit denen die Verbindung innerhalb des Bataillons herzustellen und zu halten war, währenddessen die Verbindung zum HQ/UNFICYP in Nicosia, zum Fahrzeug des Bataillonskommandanten und zur Militärpolizei, sowie weitere Verbindungen, mittels Motorola-Funksprechgeräten aufrechterhalten wurden, welche bei sämtlichen Kontingenten einheitlich zum Einsatz kamen. So versahen in der noch britischen Fernmeldezentrale, dem sogenannten Communication Centre (ComCen), neben zwei britischen Fernmeldesoldaten, nun auch zwei Österreicher, ihren Dienst. Es galt der Grundsatz: "Learning by Doing".

In der Villa Barbara war auch die Heimatfunkstelle einzurichten, eine Kurzwellenverbindung mit einem Amateurfunkgerät, deren Gegenstelle in Österreich sich in der Schwarzenberg-Kaserne, in Salzburg-Siezenheim, befand. Diese Verbindung konnte bereits eine Woche nach dem Eintreffen des Vorkommandos auf der Insel aufgenommen und sichergestellt werden. Dies war insofern von größter Wichtigkeit, da - in Ermangelung anderer tauglicher Fernmeldeverbindungen - nur über diese Funkverbindung, die erforderlichen Meldungen über die Versorgungslage, über den Stand der Vorbereitungen für das Eintreffen des Bataillons und Anforderungen über die, dem Bataillon mitzugebenden, Versorgungsgüter, nach Österreich und damit an das Bundesministerium für Landesverteidigung, übermittelt werden konnten.

Während der Zeit des Einsatzes des Vorkommandos, war es anfangs noch nicht völlig geklärt, wie letztendlich die Aufgabenverteilung im logistischen Bereich, zwischen der UNO und Österreich, aussehen würde, da die Abgrenzungen bis zu diesem Zeitpunkt – nicht zuletzt auf Grund des sehr kurzfristig ausgelösten Einsatzes des österreichischen UN-Bataillons - noch nicht in allen erforderlichen Details ausverhandelt werden konnten. Es bedurfte daher der laufenden Abstimmung, zwischen dem Verteidigungsministerium in Wien und dem Vorkommando auf Zypern. Später wurde diese Funkverbindung dann nicht nur dienstlich, sondern auch für privaten Funkverkehr zu Angehörigen in Österreich, genutzt. (333)

### 3.2.9. Die Verlegung des Bataillons

#### 3.2.9.1. Die Transportfrage

Während das Vorkommando die Übernahme der Camps und OPs vorbereitete und durchführte, war es hoch an der Zeit, in Österreich, in enger Abstimmung mit der UNO, die erforderlichen Entscheidungen zum Transport des Bataillons zu treffen. Da ein Transport, in derartiger Größenordnung und über eine derartige Distanz, für das Bundesheer der Zweiten Republik ein völliges Novum darstellte, galt es, alle Details sorgfältig abzuwägen und zu beurteilen. Da die UNO die Kosten für die Verlegung zu tragen hatte, war sie natürlich an einer entsprechenden Minimierung selbiger in höchstem Maße interessiert. Für die UNO stellte daher der gemeinsame Transport von Mannschaft, Kraftfahrzeugen, Ausrüstung, Bewaffnung und Munition, die erstrebenswerteste Variante dar und sie empfahl diese auch der Republik Österreich. Unabhängig davon sollten die mitgenommenen Lastkraftwagen, nach den Vorstellungen der UNO, unbeladen, jedoch nicht mit einem anderen Schiff als das Ladegut, transportiert werden. Auch trat die UNO gegen eine, aus ihrer Sicht zu große, Begleitmannschaft auf und schlug grundsätzlich überhaupt keine Begleitung, allenfalls aber, falls dies die österreichischen Vorschriften erfordern sollten, eine Begleitung durch lediglich drei Personen vor. Das UNO-Generalsekretariat zog dabei konkret einen Transport durch, entweder eine italienische oder durch eine jugoslawische Schifffahrtslinie, in Betracht, wobei ein italienisches Schiff von Genua oder Triest, und ein jugoslawisches Schiff von Rijeka aus, auslaufen würde. Weiters empfahl das UNO-Generalsekretariat, den gesamten Transport bis zum Einschiffungshafen mit der Bahn und nicht auf der Straße durchzuführen und stellte fest, dass dieser jedenfalls unter österreichischer Leitung und Verantwortung, zu erfolgen habe. Ebenso hätten die konkreten Absprachen mit der Schifffahrtslinie und mit den jeweiligen Zollbehörden bilateral mit Österreich zu erfolgen. Sobald der Auftrag durch das UNO-Generalsekretariat vergeben sei, würde sich daher das beauftragte Schifffahrtsunternehmen mit dem, dafür namhaft gemachten, österreichischen Transportoffizier in Verbindung setzen. (334) Tatsächlich sollte dann ein jugoslawisches Unternehmen zum Zug kommen und der Einschiffungshafen der jugoslawische Hafen Rijeka sein.

### 3.2.9.2. Die unmittelbare Einsatzvorbereitung

Zeitgleich mit der Erkundungsmission und der Entsendung und Tätigkeit des Vorkommandos, erfolgte die Rekrutierung des Personals für das erste österreichische UNO-Bataillon. Unter Rückgriff auf die zahlreichen Freiwilligenmeldungen, für das österreichische UNO-Reserve-Bataillon, wurde nun bei den Angehörigen dieses Bataillons angefragt, ob sie nunmehr auch tatsächlich bereit wären, an dem jetzt konkret und unmittelbar bevorstehenden Einsatz, teilzunehmen. Es war aber kein Problem die erforderliche Anzahl an Soldaten in kürzester Zeit zusammenzubringen.

Die Freiwilligen wurden zum Ausbildungsregiment 2, in die Wiener Carlskaserne, zu den sogenannten vorbereitenden Maßnahmen, einberufen. Dort erfolgten einen ganzen Tag lang, im Heeres-Spital in Stammersdorf, medizinische Untersuchungen, zur Feststellung der Tauglichkeit für einen Auslandseinsatz, da der Gesundheitszustand jedenfalls deutlich besser sein musste, als für den Dienst in Österreich, so musste zum Beispiel das Gebiss vollständig saniert sein. Ebenso erfolgten diverse Impfungen. Einen besonderen Stellenwert, im Rahmen der Untersuchungen, nahm der Blutbefund ein, und hier wieder ganz besonders die Leberwerte, die äußerst niedrig zu sein hatten, um mit einer Einteilung rechnen zu können. Dies änderte sich auch in späteren Jahren nicht, stellte aber für die personelle Ergänzung zu keiner Zeit ein Problem dar, da stets eine ausreichende Anzahl an Freiwilligenmeldungen vorlag. Es war daher üblich, sich durch eine entsprechend zurückhaltende Lebensweise, auf diese Blutwerteüberprüfung vorzubereiten. Allerdings war es auch üblich, unmittelbar nach der Blutabnahme, sich beim Würstelstand gegenüber der Van Swieten-Kaserne, mit diversen gebratenen, fetten Würsten voll zu stopfen und diese mit reichlich Bier hinunterzuspülen. Eine weitere Blutabnahme, eine Stunde nach der ersten, hätte wohl ein gänzlich anderes Ergebnis gebracht. Die bei der Untersuchung nach der Rückkehr von einem Auslandseinsatz durchgeführte Blutuntersuchung, führte häufig zu mehrmonatigen Sperren für einen weiteren Auslandseinsatz, da die Leberwerte in aller Regel bedeutend höher waren, als vor Beginn des Einsatzes.

Die weitere Zeit der Einsatzvorbereitung wurde mit dem Ausfassen der Bekleidung und mit Unterrichten verbracht. Auch wurde praktische Ausbildung betrieben, und zwar jene Ausbildungsthemen, von denen erwartet werden konnte, dass sie in einem Friedenssicherungseinsatz am ehesten gebraucht würden. Das waren Karten- und Geländekunde, Waffen- und

Schießdienst, Beobachten und Melden, Sicherung in Ruhe und Bewegung, sowie Exerzierdienst. (335) (336) Eine nähere Einweisung in den Einsatzraum und in den Konflikt fand aber nicht statt. (337) Allerdings wurden die Englischkenntnisse überprüft. (338) Zu Beginn der vorbereitenden Maßnahmen waren die Körpermaße abgenommen worden, vermutlich zur Anfertigung vorbereiteter Halbmaß-Ausgangsuniformen, aus einem leichteren Stoff als in Österreich üblich, welche noch vor der Verlegung, in Wien ausgegeben wurden und sehr passgenau waren. (339)

Im Rahmen der personellen Zusammenstellung des Bataillons, die vorerst 18 Offiziere vorsah, wurde festgestellt, dass die sieben beim Bataillon eingeteilten Reserveoffiziere über keine braunen Offiziersleibriemen mit der goldenen Zweidornschnalle verfügten, sondern nur über den schwarzen Unteroffiziers- und Mannschaftsleibriemen. Es erging daher, auf Antrag der Generalstabsabteilung, vom 28. März 1972, am 30. März 1972, durch die Wirtschaftsabteilung, der Auftrag zur Beschaffung von zehn Stück Offiziersleibriemen, sieben davon zur unmittelbaren Ausgabe an die Reserveoffiziere und drei als Reserve. Um unterschiedlichen Größenbedürfnissen zu entsprechen, erfolgte dabei die Beschaffung von vier Leibriemen mit der Länge von 110 cm und sechs Leibriemen mit der Länge von 120 cm. (340)

Jeder Angehörige des Kontingents hatte, vor der Entsendung, ein Bankkonto zu eröffnen, auf das der Großteil der Bezüge überwiesen werden sollte. Der Sinn lag letztlich darin, dass für die Familie der Zugriff auf das Einkommen des Familien-Vaters sichergestellt war. Ein kleinerer Teil wurde monatlich im Einsatzraum in bar ausbezahlt. Mit Scheck und Scheckkarte konnte, bei bestimmten griechisch-zypriotischen Banken, Geld in der in Österreich für einen Scheck zugelassenen Höhe, abgehoben werden. Dies war insbesondere dann erforderlich, wenn jemand in Österreich keine Familie hatte und daher auf einen größeren Teil seiner Bezüge zurückgreifen wollte, als in bar ausbezahlt wurde.

In Vorbereitung der Wäschereinigung, erfolgte an die Angehörigen des Kontingents die Ausgabe eines Stoffstreifens, in Form einer Rolle, auf dem bei der jeweiligen Person stets die gleiche Wäschenummer aufgedruckt war. Dieses Stoffband war zu zerschneiden und auf absolut jedes Bekleidungsstück, von den Socken bis zum Taschentuch, war jeweils diese Nummer aufzunähen. Diese Nummern sollten der Zuordnung der Wäsche in der Wäscherei, zu den einzelnen Personen, dienen. In der Praxis stellte sich dann sehr rasch heraus, dass die Wäsche in der Vertragswäscherei dann offensichtlich für jede Person extra, aber ohne Unter-

scheidung der Wäscheart, gewaschen wurde. Das führte, auch durch Verwendung einer personenbezogenen Wäschekarte, zwar auch ohne Wäschenummer zu einer klaren Zuordnung der Wäsche zum jeweiligen Besitzer, und machte die Wäschenummern daher überflüssig, allerdings vertrugen etwa die grauen Heeres-Wollsocken die Waschtemperatur nicht und gingen beim Waschvorgang ein. Bis sich die Unnotwendigkeit der Wäschenummern bis nach Österreich und damit bis zu den vorbereitenden Maßnahmen beim UN-Heimatverband durchgesprochen hatte, sollten jedoch noch Jahre vergehen.

Da die UN-Soldaten im Einsatzraum über einen Sonderstatus verfügten, und etwa nicht der örtlichen Gerichtsbarkeit unterlagen, sondern jener des jeweiligen Entsendestaates, wurden sie mit einer eigenen UNO-Identitätskarte, der UN-ID-Card, ausgestattet. Diese ersetzte dann im Einsatzraum, bzw. bei der ein- und Ausreise in diesen oder aus diesem, den Reisepass, der abgegeben werden musste. Diese UN-ID-Card war in hellblauer Farbe gehalten und hatte etwa die doppelte Größe des heute üblichen Plastikkartenformats. Auf ihr befanden sich ein Foto des Inhabers, sowie dessen Name und Dienstgrad, Nationalität, Geburtsdatum, Größe, Gewicht, Haar- und Augenfarbe, allfällige Narben, sowie das Ablaufdatum und die Unterschrift des Inhabers und der, für den Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Karte ausstellenden Person, in aller Regel der Bataillonskommandant. Mit dieser Karte erfolgte die Ausweisleistung gegenüber sämtlichen zypriotischen Behörden und Ämtern beider Seiten, sowie gegenüber den Organwaltern von UNFICYP. Die Karte war dreisprachig abgefasst und zwar in englischer Sprache, griechischer Sprache und Schrift und in türkischer Sprache. Sie ersetzte innerhalb des Einsatzraumes den Reisepass.

Bereits in Wien erfolgte die Einteilung zu den Kompanien und Zügen. Das Bataillon wurde unbewaffnet verlegt. Es war daher erforderlich, eine Bedeckung zu formieren, welche aus einem Wach-Halbzug bestand und sich - soweit freiwillig verfügbar - aus Soldaten der Militärstreife, und ergänzt auch aus anderen Soldaten, zusammensetzte. Die Erwartung der Militärstreifensoldaten war vorerst dahingehend, auf Zypern als Militärpolizisten eingesetzt zu werden, was aber auf Grund der nicht vorhandenen ausreichenden Englischkenntnisse, unrealistisch war und auch nicht zur Umsetzung kam. Die Soldaten des Wach-Halbzuges gingen dann, nach der Ankunft auf Zypern, in den Kompanien in unterschiedlichen Funktionen auf.

(341)

### 3.2.9.3. Vorbereitungen zur österreichischen Kennzeichnung der Camps

Zur sofortigen Kennzeichnung österreichischer Camps und größerer Einrichtungen als zum österreichischen Kontingent gehörend, wurden dem Bataillon sechs Fahnen (342), in der Größe 200 x 300 cm, mitgegeben. Da diese Fahnen jedoch nicht größer als die in Zypern in Verwendung stehenden UNO-Fahnen sein durften, aber auch nicht kleiner sondern gleich groß sein sollten, konnte nicht auf die in der Heeres-Bekleidungsanstalt, in Brunn am Gebirge, lagernden Fahnen zurückgegriffen werden, da diese nach dem damaligen Kenntnisstand der Generalstabsabteilung, zu groß waren. Es wurde daher um Neubeschaffung am zivilen Markt ersucht. Da allerdings in der Heeres-Wirtschafts-Anstalt, in Klosterneuburg, im Sperrbestand des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Fahnen der geforderten Größe lagerten, wurden schließlich die Fahnen am 6. April 1972 durch die zuständige Intendantenabteilung, aus diesem Bestand dem Aufstellungsstab des UN-Bataillons in der Carlskaserne zugewiesen. (343)

### 3.2.9.4. Die Zuweisung von Signalhörnern

Vorausschauend und aus der Kenntnis der Erfordernisse die man beim Österreichischen Feldlazarett über die Jahre gemacht hatte, wurde die Mitgabe von Signalhörnern als erforderlich beurteilt. Eine Musikkapelle für feierliche Anlässe, insbesondere für die Medal Parades, also für die Festakte zur Verleihung der UNO-Medaille "In the Service of Peace", wurde üblicherweise von den britischen Truppen in den Sovereign Base Areas gestellt. Es bedurfte aber auch eines Trompeters, der die österreichischen Ankündigungssignale blasen konnte. Ein Trompeter, einer österreichischen zivilen Musikkapelle, war praktisch immer irgendwo im Bataillon verfügbar. Diesem musste aber die Möglichkeit gegeben werden, die Ankündigungssignale auch einzuüben. Eben dafür waren Signalhörner erforderlich. Die Wirtschaftsabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung verfügte daher, am 10. April 1972, die Auslieferung von einem Signalhorn A mit Schnur und von drei Signalhörnern F mit Schnur, von der Heeres-Bekleidungsanstalt an die Verwaltungsstelle Wien, zur Ausgabe an das Österreichische UNO-Bataillon. (344)

### 3.2.9.5. Vorbereitungen zur österreichischen Kennzeichnung des Transportschiffes für die Mannschaft

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung war beabsichtigt, das jugoslawische Transportschiff, mit dem das Bataillon nach Zypern verlegt werden sollte, unter der Fahne (345) der Vereinten Nationen und unter österreichischer Fahne, laufen zu lassen. Wenige Tage vor der Verlegung war zwar eine UNO-Fahne in entsprechender Größe bereits vorhanden, allerdings noch keine österreichische Fahne. Erst am Tag vor der Abfahrt des Bataillons, von Wien, mit der Eisenbahn, also am 20. April 1972, ersuchte nunmehr die Generalstabsabteilung die zuständige Intendanzabteilung, eine entsprechende Fahne, in der Größe von 200 x 300 cm, an das österreichische UNO-Bataillon ausfolgen zu lassen. Diesem Ersuchen, das erst am 21. April bei der Intendanzabteilung eintraf, wurde seitens dieser umgehend entsprochen, und die Heeres-Bekleidungsanstalt in Brunn am Gebirge angewiesen, eine solche Fahne, aus den Sperrbeständen des Bundesministeriums für Landesverteidigung, an die Amtswirtschaftsstelle, zur Weitergabe an den Aufstellungsstab des UNO-Bataillons in der Carlskaserne, auszuliefern. (346) Trotz des extremen Zeitdrucks, kam diese Fahne jedenfalls rechtzeitig beim Bataillon an, und das Transportschiff Liburnija konnte daher, wie geplant, auch unter österreichischer Fahne auslaufen.

### 3.2.9.6. Die Festlegung der Adjustierung für die Verlegung

Die Verlegung wurde, den witterungsmäßigen Bedingungen in Österreich angepasst, in der sogenannten Garnitur 2, das war die damals für den Innendienst und für Dienste vom Tag vorgesehene Uniform, angetreten. Auf den gefleckten Tarnanzug, zur damaligen Zeit als Kampfanzug bezeichnet, den das österreichische UNO-Reserve-Bataillon bei seinen Inspektionen/Instruktionen stets verwendet hatte, wurde verzichtet. Einerseits wohl wegen der, in Zypern zu erwartenden, klimatischen Verhältnisse und andererseits wohl auch deshalb, weil dieser Kampfanzug, von seinem Tarnschema her, an die mitteleuropäische Vegetation angepasst war und wohl auch für die Aufgaben einer Friedensstreitmacht zu martialisch ausgesehen hätte. Zur Garnitur 2 wurden die, damals üblichen, Bergschuhe getragen, das waren schwere Schnürschuhe mit halbhohem Schaft und dicker Gummiprofilsohle, die jedenfalls für das Klima auf Zypern ganz und gar nicht geeignet waren. Als Überbekleidung wurde, anstelle des Mantels, der grüne Anorak an das gesamte Bataillon ausgegeben. Im Unterschied zum seiner-

zeitigen Kongo-Kontingent, erfolgte bereits in Österreich die Verwendung des blauen UNO-Baretts.

Die Garnitur 2 unterschied sich von der Ausgangsuniform dadurch, dass sie keine Schulterspange hatte und die Knöpfe bei Offizieren und Unteroffizieren nicht mit dem Bundesadler ausgestattet waren, sondern einheitlich gekörnt und für alle Dienstgradgruppen in goldener Farbe ausgeführt waren, während auf der Ausgangsuniform die Knöpfe der Offiziere gold, jene der Unteroffiziere silber und jene der Chargen und Wehrmänner grau und matt, fein gekörnt mit glattem Rand, waren. Zur Garnitur 2 wurde, der Leibriemen aus braunem Leder mit doppelkörniger Goldschnalle bei Offizieren, und aus schwarzem Leder mit einkörniger Silberschnalle oder mit goldenem rechteckigem Koppelschloss bei Unteroffizieren und Mannschaften, getragen. Fotos zeigen allerdings, dass die Offiziere bei der Verlegung am Uniformrock die Schulterspange trugen, somit nicht die Uniformbluse der Garnitur 2, sondern jene des Ausgangsansuzuges, damals als Garnitur 1 oder A-Garnitur bezeichnet, verwendeten. Diese Bekleidung entsprach zwar dem damaligen aktuellen Wetter in Wien, war allerdings, nach der Ankunft in Zypern, viel zu warm und sollte dann auch rasch gegen den, auch in Österreich verwendeten, grauen Drillich getauscht und in der Folge nicht mehr verwendet werden. (347)

### 3.2.9.7. Verabschiedung, Transport und Ankunft

Am 21. April 1972 abends schließlich, wurde das erste, von Österreich gestellte, UNO-Bataillon, das United Nations Austrian Battalion, am Bahnhof Wien-Mitte, von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, Verteidigungsminister Brigadier Karl Lütgendorf und Handelsminister Dr. Josef Staribacher verabschiedet. Unter Berücksichtigung des sich bereits im Einsatzraum befindlichen Vorkommandos, betrug die Stärke des nunmehr mit Masse nach Zypern verlegenden Bataillons, insgesamt 283 Mann. (348) Mit einem Sonderzug der Österreichischen Bundesbahnen ging die Fahrt über Graz, wo am Bahnhof eine weitere Verabschiedung stattfand, dann in der Nacht zum jugoslawischen Seehafen Rijeka (Fiume), wo das Bataillon, nur mit der notwendigsten Ausrüstung ausgestattet, am 22. April auf dem jugoslawischen Schiff "Liburnija", das unter österreichischer Flagge fuhr, eingeschifft wurde. Die Zeit auf See wurde mit Unterrichten über den Einsatzraum sowie mit Gymnastik und mit Schwimmausbildung verbracht, da das Schiff über einen Swimming-Pool verfügte. Die Verpflegung war ausgezeichnet allerdings kaum ausreichend. Die jugoslawische Schiffsführung lobte, dem

Bataillonskommandanten gegenüber, ausdrücklich das äußerst disziplinierte Auftreten der österreichischen Soldaten. (349) Nach einer dreitägigen, von Stürmen und starkem Seegang begleiteten, Schiffsreise, die bei zahlreichen Soldaten zu See-Krankheit führte, erreichte das Bataillon, am 25. April 1972, den zypriotischen Hafen von Limassol, an der Südküste Zyperns und nahe zum vorgesehenen Einsatz-Distrikt, dem Paphos-Distrikt, an der Westküste. Bei der Ankunft wurde das Bataillon, das am Achterdeck angetreten war, von den höchsten Repräsentanten von UNFICYP begrüßt. (350)

Das angekommene Bataillon wurde von Angehörigen des Vorkommandos und von einer britischen Transportkolonne in Empfang genommen und in das, noch britische, UNO-Camp nach Paphos transportiert, das den Namen St. Patricks-Camp trug, und wo der Transport erst nach Mitternacht eintraf. Noch in der Nacht erfolgte die Verteilung der Soldaten, mit britischen Bedford-Mannschaftstransportern, auf die einzelnen OPs bzw. in das provisorische Camp nach Polis, nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil das Camp in Paphos nicht für die Unterbringung einer so großen Anzahl von Soldaten eingerichtet war. Im Morgengrauen wurden die befohlenen Standorte schließlich erreicht. Dort erfolgte durch die, vor Ort anwesenden, Angehörigen des Vorkommandos, die Ausgabe der Waffen und die OPs und Camps wurden sukzessive von den Briten übernommen, wobei die rein administrative Übergabe bereits durch das Vorkommando durchgeführt worden war. Die Umstellung auf das zu dieser Zeit, im Vergleich zu Österreich, bereits heiße und auch trockene Klima, machte den österreichischen Soldaten allerdings sehr zu schaffen. Trotz dieser Umstände wurden Disziplin, Haltung und Stimmung des Bataillons durch den Bataillonskommandanten in seinem ersten Halbmonatsbericht, vom 3. Mai 1972, als sehr gut gemeldet. (351)

### 3.2.9.8. Die Unterbringung vor Ort

Die Unterbringung der österreichischen Soldaten in Paphos erfolgte in, zum Teil vom Vorkommando und den Briten auf Betonböden errichteten, 20 Zelten. Spinde, wie in Österreich üblich, waren keine vorhanden. An deren Stelle wurden so genannte Soldier-Boxes ausgegeben, also Behältnisse die in Österreich als Mob-Kisten bezeichnet werden. Darin waren Ausrüstung und Bekleidung zu verstauen. (352) Bereits nach wenigen Wochen wurden diese 20 britischen Zelte, durch 15 Zelte aus Österreich, ersetzt, wobei 13 für Personal und zwei für Materiallagerung verwendet wurden. (353) Die Platzverhältnisse in diesen ersten Unter-

künften waren äußerst beengt und deren Ausführung sehr primitiv und entsprachen in keiner Weise österreichischen Standards. Es war daher von allem Anfang an klar, dass es die erste und wichtigste Aufgabe, nach der natürlich prioritären Erfüllung des Auftrages im Distrikt, sein würde, diese Situation so rasch als möglich zu ändern und einigermaßen erträgliche Verhältnisse bei der Unterbringung herzustellen. (354)

Diese Zeltstadt sollte den Mannschaften der ersten beiden österreichischen UNO-Bataillone als Unterkunft dienen. Später sollte, vor der Zeltstadt, mit dem Bau von Holzbaracken auf Metallstelzen begonnen werden, deren Boden sich daher etwa einen halben Meter über Grund befand. Dies diente nicht nur zur Kühlung durch den, unter dem Boden durchziehenden, Luftzug des, täglich gegen 1500 Uhr einsetzenden, Windes von der Küste her, sondern verhinderte auch, bei plötzlichen starken Regenfällen, die es immer wieder kurz und intensiv gab, das Eindringen von Wasser in die Baracken. Diese Baracken waren mit Türen, an beiden schmalen Enden, und an den langen Seiten mit Fenstern aus waagrechten Glasstreifen, welche man mit einem Federzug aufklappen und fixieren konnte, ausgestattet. Über einige wenige Stufen konnte man die Baracken betreten bzw. verlassen. Jedoch erst das dritte Bataillon, das UNAB 3, konnte von allem Anfang an dort einziehen.

### 3.2.9.9. Der Transport der Ausrüstung

Die Ausrüstung des Bataillons traf mit einem weiteren jugoslawischen Schiff, der "Skoplje", unter kleiner österreichischer Bedeckung, erst am 29. April 1972 mittags, in dem, an der Ostküste Zyperns gelegenen, Hafen von Famagusta ein. Da zu diesem Zeitpunkt der Höhepunkt der Orangensaison war und die geernteten Früchte möglichst rasch verladen mussten, war jedoch kein Anlegeplatz für das Schiff frei, und so musste bis zum nächsten Tag gewartet werden, bis diesem überhaupt ein Platz am Kai zugewiesen werden konnte. Der österreichische Bataillonskommandant, Oberstleutnant Alfons Kloss, selbst Marineoffizier des Zweiten Weltkrieges, und daher mit Belade- und Entladevorgängen in Schiffshäfen nicht unvertraut, rechnete mit einer Entladedauer von etwa vier Stunden. Allerdings hatte er dabei nicht die Mentalität der zypriotischen Hafendarbeiter berücksichtigt, die davon ausgingen, jedenfalls mehr als einen ganzen Tag an Zeit für die Entladung des Schiffes zu benötigen. Da mittlerweile der 30. April war, und der nächste Tag, der 1. Mai, als Tag der Arbeit auch in Zypern Staatsfeiertag war, wurde daher erst gar nicht mit dem Entladen begonnen, sondern dieses auf

den 2. Mai verschoben. Am 2. Mai wurde dann tatsächlich mit der Entladung begonnen jedoch diese nicht abgeschlossen, so dass am 3. Mai fortgesetzt werden musste und die Entladung dann schließlich an diesem Tag doch zum Abschluss kam.

Nach Prüfung und Feststellung der – allerdings nur kleineren - Transportschäden an den Kraftfahrzeugen, welche beim hinein- bzw. herausheben in das bzw. aus dem Schiff entstanden waren, und die in der Folge der jugoslawischen Spedition, die mit dem Transport beauftragt worden war, zum Kostenersatz vorgeschrieben wurden, erfolgte die Verlegung der mit Gerät und Versorgungsgütern beladenen Kraftfahrzeuge, in Marschpaketen in den Paphos-Distrikt. Für den Transport der Munition wurde durch das britische Kontingent eine Bedeckung, in Form von Panzerspähwagen, bereitgestellt. (355)

### 3.3. Ankunft und Übernahme der Verantwortung im Paphos-Distrikt

Die Stärke des UNAB betrug zu diesem Zeitpunkt 283 Mann. Die Übergabe bzw. Übernahme der Camps und OPs, die bereits vom österreichischen Vorkommando und vom britischen Vorgängerverband im Paphos-Distrikt, dem I. Bataillon der Royal Irish Rangers, gründlich vorbereitet worden war, funktionierte problemlos. Da das im Distrikt eingesetzte australische Polizeikontingent nicht ausgetauscht wurde und bereits seit vielen Jahren dort Dienst versah, waren die Übernahme des Distrikts und die Zusammenarbeit mit der australischen Zivilpolizei besonders begünstigt. (356)

Lediglich bei den Hygiene- und Ausstattungsstandards klafften Welten, zwischen britischen und österreichischen Anforderungen und Vorstellungen, was zu erheblichen Reinigungsarbeiten auf den OPs – die als geradezu devastiert anzusehen waren - und in den Camps, während der ersten Tage nach deren Übernahme, und zu monatelangen Verbesserungs-, Renovierungs- und Bauarbeiten für Neubauten, im gesamten Verantwortungsbereich des Bataillons, führte. (357)

Der durch das österreichische UNO-Bataillon übernommene Sektor von UNFICYP, war flächenmäßig deckungsgleich mit dem Paphos-Distrikt der zypriotischen Verwaltung. Der Sektor bzw. Distrikt wurde durch die gesamte Westküste der Insel, mit einem Anteil des Hinterlandes bis in die Ausläufer des Troodos-Gebirges, gebildet. Der Paphos-Distrikt war

politisch nicht unproblematisch, da etwa ein Drittel der Bevölkerung der türkischen Minderheit angehörte. Diese lebte verstreut über den ganzen Distrikt, in einzelnen oder benachbarten Dörfern und in Talschaften, sowie in den größeren Städten, wie in Polis (an der Küste im Norden), insbesondere aber in der Distrikt-Hauptstadt Paphos (im Südwesten), in eigenen türkischen Stadtvierteln. Observation Posts, im Sprachgebrauch stets mit der Abkürzung nur als OPs bezeichnet, waren bereits durch die früher im Distrikt stationierten UNO-Truppen, bei türkisch-zypriotischen Ortschaften oder Stadtteilen im griechisch-zypriotischen Siedlungsgebiet, bzw. dort errichtet worden, wo sich türkische Felder im griechischen Siedlungsgebiet befanden, wobei sich manche dieser Felder im Eigentum der türkischen Bauern befanden, andere aber bloß gepachtet waren, wobei viele davon im Besitz von griechisch-orthodoxen Klöstern standen. (358)

Mit Wirkung vom 3. Mai 1972 schließlich, ging die Verantwortung für den Paphos-Distrikt vom britischen auf das österreichische Kontingent über. (359) Das neue Bataillon erregte allergrößtes Interesse bei den anderen UN-Kontingenten auf Zypern, was dazu führte, dass es gerade in den ersten Tagen und Wochen, zu einer regen Besuchstätigkeit, aller möglichen Funktionsträger des HQ/UNFICYP und der anderen Kontingente, beim UNAB 1, kam. Bereits einen Tag nach der Übernahme der Verantwortung im Distrikt, sagten sich der Force Commander und der Special Representative of the Secretary General, zu einem Besuch beim Bataillon an. Dieses Interesse, das auch stets mit Angeboten zur Unterstützung verbunden war, war sicher gut gemeint, störte aber den Dienst- und Aufbaubetrieb des Bataillons, gerade in dieser Anfangsphase, ganz gehörig. (360)

### 3.3.1. Der Paphos Distrikt – grundsätzliche Informationen (361)

Der Paphos Distrikt besteht aus einer eher schmalen Ebene entlang der Küste, hinter der dann relativ steil das Troodos-Gebirge aufsteigt. Das Gelände ist von zahlreichen, die meiste Zeit des Jahres ausgetrockneten, Fluss- und Bachbetten durchzogen, was zu einer starken Gliederung des Geländes führt. Neben zahlreichen kleineren und größeren Dörfern, liegen auf dem Gebiet des Distriktes zwei Städte, nämlich die Distrikthauptstadt Paphos, im Südwesten, mit damals etwa 10.000 Einwohnern, und die zweite Stadt, Polis, im Nordwesten mit damals etwa 4.000 Einwohnern. Beide Städte waren damals nur durch eine schmale asphaltierte Straße

miteinander verbunden. Lediglich die Straße nach Limassol im Osten, war zweispurig asphaltiert ausgebaut und entsprach mitteleuropäischen Standards.

Die wirtschaftliche Betätigung der Bevölkerung konzentrierte sich auf die Landwirtschaft, und hier wiederum vor allem auf Ackerbau und Weinbau. Etwa die Hälfte der Agrarprodukte der Insel kam damals aus dem Paphos-Distrikt. Die Palette erstreckte sich dabei von verschiedenen Getreidesorten, über Gemüse, bis hin zu Obst, mit dem Schwergewicht auf Orangen und Zitronen. Die Bewässerung der Felder musste künstlich erfolgen, da sich die ohnehin geringen Niederschläge auf die Winterzeit konzentrierten. Ein großes Problem stellte dabei allerdings die Wasserversorgung dar. Während entlang der Küste Wasser aus artesischen Brunnen gewonnen werden konnte, war der Boden weiter im Landesinneren die meiste Zeit des Jahres ziemlich ausgetrocknet. Es gab zwar Wasserreservoirs, diese konnten sich allerdings nur während des Winters, wo es durchaus Niederschläge gab, füllen. War der vorangegangene Winter aber trocken, so fehlte dann das Wasser während der heißen Jahreszeit, da die vorhandenen Quellen zu wenig Wasser abgaben. Die überwiegende Mehrzahl der Quellen und Wasserreservoirs im Paphos-Distrikt, befand sich unter griechisch-zypriotischer Kontrolle. Die griechisch-zypriotischen Behörden gaben allerdings an die türkisch-zypriotischen Gemeinden Wasser nur sehr restriktiv ab, was dazu führte, dass die Mehrzahl der türkisch-zypriotischen Ortschaften und Stadtteile, nur stundenweise, am Morgen und am Abend, Wasser zur Verfügung hatte. Diese Umstände gebaren auch eines der Hauptkonfliktfelder innerhalb der Zivilbevölkerung und der Zivilverwaltung, und erforderten laufend die Vermittlung durch das österreichische UNO-Bataillon, und hier insbesondere durch den OpsE. Ein weiteres Konfliktfeld stellte die Verpachtung von Feldern, die meistens griechischen Klöstern gehörten, an türkische Bauern dar. Nach Ablauf der Pachtverträge, wurden solche Felder immer wieder auch an griechische Bauern verkauft oder verpachtet. Da diese Felder aber häufig innerhalb der, von türkischen Zyprioten besiedelten, Gebiete lagen, verwehrten nun die türkischen Zyprioten den neuen griechischen Pächtern bzw. Besitzern den Zutritt zu deren neuen Feldern, da damit Gebiete der türkischen Minderheit betreten worden wären. Die Lösung lag entweder in der Erwirkung einer Zutrittsgenehmigung durch die UNO – die dann auch jeden Zutritt bewachen musste – oder in der abermaligen Verpachtung an türkische Zyprioten, durch die neuen griechisch-zypriotischen Eigentümer. Eine zusätzliche Bewachung bedeutete aber eine erhebliche personelle Belastung für das UNAB, da für solche zusätzlichen Maßnahmen kein Personal eingeplant war und daher auch nicht zur Verfügung stand,

dieses somit aus verschiedensten Bereichen des Bataillons zusammengezogen werden musste, dadurch aber wieder in den ursprünglichen Funktionen fehlte. (362)

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen griechischen und türkischen Zyprioten, betrug im Paphos-Distrikt etwa 70 % zu 30 %. Die Bevölkerung lebte in den beiden Städten Paphos und Polis, sowie in weiteren etwa 130 Dörfern, davon 33 rein türkisch und fünf mit gemischter, griechisch- und türkisch-zypriotischer, Bevölkerung. In den türkisch besiedelten Ortschaften lebten auch zahlreiche Flüchtlinge aus den Kämpfen von 1964, wo die türkischen Zyprioten kleinere Ortschaften aufgaben und in Richtung größerer Dörfer flüchteten. Rücksiedlungsbemühungen der griechisch-zypriotischen Regierung fruchteten nicht, obwohl die geflohenen türkischen Zyprioten einerseits ihre Besitzansprüche auf ihre ehemaligen Häuser grundsätzlich aufrechterhielten, es aber andererseits vorzogen in ihrer neuen Heimat zu bleiben. Grundsätzlich konnte die Lage im Distrikt als ruhig bezeichnet werden. Trotzdem gab es laufend Sticheleien zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen und Versuche aller Art, einander das Leben schwerer zu machen. Dies manifestierte sich im Hissen von griechischen oder türkischen Nationalfahnen, in Versuchen weitere Polizeistationen zu errichten, in unerklärlichen Feuerstößen in die Luft aus automatischen Waffen, insbesondere während der Nacht, sowie in den permanenten Problemen mit der Wasserversorgung.

Die Verwaltung des Distrikts oblag dem griechisch-zypriotischen District-Officer, der einem Bezirkshauptmann österreichischer Prägung entsprach. Polizei und Forstverwaltung unterstanden jedoch den zentralen Stellen in Nicosia. Die türkisch-zypriotische Bevölkerung erkannte die griechischen Organe und Organwalter nicht an und hatte daher eigene Verwaltungsbeamte und eine eigene Polizei. Damit das Zusammenwirken dieser Elemente der beiden Bevölkerungsgruppen einigermaßen klaglos funktionieren konnte, war in sämtlichen Angelegenheiten die UNO dazwischengeschaltet. Dies hatte, insbesondere auf dem Gebiet der Wasserversorgung, eine ganz besondere Bedeutung, da die türkischen Zyprioten hier auf die griechischen Zyprioten angewiesen waren. Direkte Verhandlungen gab es in keinem Bereich. Ansuchen aller Art, liefen von den Ortschaften, die gesamte türkisch-zypriotische Verwaltungshierarchie hinauf und wurden von der Spitze im Distrikt, an das österreichische UNO-Bataillon übergeben, das dann die griechisch-zypriotischen Behörden damit befasste. Nach Erledigung der Angelegenheit durch die griechische Seite, lief alles wieder auf dem gleichen Weg zurück, was insgesamt eine geraume Zeit in Anspruch nahm.

Im Paphos-Distrikt waren, seitens der griechisch-zypriotischen Nationalgarde, das 5. High Tactical Command, unter dem Kommando eines festlandgriechischen Obersten, sowie das 356. Bataillon, unter dem Kommando eines, ebenfalls festlandgriechischen, Oberstleutnants stationiert. Die griechisch-zypriotische Polizei stand unter dem Kommando eines Superintendenten, was einem Oberstleutnant entspricht, der der Schwager des Staatspräsidenten Erzbischof Makarios war. Die monatlichen, routinemäßigen Besprechungen zwischen den Vertretern des österreichischen UNO-Bataillons, unter der Führung des Bataillonskommandanten, und der griechischen Seite, wurden jedoch vom District-Officer, also vom Bezirkshauptmann, einem zivilen Beamten, geleitet.

Auf der türkisch-zypriotischen Seite stand der UNO als Ansprechpartner ein ehemaliger Verwaltungsbeamter, der auch Stabsoffizier der Reserve der Turkish Fighters war, zur Verfügung. Im Hintergrund agierte jedoch ein Festlandtürke der in regelmäßigen Abständen gegen eine andere Person ausgetauscht wurde. Das war jedenfalls der Mann, der das eigentliche Sagen hatte, auch wenn man ihn weder persönlich kannte noch auch nur sein Name bekannt war.

So wie auf der ganzen Insel, gab es auch im Paphos-Distrikt eine relativ starke griechisch-zypriotische, kommunistische Partei. Deren Anhänger pflegten gelegentlich Hauswände mit "antifaschistischen" Parolen und Hakenkreuzen zu beschmieren und hielten manchmal auch kleinere, aber dafür umso lautstärkere, Demonstrationen vor dem Amtssitz des District-Officers ab, dessen Rückseite genau gegenüber der Villa Barbara, also dem Haus in dem das Kommando und die Fernmeldezentrale des UNAB untergebracht waren, lag. Trotz aller ideologischen Unterschiede, zwischen den verschiedenen politischen Parteien, dominierte doch das Verhältnis der Griechen zu den Türken die gesamte Politik auf der Insel, bis in die kleinste Gemeinde hinein.

### 3.3.2. Gliederung, Dislozierung und Auftrag des UNAB

Das United Nations Austrian Battalion war grundsätzlich, in Anlehnung an ein österreichisches Jägerbataillon gegliedert, jedoch, in Bewaffnung und Ausrüstung, an die Bedingungen und Aufgaben des UNO-Einsatzes angepasst. Auch die Gliederung war diesen Vorgaben untergeordnet und änderte sich mehrmals über den gesamten Verlauf der Einsatzdauer von 1972

bis 2001. Als Beispiel soll hier die Gliederung und Aufgabenstellung während der Zeit der ersten drei Bataillone, also die Zeit von April 1972 bis Oktober 1973, während der Zuständigkeit für den Paphos-Distrikt, beschrieben werden.

Für die UNO-Sektoren, somit auch für das österreichische UNO-Bataillon, waren durch UNFICYP, in operationeller Hinsicht, periodische und anlaßbezogene Meldeformate festgelegt. (363) Die OPs und OPTs hatten dabei – anlaßbezogen - folgende Meldungen an das Bataillon zu erstatten, dieses wieder an das HQ/ UNFICYP:

- Meldungen über Flugbewegungen mit militärischem Bezug, als so genannter Air-Report, im Sprachgebrauch als AIRREP bezeichnet.
- Meldungen über Zwischenfälle mit Schusswaffen, als sogenannter Shooting-Report, im Sprachgebrauch als SHOTREP bezeichnet.
- Meldungen über Schiffsbewegungen mit militärischem Bezug, als so genannter Sea Activity-Report, im Sprachgebrauch als SEAREP bezeichnet.
- Meldungen über Truppenbewegungen, als sogenannter Troop Movement-Report.
- Meldungen über schematisiert darstellbare Vorfälle, als sogenannter Incident-Report, im Sprachgebrauch als INCREP bezeichnet.
- Meldungen über besondere Vorfälle, Zusammenfassungen von Problemen, welche nur auf höherer Ebene gelöst werden konnten, bzw. Rechenschaftslegung über Vorfälle, Reaktionen oder Maßnahmen, als sogenannte Special-Reports.

Das UNAB hatte die folgenden periodischen Meldungen an das HQ/UNFICYP zu erstatten:

- Den sogenannten Daily Situation-Report, der täglich vom Duty Officer des Bataillons an das Joint Operations Centre, mittels Fernschreiber, mit Stichzeit 0001 Uhr, zu übermitteln war, im Sprachgebrauch als SITREP bezeichnet.
- Den sogenannten Daily Economics Situation-Report, der täglich vom Operations Economics Officer des Bataillons zum Force Economics Officer, mittels Fernschreiber, mit Stichzeit 1300 Uhr, zu übermitteln war, im Sprachgebrauch als ECONOMIC SITREP bezeichnet.
- Die sogenannte Weekly Information Summary, die jeweils den Berichtszeitraum von Montag bis Montag umfasste, und eine Zusammenfassung jener Ereignisse, welche in komprimierter Darstellung zum besseren Verständnis von Zusammenhängen dienen

sollte, beinhaltete. Die Übermittlung erfolgte mittels Fernschreiber von der Operations Branch des Bataillons zur Operations Branch des HQ/UNFICYP.

### 3.3.2.1. Die Einheiten in den Camps in Paphos und Polis

Das UNAB setzte sich aus dem Bataillonskommando, der Stabskompanie und zwei Jägerkompanien zusammen, wobei die 2. Jägerkompanie im Nordwesten der Insel, in einem eigenen kleinen Camp, am Rand der Stadt Polis, in Strandnähe, disloziert war. Diesem Camp wurde der Name "Camp Alpenland" zugeteilt. Die 1. Jägerkompanie, die Stabskompanie und das Bataillonskommando hingegen waren in einem Camp am Nordrand der Distrikthauptstadt Paphos, welche im Südwesten der Insel liegt, disloziert. Diesem Camp, dem vormaligen britischen St. Patricks-Camp, wurde, nach einer Befragung der Bataillonsangehörigen und Entscheidung durch eine Kommission, der Name "Camp Duke Leopold V." zugeteilt. Mit Ausnahme der Offiziere – die in von der UNO angemieteten Häusern außerhalb des Camps, aber in dessen unmittelbarer Nähe, wohnten – waren alle Angehörigen, der im Camp in Paphos stationierten Elemente des Bataillons, innerhalb des Camps Duke Leopold V. untergebracht. Die angemieteten Häuser außerhalb des Camps waren, ebenso wie das Camp selbst und sämtliche OPs, durch UN-Flaggen gekennzeichnet. Auch die Diensträume befanden sich, mit wenigen aber sehr bedeutenden Ausnahmen, im Camp selbst.

### 3.3.2.2. Die Villa Barbara

Außerhalb des Camps, und zwar am Ostrand der Stadt Paphos, befand sich die sogenannte Villa Barbara, ein einstöckiges Gebäude mit Vorgarten und dem Gelände eines ehemaligen britischen Camps aus der Kolonialzeit dahinter, auf dessen Fläche noch ein Nebengebäude errichtet war. In der Villa Barbara befand sich die Kanzlei des Bataillonskommandanten. Hielt sich der Bataillonskommandant im Camp auf, so stand ihm dort ein Schreibtisch in der großen Bataillonskommando-Gemeinschaftskanzlei zur Verfügung in der sich unter anderem auch der Arbeitsplatz des stellvertretenden Bataillonskommandanten, des Fernmeldeoffiziers und des Pionieroffiziers sowie des Leiters der Bataillonskanzlei befanden. Der Bataillonskommandant (Commanding Officer, CO), der gleichzeitig auch als UN-Distriktkommandant (UN-District Commander) des Paphos-Distrikts fungierte, erledigte so seine verwaltungs- und

versorgungsmäßigen Obliegenheiten vom Camp aus, während er von seiner Kanzlei in der Villa Barbara aus, das Bataillon taktisch führte. (364)

Ebenfalls in der Villa Barbara, war auch die Führungsgruppe (Operations Branch), mit dem Lagezentrum des Bataillons, disloziert. Dazu zählten der (hauptamtliche) stellvertretende Bataillonskommandant (Second in Command, 2IC), gleichzeitig auch S 3, der in der Praxis auch die Funktion eines quasi Chefs des Stabes bekleidete, sowie der als S 2 und Presseoffizier (Operations Information Officer, OpsInfo) und der als quasi Kommandant des Lagezentrums (Operations Assistent Officer, OpsA) eingeteilte Offizier, mit deren Mitarbeitern, sowie der Operations Economic Officer (OpsE). Dieser stellte ein Spezifikum des UNO-Einsatzes auf Zypern dar, eine Funktion die es in einem Bataillonskommando, egal welches Landes, in der Heimat nicht gibt. Die Notwendigkeit der Existenz dieser Funktion, lag in den starken wirtschaftlichen Unterschieden zwischen der türkisch-zypriotischen und der griechisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe. In diesem Verantwortungsbereich galt es, Probleme zwischen den Bevölkerungsgruppen, in den Bereichen Landwirtschaft, Wasserversorgung und Elektrizität zu lösen, bei Grundstücksstreitigkeiten zu vermitteln und sich letztlich um Belange des täglichen Lebens, im Zusammenleben der beiden Bevölkerungsgruppen, zu kümmern. Zahlreiche Probleme konnten so rechtzeitig gelöst werden, bevor daraus gefährliche Auseinandersetzungen entstanden. Der OpsInfo und der OpsE unterstanden beide dem OpsA. Ebenfalls zur Führungsgruppe gehörte auch der Fernmeldeoffizier (Signal Officer) der zugleich auch Kommandant des Fernmeldezuges war. Zum Bataillonskommando wurden nur die Führungsgruppe und der Fachstab gezählt und hier wiederum nur die Offiziere, ohne deren jeweilige Gehilfen im Unteroffiziers- oder Mannschaftsrang. Das Bataillonskommando bestand daher aus zwölf Offizieren. (365)

Im Nachbarraum dieses Lagezentrums war die Fernmeldezentrale, das so genannte Communication Centre, im Sprachgebrauch mit den Abkürzungen CommCent bzw. ComCen bezeichnet, eingerichtet, welches die Funk- und Funkfernsehverbindungen zu den Kompanien unterhielt. Darüber hinaus wurde die Fernsprechverbindung zu den Einheiten des österreichischen Bataillons, zum HQ/UNFICYP, zur UNCIVPOL, zur UN-MP, zu den anderen UN-Sektoren, zum zivilen zypriotischen Telefonnetz, nach Österreich und auch in die ganze Welt, mit einer großen Telefonvermittlung, von dort aus sichergestellt. Zusätzlich gab es noch die Möglichkeit, all diese nichtösterreichischen Elemente von UNFICYP, mittels eines eigenen UNFICYP-Funksprechnetzes zu erreichen, in das auch diverse Dienstfahrzeuge, wie etwa die

Fahrzeuge des Bataillonskommandanten und des stellvertretenden Bataillonskommandanten, sämtlicher anderer Sektorkommandanten, der UN-MP und der UNCIVPOL, eingebunden waren. (366)

### 3.3.2.3. Die Dislozierung und Stärken im Detail

Während die Führungsgruppe größtenteils in der Villa Barbara stationiert war, war der Fachstab im Camp Duke Leopold V. stationiert. Ihm gehörten der Adjutant (Aide de Camp, ADC), und gleichzeitig S 1 (Personnel Officer, PO), sowie der S 4 (Logistics Officer, LogO), und gleichzeitig Kraftfahrstoffizier (Motor Transport Officer, MTO), der Wirtschaftsstoffizier (Quartermaster), der Pionierstoffizier (Engineer Officer), der Bataillonsarzt (Medical Officer) und der Bataillonspfarrer (Chaplan), der auch die Funktion des Welfare Officers wahrzunehmen hatte, an. Der Welfare Officer hatte Aktivitäten im Rahmen der Freizeitgestaltung zu organisieren. Ebenso gab es noch die Funktion des Sportstoffiziers, die jedoch nicht hauptamtlich, sondern von einem der Zugskommandanten als Zweitfunktion, wahrgenommen wurde. (367)

Die Stabskompanie war im Camp Duke Leopold V. disloziert. Sie setzte sich aus einem Stabszug, einem Wirtschaftszug, einem Fernmeldezug, einem Pionierzug, einer Kraftfahrgruppe, einem Instandsetzungstrupp, einer Sanitätsstaffel, einer Militärpolizeigruppe und einem Kasernkommandotrupp zusammen. Der Stabskompanie gehörten, abgesehen vom Bataillonskommando, ein Offizier, 38 Unteroffiziere und 57 Chargen und Wehrmänner an, insgesamt also 96 Mann. (368)

Die 1. Kompanie verfügte über eine Kommandogruppe, sowie über drei Jägerzüge, durch die fünf sogenannte Observation Posts bzw. Sub-OPs, abgekürzt OPs und im täglichen Sprachgebrauch auch so bezeichnet, zu besetzen waren. Dies waren die OPs bzw. OPTs Ktima, Villa und Mavroli, im Stadtgebiet von Paphos, sowie die OPs Stavrokono und Mandria Hill nordöstlich bzw. östlich der Stadt Paphos, wobei der OP Villa noch über zwei Sub-OPs und der OP Mandria Hill über einen Sub-OP, namens Floria Bay bzw. Floria Beach, früher auch als Mandria Coast bezeichnet, verfügte. Die OPs waren mit einer verminderten oder verstärkten Jägergruppe, also mit etwa sechs bis zehn Mann, besetzt, Sub-OPs hingegen nur mit zwei

Mann. Der 1. Kompanie gehörten vier Offiziere, 18 Unteroffiziere und 64 Chargen und Wehrmänner, also insgesamt 86 Mann, an. (369)

Die 2. Kompanie verfügte ebenfalls über eine Kommandogruppe, sowie ebenfalls über drei Jägerzüge. Durch diese Züge waren zwei OPs zu besetzen, nämlich der OP Corner House, in der Stadt Polis, und der OP Anadhiou, im Südosten von Polis, im Landesinneren. Weiters hatte die Kompanie ständig einen Wachzug nach Nicosia abzustellen, wo dieser, im Bereich der United Nations Protected Area, ein Waffendepot der zypriotischen Regierung, welches unter UNO-Aufsicht stand, zu bewachen hatte. Der 2. Kompanie gehörten, ebenso wie der 1. Kompanie, vier Offiziere, 18 Unteroffiziere und 64 Chargen und Wehrmänner, also insgesamt 86 Mann an. (370)

Beide Kompanien teilten sich dabei den Distrikt größtmäßig etwa zu gleichen Teilen untereinander auf.

Der Auftrag an das Bataillon war es, die Einhaltung der, zwischen der zypriotischen Regierung und dem Kommando der UNO-Streitkräfte auf Zypern, getroffenen Übereinkommen, sowie die, zwischen den Vertretern der türkisch-zypriotischen und der griechisch-zypriotischen Bevölkerung, geschlossenen Vereinbarungen auf allen Ebenen zu überwachen. Im Rahmen dieses Auftrages waren auch gewisse Koordinierungsaufgaben, zwischen den türkischen und den griechischen Zyprioten, insbesondere solche im wirtschaftlichen Bereich, wahrzunehmen. (371)

Das Bataillon verfügte damit über 21 Offiziere, 74 Unteroffiziere und 185 Chargen und Wehrmänner, insgesamt also über 280 Mann. Zusätzlich versahen noch drei Offiziere Dienst im HQ/UNFICYP. Später erfolgte dann auch die Abstellung von zwei Chargen in das HQ/UNFICYP, die allerdings, wegen Problemen mit der englischen Sprache, rasch wieder ausgetauscht werden mussten. Schließlich konnte Österreich die Zuteilung von zwei Unteroffiziersposten erreichen, die dann auch adäquat besetzt werden konnten. (372)

### 3.3.3. Die Phase der Einrichtung und die Bewältigung erster unvorhergesehener Probleme

Als das Vorkommando seine Aufgaben erledigt hatte und das Bataillon den Distrikt Paphos offiziell übernahm, war dann allerdings nicht der, durchaus erfahrene und fachlich sowie menschlich in höchstem Maße geeignete Kommandant des Vorkommandos, Oberstleutnant Franz Burgstaller, als erster Bataillonskommandant vorgesehen, sondern ein ebenfalls in jeder Hinsicht höchst geeigneter, ehemaliger Marineoffizier der deutschen Kriegsmarine des Zweiten Weltkrieges, der auf U-Booten Dienst versehen hatte, und ebenso über außerordentliche menschliche und fachliche Qualitäten verfügte, nämlich Oberstleutnant Alfons Kloss, eingeteilt, der dann auch das UNAB 2 führen sollte. Oberstleutnant Kloss hatte bereits 1964 beim Austrian Field Hospital und einige Jahre später auch im HQ/UNFICYP Dienst auf Zypern versehen. Der Grund für die Trennung der beiden Funktionen scheint darin gelegen zu haben, dass die intensive Vorbereitung und Einweisung des vorgesehenen Bataillonskommandanten, auf Grund der Tatsache der Gleichzeitigkeit der Tätigkeit des Vorkommandos und der Einsatzvorbereitung in Österreich, eben nicht durch ein- und dieselbe Person geleistet werden konnte. (373)

Zur permanenten Berichterstattung, wurde die Vorlage von Halbmonatsberichten an das Bundesministerium für Landesverteidigung verfügt. Mit 1. März 1974 wurden diese dann auf Monatsberichte umgestellt. Diese Halbmonatsberichte enthielten eine Reihe von Beilagen zu den einzelnen Fachbereichen und gliederten sich in folgende Abschnitte:

- Lage auf der Insel,
- Lage im Distrikt,
- Gesundheitszustand,
- Wirtschaftliches,
- Besondere Vorkommnisse,
- Disziplin und Haltung des Kontingents,
- Stimmung,
- Anträge,
- Allfälliges.

(374)

Da das mitgebrachte Kurzwellen-Amateurfunksprechgerät vorerst, wegen der noch fehlenden zypriotischen Lizenz, noch nicht eingesetzt werden konnte, erfolgte die Information über das aktuelle Geschehen in Österreich über private Radiogeräte, mit denen das Kurzwellenprogramm des ORF empfangen werden konnte. Der damals noch existierende Soldatensender des Bundesheeres, an der Fernmeldetruppschule, in der Starhemberg-Kaserne in Wien, der jede Woche einige Stunden Programm ausstrahlte, konnte jedoch nicht empfangen werden. (375) Der ORF erklärte sich auch bereit, eine regelmäßige Sendung für das österreichische Kontingent auf Zypern, auf Kurzwelle auszustrahlen. (376)

Auf Grund der vorgefundenen, jedoch nicht vorhersehbar gewesenen, Notwendigkeiten vor Ort, mussten durch den Bataillonskommandanten gewisse Verschiebungen des Personals vorgenommen werden. Im 1. Halbmonatsbericht kündigte er daher, für den Zeitpunkt der Festlegung des endgültigen Personaleinsatzes, einen Antrag auf Adaptierung des Organisationsplanes des Bataillons, nach den tatsächlichen Erfordernissen und Notwendigkeiten, an. (377) Bereits mit dem 3. Halbmonatsbericht meldete Bataillonskommandant Oberstleutnant Kloss, die vorerst durch ihn vorgenommenen Änderungen beim Personaleinsatz. So hatte sich rasch herausgestellt, dass die Sanitätsstaffel, nicht zuletzt auf Grund der weit auseinandergezogenen Dislozierung des Bataillons, zu klein dimensioniert war und mit Personal aus den Jägerkompanien aufgestockt werden musste. Dafür wurden wieder die Kanzleigehilfen bei den Kanzleiunteroffizieren der Jäger-Kompanien, zu Gunsten der Jägergruppen, gestrichen. Dem Ersatzteillager-Verwalter, der in Doppelfunktion auch die Camptankstelle zu betreiben hatte, wurde ein Gehilfe zugeteilt, da die Tankstelle ständig geöffnet gehalten werden musste. Oberstleutnant Kloss beantragte auch die Trennung der Funktion des Adjutanten und Dolmetschoffiziers von der des S 1. Diesem Antrag wurde letztendlich aber nicht stattgegeben. Die Tätigkeit des Dolmetschoffiziers wurde danach inoffiziell, von, gut die englische Sprache beherrschenden Unteroffizieren oder Chargen, übernommen, und der Kommandant der Stabskompanie konnte sich daher vermehrt in die Führung des Stabszuges einbringen. Bestätigt wurde hingegen, die Richtigkeit der strikten Trennung der Funktion des stellvertretenden Bataillonskommandanten und S 3, von der Funktion des OpsA, sowie die Wichtigkeit der Einteilung von Personal als Ordonnanzen, was in Anbetracht der zahlreichen gesellschaftlichen und repräsentativen Aufgaben, unumgänglich war. Lediglich die Stärke des Fernmeldezuges und des Pionierzuges wurde als gerade ausreichend beurteilt. (378) Überhaupt stellte sich sehr rasch heraus, dass das Bataillon personell unterbesetzt war. Als erste Maßnahme ging man daher daran, die österreichischen Angehörigen des HQ/UNFICYP, nicht mehr auf die Bataillonsstärke anzu-

rechnen, in späteren Jahren sollte dies auch für die österreichischen UN-Militär-Polizisten gelten. Diese Personen waren damit zwar Angehörige des österreichischen Kontingents – wie etwa auch die Angehörigen des Feldlazaretts bzw. später des Medical Centers – aber zählten nicht mehr zum Bataillon. Gleichzeitig bemühte sich der Bataillonskommandant, mit Einverständnis des Bundesministeriums für Landesverteidigung in Wien, beim HQ/UNFICYP die Aufstockung des Bataillons auf 300 Mann netto zu erreichen, was dort allerdings, wegen der damit verbundenen zusätzlichen Kosten für die UNO, auf nur wenig Gegenliebe stieß.

Wie nicht anders zu erwarten war, brach, gleich nach der Ankunft des Bataillons, eine kleine Epidemie, mit Magen- und Darminfektion, aus, die allerdings rasch wieder unter Kontrolle gebracht werden konnte. Zu allem Überfluss kündigte, gerade in der ersten Phase des Aufbaues, UNO-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim eine Visite bei UNFICYP an. Es brach daraufhin eine ungeheure Hektik im HQ/ UNFICYP aus, und Oberstleutnant Kloss beklagte in seinem 3. Halbmonatsbericht, niemanden dort erreichen zu können, da man offensichtlich dabei sei, dem Generalsekretär einen großen "Türken" aufzubauen, um damit die Unentbehrlichkeit der UNO auf der Insel zu belegen, und die in Kürze wieder heranstehende, routinemäßige Verlängerung des Einsatzes um weitere sechs Monate, sicherzustellen. Allerdings hatten diese Vorbereitungen auch den Vorteil, dass vorher verweigerte Gelder, für die dringend notwendige Verbesserung der baulichen Zustände und der Ausstattung der OPs, auf einmal freigegeben wurden. (379)

Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim wurde, wie bei solchen Anlässen üblich, durch eine aus je einem Halbzug der einzelnen Kontingente zusammengesetzte, gemischte Ehrenkompanie, vor dem Gebäude des HQ/UNFICYP in Nicosia, begrüßt. Die Ehrenkompanie stand dabei unter dem Kommando eines österreichischen Majors. Einen wesentlichen Teil der Visite widmete der Generalsekretär dem, erst wenige Wochen auf der Insel im Einsatz befindlichen, österreichischen UNO-Bataillon und wurde dabei, am OP Anadhiou, von Bataillons- und Kontingentskommandant Oberstleutnant Kloss, empfangen und in die Lage sowie in die Einrichtungen des OPs eingewiesen. Da der OP unmittelbar am Rand der, auf Griechisch gleichnamigen Ortschaft, gelegen war, versuchte auch der örtliche türkische Mukhtar, einen Blick auf den hohen Gast zu werfen und hielt sich daher so nahe als möglich beim OP auf. Oberstleutnant Kloss, dem dies nicht verborgen geblieben war, schlug daraufhin dem Generalsekretär vor, doch den Mukhtar zu begrüßen, was auch tatsächlich – zur außerordentlichen und sichtbar zur Schau gestellten – Freude des Mukhtars geschah, wobei Waldheim auch

noch ein längeres Gespräch mit diesem führte. Der Mukhtar war von dieser Begegnung und Beachtung, die er gefunden hatte, so begeistert, dass er daraufhin unverzüglich die ganze Ortschaft beflaggen ließ und die gesamte OP-Besatzung zu Freibier einlud. (380)

Ein völlig unerwartetes Problem, trat in Form des vermehrten Ansehens von Reservisten aus der Ebene der Mannschaftsdienstgrade, um vorzeitige Repatriierung aus persönlichen Gründen und auf eigene Kosten, auf. Repatriierungen aus anderen Gründen, wie etwa aus gesundheitlichen, darunter auch aus psychischen Gründen, aber auch aus disziplinären Gründen, gab es vereinzelt immer wieder und sollte es auch im weiteren Verlauf des Einsatzes, bis zu dessen Ende – auch bei aktiven Soldaten, Offizieren wie Unteroffizieren - geben. Aber mehrere Ansuchen, zur gleichen Zeit, aus persönlichen Gründen, waren jedenfalls ungewöhnlich und veranlassten den Bataillonskommandanten, die Gründe dafür zu hinterfragen. Dabei stellte sich heraus, dass die betroffenen Soldaten, der Gattin bzw. Lebensgefährtin, entweder nicht die volle Wahrheit gesagt hatten und diese glaubten, dass der Partner nur für sehr kurze Zeit im Ausland weilen würde, oder er aber gegen seinen Willen zu diesem Einsatz einberufen worden sei und nichts dagegen hätte unternehmen können, oder aber hatten sich die Soldaten überhaupt, gegen den erklärten Willen der Partnerin bzw. Gattin, zum Auslandseinsatz gemeldet. Die so belogenen Gattinnen und Partnerinnen, drohten nun ihrerseits mit Scheidung bzw. Trennung und lösten dadurch eine gewisse Panik bei den betroffenen Soldaten im Ausland aus. Bataillonskommandant Oberstleutnant Kloss, ersuchte daher das Bundesministerium für Landesverteidigung, einerseits um intensive Information der Freiwilligen über diese Problematik, und über die Notwendigkeit einer offenen Aussprache mit den Gattinnen bzw. Partnerinnen, und andererseits um die primäre Einteilung von Ledigen, aus den Reihen der Reservisten. Der Vorschlag, dass die Gattinnen bzw. Partnerinnen Zustimmungserklärungen zur Freiwilligenmeldung der Soldaten unterschreiben sollten, war zwar gut gemeint, aber schon aus rein rechtlichen Gründen, natürlich nicht verwirklichtbar. (381)

Da das Camp in Paphos einen britischen Namen, nämlich "St. Patrick's-Camp", trug, war es nahe liegend, dass es mittelfristig einen österreichischen Namen erhalten sollte. Als Zeitpunkt der Umbenennung wurden die Eröffnung des neu ausgebauten Camps und der Umzug von der Zeltstadt in die fertig gestellten Baracken ins Auge gefasst. Es wurden daher alle Angehörigen des Bataillons eingeladen, Vorschläge für einen neuen Namen einzureichen. Zur Auswahl eines geeigneten Namens wurde eine Kommission eingesetzt, die sich aus dem Bataillonskommandanten als Vorsitzendem, sowie dem OpsInfo-Offizier und einem Angehörigen des

Mannschaftsstandes, einem Korporal, zusammensetzte. Nach Einlangen der Vorschläge und eingehenden Beratungen, entschied sich diese Kommission für den Namen "Camp Herzog Leopold V.", in englischer Sprache "Camp Duke Leopold V." Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass Herzog Leopold V. von Babenberg praktisch der einzige bedeutende Österreicher war, bei dem eine Beziehung zu Zypern hergestellt werden konnte. Herzog Leopold V. hatte während des 3. Kreuzzuges zweimal, jeweils auf der Hin- und auf der Rückreise, die Insel betreten. Der Legende nach, hatte er nach der Schlacht von Akkon, im Jahre 1191, die Farben rot-weiß-rot zu den österreichischen Nationalfarben erhoben, welche bis in die Gegenwart in dieser Form als österreichische Nationalfarben fungieren. Die Anwesenheit auf der Insel einerseits und die Begründung der österreichischen Nationalfarben andererseits durch Herzog Leopold V., hatten letztlich zu dieser Entscheidung geführt. (382)

#### 3.3.3.1. Fragen der Adjustierung und deren Lösung

Da die, zur Verlegung getragene, Garnitur 2, für den Dienst in Zypern, auf Grund der dort vorherrschenden klimatischen Verhältnisse, natürlich völlig ungeeignet war, wurden die - in Österreich, zur Schonung der Kampfanzüge, für Ausbildungsvorhaben im Gelände zur Verwendung gelangenden - grauen Drillich-Anzüge ausgegeben, die jedenfalls besser geeignet waren als die Garnitur 2 aber trotzdem nicht als ideal anzusehen waren, da die Stoffqualität und der Tragekomfort zu wünschen übrig ließen. Die Garnitur 2 wurde letztlich abgegeben und kam bei österreichischen UNO-Bataillonen nicht mehr zum Einsatz. Da aber auch zwei Garnituren des UN-typischen UN-Greens ausgegeben wurden, konnte das Problem des Tragekomforts weitgehend gelöst werden. Der UN-Green war ein grüner Drillich, der vom Material her weit besser für das zyprische Klima geeignet, war als der österreichische graue Drillich und daher allgemein verwendet wurde. (383) Lediglich der Verschluss am Bund, in Form von zwei kleinen, schmalen Bändchen mit Schnallen, war äußerst unpraktisch und wurde vom Campschneider in einen, in Österreich üblichen, Verschluss mit Hosenkнопf umgenäht. Da es beim besten Willen nicht möglich war, einen Bug in die Hosen des UN-Greens zu bügeln, wurde ein solcher durch den Campschneider einfach eingnäht.

Zum Innendienst wurden beige, später hellgraue, Rauhleder-Schnürschuhe, die bis zum Knöchel reichten und eine raue, aber keine Profilsohle hatten, im damaligen Volksmund als "Hush-Puppies" bezeichnet, ausgegeben. Diese Schuhe waren innen kühl und äußerst beliebt,

da sie nicht nur angenehm zu tragen, sondern auch leicht zu pflegen waren. Durch den permanenten Staub zu jeder Jahreszeit auf ganz Zypern, war es unmöglich schwarze Schuhe staubfrei zu halten. Bei den Raulederschuhren aber sah man den Staub nicht so schnell und bei Bedarf konnten sie mit einer Bürste rasch wieder gesäubert werden. Auf Grund dieser Umstände durften sie auch zum Ausgangsanzug getragen werden, ausgenommen zum Uniformrock, aber der wurde bedingt durch die Temperaturen – zumindest in den heißen Monaten - nicht einmal bei besonders festlichen Anlässen wie dem Nationalfeiertag oder der Medal-Parade, verwendet. Dafür war es gestattet, die kleine Ordensspange zum Ausgangshemd zu tragen, ebenso wie ein oder zwei Abzeichen an der rechten Brusttasche, wovon eines jedenfalls das Bataillonsabzeichen des UNAB (eigentlich Kontingentsabzeichen) war, und ein weiteres z. B. das Zugehörigkeitsabzeichen zum Communication Centre. Während die Abzeichen mit ihren Nadeln auf Lederschlaufen befestigt wurden, welche dann am Knopf der rechten Brusttasche befestigt wurden, erfolgte das Tragen der kleinen Ordensspange durch Aufnähen von kleinen, waagrechten, engen Stoffschlingen, über der linken Brusttasche der Ausgangshemden, in die dann die, an der kleinen Ordensspange befindlichen, Hafteln durchgeschoben wurden.

Später wurde es üblich, Namensschilder auf sämtlichen obersten Bekleidungsstücken – ausgenommen Sportbekleidung - über der rechten Brusttasche zu tragen. Die Beschaffung dieser Namensschilder erfolgte durch die Soldaten selbst und auf eigene Kosten. Es waren Kunststoffschilder in goldener Farbe, auf denen auf der äußeren Seite das Emblem der UNO und auf der inneren Seite die jeweiligen Nationalfarben des betreffenden Kontingentes angebracht waren. Dazwischen befand sich dann die Beschriftung, mit abgekürztem Dienstgrad und Vor- und Zunamen, in der zweiten Zeile die jeweilige Funktion und in der dritten Zeile, entweder die Kontingents- und Missionsbezeichnung, also AUSCON/UNFICY, oder, bei multinationalen Einheiten, die Bezeichnung HQ/UNFICY unter Entfall der Kontingentsbezeichnung, jedenfalls aber alles in englischer Sprache und mit den entsprechenden englischen Abkürzungen. Die Befestigung erfolgte mittels einer fest angebrachten, waagrechten Nadel. Diese Namensschilder waren bei sämtlichen Kontingenten in Gebrauch und hatten den Vorteil, dass man den Dienstgrad des Trägers problemlos ablesen konnte, da durch die, zum Teil erheblich unterschiedlichen, Dienstgradsysteme der verschiedenen Kontingente, es nur wenige Personen gab, die dabei über den erforderlichen Durchblick verfügten.

### 3.3.3.2. Die Munitionsausstattung, das Problem mit der Ausbildungsmunition und dessen Lösung

Dem Bataillon wurde reichlich Munition mitgegeben. Bei der Aufstellung des Bataillons waren, an 7,62 mm S-Patronen für das Sturmgewehr StG 58 und für das leichte Maschinengewehr IMG 42, 123.120 Stück zugewiesen worden, weitere 1.440 Stück für das Vorkommando, somit insgesamt 124.560 Stück. An 9 mm S-Patronen für die Pistole P 38 und für die Maschinenpistole MP 40, waren 4.320 Stück zugewiesen worden, weitere 128 Stück für den Wachzug, beim Schiffstransport der Fahrzeuge und Ausrüstung, also insgesamt 4.448 Stück. Für das leichte Maschinengewehr IMG 42, waren auch 7,62 mm Leuchtspur-Patronen zugewiesen worden und zwar 10.750 Stück. Das Problem dabei bestand darin, dass die gesamte zugewiesene Munition als Erstausrüstung an Einsatzmunition vorgesehen war und daher nichts davon zur Ausbildung verwendet werden durfte. Der Umstand, dass es beabsichtigt war, auch in Zypern Ausbildung, somit auch Schießausbildung, durchzuführen und dass die Teilnahme an diversen Wettkämpfen, die von UNFICYP veranstaltet wurden, zwingend erforderlich war, dürfte in Österreich übersehen worden, bzw. auch möglicherweise im Rahmen der Erkundungsmission nicht als Thema behandelt worden sein. Da bereits kurz nach der Ankunft des Bataillons die erste Teilnahme an einem UNFICYP-Schießwettbewerb erforderlich war, musste hierfür und für das erforderliche Schießtraining, auch Munition zur Verfügung stehen. In Ermangelung von Ausbildungsmunition, griff der Bataillonskommandant nun in seiner Not auf die – ohnehin ausreichenden – Bestände an Einsatzmunition zurück und wurde dafür prompt vom Bundesministerium für Landesverteidigung beanstandet.

Der Kommandant des UNAB 1 beantragte daraufhin, am 15. Juli 1972, die Umwidmung eines großen Teiles der Einsatzmunition auf Ausbildungsmunition. Als Bedarf für die Erstausrüstung an Einsatzmunition wurde, für die 7,62 mm S-Patrone, für das Sturmgewehr StG 58 und das leichte Maschinengewehr IMG 42, ein Bedarf von 55.000 Stück errechnet, was einen Überbestand von 69.010 Stück ergab, der zur Umwidmung auf Ausbildungsmunition beantragt wurde. Der Bedarf an 9 mm S-Patronen, für die Pistole P 38 und die Maschinenpistole MP 40, für die Erstausrüstung, wurde mit 4.240 Stück errechnet, was einen Überbestand von 208 Stück ergab, welche zur Umwidmung als Ausbildungsmunition beantragt wurden. Ebenso erfolgte ein Antrag auf Zuweisung weiterer 2.160 Stück dieser Munition, als Ausbildungsmunition, mit der nächsten Rotation. Von den vorhandenen 10.750 Stück 7, 62

mm Leuchspur-Patronen, für das leichte Maschinengewehr IMG 42, wurde die Umwidmung von 2.000 Stück in Ausbildungsmunition beantragt. Den Anträgen wurde stattgegeben. (384)

### 3.3.3.3. Das Problem mit der unzureichenden Verpflegung und dessen Lösung

Bereits einen Monat nach Ankunft des UNAB 1 auf der Insel, stellte sich ein großes Problem im Bereich der Versorgung mit Lebensmitteln heraus, das auch vom Bataillonskommandanten bereits in seinem 2. Halbmonatsbericht angesprochen wurde, indem er um die Gewährung von Verpflegszubußen ersuchte, wie sie in Österreich bei jeder Übung gewährt wurden. (385) Die Lebensmittel wurden grundsätzlich, unter Abstützung auf die britischen Sovereign Base Areas, aus dem Versorgungssystem der britischen Streitkräfte auf Zypern, von diesen bezogen. Dabei wurde tiefgefrorenes Fleisch und primär Dosengemüse und Obst geliefert. Was nicht durch das britische Versorgungssystem abgedeckt werden konnte, musste am zivilen, zypriotischen Markt zugekauft werden. Während die Zusammenstellung der gelieferten Nahrungsmittel dabei grundsätzlich durchaus den Bedürfnissen entsprach, waren die bereitgestellten Mengen, insbesondere bei Fleisch, Gemüse und Obst, zu gering bemessen. Dieser Umstand resultierte bei Fleisch aus der Tatsache, dass dieses mit Knochen und Fett geliefert wurde, wobei der Fettanteil unverhältnismäßig hoch war. Das führte dazu, dass etwa 50 % des gelieferten Gewichtes bzw. der gelieferten Fleischmenge, nicht verwendet werden konnten und somit als Abfall anfielen. Auf Grund mangelnder Geldmittel, welche für den Ankauf von zusätzlichem Frischgemüse und Frischobst benötigt wurden, konnte auch kein zusätzliches Fleisch am zivilen Markt zugekauft werden. (386)

Dazu kam das Problem, dass an acht verschiedenen Stellen gekocht werden musste und somit sich auch keine Reserven bei der Verpflegung bilden ließen. Diese acht Stellen waren, die beiden Camps in Paphos und in Polis, weiters die Villa Barbara in Paphos, sowie die OPs Villa in Paphos, Mavroli, Mandria Hill und Stavrokono. Von dort aus wurden die restlichen OPs, die damals noch über keine Küche verfügten bzw. noch keinen Koch zugeteilt hatten, mit zubereiteter Kost versorgt. Trotz dieser großen Anzahl an zu versorgenden Camps, OPs und der abgetrennten Dienststelle in der Villa Barbara in Paphos, standen dem Bataillon, gemäß dessen Organisationsplan, insgesamt nur drei Feldköche und drei Feldkochgehilfen zur Verfügung. (387) Diese wurden aber für die beiden größten Küchen, für die mit Abstand größte Küche, nämlich jene im Camp in Paphos, und für die kleinere Küche im Camp in

Polis, benötigt. Für die OPs standen daher nur mehr angelernte Köche oder sogenannte "Hobby-Köche" zur Verfügung, die naturgemäß mit den zur Verfügung stehenden Lebensmitteln, nicht so gut umgehen konnten wie ausgebildete Köche. In Anbetracht dieser Umstände vollbrachten sie allerdings stets Wunder bei der Qualität der zubereiteten Speisen. Zur Verstärkung der Küchenmannschaft, war in Paphos ein pensionierter britischer Unteroffizier als Küchengehilfe beschäftigt, und in der Villa Barbara kochte überhaupt nur ein griechischer, ziviler Koch.

Zu diesen dargestellten Problemen kam die Notwendigkeit des täglichen Warmhaltens einer größeren Anzahl an Portionen, da es der Dienst vieler Soldaten nicht möglich machte, ihre Mahlzeiten, zu den dafür vorgesehenen Essenszeiten, einzunehmen. All diese Probleme – Verteilung der Lebensmittel auf mehrere kleine Küchen, angelernte Köche bzw. Hobby-Köche, zu geringe Mengen an zum Verkochen zur Verfügung stehenden Lebensmitteln, Warmhalten der Portionen – führten zu einem Qualitätsverlust der zur Verfügung gestellten Kost, insbesondere auf den OPs, wo aber gerade der auch körperlich schwerste Dienst zu leisten war. Der finanzielle Wert der Tagesportionen betrug 0,347,- zypriotischer Pfund (= 347,- zypriotische Mils; 1 Pfund = 1.000 Mils), das entsprach ÖS 20,82. (338) Da das österreichische Kontingent nicht das einzige Kontingent war, welches mit diesen Problemen zu kämpfen hatte, hatten auch andere Kontingente Lösungen für diese Situation gesucht und darin gefunden, zum Ausgleich dieser Mängel, finanzielle Zuschüsse oder ergänzende Lebensmittel aus der Heimat zu erhalten. Die Kandler hingegen beteiligten sich von vornherein nicht an der Versorgung durch das britische Versorgungssystem, sondern ließen ihre Lebensmittel, mehrmals pro Woche, frisch aus ihrer Garnison Lahr, im Südwesten Deutschlands, einfliegen. (389)

Auslandseinsätze galten eindeutig als Einsatz im Sinne des § 2 Absatz 1 des Wehrgesetzes und waren dort *expressis verbis* in Litera d normiert. Für Einsätze, egal welcher Art, waren aber, auf Grund der österreichischen Militärwirtschaftsvorschrift-Verpflegung (MWV-V), bis zu fünf (*sic!*) Verpflegszubußen zu gewähren. Die Höhe einer Verpflegszubüße betrug damals ÖS 3,-. (390) Das Bundesministerium für Landesverteidigung dachte aber offensichtlich nicht im Geringsten daran, zumindest eine kleine Unterstützung, in Form der Gewährung von Verpflegszubußen, zu leisten und beabsichtigte hingegen offensichtlich, sich hier Budgetmittel zu ersparen und auf das Ausreichen der, durch die UNO bezahlten Verpflegung, zu vertrauen, was sich sofort als illusorisch herausstellen sollte. Interessant in diesem Zusammenhang ist

die Tatsache, dass das Österreichische Feldlazarett, welches ja bereits seit 1964, also zum Zeitpunkt der Entsendung des Bataillons bereits seit acht Jahren, auf der Insel im Einsatz stand, niemals über zu wenig Verpflegung geklagt hatte. Die Gründe dafür waren vielfältig. Ein Grund dafür lag in der völlig anderen Art des Einsatzes und in der vollkommen anderen Art der personellen Zusammensetzung des Österreichischen Feldlazaretts, im Vergleich zum Österreichischen UNO-Bataillon. Das Feldlazarett hatte einen statischen Einsatz innerhalb des Camps in dem das Lazarett disloziert war zu erfüllen und in der Praxis so gut wie keine Tätigkeit außerhalb. Das führte naturgemäß zu einer wesentlich geringeren körperlichen Belastung, als bei den Soldaten des Bataillons, die auf OPs Beobachtungs- und Patrouillendienst zu versehen hatten, sowie umfangreiche Aufbauarbeiten in den beiden Camps und auf sämtlichen OPs zu leisten hatten, um diese in einen annehmbaren Zustand zu bringen. Diese körperlich anstrengenden Tätigkeiten und auch die Tatsache, dass der Altersdurchschnitt im Bataillon wesentlich jünger war als im Feldlazarett, waren für den größeren Bedarf an ausgewogener und reichlicher Verpflegung im Bataillon als im Feldlazarett verantwortlich. Nicht zuletzt existierte im Feldlazarett nur eine Küche, welche für das gesamte Lazarett kochte, und die auch mit Feldköchen und Feldkochgehilfen, also mit ausgebildetem Fachpersonal, besetzt war. Da es keine Außenstellen gab, mussten auch keine Teile der Verpflegung verteilt werden und da in aller Regel das gesamte Personal zu den Essenszeiten anwesend war, mussten auch keine Portionen warmgehalten werden. Nicht zuletzt konnte teilweise auf Portionen von Patienten zurückgegriffen werden, die entweder nur Schonkost essen durften, oder überhaupt auf ihre Verpflegung ganz oder teilweise verzichteten. (391)

Nichts desto trotz, nutzte das Österreichische Feldlazarett die Chance, anlässlich eines Antrages des Bataillons um Gewährung von drei Verpflegszubußen pro Mann und Tag, ebenfalls um Gewährung, allerdings nur von zwei Verpflegszubußen pro Mann und Tag, anzusuchen. In einem Antrag des Kommandanten des Österreichischen Feldlazaretts, Oberstarzt Dr. Benno Nussbaumer, vom 15. Mai 1972, an das Bundesministerium für Landesverteidigung, beantragte dieser die Gewährung von zwei Verpflegszubußen und begründete dies mit der laufenden Erhöhung der Lebensmittelpreise, der von den Briten gelieferten Nahrungsmittel und mit dem daraus resultierenden Umstand, dass dadurch die Mengen, insbesondere bei Fleisch, Gemüse und Obst, mit der Zeit immer geringer und geringer geworden wären. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Knochen- und Fettanteil von 50 % bei Fleisch und auf die zu geringen Mengen an Gemüse und Obst und ebenso auf den Umstand, der Versorgung mit Zusatzverpflegung bei anderen Kontingenten, bzw. der Zuteilung von finanziellen Mitteln.

Bereits drei Tage zuvor, nämlich am 12. Mai 1972, war ein Antrag des Kommandanten des UNAB 1, Oberstleutnant Alfons Kloss, an das Bundesministerium für Landesverteidigung, in der gleichen Causa, allerdings mit dem Ersuchen um Gewährung von drei Verpflegszubußen, ergangen. Die Argumentation war im Wesentlichen deckungsgleich mit der des Kommandanten des Feldlazarets, ging aber noch auf die Besonderheiten des Bataillons ein, welche sich aus dessen Dislozierung und Aufgabenstellung ergaben. (392) Das Bundesministerium für Landesverteidigung befragte daraufhin Offiziere und Unteroffiziere des Wirtschaftsdienstes, die bereits in der Vergangenheit beim Österreichischen Feldlazarett Dienst versehen hatten, was diese, aus deren praktischer Einsatzerfahrung, zu der allfälligen Berechtigung der Anträge zu sagen hätten. Diese Befragung ergab, dass aus Sicht dieses Personenkreises jedenfalls

*"ein echter Engpaß bzw. Versorgungsschwierigkeiten bei Suppen, Getränken (Tee mit Zitrone) und Gewürzen nach österr. Geschmack" (393)*

bestünden.

Die Wirtschaftsabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung genehmigte daher für den Monat Juli 1972, die probeweise Gewährung von jeweils einer Verpflegszubüße für das gesamte österreichische Kontingent, in der vorgesehenen Höhe von 3,- ÖS pro Mann und Tag und beurteilte diese Höhe als ausreichend, um in den genannten Mangelbereichen Abhilfe schaffen zu können. Es wurde dem Kommando des UNAB 1 und dem Kommando des Feldlazarets dabei freigestellt, entweder in Österreich Waren einkaufen zu lassen, wie etwa Suppenpulver und österreichisch-typische Gewürze, aber auch in Zypern selbst Lebensmittel, wie etwa Tee oder Zitronen, einzukaufen. Gleichzeitig wurde aber auch darauf hingewiesen, dass keine Verpflichtung Österreichs zur Gewährung von Verpflegszubußen aus Einsatzgründen bestünde, da die UNO die Verpflichtung für die Zurverfügungstellung der Verpflegungssätze zur Gänze übernommen habe. (394) Obwohl diese Sichtweise als eine besonders enge Auslegung der Rechtslage angesehen werden muss, die offensichtlich von praxisfremden Personen, am sogenannten "grünen Tisch", erfolgt sein dürfte, war es nicht zuletzt den beiden, weltkriegsgedienten und für die Auslandseinsätze verantwortlichen Offizieren, nämlich Brigadier Heinrich Scharff – immerhin Ritterkreuzträger der ehemaligen Deutschen Wehrmacht – der als Leiter der Generalstabsabteilung für die UNO-Einsätze an sich zuständig war, und Brigadierintendant Dr. Rudolf Forenbacher, der für seine joviale und kameradschaft-

liche Art bekannt und beliebt war, in der Funktion des Leiters der Wirtschaftsabteilung, zu verdanken, dass es, trotz der negativen rechtlichen Auslegung, letztendlich zur Gewährung vorerst zumindest einer Verpflegszubüße kam.

Dies ließ aber die Kommandanten vor Ort nicht ruhen. Noch am 1. Juli 1972, beantragte der Kommandant des Feldlazarets, Oberstarzt Dr. Nussbaumer, abermals die Gewährung einer zweiten Verpflegszubüße und begründete dies mit dem Umstand, dass, mit Wirkung vom gleichen Tag, die Preise der aus der britischen Basis Dhekelia gelieferten Lebensmittel, zum Teil um zehn bis 20 % gestiegen seien, und eine zu erwartende Abwertung des Zypriotischen Pfundes, also der Landeswährung, auch zu einer Verteuerung der Lebensmittel auf dem zivilen Markt in Kürze führen werde. Die bereits gewährte eine Verpflegszubüße wäre daher durch diese Verteuerungen bereits aufgesogen. (395)

Auch der Kommandant des UNAB 1, Oberstleutnant Kloss, wandte sich in einem persönlichen Schreiben, am 27. Juni 1972, an den Leiter der Wirtschaftsabteilung im Bundesministerium für Landesverteidigung, Brigadierintendant Dr. Rudolf Forenbacher, in dem er ausführlich die Notwendigkeit der Gewährung einer zweiten Verpflegszubüße begründete und ankündigte, in dieser Causa auch nochmals einen offiziellen Antrag an das Bundesministerium für Landesverteidigung stellen zu wollen. Stil und Inhalt dieses Schreiben sind es wert, zumindest zum Teil, wörtlich wiedergegeben zu werden, da sich darin die Fürsorge und menschliche Größe eines vorbildlichen Kommandanten eindrucksvoll manifestieren:

*" Hochverehrter Herr General!*

*Von schlechtem Gewissen geplagt setze ich mich heute an den Schreibtisch, um mich endlich für Herrn Generals großzügige Unterstützung während der Aufstellung und Ausrüstung des UN-Baons zu bedanken ...*

*Hier hat uns, obwohl ich die Insel und die Arbeit der UN ja bereits gut kenne, trotzdem eine völlig neue Situation mit allen ihren Anforderungen überfallen und wir sind schlicht und einfach in einem Wust von Arbeit untergegangen. Trotz der ausgezeichneten Arbeit des Vorkommandos, welches zwar Wunder vollbracht hat, aber eben auch nicht mehr als Wunder wirken konnte, fehlte es noch vorne und hinten und an allen Ecken. Dazu kam noch, dass wir ab der Stunde unseres Eintreffens auf der Insel,*

*also direkt vom Schiff weg, unsere Leute an die Brennpunkte des Geschehens, auf die Außenposten, schicken mussten ...*

*Neben den Aufgaben, die zur reinen Erhaltung des Friedens auf der Insel getan werden müssen, gibt es eine Unmenge an handwerklicher Arbeit, die dieses Kontingent leisten muss und wohl auch bis zum Ablauf der 6 Monate mit dem Arbeitsdienst nicht fertig werden wird. Dies habe ich vorausgesehen und auch den Leuten in der Heimat schon gesagt, dass dieses Kontingent das "Buddlerkontingent" sein wird. Es galt die Küchen herzurichten, die Unterkünfte auszubauen, die englischen Zelte abzureißen und durch unsere Großzelte zu ersetzen, es galt für die Männer eine annehmbare Kantine zu bauen, die jetzt kurz vor der Vollendung steht, es galt Klosett- und Waschanlagen umzubauen und zu verbessern und jetzt sind uns Blechhütten in Aussicht gestellt, die wir an einem anderen Ende der Insel abreißen und hier wieder neu errichten müssen. Diese Arbeit wird sich wohl über den ganzen Sommer hinziehen, aber immerhin wird das 2. Kont. dann im Winter unter festem Dach wohnen können.*

*Ein großes Problem war und ist die Verpflegung. Die UN sparen wo immer sie können, aber nur nicht dort, wo sie sollen. Benzin ist bei der UN reichlicher als Wasser auf der Insel, Hubschrauber fliegen für jeden möglichen und unmöglichen Zweck, für Errichtung von Bars und Abhaltung von Parties ist immer Geld vorhanden, aber man sparte z.B. an der Verpflegung. Die Verpflegung läuft nach dem englischen Ration-System und nicht nur wir wissen, dass sie mehr als knapp ist, sondern auch alle anderen Kontingente. Weil ich weiß, dass die anderen Kontingente alle aus der Heimat zubuttern und die Klagen über Hunger in meinem Baon nicht abreißen, bat ich um einen Zuschuß von der Heimat in der Höhe von 3 VZ. Zwischenzeitlich gelang es uns mit allerhand Drehs, einige Zusatzrationen herauszuschinden und durch die Verteilung dieser Zusatzrationen über das ganze Kontingent eine leichte Verbesserung zu erreichen.*

*Nun bekam ich den Erlaß vom 13.6.1972, Zl. 439.191/Wi/72, worin uns für den Monat Juli probeweise von der Heimat 1 VZ gewährt worden ist. Ich bedanke mich herzlich dafür, doch ist diese 1 VZ letztlich ein Tropfen auf den heißen Stein und ich muß weiterhin drängen und werde dies auch offiziell tun, um mindestens eine 2. VZ auf*

*Dauer bitten müssen. Es wurden in dem Erlaß Aussagen von Offizieren und Unteroffizieren mit Zypernerfahrung angeführt und dazu möchte ich aber doch bemerken, daß es noch niemanden mit Zypernerfahrung im Einsatzbataillon gibt, da wir ja die ersten sind und es wohl ein riesengroßer Unterschied ist, ob jemand diese Zypernerfahrung im Feldspital oder HQ/UNFICYP erworben hat oder man diese Erfahrungen jetzt im Einsatzbataillon erwirbt. Im Feldspital sitzen die Sanitätsdienstgrade, alles ältere Unteroffiziere, im Stacheldrahtviereck, bewegen sich kaum und haben noch dazu die Möglichkeit, die Rationen der Patienten, die nichts essen dürfen oder Diät leben müssen, als Zusatz zu verbrauchen. (Ich weiß dies sehr genau, weil ich selber im Jahr 1964 das Feldspital aufgebaut habe). Ein Offizier im HQ lebt in der Messe, die weitgehend mit den Zuschüssen der Messmembers arbeitet und daher ein Essen à la carte bieten kann. Dafür muss jedes Messmitglied im Monat 14 Pfund berappen. (Ich habe dies erlebt, als ich 1969/70 im HQ arbeitete.)*

*Hier nun im Baon ist das grundverschieden von den oben angeführten zwei anderen Stellen, wo Österreicher arbeiten. Erstens ist die Personalstruktur eine völlig andere, wir haben hier 70 % junge Leute mit hungrigen Mägen und nur 30 % an Dienstgraden verschiedener Altersklassen. Die Leute sitzen hoch oben in den Bergen auf gottverlassenen Stützpunkten, machen täglich ihre Patrouillen zu Fuß oder im Kfz, werden oftmals bei besonderen Vorkommnissen auch nachts geweckt und müssen losziehen oder sie arbeiten schwer tagein-tagaus zum Aufbau der Camps.*

*Was in den Rationen der UN, die wir von den Engländern beziehen, besonders fehlt und hier in diesem Klima und bei diesen Beanspruchungen absolut notwendig ist, ist vitaminreiche Kost. Ich brauche also diese 2 VZ nicht so sehr, um Tee, Gewürze, etc einzukaufen oder mir aus der Heimat schicken zu lassen, sondern hier auf dem lokalen Markt Gemüse und Obst, das es ja billig und ausreichend gibt, kaufen zu können. Ich habe aber nur eine Großküche und acht kleinere Kochstellen auf den Außenposten, die das Problem der rationellen Ausnützung der englischen Rationen wohl schlagartig beleuchten, zumal auf den meisten OPs nur angelernte oder Hobby-Köche arbeiten, ...*

*Aus allen diesen dargelegten Gründen muß ich als verantwortlicher Kommandant den Inhalt des oben zitierten Erlasses wohl zur Kenntnis nehmen, und mit Dank zur Kenntnis nehmen, daß wenigstens etwas geschehen ist, muß ihn jedoch beantworten*

*bzw. neuerliche Anträge stellen, weil die im Erlaß zitierten eingeholten Erfahrungen den hiesigen Tatsachen nicht entsprechen.*

*Hochverehrter Herr General, eigentlich wollte ich mit diesen Sorgen gar nicht gegenüber Herrn General herausrücken, sondern mich wie eingangs erwähnt, für all die großzügige Hilfe und Unterstützung, die uns zuteil wurde, bedanken, aber mein tägliches Leben in der Lage und die Sorge für die mir anvertrauten Männer haben mich dazu hingerissen, meine Anliegen auf diesem privaten Wege mir von der Seele zu reden. Ich werde in meinem nächsten Bericht an die Generalstabsabteilung dasselbe auch offiziell vorbringen.*

... " (396)

Der Brief des Bataillonskommandanten, Oberstleutnant Alfons Kloss, verfehlte natürlich seine Wirkung nicht. Sowohl die Generalstabsabteilung, als auch die Wirtschaftsabteilung, stimmten den Anträgen des Bataillonskommandanten und des Kommandanten des Feldlazaretts, umgehend zu. Noch am 31. Juli 1972, verfügte der Leiter der Wirtschaftsabteilung, Brigadierintendant Dr. Rudolf Forenbacher, die Gewährung von zwei Verpflegszubußen, also insgesamt von 6,- ÖS, pro Mann und Tag, für das österreichische UNO-Kontingent auf Zypern, ab dem 1. August 1972. Das Geld wurde, gegen nachträgliche monatliche Abrechnung, monatlich voraus in bar überwiesen und es war den Kommandanten des Bataillons und des Feldlazaretts freigestellt, Teile davon auch für Lebensmitteleinkäufe in Österreich, etwa für Tee, Suppenpulver und Gewürze, zu verwenden. Für die Berechnung des zu überweisenden Betrages, wurde dabei vorerst von einem durchschnittlichen Personalstand von 280 Mann für das UNO-Bataillon und von 60 Mann für das Österreichische Feldlazarett, ausgegangen. Der Betrag musste natürlich auch durch die unterschiedliche Anzahl an Tagen, von Monat zu Monat, im Nachhinein angepasst und ausgerechnet werden. Es wurde daher an die Buchhaltung des Bundesministeriums für Landesverteidigung die Weisung erteilt, grundsätzlich monatlich einen Betrag von ÖS 61.200,- für die beiden Verpflegszubußen zur Verfügung zu stellen und davon ÖS 50.400,- an das Bataillon und ÖS 10.800,- an das Feldlazarett zu überweisen. (397)

#### 3.3.3.4. Die Probleme mit den Pionierbooten und deren Lösung

Da der österreichische Distrikt 1972, ebenso wie zu allen späteren Zeiten des Einsatzes, auch über Küstenabschnitte verfügte – was 1972 auf sämtliche Sektoren, ausgenommen den kanadischen Sektor, zutraf, der ein reiner Binnensektor war – wurden dem UNAB auch zwei Pionierboote mitgegeben, um eine gewisse Wasserbeweglichkeit, zumindest in unmittelbarer Küstennähe, sicherzustellen.

Allerdings hatte man in Österreich nicht mit den Naturgewalten des Meeres gerechnet, da sich die beiden Boote bald als untauglich für ihre Aufgabe herausstellen sollten. Nicht nur, dass die Motoren viel zu schwach waren, um einen stärkeren Wellengang bewältigen zu können, so war auch die Wucht der Wellen für den Bootskörper der beiden Boote zu groß. Die Pionierboote waren, von ihrer Form her ähnlich wie Zillen, und für ruhigere Binnengewässer gebaut und für den dortigen Einsatz auch geeignet, nicht jedoch für einen Einsatz auf dem Meer, wenn auch in Küstennähe. Auch waren die Boote, die aus Kunststoff gefertigt waren, zu leicht für einen Einsatz auf dem Meer. Jedenfalls traten bereits nach kurzer Zeit Bruchstellen und Risse am Bootskörper auf. Der Kommandant des UNAB 1 und UNAB 2, Oberstleutnant Kloss, beantragte daher mit dem 14. Halbmonatsbericht, vom 15. November 1972, den Austausch der beiden Boote und deren Ersatz durch zwei doppelt verstärkte Sturmboote, also Boote aus Stahl, mit einem entsprechend höheren Gewicht, und einer anderen Form des Bootskörpers. Ebenso wurden stärkere Außenbordmotoren mit 100 PS beantragt. (398)

Nach etwa eineinhalb Jahren Einsatzdauer, wurden die Pionierboote dann, im August 1973, gegen zwei Sturmboote, mit doppelt verstärktem Bootskörper, inklusive kompletten Zubehörsatz, ausgetauscht, also gegen Boote, die jedenfalls ein erheblich höheres Gewicht besaßen als die Pionierboote. Mit den nun deutlich schwereren Booten – die Pionierboote waren aus Kunststoff gefertigt, die Sturmboote hingegen aus Stahl - war es sicher leichter, im Meer, mit seinem deutlich stärkeren Wellengang als in Binnengewässern, zu manövrieren, als mit den bisher verwendeten Pionierbooten. Weiters wurden auch drei 40 PS Außenbordmotore, sowie Scheinwerferausrüstung für Nachteinsätze, Rudergerät, Rettungsgerät, Schutzbekleidung, Ersatzteile und Werkzeug, nach Zypern zur Versendung gebracht. Zur schonenden Verwahrung der Boote, erfolgte, mit gleichem Transport, auch die Lieferung von zwei Bootsverschlüssen mit Sattelholz, mit einem Gewicht von jeweils 950 Kilogramm. Der Gesamtwert der Lieferung belief sich auf ÖS 130.000,- und wurde transportversichert. Der Transport erfolgte

durch eine jugoslawische Spedition, mittels Eisenbahn nach Rijeka und von dort mittels Schiffstransport nach Limassol. (399)

### 3.3.3.5. Überlegungen zur Nutzung des kanadischen Nachschubsystems

Über die Rotationen hinaus, bei denen auch Versorgungsgüter transportiert wurden, bestand der Bedarf, etwa alle zwei Wochen, Versorgungsgüter bzw. Personen von Österreich nach Zypern und die Personen in der Regel auch wieder zurück nach Österreich, zu transportieren. Die Quantitäten beliefen sich auf, in aller Regel, maximal 500 Kilogramm und maximal fünf Personen pro Anlass. Im Bundesministerium für Landesverteidigung wurden daher Überlegungen dahingehend angestellt, wie man ein Transportverfahren mittels Flugzeugen, möglichst kostengünstig, einrichten könnte. Grundsätzlich kamen dafür zivile Anbieter infrage, aber auch die Streitkräfte jener skandinavischen Staaten, welche für den Zypern-Einsatz Truppen abstellten, da diese gewöhnlich über die entsprechenden Lufttransportkapazitäten verfügten. (400) Allerdings führten deren Flugrouten nach Zypern nicht über Österreich, und ein Umweg über Wien, hätte wohl zu einer Kostenübernahme der Mehrkosten durch Österreich führen müssen, was diese Möglichkeit in finanzieller Hinsicht nicht mehr als ausreichend attraktiv erscheinen ließ.

Anders war das allerdings beim kanadischen Kontingent. Das kanadische Kontingent wickelte seine Versorgung über die kanadische Luftwaffenbasis Lahr, im Südwesten Deutschlands, ab, und die Flugzeuge flogen dabei, auf ihrem Weg nach Zypern, zwangsläufig nahe an Wien vorbei. Mehrmals wöchentlich wurden Versorgungsgüter, mit Transportflugzeugen vom Typ C-130 Hercules, von Lahr nach Zypern eingeflogen. Bei diesen Versorgungsflügen konnten auch Personen transportiert werden. Selbstredend erfolgten auch sämtliche Rotationen mit diesen Flugzeugen. Es wurden daher, im August 1972, inoffizielle Gespräche zu diesem Thema, zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem kanadischen Botschafter in Wien, aufgenommen. (401) Obwohl eine Landung der kanadischen Versorgungsflugzeuge auf dem Fliegerhorst Langenlebarn, zu für das Bundesheer kostengünstigsten Konditionen möglich gewesen wäre, waren die Kanadier nicht dazu bereit, ihre Flüge dort mit einer Zwischenlandung zu unterbrechen. Es wäre zwar durchaus die Mitnahme österreichischer Güter und Personen möglich gewesen, allerdings wäre der Verlade/Zusteige-Flughafen bzw. der Entlade/Aussteige-Flughafen ausnahmslos Lahr gewesen. Das kam jedoch für Öster-

reich, auf Grund der Entfernung zu Wien und den daraus resultierenden weiteren Kosten, welche, zusätzlich zu den Fluggebühren der kanadischen Streitkräfte, zu bezahlen gewesen wären, nicht in Frage. Die Gespräche wurden daher im August 1972 wieder eingestellt. (402) Die Versorgungsflüge erfolgten danach, unter Inanspruchnahme ziviler Anbieter, darunter auch der Fluggesellschaft "Interflug", der Fluglinie der Deutschen Demokratischen Republik, da dort besonders günstige Tarife angeboten wurden.

#### 3.3.3.6. Hygiene und Lebensmittelsicherheit

Bedingt durch die Tatsache, dass die Insel Zypern in der subtropischen Klimazone liegt und im Sommer auch Probleme mit der Wasserversorgung hat, stellt die Einhaltung hoher Hygienestandards eine besonders wichtige Voraussetzung, für die Erhaltung der Gesundheit der dort Dienst versehenen Soldaten, dar. Ein großer Teil der Lebensmittel wurde, wie von allen anderen Kontingenten auch, vom Lebensmittel-Zentrallager aus der britischen Sovereign Base Area in Dhekelia bezogen. Diese Lebensmittel - es handelte sich dabei vor allem um Fleisch, Gemüse und Brot - wurden vorher von den Briten bei deren Vertragshändlern eingekauft. Diese Vertragshändler unterlagen ständigen Überprüfungen, auf deren hygienische Standards hin, und deren Mitarbeiter auf Bazillenausscheider. Weitere Lebensmittel, nämlich jene aus den beiden zugestandenen Verpflegszeubußen, konnten problemlos in den Großmarkthallen der Distrikt-Hauptstädte eingekauft werden, da diese von den zypriotischen Behörden laufend überprüft wurden. Gemüse und Obst konnte auch bei überprüften Händlern angekauft werden.

Grundsätzlich waren die hygienischen Zustände nicht mit jenen im Nahen Osten zu vergleichen, sondern entsprachen europäischen Standards, da man in Zypern in jeder Hinsicht von europäischen Verhältnissen und entsprechenden behördlichen Maßnahmen ausgehen konnte. Der griechische Teil Zyperns entsprach, nach Beurteilung durch UNFICYP und durch das österreichische UNO-Bataillon, durchaus mitteleuropäischen Verhältnissen. Nicht zuletzt waren die Händler selbst an einwandfreien, hygienischen Verhältnissen interessiert, da die auf Zypern in großer Zahl ansässigen Briten, größere Einkäufe tätigten und dabei Bedacht darauf nahmen auch einwandfreie Ware zu erhalten.

Innerhalb von UNFICYP erfolgte, zwei Mal in sechs Monaten, eine genaue Hygiene-Inspektion aller Kontingente durch den Force Medical Officer. Das österreichische Kontingent konnte hierbei stets den Nachweis der Erfüllung aller vorgeschriebenen Standards erbringen.

Im Winterhalbjahr war das, aus den Bergquellen des Troodos-Gebirges gewonnene, Wasser, das über Wasserleitungen bzw. mit Tankwagen zur Verteilung gelangte und auch kontrolliert war, jedenfalls trinkbar. Bei Brunnenwasser und im Sommerhalbjahr war jedoch etwas Vorsicht geboten. In der Hauptstadt Nicosia wurde empfohlen, Trinkwasser nur in Form von, in Flaschen abgefülltem, Quellwasser zu trinken. Als beliebtes Getränk stand im österreichischen Bataillon ständig gekühlter Tee mit Zitrone in den Speisesälen zur Verfügung, der gerne als Getränk und Durstlöcher angenommen wurde.

Um den Speiseplan abwechslungsreicher zu gestalten, musste auch auf Obstsorten zurückgegriffen werden, die leichter verderblich waren, wie etwa auf Weintrauben oder Ringlotten. Für Salate wurden gerne Gurken, Tomaten oder Kraut, aber auch grüner Salat, verwendet.

Bei Butter konnte auf österreichische Teebutter zurückgegriffen werden, die, ebenso wie Käse, aus Dänemark, Finnland und Neuseeland, über das britische Militärdepot in Dhekelia, bezogen werden konnte. Dort wurde auch pasteurisierte Milch in Tetrapaks abgegeben.

Fleisch wurde zu etwa 75 % aus dem britischen Depot bezogen. Rindfleisch war tiefgefroren und etwa drei bis sechs Monate alt. Der Kauf von Schweinefleisch erfolgte auf örtlichen Märkten und war, europäischen Standards folgend, durch die zypriotischen Behörden einer tierärztlichen Beschau unterzogen. Wurst konnte sowohl beim britischen Depot als auch bei kontrollierten Zivilbetrieben bezogen werden. Fisch hingegen, wurde nur im tiefgefrorenen Zustand, beim britischen Depot eingekauft.

Hühnereier waren für die Zubereitung der Speisen, insbesondere des Frühstücks, von großer Bedeutung und mussten daher in großen Mengen angekauft werden. Sie wurden über das britische Depot bezogen, wo sie durchleuchtet und richtig gelagert wurden.

Das Brot, in Form des britischen, in Scheiben geschnittenen Weißbrots, in Österreich als Toastbrot bekannt, wurde ebenfalls im britischen Depot gekauft, wo es auch in einer eigenen Bäckerei, täglich frisch gebacken wurde. (403)

### 3.4. Der tägliche Dienstbetrieb

Da der gesamte Aufenthalt auf Zypern in einem fremdsprachigen Umfeld stattfand, war die Kenntnis der, allgemein verbreiteten, englischen Sprache, zumindest in einem rudimentären Umfang, erforderlich. Mit rudimentären Kenntnissen konnten die Bedürfnisse der Freizeitgestaltung, außerhalb der österreichischen Einrichtungen, mehr oder weniger ausreichend abgedeckt werden, da sowohl die türkischen als auch die griechischen Zyprioten über entsprechende Englischkenntnisse verfügten, insbesondere in Geschäften, Banken und Lokalen, aber erst recht, und zwar in guter Qualität, bei Ämtern und Behörden, da Englisch eine (weitere) offizielle Staatssprache darstellte und somit auch in den Schulen intensiv gelehrt wurde. Die möglichst gute Kenntnis der englischen Sprache war aber besonders im Dienstbetrieb zwingend erforderlich, was jedoch für das österreichische Kontingent eine besondere Herausforderung darstellte. Selbst auf den OPs waren gewisse Englischkenntnisse erforderlich, da die Kommunikation mit der Bevölkerung und mit den lokalen Behördenvertretern nur auf Englisch erfolgen konnte, da in aller Regel kein UNO-Soldat, egal von welchem Kontingent auch immer, die griechische oder die türkische Sprache beherrschte. Erst recht waren englische Sprachkenntnisse im Bereich der Stabskompanie erforderlich, gab es doch beim Bataillon einige zivile Angestellte, mit denen nur auf Englisch kommuniziert werden konnte, sowie einen Kraftfahrzeugmechaniker-Unterroffizier, der wegen der vielen Kraftfahrzeuge britischer Provenienz, vom britischen Kontingent zu den Österreichern abgestellt worden war und bei der Instandsetzungsgruppe Dienst versah. Von besonderer Bedeutung war eine ausreichende Beherrschung der englischen Sprache natürlich für sämtliche Offiziere und für Unterroffiziere und Mannschaften, die Kontakte zu anderen Kontingenten bzw. Sektoren, oder zum HQ/UNFICYP, zu pflegen hatten. Während mit den Briten, Kanadiern und Iren Kontingente mit englischer Muttersprache – bei den Frankokanadiern immerhin als Zweitsprache – vorhanden waren, beherrschten bei den Kontingenten aus Dänemark und Schweden selbst die Mannschaftsdienstgrade die englische Sprache in ganz ausgezeichneter Qualität. Lediglich beim finnischen Kontingent waren die Sprachkenntnisse des Englischen etwas schlechter. Für die Österreicher stellte die ausreichende mündliche und schriftliche Beherrschung der englischen Sprache allerdings ein ernsthaftes Problem dar, das es schon schwierig machte, alle Posten im HQ/UNFICYP zu besetzen und es daher noch schwerer war, auch die Posten im Bataillon zu besetzen, welche eine entsprechende Beherrschung dieser Sprache erforderten. So beklagte der Kommandant des UNAB 2, Oberstleutnant Kloss, in einem seiner Halbmonatsberichte an das Bundesministerium für Landesverteidigung, dass die Rotanten, die im

Oktober 1972 zum Bataillon gekommen waren, kaum der englischen Sprache mächtig waren und er große Probleme, bei der Bewältigung des täglichen Dienstes, erwartete. Er regte daraufhin den Beginn einer breiten Ausbildung in Englisch, für Bewerber für einen Einsatz auf Zypern, an und ersuchte in diesem Zusammenhang auch um Zuweisung von zwei Plattenspielern, zum Abspielen von Lehrschallplatten welche beim Bataillon vorhanden waren, zur Erlernung bzw. Verbesserung der englischen Sprache. (404)

### 3.4.1. Charakterliche Eigenheiten, deren Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und auf das tägliche Zusammenleben

Selbst beim ersten Bataillon war bereits eine grundsätzliche Tendenz, insbesondere bei den österreichischen Offizieren und hier besonders bei den Berufsoffizieren (was jedenfalls kein gutes Licht auf diese Personengruppe wirft), feststellbar, den Dienstbetrieb wie in Österreich ablaufen zu lassen und auf die Besonderheiten des UN-Dienstes an sich und auf die äußerst herausfordernden klimatischen Bedingungen, aber auch auf die persönliche Situation der, fernab der Heimat und ihrer Familien Dienst versehenen, Soldaten, wenig bis gar keine Rücksicht zu nehmen. (405) Diese Tendenz sollte sich im Laufe der Jahre verstärken, insbesondere dann, sobald die Eingewöhnungsphase in einem neuen Distrikt und in neuen Camps, sowie auf neuen OPs, beendet zu sein schien. Es gab naturgemäß auch Ausnahmen, diese waren aber selten. Bei anderen Kontingenten, insbesondere bei den skandinavischen Kontingenten, also den Schweden, Finnen und Dänen, war das völlig anders. Hier versuchte man den Soldaten den Dienst zu erleichtern und an die konkreten Verhältnisse anzupassen und schüttelte oft den Kopf über, nur für das österreichische Kontingent geltende, Regelungen, wo oft fragwürdige Beschäftigungstherapien verordnet wurden, anstatt Freizeit zu gewähren, und deren Inanspruchnahme zu erleichtern. Da die Behandlung der Unteroffiziere und Soldaten in anderen Kontingenten den Österreichern natürlich nicht verborgen bleiben konnte, führte der Umstand ihrer Behandlung, häufig zu unnötigen zwischenmenschlichen Spannungen. Natürlich waren vor allem die jeweiligen Kommandantenpersönlichkeiten für die Behandlung der Leute, und damit für die Stimmung im Bataillon, entscheidend, hier vor allem die OP-Kommandanten und die Zugs- und Kompaniekommandanten, aber insbesondere der Bataillonskommandant. Da hier charakterlich sehr unterschiedliche Persönlichkeiten zum Einsatz kamen, von in höchstem Maße geeigneten Personen, bis hin zu charakterlich vollkommen ungeeigneten, stellt im zweiten Fall bedauerlicherweise eine traurige Tatsache dar. (406) Das

Verhältnis zwischen den Dienstgradgruppen war, im HQ/UNFICYP, in der Regel – von wenigen unrühmlichen Ausnahmen bei Offizieren und Unteroffizieren abgesehen – problemlos und kameradschaftlich.

Da es sich bei Auslandseinsätzen, um Einsätze gemäß § 2, Absatz 1, Litera d, des Wehrgesetzes handelt, waren weder eine Personalvertretung noch Soldatenvertreter installiert. Dementsprechend nutzten manche Bataillonskommandanten, insbesondere dann, wenn sie gleichzeitig auch als Kontingentskommandant fungierten, ihre fast uneingeschränkte Macht, bis zur Neige aus, da die nächste kontrollierende Instanz, nämlich die Generalstabsabteilung, welche die Auslandseinsätze seinerzeit führte, weit weg, im fernen Ministerium in Wien, residierte und damit zwangsläufig verschiedene Vorgänge gar nicht mitbekam. Dies ging, im Extremfall, bis zu einem tätlichen Angriff eines Bataillonskommandanten auf einen Unteroffizier, den dieser jedoch mit einer Strafanzeige gegen den Kommandanten beantwortete, was auch zu dessen gerichtlicher Verurteilung, mit nachfolgendem Disziplinarverfahren, führte. Dieser Bataillonskommandant war auch dafür bekannt, bei Kontrollen der OPs, sich in keiner Weise für die Erfüllung des Auftrages durch die OP-Besatzung zu interessieren, sondern lediglich um die Länge der aufgeschlagenen Hemdsärmel, der damals noch ausschließlich langärmeligen Hemden, deren Länge er mit dem Lineal nachzumessen pflegte. (407)

#### 3.4.2. Die Unsitte des "Menschenhandels"

Allgemein üblich war die Unsitte des sogenannten "Menschenhandels", der sogar mit dieser Bezeichnung in Protokollen von Besprechungen aufschien. Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des, dort in der Ergänzungsabteilung C angesiedelten, UN-Referates, wurde für jede frei werdende Position, eine geeignete Person ausgesucht und designiert. Der "Menschenhandel" bestand nun darin, dass die Kommandanten, insbesondere aber manche Bataillonskommandanten, diese Designierung übersteuerten, indem sie die Personen gänzlich anderen Einteilungen zuführten, als das von Wien aus vorgesehen worden war. Sachliche Gründe lagen in den seltensten Fällen vor, sondern es handelte sich um die Umsetzung versprochener Personalmaßnahmen, im Zuge einer Rotation, als Belohnung für den Betroffenen oder um Einteilungen zur Disziplinierung einzelner Personen die – durchaus objektiv betrachtet - unliebsam in Erscheinung getreten waren. Auch waren persönliche Sym-

pathie oder Antipathie manchmal Triebfeder solchen Verhaltens, da selbst Personen die soeben neu beim Bataillon angekommen waren, und die keiner der amtierenden Kommandanten kannte, ebenso anders eingeteilt wurden, als dies ursprünglich vorgesehen war. Das führte in einem konkreten Fall dazu, dass ein erfahrener Fernmeldeoffizier, im Rang eines Hauptmannes, durch den Bataillonskommandanten als Zugskommandant auf der Linie eingeteilt wurde – üblicherweise waren solche Funktionen durch einen Leutnant allenfalls durch einen Oberleutnant besetzt – während ein technischer Offizier, im Range eines Leutnants, die Funktion des Fernmeldeoffiziers zu übernehmen hatte. Letzterer war, mangels entsprechender Ausbildung, mit dieser Funktion naturgemäß völlig überfordert und auch vom Dienstgrad her, im Rahmen der internationalen Vergleichbarkeit bei UNFICYP, nicht für diese Funktion geeignet. Erst die Entsendung eines hochrangigen Fernmeldeoffiziers, aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung, zu einer Inspektion des Fernmeldedienstes im österreichischen UNO-Bataillon, und dessen vernichtender Bericht darüber, konnten den Bataillonskommandanten dazu bewegen, mit der folgenden Rotation, den Hauptmann und den Leutnant in ihren Funktionen auszutauschen und so der, durch das Ministerium ursprünglich vorgesehenen, sinnvollen Einteilung, nachzukommen. Da die Soldaten aller Dienstgrade, in aller Regel, das gute Einkommen aus einem Auslandseinsatz, mehr oder weniger dringend, benötigten, und, in aller Regel, auch bereits verplant hatten, waren sie auch gezwungen, sich die Marotten und Unkorrektheiten mancher ihrer Vorgesetzten gefallen zu lassen, sowohl was den sogenannten Menschenhandel anbelangte, als auch was andere Übergriffe von Vorgesetzten betraf, welche in Österreich völlig undenkbar waren und zu heftiger und auch Erfolg versprechender Gegenwehr geführt hätten. Es ist kaum ein Fall bekannt geworden, wo ein Soldat seinen Einsatz vorzeitig, in der Regel mit der nächstmöglichen Rotation, abgebrochen hätte, oder gar gerichtlich gegen eine Handlung eines unqualifizierten Kommandanten vorgegangen wäre.

### 3.4.3. Die Vertretung der Soldaten gegenüber ihren Vorgesetzten

Obwohl es keine institutionalisierte Vertretung der Soldaten gab, war ein Sprachrohr zum jeweiligen Kommandanten erforderlich. Es bildete sich daher die Gewohnheit heraus, dass auf Kompanieebene, der jeweilige Dienstführende Unteroffizier, die gemeinsamen Anliegen der Soldaten der Kompanie an den Kompaniekommandanten herantrug. In Ermangelung der Funktion eines sogenannten "Regimental Sergeant Majors", wie es ihn bei den britischen, aber auch bei den kanadischen, Streitkräften gab und gibt, übernahmen der Vorsitzende der

jeweiligen Messe-Kommission, also der "President of the Mens-Mess Committee", für die Mannschaftsdienstgrade und der "President of the Sergeants and Warrant Officers-Mess Committee", für die Unteroffiziere, die Funktion eines Quasi-Soldaten- bzw. Personalvertreters, gegenüber dem Bataillons- bzw. Kontingentskommandanten. Da diese Personen gewählt waren, kam ihnen jedenfalls eine gewisse – wenn auch inoffizielle – Legitimität zu, die Interessen ihrer jeweiligen Personengruppe, welche sie gewählt hatte, zu vertreten.

#### 3.4.4. Das Verhältnis verschiedener Personengruppen und von Einzelpersonen zueinander

Generell fühlten sich die, bereits auf der Insel Dienst versehenen, Soldaten aller Dienstgradgruppen, gegenüber den später nachfolgenden, als überlegen, was natürlich, auf Grund der im Rahmen der längeren Aufenthaltsdauer gemachten persönlichen Erfahrungen, im dienstlichen und außerdienstlichen Bereich, und in der zwangsläufig besseren Kenntnis des Landes und seiner Sitten und Gebräuche, nicht ganz unbegründet war. Dieser Effekt trat besonders in der Anfangsphase des Einsatzes auf. Das daraus resultierende, zeitweise etwas herablassende, Verhalten, im Umgang mit den UN-dienstjüngeren Kameraden, wurde – allerdings in der Regel nur innerhalb der jeweiligen Personengruppe, also innerhalb der Offiziere, der Unteroffiziere und der Mannschaften – jedenfalls häufig in der Praxis gelebt. (408) Für Neuankömmlinge wurde - von wem ist nicht mehr eruierbar - die Bezeichnung "Gecko" kreiert. Der Gecko ist eine Echse, die auf der Insel Zypern verbreitet ist, etwa 30 cm lang wird und eine glatte Haut hat, deren Farbe es unterschiedlichst, je nach der Umgebung, gibt. Er ist nachtaktiv und kann auch in der Nacht Farben unterscheiden. Er ernährt sich von Insekten, die er mit seiner langen und flinken Zunge einfängt. Er wurde von UNO-Soldaten auch gerne als Maskottchen und quasi Haustier gehalten.

Großer Respekt wurde allgemein all jenen Personen entgegengebracht, von denen man wusste, dass sie bereits beim Österreichischen Feldspital, im HQ/ UNFICYP oder gar im Kongo gedient hatten, wobei Letztere kaum noch anzutreffen waren.

Besonders stolz – wohl nicht ganz zu Unrecht – waren die Angehörigen des Vorkommandos, die dann, mit Ausnahme des Kommandanten des Vorkommandos, in das UNAB 1 eingliedert wurden, auf ihre vorbereitende Tätigkeit, welche ja erst den Einsatz des Bataillons

ermöglicht hatte. Dies setzte sich von Bataillon zu Bataillon, und innerhalb der Bataillone, von Rotation zu Rotation fort. Noch stolzer, waren die Angehörigen des Österreichischen Feldspitals, das noch parallel zu den ersten drei Bataillonen, also UNAB 1, 2 und 3, existierte.

Besonders muss das ausgezeichnete, dienstliche und außerdienstliche, Verhältnis zwischen Berufs- und Zeitsoldaten einerseits und Reservisten andererseits, erwähnt werden. Dieses gute Verhältnis betraf alle Dienstgradgruppen und stellte einen krassen Gegensatz, zu den damaligen Verhältnissen in Österreich dar. (409) Es war noch die Zeit vor dem Milizkonzept und der Raumverteidigung, und Reservisten wurden damals in der Heimat eher als unerwünschte Zusatzbelastung, und jedenfalls nur als Soldaten zweiter Klasse, angesehen. Dies war, unter den Auspizien des in jeder Hinsicht fordernden Einsatzes im Ausland, auf einmal völlig anders, da die absolut gleiche Arbeit von beiden Personengruppen zu bewältigen war und auch erfolgreich bewältigt wurde. Dazu kam der Umstand, dass, aus dem Bereich der Reservisten, für alle Personengruppen, Spezialisten rekrutiert werden konnten, insbesondere auf dem Gebiet der Fremdsprachen, von den beiden Landessprachen griechisch und türkisch beginnend, bis insbesondere zur englischen Sprache. Damals war die gebrauchsfähige Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift, selbst bei Offizieren, noch keine Selbstverständlichkeit, erst recht nicht bei Unteroffizieren und Mannschaften. Aus den Reihen der Reservisten konnten jedoch solche Positionen, insbesondere im Unteroffiziers- und Mannschaftsbereich, besetzt werden, welche die entsprechende Kenntnis der englischen Sprache voraussetzten.

Während sich bei den ersten Bataillonen, das Offiziers- und Unteroffizierskorps, noch größtenteils aus Berufs- oder zeitverpflichteten Soldaten zusammensetzte und nur einen geringen Anteil an Reservisten enthielt, war dies bei den Mannschaften bereits damals genau umgekehrt. Im Laufe der Jahre sollte sich auch die Zusammensetzung des Offizierskorps und des Unteroffizierskorps, zu immer mehr Reservisten, bzw. später Milizangehörigen, verschieben, um sich schließlich bei einer personellen Gesamtzusammensetzung, von etwa 75 % Miliz- bzw. Reserveangehörigen und nur mehr etwa 25 % Berufs- und zeitverpflichteten Soldaten, einzupendeln. Nur wenige Funktionen, wie etwa die Funktion des Bataillonskommandanten, blieben Berufssoldaten vorbehalten.

Dienstbetrieb und Freizeitgestaltung waren natürlich auch wesentlich von den Charakteren der handelnden Personen abhängig, nicht nur von den Charakteren der Kommandanten,

sondern auch von jenen, jedes einzelnen Soldaten aller Dienstgrade und Funktionen. Die Personalauswahl – und zwar jede Dienstgradgruppe betreffend – kann nicht als immer glücklich bezeichnet werden. Dies trifft auch auf die Zeit zu, als bereits ein psychologisches Auswahlverfahren, inklusive Bunkertest und Vorbereitungskurse für Schlüsselfunktionen, eingeführt worden waren. So gab es immer wieder, in allen Dienstgradgruppen, Sonderlinge, die sich an die neue Situation im Auslandseinsatz und an ihre menschliche Umgebung, partout nicht gewöhnen konnten. Auch waren Phänomene der Art zu beobachten, dass Kommandanten, deren Persönlichkeit und Führungsstil in der Heimat als problematisch wahrgenommen wurden, im Auslandseinsatz über sich hinauswuchsen und sich zu glänzenden Vorbildern und ausgezeichneten Kommandanten entwickelten. Allerdings war auch die gegenteilige Entwicklung bei manchen Kommandanten festzustellen. Um kein Risiko einzugehen, wurden als Bataillonskommandanten vorerst nur Personen ausgewählt, die auch in Österreich bereits ein Bataillon des aktiven Heeres geführt hatten oder aktuell führten. Allerdings wurde dieser Grundsatz später nicht mehr lückenlos eingehalten. Bei der Einteilung als Kommandant des UNO-Bataillons, kam jede Waffengattung, also nicht nur die Jägertruppe, in Frage.

#### 3.4.5. Motive zur Teilnahme an einem Auslandseinsatz auf Zypern

Die Motive, welche zu einem Auslandseinsatz führten, waren völlig unterschiedlich. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, war wohl die bedeutend bessere Bezahlung als in der Heimat, das Hauptmotiv für einen Einsatz, betrug sie doch bei den Berufs- und zeitverpflichteten Soldaten, etwa das Dreifache des österreichischen Bezuges. Bei den Reservisten dürfte die Bezahlung, auch bei tendenziell höheren Einkommen in der Privatwirtschaft, dennoch attraktiv genug gewesen sein, um sich freiwillig zu einem Auslandseinsatz zu melden. Bei älteren, vor allem Berufssoldaten, war eines der häufigsten dahinter stehenden Motive, die Teilfinanzierung eines geplanten Hausbaues oder die Fertigstellung eines bereits im Bau befindlichen Hauses. Bei jüngeren Kameraden, und hier wieder insbesondere bei den Reservisten, wurde als häufigster Grund, der Kauf eines Autos oder das Ansparen von Geld an sich, als Grund für den Auslandseinsatz, angeführt. In aller Regel kam jedenfalls auch das Interesse am Kennenlernen eines fremden Landes, mit zwei unterschiedlichen fremden Kulturen, hinzu und, bei an Lebensjahren jüngeren Soldaten, wohl auch ein wenig die Abenteuerlust. (410) Bei manchen Soldaten stand auch die Flucht vor privaten oder dienstlichen Problemen im Vordergrund der Überlegungen, sich zu einem Auslandseinsatz zu melden. Bei den

Reservisten war auch Arbeitslosigkeit ein Grund für einen Einsatz im Rahmen des österreichischen UNO-Bataillons. (411)

#### 3.4.6. Dienst der beiden Jägerkompanien auf den OPs

Der Dienst der Jägerkompanien, bestand grundsätzlich aus einem Wechsel zwischen OP- und Campdienst und allenfalls Sonderdiensten, wie etwa dem Wachdienst im HQ/UNFICYP, in Nicosia, sowie als Wachzug, am Gelände des Flughafens von Nicosia, wo die, seinerzeit von Staatspräsident Erzbischof Makarios in der Tschechoslowakei angekauften, Waffen, unter UN-Aufsicht standen, und gelegentlich in Form der Gestellung eines Halbzuges, für eine multinationale Guard of Honor im HQ/UNFICYP. Jedenfalls fand ein ständiger Verbleib auf den OPs nicht statt.

Als Beispiel, für die Beschreibung des Dienstes auf OPs, soll der Dienst am OP Stavrokono, östlich von Paphos im Landesinneren gelegen, zur Zeit des ersten Bataillons beschrieben werden. (412)

Der OP war mit zwei Nissen-Huts, also den typisch britischen Wellblechbaracken, in Form eines entlang der Längsachse aufgeschnittenen und umgelegten Zylinders als Wand und Dach, welcher auf einem Betonfundament aufgesetzt wird, ausgestattet. In der größeren der beiden Nissen-Huts war ein kleiner Schlafsaal für etwa acht Personen, die Küche und ein Aufenthaltsraum der auch als Speisesaal genutzt wurde. In der kleineren Nissen-Hut befand sich die Unterkunft des OP-Kommandanten, damals ein Vizeleutnant, und des stellvertretenden OP-Kommandanten, damals ein Stabswachtmeister (ROA). Weiters befand sich darin ein Kanzleiraum, mit einem Funksprechgerät VRC-10. Am höchsten Punkt des OP war eine blau gestrichene Sentry-Box, also eine kleine Beobachtungshütte, aufgebaut sowie ein Flaggenmast mit einer UNO-Flagge, welche in der Nacht mit einem Scheinwerfer beleuchtet wurde. Für Sentry-Boxes wurde bei Bedarf auch ein kleiner Turm errichtet und diese dann auf dessen Spitze platziert, nämlich stets dann, wenn die Höhe des Geländes auf der sie errichtet werden sollte, nicht hoch genug war, um ausreichenden Rundumblick in das Umland zu gewährleisten. Die Sentry-Boxes waren wetterfest errichtet, sie hatten also ein Dach, was sowohl gegen Regen als auch gegen die Sonne schützte. Die Sentry-Box war von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang mit einem Beobachtungsposten besetzt, der alle zwei Stunden abgelöst

wurde. Gemeldet wurde dabei jede Bewegung der türkisch-zypriotischen Turkish Fighters bzw. der griechisch-zypriotischen National Guard. Die Besatzung des OPs betrug zehn Mann, nämlich zwei Unteroffiziere und acht Chargen bzw. Wehrmänner. Ein- bis zweimal täglich, erfolgte eine Fußpatrouille zu zweit, in die Ortschaft Stavrokono und deren unmittelbare Umgebung. Solche Patrouillen dauerten etwa eineinhalb bis zwei Stunden. Die Patrouillen waren bewaffnet, mit dem damals im Bundesheer eingeführten Sturmgewehr 58 (StG 58), wobei die Waffe ungeladen war und sich das Magazin in den Patronentaschen befand. Dies sollte offensichtlich die Friedlichkeit der UNO-Truppen unterstreichen, ihnen aber gleichzeitig die Möglichkeit zur Selbstverteidigung im Anlaßfall geben. Im Rahmen dieser Patrouillen kam es auch zu Kontakten mit der lokalen Bevölkerung, insbesondere mit den türkischen Zyprioten. Die Bevölkerung war scheu, aber freundlich und verhielt sich den Österreichern gegenüber respektvoll distanziert. Man hatte mit dem neuen österreichischen Kontingent noch keine Erfahrung, wusste aber nach kurzer Zeit, die freundliche und offene Art der Österreicher zu schätzen, die sich deutlich vom herablassenden Benehmen der, vorher im Distrikt stationierten, britischen UNO-Soldaten unterschied. Die Briten waren, sowohl wegen ihres Auftretens und Gehabens, welches mehr an eine Kolonialmacht als an eine UNO-Friedensstreitmacht erinnerte, als auch wegen ihrer tatsächlichen Vergangenheit als Kolonialmacht, bei beiden Teilen der Bevölkerung äußerst unbeliebt. Einladungen der Bevölkerung an die österreichischen UN-Soldaten, fanden zu dieser Zeit noch nicht statt, später sollten sie aber durchaus üblich werden.

Die am OP verbliebenen Soldaten, soweit sie nicht gerade Dienst in der Sentry-Box versahen, wurden zu diversen Reinigungsarbeiten eingeteilt. Sobald diese Arbeiten erledigt waren, erfolgte auch Ausbildung im kleinen Rahmen, eben das, was unter den gegebenen Umständen, ausgebildet werden konnte. Das waren, an praktischer Ausbildung, zum Beispiel Beobachten und Melden, Waffen- und Schießdienst und Exerzieren.

Auf diesem sowie auf der Mehrzahl der OPs, wurde gekocht und daher waren die OPs jeweils auch mit einer voll funktionsfähigen Küche ausgestattet. Da es natürlich unmöglich war, für jeden OP einen ausgebildeten Koch zu rekrutieren – diese wurden falls verfügbar primär für die Camps mit ihren großen Verpflegsständen benötigt – wurden dringend sogenannte Hobbyköche gesucht, die dann drei Mahlzeiten, nach österreichischem Geschmack, zubereiten mussten. Dafür waren sie vom Dienst in der Sentry-Box und von der Teilnahme an Patrouillen befreit. Die Versorgung mit Lebensmitteln erfolgte, für den OP Stavrokono, aus

dem nächstgelegenen österreichischen Camp, dem Camp in Paphos. Etwa einmal wöchentlich wurde Frischfleisch, vor allem aber Dosenfleisch und tiefgefrorenes Fleisch, sowie Salatgemüse (vor allem Gurken und Tomaten), sowie Obst in Dosen, zugeschoben.

Eine Besonderheit betraf den Zugsefechtsstand, den OP Mandria Hill, der auf einem Hügel hinter der Küste lag und von der Küstenstraße aus zu sehen war. Er unterhielt einen Sub-OP, mit der Bezeichnung Mandria Coast, bzw. auch als Floria Bay, bezeichnet. Dieser OP war nur mit bis zu vier Mann besetzt und hatte einen türkischen Kebab-Stand, an einem griechischen Strandabschnitt, zu bewachen. Für diesen OP wurde am OP Mandria Hill gekocht und auch von dort die Verpflegung zugeschoben, da bei einem mit nur vier Personen besetzten OP, das Kochen nicht wirklich möglich und jedenfalls nicht sinnvoll war. Da dieser OP damals nur ein Provisorium war, war die Besatzung auch nur in einem Zelt, und nicht in einer Baracke, untergebracht. (413)

Die OPs waren nicht gleich ausgestattet, insbesondere was die Art und Anzahl der dort befindlichen Gebäude betraf. So bestand etwa der OP Anadhiou, der zum Verantwortungsbereich der 2. Kompanie in Polis gehörte und der im nördlichen Teil des Paphos-Distriktes, im Landesinneren in den westlichen Ausläufern des Troodos-Gebirges lag, aus Baracken unterschiedlicher Bauart, wie etwa Niessen-Huts und Baracken mit senkrechten Wänden. Im Detail verfügte der OP über eine Kommandobaracke, als Dienst- und Unterakunftsbaracke für den OP-Kommandanten, eine größere Baracke, als Unterakunft für die OP-Besatzung und eine Doppelbaracke, mit Funkraum und Küche sowie mit einem Arbeits- und Esstisch. Vor dieser Baracke befand sich ein Essplatz im Freien. Darüber hinaus gab es noch weitere kleinere Baracken, in denen das Stromaggregat aufgestellt und der Dieselkraftstoff dafür gelagert waren.

Während die 1. Kompanie in Paphos, die OPs Stavrokono, Mandria Hill, der auch Zugsefechtsstand war, Mandria Coast (auch als Floria Beach bzw. Floria Bay bezeichnet), alle östlich von Paphos gelegen, sowie die OPs und OPTs Mavroli, Villa und Ktima im Stadtgebiet von Paphos, am Eingang zum türkischen Stadtviertel, mit drei Zügen im Wechsel abzudecken und die gesamte Patrouillentätigkeit im südlichen Teil des Paphos-Distriktes durchzuführen hatte, wurden von Polis aus, wo die 2. Kompanie stationiert war, welche ebenfalls aus drei Zügen bestand, der OP Anadhiou und der OP Corner House, in Polis selbst, sowie die gesamte Patrouillentätigkeit im nördlichen Teil des Paphos-Distriktes wahrgenommen, und ein Zug im Wechsel, ständig nach Nicosia abgestellt. (414)

Der nach Nicosia abgestellte Wachzug hatte die Aufgabe, die seinerzeit von Staatspräsident Erzbischof Makarios, in der damaligen Tschechoslowakei angekauften Waffen, welche dann, unter internationalem Druck, nicht an die griechisch-zypriotische National Guard ausgegeben, sondern der UNO zur Bewachung übergeben worden waren, zu bewachen. Der Wachzug, der abwechselnd von einem der drei Züge der 2. Kompanie gestellt wurde, bestand aus einem Kommandanten, im Rang eines Leutnants oder Oberleutnants, und aus drei Gruppen, zu je acht Mann, jeweils unter dem Kommando eines Unteroffiziers. Die Bewaffnung bestand aus Sturmgewehren StG 58, der Zugskommandant hatte zusätzlich noch eine Pistole. Der Dienst erfolgte in einem Dienstrad. Der Wechsel zwischen dem Dienst in Nicosia, dem Dienst auf den OPs und dem Campdienst in Polis, erfolgte alle zwei Wochen, so dass jeder Zug während eines sechsmonatigen Einsatzes, jeweils vier Mal auf den OPs, als Wachzug in Nicosia, oder in der Ausbildungs- und Erholungsphase im Camp in Polis, zum Einsatz kam.

Die zu bewachenden Waffen, waren in einer großen Halle, im Bereich der United Nations Protected Area in Nicosia, also in der Nähe des internationalen Flughafens, eingelagert. Die Halle war versperrt und verplombt und von einem Stacheldrahtzaun umgeben, innerhalb dessen die griechisch-zypriotische Polizei patrouillierte. Außerhalb dieses Zaunes patrouillierte der UNO-Wachzug, auf einem etwa ein- bis eineinhalb Kilometer langen Patrouillenweg. Ebenso waren auch Posten aufgestellt. Außerhalb des Patrouillenweges befand sich ein weiterer Zaun. Während des Tages erfolgten die Patrouillen alleine, während der Dunkelheit jedoch zu zweit. Zusätzlich wurden durch das britische Kontingent motorisierte Patrouillen in der weiteren Umgebung durchgeführt. Ergänzend waren auch einfache Sandsackdeckungen angelegt.

Die Unterbringung der Österreicher erfolgte im Bereich des Camps des britischen Support Regiments, und die Bereitstellung der Verpflegung wurde durch die britische Küche wahrgenommen, deren Einnahme erfolgte im dortigen britischen Speisesaal. Während das Frühstück sehr den Vorstellungen der österreichischen Soldaten entsprach, konnte das vom Mittagessen und vom Abendessen nicht behauptet werden. Der Dienst beim Wachzug in Nicosia, wurde als ausgesprochen unangenehm empfunden und wurde negativer beurteilt, als der, auch nicht gerade abwechslungsreiche, OP-Dienst. Gründe dafür waren die, im Vergleich zu österreichischen Verhältnissen, sowohl auf den OPs als auch in den Camps, schlechten Unterbringungsbedingungen und der schlechten Verpflegung, beim britischen Kontingent in

Nicosia. Auch die Eintönigkeit des Wachdienstes und die extreme Hitze, in der trockenen Landesmitte der Insel, trugen zu dieser Beurteilung bei.

Einigermaßen anders, stellte sich die Situation nach der türkischen Intervention, im Sommer 1974, dar. Außerdem hatte das UNAB, im November 1973, den Paphos-Distrikt verlassen und anstelle dessen, den Larnaca-Distrikt übernommen. Nun gab es keine türkisch-zypriotischen Ortschaften, Täler oder Orts- bzw. Stadtteile mehr, die durch die UNO-Truppen zu schützen waren, sondern nunmehr existierte eine durchgehende Pufferzone, wie es sie vor der türkischen Intervention nur im Stadtgebiet von Nicosia gegeben hatte, welche quer durch die ganze Insel, von Westen nach Osten, mit einer Länge von etwa 180 Kilometern, verlief und unterschiedlich breit war, von wenigen Metern bis zu mehreren Kilometern. Es galt den Status quo zu überwachen und Veränderungen oder Verbesserungen an den Stellungen, der griechisch-zypriotischen National Guard einerseits und der türkischen Streitkräfte bzw. der Turkish Fighters andererseits, insbesondere aber deren Vorwärtsschieben, zu verhindern. Dies wurde, so wie früher durch OPs, sogenannte Observation Posts, also ständig besetzte kleine Stützpunkte, sowie durch OPTs, sogenannte Observation Points, also unregelmäßig und nur temporär besetzte Beobachtungspunkte, und durch Patrouillentätigkeit durchgeführt. Es musste aber auch die landwirtschaftliche Tätigkeit griechisch-zypriotischer Bauern, in der Nähe türkischer Stellungen, ermöglicht werden, da durch die Einrichtung der UN-Pufferzone, viele Felder, welche griechisch-zypriotischen Bauern gehörten, nun auf einmal innerhalb dieser lagen und ein Zutritt nur mehr unter UN-Bedeckung gefahrlos möglich war. Insgesamt führten die klaren Verhältnisse, nach Errichtung der UN-Pufferzone, zu einer Erleichterung der Auftragserfüllung.

So war beispielsweise im Jahr 1977, neben der Stabskompanie, auch die 2. Kompanie im Hauptcamp in Larnaca stationiert. Dieses Camp lag in unmittelbarer Nähe zum neu gebauten internationalen Flughafen, der den ehemaligen internationalen Flughafen von Nicosia, ersetzt hatte, da dieser in der Pufferzone lag und nicht mehr benutzt werden konnte, da die unmittelbar nördlich des Flughafens liegenden türkischen Truppen, die Nutzung - die grundsätzlich möglich gewesen wäre - untersagten und mit dem Abschuss jeder dort startenden oder landenden Maschine drohten, ausgenommen die Hubschrauber von UNFICYP. Die 2. Kompanie betrieb drei OPs, einen in der Ortschaft Pyla, sowie zwei weitere auf Hügeln in der Nähe von Pyla. Die Ortschaft Pyla war eine der letzten verbliebenen gemischten Ortschaften, wo griechische und türkische Zyprioten in derselben Ortschaft lebten. Der OP innerhalb der Ort-

schaft war gleichzeitig Zuggefechtsstand und hatte daher auch ein Kleinfahrzeug zugeteilt. Neben dem Zugtrupp, war hier auch eine Jägergruppe stationiert, welche den OP-Betrieb an sich sicherstellte. Die beiden anderen OPs, außerhalb der Ortschaft Pyla, waren ebenfalls mit jeweils einer Jägergruppe besetzt, verfügten aber über kein eigenes Kraftfahrzeug. Diese beiden OPs befanden sich in der Nähe von türkischen Stellungen und Beobachtungsposten. Die OPs hatten einen Unteroffizier als Kommandanten und weitere, etwa sechs bis sieben, Soldaten. Die OPs führten auch Fußpatrouillen durch. Motorisierte Patrouillen erfolgten vom Camp in Larnaca aus, und zwar durch jene Soldaten der Kompanie, die gerade nicht zum OP-Dienst eingeteilt waren.

So wie bereits früher, wurde auch 1977 auf den OPs, durch einen sogenannten Hobby-Koch, selbst gekocht. Die Lebensmittel wurden vom Camp in Larnaca, täglich oder jeden zweiten Tag, zugeschoben und bestanden aus Frischfleisch, Gemüse und Obst, das in einem großen Kühlschrank aufbewahrt und rasch verarbeitet wurde. Während in der ersten Zeit des Einsatzes auch sehr auf Dosenverpflegung und tiefgefrorenes Fleisch, aus britischen Beständen, zurückgegriffen werden musste, bestanden die zugeschobenen Lebensmittel nunmehr größtenteils aus Frischware. Alle zwei Wochen wurde zwischen OP- und Campdienst gewechselt. (415)

Zusammenfassend beurteilt, kann gesagt werden, dass der Dienst auf den OPs sicherlich der forderndste und unangenehmste war, obwohl die Gestaltungsmöglichkeiten und Freiheiten – insbesondere für den OP-Kommandanten – größer waren, als beim Dienst im Camp. Dies, trotz unangekündigter Kontrollen durch den Zugskommandanten oder dessen Stellvertreter, jeweils einmal am Vormittag und einmal am Nachmittag. Der Dienst in den Camps war nicht anstrengend und wurde daher als Erleichterung und geradezu als Erholung angesehen, was auch durchaus Absicht war. Die Ausgangsmöglichkeiten und das Recreation-Angebot wurden jedenfalls sehr geschätzt. Sowohl beim Dienst auf den OPs als auch beim Camp-Dienst, war die Kameradschaft, in der Erinnerung der befragten Soldaten, gut. (416) (417)

### 3.4.7. Dienst der beiden Jägerkompanien in den Camps

Während der Zeit der ersten beiden Bataillone, erfolgte die Unterbringung in Paphos in der, vom Vorkommando gemeinsam mit den Briten errichteten, Zeltstadt. Da die Zelte auf Beton-

fundamenten errichtet waren, war man jedenfalls vor den, bei überraschenden kurzen, jedoch äußerst intensiven, Regenfällen, kurzzeitig auftretenden Bächen, welche dann durch das Camp – das nicht eben sondern etwas zum Meer hin leicht geneigt war – schossen, sicher. Die Dienstbaracken waren zum Teil vorhanden und waren bereits vorher von den Briten benutzt worden. Die Unterkünftebaracken aber mussten erst gebaut werden, was eben etwa ein Jahr dauerte. In den Zelten wohnten etwa zwölf bis 15 Mann, wobei auch die niederrangigen Unteroffiziere dort wohnten. Die Zelte waren immerhin mit Betten ausgestattet. Allerdings war es in diesen Zelten sehr heiß. Für die Offiziere wurden Häuser, in der unmittelbaren Umgebung des Camps, angemietet, in denen sie dann, in Form von Wohngemeinschaften, untergebracht waren. Das Camp war vom britischen UNO-Kontingent in einem äußerst devastierten Zustand hinterlassen worden und es dauerte etwa ein Jahr, um einen, einigermaßen den österreichischen Vorstellungen entsprechenden, Zustand herzustellen. Selbst bis zum Distriktwechsel nach Larnaca, im November 1973, waren die erforderlichen Arbeiten noch nicht zur Gänze, jedoch bereits größtenteils, abgeschlossen. (418)

Neben verschiedenster Ausbildung und Arbeiten, im Camp in Paphos bzw. in Polis, war zu Beginn des Einsatzes, in mehrwöchigem Wechsel mit anderen Kontingenten, durch die 1. Kompanie in Paphos, die Wache für das stadtseitig gelegene Eingangstor zur United Nations Protected Area in Nicosia, das sogenannte Foxtrott Gate, zu stellen. Diese Wache trug die Ausgangsuniform, mit blauem UNO-Schal, Baret und die Bergschuhe mit halb-hohem Schaft, sowie den schwarzen Leibriemen, mit goldfarbenem Koppelschloss aus Messing, und war mit dem Sturmgewehr 58 bewaffnet. Sie hatte die Stärke von einem Unter-offizier und acht Mann. Die Ablöse der Posten erfolgte stündlich. Es waren keine Personen- oder Fahrzeugkontrollen durchzuführen, sondern es war nur der Schlagbaum zu öffnen und die Ehrenbezeugung zu leisten. Dies erfolgte durch Schultern des Gewehres, das sonst "beim Fuß", in "Ruhtstellung", gehalten wurde. Bei Flagcars wurde zusätzlich das Gewehr präsentiert. Die eigentliche Personen- und Fahrzeugkontrolle erfolgte dann weiter im Inneren der United Nations Protected Area, durch die UNO-Militärpolizei. Da die wöchentliche Wachübergabe von Kontingent zu Kontingent sehr feierlich und zeremoniell ablief, wurde dafür im Camp intensiv exerziert, um einen möglichst guten Eindruck zu hinterlassen. (419)

Später wurde diese Wachstellung abgeschafft, und bereits gegen Ende der Siebzigerjahre, erfolgte die Gestellung der Wache am Foxtrott Gate, an der Ostseite der UNPA, durch das kanadische Kontingent, welches seinen Sektor damals im Stadtgebiet von Nicosia hatte, und

am Morphou Gate, im Westen der UNPA, durch das britische Kontingent, welches seinen Verantwortungsbereich westlich von Nicosia hatte. Seit damals wurden auch die Personen- und Fahrzeugkontrollen direkt an den beiden Gates vorgenommen, die Kontrolle durch die UN-Militärpolizei im Inneren der UNPA entfiel daher.

Die in den beiden Camps gerade Dienst versehenden Teile der jeweiligen Kompanien, sollten dies natürlich als Abwechslung vom eintönigen OP-Dienst und auch ein wenig als Erholung, erleben. Die Erholung ergab sich schon allein daraus, dass es in den Camps eben kein Dienst- rad gab, sondern innerhalb einer vorgegebenen Normdienstzeit, ein bestimmtes Ausbildungs- programm, gemäß Dienstplan, absolviert wurde oder Arbeiten aller Art im Camp zu leisten waren, manchmal auch in Form der Unterstützung des Pionierzuges. Durch den geregelten Dienst bedingt, ergab sich auch die Möglichkeit des Ausganges am Abend und der Teilnahme am jeweiligen Messe-Leben, was doch einen großen Erholungswert darstellte. Zum Kennen- lernen des Landes und seiner Kultur und Geschichte, wurden sogenannte Recreation-Fahrten, in der dienstfreien Zeit, insbesondere an Wochenenden, auf freiwilliger Basis organisiert. Während der Woche gab es hingegen am Nachmittag, Fahrten zu, in der Nähe gelegenen, Badestränden, welche in kurzen Fahrten erreicht werden konnten.

Als Ausbildungsthemen wurden, Waffen- und Schießdienst, am Sturmgewehr StG 58, am leichten Maschinengewehr IMG 42, sowie am Panzerabwehrrohr PAR 66 Carl Gustav, einschließlich Scharfschießen, absolviert, sowie Sport betrieben und exerziert. Die Ausbildung konzentrierte sich dabei auf den Vormittag. Während der zwei Wochen im Camp erfolgte, zwei- bis dreimal, eine Einteilung als Campwache bzw. Bereitschaft, für jeweils 24 Stunden, wobei der Dienstwechsel täglich um 1300 Uhr erfolgte. Für diese beiden Dienste wurde jeweils eine ganze Gruppe geschlossen eingeteilt. Eine Veränderung zwischen den Anfängen des Einsatzes 1972, im Paphos-Distrikt, und der Situation im Larnaca-Distrikt, auch nach der türkischen Intervention, gab es dabei nicht. Lediglich die Gestellung der Wache in Nicosia gab es bereits 1977 nicht mehr. (420) Da, insbesondere in der Anfangszeit, ein eklatanter Mangel an gut Englisch sprechenden Unteroffizieren herrschte, wurden jene Unteroffiziere, die der Sprache in höherem Ausmaß mächtig waren, während ihrer Zeit im Camp, auch für Übersetzungsarbeiten herangezogen. (421)

Wenn keine Arbeitsdienste heranstanden, endeten allfällige Ausbildungsvorhaben um 1300 Uhr und der weitere Tagesablauf entsprach jenem der Angehörigen der Stabskompanie.

Eine Besonderheit ergab sich bei der 1. Kompanie, auf Grund ihrer Dislozierung im Camp in Paphos. Sie stellte nämlich, abwechselnd mit der Stabskompanie, den sogenannten Alarmzug, de facto in der Stärke eines Halbzuges, der die Bataillonsreserve darstellte. Im Bedarfsfall, rückte der Alarmzug mit einem Kommandofahrzeug, einem Landrover, und einem Mannschaftstransporter Steyr Diesel 680 aus. Zur Verleihung eines besonders martialischen Aussehens, wurde auf der Luke des Fahrerhauses in solchen Fällen ein PAR 66 Carl Gustav montiert. (422)

#### 3.4.8. Dienst in der Stabskompanie

Der Dienst als Angehöriger der Stabskompanie war naturgemäß deutlich angenehmer als jener bei den Jägerkompanien und insbesondere auf den OPs. Dies nicht zuletzt durch die Möglichkeit der Nutzung der jeweiligen Messe und durch die sonstigen Annehmlichkeiten, die eben ein Camp gegenüber einem OP zu bieten hatte, was insbesondere auf das jeweilige Hauptcamp zutraf. Von besonderer Bedeutung für die Qualität des Dienstes im Camp, war auch die Möglichkeit des täglichen Ausganges in die Stadt, sofern man nicht gerade zu einem Dienst vom Tag eingeteilt war. Die Camp-Wache wurde von der 1. Kompanie gestellt und betraf daher die Angehörigen der Stabskompanie nicht. Allerdings hatte die Stabskompanie, im Wechsel mit der 1. Kompanie, den Alarmzug zu stellen. Grundsätzlich unterschied sich der Dienst in der Stabskompanie auf Zypern, nicht wesentlich von jenem in einer Stabskompanie in Österreich. Lediglich der Pionierzug hatte deutlich andere Aufgaben zu erfüllen und der Fernmeldezug umfassendere Aufgaben als in Österreich.

##### 3.4.8.1. Lage und Raumordnung des Camps in Paphos

Der Dienst der Angehörigen der Stabskompanie, konzentrierte sich auf das Camp Duke Leopold V. in Paphos, da sämtliche Elemente der Stabskompanie auch dort disloziert waren. Dieses Camp lag vollständig im griechischen Teil von Paphos, westlich an der, von Süden nach Norden verlaufenden, Hauptstraße von Paphos zur zweitgrößten Stadt des Distrikts, nach Polis, im Nordwesten der Insel. Das Camp war gegen Westen, in Richtung der Küste hin, leicht abschüssig. Gegen Norden hin, wurde es durch ein etwa drei Meter tiefes ausgetrocknetes Bachbett natürlich begrenzt. Die anderen Grenzen wurden durch einen einfachen

Stacheldrahtzaun gekennzeichnet. Im Süden des Camps, also in Richtung der Stadt Paphos, lag ein kleines Wäldchen, im Westen befanden sich, in einigem Abstand zum Camp, neu errichtete Einfamilienhäuser griechischer Zyprioten. Am Westrand des Camps war der Hubschrauberlandeplatz eingerichtet und gekennzeichnet. In dessen Nähe befanden sich auch das Treibstofflager und die Tankstelle des Camps. Das Camp verfügte über einen relativ zentral gelegenen Antreiteplatz, um den herum sich verschiedene Gebäude unterschiedlicher Bestimmung gruppierten. In der Nähe des Eingangstores und des Wachgebäudes, befand sich auch ein großer Abstellplatz für Kraftfahrzeuge, bei dem auch das Werkstattgebäude für Kraftfahrzeugreparaturen errichtet war, sowie ein großer Wasserturm. Südlich der asphaltierten Campstraße und östlich des Antreiteplatzes, war das kombinierte Wirtschafts- und Nachschubgütergebäude errichtet. In diesem waren die Bekleidung und Ausrüstung, die Waffenkammer und diverse Lager für Nachschubgüter, sowie die Campschneiderei, untergebracht. Auch die Sammel- und Ausgabestelle der griechisch-zypriotischen Vertragswäscherei, befand sich in diesem Gebäude. Hinter dem Antreiteplatz lagen, das Kommando der Stabskompanie, eine Zivilkantine und die Fernmeldewerkstätte, sowie diverse Kanzleien, in drei verschiedenen Baracken. Westlich des Antreiteplatzes, befand sich das Gebäude in dem die Mens-Mess, mit einer strohüberdachten Veranda, und der PX, also der Zollfreiladen, sowie weitere Räumlichkeiten untergebracht waren. Daran anschließend befand sich das Küchengebäude, mit den Speisesälen der Unteroffiziere und der Mannschaftsdienstgrade. Auf der anderen, der nördlichen Seite der Campstraße, gab es das Wachlokal mit einer Arrestzelle und der Camp-Telefonvermittlung, in einem weiteren Gebäude das Bataillonskommando, mit den Kanzleien des Versorgungsstabes, und das Gebäude des Kommandos der 1. Kompanie. Daran schlossen sich, im rechten Winkel zur Campstraße, drei Mannschaftsbaracken für die Mannschaften der Stabskompanie und der 1. Kompanie an. Diese Baracken waren aus Holz gefertigt und standen auf Stelzen, was im Sommer sehr der Kühlung zugute kam, mussten aber daher über einige Stufen betreten werden. In einer zweiten Baureihe dahinter, befanden sich dann das Krankenrevier und, weiter nach Westen zu, die Sanitärbaracke für die Mannschaften sowie die Mannschaftstoilette, der sogenannte Zwölfzylinder. Die Sanitäreinrichtungen befanden sich in einem erschreckend schlechten Zustand. Einerseits waren die Böden glitschig, da die Reinigung durch lokale Arbeitskräfte nicht wirklich ordentlich durchgeführt wurde, und andererseits war auch die Ausstattung in einem denkbar schlechten Zustand, indem etwa die Spiegel teilweise blind waren, und auch sonst alle Einrichtungen als sehr primitiv bezeichnet werden mussten. Noch viel ärger war der sogenannte Zwölfzylinder, also die Mannschaftstoilette. Dabei handelte es sich um jeweils sechs, nebeneinander befindliche, Plumpsklos in Doppel-

reihe, mit dem Rücken zueinander gewandt. Die einzelnen "Kabinen" hatten keine Türen und waren von der jeweiligen Nachbarkabine durch eine Holzwand getrennt, die allerdings so niedrig war, dass man den Kopf des Nachbarn sehen konnte. Die Öffnungen der einzelnen Toiletten waren mit einem Holzdeckel verschlossen. Wenn man diesen öffnete, flog ein Schwarm von Fliegen aus der Öffnung, nahm sogleich am Gesäß und auf den Genitalien des Benutzers Platz und begann darauf herumzuspazieren. Hitze und Gestank in dieser Baracke waren, trotz durchaus gegebener Belüftung, insbesondere unter den Bedingungen des zyprischen Sommers, unbeschreiblich. (423) Im Anschluss an das Küchengebäude mit den Speisesälen, befanden sich noch, nördlich der Campstraße, die Unteroffiziers-Messe und mehrere kleine Baracken, in denen die Unteroffiziere ihre Unterkünfte hatten. Jede dieser Baracken verfügte über zwei bis drei Räume in denen, je nach Dienstgrad abgestuft, zwei, drei oder vier Unteroffiziere gemeinsam wohnten. (424)

#### 3.4.8.2. Unterkünfte und Tagesablauf

Die Schlafbaracken der Mannschaften waren mit Einzelbetten ausgestattet. In der Regel hatten die Soldaten, anstelle eines Spindes, sogenannte Soldier-Boxes, also Holzkisten, zur Verfügung, in denen die Ausrüstung und Bekleidung zu verwahren war. Manche waren aber auch mit einem Spind ausgestattet. Eine Tagwache, wie in Österreich üblich, gab es nicht, es ging also niemand durch die Baracken, um die Soldaten zu wecken. Der erste, der in einer Baracke wach wurde, weckte dann die anderen auf. Ab 0600 Uhr stand das Frühstücksbuffet in den jeweiligen Speisesälen bereit. Das Frühstück war – so wie die gesamte Verpflegung überhaupt – von ausgezeichneter Qualität und reichlich. Es bestand aus Speck, Spiegeleiern, den in Zypern von den Briten her üblichen Weißbrot-Toastscheiben, wobei allerdings kein Toaster zur Verfügung stand, weiters aus Butter, Marmelade, Kaffee und Tee sowie – wie bei jeder Mahlzeit zur Verfügung gestellt - aus reichlich Orangen von ausgezeichneter Qualität. Im Sommerhalbjahr, das war von Ende April bis Ende Oktober, erfolgte dann um 0700 Uhr die Standeskontrolle, an der auch sämtliche Unteroffiziere teilnahmen. Bis 0700 Uhr mussten daher alle Vorbereitungen für den Dienst durchgeführt und abgeschlossen sein, wie Körperpflege, Toilettebesuch und Einnahme des Frühstücks. (425)

Danach folgte der Dienst an der jeweiligen Dienststelle in der eingeteilten Funktion. Eine Vormittagspause war nicht vorgesehen. Der normale Dienstbetrieb dauerte daher durch-

gehend bis 1300 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt war das Mittagessen bereitgestellt. So wie bei sämtlichen Mahlzeiten herrschte Selbstbedienung. Das Mittagessen war auf die österreichischen Geschmacksbedürfnisse ausgerichtet und bestand stets aus Fleisch mit Gemüse sowie einer weiteren Beilage. Die Portionen waren großzügig bemessen. Suppen und Salate gab es hingegen nicht, was wohl auf die klimatischen Verhältnisse einerseits und auf die besonderen klimabedingten hygienischen Verhältnisse andererseits, zurückzuführen gewesen sein dürfte. Als Getränk wurde gekühltes Mineralwasser und gekühlter Tee mit Zitrone angeboten. Als Nachspeise standen wieder Orangen, in ausgezeichneter Qualität und in großen Mengen, zur Verfügung. Nach dem Mittagessen war bis 1500 Uhr Bereitschaft befohlen. In dieser Zeit wurden die Soldaten zu keiner aktiven Dienstleistung herangezogen, mussten aber im Camp verbleiben. Diese Zeit wurde, hitzebedingt, gerne für ein Mittagsschläfchen genutzt oder konnte auch für die Durchführung der Korrespondenz mit der Heimat verwendet werden. Eine Befehlsausgabe fand weder um 1300 Uhr noch um 1500 Uhr statt. Mit dem Ende der Bereitschaftszeit um 1500 Uhr, endete der Dienst automatisch und jeder Soldat hatte Ausgang. (426) Ausbildung jedweder Art war, bei den auf Zypern während des Sommerhalbjahres vorherrschenden Temperaturen, praktisch unmöglich, daher endete der Dienst bzw. die Bereitschaftszeit bereits um diese Uhrzeit. Der Ausgang war für Mannschaftsdienstgrade bis Mitternacht, für Unteroffiziere bis 0500 Uhr und für Offiziere bis 0600 Uhr des folgenden Tages, gestattet und durfte nur in Uniform erfolgen. Zwischen 1800 Uhr und 0600 Uhr war der Ausgang nur zu zweit, entweder in Begleitung eines Angehörigen des Bataillons oder in Begleitung eines nahen Verwandten, gestattet. Der Besuch von Badestränden oder das Baden selbst, war zu jeder Tageszeit nur ausschließlich zu zweit gestattet. (427) Während des Winterhalbjahres dauerte der Dienst bis 1300 Uhr, danach folgte eine Mittagspause bis 1430 Uhr und danach wieder Dienst bis 1700 Uhr. Bereitschaftszeit gab es keine. Lediglich am Mittwoch und am Samstag endete der Dienst bereits um 1300 Uhr, ohne nachfolgende Bereitschaft, der Rest des Tages war dienstfrei. Die Nachmittage waren für Ausbildungen aller Art heranzuziehen. Sonntags war das ganze Jahr über stets dienstfrei. (428)

Ab 1500 Uhr wurden durch das Bataillon zwei Mannschaftstransportwagen Steyr Diesel 680 bereitgestellt, welche Soldaten, die im Meer baden oder nur am schönen Sandstrand Erholung suchen wollten, zu einem etwa zehn Fahrminuten entfernten Strand, südlich von Paphos, brachten. Um etwa 1800 Uhr erfolgte dann der Rücktransport ins Camp. Zwischen 1830 Uhr und 1930 Uhr wurde das Abendessen in den Speisesälen bereitgestellt. Dieses bestand aus einem kalten Buffet, bestehend aus Schinken, Wurst, Corned Beef, Käse, Eiern, Butter,

Tomaten und dem üblichen englischen Weißbrot. Österreichisches Brot gab es zu dieser Zeit noch nicht. In späteren Jahren des Einsatzes sollte dann auch österreichisches dunkles Brot und Spezialgebäck, wie etwa Wachauer Laibchen, durch die Bataillonsküche gebacken werden. Als Getränk stand wieder gekühltes Mineralwasser und Zitronentee zur Verfügung und als Nachspeise die üblichen Orangen. Um 2200 Uhr hatten die Messen zu schließen, die Öffnungszeit konnte allerdings mit Erlaubnis des Offiziers vom Tag bis Mitternacht ausgedehnt werden, was auch immer wieder genehmigt wurde (429)

In der dienstfreien Zeit durfte im Camp auch Zivilkleidung getragen werden, welche aber in der Praxis so gut wie nicht vorhanden war. Lediglich T-Shirts, welche im PX erstanden werden konnten, und die die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Organisationselement zum Ausdruck brachten, wurden häufig getragen. So gab es eigene T-Shirts der Pioniere, der Fernmelder usw. Diese wurden dann entweder zu privaten kurzen Hosen oder zu den Hosen des UN-Green getragen. Diese Mischung aus Uniform und Zivil, in Österreich geradezu denkunmöglich, wurde, unter dem Zwang der Verhältnisse, von den Vorgesetzten toleriert. An Samstagen war lediglich am Vormittag Bereitschaftsdienst zu leisten, Sonntage waren generell dienstfrei.

Eine echte dienstfreie Zeit konnte es in einem Einsatz, als der der Dienst im Rahmen des österreichischen UNO-Kontingentes auf Zypern zählte, naturgemäß weder aus rechtlichen noch aus einsatzbedingten Gründen geben. Man behalf sich daher mit den Begriffen "Dienstzeit" und "Intensivdienstzeit". Die Intensivdienstzeit war daher jener Zeitraum, in welchem der Soldat individuell zur aktiven Dienstleistung herangezogen wurde oder in der er Bereitschaftsdienst zu leisten hatte. Die Dienstzeit hingegen war jener Zeitraum in welcher der Soldat individuell zu keiner aktiven Dienstleistung bzw. zu keinem Bereitschaftsdienst herangezogen wurde und über die er daher – im Rahmen von Vorgaben wie etwa Ausgangszeiten und Zapfenstreich - frei verfügen konnte. Die UN-Dienstfreistellung zählte als Dienstzeit, allerdings waren in diesem Zeitraum generell Zapfenstreich und örtliche Aufenthaltsbindungen aufgehoben und es wurde den Soldaten ein eigener Urlaubsschein, mit der Bezeichnung "Leave-Pass", ausgestellt, der sämtliche Berechtigungen, wie etwa auch das Tragen von Zivilkleidung oder die Erlaubnis zum Verlassen des Einsatzraumes, aufzählte.

### 3.4.8.3. Aufgaben der Stabskompanie und deren Erfüllung in der Praxis

Ein wesentlicher Teil der Aufgaben der Stabskompanie bestand in Verwaltungsaufgaben und Aufgaben eines Kasernkommandos, in Zypern eben als Camp-Kommando bezeichnet, da der Kommandant der Stabskompanie auch gleichzeitig Camp-Kommandant war. In diese Tätigkeit fiel etwa die Überprüfung der technischen Einrichtungen des Camps, wie beispielsweise die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Beleuchtung in den verschiedenen Baracken und die Veranlassung der Instandsetzung im Bedarfsfall, sowie die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Gasöfen, für die Beheizung der Baracken während der kälteren Jahreszeit und deren Verwahrung in einem Nachschublager über den Sommer. Diese Aufgaben wurden durch den Kompanieschreiber als Nebenaufgabe erledigt. Weiters hatten die Bataillonsbefehle und die Bataillonstagesbefehle umgesetzt zu werden, sowie die vom HQ/UNFICYP einlangenden Force Routine Orders. Letztere mussten allerdings zuerst in die deutsche Sprache übersetzt und danach mit der Schreibmaschine in deutscher Ausfertigung abgefasst werden. Die Übersetzung oblag in der Regel dem Kompaniekommandanten selbst, da die Unteroffiziere, somit auch der Dienstführende Unteroffizier der Stabskompanie, gewöhnlich nicht über ausreichende Englischkenntnisse dafür verfügten. Waren die Englischkenntnisse des Kompanieschreibers jedoch ausreichend, so stellte das für den Kommandanten der Stabskompanie einen Glücksfall dar und bildete jedenfalls in aller Regel die Ausnahme. Die in einem Auslandseinsatz besonders wichtige Feldpost, war ebenfalls durch die Stabskompanie, zentral für das gesamte Bataillon, zu besorgen. Dafür war ein eigener Wirtschafts-Unteroffizier als Post-Unteroffizier eingeteilt, da es in der Anfangsphase des Einsatzes noch kein eigenes Feldpostamt gab. Gelegentlich waren dies auch Unteroffiziere des Reservestandes, die im Zivilberuf Postbeamte waren. Dieser Post-Unteroffizier sammelte die Post der Kompanien ein und verbrachte diese zur staatlichen zypriotischen Post, zum Luftversand nach Österreich. Ebenso holte er die Postsäcke von dort ab und verteilte die Post an die einzelnen Kompanien. Jene der Stabskompanie wurde in der Kompaniekanzlei aufgelegt und jeder Soldat hatte sie von dort abzuholen. Abwesenden Soldaten wurde sie vom Kompanieschreiber zugestellt und auf das Bett gelegt. (430)

Die Aufgaben der Stabskompanie waren vielfältiger Natur und gingen, einsatzbedingt, weit über die Aufgaben einer Stabskompanie in Österreich, selbst im Einsatz, hinaus. So oblag es der Stabskompanie, täglich die Wasserversorgung diverser türkischer Dörfer sicherzustellen. Dafür wurde ein alter britischer Wassertankwagen benutzt, der jeden Tag zu einem anderen

Dorf geschickt wurde um den dortigen Wasserspeicher neu mit frischem Wasser zu befüllen. (431)

Auch der Einsatz des Bataillonsarztes beschränkte sich nicht nur auf sanitätsdienstliche Leistungen für das Bataillon. Er musste auch in türkische Ortschaften ausrücken, wenn es galt medizinische Hilfestellung für die Zivilbevölkerung zu geben. Bei Bedarf war auch spontan Geburtshilfe zu leisten. Solche Dienstleistungen waren dann mit darauffolgenden Ehreineinladungen zu Familienfesten der betroffenen Familien verbunden, bei denen dem Bataillonsarzt dann aus Dankbarkeit die besten Stücke der Festtafel, wozu beispielsweise Schafsaugen zählten, zum Verzehr angeboten wurden. (432)

Eine Besonderheit stellte der Kraftfahrbetrieb dar, der sich wesentlich von jenem in Österreich unterschied. Dies lag einerseits an dem Umstand des Linksverkehrs auf der Insel, andererseits aber auch am schlecht ausgebauten Straßennetz zur damaligen Zeit und am schlechten Straßenzustand überhaupt. Dazu kamen noch die Besonderheiten des zypriotischen Straßenverkehrs, der von der relativ undisziplinierten Fahrweise der Bevölkerung und von allgegenwärtigen Schafherden und einzelnen Schafen, selbst in größeren Ortschaften, geprägt war. Im Gegensatz zu Österreich, wurde nur wenigen Personen die Befugnis zum Lenken von Kraftfahrzeugen, durch Ausstellung eines UNO-Führerscheines, erteilt. Voraussetzung hierfür war das Vorhandensein eines österreichischen Zivilführerscheines der betreffenden Klasse. Der Militärführerschein des Österreichischen Bundesheeres zählte in diesem Fall nicht. Für das Lenken von Zivilkraftfahrzeugen, bedurfte es der Ausstellung eines zypriotischen Führerscheines, den man aber, bei Vorhandensein eines UNO-Führerscheines, problemlos erhielt. Auch ein österreichischer Zivilführerschein konnte als Grundlage herangezogen werden. Da die Straßenverkehrsordnung in den wesentlichen Punkten mit jener in Österreich gleich war und auch die Verkehrszeichen gleich waren, war nur mehr eine praktische Fahrprüfung abzulegen. Höhepunkt selbiger war das Befahren des einzigen in Paphos vorhandenen Kreisverkehrs, der eben durch den Linksverkehr in der umgekehrten Richtung befahren werden musste als in Österreich, was aber bei manchen Probanden zu ganz erheblichen Problemen führte, insbesondere dann, wenn sie mit einem österreichischen Fahrzeug, also einem linksgesteuerten Fahrzeug, unterwegs waren. Bei den britischen, rechtsgesteuerten, Fahrzeugen war die Gewöhnung an den Linksverkehr jedenfalls wesentlich einfacher. Grundsätzlich war der UNO-Führerschein für alle Offiziere und sonst nur für eingeteiltes Kraftfahrpersonal, für Kraftfahrzeug-Mechaniker und für solche Personen vorgesehen, die einen solchen, zur Erfül-

lung ihrer Funktion, zwingend benötigten. Als Kraftfahrpersonal wurden daher nach Möglichkeit stets Berufskraftfahrer herangezogen. Insgesamt führten die Straßen- und Verkehrsverhältnisse zu einer eher hohen Anzahl an Verkehrsunfällen. Spitzenreiter war dabei das kanadische Kontingent, dessen Kraftfahrer sich besonders schwer auf den Linksverkehr umstellen konnten und daher, wenn kein Gegenverkehr in Sicht war, häufig gewohnheitsmäßig auf der rechten Straßenseite fuhren, aber dann, beim Auftauchen eines entgegenkommenden Fahrzeuges, zu spät auf die richtige Straßenseite lenkten oder dies auch noch zu heftig taten, um dann im Straßengraben zu landen. Das kanadische Kontingent musste daher sehr bald auch bei Tag mit Licht fahren. Allerdings wurde dies aus Präventionsgründen auch bald für die anderen Kontingente, durch das HQ/UNFICYP, angeordnet. Eine weitere häufige Unfallursache, waren überhöhte Geschwindigkeit und die Kollision mit Schafen. Wobei die zyprische Straßen-Verkehrsordnung normierte, dass ein, bei einem Verkehrsunfall getötetes, Schaf in die Verantwortung des involvierten Kraftfahrers fiel, zwei oder mehrere Schafe jedoch in die Verantwortung des jeweiligen Schafhirten, dem man unterstellte, seine Aufsichtspflicht vernachlässigt zu haben. Es kamen daher sehr rasch Gerüchte in Umlauf, dass bei Unfällen mit mehr als einem toten Schaf, der betroffene UN-Kraftfahrer, durch die widmungswidrige Verwendung, etwa des Wagenhebers, zum Tod des erforderlichen zweiten Schafes beigetragen haben könnte. (433)

Zur Beförderung der Dienstpost, zwischen dem Bataillonskommando in Paphos und dem HQ/UNFICYP in Nicosia, war ein eigener Meldedienst, das sogenannte Signal Dispatch Service, eingerichtet. Dieser Dienst bestand aus einem Landrover mit einem Kraftfahrer, dem sogenannten SDS-Driver, der die Dienstpost täglich nach Dienstschluss, also im Sommer um 1300 Uhr, nach Nicosia brachte und von dort am Abend mit der Dienstpost des Hauptquartiers nach Paphos zurückkehrte. Die Fahrt dauerte mehrere Stunden und führte durch das Stadtgebiet von Limassol. Da allgemein großes Interesse daran bestand, andere Teile der Insel zu sehen, bzw. andere Einrichtungen und Camps von UNFICYP kennen zu lernen, wurden diese SDS-Fahrten gerne dazu benutzt um aus dem Camp hinaus, in weiter entfernt gelegene Gegenden der Insel, zu gelangen. Der SDS-Driver konnte so viele Soldaten mitnehmen, wie sein Landrover Platz bot. Diesen stand es dabei frei, entweder die gesamte Fahrt bis nach Nicosia mitzumachen, oder aber in Limassol auszusteigen und die Stunden bis zum Wiedereintreffen des SDS-Driver auf dessen Rückfahrt, in Limassol zuzubringen und erst dann wieder zuzusteigen. Da Limassol eine bedeutend größere Stadt war als Paphos, war diese natürlich von großem Interesse für Besucher und die Möglichkeit der Mitfahrt wurde daher

gerne genutzt. Bei der Mitfahrt bis nach Nicosia, konnte, vor der Rückfahrt, in der Küche des HQ/UNFICYP, welche vom kanadischen Kontingent betrieben wurde, das Abendessen eingenommen werden, was auch insofern attraktiv war, da man dabei eine andere Art von Speisen kennen lernte und die kanadische Küche ganz allgemein von guter Qualität war, nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass die Lebensmittel mehrmals pro Woche frisch aus Kanada, bzw. vom kanadischen Stützpunkt Lahr in Deutschland, eingeflogen wurden. Überhaupt wurde jede Gelegenheit gerne dazu genutzt, als Beifahrer eingeteilt zu werden, insbesondere wenn die Fahrt zu anderen Kontingenten ging, wo man in der Regel sehr freundlich und kameradschaftlich aufgenommen wurde. Besonders beliebt waren Fahrten zu den Kanadiern und zu den Schweden, da diese über eine sehr gute Küche verfügten. Auch Fahrten zu den Finnen waren äußerst beliebt. Gelegentlich konnte sich auch die Teilnahme an einer Versorgungsfahrt nach Nicosia ergeben, wo dann Kanzleimaterial und diverse Vordrucke abgeholt werden mussten. (434)

Eine weitere Besonderheit des Kraftfahrbetriebes, stellte der Duty-Driver dar. Dieses Institut war eine Fahrbereitschaft, bestehend aus einem Landrover und einem Kraftfahrer, die dem Camp-Kommandanten zur Verfügung stand und von diesem auch anderen Bedarfsträgern zur Verfügung gestellt werden konnte. Der Duty-Driver war für kurze Fahrten in der Stadt Paphos und in deren unmittelbarer Umgebung vorgesehen, jedenfalls aber nicht für Fahrten welche eine längere zeitliche Abwesenheit nach sich gezogen hätten. Der Kraftfahrer wechselte dabei täglich und hatte, im Bedarfsfall, auch dem stellvertretenden Bataillonskommandanten zur Verfügung zu stehen, der allerdings über ein eigenes ziviles Kraftfahrzeug, nämlich über einen angemieteten kleinen blauen Mazda, verfügte. Eine der täglich wiederkehrenden Aufgaben des Duty-Drivers, war der Transport der neuen Schicht des Fernmeldezuges, vom Camp zum Communication Center in der Villa Barbara und der Rücktransport der abgelösten Schicht, von der Villa Barbara in das Camp. Diese beiden Transporte fanden täglich zwischen 0645 Uhr und 0715 Uhr statt, da der Dienstwechsel um 0700 Uhr angesetzt war. Am Abend war es auch durchaus üblich, dass der Duty-Driver, nach Genehmigung durch den Offizier vom Tag, für die Mannschaften in der Mens-Mess, von einem nahe gelegenen Kebab-Lokal, mehrere Portionen dieses köstlichen zypriotischen Nationalgerichtes besorgte. (435)

Die Kraftfahrzeuge, Waffen und das Fernmeldegerät wurden – soweit nicht durch die Benutzer selbst - durch die Instandsetzungsgruppe gewartet und vor allem repariert. Dies betraf insbesondere auch die diversen Wartungsereignisse bei den Kraftfahrzeugen. Bedingt

durch die hohe Anzahl an Kraftfahrzeugen britischer Provenienz, insbesondere Landrover, war es erforderlich über einen auf diese Kraftfahrzeuge spezialisierten Mechaniker zu verfügen. So wurde vom britischen Kontingent ein Kraftfahrzeugmechaniker-Unteroffizier zum österreichischen Bataillon auf Dauer dienstzugeteilt, der seinen Dienst im Camp in Paphos versah und auch dort wohnte. Als Werkstätte diente eine, nach vorne offene, Halle, die, auf Grund ihrer Konstruktion, vor Regen und Sonne schützte aber auch Kühlung durch die offene Vorderseite zuließ. Vor der Halle war von den Pionieren eine Rampe errichtet worden, um die Fahrzeuge auch von der Unterseite her zugänglich zu machen. Ersatzteile waren grundsätzlich auf dem UN-Nachschubweg anzufordern, waren aber auf diesem Wege nicht immer erhältlich und mussten so auf dem freien Markt angekauft bzw. überhaupt aus Österreich zugeführt werden. Ankäufe bis zu einem Betrag von maximal 100,-- zypriotischen Pfund, konnten aus der Kontingentskasse entnommen und erst danach abgerechnet werden. Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten die allerdings diesen Betrag überstiegen, mussten grundsätzlich vorher durch das Bundesministerium für Landesverteidigung genehmigt werden. Dies galt auch für den Einkauf von Kleinteilen, welche nicht auf dem UN-Nachschubweg zu bekommen waren, und den Gesamtbetrag von 20,-- zypriotischen Pfund überstiegen. (436)

#### 3.4.8.4. Dienst im Bataillonskommando

Der Dienst im Bataillonskommando wurde durch drei Organisationselemente wahrgenommen. Einerseits durch den – zwar nicht als solchen bezeichneten aber nichtsdestotrotz faktisch existierenden – Führungsstab, weiters durch den Fachstab und schließlich durch die Bataillonskanzlei. Während der Führungsstab die Aufgaben der taktischen Führung des Bataillons, im Rahmen der vom HQ/UNFICYP erteilten Aufträge, zu erfüllen hatte, war der Fachstab, für die Sicherstellung der Erfüllung der Voraussetzungen für die Auftragserfüllung im weitesten Sinne, verantwortlich. Die Bataillonskanzlei wiederum war für die administrativen Belange, innerhalb des Bataillons und in Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung in Wien, zuständig.

Der Führungsstab setzte sich aus dem Operations Assistent Officer (OpsA), der in etwa der Funktion eines S 3 in Österreich entsprach, aus dem Operations Information Officer (OpsInfo), der einem S 2 in Österreich kombiniert mit einem Presse-Offizier entsprach, aus dem Operations Economic Officer (OpsE), für den es keine Entsprechung in Österreich gab,

und aus dem Signal Officer (SigO), also dem Fernmeldeoffizier, sowie aus deren Mitarbeitern – Unteroffizieren und besonders qualifizierten Chargen – zusammen. Die Aufgabe des Führungsstabes war, wie auch in Österreich, die Unterstützung des Bataillonskommandanten bei der taktischen Führung des Bataillons, in Form der Umsetzung der Befehle des UN-Hauptquartiers in Nicosia, bzw. der Ergreifung taktischer Maßnahmen, nach eigenem Entschluss des Bataillonskommandanten. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgte nicht anders als in Österreich, nämlich durch Verwertung einlangender Meldungen, in Form einer Beurteilung der Lage und Vorbereitung von Entschlußvorschlägen für den Bataillonskommandanten, der anschließenden Befehlerteilung an die Kompanien und der Überwachung der Befehlsausführung. Die gute Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift, einschließlich der Kenntnis militärischer Fachbegriffe, war Grundvoraussetzung für alle Dienstgrade, um in diesem Organisationselement verwendet zu werden.

Im Rahmen seiner Tätigkeit, hatte der OpsA an sämtlichen Verhandlungen mit den Vertretern der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe, welche auf Distrikt-Ebene stattfanden, teilzunehmen. Er war für alle militärischen Fragen, im Rahmen der UNO, zuständig und hatte in dieser Funktion den Bataillonskommandanten und dessen Stellvertreter zu beraten und zu unterstützen.

Der OpsInfo war, neben der klassischen Aufgabe der Verwertung der hereinkommenden Meldungen betreffend die beiden Bevölkerungsgruppen, insbesondere jedoch für alle Meldungen, welche die griechischen bewaffneten Organe und die türkischen bewaffneten Organe anbelangte, zuständig. Ebenso hatte er die politische Entwicklung auf der Insel, vor allem aber im Paphos-Distrikt, zu beobachten und hierzu die einschlägigen Medien auszuwerten sowie Berichte darüber zu verfassen. Weiters fiel der gesamte Bereich der Sicherheit des militärischen Einsatzes in seinen Verantwortungsbereich, was sämtliche Sicherheitsmaßnahmen im weitesten Sinne und dabei insbesondere Maßnahmen zum Objektschutz inkludierte. In seiner zweiten Funktion, als Presseoffizier, war er für die Beratung des Kommandanten in Medienangelegenheiten zuständig, eine Tätigkeit die besonders dann von Bedeutung war, wenn es galt Interviews zu geben bzw. Pressebesuche, aus Österreich oder aus anderen Staaten, zu betreuen. Das HQ/ UNFICYP brachte eine monatliche, kleinformatige Zeitung, das sogenannte "Blue Beret", heraus, wo jedem Kontingent ein Teil der Zeitung, zur Berichterstattung über das eigene Kontingent, zur Verfügung stand, den großen Kontingenten, wie zum damaligen Zeitpunkt auch Österreich, sogar jeweils eine ganze Seite. Für die Be-

füllung dieser nationalen Seite, mit Berichten und Fotos, war ebenso der OpsInfo als Schriftleiter dieser Seite zuständig.

Eine Besonderheit stellte der OpsE dar, den es in einem normalen militärischen Stab in keiner Armee gibt. Er stellte ein Spezifikum des Einsatzes in Zypern dar. Seine Tätigkeit war ganz besonders eng mit den beiden Bevölkerungsgruppen verbunden. Er hatte sich mit den diversen wirtschaftlichen Problemen der Menschen und der Kommunen auseinanderzusetzen. Dies betraf Wasserversorgungsprobleme ebenso wie Probleme mit der Elektrizitätsversorgung und auch mit Fragen des Einbringens der Ernte. Auch war die Versorgung von kleinen Gruppen einer der Minderheiten, im Siedlungsgebiet der jeweils anderen Seite, durchzuführen. Sein rechtzeitiges und umsichtiges Handeln konnte wesentlich dazu beitragen, Spannungen abzubauen und heraufdräuende Konflikte rechtzeitig zu unterbinden.

Der Signal Officer war für die Planung und Durchführung des Fernmeldeeinsatzes des gesamten Bataillons verantwortlich und war gleichzeitig auch das Verbindungsorgan zur zypriotischen Fernmeldebehörde CYTA im Paphos-Distrikt. Ebenso war er Kommandant des Fernmeldezuges, der damals noch als Telegraphenzug (TelZg) bezeichnet wurde. (437)

Auch eine Tätigkeit im Fachstab erforderte gute Englischkenntnisse, da in jeder Funktion regelmäßige und institutionalisierte Kontakte zum HQ/UNFICYP und den jeweiligen Ansprechpartnern in den anderen UN-Sektoren stattfanden.

Der Adjutant und S 1 hatte nicht nur die bataillonsinternen Personalangelegenheiten zu bearbeiten, sondern auch mit seinem Fachvorgesetzten im HQ/UNFICYP ständig in Verbindung zu stehen, um die dortigen Vorgaben zu erfüllen. Nicht zu vergessen waren dabei die Kontakte zum Bundesministerium für Landesverteidigung, mit dem der Bedarf an speziell qualifiziertem Personal abgestimmt werden musste und die Rotationen, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Verlängerungen aber auch vorzeitigen Repatriierungen, zu organisieren waren.

Der S 4 war zugleich auch Kraftfahroffizier. In seiner Funktion als S 4 war die gesamte Versorgung des Bataillons zu organisieren, was im Ausland erheblich komplizierter war als in Österreich, nicht nur auf Grund der Entfernung von der Heimat, sondern auch auf Grund verschiedener Versorgungslinien, deren man sich zu bedienen hatte. So war für bestimmte

Camperfordernisse, wie etwa für den Bau von Baracken, sowohl Kontakt mit dem HQ/UNFICYP als auch mit zypriotischen Regierungsstellen Kontakt zu pflegen. Bestimmte Versorgungsgüter waren durch die UNO bereitzustellen, und dies erfolgte in der Praxis aus Beständen des zentralen Nachschubdepots der britischen Streitkräfte, in der Sovereign Base Area Dhekelia. Andere Güter wiederum waren nur über Österreich und das Bundesministerium für Landesverteidigung zu beziehen, und wieder andere, mussten am freien Markt in Zypern besorgt werden. In seiner Funktion als Kraftfahrstoffizier, trug er die Verantwortung über einen Bestand von 63 Kraftfahrzeugen aller Art, von gemieteten Personenkraftwagen über Kleinfahrzeuge, verschiedener österreichischer bzw. britischer Typen, bis hin zu diversen Lastkraftwagen und Mannschaftstransportern, Wasserwagen und Kippnern, welche zum Teil im Österreichischen Bundesheer gar nicht eingeführt waren. Dies machte nicht nur die Ersatzteilversorgung kompliziert, sondern stellte auch ein Problem bei der Instandsetzung dar, da die österreichischen Mechaniker keine Ausbildung an den britischen Fahrzeugmodellen besaßen. Daher war ständig ein britischer Mechaniker-Unteroffizier dem österreichischen UNO-Bataillon zugeteilt, um in diesem Bereich Hilfestellung leisten zu können. Auch mussten die österreichischen Kraftfahrer auf diese Fahrzeugmodelle eingeschult werden, die alle samt rechtsgesteuert waren. Da in Zypern, nach britischem Vorbild, Linksverkehr herrscht, waren sämtliche Fahrer auch auf diese neuen Umstände einzuschulen und mit dem Straßenverkehr in Zypern vertraut zu machen, der, nach österreichischen Vorstellungen, als durchaus undiszipliniert bezeichnet werden musste. Da die österreichischen Kraftfahrzeuge jedoch links gesteuert waren, stellte dieser Umstand bei Linksverkehr eine besondere Herausforderung dar. Dazu kam der schlechte Straßenzustand außerhalb der Städte und der größeren Ortschaften, da es damals nur wenige asphaltierte Straßen gab und die Mehrzahl von ihnen nur einspurig asphaltiert war, die Fahrer daher bei Gegenverkehr auf das Straßenbankett ausweichen mussten.

Der Wirtschaftsstoffizier hatte, neben den Besonderheiten der Versorgung mit Bargeld im Ausland für die Kontingentsangehörigen, insbesondere auf dem Sektor der Verpflegung besondere Herausforderungen zu meistern. Die Verpflegung wurde über die britischen Versorgungseinrichtungen, in der Sovereign Base Area Dhekelia, bezogen und bestanden vor allem, aus tiefgefrorenem Fleisch und Dosen Gemüse sowie Dosenobst. Um eine gesündere, abwechslungsreichere und damit bessere Verpflegung zu gewährleisten, bedurfte es daher Zukäufen von frischem Obst und Gemüse, auf dem freien Markt, was zusätzliche finanzielle Mittel in Anspruch nahm. Auch war es das Ziel bei der Verpflegung, österreichische Gerichte zur

Verfügung zu stellen, was aber in Ermangelung bestimmter typisch österreichischer Gewürze, die weder über die Briten noch auf dem freien Markt erhältlich waren, über den Ankauf in Österreich, durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, bewerkstelligt werden musste. Dafür waren aber die Geldmittel zu knapp und mussten schließlich, in Form von Verpflegszubußen, aufgestockt werden.

Der Pionieroffizier, der gleichzeitig auch Kommandant des Pionierzuges war, hatte über seine, auch in Österreich zu erfüllende, Aufgabe der Beratung des Kommandanten in seinem Fachbereich hinaus, auch die Aufgabe, bautechnisch die Einrichtungen des Bataillons, sowohl in den Camps als auch auf den OPs, zu betreuen. Dies bedeutete, dass Reparaturen aller Art an der Infrastruktur, sowie die Neuerrichtung von Bauten, in seine Zuständigkeit fielen. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, wurde dem Pionierzug daher Personal zur Verfügung gestellt, das einen Querschnitt durch die wichtigsten bautechnischen Berufe umfasste. Zu den Aufgaben des Pionieroffiziers gehörten auch Verhandlungen mit der zypriotischen Baubehörde, dem Public Work Department, wenn es um größere Bauvorhaben ging, da solche Bauvorhaben von dieser Behörde finanziert wurden und daher vorher von ihr zu genehmigen waren.

Der Bataillonsarzt war gleichzeitig auch Kommandant der Sanitätsstaffel, die ein Krankenrevier, mit kleiner Bettenstation, im Camp in Paphos, betrieb. Von großer Bedeutung waren Belehrungen über Hygiene, da Hygiene in sämtlichen Bereichen, unter den gegebenen klimatischen Verhältnissen, insbesondere aber im Hinblick auf Durchfallerkrankungen, Hitzeausschläge und Geschlechtskrankheiten, eine besondere Herausforderung und Notwendigkeit darstellte.

Der Bataillonspfarrer hielt regelmäßig Heilige Messen in den Camps ab und besuchte die OPs, um den Soldaten, bei ihren persönlichen Problemen, mit Zuspruch und Rat, zur Seite zu stehen. Seine Funktion war, unter den schwierigen Umständen des Einsatzes, von ganz besonderer Bedeutung für die Stimmung im Bataillon. Da es zu dieser Zeit noch keine eigene Organisation gab, die sich um die Freizeitgestaltung der Soldaten zu kümmern hatte, erfüllte der Bataillonspfarrer auch die Funktion eines Welfare Officers, der die Aufgabe hatte, sogenannte Recreation-Tours, also Erholungs- und Besichtigungsfahrten, zu den zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Naturschönheiten der Insel, zu organisieren.

Die Funktion des Sportoffiziers wurde als Zusatz­­tätigkeit, durch einen der Zugskommandanten des Bataillons, wahrgenommen. Der Sportoffizier hatte vor allem Wettkämpfe zu organisieren, vor allem solche, welche die gesamte UN-Force auf Zypern betrafen, und an denen Soldaten aus allen Kontingenten daran teilnahmen. So war es die ständige Aufgabe des österreichischen Bataillons, die UNFICYP-Schmeisterschaften, auf dem Mount Troodos, zu organisieren und durchzuführen. (438)

Die Bataillonskanzlei war wie eine solche in Österreich organisiert und diente der Verwaltung des Bataillons, durch die Herausgabe von Bataillonsbefehlen und Bataillons-Tagesbefehlen, sowie der laufenden Berichterstattung an die Generalstabsabteilung, im Bundesministerium für Landesverteidigung in Wien, die den Einsatz österreichintern führte, mit Halbmonatsberichten, die, später im Verlauf des Einsatzes, durch Monatsberichte ersetzt wurden. Der erste Halbmonatsbericht wurde mit Datum vom 3. Mai 1972, also mit dem Tag an dem die Verantwortung für den Paphos-Distrikt von den Briten übernommen wurde, an das Bundesministerium für Landesverteidigung vorgelegt. Mit der Beantwortung des 44. Halbmonatsberichts, vom 22. Februar 1974, erging dann seitens der Generalstabsabteilung der Befehl, zur Umstellung auf Monatsberichte, ab 1. März 1974. (439) Der letzte Halbmonatsbericht war der 45. Halbmonatsbericht, vom 28. Februar 1974. (440)

Die Koordination all dieser Bereiche und der entsprechenden Stabsoffiziere, erfolgte durch den stellvertretenden Bataillonskommandanten, der auch offiziell die Funktion des S 3 bekleidete, dem aber in der Praxis – nicht zuletzt auf Grund der Größe und besonderen Aufgabenstellung des Stabes – wohl eher die Funktion eines Chefs des Stabes zukam, da die einsatzbezogenen Aufgaben des S 3, in der Praxis ohnehin größtenteils bereits durch den OpsA wahrgenommen wurden. (441)

Eine der wichtigsten Aufgaben, welche von der Operations Branch wahrzunehmen war, stellten die regelmäßigen Besprechungen mit den beiden Konfliktparteien dar. Diese wurden als "Regular Meetings" bezeichnet und waren terminlich vorher festgelegt. Darüber hinaus konnten, anlaßbezogen, auch "Irregular Meetings" vereinbart werden. Diese Meetings fanden stets getrennt, mit der griechischen oder mit der türkischen Seite, statt, in beiden Fällen aber in einem besonders gastfreundlichen - typisch österreichischem - Rahmen. Sie wurden, soweit als möglich, am späteren Vormittag angesetzt und endeten dann in einem gemeinsamen Mittagessen, dem beispielsweise die Vorführung von Filmen über Österreich folgte. An

Themen wurden etwa Anträge von Besprechungen auf höherer Ebene besprochen, ebenso Übungen detailliert, also mit genauer Truppenstärke und mit den Ausbildungsthemen, angemeldet. Diese Informationen mussten dann, bei der nächsten Besprechung mit der anderen Seite, an diese weitergegeben werden. Ebenso wurden Veränderung bei den Stellungen, insbesondere Verstärkungen und Verbesserungen, sowie sichtbare Reparaturen besprochen. Beschwerden betrafen jedoch nicht nur die jeweils anderen Streitkräfte, sondern auch Aktionen der UNO-Truppe selbst. Grundsätzlich war die türkische Seite bedeutend empfindlicher als die griechische Seite und Besprechungen mit der türkischen Seite dauerten daher in der Regel auch deutlich länger. Besprechungen fanden aber nicht nur zwischen der UNO und den Streitkräften der Konfliktparteien statt, sondern auch zwischen der UNO-Zivilpolizei und den jeweiligen Polizeikräften beider Seiten, an denen aber auch militärische Vertreter des UNO-Sektors, also Soldaten, teilnahmen.

#### 3.4.8.4.1. Die Rolle des Kontingentskommandanten

Die wesentlichste Funktion im Bataillonskommando war wohl unzweifelhaft die Funktion des Bataillonskommandanten. Allerdings war der Bataillonskommandant grundsätzlich auch Kontingentskommandant, obwohl er nicht der ranghöchste österreichische Bundesheeroffizier auf der Insel war, denn dies war in der Regel der Kommandant des Austrian Field Hospitals, der gewöhnlich den Dienstgrad Oberstarzt trug, während der Bataillonskommandant nur den Rang Oberstleutnant innehatte. Eine Trennung der Funktion des Bataillons- vom Kontingentskommandanten war nur dann vorgesehen, wenn etwa im HQ/UNFICYP ein Oberst oder ein Offizier des Generalstabdienstes oder des Intendantendienstes, zumindest im Rang Oberstleutnant, diensteingeteilt war. Dies traf zum ersten Mal, ab Juli 1973 zu, wo der österreichische Oberstleutnant des Generalstabdienstes Christian Clausen, mit der Funktion des Chief Operations Officers und Leiters der Operations Branch, also nach österreichischem Verständnis mit der Funktion des G 3, betraut wurde. Mit dessen Einteilung, verlor der damalige Kommandant des UNAB 3, Oberstleutnant Dr. Erich Weingerl, die Funktion des Kontingentskommandanten und war damit nur noch Bataillons- und UN-Sektorkommandant. Dem Kontingentskommandanten unterstanden nur die Teile des Bundesheeres auf Zypern, also das UNO-Bataillon, das Feldspital und die Angehörigen des Hauptquartierelementes, einschließlich die Angehörigen der UN-Militärpolizei, nicht jedoch die entsandte österreichische Polizeieinheit, die über einen eigenen Polizei-Kontingentskommandanten verfügte. Der

Kommandant des Österreichischen Feldlazarets hingegen, war zwar nicht Kontingentskommandant, aber, auf Grund der Tatsache dass er allein den Dienstgrad Oberst trug, der sogenannte Senior Austrian Officer.

Für den Kontingentskommandanten, wurde daher zu Beginn des Einsatzes des United Nations Austrian Battalions, im April 1972, eine vorläufige Dienstanweisung erlassen, die seine Aufgaben kurz beschrieb. Nach einem etwa halbjährigen Probetrieb mit dieser Dienstanweisung, erfolgte dann ein Stellungnahmeverfahren, in das die Erfahrungen des Bataillonskommandanten und in diesem Zeitraum auch Kontingentskommandanten, sowie des Kommandanten des Hauptquartierelements, einfließen. Das Stellungnahmeverfahren verlief äußerst positiv, da in der vorläufigen Dienstanweisung nur die wesentlichsten Dinge, und diese sinnvoll und zweckmäßig, geregelt wurden und dem Kommandanten der erforderliche Handlungsspielraum eingeräumt wurde. Allerdings erfolgten auch gewisse Verbesserungsvorschläge, die dann in der endgültigen Fassung ihren Niederschlag fanden. Schließlich wurde dann mit Wirkung vom 1. Februar 1973, die damit endgültige, "Dienstanweisung für den Kommandanten des Kontingentes des österreichischen Bundesheeres in Cypern" in Kraft gesetzt. (442)

Darin wurde in 15 Punkten die Zuständigkeit des Kontingentskommandanten verbindlich festgelegt und in Einzelfällen auch Empfehlungen für deren Anwendung gegeben. Neben der - bereits erwähnten - Zugehörigkeit der drei Elemente, nämlich Bataillon, HQ-Stabs- und MP-Personal und Feldspital, zum Kontingent, erfolgte auch grundsätzlich die Festlegung des Bataillonskommandanten als Kontingentskommandant, sofern nichts anderes befohlen wurde. Er war verantwortlich für die Vertretung nach außen, etwa zu österreichischen Vertretungsbehörden, und für die Zusammenarbeit innerhalb der drei Elemente des Kontingents, sowie mit der österreichischen Beobachtergruppe bei UNTSO im Nahen Osten, die damals den einzigen anderen österreichischen Auslandseinsatz darstellte. Die dienstliche Einmischung in die Belange der drei Kontingentelemente, war nur im Rahmen des vom HQ/UNFICYP vorgegebenen Rahmens zulässig, bzw. dort, wo der Dienstbetrieb nach österreichischen Vorschriften und Bestimmungen zu erfolgen hatte. Auch der Kontakt zu anderen Kontingenten als Ganzes, hatte durch den Kontingentskommandanten wahrgenommen zu werden. Die Beziehungen zum österreichischen Polizeikontingent hatten durch den Kontingentskommandanten, in kameradschaftlicher Form und unter Beachtung der innerstaatlichen österreichischen Gegebenheiten, zu erfolgen. Nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten, hatte der

Kontingentskommandant alle Möglichkeiten, zur Erreichung der österreichischen Ausbildungsziele zu nutzen und dies insbesondere in Form der Kaderfortbildung und der Ausbildung der Soldaten des Reservestandes. Im Falle, dass sich die Nichteignung eines Soldaten für den Einsatz herausstellen sollte, war der Kontingentskommandant berechtigt, im Einvernehmen mit dem HQ/UNFICYP, die vorzeitige Repatriierung des betreffenden Soldaten anzuordnen. Dem Kontingentskommandanten stand auch die Entscheidung zu, im Rahmen der Vorgaben des HQ/UNFICYP, die Anmietung von Privat-Kraftfahrzeugen und den Besuch von Angehörigen zu genehmigen oder abzulehnen, wobei ausdrücklich eine eher großzügige Vorgangsweise, im Rahmen des Ermessensspielraumes, angeordnet wurde. Die regelmäßige Berichterstattung wurde insofern geregelt, als das Bataillon, jeweils zum Ersten und zum 15. eines Monats, einen Halbmonatsbericht zu verfassen und direkt dem Bundesministerium für Landesverteidigung vorzulegen hatte, wobei dieser Bericht auch das HQ-Element zu beinhalten hatte, nicht jedoch das Feldspital, da dieses seit Beginn des Einsatzes bereits eigene Halbmonatsberichte direkt vorlegte. Dem Kontingentskommandanten stand dabei das Recht zu, sich diese Halbmonatsberichte in Durchschrift vorlegen zu lassen. Eine eigene Berichtslegung durch den Kontingentskommandanten war – selbst bei Funktionstrennung – grundsätzlich nicht vorgesehen, war aber bei Bedarf möglich. Besondere, das Kontingent betreffende, Vorfälle waren, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des HQ/UNFICYP, in die jeweiligen Halbmonatsberichte aufzunehmen, bei Medienrelevanz waren sie zusätzlich fernschriftlich voraus zu melden. Festgelegte Meldeformate, wie z. B. bei Unfällen, wurden von diesen Bestimmungen nicht berührt. Nach Kommandoübergabe an einen neuen Kommandanten, hatten die bisherigen Kommandanten des Bataillons bzw. des Feldspitals kurze schriftliche Tätigkeitsberichte, über den Kontingentskommandanten, der hiezu Stellung zu nehmen hatte, an das Bundesministerium für Landesverteidigung vorzulegen. Diese Berichte sollten dann die Grundlage, für den jährlichen Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an die Bundesregierung, gemäß § 6 des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juni 1965, BGBl. Nr. 173, bilden. Zu guter Letzt war der Kontingentskommandant auch für die Pressearbeit des Kontingents und für die Aufrechterhaltung der Funkverbindung nach Österreich verantwortlich, die allerdings beide gesondert geregelt waren. (443)

Grundsätzlich war es bei Funktionstrennung für den, weit entfernt in Nicosia Dienst versehenen, Kontingentskommandanten sehr schwer, seiner Aufgabe gerecht zu werden, da er hiezu über keinerlei Infrastruktur und Personal verfügte. Die zeitweise Heranziehung anderer österreichischer Soldaten im Hauptquartier, stieß bei deren – natürlich nichtösterreichischen –

Fachvorgesetzten, verständlicherweise auf wenig Gegenliebe. Dies auch nicht zuletzt deshalb, da die Mehrzahl der anderen Kontingente eigene Kontingentskommanden, im Camp des HQ/UNFICYP in Nicosia, unterhielten, welche in kleinen Baracken untergebracht waren, und sich in der Regel aus zwei bis drei Unteroffizieren bzw. Chargen und einem Offizier zusammensetzten. Eine Nutzung der personellen und infrastrukturellen Ressourcen des Bataillons aber war, schon allein auf Grund der räumlichen Entfernung zu allen drei, von Österreich im Verlauf des Einsatzes geführten, UN-Sektoren, kaum möglich. Dazu kamen auch immer wieder zwischenmenschliche Probleme zwischen den, in der Regel deutlich älteren, Bataillonskommandanten, die "nur" Offiziere des Truppendienstes waren, und den eben deutlich jüngeren Offizieren des – in der Regel – Generalstabsdienstes, die als Chief Operations Officer im HQ/UNFICYP ihren Dienst versahen und gleichzeitig auch als Kontingentskommandant eingeteilt waren. Dies führte immer wieder zu, zum Teil nicht unerheblichen, Behinderungen der Arbeit des Kontingentskommandanten und zu Bosheiten ihm gegenüber.

Aus der Sicht des HQ/UNFICYP und des jeweiligen Force Commanders, war es sinnvoll und zweckmäßig, den jeweiligen Kontingentskommandanten eher unmittelbar in Nicosia zur Verfügung zu haben, insbesondere dann, wenn sich das Kontingent aus verschiedenen Elementen, und nicht nur aus dem jeweils entsandten Bataillon und den Angehörigen des HQ/UNFICYP, zusammensetzte, so wie dies, während der parallelen Existenz des United Nations Austrian Battalions und des Austrian Field Hospitals bzw. des Medical Centres, der Fall war oder aber auch beim britischen Kontingent, welches sich stets aus mehreren Elementen zusammensetzte. Es war daher auch weit verbreitete Praxis bei den anderen Kontingenten, nach Möglichkeit einen Offizier, der im HQ/UNFICYP diensteingeteilt war, zum Kontingentskommandanten zu bestimmen.

Trotzdem entstand, im Frühjahr 1974, eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem UNO-Generalsekretariat in New York und dem österreichischen Verteidigungsministerium, dahingehend, dass das UNO-Generalsekretariat, die gleichzeitige Einteilung des, zum damaligen Zeitpunkt, durch Österreich gestellten Chief Operations Officers, als Kontingentskommandant als unerwünscht darstellte und als Begründung, die absurde Ansicht vertrat, dass die Angehörigen des HQ/UNFICYP, nicht als Angehörige des jeweiligen nationalen Kontingents, anzusehen wären. Dies wurde dahingehend näher ausgeführt, dass das UNO-Generalsekretariat behauptete, für Hauptquartiersfunktionen benötigtes Personal, stets mit individuellen Noten des Generalsekretärs anzufordern, und die entsandten Personen dann mit individuellen

Dienstverträgen anzustellen. Der Grund für diese Vorgangsweise, läge in der leichteren Möglichkeit des Personalaustausches, falls sich die entsandte Person, in der ihr zugeteilten Funktion, nicht bewähren sollte. (444)

Das Bundesministerium für Landesverteidigung konnte jedoch nachweisen, dass diese Behauptungen nicht den Tatsachen entsprachen, da – unabhängig von einer allenfalls erfolgten Anforderung von Personal, mittels individueller Note des Generalsekretärs – jedenfalls lediglich zwei Personen, des gesamten uniformierten Personals des HQ/UNFICYP, mit individuellen Dienstverträgen, direkt durch die UNO angestellt waren, und zwar der Force Commander und der Police Adviser. Ebenso entsprach es tatsächlich nicht der Praxis, der an UNFICYP teilnehmenden Staaten, ihre, im HQ/UNFICYP Dienst vershenden, Soldaten, nicht als Angehörige ihres jeweiligen Kontingents zu betrachten. Aus diesen Gründen erfolgte daher keine Änderung der Einteilungspraxis für den Kontingentskommandanten durch Österreich. (445)

Ein zusätzliches Problem trat dann im Jahr 1989 auf, als Österreich erstmals den Deputy Chief of Staff zu stellen hatte, der natürlich, auf Grund des seitens der UNO dafür erforderlichen Dienstgrades, ein Oberst sein musste, und durch Österreich durch einen Oberst des Generalstabsdienstes besetzt wurde, der damit auch Kontingentskommandant war, und der, gemäß den UNO-Bestimmungen, ebenso wie der Force Commander und der Chief of Staff und Deputy Force Commander, über einen eigenen Adjutanten, als Aide de Camp bezeichnet und ADC abgekürzt und im täglichen Sprachgebrauch auch so bezeichnet, zu verfügen hatte. Österreich hatte zwar gerne den hohen Posten des Deputy Chief of Staff angenommen, war allerdings nicht bereit, einen eigenen Posten für den Adjutanten zu schaffen, was dazu führte, dass einer der beiden Hauptleute, die im Hauptquartier Dienst versahen, nun in Doppelfunktion, die erhebliche Mehrbelastung der Funktion des Adjutanten auf sich nehmen musste. Da dieser Adjutant nun gleichzeitig, quasi in Drittfunktion, auch Adjutant des Kontingentskommandanten war, wurden ihm vom Kontingentskommandanten natürlich auch diesbezügliche Arbeiten zugeteilt. Die Wahl für diese Funktion, fiel auf den Operations Duty Officer 1 und nicht auf den Fernmeldeoffizier, da man – durchaus zurecht – davon ausgehen konnte, dass dieser einen Teil der anfallenden Büroarbeit während seiner Nachtschichten würde erledigen können, da in der Nacht die Lage auf der Insel in der Regel deutlich ruhiger war, als während des Tages. Bei Anlässen allerdings, bei denen der Adjutant den Deputy Chief of Staff zu begleiten hatte, brachte dies das Dienstrad der vier Operation Duty Officers – neben dem Österreicher noch ein Schwede, ein Finne und ein Kanadier – gehörig durcheinander,

und erforderte auch die Bereitschaft der anderen drei Offiziere, die erforderlichen Dienstaustausche mitzumachen, und die Bereitschaft des österreichischen Adjutanten, diese Dienste, in seiner eigentlichen Freizeit, wieder einzuarbeiten. Eine für österreichische Gepflogenheiten und Verhältnisse nicht untypische (Schein)Lösung.

#### 3.4.8.5. Dienst beim Fernmeldezug

Innerhalb der Stabskompanie, war insbesondere der Dienst beim Fernmeldezug, und somit im Communication Centre, dem ComCen, von besonderer Attraktivität, da der Dienst hier einem 24-Stunden Dienstrad folgte, das aus 24 Stunden Dienst im ComCen, 24 Stunden Bereitschaft und 24 Stunden dienstfrei bestand. Der gewöhnlich Kompaniedienst, begonnen von der morgendlichen Standeskontrolle bis zu Ausbildungsvorhaben und Alarmierungen der Stabskompanie, ging an den Fernmeldesoldaten, während der gesamten Einsatzdauer, vollständig vorbei, insbesondere Ausbildungsvorhaben, wie Patrouillenmärsche, Körperausbildung oder aber auch Arbeitseinsätze im Camp. (446)

Eine Besonderheit des Fernmeldezuges, stellte die Aufrechterhaltung einer Kurzwellenfunkverbindung mit Österreich dar. Diese erfolgte mit einem Amateurfunksprechgerät, das mit der Ausrüstung dem Bataillon mitgegeben worden war. Als Gegenstelle, fungierte eine Amateurfunkstelle der Austrian Military Radio Section in der Schwarzenberg-Kaserne, in Wals-Siezenheim, vorerst auch – wegen Verbindungsproblemen - eine Gegenstelle in der Starhemberg-Kaserne in Wien. Für den Betrieb waren ausgebildete und lizenzierte Amateurfunker notwendig. Es war daher erforderlich, stets über einen Amateurfunker zu verfügen, der bereit war, sich freiwillig zum Einsatz beim UNAB zu melden. Da für den Betrieb des Amateurfunksprechgerätes, auch in Zypern eine eigene Lizenz erforderlich war, konnte dieses unmittelbar nach dem Eintreffen des Bataillons noch nicht genutzt werden, da die entsprechende Lizenz der zypriotischen Fernmeldebehörde noch nicht eingelangt war. (447) (448)

#### 3.4.8.6. Dienst beim Pionierzug

Der Dienst beim Pionierzug unterschied sich ganz wesentlich vom Dienst in der Pioniertruppe in Österreich. In Zypern ging es vor allem darum, durch bauliche Maßnahmen aller Art, die

bauliche und einrichtungsmäßige Qualität der OPs und Camps laufend zu verbessern, auszubauen und instand zu halten. Dies umfasste auch den Neubau von Gebäuden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben, wurden dem Pionierzug gezielt die erforderlichen Handwerker, die für solche Tätigkeiten benötigt wurden, bereits in Österreich ausgesucht und zugeteilt. Bei Distriktwechseln, wo besonders viele Baumaßnahmen anfielen, kam es auch zu einer temporären Verstärkung des Pionierzuges für drei oder sechs Monate.

#### 3.4.9. Ausbildung im Bataillon

Unmittelbar nach der Ankunft auf der Insel, war an eine geordnete Ausbildung nicht zu denken, da die Soldaten, fast rund um die Uhr, mit dem Auspacken und der Lagerung der Schiffsladung des Versorgungsschiffes und mit diversen Verbesserungs- und Ausbaurbeiten in den Camps und auf den OPs beschäftigt waren. Dazu kamen die Probleme mit der Gewöhnung an das Klima und auch mit Gesundheitsproblemen im Bereich des Verdauungstraktes. Für die Ausbildung standen grundsätzlich ein Truppenübungsplatz und ein Schießplatz, der britischen Truppen der Sovereign Base Areas, zur Verfügung, für deren Nutzung man sich aber über das HQ/UNFICYP anmelden musste und danach, für jene Tage an denen keine Nutzung durch die Briten geplant war, die Genehmigung erteilt wurde. Ein Vorgang der mehrere Wochen in Anspruch nahm. Als ein, erst im Mai angekommener, Verband konnte daher mit einer Zuteilung von Nutzungszeiten, frühestens für den Monat Juli – mit Übermittlung der Genehmigung hierzu ab Mitte Juni - gerechnet werden. Die Ausbildung beschränkte sich daher, so gut es eben ging, vorerst auf Waffendrill und Exerzierausbildung, da insbesondere bei dieser, große Ausbildungslücken festgestellt werden mussten, da etwa der Präsentiergriff von etlichen Soldaten nicht beherrscht wurde, dessen Beherrschung aber, sowohl für Ehrengestellungen aller Art als auch für die Abstellung der Campwache nach Nicosia, unerlässlich war. Andere Ausbildungsthemen, wie etwa Kartenkunde, der Umgang mit dem Kompass, Netzmeldungen und Beobachten und Melden, wurden permanent, auf den OPs und bei den Fußpatrouillen und den motorisierten Patrouillen, ausgebildet, Posten- und Sicherungsdienst beim täglichen Dienst auf den OPs, ebenso wie Fernmelde-Dienst, quasi durch learning by doing. (449)

Bald stellte sich heraus, dass die britischen Truppen auf Zypern nicht bereit waren, auf die Bedürfnisse der UNO-Truppen, was die Benutzung britischer Schießplätze anbelangte, besondere Rücksicht zu nehmen. So war weder im Juli, noch im August, noch im September,

dem österreichischen UNO-Bataillon ein Schießtermin zur Verfügung gestellt worden. Das Bataillon griff daher zur Selbsthilfe und vereinbarte mit den örtlichen türkisch-zypriotischen Behörden, die Nutzung von zwei Gräben, einer in der Nähe des OPs Anadhiou, für die 2. Kompanie in Polis, und einen in der Nähe des OPs Stavrokono, für die 1. Kompanie in Paphos, als provisorische Schießplätze. (450) Im August 1972 allerdings, musste die Nutzung dieser beiden provisorischen Schießplätze gestoppt werden, da es, seitens der örtlichen Behörden, Sicherheitsbedenken gab. Allerdings hatte zu diesem Zeitpunkt bereits das ganze Bataillon eine Schießausbildung durchlaufen. (451) Erst im Oktober 1972, erhielt das UNAB dann schließlich Zusagen, seitens der britischen Sovereign Base Areas, zur Benützung von Schießplätzen der britischen Truppen. (452) Erst in den Monaten November und Dezember 1972, stand dann eine ausreichende Anzahl an Schießterminen, auf britischen Schießplätzen, zur Verfügung. (453)

Zur Vorbereitung auf Wettkämpfe, wurde jeweils eine Mannschaft aus interessierten und für den jeweiligen Bewerb geeigneten Soldaten gebildet und einem entsprechenden Training, durch dafür geeignete Unteroffiziere, zugeführt. An Freiwilligen mangelte es grundsätzlich nicht, da die Vorbereitung und Teilnahme an Wettkämpfen als angenehme Abwechslung vom Dienst empfunden wurde. Bereits beim UNAB 1 erfolgte eine gründliche Vorbereitung für das Sportfest von UNFICYP, bei dem es um leichtathletische Bewerbe ging. Um dem heißen Klima zu entgehen, wurde das Trainingscamp, das für eine Woche im September angesetzt wurde, in das Troodos-Gebirge verlegt, da dort die Temperaturen bedeutend angenehmer waren als in den Küstenbereichen. (454)

Für die Ausbildung im Bataillon war der stellvertretende Bataillonskommandant zuständig, für den es nicht leicht war, neben der fordernden dienstlichen Inanspruchnahme und den erforderlichen Freizeit- und Erholungsmaßnahmen, noch Zeit für Ausbildungsvorhaben einzuplanen und diese zu organisieren. Trotzdem gelang es, insbesondere während der Phase des Campdienstes der Jägerkompanien, Ausbildungsvorhaben umzusetzen. Für die Stabskompanie war das naturgemäß etwas leichter, da deren Angehörige grundsätzlich im Camp in Paphos anwesend waren, und man daher leichter auf sie zurückgreifen konnte, allerdings konnten sie nur in geringem Umfang zu Ausbildungsvorhaben herangezogen werden, da sie ja den laufenden Betrieb des Bataillons sicherzustellen hatten und daher in der Praxis von ihren Arbeitsplätzen unabhkömmlich waren. So fanden etwa während der Einsatzdauer des UNAB 3, nur zwei größere Ausbildungsvorhaben für die Soldaten der Stabskompanie statt, nämlich ein

Marsch in Trupps zu jeweils drei Mann, mit leichtem Gepäck und Sturmgewehr, in der Länge von etwa 20 Kilometern, durch Ortschaften in der Umgebung von Paphos, und ein Scharfschießen auf einem Schießplatz in der britischen Sovereign Base Area Akrotiri. Auch bei Alarmierungen wurden die Soldaten der Stabskompanie nur äußerst selten eingebunden. So erfolgte im Einsatzzeitraum des UNAB 3, nur eine einzige Alarmierung, mit anschließender Ausrückung von Teilen der Stabskompanie, um einen Streit zwischen griechisch-zypriotischen Grundbesitzern und türkisch-zypriotischen Pächtern, über das Einbringen der Ernte, zu schlichten.

Neben Waffen- und Schießdienst sowie Exerzierdienst, waren auch die UN-typischen Ausbildungsthemen, wie Beobachten und Melden, ein wesentlicher Teil der Ausbildung. Dazu traten aber noch besondere Ausbildungsvorhaben, wie Rettungsschwimmen, Nahkampfausbildung, Patrouillenmärsche, in der Stärke ein Kommandant und zwei Mann, und gemeinsame Übungen mit den Panzerspähwagen der Force Reserve des britischen Kontingents, bzw. auch mit den Soldaten der benachbarten Sektoren. Den klimatischen Umständen angepasst, wurde auch Körperausbildung betrieben. Doch selbst die Abhaltung von Laufbahnkursen für Chargen wurden angeboten, und zwar Truppenkurse, die damals die Voraussetzung zur Erreichung des Dienstgrades Gefreiter bzw. Korporal waren, und Chargenkurse, welche die Voraussetzung für die Erreichung des Dienstgrades Zugführer darstellten. Eine Besonderheit stellte auch die Mitwirkung bei Übungen der, vom britischen Kontingent betriebenen, UNO-Hubschrauberstaffel aus Nicosia dar. Diese Mitwirkung erfolgte im Rahmen sogenannter Homing Übungen, wo die Einweisung eines Hubschraubers bei der Landung geübt wurde und auch eine Funksprechverbindung zum Piloten hergestellt werden musste. Diese Übungen fanden sowohl in den beiden Camps als auch auf sämtlichen OPs statt, da jeder OP über einen eigenen gekennzeichneten Hubschrauber-Landeplatz verfügte. Nicht zuletzt, wurden auch Prüfungen abgenommen, wie etwa Korporalsprüfungen, diverse Unteroffiziersprüfungen, Fähnrichsprüfungen und Reserveoffiziersprüfungen. (455)

Einen Höhepunkt im Rahmen der Ausbildung, stellten zweifellos Übungen gemeinsam mit anderen Kontingenten dar. So kam es im Zeitraum zwischen dem 6. und 9. August 1973, zu einer Gefechtsausbildung im Zugrahmen, auf der Halbinsel Akamas, im äußersten Nordwesten der Insel, die gemeinsam mit Teilen des britischen 1. Bataillons des Fallschirmjägerregiments, das zu diesem Zeitpunkt im Limassol-Distrikt stationiert war, durchgeführt wurde. Geübt wurden dabei primär Aufklärungs- und Sicherungsdienst, sowie Verteidigung bei

Nacht. Dabei konnte festgestellt werden, dass die österreichischen Soldaten, in ihrem Können und Leistungsvermögen, den britischen Berufssoldaten um nichts nachstanden. Der Kommandant des UNAB 3, Oberstleutnant Dr. Erich Weingerl, meldete diesen Umstand freudig, mit dem 32. Halbmonatsbericht, vom 15. August 1973, an das Bundesministerium für Landesverteidigung. Neben den Ausbildungsvorhaben, welche gemeinsam mit den Briten durchgeführt wurden, erfolgten noch Übungen im Einzelgefechtsschießen sowie ein Gruppengefechtsschießen in der Verteidigung. (456)

#### 3.4.9.1. Truppenkurse und Korporals-Prüfungen

Eine Besonderheit stellte die Abhaltung von Laufbahnkursen für Mannschaftsdienstgrade dar. Dabei handelte es sich um Truppenkurse und Chargenkurse. Die Absolvierung des Truppenkurses, der wie in Österreich zwei Wochen dauerte, wurde in der Heimat vom jeweiligen kleinen Verband, also im Rahmen des Bataillons oder Regiments, durchgeführt und war die Voraussetzung für die Einschlagung einer Laufbahn als Kadetsoldat und führte, nach dessen Absolvierung, jedenfalls zur Beförderung zum Dienstgrad Gefreiter. Dieser Dienstgrad war sonst nur in Ausnahmefällen, bei besonders guter Leistung in der jeweiligen Funktion, erreichbar. Im Falle der Beförderung zum Gefreiten aus diesem Grund, musste, bei Absicht einer Kaderlaufbahn, die in aller Regel zur Unteroffiziersausbildung führen sollte, der Truppenkurs, jedenfalls vor der Beförderung zum Korporal, nachgeholt werden. Die Möglichkeit der Absolvierung am Einsatzort im Ausland, stellte daher einen großen Vorteil für die persönliche Laufbahn dar, da dadurch kein Zeitverlust bei der Erreichung des nächsthöheren Dienstgrades eintrat, und auch mit jeder Beförderung die ohnehin schon gute Bezahlung im Auslandseinsatz noch besser wurde. Bereits im Juni 1972, wurde der erste Truppenkurs abgehalten. (457) Mitte Juli 1972 hatte das UNAB 1 dann schon vier Truppenkurse erfolgreich durchgeführt, jeweils zwei in Paphos und zwei in Polis. (458) Auch während der Zeit des UNAB 3, also im Zeitraum von Ende April bis Ende Oktober 1973, unter dem Bataillonskommandanten Oberstleutnant Dr. Erich Weingerl, wurde ein solcher zweiwöchiger Kurs abgehalten, und zwar eingebettet in einen Chargenkurs, welcher knapp drei Wochen länger dauerte. Der Kurs wurde im Zeitraum 12. bis 23. Juni 1973 abgehalten und hatte etwa zehn Teilnehmer. (459)

In späteren Jahren, ab dem UNAB 4 beginnend, wurden auch Truppenkurse in Blöcken durchgeführt. Bei diesen Kursen erfolgte die Abstellung der Kursteilnehmer, während der Dauer von vier Wochen hindurch, jeweils von Montag bis Mittwoch zur Ausbildung, während in der Zeit von Donnerstag bis Samstag, Dienst in der jeweiligen Funktion versehen wurde. Beim UNAB wurde das kleine Camp in Zyyi für solche Ausbildungsvorhaben genutzt. (460)

Da solche Kurse aber nicht oft abgehalten werden konnten, jedoch zu jedem Monatsanfang jeweils einige Soldaten mit dem Dienstgrad Gefreiter, die erforderliche Wartezeit zur Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad Korporal, erfüllt hatten, wurde – zumindest zur Zeit des UNAB 3, von Ende April bis Ende Oktober 1973, unter dem Bataillonskommandanten Oberstleutnant Dr. Erich Weingerl – die Möglichkeit geschaffen, vor einer Kommission, unter dem Vorsitz des Bataillonskommandanten, eine sogenannte Korporals-Prüfung abzulegen (die es in Österreich in dieser Form nicht gab) und durch diese Prüfung einen, allenfalls nicht absolvierten, Truppenkurs zu ersetzen. Diese Prüfung musste allerdings auch von solchen Personen abgelegt werden, die sehr wohl einen Truppenkurs bereits in der Heimat absolviert hatten, was für diese Personen jedoch, auf Grund der bereits erfolgten Absolvierung dieses Kurses, kein Problem darstellte, da das Prüfungsniveau jenem eines Truppenkurses entsprach, dabei allerdings ein gewisses Schwergewicht auf den Infanteriedienst gelegt wurde. (461)

#### 3.4.9.2. Chargenkurse

Der Chargenkurs hingegen, war damals die Voraussetzung für die Beförderung zum Dienstgrad Zugführer, also dem höchsten Mannschaftsdienstgrad, und wurde daher in der Regel von Soldaten mit dem Dienstgrad Korporal absolviert. Er dauerte in Österreich normalerweise sechs bis acht Wochen und wurde von großen Verbänden, wie Brigaden bzw. Militärkommanden abgehalten, da die einzelnen Bataillone bzw. Regimenter, in ihrem jeweiligen Rahmen, keine ausreichende Anzahl von Teilnehmern aufbringen konnten, und man daher auf die nächsthöhere Ebene, als kursführendes Kommando, zurückgreifen musste. Während der Truppenkurs ein waffengattungsspezifischer Kurs war, der daher auch ein gewisses Schwergewicht auf waffengattungsspezifischen Wissens- und Fertigkeitenerwerb legte, war der Chargenkurs, durch die Beschickung von Angehörigen verschiedener Bataillone und damit auch verschiedener Waffengattungen, zwangsläufig ein nicht auf eine bestimmte Waffengattung abgestellter Kurs. Es erfolgte daher eine allgemeine infanteristische Ausbildung, aber

auch eine erste Ausbildung in Fertigkeiten anderer Waffengattungen, welche für den Infanteriedienst benötigt wurden, wie etwa Fernmeldedienst, Pionierdienst, Fliegererkennungs- dienst und Fliegerabwehr aller Truppen, Selbst- und Kameradenhilfe sowie ABC-Abwehr aller Truppen, und natürlich Exerzierdienst, mit dem Schwergewicht auf Kommandosprache und in der Funktion als Ausbilder. Die infanteristische Ausbildung, zielte auf die Führung der Jägergruppe ab, wobei eine intensive Ausbildung in Orientieren im Gelände sowie Karten- und Geländekunde betrieben wurde und eine, neben dem Waffen- und Schießdienst, am damals eingeführten Sturmgewehr StG 58, intensive Ausbildung am leichten Maschinenge- wehr IMG 42, an der Pistole P 38, an der Maschinenpistole MP 40 und am rückstoßfreien Panzerabwehrrohr PAR 66 Carl Gustav, erfolgte. Im Rahmen der infanteristischen Ausbild- ung wurden laufend Gefechtsdienste zu verschiedenen Themen, sowie Orientierungsmärsche abgehalten. Ergänzt wurde diese Ausbildung, durch Körperausbildung, also Sport, sowie durch Unterrichte in Staatsbürgerkunde (462), Truppenpsychologie, Allgemeine Dienstvor- schriften, Wehrgesetz, Heeresdisziplargesetz, Militärstrafgesetz und Kriegsvölkerrecht.

Der Chargenkurs hatte den Zweck, den Absolventen die erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten, für die Absolvierung des damaligen allgemeinen Unteroffizierskurses, an der seinerzeitigen Heeres-Unteroffiziersschule, zu vermitteln.

Solche Chargenkurse fanden auch im Rahmen des UNO-Einsatzes auf Zypern statt. (463) Für den, hier beispielhaft beschriebenen, Chargenkurs des UNAB 3, wurde der dafür recht gut ge- eignete OP Anadhiou, in den westlichen Ausläufern des Troodosgebirges, südöstlich von Polis gelegen, gewählt. Der OP Anadhiou unterstand organisatorisch der 2. Kompanie in Polis. Der Kurs wurde im Zeitraum 12. Juni bis 13. Juli 1973 abgehalten und hatte etwa 20 Teilnehmer. Parallel dazu, erfolgte, während der ersten beiden Kurswochen, die Abhaltung eines Truppenkurses, in der Stärke von etwa zehn Mann. Chargen- und Truppenkurs zählten zusammen jedenfalls eine Anfangsstärke von 28 Mann. In der Praxis war der Truppenkurs in den Chargenkurs integriert und wurde, eben nach zwei Wochen Dauer, mit der Abschluss- prüfung beendet. Bereits nach der ersten Woche, wurden ungeeignete Teilnehmer ausge- schieden. Letztlich nahmen sechs Teilnehmer bis zum Ende des Truppenkurses an diesem teil, wobei drei die Abschlussprüfung bestanden. (464) Die Kursteilnehmer kehrten danach wieder in ihre jeweiligen Funktionen bei ihren Kompanien zurück.

Die Ausbildungsinhalte entsprachen jenen in Österreich. Zusätzlich kam noch die Ausbildung an der Maschinenpistole MP 40 dazu. Mit sämtlichen Waffen wurde auch scharf geschossen, ausgenommen mit dem Panzerabwehrrohr PAR 66 Carl Gustav. Während die Scharfschießübungen auf Schießplätzen der britischen Streitkräfte, in den Sovereign Base Areas Akrotiri bei Limassol und Dhekelia bei Larnaca, abgehalten wurden, erfolgte die Schießausbildung am Panzerabwehrrohr PAR 66 Carl Gustav, mittels eines, in das Panzerabwehrrohr eingebauten, Schießgerätes, welches Kleinkalibermunition verschoss, in einer Baracke des Camps in Paphos.

Die Ausbildung oblag dem, für den OP Anadhiou zuständigen, Zugskommandanten, einem Oberleutnant der Panzertruppe, sowie zwei dafür abgestellten Unteroffizieren, einem Offiziersstellvertreter der Fernmeldetruppe und einem Wachtmeister der Panzergrenadiertruppe. Als Dienstführender Unteroffizier, war ein väterlicher, älterer Vizeleutnant (ROA) des Gardebataillons eingeteilt. Gewisse waffengattungsspezifische Ausbildungen, wie etwa die Truppen-Pionierausbildung und die Sanitätsausbildung, wurden durch einen Pionier- bzw. Sanitätsunteroffizier, sowie auch durch den Bataillonsarzt, sichergestellt, die für die Dauer dieser Ausbildung auf den OP kamen. Die Truppen-Fernmeldeausbildung wurde durch den, ohnehin von der Fernmeldetruppe kommenden, Offiziersstellvertreter durchgeführt. Das gesamte Ausbildungspersonal, insbesondere aber die permanent eingeteilten Ausbilder, war offensichtlich sehr geschickt ausgewählt, da alle Ausbilder es ausgezeichnet verstanden, die Motivation und Stimmung bei sämtlichen Kursteilnehmern, über die gesamte Kursdauer, aufrecht zu erhalten, diese zur permanenten Leistungssteigerung quasi mitzureißen, und gleichzeitig ein offensichtlich äußerst hohes Kursniveau zu erreichen. (465) Da die Teilnehmer dringend in ihren Einsatzfunktionen benötigt wurden, war der Kurs so kurz als möglich zu halten, und wurde daher, von den in Österreich üblichen sechs bis acht, auf knapp fünf Wochen, verkürzt. Trotzdem gelang es, durch intensivere Nutzung der zur Verfügung stehenden Zeit, die Inhalte eines Kurses in der Dauer von etwa sieben Wochen zu vermitteln. Bis auf zwei Teilnehmer, konnten alle den Kurs positiv abschließen. (466)

Die Rahmenbedingungen des Truppen- und des Chargenkurses waren denkbar unangenehm. In den Sommermonaten Juli und August, erreicht es in dieser äußerst trockenen Gegend der Insel, wo sämtlich Bäche und Flussläufe ausgetrocknet sind, während des Tages Temperaturen von über 50 Grad Celsius, was einen Ausbildungsbetrieb sehr erschwerte. Der Tagesablauf wurde daher diesen Umständen angepasst. Zur Nutzung des, noch relativ kühlen, Vormittages

wurde die Tagwache in die Morgendämmerung, auf 0445 Uhr, vorverlegt und der Dienst mit der Standeskontrolle, um 0600 Uhr, begonnen. Danach erfolgte Ausbildung bis 1200 Uhr. Soweit es die Ausbildungsthemen zuließen, wurde die Ausbildung im Schatten, der wenigen um den OP herum existierenden Bäume, abgehalten. Zur Erleichterung gegen die Hitze, durfte das Hemd abgelegt werden und der Dienst wurde mit nacktem Oberkörper versehen. Von 1200 Uhr bis 1600 Uhr wurde, wie auch bei allen Behörden und Ämtern sowie bei den meisten Geschäften auf Zypern üblich, Siesta gehalten, also eine Mittagspause. Zu deren Anfang, erfolgte die Einnahme des Mittagessens, das durch das Bataillon täglich, frisch und in ausgezeichneter Qualität, zubereitet und zugeschoben wurde. Danach wurde die Zeit zum Schlafen genützt, soweit dies bei dieser Hitze überhaupt möglich war, oder zum Erlernen des Lehrstoffes, an einem ruhigen, schattigen Plätzchen, in unmittelbarer Umgebung des OPs. Ab 1600 Uhr, erfolgte dann die Fortsetzung der Ausbildung bis 2000 Uhr. Danach wurde das Abendessen eingenommen und es war Freizeit bis 2200 Uhr. Um 2200 Uhr war Zapfenstreich und Nachtruhe befohlen.

Dieser Tagesablauf wurde jedoch stets dann abgeändert, wenn ganztägige Ausbildungsvorhaben auf dem Dienstplan standen. Diese waren vor allem Scharfschießen, Orientierungsmärsche und die, während des Chargenkurses einmalige, Teilnahme am monatlichen Patrouillenlauf des Bataillons. Scharfschießvorhaben stellten an und für sich schon eine zeitaufwendige Angelegenheit dar und wurden, durch den langen An- und Rückfahrtsweg zum britischen Schießplatz, noch zusätzlich zeitlich in die Länge gezogen, da - bedingt durch die Straßenverhältnisse der damaligen Zeit - dafür jeweils mindestens zwei Stunden Fahrzeit in jede Richtung, aufzuwenden waren. Orientierungsmärsche waren als ganztägiges Ereignis angelegt, bei dem jeder Kursteilnehmer für sich alleine, nach Marschzahl mit dem Kompass, bestimmte Punkte erreichen musste und, bedingt durch die Einhaltung der die Richtung vorgebenden Marschzahl, geradeaus über das Gelände marschiert werden musste, egal ob es sich hierbei um Berge, Täler, Ortschaften, ausgetrocknete Flußbette oder steinbedeckte Flächen, mit Schafen und Steinmauern, handelte, hinter denen gerne Schlangen im Schatten auszuweichen pflegten. Es musste also nicht nur die Marschzahl eingehalten werden, sondern es war auch erforderlich, ganz genau zu beobachten, was sich am Boden befand. Als Getränk, war lediglich die Feldflasche mit Wasser am Mann, deren Inhalt nach kurzer Zeit zwangsläufig warm war und mit dem man gut haushalten musste, da es absolut nirgends eine Quelle mit Wasser gab, und nicht garantiert war, dass man an einer Ortschaft vorbeikommen würde. Die Teilnahme am Patrouillenlauf des Bataillons, der einmal im Monat abgehalten wurde, war

ebenfalls ein ganztägiges Ausbildungsvorhaben. Der Kurs wurde dazu in Patrouillen, zu je drei Mann, eingeteilt und es mussten die verschiedenen Stationen angelaufen, und dort Aufgaben gelöst werden. Die Wegstrecken zwischen den Stationen waren auf Zeit zurückzulegen. An Stationen waren, z. B. Waffen- und Schießdienst, Entfernungsschätzen, Übungshandgranatenwerfen, Karten- und Geländekunde, sowie Beobachten und Melden vorgesehen.

Die Unterbringung erfolgte in Vier-Mann-Zelten, welche aus den damals üblichen, und aus Österreich mitgebrachten, Zeltplanen errichtet wurden. Jeder Soldat hatte in seiner Ausrüstung eine solche Zeltplane, und aus vier solcher Zeltplanen konnte ein pyramidenförmiges Zelt errichtet werden. Diese Zeltplanen waren mit dem braungrünen Tarnmuster, des damaligen österreichischen Kampfanzeuges, versehen, der allerdings in Zypern nicht als Bekleidung zum Einsatz kam. Auf der Innenseite waren sie mit einem hellen Wintertarnmuster bedruckt. Als Boden des Zeltes, wurde die Regenschutzpellerine verwendet, welche ebenfalls zur Standardausrüstung eines jeden Soldaten gehörte. Als Wärmeschutz waren Felddecken und, für jeden Soldaten, ein Schlafsack vorhanden. Da der Temperaturabfall, vom Tag zur Nacht, 30 Grad Celsius und mehr betrug, wurde dieser Umstand, mit dem Fortschreiten der Nacht, subjektiv als durchaus kühl empfunden. Die Zelte selbst wurden auf Sandboden, unter Bäumen, neben dem OP, errichtet. Eine unangenehme Nebenerscheinung waren Sandflöhe, welche eine lästige Plage für die Zeltbewohner darstellten.

Da der OP unmittelbar am Ortsrand einer türkisch-zypriotischen Ortschaft gelegen war, die den Eingang zu einem, von türkischen Zyprioten bewohntem, Tal bildete, war ein Ausgang in diese Ortschaft möglich oder aber Spaziergänge in der Umgebung. Im Dorf selbst, gab es, in einem provisorischen Geschäft, gekühlte Getränke zu kaufen, sonst aber kaum etwas, was UN-Soldaten möglicherweise gebraucht hätten. Marketenderware wurde gegen Bezahlung, über den Dienstführenden Unteroffizier, besorgt. Die Dorfbevölkerung war sehr freundlich und bot Spaziergängern aus dem Kreis der Kursteilnehmer, kühles, in Tonkrügen aufbewahrtes, Wasser an, das gerne angenommen und getrunken wurde. Gespräche mit der Bevölkerung waren hingegen kaum möglich, da niemand der Soldaten türkisch sprach, und keiner der Dorfbewohner der englischen oder gar der deutschen Sprache, mächtig war. Lediglich einzelne Soldaten der Turkish Fighters, die zur Bewachung des Dorfes und des Taleinganges ständig anwesend waren, konnten einige wenige Brocken Englisch. Sie beobachteten die Ausbildung, insbesondere die Gefechts- und Waffenausbildung, aus einer gewissen Distanz mit großem Interesse. Eine Waffe war ihnen jedenfalls bekannt, nämlich das leichte Maschinengewehr

IMG 42, welches sie in Gesprächen, Kursteilnehmern gegenüber, als "Hitlersäge" bezeichneten.

### 3.4.9.3. Reserveoffiziers- und Reserveunteroffiziersprüfungen

Ebenso wurden Reserveoffiziers- und Reserveunteroffiziersprüfungen, allerdings ohne vorherige Abhaltung eines vorbereitenden Kurses, abgenommen.

Zum Zwecke der Abnahme einer Offiziersprüfung, wurde, für deren praktischen Teil, für die Aspiranten, also für Reserveoffiziersanwärter, (ROA) aus dem Personal des Bataillons, ein verstärkter Jägerzug gebildet, der dann vor der Prüfungskommission, bei verschiedenen Aufgaben, von jedem Aspiranten, mehrere Stunden lang, zu führen war. (467)

Für Chargen mit dem Dienstgrad Zugsführer, bestand die Möglichkeit die Reserveunteroffiziersprüfung abzulegen, welche die Voraussetzung für die Beförderung zum Dienstgrad Wachtmeister darstellte. Mit Wirksamwerden der nachfolgenden Beförderung, welche stets zu einem Monatsersten erfolgte, trat auch eine nicht unerhebliche Änderung in den Bezügen ein, und es erfolgte die Übersiedlung von der Mannschafts- in die Unteroffiziersunterkunft, verbunden mit der Berechtigung zur Nutzung der Unteroffiziers-Messe und des Unteroffiziers-Speisesaales, sowie mit der Berechtigung zum längeren Ausgang. (468)

Es wurden auch sogenannte Offiziersstellvertreter-Prüfungen abgehalten. Zu diesen konnten Reserve- bzw. Milizangehörige antreten, die bei ihrem Mobilmachungsverband in Österreich, in einer Funktion eingeteilt waren, auf der der Dienstgrad Offiziersstellvertreter, und in der Folge auch Vizeleutnant, erreicht werden konnte. Die Prüfung wurde vor einer Kommission abgelegt, welcher der Bataillonskommandant oder dessen Stellvertreter vorsah, und der, der jeweilige Kompaniekommandant und ein weiterer Offizier, im Idealfall ein Angehöriger der Waffengattung oder des Dienstzweiges in der die Prüfung abgelegt werden sollte, als Besitzer angehörten. Die Prüfung war schriftlich und mündlich abzulegen. Bei bestandener Prüfung, erfolgte dann, in der Regel innerhalb von weniger als zwei Monaten, stets an einem Monatsersten, die Beförderung zum Offiziersstellvertreter, was auch eine erhebliche Steigerung der Bezüge nach sich zog.

#### 3.4.9.4. Wettkämpfe

Im Rahmen der Ausbildung, fand auch die Vorbereitung auf diverse Wettkämpfe, welche innerhalb von UNFICYP, zwischen den Kontingenten, ausgetragen wurden, statt. Dies war z. B. ein Schießwettbewerb, die sogenannte UNFICYP Shooting Competition, bei der mit verschiedenen Waffen, in Einzel- und Gruppenwertungen, geschossen wurde. Weiters gab es eine Art Gefechtsdienstwettbewerb, die sogenannte UNFICYP Military Skills Competition, die ähnlich wie der im österreichischen Bataillon, zu Beginn des Einsatzes, einmal im Monat abgehaltenen Patrouillenlauf, aufgebaut war und wo kleine Teams gegeneinander antraten. Auch ein Leichtathletikwettbewerb war zu bestreiten, für den die Gefechtsausbildung ein wenig, zu Gunsten der Sportausbildung, reduziert wurde. Sport konnte aber nur am frühen Morgen betrieben werden, da später die Temperaturen dies nicht mehr zuließen. (469) Im Winterhalbjahr fand auch eine UNFICYP Skiing Competition statt, die in Form eines Slaloms, am Mount Olympus, ausgetragen wurde. Dem österreichischen Bataillon kam hierbei stets die Organisation des Bewerbes zu, und auch der Platzsprecher wurde vom österreichischen Kontingent gestellt. Es war dies stets der Operations Duty Officer 1 im HQ/UNFICYP. Darüber hinaus fanden auch UNFICYP-Fußballmeisterschaften statt, wo für die Teilnahme daran, das Bataillon, gleich zu Beginn des Einsatzes, um eine Ausgabegenehmigung, für den Ankauf von 20 Paar Fußballschuhen, ansuchen musste, da die vorhandenen Sportschuhe des Bundesheeres, zum Fußballspielen nur wenig geeignet waren. (470)

#### 3.5. Freizeitgestaltung und Urlaub

Die einfachste Art und Weise der Freizeitgestaltung, bestand in einem Verbleib im Camp und im Besuch der jeweiligen Messe. Nach Dienstschluss wurde gerne ein Schläfchen gehalten, und danach mit den Freizeitaktivitäten begonnen. Diese konnten aus der Ausübung von Sport, aus Baden im Meer oder aus Sonnenbaden, aus dem Schreiben von Briefen in die Heimat, aus Gesprächen mit Kameraden aber auch aus dem Lesen von Zeitungen und Büchern bestehen. Wenn Einkäufe in der Stadt erforderlich waren, konnten auch diese in dieser Zeit durchgeführt werden. Spaziergänge durch die Stadt, führten auch manchmal zu dem, im türkischen Stadtteil gelegenen, Camp der Turkish Fighters, wo man von der Ferne, deren anstrengende und durchaus fordernde und Bewunderung abringende, Ausbildung, beobachten konnte. Da es in Paphos eine Kaffee-Konditorei gab, die von einer Engländerin – einer gewissen Misses

Peggy - betrieben wurde, und es dort Kaffee nach europäischer Art zubereitet und Mehlspeisen nach europäischer Art gab, wurde dieses Lokal gerne von den österreichischen Soldaten frequentiert. Wie in südlichen Ländern allgemein üblich, wurde, von etwa 1200 Uhr bis etwa 1600 Uhr, Siesta gehalten, und die Geschäfte waren während dieses Zeitraumes größtenteils geschlossen, hatten dafür aber am Abend länger geöffnet, als es damals in Österreich üblich war. Dies traf auch auf Ämter und Behörden zu, soweit deren Aufgaben dies zuließen. Am Abend luden einige, gute und romantische, in Hafennähe gelegene, Fischrestaurants zur Einkehr ein, wo man ausgezeichneten, frischen, gegrillten Kalamari und andere Fischarten essen, sowie hervorragenden zypriotischen Wein trinken konnte. Für Kameraden, die ein wenig Nachtleben genießen wollten, standen die Venus Bar und die Flamingo Bar zur Verfügung.

Wenn die Freizeit in der jeweiligen Messe verbracht wurde, so wurde gerne Karten gespielt und gesungen. Manche Kameraden hatten ein Musikinstrument in den Auslandseinsatz mitgenommen, in der Regel eine Gitarre oder eine Ziehharmonika, und unterstützten den Gesang dementsprechend, nach den jeweiligen Möglichkeiten ihres Instrumentes. Es wurde die gesamte Palette an Soldaten-, Volks- und Jägerliedern gesungen. Manchmal, zu fortgeschrittener Stunde, brach auch das Heimweh durch, was allerdings nur zu noch intensiverem Singen, in gesteigerter Lautstärke, führte. Als heimliche Bundeshymne, fungierte das Lied "Schwer mit den Schätzen des Orients beladen", welches, stets zu äußerst fortgeschrittener Stunde, auf den Bänken und Sesseln stehend - manchmal unter Tränen – gesungen wurde. Die Messen waren vorerst nicht mit Radio- und Tonbandgeräten ausgestattet, ebenso wenig mit Fernsehapparaten. Offensichtlich hatte man bei der Ausstattung des Bataillons mit Freizeitgerät, nicht an die Notwendigkeit solcher Geräte gedacht. Auch später herrschte offensichtlich nur wenig Einsicht, betreffend die Notwendigkeit der Beschaffung solcher Geräte. Die Messen wurden zwar bevorzugt beteiligt, aber auf den OPs sollte es – trotz sofortiger, mehrmaliger einschlägiger Anträge seitens des Bataillonskommandanten – noch bis in den Juni 1973, also mehr als ein Jahr, dauern, bis durch das Ministerium eine Ausgabebefugnis über ÖS 30.000,--, zum Ankauf von Fernseh- und Rundfunkgeräten, erteilt wurde. Mit den neu beschafften Radiogeräten konnte dann der Nachrichten- und Unterhaltungssender der britischen Streitkräfte auf Zypern abgehört werden. Die Tonbandgeräte und Plattenspieler dienten zum Anhören der Schlager der damaligen Zeit. Später kamen auch Videogeräte hinzu. (471)

Ebenso standen den Soldaten eine Reihe von Zeitungen, Zeitschriften und Magazinen, zur Verfügung. Diese Presseerzeugnisse wurden mehrheitlich durch das Bundesministerium für Landesverteidigung abonniert, gelegentlich aber auch durch den jeweiligen Verlag gratis zur Verfügung gestellt. Ein Versuch von Bundesminister Brigadier Karl Lütgendorf, vom März 1973, mit einem Schreiben an die Chefredakteure von 22 österreichischen Zeitungen, die Überlassung von Gratisexemplaren zu erreichen, scheiterte, da bis Ende Juni 1973, nur zwei Medien, nämlich die "Salzburger Nachrichten" und die "Südost-Tagespost", positiv reagiert hatten. Naturgemäß standen nur wenige Zeitungen, in einigermaßen ausreichender Stückzahl, zur Verfügung, um die beiden Camps in Paphos und Polis, sowie die Offiziers-, Unteroffiziers- und Mannschaftsmesse, damit ausreichend bestücken zu können, von den OPs ganz zu schweigen. Mit Juni 1973, standen dem Bataillon, inklusive Hauptquartier-Element, jedoch exklusive Feldspital, folgende Presseexemplare zur Verfügung:

<b>Zeitung/Zeitschrift/Magazin</b>	<b>Stückzahl</b>	<b>davon gratis</b>
Die Presse	3	-
Kurier	3	-
Arbeiter-Zeitung	22	20
Wiener Zeitung	2	-
Niederösterreichisches Volksblatt	2	-
Salzburger Nachrichten	1-2	1-2
Kleine Zeitung	1	1
Südost-Tagespost	10	10
Wochenpresse	2	-
Neue Illustrierte Wochenschau	1	1
Der Soldat	13	-
Stern	7	-
Bunte Österreich-Illustrierte	7	-
Österreichische Militärische Zeitschrift	4	-
Truppendienst	12	-

Der Versand erfolgte mittels Luftpost, ausgenommen bei der "Österreichischen Militärischen Zeitschrift" und dem "Truppendienst". Andere Presseerzeugnisse wurden sporadisch, vermutlich zu Werbezwecken, gratis zur Verfügung gestellt, wie etwa die "Neue Freie Zeitung" oder "Der Selbständige in der Wirtschaft" usw. (472) Alleine durch den langen Transportweg

kamen die Zeitungen erst mit mehrtägiger Verspätung zu den Lesern, so dass aktuelle Nachrichten am besten über den Radiosender der britischen Truppen in den Sovereign Base Areas, allerdings nur in englischer Sprache, gehört werden konnten. Da das Hauptquartier-Element, insbesondere in jenen Zeiten in denen der Kontingentskommandant nicht aus dessen Reihen kam, kaum in den Genuss von Zeitungen kam, und wenn dann nur mit noch größeren Verspätungen, kam es immer wieder vor, dass Angehörige des Hauptquartier-Elementes oder aber auch der Militärpolizei, sich österreichische Zeitungen privat abonnierten, um so einigermaßen über das Geschehen in der Heimat informiert zu werden.

Allgemein in ausreichender Stückzahl, bei sämtlichen Teilen von UNFICYP, war das UNFICYP-eigene Magazin, "The Blue Beret", vorhanden. Diese Zeitung hatte ein kleines Format, wie bei Wochen- und Monatsmagazinen häufig gebräuchlich. Es wurde vom HQ/UNFICYP, zuerst wöchentlich, in späteren Jahren dann in längeren Intervallen, herausgegeben. Während der ersten Jahre erschien es auf einfachem Zeitungspapier, in schwarzweißem Druck, allerdings reichlich bebildert. In späteren Jahren wurde dann auf glänzendem Papier und in Farbe gedruckt, und die Heftseiten waren mit Klammern fest verbunden. Jedes Kontingent hatte eine Seite zur Verfügung, auf der über Ereignisse aus dem jeweiligen Sektor bzw. aus dem Kontingent, in der jeweiligen Nationalsprache, berichtet werden musste.

Auch gab es im (griechisch) zypriotischen Rundfunk, einmal monatlich, eine Sendung, welche von UNFICYP gestaltet werden konnte, und zu der die einzelnen Kontingente Beiträge zu liefern hatten. Während der ersten Jahre erfolgte diese Beitragsleistung durch das Austrian Field Hospital, nach dessen Auflösung, federführend durch den Presse- und Informationsdienst des Bundesministeriums für Landesverteidigung in Wien. Allerdings konnten diese Sendungen, ebenso wenig wie das Kurzwellenprogramm des ORF, gerade durch das Bataillon vorerst nicht empfangen werden, da man - aus welchen Gründen auch immer - dem Bataillon weder Radio- noch Fernsehgeräte oder Plattenspieler mitgegeben hatte. Der Bataillonskommandant forderte daher von allem Anfang an, in seinen Halbmonatsberichten, die Übersendung solcher Geräte oder die Erteilung einer Ausgabebefugnis, zur Beschaffung auf dem freien Markt in Zypern. (473)

In der Offiziersmesse ging es deutlich ruhiger zu, nicht zuletzt auch deshalb, da es eben deutlich weniger Offiziere gab als Unteroffiziere und insbesondere Mannschaften, und die hierarchischen Unterschiede hier stärker zum Tragen kamen als bei den Unteroffizieren, insbe-

sondere aber als bei den Mannschaften, wo hierarchische Unterschiede praktisch gänzlich verschwanden.

Zur Auflockerung des Messe-Lebens, wurden auch spezielle Grillabende veranstaltet, bei denen auch Gäste gerne gesehen waren, so insbesondere die Gattinnen von Offizieren und Unteroffizieren, die entweder ihren Gatten im Auslandseinsatz begleiteten, oder sich gerade zum Urlaub auf der Insel aufhielten. Wenn sich ein Magier unter den Soldaten befand, so trat dieser gerne auf und zeigte seine Künste.

Mit längerer Fortdauer des Einsatzes, traten dann auch gelegentlich österreichische Künstler vor den Soldaten des Bataillons auf. Während in den ersten Jahren, Künstler oft auf eigene Kosten auftraten, und diese Auftritte häufig auf Privatinitiativen zurückgingen, so wurde die Truppenbetreuung, ab der Einrichtung eines Selbständigen Referates für Öffentlichkeitsarbeit, beim Kommando für Internationale Einsätze, im Jahr 1999, professionalisiert, und die Kosten auch durch das Ressort übernommen. Zu den Künstlern, die in Zypern auftraten, zählten der steirische Kabarettist Fritz Schicho, mit seiner Tochter Katharina, das steirische Kabarettisten-Duo "Die Gimpel", das immerhin siebenmal in Zypern auftrat, der Garnisonschor Spittal an der Drau, der Wiener Kabarettist Helmut Hüller, und die Big Band der Militärmusik Tirol, die dreimal in Zypern konzertierte. Die Mehrzahl der Truppenbetreuungen erfolgte jedoch erst zu jener Zeit, als der Einsatz des Bataillons in Zypern bereits beendet war. (474)

Das kanadische Kontingent lud, im Rahmen der dortigen Truppenbetreuung, zweimal jährlich, eine Showtruppe ein, welche sämtliche größeren kanadischen Auslandskontingente hintereinander besuchte, und dort ein abendfüllendes Showprogramm, mit moderner Musik und Bühnentanz, bot. Die Lautstärke dieser Veranstaltungen war beachtlich. Das kanadische Kontingent stellte auch allen anderen Kontingenten und den Angehörigen des HQ/UNFICYP, ein Kartenkontingent zur Verfügung. In der Regel gab es, innerhalb weniger Tage, zwei Auftritte pro Besuch. Der Zuspruch zu dieser Veranstaltung, welche als "Canadian Show" bezeichnet wurde, war sehr groß.

Einmal pro Monat, erfolgte für die Mannschaften, eine Einladung zu einem anderen Kontingent. Die Organisation oblag dem Kanzleischreiber der Stabskompanie, der in der Regel auch als Verwalter der Mens-Mess fungierte, und bei dem diese Einladungen auch einlangten. Er gab dann die Teilnahmemöglichkeit an die Kompanien bekannt, und die Interessenten meldet-

en sich bei ihm, zur Zusammenstellung einer österreichischen Delegation. Eine Teilnahme war aber nur dann sinnvoll, wenn die teilnehmenden Personen über ausreichende Englischkenntnisse verfügten. Es wurde daher, mehr oder weniger, immer der gleiche Personenkreis zu solchen Delegationen eingeteilt. Solche Einladungen erfolgten stets an Samstagen, damit der Dienstbetrieb nicht darunter zu leiden kam. Auf Einladungen erfolgten dann Gegeneinladungen durch die Österreicher, bei denen die Mannschaft möglichst vollzählig in der Messe anwesend war, und wo oft ein ganzes Schwein am offenen Feuer gegrillt wurde. (475) Ähnlich verlief auch die Einladungspolitik bei den Unteroffizieren und bei den Offizieren.

Neben der Firma Semperit, die bereits im Jahr 1972 eine Patenschaft über das Bataillon übernommen hatte, übernahm später auch die Firma Mauthner-Markhof, eine weitere Patenschaft und belieferte das Bataillon reichlich mit ihren Produkten, also in erster Linie mit Senf in allen Varianten. So viel Senf wie geliefert wurde, konnte aber gar nicht verbraucht werden. Was man allerdings viel dringender benötigt hätte, wäre österreichischer Wein gewesen, um diesen, bei internationalen Partys, an die Gäste ausschenken zu können. So wandte sich der Verwalter der Mens-Messe und Kompanieschreiber der Stabskompanie, im Sommer des Jahres 1973, mit einem Schreiben an den Firmenchef, mit der Bitte, um Überlassung eines Kontingents von österreichischem Wein. Dieser Bitte wurde umgehend entsprochen, und kurz danach, langte eine Lieferung von 200 Flaschen österreichischen Weines, adressiert an den Messeverwalter persönlich, auf Zypern ein. Um die Gefahren eines allfälligen unerklärlichen Schwundes hintanzuhalten, wurde die Lieferung sicherheitshalber in einem versperrbaren Verschlag, im Kühlraum der Küche, eingelagert. (476)

Zur Befriedigung der Bedürfnisse der Soldaten nach Rauchwaren und Spirituosen, konnte im sogenannten PX, dem Duty-Free Shop, also dem Zollfreiladen des Camps, die sogenannte "Ration" – ein britischer Begriff - erstanden werden. Diese Ration bestand monatlich, pro Person, aus zwei Flaschen Spirituosen und vier Stangen Zigaretten, zu zollfreien Preisen. Darüber hinaus, konnten im Duty-Free Shop auch Marketenderwaren, wie Feuerzeuge, T-Shirts und Handtücher, mit UN-spezifischen Aufdrucken, Schuhputzartikel, Pfeifen, Zigarren und Tabak, sowie Toiletteartikel, erstanden werden. (477)

Für nahezu alle Freizeitaktivitäten, sowie zum Ankauf von Gütern des täglichen Bedarfes, wie zum Beispiel Toiletteartikel, bedurfte es aber finanzieller Mittel. Da der Bezug und die Auslandsentsatzzulage auf das österreichische Konto überwiesen wurden, kam es zu sogenannten

Vorschußgeldauszahlungen. So erhielten beispielsweise, im Sommer 1974, die österreichischen Soldaten auf Zypern, folgende Vorschußgeldauszahlungen:

- Offiziere: wahlweise 70,-- oder 40,-- oder 25,-- zypriotische Pfund,
- Unteroffiziere: wahlweise 40,-- oder 25,-- zypriotische Pfund,
- Chargen und Wehrmänner: 25,-- zypriotische Pfund.

Diese Beträge konnten in begründeten Fällen, wie etwa bei Familienbesuch, Urlaubsreise, Ankauf eines Fotoapparates usw., auf bis zu 90 % der monatlichen Auslandseinsatzzulage erhöht werden. Die Zustimmung hiezu, hatte der Bataillonskommandant zu erteilen. Bei einem längeren Aufenthalt der Familie auf der Insel, wie das bei Angehörigen des HQ/UNFICYP oder der Militärpolizei durchaus vorkam, konnte diese Erhöhung des Auszahlungsbetrages auch auf mehrere Monate erstreckt werden. Die erstmalige Auszahlung eines erhöhten Vorschusses, war allerdings erst ab dem zweiten Einsatzmonat gestattet. Die erstmalige Auszahlung des Vorschusses, hatte sofort nach der Ankunft auf Zypern zu erfolgen, danach stets zwischen dem 1. und dem 5. des jeweiligen Monats. (478) Wer sich ohne Familie auf der Insel aufhielt, und keinen Leihwagen oder Privatwagen benutzte, konnte, bei einigermaßen sparsamer Lebensweise, im Großen und Ganzen, mit den jeweils höheren Beträgen das Auslangen finden. Falls dennoch ein Mehrbedarf entstand, so war das Abheben von Geld, in zypriotischen Pfunden, bei bestimmten griechisch-zypriotischen Banken, mit österreichischem Scheck und Scheckkarte, bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,-- ÖS, und unter Vorlage der UN-ID-Card, möglich, aber etwas zeitaufwendig. Einfacher war da die Versendung von Bargeld, in aller Regel US\$, im Rahmen von Briefsendungen. Allerdings war es dabei üblich, zur Tarnung vor allfälligen Dieben, die Geldscheine in Papier und dieses wieder in Kohlepapier einzuschlagen, so dass die Geldscheine nicht durch die dünnen Luftpostkuverts durchsimmern konnten.

Während der dienstfreien Zeit, gab es auch die Möglichkeit der seelsorglichen Betreuung, in Form der Abhaltung von Heiligen Messen. Solange das österreichische UNO-Bataillon noch über keinen eigenen Bataillonspfarrer verfügte, wurde die Betreuung abwechselnd durch die Chaplans des britischen, des kanadischen und des irischen Kontingents übernommen. Hiezu fand jeden Samstag, um 1000 Uhr, eine Heilige Messe in Polis, und danach, um 1115 Uhr, eine weitere in Paphos statt. Als Räumlichkeiten boten sich die Mannschaftsmessen an. Nach

Entsendung eines österreichischen Militärpfarrers, wurden dann die Messen auf Sonntag Vormittag verlegt. (479)

Einen Höhepunkt stellten die Weihnachts- und Silvesterfeiern dar. Nicht nur, dass die Küchen außerordentlich gut aufkochten und die Messen weihnachtlich geschmückt wurden, so wurde, nach dem offiziellen Teil, auch viel getrunken und gesungen. Auch gab es zu Weihnachten stets Gottesdienste an verschiedenen Standorten. Christbäume aus Österreich, also Tannen und Fichten, aufzutreiben, war allerdings – trotz der vorhandenen Bereitschaft zur Unterstützung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung - nicht möglich, da der Import solcher Bäume nach Zypern strengstens verboten war. Es wurde daher, mit Unterstützung der zypriotischen Forstbehörde, zu Bäumen aus dem Land gegriffen, wobei auch Thujen zum Einsatz kamen. Ebenso wurden den Soldaten kleine Geschenkpakete überreicht, die vorerst noch durch den Bundesminister für Landesverteidigung selbst, und durch die Patenfirma gesponsert wurden, später aber dann von den jeweiligen Landeshauptleuten übernommen wurden. Sie enthielten z. B. weihnachtstypische Bäckereien oder Lebkuchen, sowie Speck, typische Würste und eine Flasche Wein aus dem jeweiligen Bundesland. Nachdem das Bataillon schließlich, nach mehreren diesbezüglichen Anträgen, Radio- und Fernsehapparate sowie Plattenspieler erhalten hatte, wurden anlässlich des herannahenden Weihnachtsfestes, 1972 auch fünf Schallplatten mit Weihnachtsliedern angefordert, um die Weihnachtsfeiern mit entsprechender Musik untermalen zu können. (480)

### 3.5.1. Kontakte zur Bevölkerung und zu Touristinnen und Touristen

Bei Kontakten zur Bevölkerung, muss zwischen den Kontakten, innerhalb von UN –Einrichtungen und außerhalb von solchen, unterschieden werden. Der Kontakt zu Tourist(inn)en stellt ein eigenes Kapitel dar.

Naturgemäß ergaben sich während der Patrouillentätigkeit, insbesondere während der Fußpatrouillen, Kontakte zur Bevölkerung. Die Zyprioten, egal ob griechische oder türkische Zyprioten, sind generell sehr gastfreundlich. Zu Beginn des Einsatzes wurde der Unterschied zwischen den Briten, die vor den Österreichern im Paphos-Distrikt stationiert waren, und den Österreichern in deren Verhalten, durch die Bevölkerung sehr rasch erkannt und positiv aufgenommen. Während die Briten sich weiterhin wie eine Kolonialmacht benahmen und deren

UNO-Soldaten auf die Bevölkerung geringschätzig herabblickten, begegneten die österreichischen UNO-Soldaten den Menschen freundschaftlich und korrekt und jedenfalls auf gleicher Augenhöhe. Dies blieb nicht unbemerkt. Nach einer anfänglichen Phase des Kennenlernens, wurde die Akzeptanz der Österreicher, durch die beiden Bevölkerungsteile, sehr herzlich. So lud bereits nach kurzer Zeit, der Bürgermeister der türkisch-zypriotischen Ortschaft Anadhiou, die Besatzung des dortigen OPs, im Jahr 1972, zu einem Kebab-Essen ein. Während der späteren Phase des Einsatzes, nach der türkischen Intervention und nach Einrichtung der Pufferzone, gab es zahlreiche Kontakte zu Bauern, die ihre, in der Pufferzone gelegenen, Felder, unter Bedeckung österreichischer UNO-Soldaten bestellten, zu Schafhirten, die ihre Herde in der Pufferzone weiden lassen durften, und die auch immer wieder Schafmilch auf den für sie zuständigen OP brachten, und dafür Zigaretten erhielten, sowie auch zu Arbeitern, die in Fabriken arbeiteten, welche in der Pufferzone lagen und weiterbetrieben werden durften. (481)

Die UNO auf Zypern hatte, wie auch bei sämtlichen anderen Einsätzen, sogenannte Local Workers beschäftigt. Local Workers waren Hilfskräfte in einem Dienstverhältnis zur UNO, denen bestimmte Aufgaben, wie z. B. Reinigungsaufgaben, Arbeiten in der Küche, Kanzleiarbeiten, aber auch beispielsweise der Betrieb einer Schneiderwerkstätte, um Uniformen bei Bedarf umzunähen und anzupassen, übertragen waren. Bei den ersten österreichischen UNO-Bataillonen, waren darüber hinaus auch ein Koch im – am anderen Ende der Stadt Paphos gelegenen – Offizierskasino, sowie ein Küchengehilfe in der Küche des Camps in Paphos, beschäftigt. Diese lokalen Arbeitskräfte rekrutierten sich paritätisch aus den beiden Bevölkerungsgruppen, im Falle des Küchengehilfen im Camp, handelte es sich aber um einen britischen Staatsbürger, der pensionierter Soldat der britischen Streitkräfte war. Dies stellte vor der türkischen Intervention von 1974, also während der Zeit der ersten österreichischen Bataillone, insofern kein Problem dar, als die türkisch-zypriotischen Arbeitskräfte, sich in griechisch-zypriotisch verwalteten Landesteilen, frei bewegen durften, die griechischen Zyprioten hingegen nicht die türkisch-zypriotisch verwalteten Teile betreten durften. Da die beiden österreichischen Camps, in Paphos bzw. in Polis, im griechischen Teil der jeweiligen Stadt lagen, konnten daher sowohl griechische als auch türkische Zyprioten problemlos zu ihren Arbeitsplätzen, in den beiden Camps des österreichischen UNO-Bataillons, gelangen. Unabhängig davon, gab es im Camp in Paphos eine Zivilkantine, die einem griechischen Zyprioten gehörte, und von einem seiner griechisch-zypriotischen Angestellten in der Praxis betrieben wurde. Diese Kantine war sehr beliebt, für die Einnahme einer flüssigen Erfrischung, oder für

kleine Zwischenmahlzeiten, da die Unteroffiziersmesse und die Mannschaftsmesse, während der Dienstzeit nicht geöffnet waren. Für Offiziere hingegen, sofern sie ihren Arbeitsplatz im Camp und nicht in der Villa Barbara hatten, war deren Offizierskasino ohnehin unerreichbar, da dieses am anderen Ende der Stadt Paphos gelegen war. Tatsächlich versahen aber nur drei Offiziere, nämlich jene der Operations Branch, dort ständig Dienst und der Bataillonskommandant hatte dort ebenso seine Kanzlei, in der sich auch in der Regel aufhielt.

Nach der Intervention der türkischen Streitkräfte, im Sommer 1974, gestaltete sich die Situation dann schwieriger. Da das Land ab diesem Zeitpunkt geteilt war, und es für die Bevölkerung keine Übertrittsmöglichkeiten in den jeweils anderen Landesteil gab, konnten daher nur mehr Arbeitskräfte aus jenem Landesteil beschäftigt werden, in dem sich das jeweilige Bataillon eben konkret befand. So waren das z. B. für die Dänen, deren Bataillon ausschließlich im türkisch besetzten Landesteil lag, nur türkisch-zypriotische Arbeitskräfte, während das österreichische Bataillon in Larnaca und somit im griechisch-zypriotischen Landesteil gelegen, nur griechische Zyprioten anstellen konnte.

Stets problemlos war dies im HQ/UNFICYP, wo eine besonders große Anzahl von lokalen Arbeitskräften als UN-Angestellte arbeitete, etwa als Handwerker, Bürogehilfen usw. aber auch als Selbstständige, wie z.B. als Schneider, als Friseur oder aber, als Betreiber kleiner Läden und Kantinen, die von Angehörigen der beiden Bevölkerungsgruppen betrieben wurden, und deren Eigentümer und Beschäftigte, auf UN-Territorium durchaus gut miteinander auskamen. Streitigkeiten oder gar Feindseligkeiten zwischen Angehörigen der beiden Bevölkerungsgruppen kamen nicht vor. Möglicherweise lag dies auch daran, dass die Angestellten, für zypriotische Verhältnisse, ein gutes Einkommen hatten und die Selbstständigen, durch die zahlungskräftigen und konsumfreudigen UN-Angehörigen, gute Umsätze erzielen konnten und diese Einnahmequellen nicht durch Streitigkeiten aufs Spiel setzen wollten. Da das HQ/UNFICYP, mit der dazugehörenden MP-Kompanie, und das vom britischen Kontingent auf Dauer gestellte Support Regiment – also die Bedarfsträger - in der Pufferzone disloziert waren, konnten Beschäftigte aus beiden Bevölkerungsgruppen, über eigene Eingänge, sogenannte Gates, die Pufferzone betreten und wieder verlassen. Für die griechische Seite gab es dazu zwei, durch die UNO ständig offen gehaltene, Gates jeweils am Ostende und am Westende des Teiles der United Nations Protected Area, wie die Pufferzone im Bereich der dort dislozierten UN-Einrichtungen in Nicosia, im Bereich des stillgelegten ehemaligen internationalen Flughafens, bezeichnet wurde, wo die Kommando- und Versorgungseinrichtungen

von UNFICYP disloziert waren. Die türkisch-zypriotischen Arbeitskräfte hingegen, konnten ein eigenes Gate benutzen, das temporär durch die UNO besetzt und geöffnet wurde. Die beiden Gates, am Ost- und Westende der United Nations Protected Area, dienten auch der griechischen Bevölkerung im allgemeinen, zur Nutzung als Durchfahrtsstraße, welche durch die UN-Zone führte und die dazu diente, sich den Umweg, südlich um die United Nations Protected Area herum, zu ersparen. Zu deren Benützung war ein Dauerpassierschein erforderlich, der durch die Militärpolizeikompanie ausgestellt und von den Wachen, an den beiden Gates, bei der Ein- und Ausfahrt, kontrolliert wurde.

Von diesen Kontakten abgesehen, gab es natürlich vielfältige Kontakte der Angehörigen aller Kontingente und aller Dienstgrade, im Rahmen von Einkäufen, im Rahmen der Anmietung und des Betriebes von Kraftfahrzeugen, im Rahmen zahlreicher Restaurantbesuche und bei Besichtigungstouren im ganzen Land. Daraus konnten sich auch weitergehende Kontakte entwickeln. Auch gab es Österreicher oder Österreicherinnen, die mit zypriotischen Staatsbürgern verheiratet waren. In der Regel waren diese Familien an Kontakten zu österreichischen Soldaten interessiert, und es konnten sich daraus auch persönliche und, weit über den konkreten UNO-Einsatz hinausgehende, persönliche Freundschaften entwickeln. Es muss allerdings angemerkt werden, dass solche Bekanntschaften eher Offizieren und Unteroffizieren, insbesondere jenen, die im HQ/UNFICYP Dienst versahen, vorbehalten waren. Längere Freundschaften kamen dabei wieder eher für solche Personen in Frage, die für längere Dauer im Einsatz standen, also denen Verlängerungen ihrer Dienstverpflichtung genehmigt worden waren, oder die mehrere Einsätze, mit kurzen Abständen dazwischen, in Zypern absolvieren konnten. Es gab nämlich durchaus einzelne, besonders geeignete, und nicht leicht ersetzbare, Personen, die mehrere Jahre, ohne Unterbrechung, in Zypern Dienst versahen.

In sehr seltenen Fällen gab es auch Liebesbeziehungen zu griechischen Zypriotinnen, die allerdings, auf Grund des damals sehr strengen Moralkodex, sehr rasch zu Ehen führten und führen mussten. Häufig wurde Zypern dann, nach Beendigung des UNO-Einsatzes, für den österreichischen Ehemann zur neuen Heimat. Zu solchen Festen – Hochzeiten wurden und werden in Zypern immer sehr groß gefeiert – waren auch stets zahlreiche Kameraden und Vorgesetzte des österreichischen Bräutigams eingeladen. Beziehungen zu türkischen Zypriotinnen dürfte es hingegen kaum gegeben haben, da dort die Sitten noch strenger waren als bei den griechisch-orthodoxen Bräuten, und zusätzlich die Notwendigkeit des Übertritts des österreichischen Bräutigams zum Islam erforderlich gewesen wäre, wozu wohl kaum jemand

bereit gewesen sein dürfte. Ein Übertritt einer türkischen Zypriotin zu einer christlichen Religion hingegen, war jedoch vollkommen undenkbar.

In den größeren Städten, zu denen, neben Nicosia, auch sämtliche Distrikthauptstädte zählten und zählen, gab es natürlich auch Prostitution. Allerdings keinen Straßenstrich, sondern Bars, in denen die sogenannten "Whisky-Girls" ihre einschlägigen Dienste anboten. Die Bezeichnung Whisky-Girl leitet sich von der Art und Weise der Kontakte zur Geschäftsanbahnung, zwischen der Prostituierten und dem potentiellen Kunden, ab. Dabei forderten die Prostituierten den potentiellen Kunden auf, sie auf einen Whisky einzuladen und sich selbst auch einen zu bestellen. Für jeden bestellten Whisky erhielt die Prostituierte eine Wertmarke, für die sie bei Dienstende vom Lokalbetreiber Geld erhielt, was den wesentlichsten Teil ihres Einkommens darstellte. Ziel war es dabei, den tatsächlichen sexuellen Kontakt mit dem Freier zu vermeiden, da mit der Methode des intensiven Whisky-Konsums, das Geld jedenfalls leichter zu verdienen war, als durch sexuelle Dienste am Kunden. Tatsächlich wurde bei diesem Prozedere den Prostituierten natürlich kein Whisky, sondern Tee – der optisch Whisky ähnlich ist, wozu auch sicher das schummrige Licht in den Bars beitrug - in einem Whiskyglas serviert, da die Prostituierten bei dem hohen "Whisky"-Konsum, im Verlaufe eines Abends, wohl sehr rasch vollkommen betrunken, und damit nicht mehr arbeitsfähig, gewesen wären. Der Freier hingegen, erhielt sehr wohl echten Whisky, da es das Ziel war, dass dieser zwar viel trinken, aber zu einem sexuellen Kontakt nicht mehr fähig sein sollte. Eine Rechnung, die in der Regel auch aufging. Als das österreichische UN-Bataillon dann in Famagusta – also im türkischen Landsteil - disloziert war, befand sich eine derartige Bar gleich gegenüber vom österreichischen Hauptcamp.

In Nicosia gab es auch richtige Nachtlokale mit Tanzshows, in denen spärlich bekleidete Tänzerinnen auftraten, allerdings niemals nackt. Daher gab es im Rahmen dieser Vorstellungen auch keinen Strip-Tease.

Vereinzelt gab es auch Soldaten mit homosexuellen Neigungen, die diese allerdings nicht offen zur Schau stellten. Wahrscheinlich hätte dies – zumindest in den ersten Jahren des Einsatzes – zu einer vorzeitigen Repatriierung des Betroffenen geführt. Es gab daher sehr selten in der Regel auch nur Gerüchte zu einzelnen Personen und deren vermuteter homosexueller Neigung. Einschlägige Kontakte innerhalb des österreichischen Kontingents dürften, wenn überhaupt, so nur sehr selten vorgekommen sein. Da es innerhalb der griechisch-zypriotisch-

en, männlichen Bevölkerung, natürlich auch eine einschlägige Szene gab, sind allerdings Kontakte österreichischer Soldaten zu Mitgliedern dieser Szene, unter der Hand, bekannt geworden. Es kam gelegentlich auch vor, dass homosexuelle Touristen sich in nicht einschlägigen Lokalen, sondern in solchen Lokalen, wo Touristen aber eben auch UNO-Soldaten verkehrten, wie etwa ganz gewöhnlichen Kaffeehäusern und Bars, UN-Soldaten in eindeutiger Absicht näherten. Wenn jemand eine solche sexuelle Orientierung hatte, so war dies, gerüchteweise, quer durch alle Dienstgradgruppen, in der Regel bekannt, selbst wenn der Betroffene mit seiner Neigung hinter dem Berg hielt. Da es damals noch keine weiblichen Soldaten im Österreichischen Bundesheer gab, ergaben sich aus diesem Bereich auch keine einschlägigen Probleme. Einschlägige Kontakte zu Soldatinnen anderer Kontingente, die vereinzelt durchaus vorkamen, bzw. zu weiblichen UNO-Angestellten, waren in der Praxis nur für Angehörige des HQ/UNFICYP möglich, und kamen daher auch nur dort vor.

Solange das österreichische UNO-Bataillon in Paphos stationiert war, waren Kontakte zu Touristinnen, auf die Zeit der Konsumation des persönlichen Urlaubes – der sogenannten Dienstfreistellung - konzentriert. Dies lag einerseits daran, dass der Tourismus in Zypern damals noch ganz allgemein in den Kinderschuhen steckte, und sich, primär aber nicht ausschließlich, auf die Stadt Famagusta, und dort wieder auf den Stadtteil Varosha, konzentrierte. Famagusta und dessen Umgebung zeichneten sich durch flache Sandstrände aus. Varosha war vor allem eine Hotelstadt, mit modernen Hotels aller Qualitätskategorien. Dort gab es Touristinnen in Hülle und Fülle, insbesondere junge Skandinavierinnen, die bei den UNO-Soldaten ganz allgemein gerne als Ziele ihrer einschlägigen Intentionen galten. Das wohl auch deshalb, weil damals die allgemeine Meinung vorherrschte, dass Skandinavierinnen leichter zu erobern wären, als junge Frauen aus anderen europäischen Regionen. Das Problem für die Angehörigen des österreichischen UNO-Bataillons bestand dabei allerdings darin, dass Famagusta am anderen Ende der Insel gelegen ist. Während Paphos an der Südwestecke Zyperns liegt, liegt Famagusta an der Ostküste. Selbst bei den heutigen ausgezeichneten Straßenverhältnissen, bedürfte es einer gut dreistündigen Autofahrt, um von Paphos dorthin zu gelangen. Beim Straßenzustand Anfang der Siebzigerjahre, war das jedoch eine Tagesreise, und somit selbst an einem Wochenende kaum zu bewältigen, sondern tatsächlich nur während des Urlaubes. Außerdem hätte es eines Leihwagens bedurft, da die Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, vom Zeitbedarf her, völlig aussichtslos war. Selbst die Nutzung eines sogenannten Service-Taxis - das waren Taxis, welche entlang bestimmter Überlandrouten fuhren, und auf der Strecke Fahrgäste aufnahmen, und an jeder beliebigen Stelle wieder absetzten – hätte zu lange

gedauert. In der Regel waren Service-Taxis Mercedes-Personenkraftwagen, mit verlängertem Radstand, und drei Sitzreihen. Darin wurden allerdings nicht nur Menschen als Fahrgäste transportiert, sondern es konnte einem durchaus passieren, dass man ein Schaf als Sitznachbarn hatte, nämlich dann, wenn ein Bauer eines seiner Tiere rasch an einen anderen Ort verbringen wollte. Eine Vorstellung, welche jedenfalls nicht dazu angetan war, dieses Verkehrsmittel häufiger in Anspruch zu nehmen.

Mit der Besetzung des nördlichen Teiles Zyperns, durch türkische Truppen, im Jahr 1974, aber, fiel Famagusta, und damit auch die Hotelstadt Varosha, nun in den türkisch-zypriotischen Landesteil, und war damit für Touristen kaum mehr erreichbar. Zudem wurde die Hotelstadt Varosha größtenteils für den Zutritt gesperrt, und verfiel allmählich über die Jahre und Jahrzehnte ihrer Nichtbenutzung. Mittlerweile ist ihr Bauzustand so schlecht, dass sie im Falle einer beabsichtigten Wiederinbetriebnahme, nur mehr abgerissen und neu aufgebaut werden müsste.

Besser war die Situation dann, als das Bataillon nach Larnaca verlegt wurde. Einerseits war natürlich die Zeit weiter fortgeschritten, und der Tourismus hatte im ganzen Land weiter zugenommen, andererseits war in Larnaca selbst, und in der westlich benachbarten, größeren Stadt Limassol, an sich mehr Fremdenverkehr, als dies in Paphos der Fall gewesen war, und schließlich lagen nun auch Famagusta und Varosha etwas näher. Nach der türkischen Intervention des Jahres 1974, und dem damit eintretenden Verlust des Tourismuszentrums Varosha, begann der griechisch-zypriotische Staat den Raum südlich von Famagusta, quasi an dem am weitesten östlich gelegenen Teil der Südküste gelegen, aufzuschließen, und es erfolgte in den darauffolgenden Jahren, rasch der Aufbau neuer Tourismuszentren, welche innerhalb weniger Jahre den Verlust von Varosha ausgleichen konnten.

Mit der Verlegung des Bataillons nach Famagusta, im Jahr 1977, war die Nähe zur neuen Haupttourismusregion Zyperns, um die, vom Fischerdorf zur Kleinstadt herangewachsenen, Ortschaft Ayia Napa, jedenfalls gegeben. Eine Einschränkung stellte allerdings die Tatsache dar, dass das österreichische UNO-Bataillon nunmehr im türkischen Teil des Landes disloziert war, und die türkisch-zypriotischen Übergänge zum griechisch-zypriotischen Landesteil, nicht rund um die Uhr geöffnet waren, sondern ab dem späten Abend geschlossen gehalten wurden. Somit musste ein Aufenthalt in der äußerst attraktiven Tourismusregion um Ayia Napa, mit ihren flachen Sandstränden und ausgezeichneten Lokalen aller Art, stets

relativ frühzeitig abgebrochen werden, oder es war eine Ausgangserlaubnis bis in die Morgenstunden bzw. bis zum Dienstbeginn erforderlich, was allerdings wieder eine Übernachtungsmöglichkeit im Raum Ayia Napa voraussetzte, die aber letztlich, durch das Vorhandensein zahlreicher ausgezeichnete Hotels, kein wirkliches Problem darstellte. Die Möglichkeit der Fahrt über Nicosia, wo der Checkpoint beim ehemaligen Ledra Palast-Hotel durchgehend geöffnet war, und die Weiterfahrt über Larnaca nach Ayia Napa, war zwar möglich, hätte aber gut zweieinhalb Stunden in Anspruch genommen, und schied daher in der Praxis aus.

Auch die anderen Regionen Zyperns wurden immer mehr in den Tourismus einbezogen, neben der Region um Ayia Napa auch Larnaca selbst, wo, in Folge des Ausfalls des, bis zur türkischen Intervention 1974 einzigen, internationalen Flughafens der Insel, nämlich jenem in Nicosia, der neue zentrale internationale Flughafen Zyperns errichtet wurde, aber auch Limassol, und selbst das bis dahin eher verschlafene Paphos, das allerdings durchaus über schöne flache Sandstrände und über bedeutende antike Ausgrabungsstätten verfügt. In späteren Jahren, sollte dann, am östlichen Stadtrand von Paphos, der zweite internationale Flughafen des griechisch-zypriotischen Inselteiles, errichtet werden. Selbst die Binnenstadt Nicosia erfuhr einen Aufschwung im Fremdenverkehr und das schöne, im Hochsommer wegen seines angenehmen kühlen Klimas, auch bei den Einheimischen, sehr geschätzte und als Ausflugsziel bzw. Sommer-Aufenthaltsort beliebte, Troodos-Gebirge, wurde in bestimmten Gebieten, wie etwa um die Ortschaften Kakopetria und Platres, zu einem Tourismusmagneten.

Aber auch im türkisch-zypriotischen Landesteil, begann mit der Zeit ein gewisses Ausmaß an Tourismus Platz zu greifen, wenngleich in seinem Umfang nicht mit dem des griechischen Landesteiles vergleichbar. Zentren waren dabei vor allem die romantische Stadt Kyrenia (auf Türkisch: Girne) und Famagusta (auf Türkisch: Gazi-Magusa). Ebenso wurde im türkisch-zypriotischen Landesteil ein internationaler Flughafen, östlich von Nicosia (auf Türkisch: Lefkosa), errichtet, der allerdings nur von türkischen und einzelnen Charterfluggesellschaften, bzw. von wenigen Fluggesellschaften aus islamischen Staaten, angefliegen wurde. Die Frequenz der Starts und Landungen, blieb jedenfalls stets äußerst gering.

Trotz all dieser Veränderungen und positiven Weiterentwicklungen, auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, blieb dessen Zentrum, bis zum Ende des Einsatzes des UNAB, im Jahr

2001, und letztendlich bis heute, der Großraum um Ayia Napa, und folglich blieb dies auch das Hauptinteressensgebiet der österreichischen UNO-Soldaten, bei ihren Bestrebungen mit Touristinnen in Kontakt zu kommen.

Unabhängig von den Bestrebungen der Soldaten, mit Touristinnen in Kontakt zu kommen, kam es auch gelegentlich zu Gesprächen mit (Ehe)Paaren und Einzelpersonen, die gerade Urlaub auf der Insel machten. Dies war insbesondere in den ersten Jahren des Einsatzes der Fall, da der Ausgang nur in Uniform gestattet war, und die Soldaten daher rasch als UN-Soldaten zu erkennen waren. Lediglich während desurlaubes, wurde eine Genehmigung zum Tragen von Zivilkleidern erteilt, was allerdings auch nur für den griechisch-zypriotischen Landesteil galt. Im türkisch-zypriotischen Landesteil musste stets Uniform getragen werden. Insbesondere österreichische aber auch deutsche Touristen, sprachen österreichische Soldaten in Restaurants an, wenn sie hörten, dass diese untereinander deutsch sprachen bzw. wenn sie deren Landsmannschaft an der Uniform erkannten, was nicht so schwer war, da ja am rechten Ärmel der Uniform, am Oberarm, das UNO-Emblem und am linken Oberarm das österreichische Staatswappen, mit der Aufschrift "Austria" – und zwar auf allen Hemden, Uniformröcken und Anoraks - aufgenäht war. Der Dienst bei der UNO hatte damals noch etwas sehr abenteuerliches an sich, und war noch nicht in das allgemeine Bewusstsein der Österreicher, und schon gar nicht der Deutschen, eingedrungen, da die Deutsche Bundeswehr damals ja noch an überhaupt keinen Auslandseinsätzen teilnahm. Ein Gespräch mit UNO-Soldaten, war daher stets ein besonderes Erlebnis, das sich niemand entgehen ließ. Auch den österreichischen Soldaten, bereiteten solche Kontakte zu Personen aus der Heimat, Freude und sie erzählten gerne von ihren Erlebnissen. Im Verlauf des weiteren Einsatzes, wurden dann die Uniformtragebestimmungen - welche kein Spezifikum des österreichischen Kontingentes darstellten, sondern für die gesamte UN-Force galten – allmählich gelockert. So war zuerst der Ausgang in Zivilkleidung im griechisch-zypriotischen Landesteil gestattet, und später auch im türkisch-zypriotischen Landesteil. Damit verschwanden allmählich die UNO-Uniformen der verschiedenen Kontingente, mit dem UN-typischen blauen Barett, aus dem Straßenbild der Tourismuszentren und der Hauptstadt Nicosia, und der Umstand, von Touristen als UNO-Soldaten erkannt und angesprochen zu werden, wurde zur Seltenheit.

### 3.5.2. Kontakte zu anderen Kontingenten

Kontakte zu anderen Kontingenten waren, vor allem in der Anfangszeit des österreichischen UNO-Bataillons auf Zypern, sehr begehrt und besonders gefragt, da ja Österreich als neutraler Staat, über nur wenige Kontakte zu fremden Streitkräften verfügte, wenn man vom militär-diplomatischen Dienst und von Ausbildungsgängen im Ausland absieht, die aber nur einen ganz kleinen Personenkreis betrafen. Auch die Kontakte, die während des Kongo-Einsatzes und während des Einsatzes des Feldspitals auf Zypern, gepflogen worden waren, betrafen nur einen sehr kleinen Personenkreis, da die Feldspitäler im Kongo und auf Zypern eben personell gering gehalten und Mehrfachentsendungen häufig waren.

Für Personal aus dem Bataillon, waren regelmäßige dienstliche Kontakte zu anderen Kontingenten, sei es in einem anderen Sektor oder zu Angehörigen fremder Kontingente, die im HQ/UNFICYP Dienst versahen, primär eine Angelegenheit von Offizieren des Bataillonskommandos bzw. von, dort Dienst versahenden, Unteroffizieren. Auf den OPs waren dienstliche Kontakte zu den Angehörigen der Panzerspähwagenkompanie der Force Reserve, welche vom britischen Kontingent gestellt wurde, und mit Radspähpanzern vom Typ Ferret ausgerüstet war, üblich. Diese Panzerspähwagen patrouillierten in bestimmten Abschnitten der Sektoren, und nach der klaren Teilung der Insel 1974, innerhalb der UNO-Pufferzone. Sie kamen mit jedem, in einem Sektor eingeteilten, Bataillon in Berührung, und waren zeitweise sogar in österreichischen Camps stationiert.

Ein weiterer Berührungspunkt, mit Angehörigen fremder Kontingente, ergab sich bei der Militärpolizei. Die MP-Kompanie in Nicosia, hatte dortselbst vier Schichten von Militärpolizisten, für das MP-Detachment Nicosia, sowie einen Erhebungstrupp, einen Verkehrsüberwachungstrupp, eine Passierschein-Ausgabestelle, und eben das Kompaniekommando selbst, zu unterhalten. Hier versahen stets mehrere österreichische Unteroffiziere und Chargen Dienst, und waren dabei permanent in eine, von fremden Kontingenten geprägte, dienstliche Umgebung, und auch eine dementsprechende Freizeitgestaltung, eingebettet. Auch wurden Österreicher zu den verschiedenen, ausgelagerten, MP-Detachments diensteingeteilt. Solche MP-Detachments gab es stets in jenen Städten, in denen ein Sektorkommando stationiert war. Auch in Paphos war ein solches Detachment eingerichtet, wobei der Kommandant dann immer ein österreichischer Unteroffizier, in der Regel im Rang eines Vizeleutnants, war. Dies blieb auch bei den Verlegungen nach Larnaca und nach Famagusta so. Weiters versahen,

neben einem weiteren Österreicher, jedenfalls auch zwei Militärpolizisten aus anderen, jeweils verschiedenen, Kontingenten, Dienst im österreichischen Sektor. Mit diesen hatten dann die Bataillonsangehörigen im Dienst, und gelegentlich auch im Rahmen der Verbringung ihrer Freizeit, Kontakte unterschiedlicher Art.

Kontakte zu anderen Kontingenten ergaben sich auch im Rahmen der zahlreichen gesellschaftlicher Anlässe, die auch den Mannschaften zugänglich waren, sofern sie gerade Dienst in einem der österreichischen Camps versahen. Jedes Kontingent feierte seinen jeweiligen Nationalfeiertag, mit einer Party in den jeweiligen Messen, wozu stets Abordnungen aller anderen Kontingente, dienstgradgruppenadäquat, eingeladen wurden. Das bedeutete, dass sowohl die Offiziere als auch die Unteroffiziere, eine begrenzte Anzahl von Personen entsenden durften. Sofern das einladende Kontingent auch über Mannschaften verfügte – was allerdings bei den Polizeikontingenten nicht der Fall war – wurden auch Mannschaften eingeladen. Dabei wurde versucht, bei den Unteroffizieren und Mannschaften, nach Möglichkeit primär Personen zu entsenden, die der englischen Sprache mächtig waren.

Ebenfalls wiederkehrend, waren die sogenannten Medal-Parades, in deren Rahmen die UNO-Medaille, "In the Service of Peace", an die Soldaten verliehen wurde. Da der Entsendeturnus bei allen Kontingenten, zumindest zu Beginn des österreichischen Einsatzes, sechs Monate betrug, fanden diese Medal-Parades bei jedem Bataillon, bei der MP-Kompanie und beim HQ/UNFICYP, mehrmals jährlich statt. Dies erfolgte in Form eines militärischen Festaktes, in Anwesenheit des Force Commanders und höchster Ehrengäste, aus dem diplomatischen Bereich, sowie von jener Seite, wo die Medal-Parade eben konkret stattfand, also entweder griechisch-zypriotische oder türkisch-zypriotische Honoratioren, einschließlich der jeweiligen Polizei bzw. Streitkräfte. Bei den großen Medal-Parades, die in den Hauptcamps der Kontingente oder an historischen Stätten, wie z. B. dem Amphitheater von Famagusta, stattfanden, wurde ein vollständiges militärisches Programm geboten. Angetreten war stets eine Ehrenformation, in Zugs- oder Kompaniestärke, mit Feldzeichentrupp, sowie die zur Auszeichnung vorgesehenen Soldaten aller Dienstgrade. Dazu kam eine Musikkapelle, die in aller Regel, von den britischen Streitkräften der Sovereign Base Areas gestellt wurde, oder aber auch von Musikkapellen der jeweiligen Kontingente – auch des österreichischen Kontingents - im Rahmen von Besuchen. Zu diesem Zwecke wurden, kurz nach der Ankunft des UNAB 1 auf Zypern, der zu dieser Zeit, für die musikalische Unterstützung österreichischer Feiern, durch die Briten abgestellten Militärkapelle der "Royal Irish Rangers", die Noten der öster-

reichischen Bundeshymne, sowie einiger österreichischer Militärmärsche, übergeben. (482) Auch ließen es sich Politiker, der jeweils feiernden Staaten, oft nicht nehmen, an solchen Ereignissen teilzunehmen, insbesondere jedoch an Feiern zum jeweiligen Nationalfeiertag.

Nach einem Ankündigungssignal, erfolgte die Meldung der angetretenen Truppe an den militärisch Höchstanwesenden, was in der Regel der Force-Commander selbst war (zur damaligen Zeit ein Offizier im Rang eines Generalmajors), in Ausnahmefällen dessen Stellvertreter, der Chief of Staff (zur damaligen Zeit ein Offizier im Rang eines Brigadegenerals bzw. Brigadiers). Im Falle kleinerer Einheiten, wie etwa der MP-Kompanie, konnte es auch der Deputy Chief of Staff sein (damals im Rang eines Obersten). Es wurde die Front abgeschritten, die jeweilige Nationalhymne intoniert und es folgte, nach der Begrüßung der Ehrengäste durch den Bataillonskommandanten, eine Festansprache des Höchstanwesenden. Zwischen den einzelnen Programmpunkten, intonierte die Militärkapelle Märsche. Dann wurden die UNO-Medaillen "In the Service of Peace", durch den militärischen Höchstanwesenden, an die angetretenen Auszuzeichnenden, überreicht. Hiefür war vom Campschneider, vorher auf das Hemd, über der linken Brusttasche, ein kleiner Metallhaken angenäht worden, in den dann die Medaille mit dem Band eingehängt werden konnte. Als Abschluss, erfolgte eine Defilierung der Musik, der Ehrenformation und der sonstigen angetretenen Soldaten, vor dem Höchstanwesenden und den Ehrengästen. Abgeschlossen wurden alle diese Feiern – also jene aus Anlass eines Staatsfeiertages oder aus Anlass einer Medal-Parade – mit einem Empfang für die Ehrengäste und Abordnungen, in den jeweiligen Messen, also in der Offiziersmesse, in der Unteroffiziersmesse und in der Mannschaftsmesse.

Unabhängig davon, ergingen auch Einladungen der britischen Verbände in den Sovereign Base Areas, an die einzelnen Kontingente von UNFICYP, zu Feiern aus besonderem Anlass oder zu den, regelmäßig abgehaltenen, militärischen Vorführungen und Rasenshows, wie etwa Military Tattoos. Auch bei solchen Anlässen, wurden die Abordnungen zu einem abschließenden Empfang eingeladen. Solche Veranstaltungen waren allerdings grundsätzlich für jedermann zugänglich, und die Teilnahme daran, selbst nur als Zuseher, ohne offizielle Einladung, stellte eine willkommene Abwechslung vom Dienstbetrieb dar.

Bei multinationalen Einheiten, wie etwa bei der MP-Kompanie und im HQ/UNFICYP, waren auch sogenannte nationale "Nights", also eine "Austrian Night", eine "Danish Night", usw. üblich. Dies waren Kasinoabende, mit Verabreichung landestypischer Speisen und Getränke,

sowie mit Tanz und gelegentlich auch Gesang, bzw. kabarettistischen Auftritten von Kontingentsangehörigen. Da im HQ/UNFICYP zahlreiche Offiziere und Unteroffiziere ihre Familien bei sich hatten, waren ausreichend weibliche Tanzpartner vorhanden und diese Veranstaltungen waren auch deshalb überaus beliebt, da sich nicht so förmlich waren, wie Feierlichkeiten aus Anlass von Nationalfeiertagen bzw. von Medal-Parades. Bei solchen Feiern wurde in der Regel (gehobene) Zivilkleidung getragen.

Es gab, unabhängig von anlaßbezogenen Einladungen, aber auch Einladungen, welche auf Basis der Kontakte zwischen den Messe-Komitees der verschiedenen Personengruppen der jeweiligen Kontingente, also dem Leitungsgremium der jeweiligen Messe bzw. den Messe-Präsidenten, den PMCs (President of the Mess Committee), zustande kamen. Besonders häufig fand dies bei Kontingenten statt, welche in benachbarten Distrikten disloziert waren. Zumindest bei den Mannschaftskontakten, in der sogenannten Mens-Mess des jeweils gastgebenden Kontingents, wurde dabei heftig dem Alkohol zugesprochen und wurden die jeweiligen Soldaten-, Heimat- und Volkslieder gesungen. Britische Soldaten waren häufig des Dudelsackspiels mächtig, und so war in der Regel auch immer ein Dudelsackspieler dabei, der seine Künste, zur Begeisterung aller, zum Besten gab. Es wurden auch verschiedene Trinkspiele abgehalten, bei denen die Österreicher, jedenfalls beim Weinkonsum, den Briten haushoch überlegen waren. Bei Einladungen beim österreichischen Kontingent, wurden Bier und Wein gereicht, bei Einladungen beim britischen Kontingent hingegen, Bier und Whisky. Letzterer verursachte größere Ausfälle bei den Österreichern, Wein hingegen, regelmäßig bei den Briten, da diese Wein – was Menge und Trinkgeschwindigkeit anbelangt - so zu trinken pflegten wie Bier, was rasch zu größeren Berausungen führte. Ebenso war es durchaus nicht unüblich, zu sehr fortgeschrittener Stunde, die benutzten Gläser auf den Boden zu werfen, was in aller Regel zu deren Bruch führte. Da die an und für sich geringen Einnahmen der Messen jedoch zweckgebunden, für den Ankauf von Gläsern und Geschir und für die Renovierung und Verbesserung der Ausstattung der Messen waren, konnten die entstandenen Schäden und Verluste, trotzdem normalerweise rasch ausgeglichen werden. Es kam allerdings auch vor, dass, für eine gewisse Zeit, die Preise leicht erhöht werden mussten, um die Schäden finanzieren zu können. Nach solchen Abenden wurde so mancher Gast auf den Boden oder die Ladefläche jenes Fahrzeuges gelegt, mit dem dieser gekommen war, weil die Soldaten nicht mehr in der Lage waren, zu stehen oder zu gehen, manchmal aber auch schon tief schliefen.

Eine Besonderheit der britischen Mannschaften, bei derartigen Feiern, war, zu sehr fortgeschrittener Stunde, und bei einem entsprechenden Alkoholisierungsgrad, der Brauch, einen Striptease eines Soldaten auf einem der Tische auszuführen. Dazu wurde, durch die anwesenden britischen Soldaten, ein bestimmtes Lied gesungen, das einen einprägsamen und monotonen Rhythmus hatte und zu dem mit den Fäusten im Takt auf die Tische geschlagen wurde. Sobald der Stripper vollständig nackt war, wurde ihm durch einen seiner Kameraden ein großes Stück Zeitungspapier zwischen die Gesäßbacken gesteckt, und dieses angezündet. Nicht selten beteiligten sich auch Österreicher an diesem Ritual, und so kam es häufig zu einem Doppel-Strip. Das begleitende Lied war in seiner Melodie einfach, und die österreichischen Soldaten konnten es stets rasch mitsingen.

Allen Kontakten zu anderen Kontingenten, insbesondere aber solche bei denen dem Alkohol in größerem Ausmaß zugesprochen wurde, war der Tausch von Abzeichen, Dienstgradabzeichen und von Teilen der Bekleidung, zwischen den einzelnen Soldaten der verschiedenen Kontingente, immanent. Besonders bei den Österreichern, aber auch bei anderen Kontingenten begehrt, waren die breiten farbigen Stoffgürtel der Briten aber auch jene der Dänen. Rasch stellte sich heraus, dass die anderen Kontingente, besonderen Gefallen an den österreichischen Hosengurten mit Klemmschnalle fanden, und diese gerne gegen eigene Bekleidungsgegenstände eintauschen wollten. Dies führte zu einer erhöhten Anzahl von "Verlusten", so dass der Kommandant des UNAB 3, Oberstleutnant Dr. Erich Weingerl, beim Bundesministerium für Landesverteidigung, den freien Verkauf dieser Gurte im Zollfreiladen, also in der Kantine, des Camps in Paphos, beantragte. (483) Als in späteren Jahren der weiße Uniformrock, auch für Unteroffiziere zum Gesellschaftsanzug zugelassen wurde, und einige Unteroffiziere, insbesondere solche die im HQ/UNFICYP bzw. bei der UN-Militärpolizei Dienst versahen, diesen Uniformrock auch in den Einsatz mitnahmen, wurden diese zu einem der begehrtesten Tauschobjekte.

### 3.5.3. Kontakte zur Heimat

#### 3.5.3.1. Briefliche Kontakte

Während der ersten Jahre des Einsatzes in Zypern, und insbesondere zu der Zeit als es noch keine Handys gab, stellte der Kontakt zur Heimat ein nicht unerhebliches Problem dar.

Grundsätzlich bestand nur die konventionelle Möglichkeit der Abfassung und Versendung von Briefen. Diese mussten mit Luftpost transportiert werden, da ein Transport auf dem Seeweg – Zypern ist ja immerhin eine Insel - und danach auf dem Landweg, wohl zu lange gedauert hätte. Für diese Luftpost, wurde, ein speziell dünnes und dadurch leicht durchsichtiges Papier und ebensolche Kuverts, verwendet. Beides konnte man im Zollfreiladen, dem sogenannten PX, welchen es bei jedem Kontingent gab, und der beim österreichischen Kontingent im Hauptcamp in Paphos, im Gebäude der Mannschaftsmesse (Mens-Mess), disloziert war, und bestimmte Öffnungszeiten in der dienstfreien Zeit hatte, erwerben. Für die Manipulation der Post, gab es die Funktion des Post-Unteroffiziers, der in einer Baracke, im Zentrum des Camps in Paphos, seinen Dienst versah. Dort gab es auch zypriotische Briefmarken zu kaufen. Der Post-Unteroffizier sortierte die Post nach den Postleitzahlen, und übergab sie der zypriotischen Post, auf dem Hauptpostamt von Paphos. Von dort ging diese im Postsack der zypriotischen Postverwaltung, zum damals einzigen internationalen Flughafen Zyperns, nämlich dem Flughafen von Nicosia, und von dort mit einer Linienmaschine nach Österreich. Der Postweg war daher, von der Zeitachse her, relativ kurz und die Zustellung der Briefe war jedenfalls innerhalb einer Woche sichergestellt, obwohl nicht täglich ein Flugzeug nach Wien flog. Genauso kamen die Antwortbriefe aus Österreich zu den Soldaten auf der Insel Zypern. Die Briefe wurden im Postsack durch den Post-Unteroffizier von der zypriotischen Post abgeholt, und dann auf die Kompanien verteilt, wo sie unter Aufsicht des jeweiligen dienstführenden Unteroffiziers, weiterverteilt wurde.

Seitens UNFICYP waren keine Feldposteinrichtungen vorgesehen, dies wurde den jeweiligen Kontingenten überlassen. So unterhielten etwa die Kontingente aus Dänemark, Großbritannien, Finnland, Kanada und Schweden, sowie selbst die zahlenmäßig kleinen Kontingente, wie jene aus Australien, Irland und Neuseeland, jeweils eine eigene Feldpostorganisation. Für das Österreichische Feldspital, und das diesem nachfolgende Medical Center, sowie für das österreichische Polizeikontingent, wurde seitens Österreichs keine eigene Feldpost installiert. Für die Beförderung von Briefen und Paketen, musste daher auf die zypriotische Post zurückgegriffen werden. Das Feldspital führte die gesammelte Post zum Hauptpostamt in Nicosia, oder überhaupt gleich zum internationalen Flughafen Nicosia, da die Post ja ohnehin nur auf dem Luftweg befördert wurde. Genauso wurde dies später beim Medical Center gehandhabt. Anders war die Situation bei der, über die Insel verstreuten, österreichischen Zivilpolizei. Hier erfolgte die Aufgabe der Post entweder überhaupt am jeweiligen Einsatzort, oder es wurde die Post auch gesammelt, und zusammen nach Nicosia transportiert. Zypriotische

Marken konnten in den jeweiligen Kantinen gekauft werden, die Post war dann beim jeweiligen Bereitschaftsdienst in der Vermittlung abzugeben. Durch die UNO wurden eigene Flugpostkuverts mit dem Aufdruck, UNITED NATIONS – NATIONS UNIES – FORCE IN CYPRUS, und dem aufgedruckten UN-Emblem, zum Kauf angeboten. Bedingt durch die türkische Intervention im Jahr 1974, kam es zu einer Unterbrechung des reibungslosen Postverkehrs über die zypriotische Post, die zum offiziellen Staatsteil, also dem griechischen Teil, gehörte. Die Post des österreichischen Kontingents, das sich, durch die Entsendung des österreichischen UNO-Bataillons 1972, zahlenmäßig vervielfacht hatte, wurde dann über die Feldposteinrichtungen anderer Kontingente versandt, insbesondere über britische Feldpostämter. Von diesen standen auf der Insel drei zur Verfügung, nämlich das British Forces Post Office 567 in Nicosia, und je ein weiteres britisches Feldpostamt in den beiden britischen Sovereign Base Areas, in Dhekelia bei Larnaca, und in Akrotiri bei Limassol. Der Postweg verlängerte sich dadurch zwar ein wenig, aber die Post erreichte in beiden Richtungen sicher ihren Bestimmungsort. Erst gegen Ende des Jahres 1974, konnte der Postverkehr wieder über die zypriotische Post abgewickelt werden. (484)

#### 3.5.3.1.1. Das österreichische Feldpostamt

Bei Fortdauer des Einsatzes erfolgte – dem Beispiel des 1974 auf die Golan-Höhen zu UNDOF entsandtem österreichische UNO-Bataillon AUSBATT folgend – die Einrichtung eines Feldpostamtes. Somit wurde, am 15. November 1976, auch in Zypern ein eigenes Feldpostamt, in Larnaca, errichtet. Für die Errichtung des Feldpostamtes, bedurfte es eines interministeriellen Verwaltungsabkommens, zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der Post-Generaldirektion, sowie eines zwischenstaatlichen Abkommens, zwischen der Republik Zypern und Österreich. (485) Das Feldpostamt ermöglichte einen innerösterreichischen Brief- und Paketverkehr, bis zu fünf Kilogramm Gewicht, zu innerösterreichischen Tarifen und mit österreichischen Postwertzeichen, also österreichischen Briefmarken. Briefmarken mit dem Rundstempel des Feldpostamtes, sollten bald zu einem Sammlerobjekt von Philatelisten werden. Dem österreichischen Postamt beim UNAB, wurde die Postleitzahl 1501, und die Ortsbezeichnung UNFICYP/AUSCON, zugeordnet. Der Postweg konnte damit auf zwei bis drei Tage reduziert werden, da der Umweg der Post über die zypriotische Post wegfiel, und die Postsäcke direkt zu den Flugzeugen auf dem internationalen Flugplatz Larnaca, gebracht und von dort abgeholt werden konnten. Mit der Verlegung

des Bataillons nach Famagusta, im Jahr 1977, wurde auch das Postamt dorthin verlegt, und erhielt dort eine eigene Baracke, später sogar ein kleines gemauertes Haus, mit Postemblem und Posthorn, das immer dann ertönte, sobald das Postamt aufsperrte, und man dann die Post abholen bzw. aufgeben konnte. Neben dem Feldpostmeister, als Postamtsleiter, waren noch zwei Feldpostgehilfen im Feldpostamt tätig, wobei einer der beiden Gehilfen, in Athienou bei der 1. Kompanie, stationiert war. Die Post wurde mit Direktflügen der Austrian Airlines, jeden Tag, ausgenommen Dienstag, von Larnaca aus nach Wien geflogen, von wo aus die Verteilung nach ganz Österreich erfolgte. An jedem Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag erfolgte der Transport von Österreich nach Zypern, auf der gleichen Flugstrecke, mit Direktflügen der Austrian Airlines. (486)

Als österreichisches Postamt, musste dieses jedenfalls von einem österreichischen Postbeamten, und nicht von einem Angehörigen des Bundesheeres, geleitet werden. Damit war die Zeit, in der es einen Post-Unteroffizier gegeben hatte, vorbei. Der Leiter musste ein Beamter des Gehobenen Dienstes sein, also im Rang einen Offiziers des Truppendienstes. Wenn ein Postamtsleiter auch Reserve- bzw. später auch Milizoffizier war, so versah er mit seinem militärischen Dienstgrad seinen Dienst als Feldpostmeister, wie die offizielle Bezeichnung des Postamtsleiters lautete. Jedenfalls musste er Präsenzdienst geleistet haben. Manche waren sogar Unteroffiziere in der Reserve oder in der Miliz. Alle Postamtsleiter, die keinen Offiziersdienstgrad hatten, führten, anstelle ihres tatsächlichen militärischen Dienstgrades, die Funktionsbezeichnung "Feldpostmeister", zählten, als Postbeamte des Gehobenen Dienstes, zu den Offizieren, und wurden mit ihrer Funktionsbezeichnung als Dienstgrad angesprochen, also mit "Herr Feldpostmeister". Sie trugen daher auch die Offiziersuniform. Am goldumrandeten Offizierskragenspiegel, war ein goldgesticktes Posthorn angebracht, das auch auf den goldumrandeten Schulterklappen-Dienstgradabzeichen des Sommerhemdes getragen wurde. Als Waffenfarbe, fungierte in der ersten Zeit das Himmelblau des Wirtschaftsdienstes, da das Feldpostwesen zu den Aufgaben des Wirtschaftsdienstes zählte. Später wurde auf die Waffenfarbe der Versorgungstruppe, nämlich dunkelblau, umgestiegen. Auf die Schulterklappen des Anzuges 75 bzw. des UN-Greens, wurden Offiziers-Dienstgradabzeichen, mit gewebtem gelbem Rand und gewebtem gelbem Posthorn, aufgeschoben.

Als nach dem Abzug des schwedischen Kontingentes, im Jahre 1987, dessen Sektor zu etwa der Hälfte vom österreichischen Bataillon mitübernommen werden musste, und sich der österreichische Sektor daher erheblich nach Westen hin vergrößerte, betrug die Anfahrtszeit

vom österreichischen Hauptcamp in Famagusta, zum Camp Izay der 1. Kompanie in Athienou, immerhin eineinhalb Fahrstunden. Um die Post nicht von dort zuerst in das Camp nach Famagusta, zum Abstempeln transportieren zu müssen, und dann wieder zurück zum Flughafen in Larnaca, erhielt die Außenstelle des Postamtes im Camp Izay in Athienou, am 9. November 1987, ebenfalls einen Poststempel, so dass die Poststücke bereits dort abgestempelt werden konnten, und es nicht notwendig wurde, diese hin und her zu führen. (487)

Während einer reparaturbedingten, temporären Sperre des Flughafens von Larnaca, im Mai 1984, musste die Post auf den, in der Zwischenzeit errichteten, zweiten internationalen Flughafen, nämlich jenen von Paphos, gebracht und auch von dort abgeholt werden. Der damalige Feldpostmeister unterhielt jedoch gute Kontakte zu Angehörigen der britischen Luftwaffe auf Zypern, und konnte es organisieren, dass in diesem Zeitraum, die ankommende Post mehrmals durch einen britischen Hubschrauber von Paphos abgeholt, und in das österreichische Camp nach Famagusta geflogen wurde. Alle mit diesen Transporten angekommenen Poststücke, wurden, vor ihrer Ausgabe, mit einem eigenen Stempel versehen, der auf die besondere Art des Transportes hinwies. (488)

Nach Übernahme des Bereiches der 1. Kompanie, durch das ungarische Kontingent, welches, im Jahr 1995, Teil des österreichischen Bataillons wurde, erfolgte die Verlegung der Außenstelle des Feldpostamtes, vorerst, im Frühjahr 1993, in das Hotel Flamingo, nach Larnaca, und anschließend, nach kurzer Zeit, in die gemischte Ortschaft Pyla in der Pufferzone. An sämtlichen Standorten und zu jeder Zeit, wurde das österreichische Feldpostamt auch gerne von den Angehörigen anderer Kontingente in Anspruch genommen, da es eine rasche und verlässliche Zustellung der Post, in beiden Richtungen, garantierte. Nach fast 25-jähriger Tätigkeit, wurde das österreichische Feldpostamt, 1501 UNFICYP/AUSCON, am 22. Juni 2001, um 2400 Uhr, geschlossen. Die letzte Post von Wien nach Zypern, welche über das Feldpostamt laufen sollte, konnte bis zum 13. Juni 2001 aufgegeben werden, die letzte Versendung erfolgte dann am 16. Juni. Die letzte Postversendung von Zypern nach Wien, erfolgte am 26. Juni 2001. In der Zeit des Feldpostamtes, hatten schließlich 19 Feldpostmeister - manche auch mehrmals, bis zu viermal - ihren Dienst als Amtsleiter auf Zypern versehen. (489)

### 3.5.3.2. Telefonische Kontakte

Es gab aber bei den Soldaten aller Dienstgrade auch das Bedürfnis, insbesondere bei besonderen Anlässen oder in familiären Notfällen, mit den Verwandten bzw. Freundinnen zu Hause, zu sprechen, was grundsätzlich, mittels Ferngespräch, möglich war. Solche Ferngespräche privater Natur, mussten von einem zypriotischen Postamt aus geführt werden. Da es damals noch keinen automatischen Selbstwählfernverkehr gab, wie er heute selbstverständlich und üblich ist, und ganz zu schweigen von den noch nicht existierenden Mobiltelefonen, mussten die Gespräche handvermittelt werden. Dies erfolgte über verschiedene Zwischenstationen in ganz Europa. Zuerst wurde die Verbindung von Paphos nach Nicosia hergestellt. Von dort musste das Gespräch nach Athen weitervermittelt werden und von dort weiter nach London. Von London aus wurde die Verbindung nach Wien hergestellt und erst von dort, in die gewünschte Ortschaft, innerhalb Österreichs. Diese Aktion nahm grundsätzlich mehrere Stunden in Anspruch und war auch einigermaßen teuer.

### 3.5.3.3. Funkkontakte

Da diese Umstände, den Verantwortlichen im Bundesministerium für Landesverteidung, von allem Anfang an, und bereits vor Beginn des Einsatzes, natürlich bekannt waren, und selbstverständlich auch auf Dienstgespräche zutrafen, wurde auch über eine andere Verbindungsmöglichkeit nach Österreich nachgedacht. Die Lösung fand sich in der Errichtung einer Amateur-Kurzwellen-Funkstation, im Rahmen des österreichischen UNO-Bataillons auf Zypern, mit der Gegenstelle in Österreich, konkret in der Schwarzenberg-Kaserne, in Wals-Siezenheim, in Salzburg. Diese beiden Amateur-Funkstellen, wurden durch Angehörige der Austrian Military Radio Section (AMRS) betrieben, also durch Angehörige der Vereinigung der Amateurfunker des Bundesheeres. Die zum Einsatz gekommenen Amateurfunker waren durchwegs Unteroffiziere. In der ersten Zeit wurde diese Funktion im österreichischen UNO-Bataillon, als Nebenfunktion wahrgenommen. So war beispielsweise der Amateurfunker und Betreiber der Kurzwellenanlage beim UNAB 3 in Paphos, im Jahr 1973, ein Unteroffizier, der in seiner Hauptfunktion, in der Operations-Branche des Bataillons seinen Dienst verrichtete, und nicht im Rahmen des Fernmeldezuges. Erst später war diese Funktion als Teil des Fernmeldezuges vorgesehen, und der Inhaber beschäftigte sich nur mehr und ausschließlich damit. Es wurden dann regelmäßige Zeiten für die erforderlichen Dienstgespräche mit dem Bund-

esministerium für Landesverteidigung, im Rahmen des Schriftverkehrs bzw. von Funkkontakt zu Funkkontakt, vorvereinbart, wo dann die erforderlichen Entscheidungsträger und Fachleute im Ministerium, zu diesen Zeiten bereitstehen mussten. Außerhalb dieser Zeiten, wurden Zeiträume festgelegt, wo in dringenden persönlichen Fällen, die Kurzwellenverbindung auch für Privatgespräche zur Verfügung stand. Diese private Nutzung des Heimatfunks musste angemeldet und genehmigt werden und war natürlich kostenlos.

#### 3.5.3.4. Besuchskontakte

Kontakte zur Heimat fanden natürlich auch in Form von Heimatbesuchen, während desurlaubes, statt. Insbesondere Familienväter mit Kindern, nützten diese Möglichkeit. Die österreichische, staatliche Luftlinie, Austrian Airlines, bot hiezu etwas günstigere Tarife an. Die Buchung dieser Heimatreisen, erfolgte über ein Reisebüro in Nicosia, das für die Austrian Airlines arbeitete und das einer Österreicherin gehörte, die mit einem griechischen Zyprioten verheiratet und nach Zypern ausgewandert war. Sie war auch gern gesehener Gast bei österreichischen Veranstaltungen. Fiel das Weihnachtsfest in die Zeit des Auslandseinsatzes, so war diese Zeit natürlich bei Familienvätern die bevorzugte Zeit der Konsumation ihresurlaubes, und wurde zur Reise in die Heimat, und zur gemeinsamen Feier des Weihnachtsfestes mit der eigenen Familie, genutzt.

Verheiratete ohne Kinder, ließen häufig ihre Ehegattin oder, bei nicht verheirateten Soldaten, die Freundin, zum Urlaub nach Zypern nachkommen, und verbrachten so mit ihrer Partnerin bzw. Gattin den Urlaub auf der Insel, oder reisten auch in ein Land des Nahen Ostens. Besonders beliebt waren dabei - soweit dies die gerade aktuelle Sicherheitslage zuließ - der Libanon und Israel, sowie Ägypten.

Ledige, ohne feste Bindung in der Heimat, verbrachten den Urlaub in der Regel auf der Insel oder ebenfalls in einem Land des Nahen Ostens. Bei Soldaten, die ein Sparziel, z. B. für den Hausbau, in der Heimat verfolgten, war der Verbleib auf der Insel, in einem möglichst kostengünstigen Quartier, eine häufig gewählte Variante des Urlaubskonsums.

Überhaupt muss gesagt werden, dass ein Urlaub auf der Insel, für jeden Geschmack etwas zu bieten hatte und hat. Neben herrlichen Stränden und reinem, warmen Wasser, konnte man im

Winter auf dem Troodosgebirge auch Schifahren und gleichzeitig, jedenfalls ab dem Monat März, nur eine gute Autostunde vom Schigebiet entfernt, nämlich in Limassol, im Meer baden. Wer es mehr auf Kultur abgesehen hatte, konnte, sowohl im griechischen als auch im türkischen Landesteil, reichliche Kulturschätze von der Antike bis in die jüngere Vergangenheit, finden. Ebenso hatte die wildromantische Landschaft von Teilen der Insel, insbesondere im Troodos-Gebirge und seinen Ausläufern, sowie in den Kyrenia-Bergen, ihren eigenen Reiz. Nicht zuletzt darf in diesem Zusammenhang, auch auf die ausgezeichnete Küche und die hervorragenden Weine nicht vergessen werden, die als Begleiter für jede Art des Urlaubes und zu jeder Jahreszeit, einen eigenen Reiz darstellten und darstellen.

Grundsätzlich stand jedem Soldaten bei UNFICYP, nach Absolvierung einer dreimonatigen Dienstzeit, eine Dienstfreistellung im Umfang von sechs Werktagen zu. Für jeden weiteren Monat im Einsatz, kamen jeweils zwei weitere Tage hinzu. Dieser quasi Urlaub, durfte in sämtlichen Staaten der Welt konsumiert werden, ausgenommen in der Türkei, in Griechenland, Syrien, Jordanien und im Libanon, südlich des 30. Breitengrades. Seitens der UNO, war die Konsumation des Urlaubes auf der Insel Zypern erwünscht. Lediglich 5 % eines Kontingents, durften den Urlaub gleichzeitig außerhalb Zyperns konsumieren. Der jeweilige Bataillonskommandant konnte, aus disziplinären Gründen, die Gewährung des Urlaubes teilweise oder zur Gänze verweigern, was aber in der Praxis kaum vorkam. Der Urlaub hätte eigentlich in Teilen genehmigt werden müssen, da ja erst vor der Beendigung des Einsatzes die volle Länge des Urlaubes zur Verfügung stand. Mit der Zeit wurde in der Praxis der Urlaub jedoch in seiner gesamten Länge – offenbar unter Vorgriff auf den noch nicht angefallenen Urlaub – in den letzten beiden Monaten, bzw. auch in der zweiten Hälfte, des Einsatzes gewährt und auch konsumiert. Bei einem Urlaub auf Zypern war, während der ersten Jahre, Uniform zu tragen, im Ausland jedoch ausschließlich Zivilkleidung. Urlaube in Österreich waren nicht gerne gesehen, da diese eine Zäsur bei den Soldaten darstellten, und die Soldaten dann nicht mehr gerne auf die Insel zurückkehrten. Lediglich bei großen Familien, mit vielen Kindern, wo eine Urlaubsreise der Familie nach Zypern unfinanzierbar war, bestand Verständnis, für den Wunsch des Familienvaters, seinen Urlaub in Österreich, bei seiner Familie, zu verbringen. Es musste jedenfalls festgestellt werden, dass Soldaten immer wieder solange eine gute Dienstleistung erbrachten, bis der jeweilige Urlaub genehmigt und konsumiert war, und danach die Qualität ihrer Dienstleistung eklatant abfiel. (490)

### 3.5.3.5. Die Mitnahme der Familie

Anders stellte sich die Situation für die Angehörigen des HQ/UNFICYP in Nicosia dar. Dort war die Mitnahme der Familie problemlos möglich. Dies galt auch für die Angehörigen der Militärpolizei-Kompanie, besonders dann, wenn man dem MP-Detachment Nicosia zugeteilt war. Beim Bataillon war die Mitnahme der Familie möglich, zumindest aber die Mitnahme der Gattin des Bataillonskommandanten sogar erwünscht. Bei den Angehörigen des Bataillons war die Nachholung der Familie, an die Genehmigung durch den Bataillonskommandanten gebunden. In der Praxis war dies allerdings nur dann sinnvoll, wenn man ständig im Hauptcamp, allenfalls in einem Kompaniecamp, stationiert war. Bei Dienst auf einem OP, wäre der Kontakt mit der Familie zu selten gewesen, und war daher nur wenig sinnvoll.

Bei Offizieren, die im HQ/UNFICYP Dienst versahen, war die Mitnahme der Familie geradezu erwünscht, und bei sämtlichen Kontingenten auch üblich, insbesondere bei Dienstgraden ab Hauptmann bzw. Major aufwärts. Der ausdrückliche Wunsch, nach Mitnahme der Familie, wurde auch während der sogenannten vorbereitenden Maßnahmen, vor dem Abflug in Österreich, aber auch im Rahmen von vorbereitenden Kursen, wie etwa im Rahmen des UN-Stabs-offizierskurses, durch Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung, ausdrücklich als erwünscht artikuliert. Im Gegensatz zu anderen Staaten, gab es allerdings für österreichische Offiziere, keinerlei finanzielle Unterstützung durch Österreich, für die Bestreitung der erheblichen Mehrkosten, die durch die Mitnahme der Familie entstanden. Offizieren ohne Familie, wurde durch das HQ/UNFICYP eine einfache Unterkunft, in kleinen Steinhäusern, in einem Wäldchen, in unmittelbarer Nähe der internationalen Offiziers-Messe in Nicosia, kostenlos zur Verfügung gestellt. Sobald man aber die Familie bzw. die Lebensgefährtin mitnahm, musste man eine andere Unterkunft beziehen, da die dauerhafte Unterbringung von Familienangehörigen, in der dienstlichen Unterkunft nicht gestattet, und nur während eines Urlaubsaufenthaltes der Familie möglich war.

Familienmitglieder - konkret Ehefrauen, Kinder, Eltern und Schwiegereltern, später auch Verlobte, und noch später auch Lebensgefährtinnen – erhielten, ebenso wie die Angehörigen von UNFICYP, eine UN-Identitätskarte, die UN-ID-Card. In dieser, war der Status als Familienangehöriger, durch den Begriff "Dependant", eingetragen. Alle anderen Besucher, egal ob es sich um sonstige Verwandte handelte oder um Freunde und Bekannte, erhielten eine sogenannte "Visitors Permit", die nur zusammen mit dem Reisepass gültig war, und zum

Betreten der UNO-Camp,s sowie zum Überqueren der Grenze zwischen den beiden Landesteilen, an bestimmten Übertrittsstellen, berechnete. Diese Regelungen galten sowohl für nur kurzzeitig auf Besuch weilende Personen, als auch für auf Dauer mitgenommene Familienmitglieder.

Die Mehrkosten für einen dauerhaften Familienaufenthalt, betrafen vor allem einmal die Kosten für die Anmietung einer Wohnung oder eines Hauses, wobei die Briten der UNFICYP Häuser im Bereich der United Nations Protected Area, in unterschiedlicher Größe, zur Vermietung an UN-Personal mit Familie, zur Verfügung stellten. Bei Mitnahme der Familie, war die Anschaffung eines eigenen Privat-Kraftfahrzeuges sinnvoll und zweckmäßig. Oft wurden dabei Gebrauchtfahrzeuge gekauft, die vor dem Auschecken wieder weiterverkauft wurden, häufig an den Nachfolger in der eigenen Funktion. Kinder konnten den UN-eigenen, vom britischen Kontingent betriebenen, Kindergarten, in den sogenannten Protected Married Quarters, in der United Nations Protected Area, in Nicosia, besuchen, was natürlich auch bezahlt werden musste. Ebenso zu bezahlen, war der Schulbesuch der Kinder, für die es in Nicosia die Möglichkeit des Schulbesuches in einer internationalen Schule gab. Da zu Hause ja auch die Kosten weiterliefen, und eine berufstätige Gattin auf ihr heimatliches Einkommen verzichten musste, blieb da keine Möglichkeit mehr, sich etwas zur Seite zu legen.

Die von den Briten der UNO zur Verfügung gestellten Häuser, stammten noch aus der Kolonialzeit, und lagen südlich der, nicht mehr benutzten und gesperrten, ehemaligen Straße zum Flughafen Nicosia. Diese Häuser waren mehrheitlich als Zweifamilienhäuser ausgeführt und großzügig angelegt. Sie waren – um den klimatischen Erfordernissen zu entsprechen – aus Stein gebaut und hatten Fliesenböden, waren allerdings nicht unterkellert und auch nur ebenerdig. Die Fenster konnten mit großen Fensterläden aus Holz vor der Sonne geschützt werden. Türen, Fenster und Fensterläden waren weiß gestrichen. Ebenso gab es, in den Wohn- und Schlafräumen, jeweils einen großen Deckenventilator. Die Häuser waren möbliert und mit Geschirr und Hausrat ausgestattet. Da es in Nicosia niemals Temperaturen unter Null Grad Celsius gibt, waren Wasser und Abwasserleitungen außen sichtbar auf den Hausmauern angebracht und nicht unter Putz gelegt, da es keine Gefahr des Einfrierens gab. Sämtliche Häuser hatten eine überdachte, große Veranda und einen Vorgarten, sowie einen weiteren Garten hinter dem Haus, die allerdings beide sehr steinig waren. Als Schattenspender fungierten hohe alte Bäume, oft Platanen, die rund um die Häuser standen. In der Regel verfügten diese Häuser auch über eine eigene Garage, oder es befand sich ein Garagengebäude in der Nähe,

wo dann mehrere Fahrzeuge, in eigenen Garagenboxen, eingestellt werden konnten. Die Hausgröße wurde durch den Dienstgrad bestimmt. Da es solche Häuser auch für Unteroffiziere gab, ein Zusammenleben von Offizieren und Unteroffizieren, in der gleichen Siedlung, in der britischen Armee aber nicht üblich war und ist, existierten zwei getrennte Siedlungen, eine für Offiziere und eine für Unteroffiziere, mit jeweils gesonderten Zufahrten, so dass ein Unteroffizier niemals durch die Offizierssiedlung fahren musste, um sein Haus zu erreichen (was auch nicht erwünscht gewesen wäre), und umgekehrt, auch kein Offizier nur durch die Unteroffizierssiedlung zu seinem Haus gelangen konnte. Zwischen den beiden Siedlungen lagen die, für den Betrieb der sogenannten "Protected Married Quarters" erforderlichen, Verwaltungsgebäude und der Kindergarten, sowie ein Wasserturm zur Trinkwasserversorgung, und in der Nähe, südlich der Unteroffizierssiedlung, an der Durchzugsstraße, ein Selbstbedienungsladen der britischen Streitkräfte, in dem man sämtliche Artikel des täglichen Bedarfs erstehen konnte, wie eben auch in jedem österreichischen Supermarkt, auch Lebensmittel, allerdings kein Frischfleisch. Aus der Kolonialzeit existierte auch noch ein Schulgebäude, das allerdings nicht mehr in Verwendung stand, und später auch abgerissen wurde.

In der Unteroffizierssiedlung existierten ein Zweifamilienhaustypus, für die niedrigeren Ränge, also für die "Sergeants" und "Staff-Sergeants", sowie ein größerer Typus, für die "Warrant Officers" Second bzw. First Class. Bei den Offizieren war die Untergliederung noch differenzierter. Der kleinste Haustyp war für Hauptleute und Majore vorgesehen, ein größerer Zweifamilienhaustyp für Oberstleutnante. Ein Oberst bewohnte bereits ein Einfamilienhaus und der britische Kontingentskommandant, Chief of Staff und stellvertretende Force-Commander, im Rang eines Brigadiers, hatte überhaupt eine einstöckige Villa, mit ummauertem riesigem Garten und Hauspersonal, zur Verfügung. Der jeweilige Force Commander, musste daher stets in einem Haus in der Stadt wohnen, da ein noch größeres und repräsentativeres Haus, innerhalb der "United Nations Protected Area", nicht mehr zur Verfügung stand.

Sämtliche Häuser verfügten über einen offenen Kamin und einen Raum zur Lagerung des Kaminholzes. Ein Haus für einen Hauptmann bzw. Major beispielsweise, bestand aus einem großen Wohnzimmer, mit Ausgang auf die offene Veranda, und einem Speisezimmerteil, der durch einen Vorhang vom Wohnzimmerteil getrennt war. Daneben lag die Küche, mit einem eigenen Eingang, und einer Durchreiche in den Speisezimmerteil des Wohnzimmers, sowie ein kühler Vorratsraum für Lebensmittel. Darüber hinaus gab es noch ein Schlafzimmer, mit

eigenem Waschbecken, weiters noch zwei große Zimmer, ein Bad, und zwei getrennte Toiletten. Für ein Dienstmädchen, war ein eigener Teil des Hauses, in Küchennähe, vorgesehen, der aus einem Zimmer, einem Bad und einer Toilette bestand. Diese Räume waren an beiden Seiten eines langen Ganges angeordnet, von dem aus man auch in den Vorgarten treten konnte. Falls gerade kein Haus frei war, so musste ein Haus oder eine Wohnung in der Stadt angemietet werden, was ungefähr die gleichen Kosten verursachte, wie die Anmietung eines Hauses in den "Married Quarters".

Falls man Kinder im schulpflichtigen Alter hatte, so standen ihnen englischsprachige Privatschulen zur Verfügung, deren Besuch natürlich bezahlt werden musste. Bei mehreren schulpflichtigen Kindern, ergaben sich somit nicht unerhebliche Aufwendungen. Da die Auslandsbezahlung, zur Zeit des österreichischen UNO-Bataillons auf Zypern, zwar, für die damaligen Verhältnisse, verglichen mit dem Einkommen in der Heimat, nicht schlecht aber keineswegs so gut war wie sie es heute ist, bedurfte es schon einer guten Einteilung des Geldes, wenn man die Kosten für eine Hausanmietung, und allfällige Schulkosten für mehrere Kinder, zu berücksichtigen hatte, auch unter dem Aspekt, dass ja zu Hause die Grundkosten für Wohnung bzw. Haus, weiter zu bezahlen waren, und allenfalls, bei einer berufstätigen Gattin, auch noch deren Einkommen wegfiel. Für Kinder im Vorschulalter, stand der von den Briten betriebene UN-Kindergarten zur Verfügung, der natürlich auch in englischer Sprache geführt wurde, und den Kindern am Vormittag Betreuung bot. Sowohl der Kindergarten als auch der Selbstbedienungsladen, wurden von Gattinnen britischer Unteroffiziere bzw. von britischen Zivilbediensteten betrieben, die Verwaltung der beiden Siedlungen, jedoch von lokalen Arbeitskräften. Die Miete für die Häuser war beim britischen Kontingent in bar zu entrichten.

Ein gesondertes Problem, stellte die Übersiedlung des Hausrats und der Bekleidung, für eine ganze Familie, für ein ganzes Jahr oder für einen längeren Zeitraum, dar. Da die Funktionen im HQ/UNFICYP, sowohl für Offiziere als auch für Unteroffiziere, für mindestens ein Jahr ausgeschrieben waren, die der Abteilungsleiter sogar für zwei Jahre, benötigte man Kleidung für hochsommerliche Temperaturen, von deutlich über 40 Grad Celsius im Schatten, aber auch für herbstliche Temperaturen, bis etwa 5 Grad Celsius, und, wenn man im Winter auch die schneebedeckten Teile des Troodos-Gebirges, zum Beispiel zum Skifahren, besuchen wollte, dann auch Winterbekleidung. Ein Transport auf eigene Kosten wäre, sinnvollerweise, wohl nur mittels Luftfracht möglich gewesen, was allerdings in der Praxis, vermutlich an den tatsächlichen Kosten, gescheitert wäre. Das Bundesministerium für Landesverteidigung zeigte

sich, in dieser Hinsicht, allerdings großzügig, und gestattete die kostenlose Mitnahme der erforderlichen Gepäckmengen, verpackt in eigens dafür zur Verfügung gestellten Cargo-Kisten aus Holz, mit den sogenannten Cargoflügen, bei denen regelmäßig Versorgungsgüter zum Bataillon verbracht wurden, oder überhaupt mit den Rotationsflügen. Die praktische Durchführung des jeweiligen Transportes erfolgte, in direkter Absprache des Bedarfsträgers, bzw. nach dessen Verlegung, durch dessen Gattin, mit dem Heimattruppenkörper des UNAB, also zuerst dem Jägerbataillon 4 (UN), später dem Landwehrstammregiment 21 (UN), sowie deren Nachfolgeorganisationen. Von dort wurde auch die Abholung bzw., im Falle der Rückkehr aus dem Auslandseinsatz, die Zustellung des Gepäcks, von bzw. zur Wohnadresse, organisiert und durchgeführt. Die Hilfsbereitschaft der Kameraden in Österreich, war dabei beispielgebend. Schwieriger war es, sein Gepäck wieder zurück nach Österreich zu transportieren, da manche, als S 4 eingeteilte, "Kameraden" es sich zur scheinbaren Aufgabe machten, den "Auscheckern", wie Heimkehrende im UN-Fachjargon bezeichnet wurden, dabei größtmögliche Schwierigkeiten zu bereiten. Durch das Eingreifen des Bataillons- bzw. Kontingentskommandanten, konnten solche Versuche jedoch hintangehalten werden.

Es war üblich, private Einladungen, innerhalb der jeweiligen Personengruppe der Offiziere bzw. Unteroffiziere, zwischen den verschiedenen Kontingenten bzw. innerhalb des eigenen Kontingentes, auszusprechen. Bei den Österreichern waren auch private Kontakte zwischen Offizieren und Unteroffizieren üblich. Einladungen wurden durch Gegeneinladungen beantwortet. Da britische Unteroffiziere, bedingt durch jahrelange Stationierung in Deutschland, auch mit deutschen Staatsbürgerinnen verheiratet waren, entspannen sich so auch Kontakte zwischen den österreichischen und den britisch-deutschen Ehefrauen, selbst über die Landesgrenzen hinweg, also zwischen österreichischen Offiziersgattinnen und britisch-deutschen Unteroffiziersgattinnen, was auf britischer Offiziersseite nicht gerne gesehen wurde, bei den Österreichern aber kein Problem darstellte.

#### 3.5.3.6. Patenschaften

Eine ganz besondere Art des Kontaktes zur Heimat, entwickelte sich, als Folge der Übernahme der Patenschaft durch die Firma Semperit, über das UNO-Bataillon auf Zypern. Die Übernahme der Patenschaft erfolgte am 9. Oktober 1972, in der Maria Theresien-Kaserne, wenige Stunden vor Abflug des ersten Fluges der Herbstrotation, im Rahmen eines Festaktes,

in Anwesenheit des Bundesministers für Landesverteidigung, Brigadier Karl Lütgendorf, und des Generaldirektors des Semperit Konzerns, Carl F. Rueger. Die Institution der Patenschaften war, zur damaligen Zeit, eine relativ junge Einrichtung, die es erst seit dem Jahr 1969 gab, und die auf Initiative des seinerzeitigen Verteidigungsministers Dr. Georg Prader, entstanden war. In der Praxis dienten solche Patenschaften – in späteren Jahren wurden alle Patenschaften in sogenannte Partnerschaften umgewandelt – dem persönlichen Kontakt, zwischen dem Kaderpersonal des betreffenden Verbandes und den Angehörigen des Patentunternehmens, die sich auch in jährlichen, kulturellen und Freizeitaktivitäten, niederschlugen. Vor allem aber spendeten die Patentfirmen den Patenschaftsverbänden Freizeiteinrichtungen, wie z. B. Fernseher und Ausstattung für Messen, aber auch Bürogeräte, wie z. B. Kopierer, die es damals im Bundesheer, insbesondere bei der Truppe, noch kaum gab. (491)

#### 3.5.4. Kontakte zu den Streitkräften bzw. zur Polizei der Konfliktparteien

Kontakte zu den Streitkräften und zur Polizei der beiden Konfliktparteien gab es naturgemäß zahlreich, allerdings in ganz unterschiedlicher Art und Weise. Während die OP-Besatzungen, vor allem während der Patrouillentätigkeit, besonders im Rahmen von Fußpatrouillen, mehr oder minder zufällig, in Kontakt zu den bewaffneten Organen der beiden Konfliktparteien kamen (492), waren die Kontakte auf höherer Ebene anlaßbezogen, oder aber überhaupt institutionalisiert, und das von der Ebene der Zugskommandanten bis hinauf in die Ebene des HQ/UNFICYP. Die Kontakte zur griechisch-zypriotischen Polizei und zum türkisch-zypriotischen Polizeielement, waren, auf Grund der praktischen Tätigkeit, schwergewichtsmäßig eher der UNO-Zivilpolizei UNCIVPOL und auch der UN-Militärpolizei vorbehalten.

Obwohl die persönlichen Kontakte, zwischen den UNO-Soldaten und der UNO-Zivilpolizei zu ihren jeweiligen Ansprechpartnern auf beiden Seiten, nach einer gewissen persönlichen Phase des gegenseitigen Kennenlernens, in aller Regel gut und korrekt bis kameradschaftlich waren, merkte man doch, dass die Anwesenheit der UNO-Truppe und UNO-Polizei an sich, sowie die ihr durch die Konfliktparteien zugestandenen Möglichkeiten, nicht von allen Seiten als wirklich positiv aufgenommen wurden. Bis zur türkischen Intervention, waren die griechischen Zyprioten den türkischen Zyprioten – trotz ausgezeichneter Ausbildung der Turkish Fighters - militärisch, trotz aller Mängel in Anzahl und Qualität der Bewaffnung, und trotz aller Ausbildungsmängel, allein schon zahlenmäßig und auch sonst, in jeder Hinsicht haus-

hoch überlegen. UNFICYP wurde daher, im Unterbewusstsein, als ein gewisser Störfaktor und als eine Einschränkung der politischen, militärischen und polizeilichen Möglichkeiten, und als eine Einschränkung des griechischen Handlungsspielraumes überhaupt, empfunden. Umgekehrt wiederum, wussten die türkischen Zyprioten, die Anwesenheit und das Engagement der UNO-Truppen durchaus zu schätzen. Dies sollte sich mit der militärischen Intervention der Türkei, im Jahre 1974, schlagartig ändern und ins Gegenteil verkehren. Ab diesem Zeitpunkt, waren die Türken den Griechen auf der Insel weit überlegen, und die UNO wurde nun, bis zu einem gewissen Grad, zu einem Störfaktor für die türkische Politik auf Zypern, während die Griechen nun ihrerseits froh waren, UNFICYP auf der Insel zu haben.

### 3.6. Exkurs: Das HQ-Element

Das HQ/UNFICYP war, ähnlich einem Brigadekommando, nach britischem Vorbild, organisiert und gegliedert, allerdings letztlich durch eine Fülle von zusätzlichen, sich aus den Besonderheiten eines UNO-Einsatzes einerseits und des konkreten Einsatzes auf Zypern andererseits, ergebenden Umständen, doch in seiner Art und Arbeitsweise völlig anders. Dies ergab sich nicht nur aus zusätzlichen, missionsspezifischen Aufgaben des militärischen Stabes, sondern auch aus der Existenz eines umfassenden zivilen Stabes, der Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen und politische Aufgaben wahrzunehmen hatte. Der Chef einer Mission konnte durchaus der Force Commander selbst sein, wie das bei UNDOF der Fall war, es konnte aber auch - wie eben in Zypern der Fall - ein sogenannter Special Representative of the Secretary General eingesetzt sein, also ein Berufsdiplomat, der die politischen Belange der Mission gegenüber den Konfliktparteien, im direkten Auftrag des UNO-Generalsekretärs, vertrat, der sich dann die Führung der Mission, entlang klarer Grenzen getrennt, mit dem Force Commander teilte. So versuchten die, im Lauf der Jahre wechselnden, Special Representatives of the Secretary General stets, den Dialog zwischen der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Seite aufrechtzuerhalten, und es gelang auch immer wieder, direkte Gespräche zwischen dem jeweiligen Präsidenten der Republik Zypern und dem jeweiligen Präsidenten der, international nicht anerkannten, "Türkischen Republik Nordzypern", zustande zu bringen. Für solche Gespräche stand, am südöstlichen Rand der United Nations Protected Area in Nicosia, eine Villa, mit direkter Zufahrt zum griechischen Teil der Insel, zur Verfügung die aber auch - für den türkisch-zypriotischen Gesprächspartner - durch die UN-Zone erreicht werden konnte, und so einen idealen Platz für solche Zusammenkünfte,

auf neutralem Boden und doch im Lande selbst, darstellte. Dem Special Representative war stets auch ein Political Adviser zur Seite gestellt, der in der Hierarchie auf der Ebene des Chief of Staff angesiedelt war, und der den politischen Stab führte. (493) (494)

Der militärische Teil des HQ/UNFICYP, war nach britischem Vorbild organisiert, und verfügte über einen Force Commander (Generalmajor), einen Chief of Staff und Deputy Force Commander (Brigadier), einen Deputy Chief of Staff (Oberst) und drei Abteilungen, in mit der Zeit wechselnder Konfiguration, denen jeweils ein Oberstleutnant vorstand. Dies waren ursprünglich eine Operationsabteilung, eine Personalabteilung und eine Versorgungsabteilung. In diesen verteilt, gab es dann Unterabteilungen für die Bereiche Operation, Information, Fernmeldeangelegenheiten, Personal, Sanitätswesen, Ordnungsdienste, Versorgungsstab und Fachstab, sowie für volkswirtschaftliche und humanitäre Angelegenheiten. Aus der letztgenannten Unterabteilung wurde, im Lauf der Entwicklung von UNFICYP, eine eigene Abteilung, während die Personalabteilung mit der Versorgungsabteilung fusioniert wurde. Kanzleiordnung und Schriftverkehr waren nach britischem Vorbild ausgerichtet und organisiert. Die einzelnen Bataillone hatten, mit dem HQ/UNFICYP sowie untereinander, nach diesen Vorschriften zu verkehren. Innerhalb der Kontingente galten jedoch die jeweiligen nationalen Vorschriften. (495) Dem Force Commander unterstand auch ein Chief Administrative Officer, der auf Ebene des Chief of Staff angeordnet war, und der für UNO-interne Unterstützungs- und Verwaltungsaufgaben und für die Budgetführung verantwortlich zeichnete. Weiters direkt dem Force Commander unterstellt, war die UN-Civilian Police, welche durch einen Police Adviser, im Rang eines Obersten, im HQ/UNFICYP vertreten war. (496)

Während der Force Commander für das "Peace Keeping", also für die Aufrechterhaltung des Status quo, verantwortlich war, war die Aufgabe des Special Representative das "Peace Making", also durch politische Initiativen eine Lösung des Konfliktes zu suchen. (497)

Die erforderliche Koordination zwischen den beiden, gleichrangigen, Spitzen von UNFICYP, nämlich dem Special Representative of the Secretary General und dem Force Commander, fand in Form einer wöchentlichen Besprechung statt. Die Koordination, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Force Commanders, erfolgte in einer täglich abgehaltenen Besprechung, durch den Chief of Staff mit seinem Stellvertreter und seinen drei Abteilungsleitern, dem Chief Operations Officer, dem Chief Economics Officer und dem Chief Personnel and Logistics Officer. (498)

Der, mit Abstand angenehmste Dienst, sowohl für Offiziere als auch für Unteroffiziere, stellte unzweifelhaft der Dienst im HQ/UNFICYP dar. Allerdings wurden dorthin nach Möglichkeit nur Personen entsandt, die bereits über Auslandseinsatzerfahrung verfügten, idealerweise bereits auf Zypern. Die Verpflichtungsdauer betrug dort jedenfalls zwölf Monate, bei manchen Offiziersfunktionen auch zwei Jahre. Verlängerungen waren, zumindest in der Anfangsphase der Einsätze, in der Regel kein Problem, da die erforderlichen Qualifikationen – nicht zuletzt auch die gute Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift - nicht so leicht zu erbringen waren. In weiterer Folge, ab etwa Ende der Siebzigerjahre, wechselten mehrere Unteroffiziere, mit guter Beherrschung der englischen Sprache, nach und nach zum UN-Field Service, so dass die Anzahl der, für HQ-Funktionen zur Verfügung stehenden, Unteroffiziere, auf viele Jahre hindurch unzureichend war. Entsprechend qualifizierten Unteroffizieren wurde daher, bereits bei der Freiwilligenmeldung, avisiert, dass man seitens des BMLV an einer oder mehreren Verlängerungen des jeweiligen Freiwilligen interessiert war. Tatsächlich kam es dann auch in der Folge, zu mehrjährigen Entsendungen ohne Unterbrechung. Hätte man die betreffenden Positionen nicht in Permanenz besetzen können, so wären diese für Österreich verloren gegangen. (499)

Auf Grund der geforderten Dienstgradebene, kamen bei den Offizieren nur solche mit dem Dienstgrad Hauptmann oder höher, und bei den Unteroffizieren primär nur Offiziersstellvertreter und Vizeleutnant, für manche Funktionen allenfalls Stabswachtmeister und Oberstabswachtmeister, in Frage, wobei nach einigen Jahren, die temporäre Verleihung höherer Dienstgrade, durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, üblich wurde, bei Bedarf dann auch beim österreichischen UNO-Bataillon, eine Praxis welche auch bei anderen Kontingenten durchaus üblich war. In späteren Jahren kam es auch zu temporären, freiwilligen Dienstgradverzicht, um bestimmte Positionen besetzen zu können.

Gemäß der jeweiligen Stärke, standen jedem Kontingent auch verschiedene Funktionen, für Offiziere, Unteroffiziere und Chargen, im Hauptquartier, also dem Oberkommando von UNFICYP, zu. Das Österreichische Bundesheer-Kontingent stellt seit dem 26. Juni 1968, ohne Unterbrechung, bis heute solches Stabspersonal ab. (500) Voraussetzung dafür war und ist die Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift, in einem Grad, der die Erfüllung sämtlicher dienstlicher Aufgaben problemlos sicherstellt. Das war in der Frühzeit österreichischer UNO-Einsätze ein Problem, insbesondere im Bereich der Unteroffiziere, aber auch bei den Chargen. So musste bereits damals, bei diesem Personenkreis, in verstärktem Maße auf

Reservisten zurückgegriffen werden, und es war auch erforderlich, die Einsatzdauer einmal eingeteilter Unteroffiziere mehrmals zu verlängern, wenn diese nicht adäquat nachbesetzt werden konnten. So kam es durchaus vor, dass Unteroffiziersfunktionen, über mehrere Jahre hindurch, durch ein- und dieselbe Person besetzt waren, da kein geeigneter Ersatz aufzutreiben gewesen war. Hätte Österreich aber die betroffenen Funktionen nicht adäquat nachbesetzen können, so wäre die Funktion für Österreich verloren gegangen und einem anderen Kontingent zugesprochen worden.

Überhaupt waren einflussreiche Funktionen, bei den Kontingenten und den Entsendestaaten, stets sehr begehrt. Manche Funktionen wurden nur alle paar Jahre, oder in einem zweijährigen Rhythmus, zwischen den Kontingenten getauscht, eine einjährige Verpflichtung war aber im Hauptquartier jedenfalls die Minimalforderung. Insbesondere skandinavische Regierungen waren dafür bekannt, selbst durch deren jeweilige Regierung, bei der UNO in New York, Einfluss auf die Besetzung von Funktionen durch eigenes Personal zu nehmen. Die österreichischen Regierungen hingegen, haben zu keinem Zeitpunkt ein Engagement gezeigt, welches dem skandinavischer Regierungen auch nur annähernd vergleichbar gewesen wäre, ausgenommen höchstens, wenn es um die Funktion eines Force Commanders bzw. Chiefs of Staff ging.

Auch war es sinnvoll und zweckmäßig, nur solche Personen in das Hauptquartier abzustellen, die bereits Einsatzerfahrung auf Zypern hatten, was allerdings in der Anfangsphase nur sehr schwer zu verwirklichen war, da beim Österreichischen Feldspital primär Ärzte und medizinisches Personal gedient hatten, was aber für Hauptquartierfunktionen kaum bis gar nicht in Frage kam. Nur wenige Truppenoffiziere und –unteroffiziere hatten im Feldspital Dienst versehen. Auf diese wurde in der Anfangsphase verstärkt zurückgegriffen, sofern sie überhaupt noch zur Verfügung standen. So hatte der erste Kommandant des UNAB, Oberstleutnant Alfons Kloss, bereits beim Feldspital und im HQ/UNFICYP gedient, und war auch Angehöriger des seinerzeitigen Vorkommandos, vor der Entsendung des Österreichischen Feldspitals, gewesen, und somit für diese Verwendung hervorragend geeignet.

Formell waren die österreichischen Angehörigen des HQ/UNFICYP und die Angehörigen der UN-Militärpolizeikompanie, unabhängig vom Ort ihrer jeweiligen Dienstverrichtung, nicht Angehörige des österreichischen UNO-Bataillons, jedoch natürlich des österreichischen Kontingentes bei UNFICYP. Ein Offizier des HQ/UNFICYP, fungierte daher als Kommandant,

im Sinne eines Einheitskommandanten, und unterstand in dieser Funktion direkt dem Kontingentskommandanten, sofern dieser nicht ohnehin identisch mit dem Kommandanten des österreichischen UNO-Bataillons war. Lediglich in versorgungsmäßiger Hinsicht, war diese Personengruppe Teil der Stabskompanie.

Hatte ein Land sein Bataillon einmal abgezogen, so verblieb in der Regel noch ein Rest-Kontingent, bestehend aus nur noch wenigen Offizieren und Unteroffizieren, das dann im HQ/UNFICYP, bzw. bei der Militärpolizei-Kompanie, Dienst versah. Dies betraf, nach dem Abzug des jeweiligen Bataillons, zunächst die Iren und später dann auch die Finnen, Dänen und Schweden, und betrifft heute auch die Österreicher. Die Stärke solcher Rest-Kontingente betrug und beträgt dann in der Regel nur noch weniger als zehn Personen, im Falle Österreichs, zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Arbeit, beispielsweise vier Personen. Solchen Rest-Kontingenten wurde dann, im Bereich des UN-Hauptcamps in der United Nations Protected Area in Nicosia, in dem sich auch das HQ/UNFICYP befand, eine kleine Baracke, bestehend aus zwei Räumen, zur Verfügung gestellt, die als jeweiliger nationaler "Club", durch die Kontingente selbst ausgestaltet werden konnte, und als Freizeitraum und Sammelpunkt für nationale Aktivitäten, wie etwa kleine Feiern zum jeweiligen Nationalfeiertag, genutzt wurde. Diese Einrichtungen bzw. Gebäude wurden dann, beispielsweise, als "Irish Club", bzw. als "Finnish Club", bezeichnet.

Um eine einheitliche Sprachregelung der UNO auf Zypern sicherzustellen, gab es einen eigenen Spokesman im HQ/UNFICYP, dessen Aufgabe es war, im engen Zusammenwirken mit dem Force Public Information Officer, öffentliche Stellungnahmen abzugeben. Im Mai 1973, trat UNO-Generalsekretär Dr. Waldheim, auf Ersuchen des Force Commanders, Generalmajor Prem Chand, an die UN-Botschafter, der an UNFICYP teilnehmenden Staaten, mit dem Ersuchen um Unterfertigung einer Verpflichtungserklärung, durch sämtliche Angehörige des HQ/UNFICYP, sämtliche Kontingentskommandanten, und sämtliche Angehörige der UNO-Zivilpolizei, heran, in der die Kontakte dieses Personenkreises zu Massenmedien reglementiert wurden. Im Detail hatte sich der betroffene Personenkreis zu verpflichten

- keine Veröffentlichungen in Angelegenheiten von UNFICYP oder der UNO an sich, sowie über die politische Situation auf Zypern, ohne ausdrückliche Genehmigung des Force Commanders in jedem Einzelfall, und nach dem Ausscheiden aus der Force, nur mit Genehmigung des UNO-Generalsekretärs vorzunehmen,

- keine mündlichen Stellungnahmen, weder an Massenmedien noch im Rahmen von Veranstaltungen, ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Force Commander in jedem Einzelfall, abzugeben und nach Beendigung des Einsatzes, öffentliche Aussagen nur auf Basis von bereits durch die UNO veröffentlichten Informationen zu tätigen,
- keine Dokumente, Schriftstücke aller Art, und Landkarten, mit Bezug zum Einsatz von UNFICYP, aus den Amtsräumen von UNFICYP, im Original oder in Kopie, mitzunehmen, sofern dies nicht zur Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten erforderlich wäre,
- keine Einladungen zu militärischen oder paramilitärischen Paraden und sonstigen Veranstaltungen anzunehmen, welche die Unparteilichkeit der betreffenden Person, zweifelhaft erscheinen lassen könnten,
- Zurückhaltung bei der Aufnahme von Fotografien zu üben, und sich dabei genau an die Vorschriften von UNFICYP zu halten,
- und keinen Missbrauch der diplomatischen Stellung zu begehen, insbesondere betreffend die zypriotischen Gesetze, über die Ausfuhr antiker Wertgegenstände.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung legte in diesem Zusammenhang fest, dass diese Verpflichtungserklärung, zusätzlich auch vom jeweiligen Kommandanten des Österreichischen Feldlazarets, und vom gesamten Personal der Operations Branch des UNAB, einzuholen sei. Ab der nächstfolgenden Rotation, war diese Verpflichtungserklärung dann bereits in Österreich, im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen, zu unterfertigen. (501)

### 3.6.1. Aufgaben österreichischer Offiziere, Unteroffiziere und Chargen im HQ/UNFICYP

Seit dem 26. Juni 1968, war das österreichische Bundesheer-Kontingent, mit einem Offizier im HQ/UNFICYP vertreten. Da das österreichische Bundesheer-Kontingent, bis zur Entsendung des österreichischen UNO-Bataillons, das kleinste Kontingent darstellte, stand ihm auch nur ein Posten zu. Die Anzahl und hierarchische Höhe der Posten, wurde nach der Größe des jeweiligen Kontingentes bestimmt. Nur Kontingente die ein ganzes Bataillon zu UNFICYP abstellten, hatten Anspruch auf einen Posten der Ebene Oberstleutnant oder Oberst. Da das britische Kontingent das mit Abstand größte Kontingent darstellte – setzte es sich doch nicht nur aus einem Bataillon, sondern auch aus einem Versorgungsverband, aus einer Panzerspäh-

wagenkompanie und aus einer Hubschrauberstaffel zusammen – besetzte es die Position des Chief of Staff/Deputy Force Commander, im Rang eines Brigadiers, im Wechsel mit dem mit Abstand zweitstärksten Kontingent, nämlich den Kanadiern. Dies erfolgte im Tausch mit der Position des Deputy Chief of Staff, die durch einen Oberst bekleidet wurde. (502) Unabhängig vom Bundesheer-Kontingent, existierte auch das österreichische Polizeikontingent, das ebenfalls Offiziere und weitere Polizeibeamte in das Hauptquartier abstellte.

Während der Anfangsphase des Einsatzes des österreichischen UNO-Bataillons, wurden dem österreichischen Kontingent vorerst drei Positionen im HQ/UNFICYP zugestanden. Diese waren der, bereits seit 1968 innegehabte, Posten in der Logistics Branch, ein Majors-Posten, zuständig für die lokalen Arbeitskräfte und für Geräteanmietungen, wie z. B. Kühlschränke, und weiters – neu dazugekommen – in der Operations Branch, der Posten des Verbindungsoffiziers zum Büro des türkisch-zypriotischen Vizepräsidenten und zu den Turkish Fighters, ebenso ein Majors-Posten, sowie der Posten des stellvertretenden Fernmeldeoffiziers, ein Hauptmanns-Posten. Später, z. B. ab Juli 1974, auch – anstelle des Offiziers in der Fernmeldeabteilung – auch, beispielsweise, die Position des "Assistent Military Information Officer", also des S 2, ebenfalls ein Hauptmanns-Posten. (503) In der Oberstleutnants-Ebene, gab es damals allerdings nur vier Posten, nämlich die drei Branch Heads und den Chief Medical Officer, der allerdings über Jahrzehnte dem britischen Kontingent vorbehalten war. Das Gedränge um einen dieser Posten – mit Ausnahme des Chief Personnel and Logistics Officers, der lange Zeit ebenfalls nur durch das britische Kontingent gestellt wurde - was daran lag, dass sich die Versorgung von UNFICYP primär auf die britischen Sovereign Base Areas abstützte, und das Support Regiment, also der Versorgungsverband von UNFICYP, ebenfalls britisch war - war daher entsprechend groß. Diese Posten wurden zwar grundsätzlich im Wechsel zwischen den Kontingenten durchgereicht, aber es war trotzdem nicht leicht dabei berücksichtigt zu werden.

Im Jahr 1973 sollte nun erstmals auch Österreich, einen Posten der Oberstleutnants-Ebene erhalten, und zwar jenen des Chief Operations Officers, und damit Leiters der Operations Branch. Dieser Posten sollte mit 1. Juni 1973 übernommen werden. Allerdings sah der Stellenbesetzungsplan des UNO-Generalsekretariates in New York, der auf einem Vorschlag des Force Commanders, des indischen Generalmajors Prem Chand, beruhte vor, dass Österreich für die einjährige Dauer der Übernahme des Chief Operations Officers, dafür, ab 31. Oktober 1973, den Posten des Fernmeldeoffiziers für ein Jahr abzugeben habe, der von Finnland über-

nommen werden sollte. Ebenso konnte noch im Februar 1973, seitens der UNO, keine Aussage über die Nachfolge des, im Juli 1973 für Österreich auslaufenden, Postens des Verbindungsoffiziers zur türkisch-zypriotischen Seite, getroffen werden. Es war noch nicht klar, ob Österreich diese Position weiterhin besetzen sollte, oder ob sie durch Dänemark zu besetzen sein würde, und Österreich dann einen anderen Stabsposten zugeteilt bekäme. Fest stand lediglich, dass auf Grund des Stellenbesetzungsplanes, Österreich jedenfalls drei Offiziersposten im HQ/UNFICYP auf Dauer zustanden. Die österreichische Intention war es an und für sich gewesen, keinen anderen Stabsposten abgeben zu müssen, und Österreich hätte somit für ein Jahr über vier Stabspositionen im Hauptquartier verfügt. Es schien auch der Fall gewesen zu sein, dass der Force Commander eine solche eventuelle Möglichkeit mündlich in den Raum gestellt haben könnte, schriftlich gab es allerdings keine solchen Hinweise. Österreich stimmte letztlich der Abgabe des Fernmeldeoffizierspostens zu, betonte aber gleichzeitig die Wichtigkeit der Beibehaltung des Postens des Verbindungsoffiziers zur türkisch-zypriotischen Seite, da der österreichische Sektor, damals der Paphos-Distrikt, von allen UN-Sektoren, den höchsten Anteil an türkisch-zypriotischer Bevölkerung aufwies, und die Gestellung gerade dieses Verbindungsoffiziers durch Österreich, dem österreichischen Bataillon daher die Erfüllung der Aufgaben deutlich erleichtern würde. Auch wurde um längerfristige Entscheidungen in Personalangelegenheiten ersucht, um in Österreich ausreichend Zeit für die Personalauswahl zur Verfügung zu haben. (504)

Österreich besetzte im Lauf der Jahre die unterschiedlichsten Funktionen. Drei der besonders lang besetzten Funktionen, waren der für die Anmietung von Kühlschränken und für lokale Leiharbeitskräfte zuständige Stabsoffizier, im Rang eines Majors, einer der beiden Verbindungsoffiziere, entweder zur griechischen oder zur türkischen Seite, ebenfalls eine Majorsfunktion, und der erste von vier sogenannten Duty Officers, also der diensthabenden Offiziere im Lagezentrum, dem Joint Operation Centre, im Rang eines Hauptmanns. Weiters stellte Österreich regelmäßig den stellvertretenden Fernmeldeoffizier im Rang eines Hauptmanns. Aber auch die Leiter einer der drei Abteilungen wurden mit österreichischen Offizieren besetzt. Diese, als Branches bezeichneten, Organisationselemente, waren die Operationsabteilung, die Personal- und Logistikabteilung und die - UNFICYP-spezifische - Abteilung für humanitäre (früher: wirtschaftliche) Angelegenheiten, allesamt Oberstleutnant-Funktionen. Die Operations Branch, welche die seinerzeitigen Führungsbereiche S 2, S 3 und S 5, sowie die praktische Führung der Zivilpolizei beinhaltete, hatte primär sicherzustellen, dass die Pufferzone nur durch Personen und von Behördenvertretern betreten wurde, die dazu die

Erlaubnis hatten. Dies hatte den Zweck, jedes unvorhergesehene Aufeinandertreffen von Angehörigen der beiden Bevölkerungsgruppen, insbesondere aber von Angehörigen der jeweiligen Streitkräfte, zu verhindern. Die Personnel and Logistics Branch war für die seinerzeitigen Führungsbereiche S 1 und S 4 verantwortlich. Die Economics bzw. Humanitarian Branch war für die Belange der wirtschaftlichen Nutzung der Pufferzone, für die, die Pufferzone überquerenden, Wasser- und Stromleitungen, sowie für humanitäre Aktionen aller Art, wie etwa die Betreuung der verbliebenen Minderheiten auf beiden Seiten, bzw. - wo erforderlich - für die Koordinierung der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Verwaltungen, wie etwa im Bereich der Bekämpfung von Malaria und Tollwut, zuständig. (505)

Die Personal- und Logistikabteilung war lange Zeit hindurch eine Domäne der Briten, da die Versorgung von UNFICYP maßgeblich auf, auf der Insel vorhandene, britische Ressourcen in den Sovereign Base Areas abstellte, und daher auch der Versorgungsverband von UNFICYP, das Support Regiment, vom britischen Kontingent gestellt wurde. Später übernahmen auch Offiziere anderer Kontingente diese Funktion, darunter auch aus dem österreichischen Kontingent.

Regelmäßig, und in Rotation mit anderen Kontingenten, besetzte Österreich von allem Anfang an, aber auch die Funktion des Chief Operation Officers, also die Funktion des G 3. Diese wurde stets mit einem Oberstleutnant des Generalstabsdienstes besetzt, der dann auch österreichischer Kontingentskommandant war. Auch die Funktion des Chief Economics bzw. Humanitarian Officers, gelangte durch verschiedene Kontingente zur Besetzung, so auch durch Österreich. In der Endphase des Einsatzes, wurde auch die Position des Chief Personnel and Logistics Officers (CPLO) – also eine Kombination von G 1 und G 4 - durch Österreich besetzt, ebenfalls eine Funktion für einen Oberstleutnant, die lange Zeit nur mit britischen Offizieren besetzt worden war, was den Grund hatte, dass sich die Versorgung von UNFICYP sehr stark auf die britischen Einrichtungen auf Zypern, also die Sovereign Base Areas, abstützte und viele der, von der UNO benutzten, Einrichtungen, so auch die diversen Camps in der United Nations Protected Area in Nicosia, mehrheitlich im Eigentum der britischen Streitkräfte standen. Die Vermietung dieser Einrichtungen an die UNO, stellte für die Briten eine nicht unwesentliche Einnahmequelle dar, war aber andererseits auch für die UNO nicht unpraktisch, da man zu Beginn des Einsatzes, im Jahr 1964, rasch auf eine gute Infrastruktur zurückgreifen konnte, und diese nicht erst neu errichten sondern bestenfalls ergänzen musste.

Die Funktion des Chefs des Stabes und stellvertretenden Force Commanders, mit dem Dienstgrad Brigadier, wurde durch Österreich nicht besetzt, sehr wohl aber die des stellvertretenden Chefs des Stabes, mit dem Dienstgrad Oberst (des Generalstabsdienstes), der dann auch gleichzeitig österreichischer Kontingentskommandant war, aber auch einmal – über acht Jahre – die Funktion des Force Commanders, im Rang eines Generalmajors. Als Force Commanders wurden seitens Österreichs, auch zu anderen Missionen, ausschließlich Generalstabs-offiziere nominiert.

Weiters versahen zwei österreichische Offiziere, im Rang von Majoren, Dienst im HQ/ UNFICYP. Einer in der Operations Branch, als Verbindungsoffizier, entweder zu den türkischen Streitkräften oder zur griechischen Nationalgarde, und ein weiterer war für die vom zivilen Markt angemieteten Geräte, wie z. B. Kühlschränken, sowie für Arbeitsverträge für lokale Hilfskräfte, sogenannte Local Workers, zuständig. Ersterer gehörte zur Operations Branch, Letzterer zur Personnel and Logistics Branch. Ergänzt wurde das österreichische HQ-Element noch durch zwei Hauptleute, einer als stellvertretender Fernmeldeoffizier, zuständig für die Verträge mit dem zypriotischen Fernmeldeamt, der Cyprus Telecom Agency, abgekürzt CYTA, und der andere als Operations Duty Officer 1, im Joint Operations Centre von UNFICYP, im Dienstrad gemeinsam mit je einem Schweden, Finnen und Kanadier. Das Dienstrad war ident dem der UN-Militärpolizei am Nicosia Detachment. In der Zeit, in der Österreich den Deputy Chief of Staff stellte, wurde der als Duty Officer Dienst versiehende Hauptmann, in Doppelfunktion, auch als Adjutant des Deputy Chief of Staff eingeteilt. Ebenso trat ein Kraftfahrer für den Deputy Chief of Staff, im Rang eines Wachtmeisters, hinzu.

Während der Dauer der Entsendung eines österreichischen Force Commanders, traten zu den österreichischen Funktionen, zeitweilig noch die Funktion des Aide de Camp, de facto des Adjutanten, im Rang eines Hauptmannes, sowie permanent der Kraftfahrer, im höheren Mannschafts- oder im Unteroffiziersrang, hinzu.

Zum Team des HQ-Elementes gehörten auch zwei Unteroffiziere. Jeweils einer versah Dienst in der Operations Branch, ein weiterer in der Personnel and Logistics Branch. Einer versah Dienst beim Personnel Officer, also dem S 1, der auch für Sportangelegenheiten zuständig war, und zur Personnel and Logistics Branch gehörte. So fiel etwa die Organisation der jährlichen Schimeisterschaften, in enger Zusammenarbeit mit dem österreichischen Bataillon, in die Zuständigkeit dieses österreichischen Unteroffiziers. Der zweite Unteroffizier war Chief

Clerk der Operations Branch, also Kanzleileiter der G 3-Abteilung, im Rang eines Offiziersstellvertreters. Auch kam es gelegentlich zur Einteilung eines Österreicher in die Funktion des Superintendent Clerk, also eine Art von Ministerialkanzleidirektor des gesamten HQ/UNFICYP, die durch einen Vizeleutnant zu besetzen war. (506) Diese beiden Unteroffiziers-Posten standen Österreich allerdings nicht von Anfang an zur Verfügung. Nach der Ankunft des Bataillons im Jahr 1972, wurden Österreich lediglich zwei Kanzleischreiber, sogenannte Clerks, zugestanden, also Personen mit Chargendienstgrad. Leider konnten immer wieder diese Posten nicht adäquat besetzt werden, da die Englischkenntnisse einfach ungenügend waren. Die entsandten Personen mussten dann zurückgezogen werden, was für das österreichische Kontingent eine Blamage darstellte, insbesondere auch deshalb, weil eine Nachbesetzung häufig nicht möglich war. (507)

Einer der österreichischen Majore des HQ-Elements, war auch als dessen Kommandant eingeteilt, und hatte dabei den Status eines Einheitskommandanten. Er war, wie das gesamte HQ-Element und die Angehörigen der Militärpolizei-Kompanie, nicht dem Bataillonskommandanten unterstellt, sondern direkt dem Kontingentskommandanten, sofern diese beiden Funktionen nicht von ein- und derselben Person wahrgenommen wurden. Lediglich verwaltungs- und versorgungsmäßig, stellten das HQ-Element und die Militärpolizisten, jeweils ein kleines Organisationselement der Stabskompanie dar.

Ein Problem war die Führung des Kontingentes, sobald der Kontingentskommandant nicht auch gleichzeitig Bataillonskommandant war, da er über kein eigenes Kontingentskommando mit Personal verfügte, wie das bei den anderen Kontingenten üblich war. Er musste daher auf die strukturellen und personellen Ressourcen des Bataillons zurückgreifen, was schon allein auf Grund der räumlichen Entfernung, zwischen dem HQ/UNFICYP in Nicosia – wo der Kontingentskommandant eine Funktion im UN-Stab besetzte, sofern er nicht ohnehin der Kommandant des Bataillons war – und dem Bataillon in einem der Sektoren, ein nicht unbedeutendes Problem darstellte. Auch war die Hilfsbereitschaft mancher Bataillonskommandanten, die dem Truppendienst entstammten, die Kontingentskommandanten in Nicosia in der Regel jedoch Generalstabsoffiziere waren, und damit normalerweise, an Lebens- und Dienstjahren, deutlich jünger als die Bataillonskommandanten, enden wollend, und führten häufig zu unnötigen Reibereien. Nur zu Zeiten, in denen Österreich den Deputy Chief of Staff stellte, dem der österreichische Duty Officer 1, in Doppelfunktion, als Adjutant zugeteilt war, existierte so etwas wie ein Rumpf-Kontingentskommando. Andere Staaten hatten diesen Mangel

längst erkannt, und ein voll arbeitsfähiges Kontingentskommando, in jeweils einer kleinen Baracke, auf dem Gelände der United Nations Protected Area in Nicosia, im Camp des HQ/UNFICYP, mit entsprechender personeller Ausstattung, mit einem Offizier und mehreren Unteroffizieren, eingerichtet. In Österreich wurde dieses Manko – trotz entsprechender Berichte durch Kontingentskommandanten – erst sehr spät beseitigt, allerdings nicht mehr während des Einsatzes des UNAB auf Zypern. Heute ist ein eigenes Kontingentskommando, bei Auslandseinsätzen in Bataillonsstärke, eine Selbstverständlichkeit.

### 3.6.2. Österreicher bei der UN-MP-Kompanie

Dem österreichischen HQ-Element, gehörten auch die österreichischen Angehörigen der multinationalen Militärpolizei-Kompanie – das waren Unteroffiziere und höhere Chargen (häufig ehemalige Einjährig-Freiwillige) - an, unabhängig davon, ob sie in Nicosia oder anderswo auf der Insel stationiert waren.

Der Dienst bei der UN-Militärpolizei-Kompanie, war jedenfalls bedeutend angenehmer als der Dienst beim österreichischen UNO-Bataillon, sowohl für Unteroffiziere als auch insbesondere für Chargen. Lediglich der Dienst im HQ/UNFICYP war noch attraktiver. Die Verpflichtungsdauer betrug hier grundsätzlich sechs Monate, Verlängerungen waren aber in der Regel kein großes Problem, da auch hier ein hohes Niveau an Kenntnis der englischen Sprache notwendig war, eine Forderung, welche bei Unteroffizieren und Chargen nicht so leicht erfüllt werden konnte, von ehemaligen Einjährig-Freiwilligen einmal abgesehen.

Der Kommandant des MP-Detachments in Nicosia, wurde vom britischen Kontingent gestellt, war im Rang eines Warrant Officers 2nd Class, vergleichbar mit einem österreichischen Offiziersstellvertreter, und war ausgebildeter britischer Militärpolizist. Das MP-Detachment in Nicosia war das mit Abstand größte und personalstärkste. Während die Detachments in den Sektoren, jeweils aus nur vier Militärpolizisten, mit zwei Fahrzeugen, bestanden, verfügte jenes in Nicosia, über 24 Militärpolizisten, welche in vier Schichten, zu jeweils sechs Militärpolizisten, Dienst versahen. Dem britischen Detachment Commander waren vier Schichtleiter, sogenannte Shiftleader, mit jeweils fünf Mann nachgeordnet.

Über allen Detachments stand das, in Nicosia, im MP-Camp stationierte, Kompaniekommando, mit dem Sergeant-Major, also dem Dienstführenden Unteroffizier, dem Kompaniekommandanten, der als Force Provost Marshal bezeichnet wurde, im Sprachgebrauch jedoch stets mit der Abkürzung FPM, sowie aus dessen Stellvertreter. Der Sergeant-Major war ebenfalls Warrant Officer 2nd Class und wurde viele Jahre hindurch stets vom kanadischen Kontingent gestellt, der Force Provost Marshal wurde ebenfalls jahrelang stets vom kanadischen Kontingent gestellt, hatte allerdings den Rang eines Majors, dessen Stellvertreter war in dieser Zeit stets ein dänischer Hauptmann.

Direkt dem Kompaniekommando nachgeordnet, war eine Traffic Section, die ausschließlich Verkehrsunfälle bearbeitete und Radarkontrollen durchführte, wobei Letzteres aber auch Aufgabe aller MP-Trupps war. Daneben gab es noch eine Kriminalpolizeigruppe, die sogenannte SIS - Special Investigation Section - die ebenfalls unter der Leitung eines britischen Warrant Officers 2nd Class stand, und in Zivilkleidung Dienst versah. Ergänzt wurden diese Organisationselemente noch durch ein Pass Office, das längerfristige Durchfahrtsgenehmigungen durch die United Nations Protected Area in Nicosia, für griechische Zyprioten, ausstellte, die damit von Westen nach Osten und umgekehrt die UN-Zone in diesem Bereich, ausschließlich auf der Hauptstraße, durchqueren konnten, und sich so einen erheblichen Umweg, südlich um die United Nations Protected Area herum, ersparten. Daneben gab es noch Kanzlei- und Reinigungspersonal, auch als Zivilbedienstete.

In den UN-Distrikten wurde der jeweilige Kommandant des dortigen MP-Detachments, stets durch das den Sektor führende Kontingent gestellt. Das war österreichischerseits immer ein Unteroffizier im Rang eines Vizeleutnants. Diesem MP-Detachment waren dann noch ein weiterer Militärpolizist des gleichen Landes sowie zwei Militärpolizisten aus jeweils einem anderen Land zugeteilt, insgesamt also vier Militärpolizisten. So waren zur Zeit des UNAB 3, also im Zeitraum April bis Oktober 1973, neben einem österreichischen Vizeleutnant als Kommandant, noch ein österreichischer Wachtmeister (ROA), sowie ein dänischer und ein irischer Militärpolizist, in Paphos stationiert.

Der Dienst in Nicosia war durch ein viertägiges Dienstrad bestimmt, das von zwei Schichten im zwölfstündigen Wechsel bestritten wurde. Der Dienst begann um 0700 Uhr mit einem zwölfstündigen Tagdienst, gefolgt von zwölf Stunden Ruhe- und Erholungszeit, wiederum gefolgt von zwölf Stunden Tagdienst, und danach 24 Stunden Ruhe- und Erholungszeit, der

dann zwölf Stunden Nachtdienst, ab 1900 Uhr folgten, danach zwölf Stunden Ruhe- und Erholungszeit während des darauf folgenden Tages, und von einem zwölfstündigen Nachtdienst abgeschlossen wurde. Ab 0700 Uhr war dann dienstfrei für die nächsten 96 Stunden, also für vier volle Tage. Die nächste Schicht begann dann wieder um 0700 Uhr.

Nach Möglichkeit, wurden die Angehörigen der einzelnen Kontingente gleichmäßig auf die vier Schichten aufgeteilt, was bei einem so kleinen Anteil wie bei den Österreichern, kein Problem darstellte, bei jenen Kontingenten aber, die eine größere Anzahl an Militärpolizisten stellten, jedoch durchaus. Jedenfalls mussten Patrouillen und jede Art von Einsätzen gemischt durchgeführt werden, es durften also niemals ausschließlich Angehörige von nur ein und demselben Kontingent gemeinsam Dienst versehen.

Der Dienst der Militärpolizei bestand am Tag aus Verkehrskontrollen der UNO-Fahrzeuge aller Kontingente, von Radar-Geschwindigkeitsmessungen des UN-Autoverkehrs und von Fußpatrouillen, in von UNO-Angehörigen häufig frequentierten Ortsteilen und Ausflugszielen, wie z.B. Badestränden. In den Abendstunden wurden die diversen Nachtlokale aller Art, und jene Zonen kontrolliert, wo UNO-Soldaten gerne ihre Abendfreizeit verbrachten. Diese Patrouillen erfolgten grundsätzlich zu Fuß, lediglich die Distanz zwischen weiter auseinander gelegenen Lokalen wurde mit dem MP-Fahrzeug zurückgelegt. Die Lokale wurden insbesondere von innen kontrolliert, wobei bei Lokalen, welche eine Nachtshow anboten, die Militärpolizisten, vom Personal oder vom Eigentümer, zum Verweilen eingeladen und auch kostenlos bewirtet wurden, da durch die Anwesenheit von UN-Militärpolizei, der ruhige und geordnete Ablauf des Showprogrammes gewährleistet war. Es war daher üblich und von den Vorgesetzten auch erwünscht, etwa 20 bis 30 Minuten lang, am Rande des Vorstellungssaales Platz zu nehmen, die Darbietungen zu verfolgen, und gleichzeitig ein strenges Auge auf die Besucher aus Kreisen der UNO-Truppe, zu werfen. Bei Bedarf wurden UNO-Soldaten des Lokals verwiesen, kontrolliert, und im Bedarfsfall auch zur Meldung gebracht, bzw. vorläufig festgenommen. Immer wieder wurde die UNO-Militärpolizei von Lokalbesitzern auch zu Hilfe gerufen, wenn UN-Soldaten in Lokalen randalierten, die Rechnung nicht bezahlen wollten oder konnten, oder das Lokal zur Sperrstunde nicht verlassen wollten. Besonders viele Vorfälle gab es, bei den kanadischen und britischen UNO-Soldaten, an den sogenannten Pay-Days, also an den Tagen, wo der Sold an die Soldaten ausbezahlt wurde. Beide Kontingente unterhielten eine sogenannte Regimental Military Police, die allerdings nur gegen die eigenen Kontingentsangehörigen einschreiten durfte. An solch heiklen Tagen, wie dem Pay-

Day, wurden gemeinsame Patrouillen mit der Regimental Police der Briten und Kanadier durchgeführt und zwei UNO-Militärpolizei-Patrouillen, also vier Mann, versahen gemeinsam Dienst. So ergab dies in Summe, eine Stärke von rund zehn Mann, kombinierter UN-MP und UN-Regimental-MP, was auch zur Durchsetzung der militärpolizeilichen Anordnungen, gegenüber einer größeren Gruppe, betrunkenen britischer oder kanadischer Berufssoldaten in UNO-Diensten, sinnvoll und zweckmäßig war, da bei beiden Kontingenten, die Disziplin nur sehr oberflächlich ausgeprägt war, und sich diese Soldaten von MP-Angehörigen anderer Kontingente, nur ungern etwas befehlen ließen.

Auf Grund von einschlägigen Vereinbarungen, zwischen UNFICYP und den britischen Truppen in den Sovereign Base Areas, durfte die UN-Militärpolizei auch gegen britische Soldaten einschreiten, und führte auch, auf Ersuchen britischer Truppenteile der Sovereign Base Areas, Fahndungen nach desertierten oder unerlaubt abwesenden britischen Soldaten durch.

Während der Nachtschichten, war einmal vor und einmal nach Mitternacht, jedenfalls aber stets zu einer anderen Zeit, je eine Kontrollfahrt, zu verschiedenen Gebäuden und Einrichtungen innerhalb der United Nations Protected Area, und zur Dienstvilla des Force Commanders, welche aber außerhalb der UNPA, im Stadtgebiet von Nicosia lag, durchzuführen. Dabei war z. B. die Versperrung bzw. – falls vorgesehen – die Versiegelung von Gebäuden zu überprüfen, und das Gelände zu beobachten. Jede Kontrolle musste detailliert, mit Uhrzeit, in einer Liste eingetragen werden.

Die UN-MP-Kompanie verfügte auch über einen Aufenthaltsraum, eine sogenannte Launch, mit einer Bar, wo man Snacks und kühle Getränke kaufen konnte. Im Wechsel, hatten dort jeden Abend, zwei Militärpolizisten, während deren Dienstfreiphase, Bar-Dienst, unabhängig von ihrem Dienstgrad. Ausgenommen davon waren nur der Sergeant Major und die beiden Offiziere sowie natürlich die in anderen Detachments Dienst versahenden Soldaten. Selbstverständlich fanden dort gelegentlich auch Partys statt, bei denen die schwedischen Kompanieangehörigen, regelmäßig Busse mit schwedischen Touristinnen, zur Teilnahme organisierten. Die Freizeit wurde aber auch gerne zu intensiveren Kontakten zum eigenen Kontingent genützt, und manche Österreicher verbrachten gerne ein oder zwei Tage ihrer dienstfreien Tage, beim österreichischen Bataillon und nutzten die Zeit auch für Einkäufe und ausgiebige Besichtigungsfahrten, wofür bei der MP-Kompanie zeitweise ein Landrover zur Verfügung stand. Wie intensiv die Kontakte der österreichischen MP-Angehörigen zum Batail-

Ion, oder zu den österreichischen Angehörigen des HQ/UNFICYP waren, lag an diesen selbst. Allerdings ging die Initiative zu einem guten Kontakt, innerhalb des gesamten HQ-Elements, also zwischen den Angehörigen des HQ/UNFICYP und der Militärpolizei-Kompanie – soweit diese in Nicosia stationiert waren – oft vom Kommandanten des HQ-Elementes aus.

Viele Angehörige der MP-Kompanie, verfügten auch über einen Privatwagen, der entweder gemietet, in den meisten Fällen aber gekauft war. Von Turnus zu Turnus, wurden solche Autos weiterverkauft, und waren oft in einem technisch erbärmlichen Zustand, mit dem sie in Österreich niemals eine Zulassung für den Verkehr erhalten hätten, aber in Zypern stellte das kein Problem dar. Manche Soldaten, auch jene des HQ/UNFICYP, aber auch jene in den Bataillonen, nutzten die Gelegenheit, und kauften einen Neuwagen in Europa aber auch auf der Insel selbst, und betrieben ihn für die Dauer ihres Einsatzes auf Zypern, um ihn, nach Beendigung des Einsatzes, in die Heimat zu verbringen. Dies war zollfrei möglich, sofern man sich länger als ein Jahr im Einsatz auf der Insel aufgehalten hatte.

Ein grundsätzliches Problem der Österreicher bei der UNO, war die Tatsache, dass so gut wie keiner von ihnen, über eine Ausbildung als Militärstreifenmann, oder Polizist bzw. Gendarm in Österreich verfügte, was bei sämtlichen anderen Kontingenten, so nicht zutraf. Kanadier, Briten, Dänen und Iren, entsandten nur ausgebildete Militärpolizisten, die Schweden und Finnen griffen auch auf Zivilpolizisten zurück. Lange Jahre hindurch, gab es auch keine militärpolizeiliche Schulung in Österreich, in Form eines UN-MP-Kurses. Erst nach vielen Jahren und Schwierigkeiten der Österreicher mit ausländischen Vorgesetzten bei UNDOF auf den Golanhöhen, wurde in Österreich ein dreiwöchiger UN-Militärpolizei-Kurs geschaffen, der, wenigstens die wichtigsten Kenntnisse und Fertigkeiten, oberflächlich vermitteln konnte. Zur inhaltlichen Vorbereitung dieser Kurse, wurde sogar ein Offizier der Militärstreifenkompanie, nach Zypern entsandt, und versah bei der UN-MP-Kompanie in Nicosia, für einige Monate Dienst, um die Verhältnisse und den Dienstbetrieb dort genau zu studieren, der sich doch nicht unwesentlich, vom Dienstbetrieb der Militärstreife in Österreich, unterschied. (508) Einziges Kriterium, für die Einteilung als Militärpolizist, war damals stets, und blieb es auch später, die gute Kenntnis und Beherrschung der englischen Sprache, was bei den Personengruppen der Unteroffiziere und Chargen, aus denen sich die österreichischen Militärpolizisten aber rekrutierten, keine Selbstverständlichkeit war.

Eine Besonderheit der MP-Detachments in Larnaca und Famagusta, stellte die gemeinsame Patrouillentätigkeit mit der Royal Military Police, der britischen Sovereign Base Area Dhekelia, in Ayia Napa dar. (509)

Jene österreichischen Militärpolizisten, die im eigenen UN-Sektor Dienst versahen, mussten eine Gratwanderung, zwischen gutem Verhältnis zu den Bataillonsangehörigen einerseits, und doch der erforderlichen Korrektheit und Distanz andererseits, beschreiten, da sie einerseits ihr Mittagessen im Camp einnahmen, und sich dort auch die einzige, in der Nähe gelegene, UN-eigene Freizeiteinrichtung, in Form der jeweiligen Messe, befand, und andererseits aber, primär gerade gegen österreichische Kontingentsangehörige eingeschritten werden musste, sei es bei Verkehrskontrollen oder bei Kontrollen von Bars und sonstigen Freizeiteinrichtungen. (510)

### 3.7. Ein Österreicher als Force Commander/UNFICYP

Im Jahr 1981, übernahm der erste Österreicher, die Funktion des Force Commanders UNFICYP, nämlich der österreichische Oberst des Generalstabsdienstes Dipl.-Ing. Günther Greindl, dem für diese Funktion, auf Funktionsdauer, der Dienstgrad Generalmajor verliehen wurde. Greindl war unmittelbar vorher, seit dem Jahr 1979, Force Commander UNDOF gewesen, auch als Generalmajor.

Der Dienstgrad Generalmajor war im Österreichischen Bundesheer erst im Jahr davor abgeschafft worden. International ist, in der Mehrzahl der Staaten der Erde, dieser Dienstgrad der sogenannte "Zwei-Sterne-General". Das wäre, nach dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Dienstgradesystem in Österreich, der Dienstgrad Divisionär gewesen, der auch durch zwei Generalssterne am Kragenspiegel kenntlich gemacht wurde. Warum nicht dieser Dienstgrad, eben mit der englischen Übersetzung Major-General, herangezogen wurde ist insofern befremdlich, da dadurch ein erst kürzlich abgeschaffter Kragenspiegel, den in Österreich nur mehr Generalmajore im Ruhestand quasi austrugen, dafür herangezogen und damit wieder eingeführt wurde, also ein Dienstgrad für den es innerstaatlich keine Entsprechung mehr gab. Keine Entsprechung nicht zuletzt auch deshalb, da bei der Umstellung des alten Generalsdienstgrade-Systems auf das neue System, die vormaligen Generalmajore, zum Teil den neuen Dienstgrad Divisionär, also "Zwei-Sterne-General", zum Teil aber den neuen Dienstgrad Korpskomman-

dant, also "Drei-Sterne-General", erhielten. Das Problem, das dabei geschaffen wurde, resultierte aus dem Aussehen des Kragenspiegels des ehemaligen Generalmajors, da dieser nur einen Stern – anstelle der, bei Generalmajoren international größtenteils üblichen, zwei Sterne – beinhaltete. Zwar war dieser Stern – wie auch beim alten Kragenspiegel des Brigadiers, der in dieser Form ebenfalls 1980 ausgelaufen war – von einem achtblättrigen Eichenlaubkranz umgeben, war aber rein optisch nur ein "Ein-Stern-General", obwohl der Generalmajor, zur Unterscheidung vom Brigadier, über scharlachrote Lampassen verfügte.

Greindl war, wie erwähnt, unmittelbar vorher, Force Commander UNDOF gewesen. Der Wechsel zu UNFICYP, das natürlich eine größere Force als UNDOF darstellte, ging nicht auf österreichische Initiativen zurück. Das UNO-Generalsekretariat hatte, im Rotationsverfahren, die Force Commanders der damals existierenden vier UN-Forces durchgetauscht. So kam Greindl nach Zypern. Damals erfolgten Bestellungen zum Force Commander nicht nach der Stärke der, jeweils durch einen Staat zur UNO abgestellten Auslandskontingente, sondern nach der Einschätzung der persönlichen Qualifikation der jeweiligen Bewerber, und nach dem Vertrauen in diese. Großen Einfluss auf solche Entscheidungen, hatte der, für die UNO-Einsätze zuständige, Under Secretary General, der Brite Brian Urquart, der im zweiten Weltkrieg als Nachrichtendienst-Offizier gedient hatte. Urquart war in der Praxis der Stellvertreter des Generalsekretärs und galt als äußerst qualifiziert und einflussreich. (511)

Als Force Commander war Generalmajor Dipl.-Ing. Greindl, im Rang eines Assistant Secretary General, Zivilangestellter der UNO, und quasi mit einer Uniformtrageerlaubnis ausgestattet. Vom Österreichischen Bundesheer war Greindl in dieser Zeit karenziert. Von der UNO wurde ihm ein UN-Diplomatenpass ausgestellt. Obwohl er als Force Commander natürlich nicht Angehöriger des österreichischen Kontingents war, erhielt er die militärische Mannesausrüstung vom UNAB. Allerdings war das österreichische UNO-Bataillon nicht für seine ärztliche Versorgung zuständig und auch nicht für Leistungen aus dem Welfare Bereich. (512)

In Zypern gab es, neben dem Force Commander, auch noch einen Special Representative of the Secretary General, also einen UNO-Diplomaten. In anderen Missionen waren beide Funktionen in der Person des Force Commanders vereint. Beide Positionen standen auf gleicher Ebene und somit in keinem Unterstellungsverhältnis zueinander. Sie stellten höchste, gleichrangige Repräsentanten der UNO auf Zypern dar. Während der Special Representative

für die politischen Belange zuständig war, war der Force Commander für die operativen Belange der UN-Force verantwortlich. Dokumente von zentraler Bedeutung, mussten jedoch von beiden unterzeichnet werden. Als Force Commander konnte sich Generalmajor Dipl.-Ing. Greindl auch direkt an den UNO-Generalsekretär wenden, der gewöhnliche Dienstweg lief allerdings über Under Secretary General Urquart. Dem Force Commander unterstanden nicht nur die militärischen Verbände von UNFICYP, sondern auch die UNO-Zivilpolizei, und der zivile Stab aus UNO-Beamten, unter dem Chief Administrative Officer. Der Political Adviser, der zum Stab des Special Representative gehörte, stand bei Bedarf auch dem Force Commander zur Verfügung. Als persönlichen Stab verfügte Generalmajor Dipl.-Ing. Greindl über einen Adjutanten, der während seiner Zeit als Force Commander, von Schweden oder von Österreich gestellt wurde. Weiters stand ihm ein Executive Officer zur Verfügung, der vom britischen Kontingent gestellt wurde und den Rang eines Oberstleutnants innehatte. Ebenso verfügte er über eine Sekretärin, aus dem Personalstand der UNO, und über einen Kraftfahrer, wahlweise entweder vom österreichischen Kontingent oder aus dem Personalstand der UNO-Zivilangestellten. Zusätzlich stand der Deputy Chief of Staff, zur Zeit Greindls stets ein kanadischer Oberst, zur Verfügung des Force Commanders. (513)

Die Tatsache, dass Greindl nur temporär zum Generalmajor befördert worden war, war allgemein bekannt, stellte jedoch im praktischen Dienstbetrieb, insbesondere bei seiner Akzeptanz, kein Problem dar. Es fiel nur auf, dass er mit einem Alter von erst 42 Jahren, zu Dienstantritt im Jahr 1981, jedenfalls auch international, ein an Lebensjahren junger Generalmajor war. Da die temporäre Beförderung, im Rahmen der UNO-Einsätze, auch bei anderen Staaten durchaus nicht unüblich war, wurde diese Tatsache, von den Angehörigen des Stabes und von UNFICYP, ohne Probleme akzeptiert. Allerdings war – ganz im Gegensatz zu allen anderen Staaten – in Österreich keine Vorsorge getroffen worden, Greindl, nach seiner Heimkehr, den Verbleib im Dienstgrad zu ermöglichen. Er musste als Brigadier, zu dem er zwischenzeitlich befördert worden war, Dienst versehen. (514)

Im April 1989, endete die Bestellung von Generalmajor Dipl.-Ing. Greindl, als Force Commander UNFICYP, und er übergab seine Funktion, an den kanadischen Generalmajor Clive Milner. Greindl ist damit der einzige Österreicher, der jemals als Force Commander UNFICYP tätig war, und auch der einzige Österreicher, der in mehreren Missionen als Force Commander eingesetzt war.

### 3.8. Exkurs: Die Schließung des Österreichischen Feldlazaretts und die Gründung der Österreichischen Feldambulanz beim HQ/UNFICYP 1973

#### 3.8.1. Das „Sanitätskontingent der Republik Österreich“ bzw. das „Österreichische Feldlazarett in Cypern“ 1964 bis 1973

Mit der Entsendung des ersten österreichischen UNO-Bataillons nach Zypern, im April 1972, verlor das Österreichische Feldlazarett seine Eigenständigkeit und seinen eigenen Kontingentsstatus, und wurde nun zu einem von drei Elementen, des nunmehr erheblich größeren österreichischen UNO-Kontingentes auf Zypern. Neben dem Österreichischen Feldlazarett, gehörten dem Kontingent nun auch das United Nations Austrian Battalion, und das Hauptquartier-Element, an. Die Funktion des Kontingentskommandanten, ging damit auch vom Kommandanten des Feldlazaretts, entweder auf den Kommandanten des österreichischen UNO-Bataillons, oder auf einen Offizier des Hauptquartier-Elements, über aber in keinem Fall mehr, auf den Kommandanten des Feldlazaretts, was naturgemäß zu einem Bedeutungsverlust dieser Position, im Rahmen von UNFICYP, führte. Gegen Ende des Einsatzes des Österreichischen Feldlazaretts in Cypern, konkret im Jahr 1972, bestand dieses aktuell aus dem Kommando, einer kombinierten Kommando- und Versorgungsgruppe, einer Chirurgischen Abteilung, mit zwei Operationsgruppen (einschließlich Röntgen), einer Internen Abteilung, einer Zahnstation und einer Ambulanz, mit Apotheke und Labor. Das Lazarett war dahingehend ausgerüstet, im Falle eines Einsatzes, die feldmäßige, sanitätsdienstliche Versorgung von UNFICYP, sicherstellen zu können. Dem Feldlazarett gehörten 54 Personen an, und zwar elf Offiziere (davon sieben Ärzte), 39 Unteroffiziere und vier Chargen bzw. Wehrmänner. Im Jahr 1972 wurden insgesamt 9.430 Behandlungen von Patienten durchgeführt. 2.152 davon, erfolgten durch die Chirurgische Abteilung, 3.055 durch die Interne Abteilung, und 4.223 durch die Zahn-Station. Die grundsätzliche Verpflichtungsdauer betrug nach wie vor, wie bereits zu Beginn des Einsatzes, sechs Monate, im Bedarfsfall konnte diese jedoch verlängert werden. Auf Grund des permanenten Ärztemangels, unter dem das Feld-Lazarett, während der gesamten Einsatzdauer, in unterschiedlicher Intensität, stets gelitten hatte, wurde bei Ärzten auch eine Verpflichtungsdauer von lediglich drei Monaten akzeptiert. Die medizinischen Leistungen des Österreichischen Feldlazaretts in Cypern, sowie die Haltung und Disziplin der dort Dienst versehenen österreichischen Soldaten, waren immer wieder Gegenstand der Anerkennung und Belobigung durch das HQ/UNFICYP. (515)

Gemäß dem seinerzeitigen Abkommen, zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen, wurden die der Republik Österreich erwachsenden Mehrkosten, einschließlich die Kosten für Versorgungsgüter und Frachtkosten, seitens der UNO refundiert. Zum Ende des Jahres 1972, waren die Mehrkosten, welche bis zum Jahr 1969 angefallen waren, bereits durch die UNO refundiert worden. Für das Jahr 1972, wurden in diesem Zusammenhang, durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, für den Personalaufwand, etwa 7,3 Millionen ÖS, und für den Sachaufwand, etwa 0,5 Millionen ÖS, veranschlagt. Darin waren allerdings jene Kosten nicht enthalten, welche Österreich auch ohne UNO-Einsatz entstanden wären, wie etwa die Inlandsgehälter der aktiven Soldaten, sowie die Kosten des UN-Heimatstabes in Österreich, und der sonst, im Bundesministerium für Landesverteidigung, mit Angelegenheiten des UNO-Einsatzes auf Zypern, befassten Personen. (516)

Mit der allmählichen Reduzierung der Personalstärke von UNFICYP, vom Einsatzbeginn 1964 bis zum Jahr 1973, fehlten allmählich auch ausreichend große Zahlen an Patienten, für das Österreichische Feldlazarett, da dessen Auftrag sich nur auf die medizinische Versorgung von UNFICYP, aber nicht auf jene der Zivilbevölkerung – Notfälle ausgenommen – erstreckte. Für größere medizinische Herausforderungen und auch für Spitalsaufenthalte, konnte man auf das britische Militärspital in der Sovereign Base Area Akrotiri, aber auch auf jenes in der Sovereign Base Area Dhekelia, zurückgreifen. Es war daher nicht mehr erforderlich, ein eigenes UNO-Spital zu betreiben, sondern es schien somit zweckmäßiger, dieses auf ein kleines Medical Centre beim HQ/UNFICYP, mit primärer Ambulanzfunktion, zu redimensionieren. Bereits Anfang 1972, hatte es im Bereich des HQ/UNFICYP, Andeutungen, welche auf eine mögliche baldige Umstrukturierung und Reduzierung des Österreichischen Feldlazaretts hindeuteten, gegeben, welche dem Bundesministerium für Landesverteidigung in Wien natürlich zur Kenntnis gelangten. (517)

Nicht ganz unerwartet, informierte daher UNO-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim, am 4. Juni 1973, die österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York, über einen Vorschlag des Force Commanders UNFICYP, das Österreichische Feldlazarett bereits im Juli des laufenden Jahres, in eine Ambulanz, mit acht bis zehn Ärzten bzw. Sanitätern, umzuwandeln. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten setzte das Bundesministerium für Landesverteidigung, mit einem Schreiben vom 6. Juni 1973, von diesem Umstand in Kenntnis. Waldheim habe allerdings, wurde darin ausgeführt, diesen Vorschlag des Force Commanders, zunächst abgelehnt und diesem vorerst eine Kontaktaufnahme mit dem öster-

reichischen Kommandanten (gemeint war vermutlich der Kommandant des Austrian Field Hospitals), vorgeschlagen. Sollte Österreich, mit dieser oder einer ähnlichen Lösung einverstanden sein, so könnte diese jedenfalls erst mit der übernächsten Rotation, also im Oktober 1973, umgesetzt werden. Nähere Informationen erfolgten dann durch UN-Under Secretary General Brian Urquart, mündlich an die österreichische Vertretung. Demnach sollte der Standort der neuen Einrichtung, nach Nicosia, voraussichtlich in das Blue Beret Camp, verlegt werden, und diese nur noch eine "emergency unit" darstellen, wobei Urquart nicht definierte, was unter diesem Begriff zu verstehen sei. Begründet wurde diese Absicht, mit Einsparungsmöglichkeiten im Bereich von 200.000,- bis 250.000,- US\$ pro Einsatzperiode, also jeweils für ein halbes Jahr, aber auch mit dem Faktum, der ständig sinkenden Patientenfrequenz während der letzten Jahre. Tatsächlich soll die tägliche Auslastung, im Schnitt nur acht bis neun Betten, bei einer Gesamtkapazität von 50 Betten, betragen haben. Ebenso soll der Durchschnitt der behandelten Ambulanzfälle, nur noch bei 30 Fällen im Monat gelegen haben, was sich kurze Zeit später als eine völlig falsche Zahl herausstellen sollte. Ausdrücklich wurde dabei, seitens des UNO-Generalsekretariates, betont, dass man keineswegs mit den Leistungen des Österreichischen Feldlazaretts unzufrieden sei, man habe aber die Absicht - vermutlich auf Grund der ruhigen Entwicklung der letzten sechs Jahre, seit den letzten schweren Auseinandersetzungen im Jahr 1967 - auf die vorhandenen Reservekapazitäten des Austrian Field Hospitals, daher in der Zukunft verzichten zu wollen. In diesem Zusammenhang, wurde das Austrian Field Hospital, ausdrücklich als eine der besten Einrichtungen von UNFICYP bezeichnet. Konkret sollte das neue Element nur noch aus einem Chirurgen, einem Internisten und einem Zahnarzt, sowie aus sechs Sanitätern bestehen. Die Umwandlung und Reduzierung sollte bis Oktober 1973, spätestens aber bis Ende 1973, umgesetzt werden. Die geplanten Reduzierungsmaßnahmen betrafen dabei nicht nur das Österreichische Feldlazarett allein, sondern es war auch seitens des UNO-Generalsekretariates geplant, die gesamte Force auf Zypern um etwa ein Viertel zu verkleinern. (518)

In einem weiteren Schreiben, vom 19. Juni 1973, teilte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem Bundesministerium für Landesverteidigung, schließlich Details zu dem, vom UNO-Generalsekretariat übermittelten, Vorschlag, betreffend die phasenweise Reduzierung des Austrian Field Hospitals, und Redimensionierung von einem 50 Betten Spital zu einer, nur noch zehn Betten umfassenden, Sanitätseinrichtung, bei gleichzeitiger Verlegung in das Blue Beret Camp, in dem auch das HQ/UNFICYP stationiert war, mit. Der Standort Kokkino Trimithia (auch: Kokkini Trimithia) sollte im Zuge dessen gänzlich aufge-

lassen werden. Die Reduktion war in drei Schritten vorgesehen. Die diesem Vorschlag zugrunde liegende Planung, war durch den Force Commander UNFICYP, nunmehr in Zusammenarbeit mit dem Kommandanten des Österreichischen Feldlazarets, erarbeitet worden. Letzteres sollte sich kurze Zeit später ebenfalls als falsch herausstellen. (519)

Folgende Phasen der Reduktion waren vorgesehen:

*"Phase one: (concurrent with July 1973 rotation)*

- (a) Reduction in number of beds from 50 to 16 (8 surgical and 8 medical).*
- (b) Reduction of total AFH strength from 54 to 42. This is to be achieved by reducing incoming AFH rotation personnel from 24 to 12.*

*Phase two: (concurrent with October 1973 rotation)*

- (a) Austrian field hospital in its present form to be discontinued and replaced by 10-bed clinic to be located at headquarters UNFICYP blue beret camp.*
- (b) Staffing plan for new clinics total 14 Austrians (from AFH) and 9 British (present CMO's office).*

*Austrian element: one surgeon (major), one physician (lieutenant – captain), one dentist (lieutenant – captain). Total officers 3. auxiliary personnel: one wardmaster (WO II), one clerk (senior NCO), two surgical assistants (in-patient) (sergeant-corporal), one x-ray technician and two ambulance drivers. Total auxiliary personnel: 9.*

*British element: chief medical officer, six medical assistants, 2 ambulance drivers.*

*Phase three:*

*Final reduction of Austrian field hospital will take place concurrently with January 1974 rotation. Details are still under study." (520)*

Im Bundesministerium für Landesverteidigung reagierte man auf dieses Ansinnen nicht negativ, da die Argumentation seitens der UNO nachvollziehbar war, und die Sachlage in Österreich ganz ähnlich beurteilt wurde. Es herrschte daher von allem Anfang an großes Verständnis für die Wünsche und Vorstellungen der UNO. Die Notwendigkeit einer Reduzierung, auch unter dem Aspekt der erheblichen Einsparungen, wurde als reine Zuständigkeit der UNO angesehen, in die man sich seitens Österreichs grundsätzlich nicht einmischen

wollte. Auch war durch das Vorhandensein der beiden britischen Militärspitäler in den Sovereign Base Areas nachvollziehbar, dass – besonders im Zusammenhang mit der stetig zurückgegangenen Patientenfrequenz im Österreichischen Feldlazarett – ein so großes UNO-Lazarett nicht mehr benötigt wurde. Ebenso war die Fähigkeit zum mobilen Einsatz, so gut wie nie genutzt worden, da es eben die Lage in der Vergangenheit nicht erfordert hatte. Da das Bundesheer, seit der Entsendung des United Nations Austrian Battalions, auch weiterhin stark auf Zypern vertreten sein würde, sah man daher auch aus diesem Grund keinen Anlass, gegen die Reduzierung des Österreichischen Feldlazaretts einen Einwand zu erheben. Auch erschien es inopportun, der UNO gegenüber die vermeintliche eigene Unentbehrlichkeit zum Ausdruck zu bringen. (521)

Das Bundesministerium für Landesverteidigung richtete daher, in Beantwortung der beiden o. a. Schreiben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, an dieses, am 28. Juni 1973, ein Schreiben, in dem den Absichten des UNO-Generalsekretariates grundsätzlich die Zustimmung erteilt wurde. Es wurde allerdings auf zwei Befürchtungen hingewiesen, mit deren Eintreten, aus Sicht des Verteidigungsministeriums, gerechnet werden musste. Eine Befürchtung betraf die ständige Verwendung der englischen Sprache, bei der täglichen Zusammenarbeit mit den britischen Angehörigen des neuen Sanitätselements, da dabei vermutet wurde, dass die Österreicher in eine Art "Fremdarbeiterrolle" gedrängt werden könnten. Die zweite Befürchtung betraf die Freiwilligenmeldungen, wo man befürchtete, dass diese, auf Grund der neuen Arbeitsumstände, und auf Grund der automatisch geringeren Attraktivität des Dienstes in einer so kleinen Sanitätseinrichtung, zurückgehen würden. Das Außenministerium wurde auch ersucht, gegen eine allfällige Verringerung der österreichischen Stabsposten im HQ/UNFICYP aufzutreten, da das österreichische Kontingent ohnehin das zahlenmäßig schlechteste Verhältnis aller Kontingente, zwischen Kontingentsstärke einerseits und Hauptquartiersanteil andererseits, hatte, da auf 112 Kontingentsangehörige nur ein Stabsposten im Hauptquartier kam. Nicht zuletzt wurde auch um Aufklärung von Unklarheiten, betreffend die Qualifikation des Chirurgen und des Internisten ersucht, da nicht klar war, ob diese beiden Ärzte jeweils in ihrem Fachbereich voll ausgebildet sein sollten, wie das in einem Spital üblich war, oder nur "eher" in ihrem Fach ausgebildet sein mussten, wie es in Ambulanzen möglich gewesen wäre. Hintergrund dieser Frage, dürfte der allgemeine Mangel an Fachärzten – bedingt durch eine zu geringe Anzahl an Freiwilligenmeldungen - gewesen sein, mit dem das Feldlazarett stets hatte leben müssen, und man daher die Perpetuierung dieses

Zustandes, auch für die neue Sanitätseinrichtung befürchtete. Ebenso waren auch noch einige Unklarheiten über die personelle Zusammensetzung und Anzahl zu klären. (522)

Das UNO-Generalsekretariat konnte allerdings die Bedenken Österreichs zerstreuen und die offenen Fragen beantworten. In einem Schreiben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, vom 13. August 1973, teilte dieses, basierend auf Auskünften des UNO-Generalsekretariates, dem Bundesministerium für Landesverteidigung mit, dass man lediglich einen "mehr" chirurgisch ausgebildeten Arzt benötige, dessen Hauptaufgabe die Erste-Hilfe-Leistung bei schweren Verkehrsunfällen sein sollte. Da eine klare organisatorische Trennung des österreichischen vom britischen Sanitätspersonal vorgesehen sei, wären die geäußerten österreichischen Bedenken hinfällig. Auch wäre nicht an eine Reduktion von Stabsposten im Hauptquartier gedacht. (523)

In der Zwischenzeit waren jedoch dem Bundesministerium für Landesverteidigung, durch die Berichterstattung des Österreichischen Feldlazaretts, Informationen zugegangen, welche geeignet waren, in Österreich Befremden über den Stil des Force Commanders UNFICYP einerseits, und über vermutete Kommunikationsprobleme des UNO-Generalsekretariates mit allen Beteiligten andererseits, hervorzurufen, da Behauptungen und Ankündigungen von Seiten UNFICYPs, bzw. seitens des UNO-Generalsekretariates, mit der Realität offensichtlich nicht übereinstimmten. Weder hatte der Force Commander UNFICYP, Generalmajor Prem Chand, den Kommandanten des Österreichischen Feldlazaretts oder den österreichischen Kontingentskommandanten, in die Entwicklung seiner Pläne eingebunden, oder gar diese mit ihnen gemeinsam entwickelt, noch waren die österreichischen Wünsche, betreffend die Geschwindigkeit der personellen Reduktion, berücksichtigt worden, obwohl Österreich, quasi als Vorleistung und noch ohne einer offiziellen Absprache, auf Regierungsebene, bereits mit der Juli-Rotation, eine Verringerung des Personalstandes vorgenommen hatte. Schließlich wurden – offensichtlich jedoch nur pro forma – seitens des HQ/UNFICYP vom Austrian Field Hospital Vorschläge zur Reduktion verlangt, welche auch am 11. August 1973 vorgelegt wurden. Allerdings wurde bereits zwei Tage später, das Österreichische Feldlazarett, durch das HQ/UNFICYP, darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese Vorschläge bereits überholt seien, und der österreichischen Vertretung bei der UNO, bereits am gleichen Tag, ein Umgliederungs- und Reduzierungsvorschlag übermittelt worden sei. (524) Allein aus dem zeitlichen Ablauf der Vorgänge geht klar hervor, dass offensichtlich die gesamte Planung innerhalb des HQ/UNFICYP, und hier naturgemäß vom Chief Medical Officer, zufälligerweise einem Briten,

mit entsprechender Billigung des, anscheinend den Briten besonders zugetanen, indischen Force Commanders, vorgenommen worden war, und es in Wirklichkeit ohnehin niemals beabsichtigt war, das österreichische Kontingent, bzw. erst recht das Österreichische Feldlazarett, in diese Vorbereitungen und in den Entscheidungsprozeß einzubinden. Es verstärkte sich somit der Eindruck, der ohnehin im österreichischen Kontingent schon die ganze Zeit über bestanden hatte, dass den Briten das Austrian Field Hospital von allem Anfang an ein Dorn im Auge gewesen dürfte, das man bei dieser Gelegenheit elegant zu entsorgen gedachte. Natürlich waren die Briten an der Auslastung ihrer Militärspitäler in den Sovereign Base Areas interessiert, nicht zuletzt da dies auch finanzielle Einnahmen für diese Einrichtungen nach sich zog, und auch die Bedeutung der Briten für UNFICYP, und damit die Abhängigkeit der Force von den britischen Einrichtungen und vom britischen Kontingent, anstieg. Dass bei dieser Vorgangsweise auch der Wunsch des UNO-Generalsekretärs außer Acht gelassen wurde, dürfte dabei keine Rolle gespielt haben.

Während der Existenz des Österreichischen Feldlazaretts, waren 65.118 Patienten ambulant oder stationär behandelt worden. Es hatte eine Maximalstärke von 55 Personen. (525) (526)

### 3.8.2. Die Österreichische Feldambulanz beim HQ/UNFICYP von 1973 bis 1976

Am 18. Oktober 1973 erfolgte dann die Schließung des Österreichischen Feldlazaretts, und am darauffolgenden Tag, dem 19. Oktober 1973, nahm die neu eingerichtete Feldambulanz beim HQ/UNFICYP, als Medical Centre bezeichnet, in Nicosia, ihre Arbeit auf. Diese hatte nur noch eine Stärke von 18 Personen, davon 14 Österreicher – drei Offiziere und elf Unteroffiziere - und vier Briten. Die ursprünglichen Befürchtungen einer britischen Dominanz, hatten sich letztendlich nicht bewahrheitet, und das medizinische Personal wurde ausschließlich durch das österreichische Kontingent gestellt. Lediglich vier Kraftfahrer kamen vom britischen Kontingent. Bereits in den ersten zehn Wochen seiner Existenz, verzeichnete die österreichische Feldambulanz 1.068 Behandlungsfälle. Die Feldambulanz verfügte über eine kleine Bettenstation mit sechs Betten, weiters über eine Zahnstation, eine Station zur truppenärztlichen Betreuung, für das militärische und zivile Personal des HQ/ UNFICYP und für die im Bereich Nicosia stationierten Teile des britischen Kontingents, sowie über einen Rettungsdienst mit einem Krankenwagen. Die benötigten Hilfseinrichtungen, zur Bewältigung sämtlicher Aufgaben, waren vorhanden, wie etwa eine Röntgenstation, ein Labor und ein kleiner

Operationssaal. Größere Behandlungsfälle, insbesondere chirurgischer Art, mussten jedoch an eines der beiden britischen Militärspitäler in Dhekelia oder Akrotiri, welche mit UNFICYP zusammenarbeiteten, abgegeben werden. (527)

Auf Ersuchen Österreichs, wurde das Medical Centre schließlich an das kanadische und das britische Kontingent, zur gemeinsamen Weiterführung, übergeben, und Österreich beendete seine Tätigkeit im Medical Centre am 10. April 1976, nach einer Einsatzdauer von etwas mehr als zweieinhalb Jahren. (528) Mit Wirkung vom 12. April 1976, übernahmen dann das britische und das kanadische Kontingent die Verantwortung über das Medical Centre. Am 20. April fand ein militärischer Festakt, in Anwesenheit des Acting Force Commanders und Chief of Staff, Brigadegeneral Beattie aus Kanada, statt in dessen Verlauf die, durch das österreichische Medical Centre erbrachten, Leistungen gewürdigt wurden. (529) In den weniger als drei Jahren seines Bestehens wurden etwa 14.200 Patienten behandelt.

Insgesamt hatten im "Sanitätskontingent der Republik Österreich"/"Feldlazarett des Österreichischen Bundesheeres in Cypern" (Austrian Field Hospital) sowie in der "Feldambulanz beim HQ/UNFICYP" (UNFICYP Medical Centre) 1.071 Mann Dienst versehen. (530) Keiner von ihnen fiel im Einsatz oder verunglückte tödlich oder verstarb.

### 3.9. Vom Vorkommando zum UNAB 1, UNAB 2 und UNAB 3

Die österreichischen UNO-Bataillone auf Zypern sollten fortlaufend, im sechsmonatigen Wechsel, also parallel mit der Normentsendedauer des Personals, nummeriert werden. Als Stichtag für den Beginn der Nummerierung, wurde der 25. April 1972, festgelegt, ab dem das Bataillon die Bezeichnung "United Nations Austrian Battalion No. 1", abgekürzt UNAB 1, führte. Der Wechsel zur Bezeichnung UNAB 2 hatte daher mit Wirksamkeit vom 26. Oktober 1972 zu erfolgen. (531)

#### 3.9.1. Die Heimatorganisation

Nach der Entsendung des ersten Bataillons, des UNAB 1, auf dem Seeweg, erfolgten alle folgenden Rotationen dann mit Sondermaschinen der Austrian Airlines. Die innerösterreich-

ische Vorbereitung wurde dann rasch vom Ausbildungsregiment 2, in der Carlskaserne, in die Maria Theresien-Kaserne, zum damaligen Jägerbataillon 4, verlegt, das um eine UN-Heimatkompanie und einen UN-Versorgungszug aufgestockt wurde und, ab 1. März 1974, zur Verbandsbezeichnung, den Zusatz "(UN)", also JgB 4 (UN), erhielt. Mit Einnahme der Landwehrstruktur, im Jahre 1979, wurde aus dem aktiven Jägerbataillon 4, ein Miliz-Jägerbataillon der mobilen Landwehr. Somit konnten die Aufgaben eines UNO-Heimatverbandes, mittlerweile um eine weitere UN-Heimatkompanie für den UNDOF-Einsatz auf den Golanhöhen erweitert, nicht mehr durch dieses Bataillon wahrgenommen werden. Die Verantwortung hierfür ging daher, mit 1. Jänner 1979, auf das neu aufgestellte Landwehrstammregiment 21, dem auch die Verantwortung für das neue (Miliz)Jägerbataillon 4 oblag, über. Es führte daher die Bezeichnung Landwehrstammregiment 21 (UN), abgekürzt LWSR 21 (UN). Mit Wirkung vom 29. August 1986, erfolgte die Übersiedlung der beiden UN-spezifischen Kompanien des LWSR 21 und des UN-Versorgungszuges, in die Van Swieten-Kaserne, an den Standort des Heeres-Spitals, wo bereits seit vielen Jahren die medizinischen Untersuchungen und Impfungen vorgenommen wurden. Die örtliche Zusammenführung in der gleichen Kaserne, bedeutete eine wesentliche Erleichterung der vorbereitenden Maßnahmen, durch erhebliche Zeitersparnis, da nun die Fahrten zwischen der Maria Theresien-Kaserne und der Van Swieten-Kaserne - also quer durch Wien - und wieder zurück, entfielen. Am 1. April 1987 wurde dann das Kommando Auslandseinsätze gegründet und die, in der Van Swieten-Kaserne dislozierten Teile des Landwehrstammregiments 21 (UN), in dieses neue Kommando integriert. Am 1. Juli 1994 erfolgte eine Umgliederung in der Form, dass die diversen Fachbereiche, in vier Hauptreferaten zusammengefasst und der Personalstand erhöht wurde. Gleichzeitig wurden die beiden UN-Heimatkompanien, je eine für den Zypern- und für den Golan-Einsatz, in Aufstellungs- und Entsendestab 1 und 2, umbenannt und umgegliedert. Am 1. September 1996 erfolgte dann abermals eine Änderung und Vergrößerung der Struktur, und auch eine nochmalige personelle Aufstockung. (532) Mit Wirkung vom 1. April 1999 wurde das Kommando Auslandseinsätze aufgelöst und aus dessen Personal, sowie aus dem Personal des ehemaligen Kommandos der aufgelösten 9. Panzergrenadierbrigade, sowie aus Teilen des Personals des ehemaligen Panzerstabsbataillons 9, die Nachfolgeorganisation, das Kommando Internationale Einsätze, aufgestellt. Gleichzeitig wurde dessen Verlegung in die Wallenstein-Kaserne, nach Götzendorf an der Leitha, begonnen. Die Zusammenführung des Personals aus den drei aufgelösten Organisationselementen, führte zu einer Verdoppelung des Kaderstandes, auf knapp 150 Personen. Das Kommando Internationale Einsätze war für die Eignungsüberprüfungen, die Ausbildung, die Einsatzversorgung sowie die Durchführung aller

personal-, sozial- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen zuständig. Mit der Aufstellung des Kommandos Internationale Einsätze, gingen sämtliche Durchführungsagenden, die bis dahin vom Bundesministerium für Landesverteidigung wahrgenommen worden waren, auf das Kommando Internationale Einsätze über. Darüber hinaus, wurden auch immer mehr Kurse mit internationaler Beteiligung angeboten, so wie dies auch schon beim Kommando Auslandseinsätze begonnen worden war. Dies waren beispielsweise, Kurse für Stabsoffiziere, Militärbeobachter, Militärpolizisten und für Logistik. Am 1. Juni 1999 war die Verlegung und Aufstellung schließlich abgeschlossen, und das neue Kommando Internationale Einsätze, konnte in der Wallenstein-Kaserne in Götzendorf an der Leitha, den vollen Dienstbetrieb aufnehmen. (533) (534) Am 1. Dezember 2002 erfolgte dann die Umbenennung, in Zentrum Einsatzvorbereitung, am gleichen Standort. Am 1. Dezember 2010 wurde, unter Zusammenführung weiterer Organisationselemente, die Auslandseinsatzbasis, mit dem Kommando in der Wallenstein-Kaserne in Götzendorf, und einer Außenstelle in der Belgier-Kaserne in Graz, formiert, welche bis heute in dieser Konfiguration besteht. (535)

### 3.9.2. Die Zuständigkeiten im Bundesministerium für Landesverteidigung

Die Entsendung eines ganzen Bataillons – und damit die personelle und materielle Vervielfachung des bis dahin laufenden Einsatzes – stellte, in führungsmäßiger, verwaltungsmäßiger und versorgungsmäßiger Hinsicht, eine erheblich größere Herausforderung dar, als alle bisherigen, zahlenmäßig eher kleinen, Einsätze. Nach einem Jahr Einsatzdauer des Bataillons, waren die Abläufe im Bundesministerium für Landesverteidigung eingespielt, und die erforderlichen Notwendigkeiten klar erkannt. Es wurden daher, im Februar 1973, Richtlinien für die Verwendung militärischer Einheiten zur Hilfeleistung im Ausland, durch die Generalstabsabteilung erlassen, in denen die Zuständigkeiten innerhalb des Ressorts und im nachgeordneten Bereich, detailliert festgelegt wurden. Insgesamt waren 19 Abteilungen der Zentrale, sowie das Heeres-Materialamt und das Jägerbataillon 4 (UN), eingebunden und mit spezifischen Zuständigkeiten betraut. Da ein Eingehen auf die detaillierte Aufgabenzuordnung den Rahmen der gegenständlichen Arbeit sprengen würde, sollen nur jene 19 Organisationselemente aufgezählt werden, welche in diesem Erlass, mit Aufgaben im Zusammenhang mit UNO-Einsätzen, betraut wurden. Es waren dies (Aufzählung in der Reihenfolge wie im Erlass):

- die Generalstabsabteilung selbst,
- die Personalabteilung/Reserve,
- der Presse- und Informationsdienst,
- die Präsidialabteilung A,
- die Präsidialabteilung B,
- das Präsidium/Amtswirtschaftsstelle,
- die Rechtsabteilung C,
- die Budgetabteilung,
- die Buchhaltung,
- die Personalabteilung C,
- die Ergänzungsabteilung A,
- die Fernmeldeabteilung,
- die Ausbildungsabteilung B,
- die Ausbildungsabteilung C,
- die Quartiermeisterabteilung,
- die Nachschubabteilung,
- die Wirtschaftsabteilung,
- die Abteilung Geld- und Rechnungswesen,
- die Medizinische Abteilung,
- sowie – wie bereits erwähnt –
- das Heeres-Materialamt und
- das Jägerbataillon 4/UN-Heimatstab.

Der Generalstabsabteilung kam hierbei eine besondere Bedeutung zu, da sie als das den entsandten österreichischen Kontingenten vorgesetzte Kommando in nationalen Angelegenheiten - also nicht in den durch das jeweilige örtliche UNO-Kommando wahrzunehmenden Angelegenheiten - fungierte. (536)

Dass diese aufwendige Organisation, zu ihrem Funktionieren besonders gut eingespielt sein musste, versteht sich fast von selbst. Durch die ständig zunehmende Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren, aber auch von Zivilbediensteten, die, als Reserveoffizier bzw. Reserveunteroffizier, Dienst im Rahmen eines oder mehrerer Auslandseinsätze versehen hatten, und in Österreich in einer dieser Dienststellen ihren Dienst versahen, wuchs das Verständnis für

die Probleme, der ins Ausland entsandten Einheiten, und für die Probleme des einzelnen Soldaten im Auslandseinsatz, permanent. Unter der ausgezeichneten und kompetenten Führung des UN-Referates, welches in der Generalstabsabteilung eingerichtet wurde, konnten sämtliche Herausforderungen, welche aus den Einsätzen resultierten, letztlich klaglos und zur allgemeinen Zufriedenheit, in der Regel rasch gelöst werden.

### 3.9.3. Vorbereitende Ausbildung

Eine vorbereitende Ausbildung, fand auch nach dem Übergang der Verantwortung für die vorbereitenden Maßnahmen, vom Ausbildungsregiment 2 auf das Jägerbataillon 4 (UN), und später auf das Landwehrstammregiment 21 (UN), nur in Ansätzen statt. Die vorbereitenden Maßnahmen waren auf ganz wenige Tage minimiert und wurden in zwei Teilen abgehalten. Etwa sechs bis acht Wochen vor dem vorgesehenen Abflugtermin, erfolgte für das aktive Personal, die Einberufung zu den Untersuchungen und Impfungen, sowie zur Ablegung allenfalls erforderlicher Englischprüfungen, für Reservisten jedoch oft erst drei oder vier Wochen vor dem geplanten Abflug. Während die Unterbringung und die administrativen Tätigkeiten in der Maria Theresien-Kaserne erfolgten, wurden die medizinischen Untersuchungen und Impfungen, im Heeres-Spital, in der Van Swieten-Kaserne in Stammersdorf, und die Englischprüfungen an der Landesverteidigungsakademie, in der Stift-Kaserne, durchgeführt. Am Beispiel der April-Rotation 1973, welche am 17. und am 27. April 1973 stattfand, erfolgte die Einberufung zu den ersten vorbereitenden Maßnahmen, also zu den medizinischen Untersuchungen, Englisch-Prüfungen und diversen administrativen Maßnahmen, für den ersten Rotationstermin, für den Zeitraum 6. bis 9. März, und für den zweiten Rotationstermin, für den Zeitraum 12. bis 15. März. Für diesen Teil der vorbereitenden Maßnahmen wurden stets deutlich mehr Personen einberufen bzw. dienstzugeteilt, als tatsächlich bei der nächsten Rotation benötigt wurden, bei den Mannschaften fast doppelt so viele als benötigt. Der Grund lag in der Tatsache, dass nach den bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungen, mit etwa 50 % an Ausfällen, aus primär medizinischen Gründen, gerechnet werden musste. (537)

Erst wenige Tage vor dem Abflugtermin, erfolgte dann die Einberufung der aktiven Soldaten, abermals zum Jägerbataillon 4 (UN), bzw. später zum Landwehrstammregiment 21 (UN), zum eigentlichen Einsatz, wobei das Schlüsselpersonal etwas länger vorgestaffelt einberufen wurde als die anderen Rotanten. Reservisten wurden früher einberufen, da die medizinischen

Untersuchungen relativ knapp vor dem Abflug erfolgten und noch ein wenig allgemeine militärische Ausbildung betrieben wurde. Am Beispiel der April-Rotation 1973 erfolgte die Einberufung des Schlüsselpersonals bereits sieben, und bei den übrigen aktiven Soldaten, nur drei Tage vor dem Abflug. Die Reservisten hingegen wurden bereits zwölf Tage vor der ersten Rotation und damit 22 Tage vor der zweiten Rotation – bei der die Mehrzahl der Reservisten entsandt wurde – einberufen. Bei dieser Vorstaffelung wurden auch die Einberufungsbefehle zum eigentlichen Einsatz persönlich ausgehändigt. Eine Zustellung mit der Post war nicht vorgesehen. (538) (539)

Die aktiven Soldaten aller Dienstgrade, hatten sich zur Vorstaffelung im damaligen Anzug Nummer 2 - dem sogenannten Feldanzug, das war der graue Drillich (nicht zu verwechseln mit der sogenannten Garnitur 2) - und mit Bergschuhen mit halbhohem Schaft, einzufinden, die Reservisten in Zivilkleidung. Überdies waren folgende Gegenstände mitzubringen:

- der gültige Reisepass für alle Staaten der Welt,
- der internationale Impfpass,
- ein Erlagschein eines Gehalts- oder Girokontos (ein Sparkonto genügte nicht),
- Leibwäsche in nicht näher definiertem Umfang (vier Garnituren wurden durch das UNO-Bataillon beigestellt und in Zypern ausgegeben),
- bei Soldaten in einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis, also bei Beamten, Vertragsbediensteten und zeitverpflichteten Soldaten, ein Paar schwarze Halbschuhe,
- das auf den letzten Stand gebrachte Wehrdienstbuch,
- die Lohnsteuer- und Familienbeihilfenkarte,
- die Erkennungsmarke,
- der Zivil- und Heeresführerschein, sofern vorhanden,
- bei Sanitätspersonal die Identitätskarte des Roten Kreuzes,
- Waschzeug sowie Rasierzeug für Nassrasur,
- Nähzeug und Schuhputzzeug,
- diverse Karteimittel (bei Soldaten in einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis das Grundbuchblatt, bei freiwillig verlängerten Grundwehrdienern und Grundwehrdienern zusätzlich auch das Führungsblatt),
- außerdem persönliche Gegenstände, z. B. Toiletteartikel, bis zu einem Gesamtgewicht von maximal 28 Kilogramm.

Soldaten in einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis durften ihren grauen Dienstaussweis nicht in den Auslandseinsatz mitnehmen. Dieser war beim eigenen Truppenkörper abzugeben. (540)

Öffentlich rechtlich Bedienstete hatten, ab dem Tag des Abfluges, keine Verpflegungsbeiträge mehr zu entrichten, die Verpflegung erfolgte ab diesem Tag kostenlos, durch das UNO-Bataillon. Für Grundwehrdiener und freiwillig verlängerte Grundwehrdiener, trat hingegen keine Änderung ein, da diese ohnehin, verpflichtete Kostteilnehmer waren und auch in der Heimat für die Verpflegung nichts zu bezahlen hatten. Den zum Einsatz einrückenden Soldaten wurde empfohlen, nicht mit dem Privat-Kraftfahrzeug anzureisen, da in der Maria Theresien-Kaserne keine Abstellmöglichkeit für das Fahrzeug, für die Dauer von mehreren Monaten des Einsatzes, gegeben war. (541)

Die Tage der Vorstaffelung wurden mit dem Ausfassen der erforderlichen Bekleidung und Ausrüstung verbracht, sowie mit letzten administrativen Tätigkeiten, und Weitergabe von Informationen. Ein großer Teil der Bekleidung und insbesondere der Rüstung, wurden erst beim UNO-Bataillon in Zypern ausgegeben, und zwar jeweils im Hauptcamp, da sich dort die Bekleidungskammer befand. Die Ausgabe der Waffen erfolgte ebenfalls erst auf der Insel.

Beamte und Vertragsbedienstete in Unteroffiziersfunktion, sowie Vertragsbedienstete mit Sondervertrag/Offiziere auf Zeit, zeitverpflichtete Soldaten, freiwillig verlängerte Grundwehrdiener und Grundwehrdiener, die bereits sechs Monate Grundwehrdienst absolviert hatten, wurden für die Vorstaffelung dienstzugeteilt, Reservisten aller Dienstgrade hingegen zum außerordentlichen Präsenzdienst einberufen. Mit Ablauf des letzten Tages der Vorstaffelung, wurden freiwillig verlängerte Grundwehrdiener und Grundwehrdiener, aus dem freiwillig verlängerten Grundwehrdienst bzw. aus dem Grundwehrdienst, vorzeitig entlassen. Nach deren Rückkehr nach Österreich, nach Beendigung des Einsatzes, erfolgte dann deren abermalige Einberufung, zur Absolvierung ihrer restlichen Dienstzeit. (542)

Eine Einweisung in den Einsatzraum und in die dortigen Aufgaben gab es nur in ganz geringem Umfang. Dies sollte auch jahrelang so bleiben. Lediglich für die als UNO-Beobachter im Rahmen von UNTSO zu entsendenden Offiziere und Sanitäts-Unteroffiziere, waren von allem Anfang an Vorbereitungskurse an der Landesverteidigungsakademie eingerichtet. Mit Gründung des Kommandos Auslandseinsätze, in der Van Swieten-Kaserne, im Jahr 1986, wurden

die gesamten vorbereitenden Maßnahmen, vom Landwehrstammregiment 21 (UN) dorthin verlegt, da dieses Kommando nun exklusiv für die Vorbereitung, Durchführung und Versorgung sämtlicher Auslandseinsätze, zuständig war. Somit wanderte auch der Vorbereitungskurs für UNO-Beobachter von der Landesverteidigungsakademie dorthin. Erst im Jahr 1988 fand der erste UNO-Stabsoffizierskurs statt. Dieser Kurs dauerte drei Wochen, wurde in englischer Sprache abgehalten – selbst die Pausengespräche hatten in Englisch zu erfolgen – und wurde durch höchstrangige Vortragende, wie etwa den damaligen Armeekommandanten, General Johann Philipp, der über seine Erfahrungen als Force Commander UNDOF berichtete, ausgezeichnet. Es erfolgte eine gründliche Einschulung für beide im Jahr 1988 laufenden Missionen, zu denen Österreich ein Bataillon abstellte, nämlich zu UNFICYP und zu UNDOF. Im Rahmen der Ausbildung wurde auch ein Stabsspiel, zu einer fiktiven Peace Keeping-Operation in fiktiven Staaten, abgehalten, deren Territorium jedoch in der Realität auf schwedischem Staatsgebiet lag. An dem Kurs nahmen sämtliche Offiziere teil, die entweder für eine Verwendung im HQ/UNFICYP bzw. im HQ/UNDOF, oder aber im Bataillonsstab eines der beiden UNO-Bataillone, zur Einteilung vorgesehen waren, einschließlich designierte Bataillonskommandanten.

#### 3.9.4. Die Art der Verlegung

Die Verlegung der Kontingente erfolgte - nach der Verlegung des ersten Bataillons im Eisenbahn- und Seetransport mittels Schiff, wie bereits erwähnt - nur noch mittels Flugzeug. Hiezu wurden Sonderflüge durch die österreichische Luftlinie Austrian Airlines durchgeführt. Die Nachschubflüge erfolgten in weiterer Folge auch mit der Luftlinie der seinerzeitigen Deutschen Demokratischen Republik, der Linie Interflug. Nach Einführung des Transportflugzeuges C-130 Hercules, wurden Rotations- und Versorgungsflüge, für sämtliche Auslandskontingente, dann nur mehr mit diesen Maschinen durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt war das österreichische Bataillon jedoch bereits aus Zypern abgezogen.

Allerdings gab es Ausnahmen, aber nicht beim Hinflug zum Einsatz, sondern nur, ausnahmsweise, beim Rückflug in die Heimat. Falls ein Angehöriger der UNO-Truppe auf Zypern, länger als ein Jahr Dienst auf der Insel versah, was bedingt durch Verlängerungen durchaus vorkam, bestand die Möglichkeit, ein Privat-Kraftfahrzeug welches in Europa oder auf der Insel gekauft wurde, zollfrei nach Österreich zu importieren. Aus Kostengründen war jedoch

die möglichst weitgehend landgestützte Überführung eines solchen Kraftfahrzeuges, die bevorzugte Art und Weise der Überführung, da ein reiner Seetransport, wohl den finanziellen Vorteil der Zollbefreiung, wieder aufgefressen hätte. So wurde daher die kürzeste Schiffsroute auf das Festland ausgewählt, wobei, nach der türkischen Intervention im Jahre 1974, die Ausreise über den türkisch-zyprischen Landesteil untersagt war. Ein entsprechendes Ansuchen an den Kontingentskommandanten, die Rückreise selbstständig antreten zu dürfen, wurde grundsätzlich genehmigt. Die Anreise zum Einsatz nach Zypern durfte allerdings in keinem Fall selbstständig erfolgen. Auch Flugangst, die bei einigen Soldaten vorlag, rechtfertigte keinen Land- bzw. Seetransport. (543)

### 3.9.5. Die Verpflichtungsdauer

Das Bundesministerium für Landesverteidigung war von allem Anfang an bestrebt, Kontinuität zwischen den, alle sechs Monate wechselnden, Bataillonen sicherzustellen. Während der Achtzigerjahre betrug die Mindestverpflichtungsdauer eine Zeit lang auch acht Monate, und die Verlängerung eines Einsatzes dauerte dann weitere vier Monate, insgesamt also zwölf Monate. Diese Praxis konnte aber nicht aufrechterhalten werden, da eine Mindestverpflichtung von acht Monaten, offensichtlich doch etwas zu lang war, bei Berufs- und Zeitsoldaten nicht zuletzt auch, auf Grund der zu langen Abwesenheit vom Arbeitsplatz in der Heimat. Ein weiteres Modell war eine Grundverpflichtung von zwölf Monaten, mit der freien Rückkehrmöglichkeit nach bereits sechs Monaten. (544)

Beim Übergang von einem zum nächsten Bataillon, sollten Wissens- und Erfahrungslücken vermieden werden, wie sie bei den Bataillonen anderer Kontingente auftraten, welche dem Sechs-Monate-Rhythmus der Ablöse folgend, stets ein geschlossenes Bataillon gegen ein anderes geschlossenes Bataillon austauschten. Dies betraf die Berufsarmeen, wie etwa die Kanadier und die Briten. Diese mussten stets, mehr oder weniger, von vorne anfangen, da die kurze, nur wenige Tage dauernde, Übergabe- bzw. Übernahmezeit des Schlüsselpersonals, naturgemäß nicht ausreichte, um die Fortsetzung der Sicherstellung der Auftragserfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten. Jene Armeen, welche aus der allgemeinen Wehrpflicht rekrutiert wurden, entsandten einerseits ausschließlich Freiwillige, was sich deutlich im positiven Engagement der Soldaten bemerkbar machte, und andererseits tauschten diese Staaten ihre Bataillone stets überlappend aus, so dass immer nur etwa die Hälfte der Mann-

schaft ausgetauscht wurde, und die andere Hälfte eben erst bei der folgenden Rotation, drei Monate später. Es dienten daher immer erfahrene Soldaten gemeinsam mit neuen Soldaten, und ein Knick in der Qualität der Dienstleistung trat daher nicht ein. Seitens des Österreichischen Bundesheeres, war es daher von allem Anfang an klar, dass auch Österreich dieses System der Rotation, zur Anwendung bringen würde. Daher wurden die Angehörigen des ersten Bataillons, ab Mitte Juni 1972, zur Verlängerung ihres Einsatzes – die ja nur wie der gesamte UNO-Einsatz freiwillig erfolgen konnte – aufgefordert und motiviert, obwohl eine ausreichende Anzahl an Freiwilligenmeldungen in Österreich vorlag. Etwa 50 % der Soldaten hatten dabei ein grundsätzliches Interesse an einer Verlängerung ihres Einsatzes gezeigt. (545) In der Folge wurde die Einsatzdauer von 100 Soldaten um drei Monate verlängert. Dies hatte zur Folge, dass es dann stets abwechselnd große Rotationen, mit etwa 180 Mann, und kleine Rotationen, mit etwa 100 Mann, gab. (546) Die Angehörigen des zweiten österreichischen UNO-Bataillons UNAB 2, wurden dann nur mehr in den Fällen zur Verlängerung eingeladen, in denen ihre Position, auf Grund der vorliegenden Freiwilligenmeldungen, nicht gleichwertig nachbesetzt werden konnte. Dies sollte in der Zukunft auch grundsätzlich so bleiben. (547) Diese einmalige Verlängerung von etwa 100 Soldaten, musste durch den Force Commander und durch das UNO-Hauptquartier in New York, genehmigt werden, was mit der beschriebenen Begründung aber kein Problem darstellte. (548)

Ein nicht unwesentlicher Motivationsgrund für die, allgemein ohnehin gut motivierten, Soldaten der Wehrpflicht-Streitkräfte, dürfte auch in der wesentlich besseren Bezahlung als in der Heimat gelegen sein, dies ganz im Gegensatz zu ihren Kameraden aus Berufsarmeen, die entweder überhaupt nur den gleichen Sold erhielten oder jedenfalls nur unwesentlich mehr als in der Heimat. Laut Aussage britischer Soldaten aller Dienstgradgruppen, dem Verfasser gegenüber, zählte Zypern dabei – neben Deutschland, den Bahamas und Hongkong – jedenfalls zu den beliebteren Einsatzorten.

### 3.9.6. Der "UN-Green"

Die Angehörigen von UNFICYP erhielte, zu Beginn ihres Einsatzes am Einsatzort, eigene UNO-Felduniformen, die im allgemeinen Sprachgebrauch als "UN-Green" bezeichnet wurden, was wohl auf deren dunkelgrüne Farbe zurückzuführen war, und die einen relativ hohen Tragekomfort – jedenfalls im Vergleich zu den damals ausgegebenen österreichischen

grauen Drillich-Garnituren – aufwiesen, insbesondere was das heiße Klima anbelangte. Pro Mann gelangten zwei Hemden und zwei Hosen zur Ausgabe. Nach Adaptierung des unzweckmäßigen Hosenverschlusses am Hosenbund, durch den Campschneider, und dem Einnähen eines Hosenbugs, der durch noch so intensives Bügeln, auch beim besten Willen nicht herzustellen gewesen wäre, stellten diese Garnituren die alltägliche und äußerst beliebte Dienstbekleidung für sämtliche Dienstgrade dar. Offiziere trugen dazu in der Regel den braunen Offiziersleibriemen, mit der goldenen Doppelkornschnalle, und Unteroffiziere und Mannschaften, entweder den Hosengurt oder den schwarzen Leibriemen, je nach Befehl. Nach Beendigung des Einsatzes ging der "UN-Green" in das Eigentum der damit ausgestatteten Soldaten über.

Da sich diese Uniform allgemein großer Beliebtheit erfreute, wurde sie etwa bei den finnischen Streitkräften auch in der Heimat verwendet. Der damalige Bundesminister für Landesverteidigung, Brigadier Karl Lütgendorf, überlegte daher ernsthaft, diese Bekleidung für die gerade neu geplante Bereitschaftstruppe des Österreichischen Bundesheeres, zu beschaffen und diese damit auszustatten. Da in Österreich kein Unternehmen gefunden werden konnte, welches diese Uniformen hätte liefern können, und bei UNFICYP nicht bekannt war, wo diese Uniformen hergestellt wurden, da sie direkt von New York zugewiesen wurden, befasste das Bundesministerium für Landesverteidigung, im April 1973, das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in dieser Angelegenheit. Gerüchte besagten, dass diese Uniformen von einem Unternehmen in Hongkong stammen sollten. Konkret ersuchte nun das Verteidigungsministerium das Außenministerium, um Kontaktnahme mit dem UNO-Hauptquartier in New York, und um Klärung des Herstellers des "UN-Green", sowie um dessen Kosten. Da es allerdings offensichtlich keinen tatsächlichen Bedarf an zusätzlichen Bekleidungsarten gab, schief die Sache bald wieder ein, und es kam letztlich nicht zur Einführung dieser Uniform im Österreichischen Bundesheer. (549)

### 3.9.7. Das Bataillons/Kontingentsabzeichen

Kurz nach Ankunft des ersten österreichischen UNO-Bataillons und der Übernahme des Paphos-Distrikts, tauchte bei den Bataillonsanhörigen der Wunsch nach einem eigenen Bataillonsabzeichen auf, da es ja für das österreichische UNO-Bereitschaftsbataillon in Österreich auch ein solches gegeben hatte. Es wurde daher, noch im Jahr 1972, in einem Wettbe-

werb innerhalb des Bataillons, ein Entwurf für ein solches Abzeichen, in Form eines Wappenschildes, erstellt und, auf private Initiative und Kosten, dieses Abzeichen für das United Nations Austrian Battalion 1 (UNAB 1), hergestellt und von den Soldaten, mit einer Lederlasche, im Knopfloch der rechten Brusttasche, zu sämtlichen Uniformarten getragen. Das Abzeichen des UNAB 1 unterschied sich deutlich von den danach verwendeten Abzeichen der nachfolgenden Bataillone. Einerseits war die Grundfarbe nicht im typischen UNO-Blau, sondern in einer viel helleren blau-grünlichen Farbe, gehalten und andererseits enthielt das Abzeichen, entlang der Seitenränder, die Beschriftung "Austrian Battalion", und zwischen diesen beiden Worten, unmittelbar über der unteren Spitze des Abzeichens, die arabische Ziffer 1. (550) Da für jedes Bataillon, also alle sechs Monate, ein neues Abzeichen mit einer neuen Ziffer für die Bataillonsnummer, wohl auf Dauer zu teuer gekommen wäre, wurde diese Art des Abzeichens, wie sie beim ersten Bataillon verwendet worden war, danach nicht mehr verwendet. Sowohl der Begriff "Austrian Battalion", als auch eine Ziffer, wurden, ab dem zweiten Bataillon, nicht mehr auf dem Abzeichen angebracht, und die Grundfarbe des Abzeichens war dann für immer das typische UNO-Blau. Ebenso wurde die Beschriftung geändert, und zwar auf nunmehr AUSCON, am oberen Rand des Abzeichens, und UN über der unteren Spitze des Abzeichens. Dieses Aussehen des Abzeichens fand allgemeine Zustimmung bei den Angehörigen des UNO-Bataillons, aber auch bei den Angehörigen des Österreichischen Feldlazaretts und des HQ/UNFICYP, da es nun von allen Angehörigen des Kontingents, und nicht bloß von denen des Bataillons, getragen werden konnte. Nach wie vor war aber die Trageerlaubnis nur kontingentsintern geregelt, und das Abzeichen bedurfte daher einer, quasi "offiziellen", Anerkennung, durch das Bundesministerium für Landesverteidigung. Mit dem Wechsel vom UNAB 1 zum UNAB 2, trat daher der Bataillons- und damalige Kontingentskommandant, mit dem 13. Halbmonatsbericht, vom 30. Oktober 1972, an das Bundesministerium für Landesverteidigung, mit der Bitte um Erteilung der Trageerlaubnis für das Abzeichen, verbunden mit der Bitte um Zustimmung zur vorgeschlagenen Ausführung des Abzeichens, heran. Der Antrag umfasste auch das Österreichische Feldlazarett, da auch dieses Teil des österreichischen Kontingentes war, und die Aufschrift ja nun nicht mehr "Austrian Battalion" sondern nur mehr "AUSCON" und "UN" – also "Austrian Contingent" und "United Nations" – lautete, somit das Austrian Field Hospital eindeutig eingeschlossen war. (551)

Bundesminister Brigadier Karl Lütgendorf und Generaltruppeninspektor General der Infanterie Anton Leeb stimmten diesem Antrag zu, und die Sektion III wurde mit der Um-

setzung beauftragt. Wem eine solches Abzeichen, gegen Kostenersatz, ausgefolgt werden sollte, sollte sich, gemäß dem Vorschlag des Bataillonskommandanten, nach den Bestimmungen des HQ/UNFICYP, für die Verleihung der UNO-Medaille "In the Service of Peace" für den Zypern-Einsatz, richten. Innerstaatlich sollte das Abzeichen, betreffend die Trageanlässe, so wie Jahrgangsabzeichen der Theresianischen Militärakademie bzw. wie Bataillonsabzeichen, behandelt werden. (552)

Am 17. April 1973 wurde daher die generelle Trageerlaubnis erteilt, dies auch für ehemalige Angehörige des UN-Kontingents auf Zypern. Es war somit auch jedem österreichischen Soldaten zugänglich, der bereits vor diesem Datum, entweder beim Austrian Field Hospital oder beim österreichischen UNO-Bataillon, Dienst auf Zypern versehen hatte. Dies galt naturgemäß auch für die Angehörigen des UNAB 1, da man offensichtlich beabsichtigte, ein einheitliches Kontingentsabzeichen, für die gesamte Einsatzdauer, einzuführen. Bei den Angehörigen des 1. Bataillons, sollte dieses neue Abzeichen jedoch nur wenig Anklang finden, da diese in der Heimat stets ihr ursprüngliches Abzeichen weitertrugen, da man auf die Zugehörigkeit gerade zum ersten Bataillon, naturgemäß und wohl auch nicht unberechtigt, besonders stolz war. Gemäß dem Einführungserlass der Organisationsabteilung, hatte der Bataillonskommandant, bei ehemaligen Kontingentsangehörigen der jeweilige aktuelle Bataillonskommandant bzw. Gleichgestellte, im Einzelfall die Trageerlaubnis auszusprechen. Die Voraussetzung dafür, war die dreimonatige Zugehörigkeit zum österreichischen Kontingent, und die Würdigkeit zur Verleihung der UN-Medaille "In the Service of Peace". Naturgemäß konnte die Trageerlaubnis auch wieder entzogen werden und zwar dann, wenn

- die Würdigkeit zum Tragen der UN-Medaille "In the Service of Peace" nicht mehr gegeben war,
- im Falle der Repatriierung aus diszipliniären Gründen,
- bei mehr als einmaliger diszipliniärer Bestrafung, und
- bei allgemeiner schlechter Führung, die in der Dienstbeurteilung, durch einen minder- oder nichtentsprechenden Gesamtverwendungserfolg, ihren Niederschlag finden musste.

Seitens der Generalstababteilung wurde noch der Begriff "kriminelles Vergehen" zur näheren Interpretation hinzugefügt.

Diesen endgültigen Bestimmungen, waren umfassende Überlegungen, welche zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung einerseits und dem Bataillonskommandanten andererseits, angestellt worden waren, vorausgegangen. So hatte es seitens des Ministeriums Überlegungen gegeben, die Trageerlaubnis für das Abzeichen, bereits nach einer einzigen Bestrafung zu entziehen, was dem Bataillonskommandanten aber doch als zu hart erschien, da er meinte, dass ein Soldat der sich sonst tadellos verhalten habe, wegen eines einmaligen Ausrutschers, nicht der Möglichkeit beraubt werden sollte, jenes Abzeichen zu tragen, das ihn an sein wahrscheinlich größtes und beeindruckendstes Erlebnis seines ganzen Lebens, erinnern würde. (553)

Im Erlass zur Trageerlaubnis erfolgte auch, unter der Überschrift "Ausführung des Abzeichens", eine detaillierte Beschreibung des Kontingentsabzeichens:

*"Metallschild (40 x 50 mm), der auf hellblauem Emailgrund weißes auf die Spitze gestelltes Dreieck – eine schematisch dargestellte Weltkugel beinhaltend – in roter Kreisfläche, die von Lorbeerzweigen umkränzt wird, sowie die Aufschrift AUSCON (oben) und UN (unten) zeigt."* (554)

Nach den Ereignissen, im Rahmen der türkischen Intervention, im Juli und August 1974, wurde zum Kontingentsabzeichen, über der oberen Kante, noch ein Zusatzschild in goldener Farbe, angefügt, welches die Insel Zypern, mit einer roten Flamme und der darin eingeschriebenen Jahreszahl 1974, zeigt. (555) Dieses Abzeichen wurde und wird von jenen Soldaten getragen, die während der Zeit der türkischen Intervention auf Zypern im Dienst gestanden haben. Alle drei Ausführungen des Kontingentsabzeichens, wurden, sowohl im Einsatzraum als auch heute noch in der Heimat, gerne, und weit über die vorgesehenen Trageanlässe hinaus, zur Uniform getragen.

### 3.9.8. Die Ordnungs- und Disziplinarstrafbefugnis

Im Gegensatz zur Heimat, wo der jeweilige Einheitskommandant über die Ordnungsstrafbefugnis verfügte, somit die 1. Instanz darstellte, und der Truppenkommandant über die Disziplinarstrafbefugnis verfügte, und somit die 2. Instanz darstellte, war dies im Auslandseinsatz anders, da im Einsatz der Grundsatz galt, dass die jeweilige Strafbefugnis und damit

Instanz um jeweils eine Stufe in der Hierarchie nach oben wandert. Somit stellte der Kommandant des UNAB, die 1. Instanz im Disziplinarverfahren dar, und war damit auch Ordnungsstrafbefugter, der Kontingentskommandant hingegen stellte die 2. Instanz dar, und war damit Disziplinarvorgesetzter. Im Falle, dass Bataillons- und Kontingentskommandant jedoch ein- und dieselbe Person waren – was ja immer wieder vorkam – gingen die Befugnisse der 2. Instanz, und somit die Funktion des Disziplinarvorgesetzten, an den Kommandanten des, für die UNO-Einsätze verantwortlichen, Verbandes bzw. Kommandos in Österreich über.

Auch kamen andere Strafen zur Anwendung als in Österreich. Haftstrafen waren nicht sinnvoll, da man damit die, mit einer Haftstrafe bestrafte, Person dem Dienst entzogen hätte, was naturgemäß in einem Einsatz nicht sinnvoll und zweckmäßig sein konnte. Es waren daher Ausgangsverbote vorgesehen, welche eben nur die dienstfreie Zeit betrafen und so den Dienst nicht konterkarieren konnten, vor allem aber Geldstrafen. Die gefürchtetste Maßnahme jedoch, war eine Maßnahme, welche gar nicht zu den Strafen zählte, und daher auch als Strafe nicht verhängt werden konnte, nämlich die vorzeitige Repatriierung, allenfalls auch zwischen zwei Rotationen, und auf eigene Kosten. (556)

### 3.9.9. Das Problem der Dienstgradzuordnung

Bis zur Entsendung des ersten österreichischen UNO-Bataillons in den Einsatz, stellte die Zuordnung von Dienstgraden zu den verschiedenen Funktionen kein Problem dar. Weder beim Kongo-Einsatz, noch beim Österreichischen Feldlazarett auf der Insel Zypern, noch bei der Beobachtergruppe bei UNTSO. Der Dienstgrad, den die betreffende Person in Österreich inne hatte den führte sie auch während ihres Auslandseinsatzes weiter. Es gab keine temporären Beförderungen oder temporären Degradierungen. Innerhalb des eigenen Verbandes, also des Österreichischen Feldlazaretts bzw. des Österreichischen UNO-Bataillons, stellte dieser Umstand ohnehin kein Problem dar und war daher auch nichts Ungewöhnliches. Problematisch wurde es nur dann, wenn eine Funktion in einem multinationalen Stab, wie etwa dem HQ/UNFICYP, zu besetzen war. Eine solche Funktion musste daher stets mit Personen besetzt werden, die genau über den, für die konkrete Funktion, seitens der UNO geforderten Dienstgrad verfügten. Dies stellte lange Jahre kein Problem dar, da nur ein einziger Posten im HQ/UNFICYP dem österreichischen Militärkontingent – im Gegensatz zum

österreichischen Polizeikontingent - Zustand und dieser von einem Major zu besetzen war. Die dafür erforderlichen Personen mit dem richtigen Dienstgrad waren leicht zu rekrutieren. Mit der Entsendung eines österreichischen Bataillons zu UNFICYP, standen dem österreichischen Kontingent damit aber auch mehr Positionen im HQ/UNFICYP, als bis zu diesem Zeitpunkt, zu. Auch diese Situation war personell noch zu bewältigen.

Schwieriger wurde es dann, als Österreich, ab Oktober 1973, seinen Personaleinsatz, durch die Entsendung eines weiteren Bataillons, verdreifachte. Mit der Entsendung des AUSBATT, zuerst nach Ägypten und daran anschließend, mit etwas geringerer Personenanzahl, auch zu UNDOF auf die Golan-Höhen, stieg auch die Anzahl der Funktionen in den jeweiligen Hauptquartieren drastisch an.

Zeitgleich mit der Entsendung des Bataillons nach Zypern entstand noch ein anderes Problem. Die UN-Force in Zypern war vom britischen Kontingent, als dem personell zahlenmäßig deutlich größten Kontingent, in Sitten und Gebräuchen, und auch in der Verwendung verschiedener militärischer Fachausdrücke, entscheidend geprägt. (Im Gegensatz dazu war die UN-Force auf den Golan-Höhen vom kanadischen Kontingent, insbesondere bei verschiedenen militärischen Fachausdrücken, geprägt.) Daraus resultierte eine starre Zuordnung von Dienstgraden zu Funktionen, welche es in dieser Form in Österreich, aber auch in vielen anderen truppenstellenden Staaten, wie etwa in Finnland, nicht gab. So waren Kompaniekommandanten bei den Briten und auch bei den Kanadiern, stets Offiziere mit dem Dienstgrad Major, Adjutanten stets Hauptleute, Bataillonskommandanten stets Oberstleutnant und bestimmte Fachoffiziere stets Major. Das bedeutete, dass in Stabsfunktionen auf Bataillons-ebene und in Kommandantenfunktionen, über der Zugskommandantenebene, die Dienstgrade Oberleutnant oder gar Leutnant nicht vorkamen. Dies lag und liegt darin begründet, dass diese beiden Ränge bei den Briten, ebenso wie bei den Kanadiern, der Gruppe der sogenannten "Junior Officers" zugerechnet werden, der man nicht allzu viel zutraut, was bei den britischen und kanadischen Streitkräften, auf Grund der sehr kurzen Offiziers-Basisausbildung, vermutlich nicht unbegründet ist, aber auf andere Armeen, insbesondere auf das Österreichische Bundesheer, in keinsten Weise zutrifft. In Österreich hingegen, gab es damals keine Bindung einer Funktion an einen bestimmten Dienstgrad. Ganz im Gegenteil, denn in Österreich konnte ein bestimmter Dienstgrad, erst nach Einteilung in einer bestimmten Funktion und nach der erforderlichen Wartezeit im aktuellen Dienstgrad, erreicht werden. So konnte in Österreich eine Kompanie von einem Oberleutnant, Hauptmann oder Major geführt werden,

in Ausnahmefällen auch von einem Leutnant oder gar Oberstleutnant. Bataillonskommandanten waren in der Regel Majore oder Oberstleutnante, ausnahmsweise aber auch Hauptleute oder Oberste. Und schließlich war die Mehrzahl der Stabsfunktionen durch Dienstgrade vom Fähnrich bis zum Major besetzbar.

Bei der UNO, und so auch bei UNFICYP, fanden regelmäßig – meistens monatlich – Konferenzen der verschiedenen Fachoffiziere eines Bereiches sämtlicher UN-Sektoren, also der Bataillone, statt. So gab es beispielsweise, jeweils eine Konferenz der Signal Officers, der Personnel Officers, der Quartermasters, der Operations Officers, usw. Am Beispiel des UNAB 3, also im Zeitraum April bis Oktober 1973, entsprachen nur wenige österreichische Offiziere dem Dienstgradschema der britischen Streitkräfte. Diese waren der UN-Sektor/Battalion Commander (UN-Sektor- bzw. BKdt) als Oberstleutnant, der 2 IC/UNAB 3 (stellvertretender Bataillonskommandant), der Logistic/Motor Transport Officer (S 4/KO), beide im Dienstgrad Major, der Signal Officer (FMO) und der Operations Information Officer (S 2/S 5), jeweils im Rang eines Hauptmannes, sowie die Zugskommandanten der Jägerzüge, in den Rängen Oberleutnant oder Leutnant. Alle anderen Offiziere waren, für britische Vorstellungen und Verhältnisse, zu rangniedrig. So waren der Quartermaster (WiO) nur Hauptmann, der Personnel Officer/ADC (S 1/Adj), der Engineer Officer (PiO), der Operations Economics Officer (keine vergleichbare Funktion in Österreich), der Medical Officer (B-Arzt), der Chaplan/Welfare Officer (Baons-Pfarrer/ Betreuung-Offz) aber allesamt überhaupt nur Oberleutnant, selbst die Kompaniekommandanten waren, der österreichischen Norm folgend, Hauptleute und nicht Majore. Der Bataillonsarzt und der Bataillonspfarrer waren, während der medizinischen Untersuchungen, überhaupt noch Gefreiter bzw. Schütze der Reserve, wenngleich schon mit absolvierter Fachausbildung zum Militärarzt bzw. Militärpfarrer der Reserve, allerdings war deren Beförderungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Selbst die Einberufung zur Entsendung, fand noch mit diesen Mannschaftsdienstgraden statt. Erst unmittelbar vor der tatsächlichen Entsendung, erfolgte dann die Ernennung des Bataillonsarztes zum Oberleutnantarzt der Reserve, nicht jedoch die des Bataillonspfarrers zum Militär-Kaplan, der daher vorerst als Wehrmann entsandt werden musste, und dessen Beförderung zum Militär-Kaplan erst einige Wochen nach Beginn seines Einsatzes eintraf. (557) Er wurde trotzdem ins Offizierskorps des Bataillons integriert und auch mit einem braunen Offiziersleibriemen – zur äußeren Unterscheidung von den anderen Wehrmännern – ausgestattet und verkehrte auch in der Offiziersmesse.

Ein erster interner Versuch des Kommandanten des UNAB 1 und UNAB 2, Oberstleutnant Kloss, dem Operations Economics Officer, der Oberleutnant war, den Dienstgrad Hauptmann, auf Dauer der Verwendung zuzuerkennen, scheiterte, obwohl das Bundesministerium für Landesverteidigung dies vorerst akzeptierte, und sich um eine offizielle, temporäre Beförderung bemühte, was aber, auf Grund fehlender gesetzlicher Grundlagen, letztlich doch nicht möglich war. Als Kompromisslösung, wurde die Repatriierung des betreffenden Offiziers, mit Jänner 1973, in Erwägung gezogen, damit er dann in Österreich die erforderlichen Ausbildungsschritte, für die Beförderung zum Hauptmann, hätte nachholen können. Die Zeit bis zur Repatriierung, hätte man den Dienstgrad Hauptmann für den betroffenen Offizier stillschweigend akzeptiert. Dies scheiterte allerdings daran, dass einerseits der Bataillonskommandant nicht auf ihn verzichten wollte, und andererseits er selbst nicht an einer Repatriierung interessiert war. So erfolgte schließlich wieder die Zurücksetzung zum Dienstgrad Oberleutnant. (558) Eine Peinlichkeit für den betroffenen Offizier.

Die Beförderung von Offizieren lag und liegt nun einmal, weder damals noch heute, in den Händen eines Bataillonskommandanten - selbst wenn damit ein noch so guter und sinnvoller Zweck erreicht werden soll – sondern ist ausschließlich Sache des Bundesministers für Landesverteidigung, bzw. bei höheren Rängen sogar des Bundespräsidenten. Erst im weiteren Verlauf des Einsatzes, erfolgte eine Anpassung an die Gepflogenheiten der UNO, sowohl bei UNFICYP als auch bei UNDOF und bei UNTSO. Bei Bedarf wurde der, für die vorgesehene Verwendung, erforderliche Dienstgrad, durch das Bundesministerium für Landesverteidigung auf Einsatzdauer zuerkannt, wobei es auch zum Überspringen von mehr als einem Dienstgrad kommen konnte, dies insbesondere bei Ärzten. In späterer Folge kam es auch zu temporären Degradierungen. Für beide Vorgangsweisen war jedoch stets das Einverständnis, der von einer dieser Maßnahmen betroffenen, Personen erforderlich.

Ab dem Jahr 1974 wurde es dann allgemein üblich – zuerst bei Ärzten – temporär höhere Dienstgrade zu verleihen. (559)

### 3.9.10. Einsatz vor der Küste

Typisch für die Zeit vor der türkischen Intervention, hatten sich einerseits die Auseinandersetzungen innerhalb der griechisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe, zwischen den An-

hängern von Erzbischof Makarios und General Grivas, welche sich in Bombenanschlägen auf Polizeistationen und Gebäude der öffentlichen Verwaltung manifestierten, sowie in Schussangriffen, insbesondere wieder auf Polizeistationen, und Schießereien in verschiedenen Stadtteilen von Paphos, und andererseits in Konflikten um die Einbringung der Ernte von türkischen Bauern, auf von Griechen gepachteten Feldern, sowie um Wasserversorgungsprobleme, intensiviert. Schießereien und Explosionen, ereigneten sich jedenfalls auch in unmittelbarer Nähe des österreichischen Camps in Paphos.

Es war bekannt, dass die Anhänger von Grivas einen schwunghaften Waffenschmuggel auf die Insel betrieben, da eine offizielle Versorgung seiner Untergrundarmee, mit Waffen und Sprengmitteln, naturgemäß nicht möglich war. Dieser Schmuggel erfolgte über den Seeweg an die Küsten, insbesondere aber an jene des Paphos-Distrikts, als dem am weitesten im Westen, also am nächsten zu griechischen Inseln bzw. dem griechischen Festland, gelegenen Teil der Insel, und von dort in das Landesinnere, und zu jenen Plätzen, wo Bedarf daran bestand. Während der Zeit des UNAB 1, kam es in diesem Zusammenhang zu einem spektakulären Zwischenfall, vor der Küste des Paphos-Distriktes, und zwar, indem ein Frachtschiff in Küstennähe, aber weit entfernt vom nächsten Hafen, vor Anker ging. Dieser Umstand blieb dem österreichischen Bataillon natürlich nicht verborgen und der Verdacht lag nahe, dass es sich bei dem Schiff um ein Schmuggelschiff handeln könnte. Daher erteilte der Bataillonskommandant, damals Oberstleutnant Alfons Kloss, den Befehl das Schiff und insbesondere dessen Ladung zu kontrollieren. Weder UNFICYP und schon gar nicht das österreichische UNO-Bataillon, verfügten jedoch über ein Schiff um diesen Auftrag ausführen zu können. Allerdings verfügte das österreichische UNO-Bataillon damals über zwei Pionierboote, welche nun zu diesem Zweck zum Einsatz gebracht werden konnten. Es wurde daher ein Boot mit einem 8,4 cm rückstoßfreien Panzerabwehrrohr PAR 66 Carl Gustav bewaffnet, und mit einigen Soldaten zu dem Schiff entsandt, um die Ladung zu kontrollieren. Der Kapitän des Schiffes ließ dies anstandslos zu. Es konnten allerdings keine Waffen oder Sprengmittel gefunden werden. (560)

### 3.9.11. Einsatz auf dem Festland

Als Beispiele, für die typische Aufgabenstellung im Paphos-Distrikt, aber auch für die Aufgabenstellung in allen anderen UN-Sektoren, müssen vor allem die permanenten Probleme

mit der Wasserversorgung und jene, mit der landwirtschaftlichen Nutzung bebaubarer Ackerflächen, genannt werden. Im gegenständlichen Fall, soll als Beispiel eine Auseinandersetzung um Ackerland, im Paphos-Distrikt, in der Umgebung der Ortschaft Mandria, bei der sich damals auch ein österreichischer UN-OP befand, näher dargestellt werden.

Die Ereignisse begannen im Frühjahr 1972 damit, dass Ackerflächen, welche bis zu diesem Zeitpunkt vom Eigentümer, dem reichsten Kloster Zyperns, dem Kykko-Kloster, an türkisch-zypriotische Bauern verpachtet waren, zu diesem Zeitpunkt an griechische Bauern verkauft wurden. Damit waren die Pachtverträge, aus Sicht der neuen Eigentümer, hinfällig und diese wollten, die Regenfälle des Frühlings nutzend, die Aussaat auf den Feldern vornehmen, wurden daran aber durch die türkischen Bauern gehindert und von diesen bedroht, da diese auf einer Verlängerung ihrer bisherigen Pachtverträge – nun eben mit den neuen Eigentümern – bestanden, da ihnen sonst die Existenzgrundlage entzogen worden wäre. Es folgte daraufhin, über Intervention und Vermittlung des österreichischen UNO-Bataillons, vorerst eine Beruhigung der Lage, und weiters der Beginn von Verhandlungen auf Ebene des HQ/UNFICYP, mit Spitzenvertretern der beiden Bevölkerungsgruppen. Diese Verhandlungen zogen sich über den Sommer bis in den Herbst hinein hin, ohne zu konkreten Ergebnissen zu führen.

Schließlich erhielt der Kommandant des UNAB 2, Oberstleutnant Kloss, vom griechisch-zypriotischen District-Officer, eine Funktion welche mit einem österreichischen Bezirkshauptmann vergleichbar ist, gegen Ende November 1972, einen diskreten Hinweis, dass griechische Zyprioten, in der Umgebung der Ortschaft Mandria, eine nicht näher bekannte Aktion planten. Details dazu waren auch dem District-Officer nicht bekannt. Am 22. November vormittags, fuhren plötzlich griechisch-zypriotische Bauern mit ihren Traktoren, unter Bedeckung durch griechisch-zypriotische Polizeibeamte, auf ihren neu erworbenen Feldern auf, und begannen dort zu ackern. Daraufhin zog eine, mit Steinen und Stöcken bewaffnete, Menschenmenge aus türkischen Zyprioten auf und rückte auf die Felder vor. Da aber bereits in den frühen Morgenstunden, jeweils ein österreichischer Offizier zur griechisch- bzw. türkisch-zypriotischen Seite vor Ort entsandt worden war, waren diese bereits vor Ort, als die Auseinandersetzung begann. Die beiden Offiziere verhandelten mit den jeweiligen Führungskräften so gut es ging, um eine Eskalation der Lage zu verhindern. Da die örtliche griechisch-zypriotische Polizei jedoch nicht dem District-Officer unterstand, sondern vom Innenministerium in Nicosia direkt geführt wurde, hatte der District-Officer auch keine Möglichkeit, die

Polizei zurückzubeordern. Daher versuchte auch der österreichische Bataillonskommandant, parallel zu den Aktivitäten der beiden, zu den Konfliktparteien entsandten, Offiziere, die Konfliktparteien durch Verhandlungen, mit dem örtlichen Polizeipräsidium in Paphos und mit dem District-Officer, zum Rückzug der griechisch-zypriotischen Polizeikräfte, zu bewegen. Da alle diese Bemühungen letztlich erfolglos blieben, und der direkte Zusammenstoß der türkischen und griechischen Zyprioten im Raum Mandria unvermeidlich schien, wurde der, vollbewaffnete und äußerst martialisch aussehende und auftretende, Alarmzug des österreichischen UNO-Bataillons alarmiert und in Marsch gesetzt. Der Alarmzug wurde, nach seinem Eintreffen, unverzüglich zwischen den Streitparteien positioniert. Die österreichischen Soldaten verhielten sich vorbildlich ruhig und agierten rasch und sicher, was später noch zu größtem Lob, seitens des HQ/UNFICYP, führen sollte. Unter diesem Anblick, wurden die Verhandlungen rasch wieder aufgenommen, und letztendlich gelang es, die griechischen Zyprioten mit ihren Traktoren sowie die Polizei, zum Abzug zu bewegen und auch die türkisch-zypriotische Bevölkerung zum Rückzug zu bringen. Die gegenseitige Behandlung der Bevölkerungsgruppen wurde danach bedeutend friedlicher und freundlicher. Die Verhandlungen auf HQ-Ebene konnten in der Folge, ohne örtliche Beeinträchtigung im Raum Mandria, weitergeführt werden. (561)

### 3.9.12. Lob und Anerkennung

Da das Interesse, der verschiedenen Funktionsträger und Vorgesetzten des österreichischen UNO-Bataillons, am neuen UNO-Verband sehr groß war, erfolgte bereits am Tag nach der Übernahme der Verantwortung im Paphos-Distrikt, nämlich am 4. Mai 1972, und somit bereits eine Woche nach der Ankunft des UNAB 1 auf der Insel, ein Besuch durch den Force Commander und durch den Special Representative of the Secretary General, sowie kurz darauf, auch durch den Chief of Staff und Deputy Force Commander. Sämtliche Besucher äußerten sich lobend über die Arbeit und Auftragerfüllung des Bataillons. Sowohl der Force Commander als auch der Chief of Staff, drückten dieses Lob auch in schriftlicher Form aus, und ersuchten den Kommandanten des UNAB 1, dies auch den Angehörigen des Bataillons mitzuteilen, was in Form eines Bataillons-Tagesbefehls auch erfolgte. (562)

Obwohl dieser Einsatz, in fast jeder Hinsicht, eine außerordentliche Herausforderung für die eingesetzten österreichischen Soldaten, und auch für die Dienststellen in der Heimat, dar-

stellte, konnten die auftauchenden Probleme, welche naturgemäß unvermeidbar waren, allesamt relativ rasch und zufriedenstellend gelöst werden. Insbesondere im praktischen Einsatz, der auf Grund der unmittelbaren Konfrontation auch des einfachen Soldaten mit den Konfliktparteien, als besonders herausfordernd beurteilt werden muss, bewährte sich das österreichische UNO-Bataillon ganz außerordentlich. Nicht nur, dass es gelang, sich abzeichnende Konflikte, wenn sie nicht überhaupt von vornherein hintangehalten werden konnten, auf zumindest kleinster Flamme zu halten, und rasch einer für beide Seiten akzeptablen Lösung zuzuführen, waren die österreichischen Soldaten bei beiden Bevölkerungsteilen – ganz im Gegensatz zu ihren britischen Vorgängern – äußerst beliebt. Dies alles stellte an sich schon eine große Leistung dar, insbesondere für ein erstmals entsandtes Bataillon, ohne die geringste einschlägige Einsatzerfahrung, und es konnten solch ausgezeichnete Ergebnisse grundsätzlich a priori nicht erwartet werden, trotzdem wurden sie aber erbracht. Dies blieb natürlich auch dem HQ/UNFICYP nicht verborgen, und so richtete, nach halbjähriger Einsatzdauer, im Oktober 1972, also zum ersten Ablösetermin vom UNAB 1 zum UNAB 2, der Force Commander UNFICYP, der indische Generalmajor Prem Chand, ein persönliches Schreiben an den österreichischen Bataillons- und Kontingentskommandanten, Oberstleutnant Alfons Kloss, in dem er sich für die vorbildliche Auftragserfüllung und Haltung des österreichischen Kontingentes bedankte.

UNO-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim visitierte UNFICYP noch im Jahr 1972, und besuchte dabei auch das österreichische UNO-Bataillon. Auch Waldheim hob dabei die Leistungen und das Auftreten des österreichischen Bataillons besonders hervor. Im Dezember 1972 schließlich, besuchte auch der neue österreichische Botschafter in Griechenland, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Dr. Simon Koller, das österreichische Kontingent auf Zypern und bestätigte, dass das österreichische Kontingent, sowohl in Kreisen der Regierung als auch bei der Bevölkerung, hohe Wertschätzung genieße. (563)

Durch die konsequente und engagierte Tätigkeit der österreichischen Soldaten, entstand bereits nach kürzester Zeit, ein tiefes Vertrauensverhältnis der Bevölkerung zum österreichischen Bataillon, das als angenehmer Unterschied zu den davor im Distrikt stationierten Briten, empfunden wurde.

Eines Abends rief das griechische Spital von Paphos, beim österreichischen UNO-Bataillon an, und ersuchte um Unterstützung beim Transport einer lebensbedrohlich erkrankten Frau,

von Paphos in das General Hospital nach Nicosia, welches das größte und beste Spital Zyperns war. Es wurde um die Bereitstellung eines Rettungshubschraubers durch die UNO ersucht, da die Frau den mehrstündigen Transport auf der Straße nicht überleben würde. Das österreichische Bataillon konnte, in enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Feldlazarett, den Einsatz des Rettungshubschraubers, der für das Feldlazarett zur Verfügung stand, auch für den Transport dieser Zivilperson erreichen, und die Frau wurde noch in der Nacht nach Nicosia geflogen, und es konnte so ihr Leben gerettet werden. Das Familienoberhaupt dieser Frau sandte daraufhin ein Dankschreiben an den Kommandanten des UNAB 1. Da diese rasche und außergewöhnliche Hilfeleistung, natürlich auch der Bevölkerung nicht verborgen blieb, stieg das Ansehen der Österreicher, durch diese rasche und unbürokratische Hilfestellung, weiter und das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit des UNAB 1 wuchs kontinuierlich. (564)

Im Rahmen eines weiteren Besuches von Botschafter Dr. Koller, im Sommer 1974, nur wenige Tage vor dem Putsch gegen Staatspräsident Makarios, konnte dieser die großen Fortschritte beim Einrichten im neuen Distrikt Larnaca lobend feststellen, und auch, dass es bereits gelungen sei, den österreichischen Unterkünften im Larnaca-Distrikt, eine österreichische Note zu verleihen. Ebenso übermittelte er in seinem Bericht, an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das Lob des Special Representative of the Secretary General in Zypern, Osorio-Tafall, und des Force Commanders UNFICYP, Generalmajor Prem Chand, betreffend die Leistungsfähigkeit und das Einfühlungsvermögen der Österreicher. (565)

### 3.9.13. Die Reduktion von UNFICYP im Jahr 1973

Im Jahr 1973 erfolgten abermals Überlegungen, für eine weitere Reduktion von UNFICYP, da seit den letzten großen Auseinandersetzungen des Jahres 1967, eine stete Beruhigung der Lage, in den Beziehungen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen, eingetreten war, und die UNO sich diese Situation zu Nutze machen wollte, um durch eine etwa 25-prozentige Reduzierung der Force, auch etwa ein Viertel an Kosten einzusparen. Mit einem Schreiben vom 9. Oktober 1973, teilte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem Bundesministerium für Landesverteidigung, die Absichten des UNO-Generalsekretariates, in Form der Übersendung eines Reduktionsvorschlages von UNFICYP, datiert mit 27. September 1973, mit, und ersuchte um Stellungnahme hiezu. Auf Basis der Stellungnahmen der

truppenstellenden Mitgliedsstaaten der UNO, sollte dann eine Konferenz abgehalten werden, bei der die endgültigen Reduktionen festgelegt werden sollten. Grundsätzlich war geplant, die einzelnen Kontingente um je eine Jägerkompanie zu kürzen, und diese Kompanie jeweils durch mobile Beobachtertrupps zu ersetzen. Lediglich das irische Kontingent sollte ziemlich ungeschoren davonkommen, da es ohnehin nur mehr Kompaniestärke hatte, und es hier daher kaum mehr etwas zu kürzen gab, ohne damit die Einsatzfähigkeit zu unterlaufen. Die nächstgrößeren Verbände, nämlich jene aus Österreich, Dänemark, Schweden und Finnland, sollten auf eine Stärke von maximal 200 Personen, reduziert werden und jeweils aus einem Bataillonskommando, einer Stabskompanie, einer Jägerkompanie, bestehend aus drei Zügen zu jeweils 35 Mann, sowie einem Beobachtungs- bzw. Aufklärungselement bestehen. Die beiden großen Kontingente, nämlich jene aus Großbritannien und Kanada, sollten auch vermindert werden, allerdings im Verhältnis in einem geringeren Umfang, was dann auch letztlich den Überhang der englischsprachigen Kontingente an der Gesamtstärke von UNFICYP, damit weiter vergrößern sollte. Die Umsetzung sollte noch im Oktober beginnen und in zwei Phasen erfolgen. Die UNO erwartete sich davon eine sofortige Kostenreduktion, pro sechsmonatiger Entsendungsperiode, von damals aktuell 7,8 Millionen US\$, auf 7,1 Millionen US\$, nach Umsetzung der Phase 1, und schließlich, nach Umsetzung der Phase 2, auf sechs Millionen US\$, somit eine Gesamtersparnis von 1,8 Millionen US\$, und damit von etwa 25 %. (566)

Ausgehend vom Personalstand, mit Stichtag 26. Mai 1973, wurden, seitens des HQ/UNFICYP, via UNO-Generalsekretariat, die folgenden phasenweisen Reduzierungen vorgeschlagen:

<b>Unit</b>	<b>Strenght 26 05 73</b>	<b>Phase 1</b>	<b>Phase 2</b>	<b>Total Re- duction</b>
HQ/UNFICYP and Signal Troop	175	175	158	17
MP Company	47	47	43	4
Austrian Contingent total:	329	264	214	115
- Field Hospital	54	14	14	40
- Battalion	275	250	200	75
Danish Contingent/Battalion	279	254	200	79
Finnish Contingent/Battalion	276	251	200	76

Swedish Contingent/ Battalion	276	251	200	76
Canadian Contingent/Battalion	542	492	450	92
Irish Contingent/Infantry Group	134	134	131	3
United Kingdom Contingent:				
- Contingent Headquarters	4	4	4	0
- Battalion	585	470	440	145
- Force Reserve (Reconnaissance Squadron)	121	121	0	121
- UNFICYP logistic support units	175	175	175	0
- Helicopter Detachment	30	30	30	0
<b>Total military personnel</b>	<b>2.973</b>	<b>2.688</b>	<b>2.245</b>	<b>728</b>
Civilian Police	171	171	148	23
<b>TOTAL UNFICYP</b>	<b>3.144</b>	<b>2.839</b>	<b>2.393</b>	<b>751</b>

(567)

Das Bundesministerium für Landesverteidigung nahm, mit einem Schreiben an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, vom 18. Oktober 1973, zu den Vorschlägen des UNO-Generalsekretariates, Stellung. Darin wurde vorweg festgestellt, dass man die, der vorgeschlagenen Reduzierung von UNFICYP zugrunde liegenden, Überlegungen nicht beurteilen könne, und daher auch keinen Einwand gegen diese Pläne erheben würde. Es wurde lediglich um rechtzeitige und offizielle Bekanntgabe, der tatsächlich zur Einsparung vorgesehenen Dienstposten, ersucht, um zeitgerecht die erforderlichen Personalmaßnahmen einleiten zu können. Als Grundlage für diese Stellungnahme, diente die Beurteilung der UNO zur Entwicklung von UNFICYP während der letzten Jahre, welche seitens des Verteidigungsministeriums als nachvollziehbar angesehen wurde, und auch aus grundsätzlichen Erwägungen zu akzeptieren und nicht zu hinterfragen war. Tatsächlich hatte sich nämlich die Rolle von UNFICYP mit der Zeit, von der Rolle der Kampfverhinderung, zu einer Rolle der Schlichtungspolitik, durch Verhandlungen und Kooperation, hin weiterentwickelt. Als Voraussetzung wurde allerdings seitens der UNO, die Bereitschaft beider Bevölkerungsteile auf Gewaltverzicht, und auch weiterhin auf Zusammenarbeit mit UNFICYP, angesehen. Als Ersatz für die aufzulösende Jägerkompanie, beurteilte die Generalstabsabteilung, die Aufstellung von fünf mobilen Aufklärungs- bzw. Beobachtungstrupps, als erforderlich. Eine Befassung des

Ministerrates war nicht erforderlich, da auch die neue Gliederung und Kontingentsstärke, durch den vorhandenen Ministerratsbeschuß aus dem Jahr 1972, gedeckt war. (568)

Im Zuge der permanenten Reduzierungsüberlegungen, erarbeitete das HQ/UNFICYP auch eine Statistik, über den Prozentsatz der im operativen Einsatz stehenden Soldaten, im Verhältnis zur Gesamtstärke des jeweiligen Kontingents. Diese Statistik ergab, dass das österreichische Kontingent, das mit Abstand beste Kontingent war, stellte es doch 73% seiner Soldaten für operative Aufgaben ab, und lediglich 27% für Führung, Verwaltung und Versorgung. Kein einziges anderes Kontingent, lag über einem Anteil von 50%, bei den operativen Kräften. Schlusslicht bildeten die Schweden, mit unter 30%. Es wurden daher in der Folge, seitens des HQ/UNFICYP, weitere Überlegungen angestellt, welche zu einer Reduktion der Führungs-, Verwaltungs- und Versorgungsanteile führen sollten, wobei dem österreichischen Kontingent versichert wurde, dass dieses auf keinen Fall in solche Überlegungen einbezogen würde. (569)

#### 3.9.14. Konsequenzen aus der österreichischen Teilnahme an UNEF II

Mit der Verlegung des größten Teiles des österreichischen UNO-Bataillons, Ende Oktober 1973, nach Ägypten, zur in Aufstellung begriffenen, neuen UNO-Mission UNEF II, sollte sich das noch einmal schlagartig und grundlegend ändern. Es wurden nicht nur so viele Freiwillige als möglich in Österreich für diesen neuen Einsatz benötigt, da das österreichische Bataillon bei UNEF II innerhalb kürzester Zeit auf 600 Mann aufwachsen sollte, sondern es war auch erforderlich, möglichst viele Soldaten des Bataillons auf Zypern, welches sich gerade im Stadium einer Rotation, und im Übergang vom UNAB 3 auf das UNAB 4, befand, zur Verlängerung zu bewegen. Einerseits benötigte man Personal für das Vorkommando für den Ägypten-Einsatz, bei dem nicht nur die Zustimmung zur Verlängerung der Einsatzdauer erforderlich war, sondern auch die Zustimmung zur Änderung des Einsatzortes, und andererseits benötigte man so viel Personal als möglich, um wenigstens einen Notbetrieb des Bataillons in Zypern so lange sicherstellen zu können, bis das UNAB auf Zypern wieder von Österreich aus aufgefüllt sein würde.

Da sich der Personalbedarf daher, innerhalb weniger Tage, damit auf das Dreifache erhöhte, war auch die Personaldecke der Freiwilligenmeldungen in Österreich, mit einem Schlag sehr

dünn geworden. Es erfolgten daher Aufrufe des Bundesministeriums für Landesverteidigung, im Radio und im Fernsehen, sich freiwillig zu den Einsätzen zu melden. (570)

### 3.10. Der erste große Umbruch: Alarmierung und Teilverlegung nach Ägypten zur Aufstellung von UNEF II

Mitten in die Vorbereitungen zum österreichischen Nationalfeiertag, am 26. Oktober 1973, und mitten zwischen zwei Rotationsflügen, dem ersten am 20. und dem zweiten am 30. Oktober, platzte die Alarmierung des österreichischen UNO –Bataillons, verbunden mit der Aufforderung nach Freiwilligen, für eine Verlegung innerhalb von 24 Stunden, zu einem neuen Einsatz nach Ägypten, zu suchen.

Grund dafür, war das Ende des sogenannten Yom Kippur-Krieges, zwischen Israel auf der einen Seite und Ägypten und Syrien auf der anderen Seite. Nach der vernichtenden Niederlage der verbündeten Streitkräfte Ägyptens, Jordaniens und Syriens, im sogenannten Sechstage-Krieg gegen Israel, im Jahr 1967, hatte es in den darauf folgenden Jahren eine verstärkte, verdeckte Aufrüstung und Modernisierung, sowie forcierte Ausbildungstätigkeit, bei den ägyptischen und syrischen Streitkräften, gegeben. Jordanien hingegen, war aus der antiisraelischen Koalition ausgeschieden, und strebte nach einem Friedensschluss mit Israel. Schließlich vermeinte man, bei der politischen und militärischen Führung Ägyptens und Syriens, die Fähigkeit zu großräumigen Angriffsoperationen wiedererlangt zu haben, und beurteilte einen Angriff auf Israel als durchaus Erfolg versprechend.

So kam es, am 6. Oktober 1973, einem der höchsten jüdischen Feiertage, Yom-Kippur, zu einem, für die israelische Seite völlig überraschenden, gut vorbereiteten und ausgeführten, gleichzeitigen Angriff, auf den Golanhöhen in Richtung Jordantal und Nordisrael, durch die syrischen, und über den Suezkanal, auf die Halbinsel Sinai, durch die ägyptischen Streitkräfte. Jordanien und der Libanon verhielten sich neutral. Nach anfänglichen großen Erfolgen, insbesondere der ägyptischen Streitkräfte, gelang es Israel schließlich – nach erfolgter Generalmobilmachung - zuerst den syrischen Vormarsch zum Stehen zu bringen, die Front gegenüber Syrien zu stabilisieren, und schließlich zum Gegenangriff überzugehen. Da die Wehrtiefe Israels, gegenüber Syrien viel geringer war und ist als gegenüber Ägypten – noch dazu wo damals noch die gesamte Halbinsel Sinai von Israel besetzt gehalten wurde, was eine wesent-

liche Vergrößerung, der ohnehin schon größeren Wehrtiefe gegenüber Ägypten, zur Folge hatte – war die Stabilisierung der syrischen Front, von existentieller Bedeutung für Israel, was eine Verteidigung gegenüber Ägypten, vorerst unmöglich machte, und daher nur hinhaltender Widerstand seitens Israel geleistet werden konnte. Erst als Israel an der syrischen Front die Oberhand gewonnen hatte, erfolgte die Konzentration sämtlicher Abwehrmaßnahmen gegenüber Ägypten. Nach wenigen Tagen konnte der ägyptische Vormarsch gestoppt werden und die israelischen Streitkräfte zum Gegenangriff übergehen. Im Verlauf der weiteren Kampfhandlungen, erreichte die israelische Armee rasch den Suezkanal, konnte diesen schließlich sogar an einer Stelle übersetzen, und auf dessen Westseite einen Brückenkopf errichten. Ebenso gelang es, die 3. Ägyptische Armee auf der Ostseite des Suezkanals einzuschließen. Nachdem, am 24. Oktober, ein Waffenstillstand zustande gekommen war, erließ der UNO-Sicherheitsrat, am 25. Oktober, die Resolution Nr. 340, mit der dieser Waffenstillstand durch eine UNO-Friedenstruppe, in der Stärke von 7.000 Mann, unter der Bezeichnung United Nations Emergency Force II (UNEF II), überwacht werden sollte. (571) (572) Da die räumlich nächsten, und auch einzig in größerer Anzahl vorhandenen, UNO-Truppen auf Zypern stationiert waren, wurden einige der dortigen Entsendestaaten, nämlich Österreich, Finnland, Irland und Schweden, ersucht, den Großteil ihrer Zypernkontingente, so rasch als möglich, nach Ägypten zu entsenden, um UNEF II aufzustellen. Der Transport sollte möglicherweise durch die britische Luftwaffe erfolgen, was aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand. (573)

### 3.10.1. Konsequenzen für und Maßnahmen durch das HQ/UNFICYP

Am 25. Oktober 1973, langte der folgende Funkspruch, vom UNO-Hauptquartier in New York, beim HQ/UNFICYP ein (deutsche Übersetzung):

*"Finnisches, österreichisches und schwedisches Kontingent sind zur Bildung der neuen friedenserhaltenden Streitmacht im Mittleren Osten abmarschbereit zu machen. Alle betroffenen Regierungen haben ihr Einverständnis erklärt." (574)*

Daraufhin berief der Chef des Stabes, für 2330 Uhr, eine Besprechung im HQ/ UNFICYP ein, an der der stellvertretende Chef des Stabes, sowie der Chef des Führungsstabes, und der Chef

des Versorgungsstabes, teilzunehmen hatten. Nach kurzer Rücksprache mit dem Force Commander, erging folgender Befehl an die anwesenden Stabsmitglieder (deutsche Übersetzung):

- "1. Durchgabe der Weisung an die betroffenen Kontingente in Nationalsprache (aus Geheimhaltungsgründen) über die festen FM-Verbindungen;*
- 2. Beurteilung der Lage vorbereiten;*
- 3. Vorbefehl formulieren und schriftlich aussenden;*
- 4. für den nächsten Tag (26. Oktober)*
  - a) Lagevortrag an Befehlshaber vorbereiten,*
  - b) Besprechung aller betroffenen Kommandanten und Stabsorgane um 0900 Uhr vorbereiten;*
- 5. Planung der Weiterführung der Aufträge UNFICYP durch die verbleibenden Kontingente so, dass keine Unterbrechung in den Überwachungsaufgaben eintritt." (575)*

Die Verantwortung für die Durchführung dieses Befehles, wurde dem Chef des Führungsstabes, also dem Chief Operations Officer, übertragen. Der Chief of Staff hingegen, behielt sich alle nach außen zu treffenden Maßnahmen vor, wie etwa die Vorbereitung des Transportes durch die britische Luftwaffe, die Information der zypriotischen Regierung, sowie die erforderlichen weiteren Kontakte mit dem UNO-Hauptquartier in New York und mit dem britischen Nahost-Oberkommando. Ab 0100 Uhr des 26. Oktober 1973, begann der Fliegerführungsoffizier, mit der Vorbereitung der Abholung der betroffenen Bataillonskommandanten, mittels Hubschrauber, in den frühen Morgenstunden. Um 0130 Uhr war der schriftliche Vorbefehl vervielfältigt, und die dafür vorgesehenen Meldefahrer wurden, zu dessen Verteilung, an die Bataillone in Marsch gesetzt. Dieser Vorbefehl enthielt bereits Aufträge, zur temporären Übernahme von UN-Sektoren, durch die auf der Insel verbleibenden Kontingente, und lautete auszugsweise wie folgt (Abschrift):

WARNING ORDER

*HQ UNFICYP*

*NICOSIA*

*26 October 1973*

FIRST:

*Following adoption by UN Security Council of resolution establishing UN Peace keeping Force in Middle East, instructions have been received from New York that AUSCON, FINCON and SWEDCON are to be prepared to move at very short notice from UNFICYP to establish such force. Governments concerned have concurred.*

SECOND:

*Meeting will be held at HQ UNFICYP at 260900 to coordinate necessary arrangements. All ZONE/DISTRICT/SECTOR Commanders and Commander FORCE RESERVE to attend.*

THIRD:

*AUSCON, FINCON and SWEDCON to institute immediate preparations on assumption move is by air. Personnel of these contingents to be recalled from leave on island.*

FOURTH:

*Subject to confirmation at 260900 meeting, Contingent adjustment of UNFICYP operational responsibilities will be as follows: CANCON to cover KYRENIA DISTRICT, 1 PARA to cover FAMAGUSTA DISTRICT, FORCE RESERVE to cover PAPHOS DISTRICT.*

..... (576)

Zur Vorbereitung und Durchführung der Verlegung nach Ägypten einerseits und zur Neuverteilung der auf Zypern verbleibenden Kontingente andererseits, wurde, für jede der beiden Aufgaben, aus dem Stab des HQ/UNFICYP, ein eigenes Lagezentrum gebildet, um beide Aufgaben, ungestört von der jeweils anderen Aufgabe, bearbeiten zu können. Knapp nach 0300 Uhr, traf schließlich eine detailliertere Weisung aus dem UNO-Hauptquartier in New York ein, welche besagte, dass der Abflug der Einheiten, für den Nachmittag des 26. Oktober vorzusehen wäre, dass die Kontingente mit einer Stärke von jeweils etwa 200 Mann nach Ägypten verlegen sollten, und je Kontingent ein kleines Rücklaßkommando auf Zypern ver-

bleiben sollte, dass die britische Luftwaffe, von der Sovereign Base Area Akrotiri aus, die Verlegung im Pendelverkehr, mit dem Zielort Kairo, durchführen werde, und dass nur Handfeuerwaffen, möglichst alle Funkgeräte, möglichst wenig Kraftfahrzeuge, und an Ausrüstung nur jene der Kompanieebene, sowie sämtliche verfügbaren Wasserbehälter und Wasserfilteranlagen, und Verpflegung für 30 Tage, mitzunehmen sei. Da alle drei zu verlegenden Kontingente über keine Lufttransporterfahrung verfügten, wurde das britische 1. Bataillon des Fallschirmjägerregiments, welches im Limassol-Distrikt stationiert war, durch das HQ/UNFICYP angewiesen, Personal zu den Kontingenten abzustellen, um bei den Vorbereitungen zur Verlegung, fachmännische Beratung sicherzustellen. (577)

Um 0700 Uhr erfolgte dann der Lagevortrag, vor dem Chief of Staff und dem Deputy Chief of Staff, bei dem entschieden wurde, dass der Deputy Chief of Staff, mit dem ersten Flug nach Kairo mitzufliegen habe, und dass jedem mitzuverlegenden Kraftfahrzeug, Treibstoff für 1.000 Kilometer mitzugeben sei. Auch wurde, in Abänderung des Vorbefehles, eine Änderung der Übernahme der entblößten Distrikte festgelegt. Das dänische Kontingent sollte nunmehr, gemeinsam mit dem kanadischen Kontingent, den Kyrenia-Distrikt von den Finnen, die Kanadier weiters den Famagusta-Distrikt von den Schweden, und Teile des britischen Fallschirmjägerbataillons den Paphos-Distrikt von den Österreichern, übernehmen. Bis zum Beginn der, für 0900 Uhr anberaumten, Besprechung mit dem Force Commander, waren auch die beiden Streitparteien auf der Insel verständigt, und versprachen ihre Aktivitäten entsprechend einschränken zu wollen, was in der Folge auch tatsächlich geschah. Um 1400 Uhr erteilte das HQ/UNFICYP schließlich den Befehl zum Abrücken der jeweiligen Vorkommandos nach Akrotiri. (578)

Am 28. Oktober, um 0300 Uhr, traf dann noch aus New York eine erste Information ein, dass auch das irische Kontingent nach Ägypten verlegt werden sollte, was dann am 31. Oktober auch erfolgte. Der irische Larnaca-Sektor wurde vorläufig von der Force Reserve übernommen. Ein kleines Rücklaßkommando der Iren verblieb jedoch weiter auf der Insel. (579)

### 3.10.2. Konsequenzen für und Maßnahmen durch das UNAB 3

Der auf die UNO-Resolution folgende Tag war der 26. Oktober, der österreichische Nationalfeiertag. Die österreichische Bundesregierung beschloss daher, noch vor der, aus Anlass des

Nationalfeiertages, traditionellen Festsitzung, nun auch formell, dem Ersuchen der UNO zu entsprechen, und den größten Teil des Zypern-Kontingentes nach Ägypten zu verlegen. Die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erfolgte dann erst am 8. November 1973. (580) Das österreichischen UNO-Bataillon wurde am 26. Oktober, bereits um 0200 Uhr in der Nacht, von einer eventuellen Verlegung nach Ägypten in Kenntnis gesetzt, und aufgefordert, dafür Freiwillige zu suchen. Noch in der Nacht erfolgte die Verständigung, sämtlicher auf der Insel anwesenden und erreichbaren österreichischen Soldaten, und die Befragung, wer bereit wäre, eine Freiwilligenmeldung für den neuen Einsatz abzugeben. (581)

Die Österreicher traf die Alarmierung an einem denkbar ungünstigen Tag, da das Bataillon sich in Vorbereitungen zur großen Kontingentsfeier, aus Anlass des Nationalfeiertages befand, die sofort abgebrochen wurden. Außerdem war gerade die Herbstrotation im Gange. Die Masse des Bataillons war am 20. Oktober ausgetauscht worden, die zweite, kleinere Rotation, mit der Abreise des heimkehrenden Schlüsselpersonals, war für den 30. Oktober geplant.

Trotz der fundamentalen Änderung in den persönlichen Planungen der einzelnen Soldaten des UNAB, meldete sich deren Mehrzahl für den Einsatz bei UNEF II. Es war daher möglich, noch am selben Tag, um 2020 Uhr, ein Vorkommando, in der Stärke von 42 Mann, von der britischen Sovereign Base Area Akrotiri aus, mit britischen Flugzeugen, nach Kairo zu verlegen. Am 27. Oktober erfolgte dann die Verlegung von 139 Mann und etwa 52 Tonnen Ausrüstung (582) von Zypern nach Kairo, denen, am 30. Oktober, weitere 24 Mann folgten. Von Zypern waren daher, innerhalb kürzester Zeit, 205 Mann nach Ägypten verlegt worden. (583) Am 28. Oktober erfolgte schließlich die Verlegung von 60 Fahrzeugen und 214 Tonnen an Versorgungsgütern von Wien nach Ägypten. Das österreichische Kontingent bei UNEF II – als Austrian Battalion (AUSBATT) bezeichnet – wurde zusätzlich von Österreich aus verstärkt. In der ersten Novemberhälfte wurden von Wien aus 184 Mann, und Mitte Dezember, weitere 179 Mann, entsandt. Schließlich erreichte das österreichische Kontingent bei UNEF II, einen Personalstand von 602 Mann. (584)

Um das erforderliche Personal für die Auffüllung des Bataillons auf Zypern, mittlerweile das UNAB 4, aber insbesondere für das neue Bataillon bei UNEF II in Ägypten, rasch in die jeweiligen Einsatzräume zu verbringen, wurde, nach erfolgreichen Aufrufen im Radio und Fernsehen, von den üblichen vorbereitenden Maßnahmen teilweise abgegangen, und diese extrem beschleunigt. Der zusätzliche Personalbedarf und die folgenden erforderlichen

Rotationen, zeitigten noch bis in das Jahr 1974 Auswirkungen. So erfolgten noch bis April, Verlängerungen formlos und ohne besonderen Antrag, lediglich nach vorheriger Zustimmung. (585) Da auch der Bataillonskommandant, Oberstleutnant Dr. Erich Weingerl, nach Ägypten mitverlegt hatte, übernahm dessen Stellvertreter, Major Walter Fritz, das Kommando über das UNAB 4.

Durch die relativ rasche Zuführung von neuem Personal aus Österreich, erreichte das UNAB, mit 30. November 1973, schließlich fast genau den, nach der Umgruppierung und Verminderung, von UNFICYP vorgesehenen, Personalstand von 255 Mann. Auf Grund der Reduktion der Stärke und der neuen Dislozierung im Larnaca-Distrikt, war auch eine Organisationsänderung beim Bataillon notwendig. So bestand dieses nur noch aus der Stabskompanie und einer, anstelle von zwei Jägerkompanien. Die einzige verbliebene Jägerkompanie, war allerdings deutlich stärker als die beiden bisherigen Jägerkompanien, umfasste sie doch 138 Mann, gegenüber 86 Mann je Kompanie bisher. (586)

### 3.10.3. Vorübergehender Notbetrieb beim UNAB und dessen personelle und materielle Ergänzung

Durch die freiwillige Meldung so vieler Personen zum Einsatz nach Ägypten, bestand das UNAB auf Zypern nur noch aus 87 Mann (587), was nur mehr eine Notbesetzung der OPs und einen Minimaldienst zuließ. In der Zwischenzeit, nämlich am 29. Oktober, war ein Teil der geplanten Rotation nach Zypern, in der Stärke von 57 Mann, erfolgt. Am 29. und 30. November, wurden, in einer verspäteten Rotation, nochmals 119 Soldaten nach Zypern geflogen. Mit Stichtag 1. Dezember 1973, hatte das österreichische Kontingent eine Stärke von 275 Mann erreicht, wovon 255 zum United Nations Austrian Battalion, UNAB 4, 14 zum UN-Medical Center in Nicosia, und sechs zum HQ/UNFICYP, ebenfalls in Nicosia, zugeteilt waren. (588) Die Reduktion der Stärke des österreichischen UNO-Bataillons, ergab sich aus einer, unmittelbar bevorstehenden, Umgruppierung der UN-Streitkräfte auf Zypern - mit der auch eine Verlegung des österreichischen Bataillons, vom Paphos-Distrikt in den Larnaca-Distrikt, verbunden war - die einen geringeren Personaleinsatz vorsah. Zum Zeitpunkt des Eintreffens der letzten personellen Verstärkung, war die Verlegung des Bataillons nach Larnaca, bereits im vollen Gange, da bereits mit Wirkung vom 3. Dezember 1973, die Verantwortung für den Larnaca-Distrikt, auf Österreich übergehen sollte.

Die Vorbereitungen zur Entsendung in Österreich, also die sogenannten vorbereitenden Maßnahmen, wurden auf das unbedingt erforderliche Minimum reduziert, und dauerten nicht länger als drei oder vier Tage. (589) Entscheidend war primär die rasche Wiederauffüllung des UNAB auf Zypern, bei gleichzeitiger Auffüllung des neuen Bataillons in Ägypten, das mehr als doppelt so stark werden sollte als jenes in Zypern.

Sobald sich jemand bei der, für die Personalrekrutierung zuständigen, Ergänzungsabteilung C des Bundesministeriums für Landesverteidigung, in der damaligen Albrecht-Kaserne in Wien, meldete, wurde er noch am selben Tag, zum Ausfassen der Bekleidung und Ausrüstung, zum Jägerbataillon 4 (UN) in die Maria Theresien-Kaserne geschickt, wo auch am Wochenende durchgearbeitet wurde. Bei Personen, deren Einsatz in Zypern vorgesehen war, kam ein besonders schnelles Verfahren zur Anwendung. Wer erst vor wenigen Monaten aus seinem Einsatz auf Zypern zurückgekehrt war, wurde keiner medizinischen Untersuchung mehr unterzogen. Auch auf die Impfungen wurde verzichtet, da diese ja noch, vom erst kurz zurückliegenden Einsatz, wirksam waren. Es erfolgte auch keinerlei Ausbildung oder Einweisung, sondern innerhalb von drei Tagen ab Abgabe der Freiwilligenmeldung, bereits die Entsendung nach Zypern. (590)

Mit den Rotationen erfolgte auch die materielle Ergänzung der Ausrüstung des Bataillons, so weit dies eben kurzfristig und von den Transportkapazitäten her möglich war. Die Masse der Geräteausstattung, und der Ersatz der nach Ägypten verlegten Kraftfahrzeuge, wurden dann im Jänner 1974, mittels Schiffstransport, zugeführt. (591)

#### 3.10.4. Distriktwechsel in den Larnaca-Distrikt

Anfang November 1973, tauchten innerhalb von UNFICYP, erste Gerüchte über eine beabsichtigte Verlegung des UNAB, vom Paphos-Distrikt in den Larnaca-Distrikt, auf. Diese konkretisierten sich rasch, am 8. November 1973, durch einen Befehl des Force Commanders UNFICYP, des indischen Generalmajors Prem Chand, an den österreichischen Kontingentskommandanten, Oberstleutnant des Generalstabsdienstes Christian Clausen, der als Chief Operations Officer im HQ/UNFICYP Dienst versah, dass das Bataillon mit 12. November, den Larnaca Distrikt vom, bereits verkleinerten, irischen Kontingent, zu übernehmen und den

Paphos-Distrikt, wieder an die Briten zurückzugeben habe. Mit dieser Distriktübernahme, war auch die Übernahme von drei Camps, nämlich einem mittelgroßen Camp für etwa 120 Mann, in der Stadt Larnaca selbst, einem kleineren Camp für etwa 60 Mann, in der Ortschaft Kophinou, direkt an der Straßenkreuzung der Hauptstraßen nach Limassol, Larnaca und Nicosia gelegen, sowie einem großen Camp für etwa 200 bis 250 Mann, in der Ortschaft Zyyi an der Südküste, verbunden. Überdies waren auch noch zehn OPs zu besetzen. Die Übernahme des Camps in Larnaca und der zehn OPs, war für den 12. November, die Übernahme des Camps in Kophinou, für den 29. November, und die Übernahme des Camps in Zyyi, für den 30. November, vorgesehen, die letzten beiden Übernahmen, aber spätestens zu jenem Zeitpunkt, zu dem das Bataillon wieder aufgefüllt, und auf den voraussichtlichen Stand von 250 Mann, gebracht sein würde. Dass selbst die Übernahme des Camps in Larnaca und der zehn OPs, schon rein auf Grund der verbliebenen Stärke des Bataillons, welche nur mehr 87 Mann betrug, auch beim besten Willen, nicht möglich sein würde, lag auf der Hand, da ja weiterhin sämtliche OPs im Paphos-Distrikt, mit einer absoluten Minimalbesatzung von je zwei Mann, zu besetzen waren, das geräumte und zur Übergabe vorbereitete Camp in Polis, zu bewachen war, und auch im Camp in Paphos, der Betrieb notdürftig aufrechterhalten werden musste, um die Führungsfähigkeit des Bataillons sicherzustellen und dessen Versorgung zu gewährleisten. (592) (593) (594)

Am 8. November, verständigte der Adjutant des UNAB 4, telefonisch das Bundesministerium für Landesverteidigung, von diesem Befehl. Im Bundesministerium für Landesverteidigung war man offenbar über die geplante Verlegung des UNAB in den Larnaca-Distrikt, im höchsten Maße verärgert, und reagierte umgehend und scharf. Noch am selben Tag ersuchte der, für die UNO-Einsätze zuständige, Leiter der Generalstabsabteilung, Brigadier Heinz Scharff, das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, um dringende Kontaktaufnahme mit dem UNO-Generalsekretariat, mit der Forderung nach Widerrufung dieses Befehls des Force Commanders UNFICYP. In dem Schreiben wurde, bezogen auf die befohlene Verlegung in den Larnaca-Distrikt, wie folgt argumentiert:

*"... Dies würde bedeuten, daß UNAB die gesamte, im Distrikt PAPHOS unter überaus großem Arbeitseinsatz und zum Teil auch mit österreichischen Geldmitteln geschaffene Infrastruktur verlieren und im Distrikt LARNACA eventuell wieder vom Nullpunkt beginnen müßte.*

*So muß es z. B. befremden, daß UNAB in PAPHOS und POLIS von seinem Vorgänger BRITCON Zelt- und Wellblechlager übernommen, daraus vorbildliche Camps mit Fertigteilbaracken geschaffen hat und diese nun wieder an BRITCON zu übergeben hätte. Falls ein ähnlicher Ablauf auch im Distrikt LARNACA geplant ist, so wäre darauf hinzuweisen, daß das österreichische Kontingent der UNO nicht als Arbeitseinheit zur Verfügung gestellt wurde.*

*Eine eventuelle Begründung der Verlegung mit der dzt. geringen Stärke des UNAB (87 Mann) ist nicht stichhältig, da die Stärke bereits am 15. 11. 157 Mann und am 29. 11. 1973 255 Mann (wie von der UNO gewünscht) betragen wird. ..." (595)*

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten kontaktierte daraufhin, über den österreichischen Botschafter bei der UNO, Dr. Peter Jankowitsch, das UNO-Generalsekretariat, und übersandte das Ergebnis der Beratungen mit UNO-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim und dessen Stab, am 14. November 1973, mit einem Fernschreiben an das Bundesministerium für Landesverteidigung. Waldheim ordnete den vorläufigen Aufschub der Übernahme des Larnaca-Distrikts an, und ersuchte Österreich, um ein Überdenken seiner Einwendungen und um eine neuerliche Beurteilung. Er und sein Stab begründeten das Vorhaben des Distriktwechsels, mit der besonders sensiblen Lage im Larnaca-Distrikt, die als wesentlich sensibler zu bezeichnen wäre, als jene im Paphos-Distrikt, da es dort immer wieder zum Ausbruch von Feindseligkeiten kommen würde. Die dort eingesetzten UNO-Truppen, hätten daher ein hohes Maß an Kompetenz, Effektivität und Taktgefühl an den Tag zu legen. Da sich das österreichische UNO-Bataillon, in seinem bisherigen Einsatzraum, in den ersten eineinhalb Jahren ausgezeichnet bewährt habe, glaube man nunmehr – dies auch durchaus im Einvernehmen mit den anderen Kontingenten von UNFICYP – gerade dem österreichischen Kontingent, diese Aufgabe übertragen zu können. Dass es erst jetzt zur Einteilung in diesem Distrikt kommen solle, läge daran, dass man ein auf der Insel neues Bataillon, nicht gleich in einem so schwierigen Distrikt habe einsetzen wollen, und daher dem österreichischen UNO-Bataillon vorerst den Paphos-Distrikt zugeteilt habe. Waldheim versicherte auch, dass der beabsichtigte Distriktwechsel, keinesfalls als diskriminierende Maßnahme gesehen werden dürfe, da es sich vielmehr um die Übertragung neuer und verantwortungsvoller Aufgaben handle, und man seitens der UNO jedenfalls sehr enttäuscht wäre, falls Österreich bei seiner ablehnenden Haltung bleiben sollte. (596)

Anscheinend war der Unwille Österreichs zum Distriktwechsel, noch bevor es in New York zu einem offiziellen Treffen, zwischen dem österreichischen Geschäftsträger bei der UNO mit Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim gekommen war, zum Force Commander UNFICYP durchgedrungen, der daraufhin den österreichischen Kontingentskommandanten am 10. November wissen ließ, dass man vorerst die Übernahme des Larnaca-Distrikts, bis auf weiteres, zu stoppen habe. Diesem Befehl folgte jedoch, am 14. November, der Befehl zur Übernahme des Camps in Larnaca und der OPs im Stadtgebiet von Larnaca, durch den österreichischen Alarmzug und der dafür erforderlichen Versorgungsteile, sowie der Auftrag, mit Teilen der Operations Branch, die taktische Verantwortung auch für den Larnaca-Distrikt, mit 15. November, also mit dem nächsten Tag, zu übernehmen. Es erfolgte daher am 15. November die Verlegung der dafür vorgesehenen Teile des verminderten UNAB 4, von Paphos nach Larnaca, in der Stärke von drei Offizieren, 13 Unteroffizieren und 18 Chargen und Wehrmännern, insgesamt also 34 Mann. Mit der weiteren Übernahme des Larnaca-Distrikts hingegen, wäre weiterhin zuzuwarten, bis eine endgültige Entscheidung über die Übernahme des Distrikts, oder über den Verbleib im Paphos-Distrikt, im UNO-Generalsekretariat entschieden sei. (597) (598)

Zu dem Fernschreiben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, vom 14. Februar, nahm das Bundesministerium für Landesverteidigung, wieder repräsentiert durch den Leiter der Generalstabsabteilung, Brigadier Scharff, noch am selben Tag Stellung. Scharff stellte in der Ressortstellungnahme, den offensichtlich fehlenden Gleichschritt, zwischen den Handlungen, Behauptungen und Zusagen des UNO-Generalsekretariates in New York einerseits, und jenen des Force Commanders UNFICYP andererseits, detailliert dar. So hatte etwa der österreichische Senior Officer im HQ/UNFICYP (599), beim Auftauchen der ersten Gerüchte zum Distriktwechsel, die Notwendigkeit einer Kontaktnahme mit der österreichischen Vertretung bei der UNO erwähnt, worauf ihm bereits am 8. November beschieden wurde, dass das UNO-Generalsekretariat, dem Distriktwechsel bereits zugestimmt habe, und dass mit der österreichischen Regierung alles geklärt sei. Davon konnte natürlich überhaupt keine Rede sein, da die erste Information über die beabsichtigte Verlegung, überhaupt erst am 8. November in Österreich eingetroffen war. Ebenso wurde die, durch UNO-Generalsekretär Waldheim zugesicherte, Weisung an UNFICYP, zur Aufschiebung der Verlegung, vom Force Commander entweder negiert, oder hatte diesen nicht erreicht, da bereits am 14. November, ein erster Befehl zur Teilübernahme des Larnaca-Distrikts, an den österreichischen Bataillonskommandanten erging. Scharff brachte daher

*"gegenüber den Sachverhaltsdarstellungen und Argumentationen des HQ/ UNFICYP eine gewisse Skepsis"*

zum Ausdruck, die man

*"nicht mehr unterdrücken kann". (600)*

Weiters wurde in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass, bis auf die Kraftfahrzeuge, der größte Teil der materiellen Ausstattung des Bataillons, nach Ägypten mitgenommen worden sei, und der Ersatz dafür, nur mit Charterflügen bzw. überhaupt nur im Schiffstransport, erfolgen könne, was eben eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen würde. Auch waren für den verbleibenden Monat November noch drei Personalzuführungen vorgesehen. Alle diese Umstände, ließen einen Distriktwechsel in dieser Phase, daher als äußerst ungünstig erscheinen. Konkret wurde daher ersucht, dem UNO-Generalsekretariat in New York vorzuschlagen, dass der Distriktwechsel nicht bereits im November durchgeführt werden müsse, und andererseits der kurzfristigen und kurzzeitigen - nämlich nur 22 Stunden lang - Entsendung des österreichischen Kontingentskommandanten, zur Berichterstattung nach Wien, auf Kosten der Republik Österreich, zuzustimmen. Nach Berichterstattung des Kontingentskommandanten in Wien, würde das Bundesministerium für Landesverteidigung umgehend seinen Standpunkt in dieser Causa übermitteln. (601)

Nach Abschluss der personellen Verstärkung des Bataillons, auf den neuen, durch das HQ/ UNFICYP geforderten, Stand, letztendlich in der Stärke von 255 Mann (602), erfolgte dann, am 30. November 1973, die Zustimmung des Bundesministeriums für Landesverteidigung, zur Verlegung des Bataillons in den Larnaca-Distrikt, an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, zur Weiterleitung an das UNO-Generalsekretariat in New York, allerdings unter gewissen Bedingungen. Im Ausgangsstück des betreffenden Aktes an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, wurde eine diplomatisch geschickte Formulierung gewählt, indem der Begriff "Zustimmung" offensichtlich bewusst vermieden, und statt dessen, eine allgemeinere Formulierung, gewählt wurde, welche lediglich besagte, dass man

*"gegen die geplante Verlegung keine grundsätzlichen Einwendungen mehr"*

erhebe (603), und daran die Erfüllung bestimmter Bedingungen knüpfte. In der amtsinternen Gegenstandsbezeichnung des Aktes, wurde hingegen sehr wohl die Bezeichnung "Zustimmung" verwendet, was ja auch den Tatsachen entsprach. Im – ebenso amtsinternen – sogenannten Amtsvortrag zu diesem Akt, wurde, seitens der Generalstabsabteilung, allerdings eingeräumt, dass dem Force Commander UNFICYP, auf Grund der geltenden Rechtslage, jedenfalls

*"die volle und ausschließliche Befugnis hinsichtlich ... der Verlegung aller Kontingente im Rahmen der Streitkräfte..."*

zukomme. (604) Auch wurde festgehalten, dass durch die Berichterstattung des Kontingentskommandanten, sämtliche Bedenken, hinsichtlich schlechterer Lebensbedingungen und hygienischer Verhältnisse, und hinsichtlich des zu erwartenden neuerlichen Arbeitsaufwandes, voll bestätigt worden waren.

Eine erste Erkundungsmission, die durch das UNAB 4, am Tag nach dem Eintreffen des ersten Verlegungsbefehls, vom 8. November, am 9. November durchgeführt worden war, hatte folgende Situation im Larnaca-Distrikt ergeben:

Das Camp in Larnaca, mit dem Namen "Innishfree", war zwar, ähnlich dem Camp in Paphos, neu errichtet worden, hatte aber nur sehr geringe Kapazitäten zur Lagerung von Ausrüstung und Gerät. Außerdem gab es keine Wasserversorgung über eine Wasserleitung, sondern das Camp musste mit Wassertankwagen versorgt werden. Das Camp war für eine Belegung durch etwa 120 Mann geeignet.

Das Camp in Kophinou war ein altes britisches Camp aus der Kolonialzeit, mit veralteten und beengten Unterkünften und Arbeitsräumen. Auch hier war die Möglichkeit zur Lagerung von Ausrüstung und Gerät äußerst beschränkt. Das Camp war für eine Belegung durch etwa 60 Mann geeignet.

Das Camp in Zyyi war ein großes Camp und für die Unterbringung von etwa 200 bis 250 Mann geeignet, aber ebenfalls ein altes britisches Camp aus der Kolonialzeit, das nur zum Teil aus neueren Unterkünften bestand, welche aber auch baulich und tech-

nisch veraltet waren. Allerdings verfügte es über ausreichend Lagerräume für Ausrüstung und Gerät. (605)

Die Erkundung ergab auch, dass zumindest die Versorgungswege kürzer waren, als im Paphos-Distrikt, und sämtliche OPs an Verkehrswegen lagen. Allerdings würden die Existenz und der Betrieb von drei Camps, auch die Einrichtung von drei Kochstellen erfordern, was eine Erhöhung der Anzahl des Küchenpersonals nach sich ziehen würde. Der Wirtschaftsoffizier beurteilte einen Gesamtbedarf von insgesamt 50 Personen, im Bereich des Wirtschaftsdienstes. Auf Grund der offensichtlich erforderlichen, umfangreichen Renovierungs- und Adaptierungsmaßnahmen, wurde auch eine Erhöhung der Mannstärke des Pionierzuges, um zwölf Mann, als notwendig beurteilt. Da der Distrikt bisher zum Teil von Limassol aus geführt worden war, in der Zukunft aber vollständig von Larnaca aus geführt werden sollte, war auch ein anderer Fernmeldeeinsatz zu beurteilen und zu planen. (606)

Nach einem Dank an Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim, für die zeitliche Verschiebung der Distriktübernahme, und für die Möglichkeit der kurzfristigen Entsendung des österreichischen Kontingentskommandanten, zur Berichterstattung nach Wien, formulierte Brigadier Scharff jedoch eine Reihe von Bedingungen, für die Übernahme des Larnaca-Distrikts. So wurde, noch vor der Verlegung des Bataillons, die vollständige Desinfizierung des zu beziehenden irischen Lagers Innishfree, und der Sergeants Messe in Larnaca, nach österreichischen Hygienennormen, verlangt. Diese österreichischen Hygienennormen, erforderten eine Vergasung der vorhandenen Bettwanzen, und nicht bloß das Ausstreuen von Läusepulver. Weiters wurde für die Zeit nach erfolgter Verlegung, die sofortige Inangriffnahme, bei Fertigstellung bis spätestens etwa Mitte 1974, folgender Arbeiten eingefordert:

- "- Winterfestmachung ("Winterisation") des Lagers INNISHFREE nach den vorhandenen Plänen;*
- Verbesserung der Wasserversorgung im Lager INNISHFREE (Erhöhung der Wasserbehälterkapazität auf 200 Liter pro Mann durch Einbau eines Zusatztanks von 11 Kubikmeter, Verbesserung der Wasserauslaufeinrichtungen);*
- Einbau von Fliegenschutzgittern und -türen im Lager INNISHFREE;*
- Ausbau des Küchengebäudes im Lager KOPHINO;*
- Weiterführung der Projekte zur Staubfreimachung des Lagers INNISHFREE sowie zur Planierung des Müllablageplatzes neben diesem Lager;*

- *Unterstützung der Kleinprojekte zur Verbesserung der übrigen Lager im Distrikt.*"  
(607)

Auch wurde in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass die aufgestellten Forderungen, auch den Forderungen des Deputy Chief of Staff UNFICYP entsprächen, welche dieser bereits in einem Bericht, am 13. Oktober 1973, als Voraussetzung für die Beziehbarkeit des Lagers Innishfree, angeführt hatte. (608) Nach letztlich zufrieden stellender Klärung all dieser Fragen, konnte schließlich die Verlegung in den neuen Sektor erfolgen, und die Übernahme der Verantwortung, für den 3. Dezember 1973, in Aussicht gestellt werden.

Letztlich konnte dieser Termin dann doch nicht gehalten werden, da die tatsächliche Verlegung des Bataillons, bedingt durch die erst unmittelbar vorher erfolgte personelle Verstärkung, erst am 4. Dezember beginnen konnte, und schließlich die Zeit bis zum 11. Dezember in Anspruch nahm. Am 11. Dezember erfolgte dann auch die feierliche Übergabe des Camps "Duke Leopold V." in Paphos an das britische Kontingent. Die Verantwortung für den Larnaca-Distrikt war bereits am 8. Dezember, um 1200 Uhr, vom britischen Kontingent, das den Distrikt, nach dem überraschenden Abzug der verbliebenen irischen Kompanie nach Ägypten, provisorisch übernommen hatte, an das UNAB 4, übergegangen. Noch am selben Tag, dem 8. Dezember 1973, stattete der österreichische Botschafter in Griechenland und Zypern, Dr. Simon Koller, dem Bataillon einen kurzen Besuch ab. Mit der Übernahme der Verantwortung im Distrikt, erfolgte auch die Umbenennung des Camps "Innishfree" in Larnaca, auf den Namen "Camp Duke Leopold V". Die beiden anderen übernommenen Camps, trugen keine eigenen Namen sondern wurden daher mit ihrer Ortsbezeichnung benannt, also Camp Kophinou und Camp Zyyi. Diese Benennungen wurden beibehalten. (609) (610) Der Prozess der Übergabe bzw. Übernahme dauerte schließlich noch bis zum 21. Dezember 1973. Das Camp "Alpenland" in Polis, war zur Übergabe an die zypriotische Regierung vorgesehen, dessen Zeitpunkt noch nicht feststand und das daher, bis auf weiteres, durch Soldaten des UNAB, bewacht wurde. Für die Instandsetzung und den Ausbau der Camps im Larnaca-Distrikt wurde, bei Zuweisung der dafür notwendigen finanziellen Mittel, ein erforderlicher Zeitraum von zwei bis drei Monaten beurteilt. Die Stimmung im Bataillon war, nach der Übernahme des Distrikts, wieder besser geworden, was nach Einschätzung des Kommandanten des UNAB 4, Major Walter Fritz, wahrscheinlich daran lag, dass die überwiegende Mehrzahl der Soldaten, erst mit der November-Rotation nach Zypern gekommen war, und

daher die wesentlich besseren Zustände, in den Lagern und auf den OPs im Paphos-Distrikt, nicht kannten und daher keine Vergleichsmöglichkeit hatten. (611)

Das Bataillon wurde im vormaligen irischen Camp, am westlichen Stadtrand von Larnaca, unmittelbar südlich vom dortigen Salzsee, und nördlich des örtlichen Flughafens, mit Blick zum Meer, aber auch in unmittelbarer Nähe zu einem Camp der griechisch-zypriotischen Nationalgarde, einquartiert. Das Camp lag auf einer zur Umgebung etwas erhöhten, ebenen Fläche. Hinter dem Camp befand sich ein Badestrand, das Meer war etwa 300 bis 400 Meter vom Camp entfernt. (612) (613) Es waren dort das Bataillonskommando, die Stabskompanie sowie die Jägerkompanie untergebracht. 1974, noch vor der türkischen Intervention, wurde auch das weitläufige Camp bei der Ortschaft Zyyi, etwa 38 Kilometer westlich von Larnaca, und nur etwa 500 Meter von der Küste entfernt, durch den Observer-Zug bezogen, sowie das sehr kleine Camp in Kophinou, etwa 25 Kilometer westlich von Larnaca, mit Teilen der Jägerkompanie. Das Camp Kophinou lag an einer wichtigen Straßengabelung, an der die Straße von Limassol nach Nicosia, und jene von Limassol nach Larnaca, zusammentrafen. (614) Am 29. Dezember 1975, erfolgte dann noch die Eröffnung eines weiteren, kleinen Camps, in der griechisch-türkisch gemischten Ortschaft Athienou, in der Pufferzone, in das ebenfalls Teile der Jägerkompanie einzogen. (615)

Das nunmehr verminderte und neu organisierte österreichische UNO-Bataillon gliederte sich somit wie folgt: (616)

Das Bataillonskommando, mit Führungsgruppe und Fachstab, setzte sich, wie bisher, aus zwölf Offizieren zusammen.

Die Stabskompanie umfasste die Kommandogruppe, den Stabszug, die Wirtschaftsgruppe, die Instandsetzungsgruppe, die Sanitätsstaffel, die Fernmeldegruppe, anstelle des bisherigen Fernmeldezuges, den Pionierzug, die neu geschaffene (motorisierte) Beobachtungsstaffel, die Kraftfahrgruppe und die Militärpolizeigruppe. Ihr gehörten sechs Offiziere, 41 Unteroffiziere und 58 Chargen und Wehrmänner an, somit insgesamt also 105 Mann.

Die Jägerkompanie bestand aus einer Kommandogruppe und drei Jägerzügen. Ihr gehörten vier Offiziere, 22 Unteroffiziere und 112 Chargen und Wehrmänner an, somit insgesamt also 138 Mann.

Dies ergab einen Gesamtstand des Bataillons von 255 Mann, davon 22 Offiziere, 63 Unteroffiziere und 170 Chargen und Wehrmänner. Das Bataillon besetzte mit dieser Stärke zehn Beobachtungsposten und stellte fünf motorisierte Beobachtungstrupps.

Dazu kamen noch die, in der Feldambulanz beim HQ/UNFICYP, eingeteilten 14 Personen - drei Offiziere und elf Unteroffiziere – sowie die, direkt im HQ/UNFICYP, eingeteilten Personen. Diese waren zum damaligen Zeitpunkt drei Offiziere und zwei Chargen. Als Offiziere versah ein Oberstleutnant des Generalstabsdienstes, seit dem 28. Mai 1973, als Chief Operations Officer – zugleich österreichischer Kontingentskommandant – Dienst, sowie je ein Major im Versorgungsstab und einer als Verbindungsoffizier zum Büro des (türkischen) Vizepräsidenten. Ein Hauptmann, der als stellvertretender Leiter der Fernmeldeabteilung eingeteilt war, war postenmäßig gegen den Chief Operations Officer getauscht worden und hatte daher bereits am 30. Oktober seinen Dienst im HQ/UNFICYP beendet. Die beiden Chargen waren als Kanzleipersonal eingeteilt. (617)

Die (motorisierte) Beobachtungsstaffel, im täglichen Sprachgebrauch als Observer-Zug bezeichnet, verdient eine nähere Betrachtung, da sie eine neue Art von Teileinheit, sowohl beim UNAB als auch bei UNFICYP selbst, darstellte. Der Observer-Zug war mit Wirkung vom 1. Dezember 1973 aufgestellt worden und hatte folgende Aufgaben zu erfüllen:

- *"Demonstration der UN-Präsenz in allen Orten des Distrikts.*
- *Überprüfung und schriftliche Festhaltung aller militärischer und para-militärischer Einheiten und deren Einrichtungen im Distrikt, die nicht den UNFICYP angehören.*
- *Erfassung aller verantwortlichen und leitenden Personen in allen Ortschaften und Dörfern.*
- *Suche nach auskunftswilligen Kontaktpersonen.*
- *Im Gespräch mit Einheimischen Schwierigkeiten und Probleme möglichst frühzeitig erkennen und soweit möglich gleich an Ort und Stelle klären.*
- *Überwachung aller im Status quo festgehaltenen Einrichtungen, Befestigungen, Vorgangsweisen, sowie beobachten und melden von Veränderungen.*
- *Durchführung von Sonderaufträgen auf Befehl der Ops-Branche."* (618)

Der Observer-Zug setzte sich aus fünf Observer-Trupps zusammen, die jeweils aus einem Offizier, im Rang eines Leutnants oder Oberleutnants, einem erfahrenen Unteroffizier, sowie

einem Kraftfahrer, und unter Umständen einem weiteren Soldaten, bestanden. Die Trupps waren in Landrovern unterwegs in welche entsprechende Funksprechgeräte eingebaut waren. Der Zug war in dem am weitesten im Westen gelegenen Camp Zyyi disloziert, stellte aber jede Woche einen anderen der fünf Trupps, in das Camp Duke Leopold V., nach Larnaca, ab, um von dort aus Patrouillen, im Ostteil des Distrikts und in der Stadt Larnaca selbst, durchführen zu können. (619)

Die Stadt Larnaca wurde als besserer Standort empfunden als es Paphos gewesen war. Das lag einerseits daran, dass die Stadt größer war und der Strand näher zum Camp lag, als das in Paphos der Fall gewesen war, andererseits gab es in Larnaca mehr Fremdenverkehr und damit auch eine größere Anzahl an Lokalen und Freizeitmöglichkeiten. Nicht zuletzt, lag Larnaca natürlich viel zentraler, obwohl es an der Südküste lag. Da das Camp unmittelbar hinter dem Strand lag, wurde auch dieser Umstand als Vorteil, gegenüber dem alten Standort, gesehen. (620)

So sehr die allgemeinen Umstände als Verbesserung der Situation angesehen wurden, so wenig traf dies auf das Camp selbst zu. Da in den vergangenen eineinhalb Jahren, das Camp in Paphos mit großem Aufwand, und in mühevoller Arbeit dreier Bataillone, nämlich der United Nations Austrian Battalions 1, 2 und 3, von März 1972 bis Oktober 1973, zu einem bereits recht wohnlichen, und österreichischen Vorstellungen entsprechendem, Camp ausgebaut worden war, stand man hier fast wieder bei der Stunde Null. Das Camp war vorher vom irischen Kontingent - welches nach Ägypten verlegt worden, und nur noch mit Stabsmitgliedern im HQ/UNFICYP, auf der Insel vertreten war - benützt worden. Auch die irischen Standards entsprachen, so wie seinerzeit bereits die britischen im Paphos-Distrikt, nicht den österreichischen Vorstellungen und Erwartungen. (621)

Dazu kam ein äußerst unangenehmer Umstand, nämlich der, dass die irischen Soldaten der irrtümlichen Meinung waren, das britische Kontingent würde nach ihnen den Larnaca-Distrikt übernehmen, was ja auch für einige wenige Wochen der Fall gewesen war. Als besonderen Gruß an die, bei den Iren besonders unbeliebten, vermeintlichen Nachfolger, hinterließen die Iren, auf Grund dieser Fehlannahme, gezielt ihre Exkremete in den Baracken, anstelle zu diesem Zwecke die Toiletteanlagen zu benutzen. Als sich herausstellte, dass die Österreicher nachfolgen würden, war es offensichtlich zu spät, um noch eine vollständige Reinigung der Baracken vornehmen zu können, und so hatte der Kommandant des irischen Übergabe-

kommandos, einige Runden in den diversen Messen zu bezahlen, um sich auf diese Art und Weise, beim österreichischen Übernahmekommando, für den so verursachten Zustand der Baracken, zu entschuldigen. (622)

Die jüngeren Unteroffiziere waren vorerst in einer Nissen-Hut untergebracht, die aber nicht in Räume geteilt war, sondern nur in Schlafkojen mit dünnen Wänden aus Holzbrettern. Zum Mittelgang hin gab es nur einen Vorhang aber keine Tür. In dieser Nissen-Hut waren etwa zwölf bis 15 Personen untergebracht. Eine Art von Privatsphäre konnte hier, auch beim besten Willen, nicht entstehen. Allerdings gestattete der Bataillonskommandant, ab dem Frühjahr 1974, die Anmietung von Privatunterkünften, auf eigene Kosten, und in unmittelbarer Campnähe, wovon einige Unteroffiziere auch Gebrauch machten, was die Lebensqualität für diese Personen entscheidend verbesserte. Es wurde sogar durch die Fernmeldegruppe eine Fernsprechleitung zu diesen Unterkünften verlegt, wohl um eine problemlose Kontaktnahme während der Freizeit und in der Nacht zu ermöglichen, und die rasche Alarmierung im Bedarfsfall sicherzustellen. Erst mit Zunahme der Spannungen auf der Insel, welche dann zum Putsch gegen Staatspräsident Erzbischof Makarios und zur anschließenden türkischen Intervention auf der Insel führten, mussten diese Unterkünfte aufgegeben werden. (623)

Auf Grund der vorgesehenen weiteren Reduktion von UNFICYP, sollte auch das österreichische UNO-Bataillon, mit der für den 19. und für den 30. April 1974 anberaumten Rotation, von 255 Mann auf 215 Mann reduziert werden. Daher konnten die Verlängerungsansuchen, von im Jänner zur Repatriierung vorgesehenen Soldaten, nicht genehmigt werden. Mit der Jänner-Rotation 1974 war nur die Entsendung von 19 Mann vorgesehen. Für die April-Rotation waren dann 147 Repatriierungen, 89 Verlängerungen bis Juli 1974, und 107 neue Entsendungen vorgesehen. (624)

Die Übersiedlung des österreichischen Bataillons in einen anderen Distrikt, nach nur eineinhalb Jahren Aufenthalt auf der Insel, erweckte auch besonderes Interesse bei den höchsten Repräsentanten von UNFICYP. Bereits am 20. Dezember, inspizierte der Force Commander das UNAB 4, in den Camps Kophinou und Zyyi, und äußerte sich besonders lobend über die Ordnung in diesen Camps und über das militärische Verhalten der österreichischen Soldaten. Nur zwei Tage später, erfolgte eine weitere Inspektion, diesmal im Camp Duke Leopold V. in Larnaca, durch den Force Commander und durch den Special Representative of the Secretary General, sowie durch Teile des Stabes des HQ/UNFICYP. Bei dieser Gelegenheit überbrachte

der Force Commander, Generalmajor Prem Chand, dem Bataillon seine Weihnachts- und Neujahrsgrüße.

Die Weihnachtsfeier des Bataillons, am 24. Dezember 1973, wurde durch den, eigens dafür eingeflogenen, evangelischen Militärgeistlichen, Militär-Oberpfarrer Dr. Julius Hanak, religiös betreut, und durch die Anwesenheit der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, Dr. Herta Firnberg, und deren Schwester, ausgezeichnet. (625)

### 3.11. Der zweite große Umbruch: Am Vorabend der türkischen Intervention im Jahr 1974

#### 3.11.1. Die Lage im Larnaca-Distrikt

Die Distrikt-Hauptstadt Larnaca hatte damals etwa 23.000 Einwohner und war relativ zentral gelegen, jedenfalls im Vergleich zu Paphos. Die Entfernung nach Nicosia betrug lediglich etwa 40 Kilometer, ebenso nach Famagusta. Nach Limassol oder Kyrenia waren es jeweils etwa 65 Kilometer. Larnaca war von diversen Industriebetrieben geprägt, verfügte es doch über eine Raffinerie, Betriebe der Gerberei- und Seifenindustrie, sowie über einen neuen Hafen. Der Distrikt wurde von etwa 56.000 Menschen bewohnt, davon etwa 41.000 griechische Zyprioten und 13.000 türkische Zyprioten, sowie etwa 2.000 Personen anderer Nationalitäten. Im Distrikt gab es 60 bewohnte Dörfer, davon 25 von griechischen Zyprioten bewohnte und sieben von türkischen Zyprioten bewohnte. 28 Ortschaften wurden von beiden Bevölkerungsgruppen bewohnt. (626)

Die zunehmenden Spannungen auf der Insel, innerhalb der griechischen Bevölkerungsgruppe, waren bereits 1973 spürbar gewesen, und äußerten sich in Schießereien und Bombenanschlägen in Paphos, auch in unmittelbarer Nähe des österreichischen Camps. Ebenso kam es bereits 1973, zu Schusswechseln mit automatischen Waffen, in unmittelbarer Campnähe der Österreicher. Auch nach der Verlegung nach Larnaca, blieb die innenpolitische Lage angespannt, und diese Entwicklung wurde nicht nur von den, dafür zuständigen, Soldaten aus dem Bereich des OpsInfo-Offiziers, sondern von allen Kontingentsangehörigen, verspürt. Der eigentliche Auftrag, nämlich die Vermittlung zwischen griechischen und türkischen Zyprioten, war in Larnaca etwas leichter zu erfüllen als in Paphos, da einerseits die türkische Bevölkerungsgruppe kleiner war als in Paphos, und andererseits es an und für sich – vielleicht aber gerade

deswegen - weniger Konflikte mit den griechischen Zyprioten gab. Betrug im Paphos-Distrikt das Stärkeverhältnis zwischen der griechischen und der türkischen Bevölkerungsgruppe, etwa 70% zu 30%, so betrug es im Larnaca-Distrikt 80% zu 20%, was den durchschnittlichen Verhältnissen auf der Insel entsprach. Das Verhältnis zwischen den Bevölkerungsgruppen war im Larnaca-Distrikt jedenfalls besser als im Paphos-Distrikt. Die Menschen galten, als aufgeschlossener, war doch auch der Fremdenverkehr in Larnaca größer als in Paphos, wo es selbst in der Distrikt-Hauptstadt selbst, nur ganz wenige fremdenverkehrstaugliche Hotels gab. (627)

Die Spannungen innerhalb der griechisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe, nahmen im Jahr 1974 deutlich zu, und waren mit jenen von 1972/73, nicht mehr zu vergleichen. Dies war selbst für die UNO-Soldaten bemerkbar, obwohl der innergriechische Konflikt nicht in das Aufgabenspektrum von UNFICYP fiel, und die UNO-Truppen hier nur als Zuschauer fungierten. Gegenüber den UNO-Soldaten änderte sich nichts, im Verhalten der Bevölkerung und der griechisch-zypriotischen Behörden, der Polizei oder der National Guard. Die Auseinandersetzungen fanden auch nicht zwischen zivilen Teilen der griechisch-zypriotischen Gesellschaft statt, sondern zwischen deren bewaffneten Organen und den Untergrundkämpfern der EOKA. Während die Polizei gespalten war, aber doch eher zu Makarios tendierte, tendierte die National Guard eindeutig zu Grivas, nicht zuletzt wegen der festlandgriechischen Offiziere, die in ihren Reihen Dienst versahen, während wiederum die Tactical Reserve Unit der Polizei, die im täglichen Sprachgebrauch entweder mit ihrer Abkürzung TRU oder als Special Police bezeichnet wurde, strikt makariostreu war, war sie doch von ihm wegen der Unzuverlässigkeit der beiden anderen bewaffneten Organe, eigens für diesen Zweck gegründet worden. (628)

Die Übernahme des Larnaca-Distrikts durch das österreichische UNO-Bataillon, erforderte die Lösung von Problemen im Bereich der Bewegungsfreiheit für UNO-Patrouillen, die während der Zeit der Stationierung des irischen, und danach auch kurz des britischen Kontingents, von diesen beiden Kontingenten etwas vernachlässigt worden waren. So bedurfte es erst neuer Verhandlungen mit den Konfliktparteien, um wieder eine einigermaßen zufrieden stellende, Bewegungsfreiheit zugestanden zu bekommen, um damit den Auftrag im Sektor überhaupt erfüllen zu können. Unmittelbar nach Übernahme des Distriktes, begann das Bataillon mit einer intensiven Patrouillentätigkeit, insbesondere durch den neu geschaffenen Observer-Zug. Diese Aktivitäten wurden von den beiden Bevölkerungsgruppen durchaus positiv angenom-

men und stärkten das Ansehen des neuen Bataillons aus Österreich entscheidend. (629) Zusätzlich erfolgte, am 3. Jänner 1974, eine halbtägige Alarmübung des UNAB 4, an der 140 Soldaten teilnahmen. Geübt wurden die Alarmierung des Bataillons und die Besetzung der Pufferzone in der Stadt Larnaca, sowie die Errichtung zusätzlicher OPs, und die Durchführung zusätzlicher Patrouillen. Die Übung verlief vollkommen problemlos und hinterließ einen weiteren, erstklassigen Eindruck bei beiden Bevölkerungsteilen. (630)

Am 11. Jänner 1974, besuchte der Force Commander abermals das Bataillon, und ließ sich vom Bataillonskommandanten und vom OpsA, detailliert in die Lage im Distrikt einweisen. Er nützte diese Gelegenheit auch dazu, vor angetretener Mannschaft, dem UNAB für die vergangene, ausgezeichnete Dienstleistung im Paphos-Distrikt, zu gratulieren, und die reibungslose Verlegung und in den Larnaca-Distrikt sowie die problemlose Übernahme der Verantwortung dort zu würdigen. (631)

### 3.11.2. Vorbereitende Maßnahmen des UNAB

Mitte Juni 1974 hatte UNFICYP eine Stärke von 2.341 Mann an Soldaten und Polizisten. Zu diesem Zeitpunkt setzten sich die beiden österreichischen Kontingente, nämlich das Polizeikontingent und das Bundesheer-Kontingent, aus 55 Polizeibeamten und aus 240 Soldaten des Bundesheeres zusammen. Das Bundesheer-Kontingent, bestand dabei aus dem United Nations Austrian Battalion, in der Stärke von 220 Mann, aus dem UNFICYP-Medical Centre, mit 14 Mann, und aus weiteren sechs Mann, im HQ/UNFICYP. (632)

In vorausschauender Weitsicht, bereitete sich das österreichische UNO-Bataillon langsam darauf vor, dass es zu einer Eskalation der innenpolitischen Lage kommen könnte, die dann auch, zumindest indirekt, die UNO-Truppen in Mitleidenschaft ziehen könnte. Es wurde daher etwa, ab Jahresbeginn 1974, mit dem Bau von Alarmstellungen in den Camps und auf den OPs begonnen. Im Hauptcamp in Larnaca, wurden Schutzdeckungen und Schützengraben, unter Heranziehung der, gerade im Camp temporär Dienst versehenen, OP-Besatzungen, sowie der Angehörigen des Communication Centers, in deren Bereitschaftszeit, solange durch diese gerade keine Telefonleitungen zu verlegen bzw. zu entstören waren, angelegt. (633) (634) Auch erfolgten immer wieder Alarmierungen durch das HQ/UNFICYP, und die Versetzung in einen höheren Grad der Alarmbereitschaft.

Nachdem, am 15. Juli 1974, der Putsch gegen Staatspräsident Erzbischof Makarios stattgefunden hatte, erfolgte unverzüglich die Erhöhung der Alarmstufe, auf die "Alarmstufe Blau", durch das HQ/UNFICYP, für die gesamte UN-Force. Der für den 17. Juli vorgesehene Rotationsflug des österreichischen Bataillons, wurde vorerst abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben. Da im Zuge der Kampfhandlungen, in Folge der Landung türkischer Truppen auf der Insel, der damals einzige internationale Flughafen Zyperns, nämlich jener der Hauptstadt Nicosia, in schwere Kampfhandlungen, zwischen griechischer National Guard und türkischen Truppen geriet und dabei schwer beschädigt wurde, waren fortan Rotationen, bis zum Ausbau des Flughafens von Larnaca zu einem internationalen Flughafen, nur mehr über den Militärflugplatz der britischen Sovereign Base Area Akrotiri bei Limassol, möglich. Nach dem Ende der folgenden Ereignisse, welche unzweifelhaft die gefährlichste, aufregendste und dienstforderndste Zeit, in der Geschichte des österreichischen UNO-Einsatzes auf Zypern darstellten, stimmte der Bataillonskommandant, Oberstleutnant Franz Rieger, vorerst keinen Verlängerungsansuchen zu, da er – wohl zu recht – der Auffassung war, dass die Soldaten das Erlebte erst einmal zu Hause in Österreich verkraften und verarbeiten, und erst danach, wieder zu einem Einsatz auf die Insel zurückkehren sollten. (635)

### 3.11.3. Die Operation Attila beginnt (636)

Nach dem Putsch gegen Staatspräsident Erzbischof Makarios, am 15. Juli 1974, und den, darauf folgenden, schweren Übergriffen gegen die türkisch-zypriotische Bevölkerung, war es nur eine Frage der Zeit, bis die Türkei in irgendeiner Form militärisch intervenieren würde. Zumindest massive Luftangriffe - wie bereits mehrmals in der Vergangenheit stattgefunden - wurden mehr oder minder kurzfristig erwartet. Dessen war man sich auch bei UNFICYP und beim UNAB bewusst. Dass es aber gleich zu einer Landung auf der Insel kommen würde – und das bereits wenige Tage nach dem Putsch - war dann doch überraschend.

Am 20. Juli meldete vorerst ein österreichischer OP, um 0258 Uhr, auffallende Geräusche aus dem Raum Nicosia, welche offensichtlich von Motoren von Flugzeugen zu stammen schienen. Um 0418 Uhr erfolgte die Alarmierung des UNAB, sowie aller anderen UNFICYP-Truppen auf der gesamten Insel, durch das HQ/UNFICYP, mit der zweithöchsten "Alarmstufe Orange". Die höchste Alarmstufe, nämlich die "Alarmstufe Rot", hätte die sofortige Räumung

der Insel und den Abzug der UNO-Truppen bedeutet. Die Alarmierung des UNAB erfolgte ohne Probleme, sie war ja in weiser Voraussicht, in Form von Probealarmen, oft genug geübt worden. Es wurde sofort mit der Verbesserung der Kennzeichnung der Camps und OPs des österreichischen Bataillons begonnen. Ebenso erfolgte die Vorbereitung der Ausgabe der Alarmverpflegung. Weiters wurde eine Urlaubssperre verhängt. (637) Um eine möglichst hohe Beweglichkeit der Aufklärung zu erreichen, wurde der Observer-Zug intensiv eingesetzt. Dessen Patrouillen sollten Feindseligkeiten zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen, insbesondere aber zwischen der National Guard und den Turkish Fighters, und auch das etwaige Auftauchen festlandtürkischer Verbände, melden. Die Patrouillen lieferten ihre Berichte regelmäßig in der Operations Branche des österreichischen UNO-Bataillons ab. (638)

Am 20. Juli 1974, um 0610 Uhr, wurde das UNAB schließlich, vom HQ/UNFICYP in Nicosia, davon in Kenntnis gesetzt, dass türkische Fallschirmjäger nördlich von Nicosia gelandet waren. Unmittelbar danach, um 0615 Uhr, kontaktierten Vertreter der türkischen Bevölkerungsgruppe den OpsA des österreichischen Bataillons, und verlangten die Räumung des österreichischen OPs Scala Schule, weil das dortige Bataillon der Turkish Fighters, immerhin etwa 800 Mann stark, in Kürze das Scala-Viertel von Larnaca besetzen würde, da dieser Stadtteil das größere von zwei türkischen Vierteln Larnacas, mit etwa 4.000 Einwohnern darstellte. Dieses Ansinnen musste selbstverständlich abgelehnt werden – was von den Türken letztlich akzeptiert wurde - und die Besatzung des OPs Scala Schule wurde umgehend verstärkt. Insgesamt, standen im Scala-Viertel, etwa 1.000 Mann unter Waffen, da es auch etwa 200 bewaffnete türkisch-zypriotische Zivilisten gab, die gemeinsam mit den Turkish-Fighters agierten.

Der OP Scala Schule und das österreichische Camp Duke Leopold V., waren etwa zwei Kilometer von einander entfernt und eine Straße, die Arthemis Road, verband diese beiden Punkte miteinander. Entlang dieser Straße, musste jedenfalls mit Kampfhandlungen, zwischen der griechisch-zypriotischen Nationalgarde und den türkisch-zypriotischen Turkish Fighters, gerechnet werden, da auf der einen Seite und um das Scala Viertel herum, das türkische "Scala Bataillon" im Begriff war in Stellung zu gehen, und auf der anderen Seite, ein Bataillon der Nationalgarde, in einem Camp, nahe dem österreichischen Camp, stationiert war. Auch begannen türkisch-zypriotische Soldaten, Markierungen – in Form von gelben Tüchern - im Gelände auszulegen, offensichtlich in Vorbereitung einer möglichen oder gar beab-

sichtigten Luftlandung festlandtürkischer Truppen. Ebenso besetzten die Turkish Fighters, in allen türkischen Dörfern des Larnaca-Distrikts, ihre vorbereiteten Stellungen.

Um 0630 Uhr erteilte der österreichische Bataillonskommandant den Befehl an die OPs, das Feuer nur dann zu eröffnen, wenn ein OP direkt angegriffen werden sollte. Im Zuge der weiteren Entwicklung, wurde allerdings kein einziger OP unter Feuer genommen.

Auch die griechische Seite besetzte ihre Stellungen, so dass das österreichische Camp letztlich unmittelbar zwischen zwei Fronten gelegen war. So wurde von den Turkish Fighters, in einer Entfernung von etwa 20 Metern vom Haupteingang des Camps, auf dem Dach eines türkischen Hauses, ein MG-Nest eingerichtet. Die Entfernung vom griechischen zum österreichischen Camp, war ebenfalls äußerst gering, und betrug nur etwa 500 Meter.

Trotz der äußerst angespannten Situation, eröffnete keine Seite das Feuer. Auch wurden vorerst keine sonstigen Maßnahmen ergriffen, die zu einem Ausbruch von Kämpfen hätten führen können. Aus dem Raum Nicosia waren aus der Ferne Geräusche zu vernehmen, die man als schweres Geschützfeuer interpretieren konnte. Allerdings hatte das Medical Center beim HQ/UNFICYP, die von Österreich betriebene Nachfolgeinstitution des, im Oktober 1973 geschlossenen, Austrian Field Hospitals, das UNAB darüber informiert, dass Nicosia von der türkischen Luftwaffe angegriffen werde. Wie die Geräusche tatsächlich zuzuordnen waren, wird wohl nicht mehr eindeutig geklärt werden können, jedenfalls stellte sich die Situation als äußerst beunruhigend dar. Zu diesem Zeitpunkt war, gemäß einer Information des HQ/UNFICYP, der Distrikt Larnaca der einzige Distrikt, der noch ruhig war und in dem es noch zu keinen Kampfhandlungen zwischen den Bevölkerungsgruppen, oder zu Angriffen der türkischen Luftwaffe, gekommen war. Der Führer der türkischen Volksgruppe im Distrikt, versicherte dem österreichischen Bataillon, dass die türkisch-zypriotische Bevölkerung jedenfalls nicht zuerst das Feuer eröffnen würde. Diese Versicherung wurde umso dankbarer zur Kenntnis genommen, als in allen anderen Distrikten der Insel, bereits schwere Kämpfe zwischen den beiden Bevölkerungsteilen, ausgebrochen waren. Trotzdem ergingen, seitens der österreichischen Verbindungsoffiziere und des OpsA, laufend Appelle an beide Seiten, die Ruhe zu bewahren.

Aus ungeklärter Ursache war nun auch die Stromversorgung im österreichischen Camp zusammengebrochen, konnte aber rasch - pikanterweise durch griechisch-zypriotische und türkisch-zypriotische Elektriker gemeinsam - wieder hergestellt werden.

Die im Sektor Dienst versehenen schwedischen UNCIVPOL-Polizisten, verlegten aus Sicherheitsgründen, in das österreichische Camp und waren dort unterzubringen und zu versorgen.

#### 3.11.4. Erste Kampfhandlungen im Larnaca-Distrikt und der Einsatz des UNAB

Trotz aller Bemühungen seitens des UNAB, die Lage im Distrikt weiterhin ruhig zu halten, brachen trotzdem, noch am gleichen Tag, um 1305 Uhr, die Kampfhandlungen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen, ohne die Anwesenheit festlandtürkischer Truppen oder Flugzeuge, aus. (639) Vom Raum um die Scala-Schule ausgehend, setzten zu diesem Zeitpunkt, entlang der gesamten, etwa drei Kilometer langen, Demarkationslinie im Raum Larnaca, Feuergefechte zwischen den, dort in Stellung gegangenen, Truppen der Nationalgarde und den Turkish Fighters ein. Entlang der Arthemis Road befanden sich drei, von Soldaten des UNAB besetzte, UN-Sentry Boxes, die damit mitten im Feuer lagen, allerdings ohne dessen Ziel zu sein. In Anbetracht des starken Feuers und auf Grund der Tatsache, dass das UNAB über keine gepanzerten Fahrzeuge verfügte, war es nicht mehr möglich, die dortigen Soldaten ins Camp zurückzuholen. So mussten diese im Straßengraben Deckung nehmen, und vorerst zuwarten, wie sich die Lage entwickeln würde. Glücklicherweise gab es keine Verwundeten. Die Sentry-Boxes allerdings, wurden in der Folge von hunderten Projektilen durchsiebt.

Bereits davor war die Rückholung der Besatzungen der OPs befohlen worden. Als Vorsichtsmaßnahme wurden die, dafür vorgesehenen Fahrzeuge, Steyr Diesel 680 Mannschaftstransporter, mit Sandsäcken ausgelegt, um wenigstens einen Minimalschutz gegen Flachfeuer zu erzielen. Allerdings musste diese Aktion vorerst aufgeschoben werden, da das Camp weder verlassen noch betreten werden konnte, da sich Türken und Griechen, über das Camp hinweg und durch das Camp hindurch, heftigste Feuergefechte lieferten. Es wurde mit allen zur Verfügung stehenden Infanteriewaffen geschossen, und die Nationalgarde feuerte zusätzlich mit Granatwerfern, eher ziellos in das türkische Scala-Viertel. Die Rückholaktion konnte erst später im Verlauf des Tages, während einer Feuerpause, nachgeholt werden. Ungeachtet

dessen, protestierte der österreichische Bataillonskommandant schärfstens bei der griechischen Seite, gegen den Beschuss der türkischen Zivilbevölkerung mit Granatwerfern, und forderte die sofortige Feuereinstellung. (640)

Auch galt es, Familienangehörige, die sich gerade auf Urlaub auf der Insel befanden, von ihren Hotels in Larnaca, ins Camp zu holen. Hier wurde ein Leutnant, mit einem MTW Steyr Diesel 680, entsandt, der ebenso mit Sandsäcken verstärkt worden war, und wo auf der Fahrerkabine, ein leichtes Maschinengewehr aufgebaut wurde. (641)

Um 1400 Uhr wurde ein, offensichtlich schwer verletzter, Soldat auf der Arthemis Road liegend, entdeckt. (642) Er konnte keiner Seite zugeordnet werden. Das UNAB nahm unverzüglich Kontakt zu beiden Seiten auf, um eine Feuerunterbrechung, zur Bergung des Verwundeten, zu erreichen, was allerdings vorerst vergeblich war. Selbst der Kommandant des UNAB blieb in diesem Ansinnen erfolglos, da man sich mit den Konfliktparteien nicht einmal auf einen Treffpunkt für Verhandlungen einigen konnte. Während die griechische Seite, ein Treffen im Sun-Hall Hotel an der Küstenlinie vorschlug, bevorzugte das UNO-Bataillon den OP Museum, der schließlich auch von beiden Seiten als Treffpunkt akzeptiert wurde. Zwischenzeitlich waren auch Kämpfe in dem kleineren Türkenviertel von Larnaca, dem Stadtteil Tuzzla, ausgebrochen. Erst um 1502 Uhr, akzeptierten beide Seiten den gemeinsamen Treffpunkt, OP Museum, zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Feuerunterbrechung bzw. -einstellung.

Vorher erging allerdings noch eine Anfrage, von griechischer Seite an das UNAB, wer die Sicherheit der griechischen Unterhändler garantieren könne. Diese Anfrage war umso wunderlicher, als die griechischen Zyprioten militärisch bedeutend stärker waren, als die türkischen Zyprioten. Der österreichische Bataillonskommandant teilte daraufhin der griechischen Seite mit, dass er selbst anwesend sein würde, was den Griechen letztlich als Garantie für die eigene Sicherheit genügte.

Trotz aller Mühen, ein Treffen zustande zu bringen, fand dieses schließlich doch nicht statt. Der Grund lag in dem immer wieder aufflackernden Feuer zwischen den Konfliktparteien, das es der österreichischen Verhandlungsdelegation unmöglich machte, sich dem OP Museum zu nähern. Musste zuerst die Anfahrt immer wieder unterbrochen werden, da es in unmittelbarer Nähe der Delegation zu Schusswechseln kam, so wurde das Fahrzeug danach, bei einem Haus

an der Arthemis Road, von einem türkischen MG unter Feuer genommen. Daran war nicht vorbeizukommen und die Delegation kehrte schließlich um und kehrte ins Camp zurück. Plötzlich zeigte jedoch die griechische Seite, repräsentiert durch den Bürgermeister von Larnaca, Interesse an Verhandlungen, die allerdings auf Grund der wieder ausgebrochenen Schießereien, vom Kommandanten des UNAB, wegen praktischer Undurchführbarkeit, abgelehnt werden mussten. Letztlich teilte der griechische Bürgermeister mit, dass er nicht mehr an Verhandlungen interessiert sei. Die Gründe hierfür konnten nicht eruiert werden. Möglicherweise wollte er auch nur sein Gesicht wahren.

Die Feuergefechte, die sich im Raum des österreichischen Camps ereigneten, führten dazu, dass das österreichische Camp von unzähligen Projektilen und Splittern getroffen wurde, und die Sentry-Boxes entlang der Arthemis Road, von hunderten Kugeln durchlöchert wurden, obwohl das österreichische Camp und die Sentry-Boxes, unzweifelhaft nicht Ziele des beiderseitigen Feuers waren.

Erst um 1612 Uhr, konnten schließlich die Besatzungen der Sentry-Boxes entlang der Arthemis Road, und die Besatzung des OP Scala Schule, evakuiert und, unter vereinzeltm Beschuss, in das Camp zurückgebracht werden. (643)

Noch wesentlich dramatischer, verliefen die Ereignisse dieses Tages im Raum Kophinou, etwa 25 Kilometer westlich von Larnaca. Zwar konnte dort vorerst der Ausbruch von Kampfhandlungen, durch Einwirken des örtlichen österreichischen Kommandanten auf beide Konfliktparteien, verhindert werden, aber schließlich brach trotzdem, in der griechisch-türkisch gemischten Ortschaft Alaminos, ein schweres Gefecht, zwischen der griechisch-zypriotischen National Guard und den türkisch-zypriotischen Turkish Fighters, aus. Dabei wurden die türkischen Bewohner in ihrem Ortsteil von der National Guard eingeschlossen und der Ortsteil heftig unter Feuer genommen. Als Reaktion darauf, beschossen die Turkish Fighters nun den griechischen Ortsteil mit Granatwerfern. Als Reaktion darauf, nahmen die Griechen türkische Geiseln in Alaminos und drohten, diese zu töten, wenn die Türken nicht umgehend den Beschuss mit Granatwerfern einstellen würden. Die vor Ort befindlichen österreichischen UNO-Soldaten, versuchten, mit Unterstützung des Bataillonsstabes und des Kommandanten, vorerst vergeblich, eine Beruhigung der Lage zu erreichen. In der Zwischenzeit begannen die Griechen mit Plünderungen im türkischen Ortsteil von Alaminos. Später schaltete sich sogar der türkisch-zypriotische Vizepräsident Rauf Denktash in die Verhandlungen ein. Erst in den

Abendstunden ging das Feuer zurück, um, in den Morgenstunden des nächsten Tages, erneut aufzuflammen. (644)

Der Kommandant des UNAB befahl in diesem Raum die Räumung aller OPs, bis auf den OP Kophinou Compound, und deren Rückverlegung in das zweite, größere, österreichische UN-Camp, Zyyi. Auch die dänische UN-Zivilpolizei, die für diesen Bereich zuständig war, wurde nach Zyyi zurückbeordert.

Während der folgenden Nacht, hielten die Bemühungen der Österreicher, zur Erreichung einer Feuereinstellung, an, allerdings ohne von Erfolg begleitet zu sein. Die griechische Seite befürchtete eine Landung festlandtürkischer Truppen an der Südküste, und überhaupt brach jenes, latent vorhanden gewesene, gegenseitige Misstrauen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen, wieder voll aus. (645)

Um das österreichische Hauptcamp Duke Leopold V. in Larnaca, ging zwar die Intensität der Schusswechsel gegen Abend zurück, das Feuer beider Seiten erlosch aber zu keinem Zeitpunkt. Zur besseren Kenntlichmachung und Erkennbarkeit als UN-Camp, wurde das österreichische Camp, unter Zuhilfenahme eines Beleuchtungssatzes, während der Nachtstunden hell erleuchtet. Nachdem, in den frühen Morgenstunden, Granaten in unmittelbarer Nähe des Camps einschlugen, und auch gezieltes Gewehrfeuer gegen Teile des Camps erfolgte, protestierte der österreichische Bataillonskommandanten scharf bei der griechischen Seite, von der das Feuer ausgegangen war. Zum eigenen Schutz waren die österreichischen Soldaten in den, während der letzten Wochen wohlweislich vorbereiteten, Alarmstellungen in Deckung gegangen, und das Camp wurde zur Evakuierung vorbereitet. Da die schwersten Waffen des Bataillons, Maschinengewehre MG 42 und rückstoßfreie Panzerabwehrrohre PAR 66 Carl Gustav waren, waren echte Verteidigungsmaßnahmen wohl kaum durchführbar. (646)

Erschwerend kam hinzu, dass die staatlichen zypriotischen Fernmeldeverbindungen kaum noch funktionierten, im türkischen Landesteil noch viel weniger als im griechischen. Die Lageberichte des UNAB an das HQ/UNFICYP, mussten daher zeitweise an das österreichische UNO-Bataillon auf den Golanhöhen, UNDOF/AUSBATT, gesendet werden, welches diese dann an das HQ/UNFICYP in Nicosia, übermittelte.

#### 3.11.4.1. Die Bewältigung der Krise in der Stadt Larnaca

Die griechische Seite ließ schließlich den österreichischen Verbindungsoffizier wissen, dass sie am 21. Juli, um 0800 Uhr, mit einem Großangriff auf die türkischen Stellungen beginnen würde, was bei Umsetzung dieser Absicht in die Wirklichkeit, unzweifelhaft zu einem Gemetzel geführt hätte, das es unter allen Umständen zu verhindern galt. Es folgte ein Nervenkrieg, zwischen den beiden Konfliktparteien, der über die UNO-Vermittler ausgetragen wurde. Trotzdem gelang es dem österreichischen Bataillon eine Vereinbarung zu erreichen, dass sich die Türken, im Scala Viertel von Larnaca, kampflös ergeben würden. Eine vollständige Feuereinstellung fand vorerst jedoch noch nicht statt, da auf Grund fehlender Kommunikationsmittel auf beiden Seiten, die Befehle zur Feuereinstellung nicht rasch genug, und vor allem nicht zeitgleich, bei den Einheiten eintrafen. Schließlich wurde auf der türkisch-zypriotischen Polizeistation im Scala Viertel, dann doch eine weiße Fahne gehisst.

Um 1017 Uhr konnte dann eine österreichische Patrouille, mit einer weißen Fahne, in das Scala Viertel aufbrechen, um jedwede weitere Konfrontation, zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen, hintanzuhalten. Zur bevorstehenden Entwaffnung der Türken, wurden Teile der in das Camp zurückgeholten OP-Besatzungen, zu mobilen Entwaffnungstrupps zusammengestellt. In der Folge führte das UNAB, die Entwaffnung der türkischen Zyprioten des Scala Viertels von Larnaca, an zwei Sammelplätzen durch, und der Bataillonskommandant informierte den örtlichen griechischen Kommandanten der National Guard, über den Fortschritt dieser Maßnahme, da dieser der UNO Vertrauen entgegenbringen musste, da die Entwaffnung für die Griechen, an den Örtlichkeiten an denen sie durchgeführt wurden, nicht beobachtbar war. Den Türken wurde österreichischerseits angeboten, unter UNO-Aufsicht zu verbleiben, sofern sie bereit wären, den Anordnungen der UNO-Organe Folge zu leisten. Seitens des HQ/UNFICYP war zwischenzeitlich der Befehl erteilt worden, entwaffnete Türken nicht an die griechische Seite zu übergeben. Die türkisch-zypriotischen Gefangenen, wurden dann, sukzessive, mit Autobussen im Stadion von Larnaca zusammengeführt. Erst jetzt war es möglich, einen Überblick über die Anzahl der internierten Türken zu gewinnen, es waren mehr als 800. Das Stadion wurde daher mit Tafeln als UN-Schutzzone gekennzeichnet. (647)

In den Verhandlungen, welche der Kommandant des UNAB mit dem örtlichen griechischen Kommandanten der National Guard geführt hatte, konnte das folgende Ergebnis erzielt werden:

1. *Kein Wiederaufleben der Kämpfe.*
2. *Entwaffnete Türken verbleiben unter UN-Schutz.*
3. *Spätere Überführung der Türken in die Gaza-Schule, die mit Stacheldraht umgeben und beleuchtet werden sollte.*
4. *Die Versorgung wird ab Einbruch der Dunkelheit von der NAT GD besorgt (Essensausgabe durch UN-Soldaten).*
5. *Namenslisten werden ausgetauscht.*
6. *Waffen- und Munitionslisten werden erstellt.*
7. *Colonel Ziubos (der örtliche griechische National Guard Kommandant) anerkennt, daß es zu Schießereien von türkischer Seite kommen kann, jedoch die NAT GD das Feuer nicht erwidern wird. (648)*

Nach Abschluss dieser Vereinbarung, zwischen dem österreichischen und dem griechischen Kommandanten, begann das UNAB auch mit der Entwaffnung der Turkish Fighters, im zweiten türkischen Stadtteil von Larnaca, in Tuzzla. Auch diese Aktion konnte erfolgreich und ohne Zwischenfälle abgeschlossen werden.

#### 3.11.4.2. Die Bewältigung der Krise im Larnaca-Distrikt außerhalb der Distrikthauptstadt

Auch in Kophinou gelang es dem örtlichen österreichischen UN-Kommandanten und seinen Soldaten, letztlich die Lage zu beruhigen, indem die türkischen Zyprioten überzeugt werden konnten, ihre Waffen an das UNAB zu übergeben und sich unter UN-Schutz zu begeben. Immerhin waren das mehr als 100 Mann. Allerdings führte dies nun zu einem Versorgungsproblem, das durch das UNAB nicht gelöst werden konnte. Dankenswerterweise, erklärte sich ein türkischer Bäcker aus der Ortschaft bereit, nach Nikosia zu fahren, um dort Mehl zu organisieren und damit Brot zu backen. Tatsächlich gelang die Aktion, und er kehrte unversehrt mit Mehl nach Kophinou zurück. (649)

Im Südosten des Larnaca-Distrikts, gelang es den Österreichern, die Türken in den Ortschaften Menoyia und Mari, zur Aufgabe zu bewegen, was allerdings die National Guard nicht daran hinderte, trotz der Aufgabe der Türken, einen Angriff auf die beiden Ortschaften zu planen. Dies galt es jedoch unter allen Umständen zu verhindern. Da die im Raum Menoyia und Mari eingesetzten Einheiten der National Guard, jedoch nicht dem High Tactical Com-

mand der National Guard in Larnaca, sondern jenem des, im Westen angrenzenden, Distrikts Limassol unterstanden, und in diesem UN-Sektor das britische Kontingent stationiert und daher für die Kontakte mit der National Guard zuständig war, konnte die Verbindung zur National Guard durch die Österreicher, nur über das britische Kommando in Limassol, aufgenommen werden. Diese Umstände verkomplizierten die Sache ganz erheblich, besonders wegen der, ohnehin schlechten, Telefonverbindungen und auch wegen so mancher sprachlicher Verständigungsschwierigkeiten. Es dauerte daher bis zum späten Abend des 21. Juli, bis von britischer Seite die Meldung einlangte, dass das High Tactical Command der National Guard in Limassol, zu Verhandlungen bereit wäre. Es folgten komplizierte Verhandlungen, über das britische Kontingent, und unter Einschaltung des HQ/UNFICYP, die vorerst zu keinem befriedigenden Ergebnis führten. Ganz im Gegenteil, begann die National Guard, am 22. Juli, um 1107 Uhr, mit dem Beschuss der Ortschaft Mari. Erst nachdem sich der Kommandant des UNAB persönlich in die Verhandlungen mit der National Guard eingeschaltet hatte, gelang es, ein Übereinkommen mit dem örtlichen stellvertretenden Kommandanten der National Guard in Limassol, über eine Feuereinstellung, abzuschließen. Ab 1425 Uhr schwiegen dann die Waffen. Somit war auch dort eine Feuereinstellung erreicht und die türkische Bevölkerung konnte entwaffnet und unter UN-Schutz gestellt werden.

Ebenso am 22. Juli, musste das UNAB in der Ortschaft Kalokhori intervenieren, indem die dortigen türkischen Zyprioten, von der Sinnhaftigkeit einer Kapitulation gegenüber den UNO-Truppen, überzeugt werden mussten, was nach längeren Verhandlungen schließlich auch gelang. Die Türken gaben ihre Waffen an das UNAB ab und wurden von diesem unter UN-Schutz gestellt. (650)

In der Zwischenzeit tauchten Gerüchte über angebliche Geislerschießungen, durch Angehörige der griechisch-zypriotischen Bevölkerungsgruppe, auf, welche in der Ortschaft Alaminos stattgefunden haben sollten. Daraufhin wurde ein gemischtes Ermittlungsteam, bestehend aus Angehörigen der griechisch-zypriotischen Polizei, CYPOL, der dänischen UNO-Zivilpolizei UNCIVPOL und dem UNAB, vor Ort entsandt. Auf Grund von starkem Verwesungsgeruch konnte, bereits nach kurzer Zeit, ein Massengrab lokalisiert werden, in dem mehr als ein Dutzend ermordete türkische Zyprioten gefunden wurden. (651)

### 3.11.5. Die Weiterentwicklung der Lage

Grundsätzlich war die politische Gesamtlage, insbesondere was die griechische Seite betraf, mehr als verwirrend, da keine Klarheit, über das Schicksal von Staatspräsident Erzbischof Makarios, herrschte. Die Putschisten verbreiteten Meldungen über seinen Tod, nach einiger Zeit konnte man jedoch seine Stimme, über einen Radiosender im Troodos-Gebirge, vernehmen, in dem er erklärte, am Leben zu sein. Die Verunsicherung war jedenfalls groß. Auch das HQ/UNFICYP konnte vorerst nicht zur Klärung der Lage beitragen. Überdies kamen nur wenige bis gar keine Anweisungen aus Nicosia und wenn, dann waren sie meist des Inhalts, dass die Probleme der verschiedenen UN-Bataillone in den jeweiligen UN-Sektoren, durch die dortigen UN-Verbände, nach deren bisherigen Erfahrungen, selbst gelöst werden sollten und danach über den Erfolg Bericht zu legen wäre. Das war nicht gerade hilfreich. Auch wurde, im österreichischen Sektor, eine humanitäre Aktion gegenüber britischen Touristen, welche das UNAB durchführen wollte, durch das HQ/UNFICYP untersagt. Britische Touristen hatten Schutz im österreichischen Camp Duke Leopold V. gesucht, und sollten, mit einer Eskorte des UNAB, in die britische Sovereign Base Area Dhekelia, gebracht werden. Dies wurde jedoch durch das HQ/UNFICYP untersagt und damit begründet, dass dies nicht Angelegenheit der UNO, sondern der britischen Truppen in den Sovereign Base Areas sei. (562)

Die konsequente, umsichtige und engagierte Vorgehensweise der Österreicher, trug schließlich Früchte. Während die Zusammenarbeit mit der CYPOL relativ rasch funktionierte, und diese ihre Durchsuchungen in den beiden Türkenvierteln von Larnaca – allerdings unter strenger Aufsicht durch Soldaten des UNAB – durchführen konnte, dauerte es bei der National Guard etwas länger, bis auch diese Vertrauen in die Unparteilichkeit der österreichischen UNO-Soldaten gewann. Die National Guard, die vorerst gegenüber den UN-Soldaten etwas mißtrauisch gewesen war, erkannte schließlich auch den Wert der Aktionen der österreichischen UN-Soldaten, zur Beruhigung der Lage. Dieses Vertrauen der National Guard in die österreichischen UNO-Soldaten, äußerte sich in der guten Zusammenarbeit, bei der Betreuung, der im Stadion von Larnaca internierten, türkischen Zyprioten. Deren Versorgung erfolgte nämlich durch die griechische Seite, die Ausgabe der Verpflegung allerdings durch österreichische Soldaten. Dies wurde bis zum Inkrafttreten des allgemeinen Waffenstillstandes, am 23. Juli, um 1600 Uhr, so weitergeführt. Durch Verhandlungen des österreichischen Bataillonsarztes mit dem griechischen District Medical Officer von Larnaca, wurde die medizinische und hygienische Betreuung von Turkish Fighters, durch das General Hospital von

Larnaca, ermöglicht. Auch wurde einem türkischen Arzt, der Besuch türkisch-zypriotischer Patienten im General Hospital, gestattet. (653)

Im Gegensatz zu den griechisch-zypriotischen bewaffneten Organen, stand der türkisch-zypriotische Bevölkerungsanteil, den österreichischen UNO-Soldaten, von Anfang an, vertrauensvoller gegenüber - und zwar sowohl die Zivilbevölkerung, als auch die bewaffneten Organe der türkisch-zypriotischen Seite – und war dem UNAB, für die geleistete Hilfe und den Schutz vor den griechischen Zyprioten, sehr dankbar. (654)

Nach den Aktionen der National Guard gegen die türkisch-zypriotische Volksgruppe in der Stadt Larnaca, kam es vermehrt – wie bereits an einigen Beispielen dargestellt – auch zu Übergriffen gegenüber der türkisch-zypriotischen Zivilbevölkerung auf dem Land, und zu militärischen Angriffshandlungen gegen Ortschaften, welche von den Turkish Fighters gesichert wurden. In dieser Phase, bewährte sich der, seit 1. Dezember 1973 existierende, Beobachter-Zug, in der UN-Terminologie als "Observer-Zug" bezeichnet, der nun besonders intensiv zum Einsatz kam. Der Zug stand unter dem Kommando eines Hauptmannes und die einzelnen Trupps, wurden in der Regel von Offizieren im Rang eines Oberleutnants oder Leutnants, geführt und setzten sich, nach wie vor, aus einem Unteroffizier sowie zwei Mannschaftsdienstgraden zusammen, von denen einer als Kraftfahrer fungierte. Sie waren mit Kleinfahrzeugen ausgestattet. Die Aufgabe der Beobachtungstrupps bestand in dieser Phase, vor allem in der Aufklärung der Aktivitäten der beiden Bevölkerungsgruppen und deren militärischer Arme, also der National Guard auf der griechischen, und der Turkish Fighters auf der türkischen Seite. (655) Trotz grundsätzlich guter Zusammenarbeit des österreichischen UNO-Bataillons mit den beiden Konfliktparteien, wurde diese mit der türkischen Seite schwieriger, da man sich dort offensichtlich bewusst war, dass durch die Landung der türkischen Truppen auf der Insel, nunmehr die Türken das Sagen hatten, und den griechischen Zyprioten militärisch weit überlegen waren. Dazu kam auch eine Verhetzung durch die national-türkischen Massenmedien, die gewisse Auswirkungen auf die Bevölkerung zeitigte. (656)

Der Einsatz unter extremen klimatischen Bedingungen, im Monat Juli, in der subtropischen Klimazone, der Zypern unzweifelhaft zuzurechnen ist, verbunden mit der ununterbrochenen Dienstleistung, unter permanenter, akuter Lebensgefahr bei sämtlichen Tätigkeiten, innerhalb und außerhalb der Camps und OPs, stellten eine ganz besondere Herausforderung für die österreichischen Soldaten dar, die diese allerdings, unter größtem physischem und psychisch-

em Einsatz und unter Aufbietung aller persönlichen Kräfte, unter der herausragenden Führung der Kommandanten aller Ebenen und Dienstgrade – insbesondere unter der vorbildlichen, umsichtigen, besonnenen und entschlossenen Führung des damaligen Bataillonskommandanten des UNAB, Oberstleutnant Franz Rieger – ausgezeichnet und vorbildlich meisterten.

Der griechische Putsch gegen Staatspräsident Erzbischof Makarios, am 15. Juli, und die danach erfolgte türkische Intervention, ab dem 20. Juli, fielen gerade in eine Rotationsphase des UNAB. Ein Teil der Ablöse war bereits eingetroffen und wurde in die Funktionen eingewiesen, die vorherigen Funktionsinhaber waren aber, zum Zwecke der Übergabe bzw. Übernahme und Einweisung des neuen Personals, noch auf der Insel. Die Rotation konnte daher, weder zeitlich noch örtlich, planmäßig vorgenommen werden, sondern musste auf den Zeitraum 29. bis 31. Juli, verschoben werden, und erfolgte vom britischen Militärflugplatz, der Sovereign Base Area Akrotiri, westlich von Limassol, aus. Der Weg dorthin war mühevoll, da unzählige Straßensperren der National Guard passiert werden mussten. (657) Während der erste Flug dieser Rotation, am 30. Juli auf Zypern eintraf, traf der zweite Teil, am 31. Juli ein. Mit den Heimkehrern des ersten Teiles der Rotation, am 30. Juli, flog auch der Kommandant des UNAB 5, Oberstleutnant Franz Rieger, zur Berichterstattung im Bundesministerium für Landesverteidigung, für 24 Stunden, nach Wien mit, um danach, mit dem zweiten Teil der Rotation, am 31. Juli, wieder nach Zypern zurückzukehren. (658) Im Zuge dieser Rotation erfolgte die Verstärkung des Bataillons auf 300 Mann. (659)

Mit dem allgemeinen Waffenstillstand, am 23. Juli, ab 1600 Uhr, beruhigte sich die Lage im Larnaca-Distrikt vorerst. Trotzdem wurde noch am 24. Juli, um etwa 1330 Uhr, ein Beobachtertrupp des österreichischen Bataillons, in der Ortschaft Pergamos (etwa 15 Kilometer Luftlinie nordöstlich von Larnaca, und etwa acht Kilometer Luftlinie westlich von Athna gelegen) von Türken gefangen genommen, und die Soldaten vorerst als Geiseln gefangen gehalten. Begründet wurde diese Maßnahme seitens der Türken, mit deren Absicht, damit eine ständige Präsenz der UNO zu erzwingen. Der Spuk endete dann, nach einer massiven Intervention des österreichischen UNO-Bataillons, um 1800 Uhr, mit der Freilassung des Beobachtertrupps. (660)

In der Folge kam es zu Friedensverhandlungen in der Schweiz, die aber, wegen der Unmöglichkeit der Annäherung, der jeweiligen völlig unterschiedlichen Standpunkte, am 13. August abgebrochen wurden. Daraufhin erfolgte, noch am selben Tag, durch das HQ/UNFICYP in

Nicosia, wieder die Anhebung der Alarmstufe für die gesamte UN-Force, auf "Orange". Bereits am nächsten Tag, setzten die türkischen Interventionstruppen ihren Vormarsch, ab 0445 Uhr, fort und eroberten, innerhalb von nur drei Tagen, den gesamten Nordteil der Insel. Der Larnaca-Distrikt war vorerst von diesen Kampfhandlungen nicht betroffen, allerdings erkannten Spähtrupps des UNAB, zwei Luftwarteräume türkischer Jagdbomber, wo diese kreisten und von dort zu Luftangriffen abgerufen wurden. Einer dieser Räume befand sich direkt über der Bucht von Larnaca, und ein weiterer über dem Berg, auf dem sich das Kloster Stavrovouni befindet, also etwa 15 Kilometer Luftlinie westlich von Larnaca. So weit erkennbar, dürfte es sich um Flugzeuge der amerikanischen Typen F-84 Thunderstreak und F-100 Super Sabre, gehandelt haben. (661) Die griechisch-zypriotische Bevölkerungsgruppe rechnete ernsthaft, mit einem Durchstoßen der türkischen Verbände bis an die Südküste, was auch fast erfolgt wäre. Obwohl es gelungen war, für den 16. August, ab 1900 Uhr, einen Waffenstillstand auszuhandeln, kam es, am 17. und am 18. August, dennoch zu Kampfhandlungen im Larnaca-Distrikt. Im Raum nordnordwestlich von Larnaca, gelang es den türkischen Verbänden, in einem raschen Vorstoß über die Ortschaften Pyroi und Potamia, etwa zehn Kilometer Luftlinie vom damaligen Stadtrand von Larnaca entfernt, bis in Sichtweite der Stadtgrenze von Larnaca vorzustoßen, indem sie einen schlauchartigen Geländestreifen, der sich von der Stadtgrenze von Nicosia bis etwa zehn Kilometer an die damalige Nordwestgrenze von Larnaca erstreckte, und nach der darin am weitesten südlich gelegenen Ortschaft Louroujina, in der Folge als Louroujina-Schlauch bezeichnet wurde und wird, eroberten. (662) Die National Guard zog sich daraufhin in Richtung Limassol zurück. Nur die endgültige Einhaltung des Waffenstillstandes, am 18. August, konnte ein weiteres Vorrücken der türkischen Interventionsstreitkräfte, in Richtung der Südküste, verhindern. Der Gefechtslärm war jedenfalls in Larnaca und Umgebung deutlich zu hören, was die dortige griechisch-zypriotische Bevölkerung, in offene Panik versetzte, und dem UNAB eine weitere Alarmierung bescherte.

Für die UNO-Soldaten aller Kontingente, war der Dienst in dieser schwierigen Zeit besonders aufreibend und fordernd, noch dazu, wo sowohl zu dieser Zeit als auch davor und danach, immer wieder, beide Seiten gelegentlich, in UN-Verkleidung, in die jeweils andere Zone eindringen um den Feind aufzuklären. Soldaten der griechisch-zypriotischen National Guard entwendeten zu diesem Zweck sogar einmal, während der Kämpfe, einen Schützenpanzer der UNO-Truppen.

### 3.11.6. Der Goshi-Zwischenfall – Die ersten österreichischen Gefallenen auf Zypern

Wie bereits erwähnt, gelangte der Observer-Zug, also ein Zug motorisierter Spähtrupps - jeder Trupp bestehend aus einem Offizier, einem Unteroffizier und ein bis zwei Mannschaftsdienstgraden, davon einer in der Funktion des Kraftfahrers - nun verstärkt zum Einsatz. Da die Unruhen und Feindseligkeiten, zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen, praktisch überall und jederzeit ausbrechen konnten und ausbrachen, und auch festlandtürkische Truppen in der Zwischenzeit, den Larnaca-Distrikt erreicht hatten, war es für UNFICYP im Allgemeinen und für das UNAB im Besonderen erforderlich, rasch ein klares Lagebild zu bekommen. Dazu waren gerade diese hochmobilen Spähtrupps besonders gut geeignet.

Einer dieser Trupps, mit dem Funk-Rufzeichen "Biene 2", setzte sich aus dem Kommandanten, Oberleutnant Mag. Johann Izay, seinem Stellvertreter, Oberfeuerwerker Paul Decombe, sowie dem Gefreiten August Isak und dem Kraftfahrer, Gefreiter Franz Sattlecker, zusammen. Dieser Spähtrupp hatte einen Landrover zur Verfügung, auf dem, auf einem Mast, eine große UNO-Flagge befestigt war. Am 14. August erhielt dieser Spähtrupp den Auftrag, die Lage in der Ortschaft Goshi, an der Hauptstraße von Larnaca nach Nicosia, knapp nördlich von Larnaca gelegen, aufzuklären. Dort begann, um 1000 Uhr, eine verstärkte Kompanie der National Guard aufzumarschieren, um sich für den Angriff gegen einige wenige Turkish Fighters bereitzustellen, die sich noch in der Ortschaft aufhielten und dort in Stellung gegangen waren. Die National Guard sollte damit den Turkish Fighters die Möglichkeit nehmen, die taktisch besonders wichtige Verbindungsstraße, zwischen Nicosia und Larnaca, im Raum Goshi zu unterbrechen, da diese Straße, die einzige einigermaßen leistungsfähige Verbindung, zwischen den beiden Städten darstellte, da sie asphaltiert war, was beim damaligen Straßennetz Zyperns, außerhalb größerer Ortschaften, eine absolute Ausnahme darstellte. Der Auftrag für den UN-Trupp lautete im Detail, mit den örtlichen Kommandanten beider Seiten in Verbindung zu treten, um allenfalls bereits laufende Kampfhandlungen, zu einem Ende zu bringen.

Ab etwa 1130 Uhr, befand sich der Spähtrupp vor Ort, und dessen Kommandant, Oberleutnant Mag. Johann Izay, gelang es tatsächlich, mit den örtlichen Kommandanten beider Seiten Kontakt aufzunehmen. Allerdings weigerte sich die türkische Seite, die Ortschaft zu räumen. Offensichtlich hatten die Türken anderslautende Befehle erhalten, da die festlandtürkischen Truppen nicht mehr weit von Goshi entfernt zu sein schienen. Jedenfalls musste der Späh-

trupp letztlich, um 1300 Uhr, über Sprechfunk, das Misslingen seiner Mission an das UNAB melden. (663)

Der Kommandant des Spähtrupps erhielt daraufhin den Befehl, das Verhandlungsergebnis mit den Türken, der National Guard mitzuteilen, und sich südlich der Ortschaft Goshi für weitere Befehle bereitzuhalten. Um 1400 Uhr begann schließlich die National Guard mit ihrem Angriff auf Goshi, unterstützt von Granatwerferfeuer und durch Feuer aus rückstoßfreien Panzerabwehrkanonen. Zur Unterstützung der Verteidigung von Goshi, hatten die dortigen türkischen Kräfte offensichtlich Luftunterstützung angefordert, und diese traf, in Form von vier Jagdbombern der türkischen Luftwaffe, kurz darauf auch ein. Oberleutnant Mag. Izay meldete, um 1510 Uhr, über Sprechfunk, den Überflug türkischer Jagdbomber. Jener Offizier, der im österreichischen Bataillonskommando diesen Funkkontakt mit dem Spähtrupp hatte, fragte an, ob, aus der Beurteilung des Spähtruppkommandanten, Gefahr für den Spähtrupp bestünde, was durch Oberleutnant Mag. Izay wörtlich mit, "*may be*", beantwortet wurde. Daraufhin wurde dem Trupp befohlen, unverzüglich eine Deckung aufzusuchen. (664)

Um 1520 Uhr konnte ein erster Angriff mit Bordwaffen beobachtet werden. Dem folgte, um 1525 Uhr, ein weiterer Angriff, diesmal mit Napalmbomben. Der österreichische motorisierte Spähtrupp "Biene 2", meldete noch den Anflug von vier türkischen Jagdbombern, vermutlich vom Typ "Super Sabre", in einer Flughöhe von ungefähr 400 Metern, auf die Ortschaft Goshi. Um 1540 Uhr erging eine entsprechende Lagemeldung des UNAB an das HQ/ UNFICYP. (665)

Um 1545 Uhr traf der, völlig aufgelöste und unter schwerem Schock stehende, Kraftfahrer des zurückbeordneten Spähtrupps von Oberleutnant Mag. Izay, Gefreiter Sattlecker, im Camp ein und berichtete, dass der Spähtrupp soeben von türkischen Jagdbombern angegriffen worden sei und die anderen Truppangehörigen, entweder, zumindest verletzt oder tot seien. Er berichtete, dass die türkischen Jagdbomber, im Tiefflug den österreichischen Beobachtungstrupp angegriffen hätten, daraufhin die Besatzung den Landrover verlassen habe und Deckung genommen hätte. Die Truppmitglieder hätten noch beobachtet, wie ihr Fahrzeug, von einem der Jagdbomber, mit Bordwaffen unter Beschuss genommen worden sei, und weiter dahinter befindliche Fahrzeuge der National Guard, mit Napalmbomben angegriffen wurden und in Flammen aufgingen. Oberleutnant Mag. Izay befahl daraufhin, auf die andere Seite der Straße zu laufen, um dort, in deckungsreichem Gelände, Schutz zu suchen. Während des Laufens

habe er, Sattlecker, hinter sich eine Detonation und eine Hitzewelle gespürt. Nach wenigen Minuten, als der Angriff zu Ende war, habe er dann zurückgesehen und nach seinen Kameraden gerufen, allerdings keine Antwort mehr erhalten. (666)

Daraufhin rückte unverzüglich der Bataillonsarzt mit einem Sanitätskraftwagen zu der Stelle aus, wo der Angriff von Gefreiter Sattlecker gemeldet worden war, was, auf Grund der durch Evakuierungskolonnen verstopften Straßen, nicht so rasch vonstatten ging wie geplant. Als der Sanitätstrupp schließlich am Ort des Geschehens eintraf, waren bereits Sanitätssoldaten des britischen Kontingents vor Ort. Es bot sich ein Bild des Grauens, so dass der Bataillonsarzt, die ihn begleitenden Sanitäter beim Fahrzeug zurückließ, um ihnen den entsetzlichen Anblick der drei toten Österreicher zu ersparen. Der Landrover des Spähtrupps brannte noch. Die drei österreichischen Soldaten waren bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Für sie kam jedwede Hilfe zu spät. Die Verbrennung war so vollständig, dass die Identifizierung nur noch auf Grund der Erkennungsmarken möglich war. Lediglich Oberleutnant Mag. Izay, konnte auf Grund seiner Dienstpistole, die er umgeschnallt hatte, etwas leichter identifiziert werden.

Um 1635 Uhr, meldete der österreichische Bataillonskommandant, Oberstleutnant Rieger, an das HQ/UNFICYP:

*"During the turkish air raid on Goshi Village 15.20 hrs 3 soldiers of Austrian contingent were killed in action." (667)*

Zumindest der erste Angriff der türkischen Jagdbomber auf den motorisierten österreichischen UN-Spähtrupp, dürfte vermutlich als ein Versehen, in Form einer Verwechslung mit der National Guard, zu werten sein. Die UN-Fahrzeuge, so auch jene des UNAB, waren damals größtenteils noch in ihren jeweiligen Heimatfarben gehalten. Für Kraftfahrzeuge aus österreichischer Provenienz, war das eine Farbe die man als braungrün bezeichnen konnte. Die von den Briten stammenden Fahrzeuge, so auch der Landrover des Spähtrupps "Biene 2", waren jedoch in der grünen Farbe gehalten, wie sie bei den britischen Streitkräften üblich war. Da auch die National Guard grünen Tarnanstrich verwendete, und eine Vielzahl britischer Fahrzeuge - eben auch Landrover – in Verwendung hatte, war eine Verwechslung, insbesondere aus der Luft, und bei der Fluggeschwindigkeit von Jagdbombern, durchaus möglich. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass der österreichische Spähtrupp, von den türkischen Piloten,

mit einem Kommandokraftfahrzeug der National Guard verwechselt wurde, noch dazu wo ja gerade zu diesem Zeitpunkt, ein Angriff der National Guard auf die Ortschaft Goshi stattfand.

Der zweite Angriff erfolgte dann auf die, bereits abgesessene und auf der Flucht befindliche, Besatzung. Inwieweit hier eine Unterscheidung, auf Grund der Kleidung und der blauen UN-Helme, leichter möglich gewesen wäre, als beim vorherigen Angriff auf das Fahrzeug, muß Spekulation bleiben. Ob der Einsatz von Napalmbomben, auf vier flüchtende Soldaten, ein angemessenes Mittel war, darf jedoch bezweifelt werden. Insgesamt und zusammenfassend für die gesamten Kampfhandlungen auf der Insel kann gesagt werden, dass die beiden Konfliktparteien, und damit auch die festlandtürkischen Truppen, keine offensichtlichen Angriffe auf UNO-Truppen vornahmen, es aber, in der Hitze des Gefechts, durchaus zu Schießereien mit den UNO-Verbänden gekommen ist. Es ist daher grundsätzlich davon auszugehen, dass der Angriff auf den österreichischen motorisierten Spähtrupp, jedenfalls mit höchster Wahrscheinlichkeit, nicht angeordnet war, sondern offensichtlich unbeabsichtigt passiert sein dürfte. Inwieweit tatsächlich eine Verwechslung vorlag oder nicht, wird wohl niemals endgültig geklärt werden können.

#### 3.11.6.1. Der unmittelbare Umgang des Bundesheeres mit dem Vorfall

Die Betroffenheit in Österreich, insbesondere aber innerhalb des Bundesheeres, war groß und die Medien waren voll mit entsprechenden Berichten. Dies nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass erst im Monat davor, also im Juli 1974, vier österreichische Soldaten im Rahmen von UNDOF, auf dem Mount Hermon auf den Golan Höhen, in der Waffenstillstandszone zwischen Israel und Syrien, mit ihrem Kraftfahrzeug auf eine Panzermine aufgefahren und dabei ums Leben gekommen waren. Österreich war in der Realität der UNO-Friedenseinsätze angekommen und die Bevölkerung, ebenso wie die Politik, musste schmerzlich zur Kenntnis nehmen, welche tatsächlichen Gefahren solchen Einsätzen immanent waren. Immerhin gelang es, die Angehörigen der Gefallenen noch persönlich zu kontaktieren, bevor die Veröffentlichung in den Massenmedien erfolgte.

Am Tag nach dem Tod der drei österreichischen Soldaten, also am 15. August abends, fand im Camp Duke Leopold V. in Larnaca, ein Gedenkgottesdienst für die drei Gefallenen statt. Am 21. August erfolgte schließlich, in einer kurzen aber feierlichen Zeremonie, die Verab-

scheidung der Toten. An der Zeremonie nahmen die beiden ranghöchsten Vertreter von UNFICYP, der Special Representative of the Secretary General, Mr. Weckmann, und der Force Commander, Generalmajor Prem Chand, sowie der Bürgermeister von Larnaca, Dr. Francis, und Delegationen des HQ/UNFICYP, der österreichischen Feldambulanz beim HQ/UNFICYP, des österreichischen Polizeikontingents sowie des britischen UNO-Kontingents, teil. (668)

Am 16. August 1974, erteilte das Büro des Bundesministers für Landesverteidigung, an die Zentralabteilung des Ministeriums, die Weisung zur unverzüglichen Beflagung sämtlicher Kasernen, Fliegerhorste und anderen Gebäude, in denen Teile des Bundesheeres, der Heeresverwaltung oder der Zentralstelle des Verteidigungsministeriums, disloziert waren, bis einschließlich 18. August, bis zum Einbruch der Dunkelheit. Die Beflagung war auf Halbmast durchzuführen. Für jene Kasernen, aus denen die Kondukte für die drei gefallenen Soldaten zu stellen waren war die durchgehende Beflagung auf Halbmast, bis zum Abschluss der jeweiligen Begräbnisfeierlichkeiten, vorzunehmen. Es erging daher, durch die Zentralabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung, umgehend ein Fernschreiben an das Armeekommando, in dem diese Weisung umgesetzt wurde. Ergänzend wurde angeordnet, dass die Garnison Wien, zusätzlich am Tag des Eintreffens der drei Gefallenen auf dem Flughafen Wien-Schwechat, dessen Termin aber noch nicht feststand, auf Halbmast zu beflaggen habe. (669)

Die Überführung der drei gefallenen Soldaten, war vorerst für den 21. August 1974 vorgesehen. Zur Durchführung einer würdigen Feier, erging seitens des Armeekommandos, mittels Fernschreiben, mit dem Vermerk "heute", am 20. August, ein erster Befehl:

*"die ueberfuehrung der gefallenen soldaten des un-bataillons von zypern erfolgt am 21.8.1974. die landung der maschine in w i e n-schwechat ist fuer 1200 uhr vorgesehen. der empfang findet mit militärischen ehren in anwesenheit des herrn bundesminister fuer landesverteidigung statt. beginn der militaerischen feier 1300 uhr.*

*teilnehmer: militaerprovikar*

*armeekommandant (vertreter)*

*milkommandant wien (vertreter)*

*kommandant jg b 4*

*milkdo w i e n veranlaszt die notwendigen masznahmen (wie bei ankunft der verunglueckten un/soldaten/in syrien).*

*... "*

*(670)*

Noch am selben Tag erging ein Fernschreiben des Militärkommandos Wien, mit dem Vermerk "sehr dringend", das die Details und den Ablauf des angeordneten Staatsaktes festlegte. Darin wurde als Beginn des offiziellen Empfanges mit militärischen Ehren, wie von der Zentralabteilung vorgegeben, 1300 Uhr festgelegt. Das Militärkommando Burgenland hatte hierbei seine Militärmusik und das Gardebataillon eine Ehrenkompanie mit vier Zügen und dem Feldzeichentrupp abzustellen. Der Kommandant der Ehrenkompanie hatte, anstelle des Trauerflors, die Trauerschärpe zu tragen. Weiters waren durch das Ausbildungsregiment 2 die Sargträger, sechs pro Sarg, mit einem Kommandanten abzustellen.

Der Ablauf der Zeremonie wurde wie folgt festgelegt:

- das Flugzeug rollt vor die Ehrenformation,
- die Laderampe wird geöffnet,
- sobald die Laderampe vollständig geöffnet ist, setzen sich die Sargträger in Marsch,
- sobald der erste Sarg an der Laderampe sichtbar wird, präsentiert die Ehrenkompanie mit Blickwendung,
- die Säрге werden zu den Podesten getragen und darauf aufgesetzt,
- die Militärmusik intoniert einen Choral,
- danach die Ehrenkompanie: "Habt Acht", "Parade ruht",
- es folgen die Ansprachen,
- die Ehrenkompanie präsentiert mit Blickwendung,
- die Militärmusik intoniert das "Lied vom guten Kameraden",
- die Kränze werden verladen,
- die Sargträger nehmen die Säрге auf und tragen sie zu den Leichenwagen (dies erfolgte beim Staatsakt entlang der Front der Ehrenkompanie),
- dazu intoniert die Militärmusik den Trauermarsch von Chopin,
- Abmeldung des Kommandanten der Ehrenkompanie.

(671)

Schließlich wurde der Ankunftstermin auf den folgenden Tag, den 22. August 1974, 1840 Uhr, verlegt und der Beginn des militärischen Empfanges auf 1930 Uhr festgelegt. In einer Ergänzung des Ablaufes wurde noch die Niederlegung der Kränze, durch weitere Soldaten des Ausbildungsregiments 2, während der Intonierung des Chorals durch die Militärmusik, befohlen. (672) Nach diesem Staatsakt, war unmittelbar die Überführung der Särge in die jeweiligen Heimatgemeinden, Oberleutnant Mag. Izay nach Wien, Oberfeuerwerker Decombe nach Forchtenstein und Gefreiter Isak nach Fohnsdorf, vorgesehen. Die Beisetzungen sollten dann einige Tage später erfolgen.

Zu guter Letzt, fand am 5. September 1974, am Amtssitz der UNO in New York, eine Trauerfeier für alle, zwischen November 1973 und August 1974, gefallenen Personen der drei UNO-Missionen, UNFICYP, UNEF und UNDOF, statt bei der UNO-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim in einer Ansprache der Gefallenen gedachte. Dabei gelangte auch ein Verzeichnis der Gefallenen zur Verteilung, welches vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, an das Bundesministerium für Landesverteidigung übergeben, und von diesem an die Angehörigen der Gefallenen, weitergeleitet wurde. (673)

### 3.11.6.2. Die Versorgung der Hinterbliebenen

In einer spontanen Aktion, wurde eine Sammlung beim gesamten österreichischen Kontingent, für die Hinterbliebenen der drei gefallenen österreichischen Soldaten, durchgeführt. Diese Sammlung erbrachte einen Betrag von 1.164,- Zypriotischen Pfund, das waren immerhin, zum Zeitpunkt der Sammlung, etwa 50.500,- ÖS. Dieser Betrag sollte gedrittelt und den Witwen ausbezahlt werden. Da die Ehe von Oberleutnant Mag. Johann Izay, zum damaligen Zeitpunkt noch kinderlos war, allerdings für den kommenden März ein Kind erwartet wurde, verzichtete dessen Witwe, Frau Gertrud Izay, in einer großzügigen Geste, auf die Auszahlung des ihr zugestandenem Drittels und stellte diesen Betrag den beiden anderen Witwen zur Verfügung, da diese bereits Kinder hatten. In einem gleichlautenden persönlichen Schreiben, an die Witwe von Oberwachtmeister Paul Decombe und an die Witwe von Gefreiter August Isak, Frau Lucia Decombe bzw. Frau Ulrike Isak, informierte der Kommandant des UNAB 5, Oberstleutnant Franz Rieger, die beiden Witwen über die stattgefundene Sammlung, über den

dabei zusammengekommenen Betrag, sowie über den Verzicht von Frau Izay auf deren Anteil. Die beiden Schreiben datierten vom 16. September 1974, und lauteten auszugsweise wie folgt:

" ...

*Auch wenn uns die allgemeinen und schwierigen Verhältnisse hier in ZYPERN sehr stark beanspruchen, sind wir immer noch tief bestürzt und ergriffen über den Soldatentod Ihres Mannes, unseres Kameraden. Ich hoffe es wird auch Ihnen ein Trost sein und Sie werden zustimmen, wenn wir auf unserer Bataillonsfahne ein Ehrenschild, auf dem auch der Name Ihres Mannes eingraviert ist, befestigen. Darüber hinaus ist es unsere Absicht, sobald es die Verhältnisse erlauben, an der Stelle, wo unsere Kameraden gefallen sind, einen Gedenkstein zu errichten.*

*Wir alle hoffen, dass Sie inzwischen etwas Trost gefunden haben. Wir hoffen, Ihnen in dieser schweren Zeit wenigstens eine kleine Freude bereiten zu können. In einer spontanen und freiwilligen Aktion haben alle Angehörigen des österreichischen UN-Kontingentes in ZYPERN eine Geldsammlung durchgeführt, um Ihnen in dieser schweren Zeit einen materiellen Beistand zu leisten und Ihnen so unsere Verbundenheit zu zeigen. In dieser Sammlung wurden 1.164 zypriotische Pfund aufgebracht, das entspricht einem Gegenwert von 50.500 S. Es wurde hier beschlossen, diesen Betrag gleichmäßig an die Familien unserer Kameraden zu verteilen. Da die Gattin des Oblt IZAY von sich aus erklärte, ihren Anteil den Familien mit Kindern zur Verfügung zu stellen, dürfen wir Ihnen somit einen Betrag von öS 25.250.- zur Verwendung nach Ihrem Gutdünken überreichen.*

... " (674)

Die beiden Schreiben wurden an die Generalstabsabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung, mit der Bitte um Ausfolgung an Frau Decombe und Frau Isak, vorgelegt. Die Generalstabsabteilung veranlasste in der Folge, die Überreichung der Schreiben und der Geldbeträge, durch den jeweils zuständigen Betreuungsreferenten des zuständigen Militärkommandos, das waren die Militärkommanden Burgenland und Steiermark. Letztlich gelangten,

auf Grund eines inzwischen günstigeren Wechselkurses, jeweils 25.501,16 ÖS zur Auszahlung. (675)

Den Familien der gefallenen Soldaten, standen allerdings auch staatliche Leistungen zu, ebenso wie die Auszahlung des, für den Todesfall vorgesehenen, Betrages aus der, vom Bundesministerium für Landesverteidigung, mit der Versicherung der österreichischen Bundesländer abgeschlossenen, Lebensversicherung.

Da die drei gefallenen Soldaten, aus wehrrechtlicher und damit auch aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht, unterschiedlichen Personengruppen angehört hatten, waren auch die Ansprüche der Hinterbliebenen, durch unterschiedliche Gesetze geregelt. Während für den gefallenen Oberfeuerwerker Paul Decombe, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz anzuwenden war, war für den gefallenen Oberleutnant Mag. Izay und für den gefallenen Gefreiten Isak, das Heeresversorgungsgesetz anzuwenden. Zuständig waren, für Oberfeuerwerker Decombe, die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, und für Oberleutnant Mag. Izay und Gefreiter Isak, das Bundesministerium für soziale Verwaltung. Der Grund hierfür lag in der Tatsache, dass Decombe Beamter war, Mag. Izay und Isak hingegen Reservisten. Für alle drei Gefallenen waren aber auch Bestimmungen aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zur Anwendung zu bringen. Zuständig dafür war ebenfalls das Bundesministerium für soziale Verwaltung. (676)

Grundsätzlich war, bei Frau Lucia Decombe, eine Witwenpension, nach dem Beamtenpensionsgesetz, sowie eine Witwenrente nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, auszubezahlen, und bei Frau Gertrud Izay und Frau Ulrike Isak, eine Witwenrente nach dem Heeresversorgungsgesetz, sowie eine Witwenpension nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Sämtliche dieser Ansprüche galten grundsätzlich lebenslang. Nach den gleichen Gesetzen, standen den Kindern von Frau Decombe und der Tochter von Frau Isak, analog zu den Witwenpensionen bzw. Witwenrenten ihrer Mütter, eine Waisenpension und eine Waisenrente, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu. Der Tochter von Frau Isak war auch ein Kinderzuschuß, nach dem allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, auszubezahlen. Da Frau Izay, für den Monat März 1975, die Geburt eines Kindes erwartete, standen auch ihr, ab dem Tag der tatsächlichen Geburt, die gleichen Leistungen für ihr Kind zu, wie der Tochter von Frau Isak. Sämtliche dieser Leistungen waren 14 Mal im Jahr auszubezahlen.

In Summe, also die Leistungen für die Witwen und Waisen zusammengezählt, ergab das folgende – mit Stand Oktober 1974, auf Grund noch nicht vollständiger Unterlagen, vorerst vorläufige – monatliche, voraussichtliche Auszahlungsbeträge pro Familie, solange noch keines der Kinder das 18. Lebensjahr erreicht hatte, wobei die noch ihrer Höhe nach in Frage stehenden Beträge, bewusst mit den jeweiligen Mindestsätzen angesetzt wurden, um dadurch allfällige Rückforderungen zu vermeiden:

Familie Lucia Decombe

(Beamtenwitwe mit drei Kindern): 7.544,70 ÖS

Familie Gertrud Izay

(Reservistenwitwe mit einem Kind ab März 1975): 6.161,-- ÖS

Familie Ulrike Isak

(Reservistenwitwe mit einem Kind): 6.661,-- ÖS

Auf Anregung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, das in diesem Zusammenhang auf Präzedenzfälle bei UNO-Einsätzen verwies (503), trug sich das Bundesministerium für Landesverteidigung aber auch mit dem Gedanken, den Hinterbliebenen die Differenz, zwischen den diversen gesetzlichen Ansprüchen für Witwen und Waisen, zu einem fiktiven Lebenseinkommen der gefallenen Ehegatten bzw. Väter, auszubezahlen. Hiezu hätte es der Berechnung der voraussichtlichen Lebensverdienstsumme, im jeweils zuletzt ausgeübten Beruf, und bei normalem Berufs- und Lebensverlauf, auf die durchschnittliche Lebenserwartung abstellend, und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Inflationsraten in diesem Zeitraum, bedurft. Eine solche Berechnung musste jedoch, fast zwangsläufig, an die Grenzen des Möglichen stoßen. Eine diesbezügliche Rücksprache mit der Finanzprokurator ergab, dass diese von allem Anfang an, dringend davon abriet, in dieser Causa die Hinterbliebenen zu kontaktieren, oder gar in den Erhebungs- und Berechnungsprozeß miteinzu binden, da in diesem Fall mit überhöhten Forderungen, seitens der Hinterbliebenen, gerechnet werden müßte. Letztendlich riet die Finanzprokurator von diesem Vorhaben überhaupt Abstand zu nehmen, was schließlich auch geschah. (677) Ein weiteres Motiv, das jedoch aktenmäßig nicht dokumentiert ist, könnte auch die Vermeidung der Schaffung eines, wahrscheinlich befürchteten, Präzedenzfalles gewesen sein, da bei zukünftigen Einsätzen durchaus auch wieder mit Gefallenen gerechnet werden musste.

### 3.11.6.3. Die Reaktion Österreichs gegenüber der Türkei

Die Republik Österreich kündigte gegenüber der Türkei an, entsprechende Schadenersatzforderungen an diese stellen zu wollen, auch wenn der Angriff der türkischen Jagdbomber auf die österreichische UNO-Patrouille, auf einem Irrtum beruht haben sollte, wie die türkische Regierung – durchaus glaubhaft – versicherte. Jedenfalls schien von allem Anfang an, seitens der Türkei die Bereitschaft, zur Anerkennung von Schadenersatzansprüchen aus dem Vorfall, zumindest dem Grunde nach, gegeben gewesen zu sein. Es war daher erforderlich diese Schadenersatzansprüche in ihrem Umfang zu definieren und zu berechnen, um sie der Türkei zum Ersatz vorschreiben zu können. Grundsätzlich war beabsichtigt, die gesamten staatlichen finanziellen Leistungen an die Witwen und Waisen, die gesamten Überführungs- und Begräbniskosten für die drei Gefallenen, sowie den Wert der gesamten, bei dem Angriff vernichteten, Bewaffnung und Ausrüstung der drei Gefallenen, der Türkei zum Kostenersatz vorzuschreiben. Bei den Geldleistungen an die Familien, war eine Kapitalisierung der lebenslangen Leistungen an die Witwen – nach der damaligen durchschnittlichen Lebenserwartung - und der Waisenversorgung bis zum 18. Lebensjahr, vorgesehen und beabsichtigt, von der Türkei dafür eine einmalige Zahlung zu erwirken. Die Kapitalisierung der Hinterbliebenenversorgung ergab einen Gesamtbetrag von 5,070.722,48 ÖS, die Kosten für die Überführungen und Bestattungen beliefen sich auf 62.667,48 ÖS, und die Kosten für die, bei dem Angriff zerstörten Waffen und Ausrüstungsteile, beliefen sich auf insgesamt 40.893,56 ÖS. Da der verbrannte Landrover des Spähtrupps, der UNO und nicht Österreich gehört hatte, wurden dafür keine Kosten berechnet. Für die zu stellende Forderung an die Türkei, wurde der Gesamtbetrag der Witwen- und Waisenversorgung, pro Gefallenem, auf je zwei Millionen ÖS aufgerundet, um jedenfalls mit diesen Finanzmitteln das Auslangen zu finden, und damit pro futuro die Kosten für die Republik Österreich möglichst gering zu halten, bzw. überhaupt Kosten zu vermeiden. (678)

Im Wissen um die österreichischen finanziellen Forderungen gegenüber der Türkei, erklärte sich das UNO-Generalsekretariat, gegenüber der österreichischen Vertretung bei der UNO, dennoch bereit, die österreichischen Schadenersatzansprüche zu refundieren, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass diese ungewöhnlich hoch wären, nämlich etwa doppelt so hoch wie in vergleichbaren Fällen anderer UNO-Mitgliedstaaten. Gleichzeitig wurde aber auch auf die prekäre Finanzlage der Zypern-Aktion hingewiesen, bei der das Defizit zum damaligen Zeitpunkt, nach Darstellung des UNO-Generalsekretariates, etwa 30 Millionen US\$ betrug, die

kurzfristige Refundierung daher nicht sichergestellt werden könne. Allerdings wurde auch eingeräumt, dass solchen Forderungen jedenfalls eine weit höhere Priorität zukäme, als etwa Forderungen, im Zusammenhang mit der Stellung von UNO-Kontingenten. (679)

### 3.11.7. Die Konsequenzen aus der veränderten Lage für das österreichische Kontingent

Die grundlegend veränderte Lage auf der Insel, hatte naturgemäß nicht unerhebliche Konsequenzen für das österreichische Kontingent. So wäre für den 16. Juli 1974, der erste Teil der Juli-Rotation vorgesehen gewesen, und für den 26. Juli, der zweite Teil, dazwischen die Überlappungsphase des Schlüsselpersonals. Da aber bereits am 15. Juli 1974, also noch am Tag des Putsches gegen Staatspräsident Erzbischof Makarios, und einen Tag vor dem geplanten ersten Rotationsflug, das HQ/UNFICYP die Alarmstufe "blau" verfügt hatte, war an die Durchführung einer Rotation nicht mehr zu denken, und die bereits gepackten Koffer und Tross-Säcke, mussten wieder ausgepackt werden. Bedingt durch die sich laufend zuspitzende Lage, die mit der Landung türkischer Truppen an der Nordküste Zyperns am 20. Juli 1974 ihren Höhepunkt erreichte, war weder an die Verschiebung der ersten Rotation, auf den Termin der zweiten Rotation, und schon gar nicht an die Durchführung der zweiten Rotation selbst, zu denken.

Außerdem ersuchte die UNO, Österreich, um temporäre Verstärkung seines Kontingents, um zumindest 60 Mann. Diesem Ansuchen war, in Anbetracht der prekären Situation auf der Insel, jedenfalls unter allen Umständen nachzukommen. Allerdings scheiterte die Durchführung vorerst daran, dass der Flughafen von Nicosia, ab dem Zeitpunkt der Landung der türkischen Truppen, am 20. Juli, unter Dauerbeschuß lag und es auch in der Folge, zu Kämpfen durch Bodentruppen um dessen Inbesitznahme kommen sollte, in die schließlich sogar UNO-Truppen, gegen türkische Verbände eingreifen sollten, um die Inbesitznahme des Flughafens, durch eine der beiden Seiten, zu verhindern, was letztendlich auch gelingen sollte.

Da es, außer in Nicosia, zum damaligen Zeitpunkt, keinen weiteren internationalen Flughafen mehr gab, der über eine ausreichend lange und auch asphaltierte Landebahn verfügte, um Verkehrsmaschinen das Landen und Starten zu ermöglichen, blieb nur noch die Möglichkeit, die kommenden Rotationen, über den britischen Militärflughafen in der Sovereign Base Area Akrotiri bei Limassol, durchzuführen, da dieser über die geforderten Voraussetzungen ver-

fügte. Das Bundesministerium für Landesverteidigung beauftragte daher umgehend, den österreichischen Verteidigungsattaché in London, bei den britischen Militärbehörden vorstellig zu werden, um die Genehmigung, zur Mitbenützung des Militärflughafens Akrotiri, einzuholen. Diese Genehmigung wurde am 26. Juli 1974, für den Zeitraum ab dem 28. Juli 1974, erteilt. Die beiden, ursprünglich für 16. und 26. Juli vorgesehenen, Rotationsflüge, wurden daher nunmehr für den 29. und 30. Juli geplant, und schließlich auch durchgeführt. Die Überlappungsphase des Schlüsselpersonals entfiel dadurch zwar, allerdings hatte sich eine ausreichende Anzahl an Kontingentsangehörigen dazu bereit erklärt, ihren Aufenthalt auf der Insel, für vorerst etwa einen Monat, also bis Ende August 1974, zu verlängern. Durch diese Freiwilligenmeldungen, konnte auch die, dem UNO-Generalsekretariat zugesagte, Verstärkung des österreichischen Kontingents um zumindest 60 Mann, sichergestellt werden. Es wurden daher, am 29. Juli 1974, mit einer Douglas DC-9 Passagiermaschine, im Rahmen eines Charterfluges der Austrian Airlines, um 2130 Uhr GMT, 65 Mann für das UNAB, drei Mann für das HQ/UNFICYP, acht Mann für das UNFICYP Medical Centre, und zwölf Mann für das österreichische Polizeikontingent, in Marsch gesetzt. Die Ankunft in Akrotiri war, für 0145 Uhr GMT, angesetzt. Am nächsten Tag, dem 30. Juli, folgten dann, mit den gleichen Abflug- und Ankunftszeiten, weitere 48 Mann für das UNAB, und weitere zwölf Mann für das Polizeikontingent. Dieser Flug traf in der Nacht zum 31. Juli, knapp nach Mitternacht, ein. Darüber hinaus musste für jene Personen, die sich bereit erklärt hatten einen Monat länger im Einsatz zu verbleiben, für Ende August 1974, eine außertourliche Zwischenrotation eingeplant und vorbereitet werden. (680)

Dem ersten Flug dieser Zwischenrotation, wurden auch 0,78 Tonnen an Versorgungsgütern, nämlich Fernmeldegerät, Kraftfahrzeug-Ersatzteile, Bekleidung und Medikamente, mitgegeben. Bei beiden Rotationsflügen waren eine Zwischenlandung in Athen, in der Dauer von jeweils 30 Minuten, und der Rückflug von Akrotiri, jeweils um 0315 Uhr GMT, wieder mit dreißigminütiger Zwischenlandung in Athen, vorgesehen. Da Flugzeuge der AUA noch niemals zuvor in Akrotiri gelandet waren, galt es nun im Vorfeld der Flüge, kurzfristig einige Fragen, mit den dafür zuständigen britischen Stellen, abzuklären, wie etwa die Führung der Maschine durch die Flugverkehrskontrollstelle Akrotiri, ab dem Start von bzw. bis zur Landung in Athen, die zu fliegende Route, ab Erreichen des zypriotischen Luftraumes, die zu verwendenden Frequenzen im Funkverkehr, und die Frage der Erreichbarkeit des Flughafens Akrotiri, via Telefon bzw. Fernschreiber. (681) Die zweite Rotation erfolgte schließlich am

22. August 1974. Mit dem Heimkehrer-Rotationsflug, wurden auch die sterblichen Überreste, der drei gefallenen österreichischen Soldaten, nach Österreich geflogen. (682)

Bis zum Ausbau des, an und für sich zwar bereits existierenden, jedoch für internationale Flüge nicht geeigneten, Flughafens von Larnaca, zu einem internationalen Flughafen, mussten in der Folge, sämtliche Rotationen über den britischen Militärflughafen Akrotiri durchgeführt werden. Die Rotationstermine der Herbstrotation, welche bis zu diesem Zeitpunkt stets um den 20. und um den 30. Oktober herum erfolgt waren, verschoben sich, als Folge der Verschiebung der Sommerrotation vom Juli, nunmehr um etwa drei Wochen nach hinten, in den November, und waren daher für den 15. und für den 25. November 1974 geplant. Sie erfolgten, so wie die letzten Rotationen, über den Flughafen Akrotiri und mit Zwischenlandung in Athen. (683) Erst mit Ende Mai 1976, erreichte der Ausbau des Flughafens in Larnaca, mit einer Landebahnlänge von 2.400 Metern, einen Ausbaustand, der auch die Nutzung durch moderne größere Maschinen ermöglichte. (684)

#### 3.11.7.1. Stabilisierung und Weiterentwicklung der Lage im Larnaca-Distrikt

Nach dem endgültigen Waffenstillstand, der am 16. August 1974, um 1800 Uhr, in Kraft trat (685), wurde der Auftrag an UNFICYP erweitert. Da die Insel nun klar in einen türkischen Nordteil und einen griechischen Südteil getrennt war, und es nur wenige griechisch-zypriotische Ortschaften im türkischen Landesteil, und einige griechisch-türkisch gemischte Ortschaften, in der, zwischen den beiden Landesteilen eingerichteten, UNO-Pufferzone, aber keine türkisch-zypriotischen Ortschaften im südlichen Landesteil gab, war die Situation für alle beteiligten Akteure eine gänzlich andere geworden.

Zum bisherigen Auftrag an UNFICYP, traten nun die folgenden Aufträge hinzu:

*"Die Sicherheit und das Wohlergehen der türkischen Zyprioten und der griechischen Zyprioten zu schützen, wo immer sie eine Minderheit darstellen.*

*Im Konfrontationsgebiet zwischen Nationalgarde und türkischen Streitkräften an der Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes sachkundig mitzuwirken.*

*In enger Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in ganz Zypern zum humanitären Hilfsprogramm beizutragen."*

(686)

Die zwischen den Stellungen der türkischen Truppen bzw. der türkisch-zypriotischen Turkish Fighters einerseits, und jenen der griechisch-zypriotischen National Guard andererseits, gelegenen Geländeteile, stellten eine entmilitarisierte Zone, unter Schutz der UNO dar. Es wurden daher in der Folge dort OPs errichtet, um die Stellungen der beiden Konfliktparteien besser beobachten zu können, und etwaige Veränderungen, insbesondere ein Vorrücken in die UNO-Zone, oder eine Verbesserung bzw. einen Ausbau der Stellungen, genauer überwachen zu können. Mit der allmählichen Beruhigung der Lage, erfolgte, ab dem 21. August, die schrittweise Verringerung der Alarmstufe für UNFICYP. Am 28. August wurde schließlich der Alarmzustand in eine verstärkte Bereitschaft herabgesetzt und eingeschränkter Ausgang zugelassen. (687)

Der Larnaca-Distrikt erstreckte sich über den österreichischen UN-Sektor hinaus, weiter nach Westen, und lag dort in der Zuständigkeit des britischen UN-Sektors. In jenem Bereich, der zum österreichischen UN-Sektor gehörte, war - mit einer kleinen Ausnahme - das gesamte Gebiet unter der Kontrolle der griechisch-zypriotischen Behörden und der National Guard. Die kleine Ausnahme, stellte der sogenannte Louroujina-Schlauch, im Nordosten des österreichischen Sektors, dar, der in einer Tiefe von etwa 16 Kilometer und in einer Breite von bis zu etwa sieben Kilometer, nach Süden, in den griechischen Distrikt, hineinreichte. Die Bezeichnung dieses "Schlauches" kam von der, am weitesten im Süden gelegenen, Ortschaft Louroujina. In diesem Schlauch lagen drei größere Ortschaften, nämlich Melousha, eine rein türkisch-zypriotische Ortschaft mit etwa 300 Einwohnern, weiters Tremetousha, eine gemischte Ortschaft mit etwa 350 griechisch-zypriotischen und etwa 230 türkisch-zypriotischen Einwohnern, und schließlich Arsos, eine gemischte Ortschaft mit etwa 320 griechisch-zypriotischen und etwa 300 türkisch-zypriotischen Einwohnern. Den griechisch-zypriotischen Einwohnern war, noch kurz vor der Besetzung dieser Dörfer durch die türkischen Truppen, die Flucht in den Süden gelungen. (688)

Es entstanden aber auch zwei noch viel schwierigere Problemfälle durch zwei Ortschaften im österreichischen UN-Sektor. Dabei handelte es sich um die beiden, rein griechisch-zypriot-

ischen, Ortschaften Athienou, mit etwa 3.500 Einwohnern, und Troulli, mit etwa 700 Einwohnern. Beide Dörfer lagen zwar im griechischen Gebiet, allerdings war einerseits die türkische Front bis an die jeweils nördliche Ortsgrenze herangerückt, und andererseits hatte die National Guard die Ortschaften geräumt, und ihre Verteidigungsstellungen südlich der Ortschaften, eingerichtet. Damit lagen die beiden Dörfer praktisch zwischen den beiden Konfliktparteien, und somit quasi in einem Niemandsland. Das österreichische UNO-Bataillon reagierte darauf kurzfristig mit der Errichtung eines temporären OPs in Athienou und mit verstärkter Patrouillentätigkeit in Troulli. (689)

Ab dem 24. September 1974, erwuchs dem österreichischen UNO-Bataillon ein neues Problem, und zwar in der gemischten Ortschaft Pyla, etwa 15 Kilometer östlich von Larnaca, an der Grenze zur britischen Sovereign Base Area Dhekelia. Die Ortschaft wurde von etwa 700 griechischen und etwa 400 türkischen Zyprioten bewohnt. Die türkischen Zyprioten hatten sich, im Zuge der türkischen Intervention, kampflös der National Guard ergeben und sich entwaffnen lassen. Etwa Mitte September, erhielten sie jedoch neue Waffen von den türkischen Streitkräften, und stellten damit wieder eine Gruppe von Turkish Fighters auf, die dann drei türkische OPs im Ortsgebiet, und sieben weitere um den Ort herum, errichteten. Da sich die nächsten Stellungen der National Guard aber nur etwa 500 Meter davon entfernt befanden, war es erforderlich, einen UN-OP durch das UNAB 5, in Pyla zu errichten, was am 27. September, auch geschah. (690)

Die türkische Seite gewährte der UNO so gut wie keine Bewegungsfreiheit, in dem von ihr besetzten Gebiet. Die Benutzung von Straßen musste, in jedem Einzelfall, angemeldet und von der türkischen Seite genehmigt werden. Auch die Gesprächsbasis zu den offiziellen türkischen Stellen war äußerst schlecht. Gleichzeitig versuchten die Türken die Waffenstillstandslinie laufend, durch kleinere Bewegungen vorwärts, zu ihren Gunsten zu verbessern, wobei es dabei im Larnaca-Distrikt noch relativ ruhig zugeht, ganz im Gegensatz zum Stadtgebiet von Nicosia, wo es fast täglich zu Schießereien kam, und laufend Häuser niedergebrannt wurden, um dadurch ein besseres Beobachtungs- und Schussfeld zu erlangen. Das Schwergewicht der Tätigkeit des UNAB verlagerte sich, auf Grund der neuen Situation, somit primär in den Nordosten des Distrikts, in das Grenzgebiet zwischen den beiden Konfliktparteien. (691)

Neben der, bei Heranrücken der türkischen Truppen, erfolgten Fluchtbewegung griechischer Zyprioten, in die südlichen Gebiete der Insel, setzte, nach dem Beginn des Waffenstillstandes,

eine weitere Fluchtbewegung ein, die auf gezielte Vertreibungs- und Aussiedlungsmaßnahmen der Türken, gegenüber der lokal ansässigen griechisch-zypriotischen Bevölkerung, zurückzuführen war. Insbesondere betraf dies jene Bevölkerung, welche im Gebiet des Karpas lebte, also auf der im Nordosten der Insel gelegenen, lang gestreckten, schmalen Halbinsel. Viele Flüchtlinge kamen auch aus dem Bereich um die Stadt Famagusta. Insgesamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt, etwa 120.000 Flüchtlinge im Larnaca-Distrikt, davon etwa 13.000 in der Stadt Larnaca, etwa 50.000 im restlichen Distrikt, soweit er zum österreichischen UNO-Sektor gehörte, und der Rest in der britischen Sovereign Base Area Dhekelia, und in jenem Teil des Distrikts, der zum britischen Sektor Limassol gehörte. Die Unterbringung erfolgte in Schulen, Zeltlagern und bei Verwandten. Gleichzeitig verließen die, im Süden verbliebenen, türkischen Zyprioten, ihre Heimatortschaften in Richtung des türkisch besetzten Gebietes. (692)

Im Dezember 1974, erließ dann das HQ/UNFICYP, einen endgültigen und neuformulierten Auftrag an die UNO-Truppen auf Zypern:

#### "MISSION

*to prevent a recurrence of fighting*

*to safeguard the security and wellbeing of Turkish Cypriots and Greek Cypriots wherever they constitute a minority*

*to contribute to the restoration and maintenance of law and order*

*to contribute to the restoration of normal conditions*

*in areas of confrontation between the National Guard and the Turkish Forces to assist pragmatically in the maintenance of the ceasefire*

*to contribute to the Humanitarian Relief Programme in close cooperation with the United Nations High Commissioner for Refugees and the International Committee of the Red Cross throughout all areas of Cyprus" (693)*

### 3.11.7.2. Der Dienst in der Pufferzone zwischen den Fronten

Nach Beendigung der Kampfhandlungen, errichteten die türkischen Truppen und die Turkish Fighters, entlang der vordersten Frontlinie, ein durchlaufendes System an Schützengräben, mit Beobachtungs-, Gruppen- und Zugsunterständen. Vor dieser Linie, wurden zahlreiche Minenfelder angelegt. Die türkischen Truppen hatten eine ungefähre Stärke von 30.000 Mann, mit zahlreichen Kampfpanzern, und waren in drei Divisionen gegliedert. Auf die Stationierung, größerer Luftwaffenverbände, insbesondere von Kampfflugzeugen und Kampfhubschraubern, wurde, wegen der Nähe zum türkischen Festland, verzichtet. Die türkisch-zypriotischen Turkish Fighters umfassten etwa 12.000 Mann, und waren auf den Raum der Enklave von Kokkina, im Nordwesten der Insel, sowie auf den Stadtbereich von Nicosia konzentriert. Die anderen Frontbereiche wurden primär durch festlandtürkische Truppen abgedeckt. (694)

Die griechisch-zypriotische National Guard, in die auch zwei Bataillone festlandgriechischer Truppen eingegliedert waren, verfügte über etwa 25.000 Mann, und nur über geringe mechanisierte Kräfte, sowie praktisch über keine Marine und auch über keine nennenswerten Luftstreitkräfte. Sie hatte, anstelle eines durchlaufenden Stellungssystems, eine Verteidigung in Form tiefgestaffelter Stützpunkte eingerichtet, die häufig als Betonbunker ausgeführt waren. Die an der Front eingesetzten Bataillone, wurden unter Kommanden für bestimmte Abschnitte zusammengefasst, welche als Higher Tactical Commands, bezeichnet wurden, und etwa einem Brigadekommando entsprachen. Die Abstände zwischen den beiden Frontlinien, betragen zwischen etwa 20 Metern, in Nicosia, bis zu sieben Kilometern, im Raum Athienou. (695)

Der Raum zwischen den beiden Waffenstillstandslinien, in dem daher keine türkischen, türkisch-zypriotischen oder griechisch-zypriotischen Truppen, stationiert waren, wurde als sogenannte "demilitarisierten Zone", im täglichen Sprachgebrauch als Pufferzone, bezeichnet. Da diese Pufferzone aber etwa drei Prozent der Gesamtfläche der Insel Zypern ausmachte, wäre es nicht zu verantworten gewesen, die darin befindlichen agrarischen Flächen, einer landwirtschaftlichen Nutzung vorzuenthalten. Es lag daher im besonderen Interesse von UNFICYP, eine möglichst umfassende, landwirtschaftliche Nutzung, durch Bauern beider Seiten, sicherzustellen, was letztlich auch gelang, allerdings unter erheblichem Personaleinsatz, in Form der Abstellung von Bedeckungen für die jeweiligen Bauern, die in der Puffer-

zone ihre Felder bestellten. (696) Der Abstand zwischen den türkischen und den griechischen Stellungen betrug, auf dem offenen Land entlang der Pufferzone, in der Regel mehrere hundert Meter, bis zu einem Abstand von sieben Kilometern. Letztlich konnten, mit der türkischen Seite, etwa 100 Zonen, innerhalb der Pufferzone, vereinbart werden, wo griechisch-zypriotische Bauern, Feldarbeit oder Weidetätigkeiten, unter UNO-Aufsicht, durchführen durften. Ebenso gelang es UNFICYP, mit der türkischen Seite eine so genannte Erntelinie festzulegen, bis zu der Zivilisten ihrer Arbeit nachgehen konnten, allerdings ebenso nur unter UNO-Aufsicht. (697)

Häufig wurden Zwischenfälle, einfach durch das Profilierungsbedürfnis neuer Kommandanten auf niedriger Ebene, oder aber einfach durch mangelnde Ortskenntnis neu angekommener Soldaten, ausgelöst. Oft wurden auch durch die Tätigkeit von Jägern, die in der Pufferzone der Jagd nachgingen, Zwischenfälle ausgelöst, indem die abgegebenen Schüsse, fälschlicherweise, den Soldaten der jeweiligen Gegenseite zugeordnet wurden. Im Stadtgebiet von Nicosia allerdings, betrug der Abstand, zwischen den Stellungen der beiden Parteien, nur wenige Meter, nämlich gerade die Breite einer Straße zwischen zwei Häuserzeilen. Hier konnten Zwischenfälle bereits durch verbale Provokationen oder durch Steinwürfe ausgelöst werden. (698) Auch wurde zwischen den Soldaten beider Seiten, über die Green-Line in Nicosia hinweg, ein Tauschhandel in der Form betrieben, dass die türkischen Soldaten, den griechischen Soldaten Rauschgift lieferten, und von diesen dafür Porno-Hefte erhielten. Ein solcher Tausch musste allerdings vorher gut abgesprochen werden, und alle diensttuenden Soldaten beider Seiten, mussten in das bevorstehende Tauschgeschäft eingeweiht sein, damit niemand das Feuer eröffnete, wenn es zu einem Überqueren der Green-Line, durch einen Soldaten der anderen Seite, kam.

Die neuen Verhältnisse erforderten nun auch eine neue Gliederung des UNAB. Es kam wieder zur Bildung einer neuen 2. Kompanie, die im Camp in Larnaca stationiert wurde, wo sich bereits die Stabskompanie und das Bataillonskommando befanden. Die neue 1. Kompanie wurde in einem neuen Camp, in der Ortschaft Athienou, stationiert. (699)

Am 12. April 1976 erfolgte, mit Bataillonsbefehl Nr. 13/76, die Neuregelung des Einsatzes des UNAB. Der Bataillonsbefehl lautete, auszugsweise, wie folgt:

Der Auftrag an das UNAB:

"Absicht fuer UNAB im Sektor 5.

Das UNAB mit 2 Kp in vorderer Linie im Abschnitt ATHIENOU (WD 4980), TROULLI (WD 6374) eingesetzt, ueberwacht die UNDMZ mit folgenden Auftraegen:

1. Verhindert das Wiederaufleben der Kampfhandlungen durch objektive Mitwirkung bei der strikten Einhaltung des Waffenstillstandes.
2. Beobachtet die FDL's von TKFC und NATGD aus OP's, mit Standing Patrols und motorisierten Patrouillen entlang der festgelegten Patrol Tracks.
3. Sichert Feld, Ernte.-u. Bergbauarbeiten durch Abstellung von Eskorten.
4. Unterstuetzt das INTERNATIONALE ROTE KREUZ bei der Durchfuehrung des humanitaeren Hilfsprogrammes.
5. Lokalisiert erkannte und vermutete Minenfelder." (700)

"Durchfuehrung:

....

b) Es kommt besonders darauf an, dass jede Veenderung des status quo unverzueglich dem Baon (Ops-Branch) gemeldet wird:

- dass jede beabsichtigte oder unbeabsichtigte Ueberschreitung der im Sektor festgelegten Erntelinien im Rahmen der gueltigen UN-Vorschriften verhindert wird;
- dass durch staendigen Kontakt zu militaerischen und zivilen Stellen beider Seiten, moegliche Konfrontationen bereits im Ansatz erkannt und verhindert werden;
- dass alle Beobachtungen, die auf Ergaenzung oder Aenderung der Lage schliessen lassen, unverzueglich dem Baon (Ops-Branch) gemeldet werden;
- dass auch fuer die Dauer von wiederkehrenden Schwaechen in der Struktur des Baon's (Rotation, Urlaub etc.) die Aufgabenstellung gem. Ziffer 2 dieses Befehles vollinhaltlich durchgefuehrt wird." (701)

Mit gleichem Bataillonsbefehl ergingen auch die neuen Dienstanweisungen an die verschiedenen OPs, deren Einsatz auch neu organisiert worden war. Die OPs waren danach ein-

heitlich mit einem Unteroffizier als Kommandanten und fünf Mann besetzt. Lediglich der OP in Pyla hatte eine Stärke von einem Kommandanten und neun Mann. Zugsefechtsstände waren einheitlich mit einem Offizier als Zugskommandanten, sowie einem Unteroffizier und vier Mann besetzt. Dabei hatte die 1. Kompanie sechs OPs zu besetzen und die 2. Kompanie vier. (702)

Da in der UN-Zone jedoch auch durch griechisch-zypriotische Bauern Landwirtschaft betrieben wurde, welche auch Feldarbeiten in der Nähe der türkischen Stellungen erforderlich machte, mussten solche Arbeiten durch motorisierte oder Fuß-Patrouillen des UNAB bewacht werden. Zur Erleichterung der umfangreichen Patrouillentätigkeit, erfolgte daher die Aufteilung der Teileinheiten der britischen Panzerspähwagenkompanie der Force Reserve, auf die einzelnen UN-Sektoren. So wurde auch ein Zug britischer Ferret Radspähpanzer, im österreichischen Sektor stationiert. (703)

Manch andere Problemstellungen blieben gleich gegenüber der Situation vor der Teilung der Insel. Nach wie vor war die Wasserversorgung, gelegentlich auch die Stromversorgung, von der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe abhängig, und es bedurfte immer wieder der Intervention der UNO auf lokaler Ebene, um solche Probleme, dort wo sie gerade auftraten, rasch zu lösen.

Während es kaum mehr türkische Zyprioten gab, die im südlichen, dem griechischen, Landesteil lebten, gab es aber nach wie vor eine größere Anzahl – vor allem alter – griechischer Zyprioten, die im türkischen Teil der Insel lebten, und nicht bereit waren, in den Süden zu übersiedeln. Dies betraf vor allem Familien und alte Einzelpersonen auf dem Karpas, jener, auch als Pfannenstiel bezeichneten, schmalen Halbinsel, welche sich von der Nordostecke der Insel, Richtung Ost-Nordosten, in Richtung der syrischen Küste, über eine Länge von etwa 70 Kilometern, und über eine Breite von bis zu maximal etwa 15 Kilometern, erstreckt. Dieses Gebiet und die entsprechenden Ortschaften, wurden daher durch UN-Patrouillen abgefahren. Nach der Übernahme des Famagusta-Distrikts durch das österreichische UN-Bataillon, in Ablöse des schwedischen Bataillons, im Jahr 1977, sollte dies zu einer der Aufgaben des UNAB werden. Hinzu kam auch die Betreuung der dort lebenden Personen, indem Pakete von Verwandten aus dem Süden zuzustellen waren, und Einkäufe für die dort lebenden griechischen Zyprioten getätigt wurden, insbesondere von speziellen Medikamenten, welche im türkischen Teil der Insel, nicht beschafft werden konnten. Aber auch Dinge des täglichen Gebrauchs

wurden auf Wunsch besorgt und einfache medizinische Behandlungen vorgenommen. Ebenso konnte ein Krankentransport in den Süden erforderlich sein.

Die Aufstellung eines Beobachterzuges hatte sich bewährt und wurde beibehalten. Der Zug umfasste schließlich sechs Spähtrupps, die mit Landrovern ausgestattet waren, welche durch die UNO, von den britischen Streitkräften angemietet worden waren, und den einzelnen Kontingenten zur Nutzung zugeteilt wurden. Nach der türkischen Intervention, wurden sämtliche UNO-Fahrzeuge, ausgenommen einzelne, von zivilen Unternehmen angemietete, Stabsfahrzeuge (alles Personenkraftwagen), weiß - also in der UNO-Farbe - gestrichen. Die Trupps setzten sich weiterhin, aus einem Offizier, einem Unteroffizier, einem Mannschaftsdienstgrad und einem Kraftfahrer, ebenfalls ein Mannschaftsdienstgrad, zusammen. Die Aufgabe war das Abfahren vorgeschriebener Strecken, auf dem UN-Patrouillen-Weg, der sich in der UN-Pufferzone erstreckte, welche zwischen der Frontlinie der Türken im Norden und der Griechen im Süden, gelegen war. Im Rahmen dieser Patrouillenfahrten, waren die, entlang dieser Strecke gelegenen, Beobachtungsposten, die OPs, anzufahren. Zweck war, die Einhaltung des Waffenstillstandes zu beobachten, und etwaige Veränderungen entlang der Stellungen der beiden Seiten, zu melden und zu dokumentieren. Solche Veränderungen konnten die Verbesserung bzw. der Ausbau der Stellungen, das Heranführen weiterer, insbesondere stärkerer, Waffen sein, oder überhaupt das Vorrücken in die Pufferzone. Wurden derartige Veränderungen bzw. ein Vorrücken beobachtet, so wurde auf der Karte der genaue Ort bestimmt, und eine Meldung über Funk an die Operationszentrale des UNAB abgesetzt, welche dann die erforderlichen Maßnahmen einleitete. Diese konnten dann, von kurzfristig anberaumten Verhandlungen auf lokaler Ebene, bis zur Besprechung des Problems bei den regelmäßigen Treffen auf Ebene des Bataillons, mit der jeweils betroffenen Seite, gehen.

Auch gab es griechisch-zypriotische, oder auch ausländische, Industrie- oder Bergbaubetriebe, die sich nach der Teilung der Insel, nunmehr in der Pufferzone befanden, und nicht mehr betrieben werden konnten, da das Misstrauen der türkischen Seite, gegenüber allenfalls dort arbeitenden griechischen Zyprioten, zu groß gewesen wäre. Ein Umstand, der wohl auch unter umgekehrten Vorzeichen, gegolten hätte. Darunter war auch eine Kupfermine, mit angeschlossener Kupfer-Veredelungsanlage, bei der Ortschaft Troulli, nördlich von Larnaca und knapp westlich der britischen Sovereign Base Area Dhekelia gelegen, die nicht nur deshalb nicht mehr betrieben werden konnte, weil die türkische Seite – wie erwähnt - keine griechisch-zypriotischen Arbeiter in dem Betrieb akzeptiert hätte, sondern die auch zur Veredelung

des Kupfers, große Wassermengen benötigt hätte, die zwar grundsätzlich in diesem Gebiet vorhanden waren, sich jedoch auf türkisch besetztem Gebiet befanden. Daher scheiterte der Weiterbetrieb der Anlage schon allein daran, dass die Türken nicht bereit waren, dem Minenbetreiber, übrigens einem ungarischen Unternehmen, das benötigte Wasser zur Verfügung zu stellen. Trotzdem musste, in regelmäßigen Abständen, eine Inspektion der Anlagen, durch einen ungarischen Beauftragten des Firmeneigentümers, erfolgen. Dies konnte natürlich nur unter Bedeckung und Aufsicht von UNO-Soldaten geschehen, weshalb der ungarische Anlageninspekteur, in Begleitung einer Patrouille des UNAB, zur Anlage fuhr und vorerst dort warten musste, bis die UNO-Fahne gehißt war, damit die türkische Seite wusste, dass alles was jetzt passieren würde, auf Anordnung und unter dem Schutz der UNO, geschah. Erst dann konnte die Inspektion durchgeführt werden. Zusätzlich zu diesen Inspektionsmaßnahmen unter dem Schutz der UNO, wurde vom österreichischen UNO-Bataillon auch ein temporärer OP errichtet, der stundenweise besetzt werden musste.

Troulli, wie auch die anderen Ortschaften, welche durch die Teilung des Landes, innerhalb der Pufferzone zu liegen kamen, hatte natürlich einen UN-OP zugeteilt bekommen, der – wie die Mehrzahl der OPs – in der Regel durch eine Besatzung in etwa Gruppenstärke, also bis zu etwa acht Mann, unter dem Kommando eines Unteroffiziers, permanent besetzt war.

Diese OP-Besatzungen kamen auch immer wieder bei Bränden, in unmittelbarer Umgebung des OPs, in den Ortschaften, zum Einsatz, wo sie mithalfen, die ausgebrochenen Feuer, bis zum Eintreffen der griechischen Feuerwehr von Larnaca, zu bekämpfen um so Flächenbrände, die in der sommerlichen Hitze und der daraus resultierenden Trockenheit auf der Insel leicht auszubrechen drohten, und auch immer wieder ausbrachen, zu verhindern. (704)

### 3.12. Der letzte Ortswechsel: Die Übernahme des Famagusta-Distrikts 1977

Im Jahr 1977 wurde durch das HQ/UNFICYP, als Konsequenz aus dem vollständigen Abzug des finnischen UNO-Bataillons von Zypern, ein Tausch der Sektoren zwischen Schweden und Österreich befohlen. Das schwedische Kontingent sollte den im Westen anschließenden Larnaca-Distrikt übernehmen, in dem sich das österreichische Kontingent seit Dezember 1973 befunden hatte, und das österreichische Kontingent sollte noch weiter in den Osten, nämlich überhaupt in den östlichsten Distrikt, den Famagusta-Distrikt, verlegen. In diesem Distrikt

sollte das österreichische UNO-Bataillon dann schließlich, bis zu seinem Abzug aus Zypern im Jahr 2001, verbleiben.

Im Gegensatz zur Übernahme des Paphos-Distrikts und der dortigen Camps und OPs, vom britischen Kontingent, im Jahr 1972, und auch, wenn auch in etwas geringerem Maße, im Gegensatz zur Übernahme des Larnaca-Distrikts mit den dortigen Camps und OPs, vom irischen Kontingent, im Jahr 1973, wurde die Übernahme des schwedischen Distrikts, mit allen seinen Einrichtungen, ab 18. Oktober 1977 (705), als bei weitem nicht so problematisch erlebt, als bei den beiden anderen Übernahmen, da die vorgefundenen schwedischen Standards, den österreichischen Vorstellungen weitaus näher kamen, als seinerzeit die irischen oder gar die britischen. Allerdings brachte die Dislozierung des Hauptcamps und des Bataillons- und damit UN-Sektorkommandos, im türkisch besetzten Landesteil, sowie die Aufteilung des Bataillons, auf den türkischen und auf den griechischen Landesteil, erhebliche Probleme und ungewohnte Herausforderungen mit sich. (706)

1977 unterhielt UNFICYP auf der ganzen Insel, 80 ständig besetzte, so genannte Observation Posts (OPs), und weitere 55 fallweise temporär besetzte, Observation Points (OPTs). Diese befanden sich, in aller Regel, innerhalb der etwa 180 Kilometer langen Pufferzone, ausnahmsweise jedoch auch innerhalb des türkisch besetzten Gebietes, also hinter der türkischen Frontlinie. Dies waren ein OP und drei OPTs, innerhalb der türkisch besetzten Hotel-Geisterstadt Varosha, nördlich von Famagusta, und ein OP im Bereich des Hafens von Famagusta. Auf der Halbinsel Karpas, also tief im türkisch besetzten Teil der Insel, unterhielt das UNAB vier so genannte LPs, Liaison Posts, die ebenfalls nur temporär besetzt waren. Sie dienten dem Schutz der, auf dem Karpas verbliebenen, griechischen Zyprioten, durchwegs ältere Personen, die mit der Zeit durch Ableben immer weniger wurden. Sie galt es mit Gütern aller Art aus dem Süden zu versorgen, aber auch in griechisch-zypriotische Spitäler bzw. zu Ärzten, zu transportieren und nach der Behandlung wieder zurück. (707)

UNFICYP umfasste im Jahr 1978, etwa 2.500 Mann, und die verbliebenen Kontingente setzten sich, etwa zur Mitte des Jahres 1978, aus 830 Briten, 515 Kanadiern, 425 Schweden (inklusive Zivilpolizei), 360 Dänen und 311 Österreichern zusammen. Irland und Finnland stellten nur noch zahlenmäßig kleine Kontingente in das HQ/ UNFICYP ab, und Australien war mit einigen wenigen Zivilpolizisten an der Mission beteiligt. (708) Das österreichische Polizeikontingent war mit 27. Juli 1978 abgezogen worden.

Das österreichische Bataillon gliederte sich 1978, in einen Führungsstab, die Stabskompanie sowie die 1. und 2. Jägerkompanie und das Feldpostamt 1501.

Dem Führungsstab gehörten 15 Offiziere an. Diese waren, der stellvertretende Bataillonskommandant/S 3, der OpsA, der OpsInfo, der Ops-Economic, drei Ops-Duty Officers, der Fernmeldeoffizier, der S 1/Adjutant, der S 4/Kraftfahrstoffizier, der Pionieroffizier, der Wirtschaftsoffizier, zwei Bataillonsärzte und der Bataillonspfarrer/Betreuungsoffizier. Die Stabskompanie setzte sich aus einer Aufklärungs/Observer-Gruppe, der Kommandogruppe, der Wirtschaftsgruppe, der Instandsetzungsgruppe, dem Pionierzug, der Sanitätsgruppe (einer verminderten Sanitätsstaffel), der Fernmeldegruppe, der Kraftfahrgruppe und der Versorgungsgruppe zusammen. Die beiden Jägerkompanien waren zum damaligen Zeitpunkt identisch gegliedert, und bestanden jeweils, aus einer kombinierten Kommando/Versorgungsgruppe und zwei Zügen zu je fünf Gruppen. Dazu kam dann noch das Feldpostamt, und während der ersten Hälfte des Jahres 1978, weitere 20 Pioniere, für Renovierungsarbeiten und den Ausbau des neu bezogenen Camps in Famagusta, sowie der neuen OPs. (709)

Ende 1981, hatte das österreichische Kontingent eine Stärke von 315 Mann, wovon allerdings sechs Personen als Stabspersonal zum HQ/UNFICYP, und weitere sechs Personen zur UN-Militärpolizei-Kompanie gehörten, und somit zwar dem österreichischen Kontingent angehörten, jedoch nicht dem österreichischen UNO-Bataillon. Diese insgesamt zwölf Personen, unterstanden einem der österreichischen Offiziere im HQ/UNFICYP, der als Einheitskommandant für das sogenannte HQ-Element fungierte, und direkt dem Kontingentskommandanten unterstellt war. War der Kontingentskommandant gleichzeitig auch Bataillonskommandant, was abhängig von im HQ/UNFICYP durch Österreicher zu besetzende Posten immer wieder vorkam, so eben der gleichen Person, aber nur in deren Funktion als Kontingentskommandant. Versorgungs- und verwaltungsmäßig, waren die Angehörigen des Hauptquartiers bzw. der Militärpolizei, der Stabskompanie angeschlossen.

Weder auf die Kontingents- noch auf die Bataillonsstärke, zählte der, zur damaligen Zeit als Force Commander fungierende, österreichische Generalmajor Dipl.-Ing. Günther Greindl, da dieser direkt bei der UNO in New York angestellt war.

Das Bataillon selbst hatte somit zu diesem Zeitpunkt, eine Stärke von 303 Mann, und bestand aus dem Bataillonskommando, der Stabskompanie und zwei Jägerkompanien. Das Bataillons-

kommando setzte sich aus einem Führungsstab, in der Stärke von neun Mann, und aus einem Versorgungsstab, in der Stärke von zehn Mann, zusammen.

Die Stabskompanie hatte eine Stärke von 100 Mann, und beinhaltete eine Kommandogruppe mit acht Mann, ein Fernmeldeelement mit zehn Mann, ein Kraftfahrelement mit zwölf Mann, ein Wirtschaftselement mit 22 Mann, ein Sanitätselement mit sechs Mann, und ein Instandsetzungselement mit zehn Mann. Darüber hinaus unterstand ihr der Pionierzug, mit einer Stärke von 19 Mann, der in drei Pioniergruppen gegliedert war. Weiters verfügte die Stabskompanie noch über ein Stabs- bzw. Operations-Element, in der Stärke von 13 Mann. Zeitweilig kam es auch zur Entsendung eines Pionierbauzuges, mit Handwerkern, in der Stärke von 15 Mann, nämlich stets dann, wenn größere Bauvorhaben, auf den OPs oder in den Camps, durchzuführen waren.

Die Stärke der 1. Kompanie betrug 111 Mann. Sie gliederte sich in eine Kommandogruppe mit elf Mann, sowie in vier Züge. Der 1. Kompanie war die Verantwortung für die so genannte Dherinia-Linie übertragen. Diese stellte den östlichen Teil des österreichischen UN-Sektors dar, reichte daher bis zur Ostküste und beinhaltete auch OPs innerhalb des türkisch besetzten Landesteiles, in der Stadt Famagusta, sowie in der Hotel-Geisterstadt Varosha. Während der I. und der III. Zug eine Stärke von jeweils 19 Mann hatten, hatten der II. und der IV. Zug eine jeweilige Stärke von 31 Mann. Alle vier Züge bestanden aus jeweils drei Gruppen.

Die 2. Kompanie war zahlenmäßig deutlich schwächer, hatte sie doch nur eine Stärke von 73 Mann. Dieser Kompanie war die Verantwortung für die sogenannte Athna-Linie übertragen. Diese deckte den westlichen Teil des österreichischen UN-Sektors ab und beinhaltete die dortigen Teile der Pufferzone. Die Kompanie setzte sich aus einer Kommandogruppe in der Stärke von neun Mann, und aus zwei Zügen zusammen. Die beiden Züge verfügten über jeweils 32 Mann. (710)

Schweden hatte bereits am 12. Februar 1987, dem UNO-Generalsekretär seine Absicht mitgeteilt, das schwedische Truppenkontingent, noch vor dem Jahresende Ende 1987, von Zypern abzuziehen. UNO-Generalsekretär Javier Perez de Cuellar, richtete daher, im Juli 1987, an Österreich das Ersuchen, das österreichische Kontingent um 100 Mann aufzustocken. Die Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Ersuchen, erfolgte am 22. September

1987. Der Hauptausschuß des Nationalrates erteilte schließlich am 1. Oktober 1987 seine Zustimmung. (711)

Der bisherige schwedische Sektor, musste daher zwischen den Kanadiern und den Österreichern, aufgeteilt werden. Damit gab es nur noch vier UN-Sektoren, nämlich den dänischen Sektor ganz im Westen, daran nach Osten anschließend, den britischen Sektor bis zum westlichen Stadtrand von Nicosia, daran anschließend den kanadischen Sektor, im Bereich des Stadtgebietes von Nicosia und östlich davon, bis einschließlich des Louroujina-Schlauches, sowie, daran anschließend, den österreichische Sektor, zu dem der gesamten Ostteil der Insel gehörte. Das österreichische UNO-Bataillon übernahm damit ein Gebiet, das bereits während seiner Zuständigkeit für den Larnaca-Sektor, im Zeitraum Dezember 1973 bis Oktober 1977, zum österreichischen Sektor gehört hatte. Dieses Gebiet umfasste auch die sensible Ortschaft Pyla, in der griechische und türkische Zyprioten in derselben Ortschaft lebten. Da für diese zusätzliche Aufgabenstellung, eine Vergrößerung des Bataillons um 100 Mann, sowie eine Umgliederung notwendig war, wurde diese Verstärkung auch mit der Herbstrotation, Ende Oktober bzw. Anfang November, dem Bataillon zugeführt.

Das schwedische Bataillon war vorher schrittweise abgezogen worden, so dass zuletzt noch ein Rest von 55 schwedischen Soldaten, unter österreichischem Kommando, im von Österreich neu zu übernehmenden Raum, verblieben war. Ab dem 8. Oktober 1987, übernahm das österreichische UNO-Bataillon dann die Verantwortung über den ehemaligen Ostteil des schwedischen Bataillons, der nunmehr den westlichsten Abschnitt des österreichischen Bataillons darstellte. Das United Nations Austrian Battalion, gliederte sich nunmehr, wie bisher, in das Bataillonskommando, mit einem Führungs- und einem Versorgungsstab, im Camp Duke Leopold V., am nördlichen Stadtrand von Famagusta, dem HQ-Element und dem UN-MP-Element, welche jedoch ihren Dienst außerhalb des Bataillonsrahmens versahen und diesem nur verwaltungs- und versorgungsmäßig angehörten, der Stabskompanie, ebenfalls in Famagusta, sowie der 1. und der 2. Kompanie. Der Stabskompanie eingegliedert, war auch ein Wachzug für das Camp Duke Leopold V., der bis zum 1. März 1987, zur 1. Kompanie gehört hatte. (712)

Die 1. Kompanie, verfügte nunmehr über einen Stabszug, und den I. Zug, im Raum Athienou, sowie den II. Zug, im Raum Pyla. Im Kompaniecamp in Athienou, befanden sich das Kompa-

niekommando und der Stabszug. Der Verantwortungsbereich der 1. Kompanie erstreckte sich von Pyla, im Osten, bis zur Verbindungsstraße von Larnaca nach Nicosia, im Westen.

Die 2. Kompanie verblieb in ihrem bisherigen Verantwortungsbereich, erhielt aber die zusätzliche Aufgabe, der Besetzung der OPs an der Athna-Linie. Sie gliederte sich in eine Versorgungsgruppe sowie in vier Züge. Diese waren der I. Zug, für den Bereich Dherinia West, der II. Zug, für den Bereich Dherinia Ost, der III. Zug, für die Geisterstadt Varosha, und der IV. Zug, für die Athna-Linie.

Durch die räumliche Ausdehnung des österreichischen Sektors, entlang der Pufferzone auf etwa 50 Kilometer, wurde die Überwachung des Zwischengeländes, durch vier mobile Beobachtungsgruppen, erforderlich. Ein weiteres Problem, stellte die eingeschränkte Erreichbarkeit der 1. Kompanie, vom Camp in Famagusta aus, dar, welche nur über die Verbindungsstraße von Famagusta nach Larnaca, möglich war. Dadurch betrug die Straßenentfernung etwa 75 Kilometer, was für die Versorgung und für die Dienstaufsicht ein nicht unerhebliches Problem darstellte. Dies führte daher kurzfristig, zu einer zahlenmäßigen Ergänzung, und zu einem teilweisen Austausch, des Kraftfahrzeugbestandes des Bataillons. (713)

### 3.12.1. Eine neue Herausforderung: Erstmals im türkischen Landesteil stationiert

Eine wesentliche Umgewöhnung und Erschwerung, stellte die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, zwischen den beiden Landesteilen, dar. Der Übertritt von dem einen in den anderen Landesteil, wurde in der UNO-Fachsprache als "Crossen" bezeichnet. Das Crossen sollte jedoch in der Praxis, eine ganze Reihe von Problemen aufwerfen. Die griechischen Kontrollstellen an den Übergängen, entlang der Demarkationslinie vom griechischen Landesteil zur UNO-Pufferzone, stellten kein Problem dar, ganz im Gegensatz zu den türkischen Stellen, an der Demarkationslinie, zwischen der UNO-Pufferzone und dem türkisch besetzten Landesteil. Das Crossen war bei Letzteren nämlich nur zu bestimmten Zeiten möglich, nämlich nur dann, wenn die türkischen Kontrollstellen an der Demarkationslinie überhaupt geöffnet waren, was nur zu bestimmten Zeiten der Fall war. Waren die Kontrollstellen geschlossen, so bedeutete dies aber keineswegs, dass diese nicht mit Personal besetzt gewesen wären. Zum Teil war Crossen nur gegen Voranmeldung, und türkische Vorgehen, möglich. Bei den Kontrollstellen lagen dann Listen auf, auf denen jeder UNO-Soldat, der über eine solche

Vorgenehmigung verfügte, namentlich aufschien. Die Listen wurden dann, nach der Nennung des Namens, genau durchgesehen, ob sich der Name der betreffenden Person, auch tatsächlich darauf befand. Erst dann durfte man crossen. Da die Freizeitmöglichkeiten im türkischen Landesteil jedoch deutlich schlechter waren, als im griechischen Landesteil, hatte das Crossen eine besondere Bedeutung für die Freizeitgestaltung der Angehörigen des österreichischen UNO-Bataillons. (714)

### 3.12.2. Gewaltsame Eindringversuche griechisch-zypriotischer Zivilisten in die Pufferzone

Bereits in den Achtziger Jahren, kam es, auf der griechischen Seite, zu großen Demonstrationen mit mehreren tausend, vor allem weiblicher, Teilnehmer, welche vornehmlich aber nicht ausschließlich, von der "Women Walk Home"-Bewegung, getragen wurden, also einer Bewegung von griechischen Zypriotinnen, die bis zur türkischen Intervention 1974, im Nordteil der Insel gewohnt hatten. Diese Demonstrationen fanden sowohl, in Form von tagelangen Blockaden der offiziellen Zufahrten zur United Nations Protected Area in Nicosia, als auch in Märschen zum Ledra Palast Checkpoint, statt, der den einzigen internationalen – und für die UNO rund um die geöffneten - Übergang zwischen den beiden Landesteilen, darstellte. In zunehmendem Maße, kam es dabei auch zu gewaltsamen Eindringversuchen in die Pufferzone und zu Versuchen, das türkisch besetzte Gebiet zu erreichen, was gelegentlich auch gelang. Die Demonstranten und vor allem auch die Demonstrantinnen, gingen dabei nicht gerade zimperlich vor, und attackierten die Soldaten von UNFICYP, warfen Wachhäuschen, mitsamt dem darin befindlichen Soldaten, einfach um, und scheuten sich auch nicht, mit Brandsätzen gegen die UNO-Soldaten vorzugehen. Dies führte zu Verletzungen diversen Grades bei den eingesetzten UNO-Soldaten, auch bei den Österreichern. In den Fällen, in denen es den Demonstrantinnen gelang, bis auf türkisch besetztes Gebiet vorzudringen, wurden die betreffenden Personen, von der türkisch-zypriotischen Polizei festgenommen und in Turnhallen interniert, wo sie gepflegt und jedenfalls demonstrativ gut behandelt wurden. Nach wenigen Tagen erfolgte dann die Rücküberstellung, über die UNO, an die griechisch-zypriotischen Behörden. Das Medienecho auf beiden Seiten war dabei jedes Mal enorm.

Da die griechisch-zypriotische Polizei in aller Regel nicht eingriff, und die Demonstrationen ihres Weges ziehen ließ, versuchten die Truppen von UNFICYP, die Demonstrationen am

Betreten der Pufferzone zu hindern, einerseits um es zu keiner direkten Konfrontation der Demonstrantinnen mit der türkisch-zypriotischen Polizei kommen zu lassen und andererseits um die Demonstrationen vom Betreten von Minenfeldern abzuhalten, welche es in der Pufferzone noch zahlreich gab, die zwar markiert und häufig auch eingezäunt waren, jedoch bei so großen Menschenmassen, ein versehentliches Betreten wohl nicht gänzlich ausgeschlossen werden konnte. Zu diesem Zwecke, wurde die Pufferzone personell bis auf eine Minimalbesetzung entblößt, und es kam zu einer Zusammenziehung von etwa 1.000 Mann an UNO-Soldaten im Raum Nicosia, die dann, bei Bedarf, rasch verschoben und eingesetzt werden konnten. Zudem wurde der Demonstrationen aus der Luft, durch Hubschrauber von UNFICYP, permanent beobachtet, um auf jede Richtungsänderung rasch reagieren zu können.

Am 11. und 14. August 1996, kam es zu gewaltsamen Eindringversuchen griechisch-zypriotischer Zivilisten in die Pufferzone im Raum Dherinia, etwa zehn Kilometer südlich von Famagusta gelegen, mit dem Ziel, auf türkisch besetztes Territorium vorzudringen. Das UNAHB kam, mit Unterstützung von Teilen der Force Reserve, zum Einsatz und konnte letztlich die Lage wieder stabilisieren. Auf beiden Seiten gab es dabei zahlreiche Verletzte unterschiedlichen Grades, zwei griechisch-zypriotische Demonstranten kamen sogar ums Leben. Auch die UNO-Truppen hatten zahlreiche Verletzte zu beklagen, davon neun Österreicher, zwei Briten und zwei Ungarn, die zum Teil Schussverletzungen davontrugen. (715)

Die UNO-Truppen wurden durch derartige Auseinandersetzungen - die es bereits seit den Achtzigerjahren, in unregelmäßigen Abständen und in unterschiedlicher Quantität und Qualität, gegeben hatte, und die nicht nur auf den Raum Dherinia beschränkt waren, sondern auch in Nicosia selbst stattfanden – immer wieder in die Rolle von Polizeikräften gedrängt. Für die Erfüllung einer solchen Rolle, waren jedoch sämtliche Kontingente weder vorbereitet noch ausgerüstet, und schon gar nicht ausgebildet. Das Problem entstand dadurch, dass sich die griechisch-zypriotische Polizei kaum bemühte, bzw. überhaupt weigerte, die Demonstranten am Eindringen in die Pufferzone zu hindern. Die UNO ihrerseits war aber offensichtlich nicht bereit, auch UN-Polizei- oder Gendarmeriekräfte, in ausreichender Anzahl und mit entsprechender Ausrüstung, im Rahmen von UNFICYP, auf Zypern zu stationieren. Österreiche Soldaten waren bereits in den Achtzigerjahren, von fanatisierten griechisch-zypriotischen Demonstranten, während schwerer Unruhen im Bereich des Überganges zwischen

griechischem und türkischem Landesteil, beim ehemaligen Ledra Palast Hotel in Nicosia, mit Molotow-Cocktails beworfen und verletzt worden.

Die, während der Achtzigerjahre begonnenen, Demonstrationen auf griechisch-zypriotischer Seite, zu und bei Übergängen zum türkisch-zypriotischen Landesteil, mit immer wieder vorkommenden gewaltsamen Eindringversuchen in die UNO-Pufferzone, setzten sich über die Jahre fort und erreichten im Juli und August 1999, aus Anlass des 25. Jahrestages der türkischen Intervention, einen weiteren Höhepunkt, mit Veranstaltungen mit bis zu etwa 8.000 Teilnehmern beiderlei Geschlechts. Im Unterschied zu früheren Jahren, hatte sich aber mit der Zeit die Bereitschaft der griechisch-zypriotischen Polizei, zur Zusammenarbeit mit UNFICYP, deutlich gebessert und so erfolgten Informationen rechtzeitig und es wurde auch die UNO-Pufferzone stets respektiert. Unabhängig von den Demonstrationen zum Jahrestag, agierten, besonders an Wochenenden, quasi Berufsdemonstranten, die für ihre Aktivitäten bezahlt wurden, an dem einzigen internationalen Übergang beim ehemaligen Ledra Palast Hotel in Nicosia. Diese Demonstranten waren vor allem alte griechische Zypriotinnen, in schwarzer Witwenkleidung, die Fotos ihrer, vermeintlich oder tatsächlich, gewaltsam ums Leben gekommenen Verwandten herzeigten, und Touristen zu überzeugen suchten, nicht den türkischen Teil der Insel zu besuchen. Die griechisch-zypriotischen Medien berichteten stets ausführlich über diese Aktionen. (716)

Auf Grund der schweren Ausschreitungen im Rahmen von Eindringversuchen griechischer Zyprioten in die Pufferzone, im Raum der Dherinia-Linie, im Jahr 1996, die primär durch das österreichisch-ungarische UNO-Bataillon zu bewältigen waren, erfolgte bald darauf eine Änderung der Organisation der Force Reserve. Bis zu diesem Zeitpunkt setzte sich die Force Reserve primär aus einer britischen Radpanzerspähwagen-Kompanie, welche grundsätzlich in Nicosia stationiert war, in Teilen aber auch in den verschiedenen Sektoren Dienst versah, zusammen. Im Anlaßfall und bei Übungen, die etwa monatlich abgehalten wurden, traten Züge der Sektoren, also der einzelnen UNO-Bataillone, hinzu. Die Multinationalität ergab sich daher erst über der Zugsebene. Absicht bei der Änderung der Zusammensetzung war es, die Multinationalität, und damit das Hervorkehren der Force Reserve als geschlossene UNO-Truppe, herauszustreichen, und nicht so sehr als künstlich zusammengesetzte Truppe erscheinen zu lassen. Sämtliche Soldaten der Force Reserve sämtlicher Kontingente, wurden daher ständig in Nicosia stationiert, und die Truppe bis in die Gruppenebene hinein personell völlig durchgemischt. Die Force Reserve wurde, ab dem Zeitpunkt der Neuformierung, spezi-

ell für "Crowd Control", also eigentlich für eine rein polizeiliche Aufgabe, ausgebildet und speziell dafür ausgerüstet. Nach Ablöse des dänischen durch ein argentinisches Bataillon, stellte dieses, neun Radspähpanzer zur Force Reserve ab, welche die, früher durch das britische Kontingent abgestellten, Ferret Radspähpanzer, ersetzen. (717)

### 3.12.3. Des Dienstes immer gleichgestellte Uhr

Ohne Zwischenfälle, die naturgemäß von niemandem erwünscht waren, gestaltete sich der Dienst in der Pufferzone auf den OPs, OPTs und bei Patrouillen, naturgemäß monoton und langweilig. Vor der türkischen Intervention und der damals gegeben gewesenen Situation, der zerstreuten Siedlungsweise der türkischen Zyprioten über die ganze Insel, war der Dienst abwechslungsreicher, da man durch zahlreiche Ortschaften patrouillieren konnte und Kontakt zur Bevölkerung in diesen Ortschaften hielt. Das war seit Errichtung der Pufferzone anders geworden, da es dort nur noch vereinzelt bewohnte Ortschaften gab.

Die OPs erhielten detaillierte, schriftliche Aufträge, die aus der vor Ort vorgefundenen Lage resultierten. Als typische Beispiele werden zwei Dienstanweisungen, vom 13. März 1976, nämlich jene für die OPs in Pyla und in Athienou, auszugsweise wiedergegeben (718):

Dienstanweisung für den OP A 04 Pyla:

#### "1. Lage:

*Nach (d)en Kaempfen im August 1974 haben sich die TCF der Ortschaft ergeben. Ende September 1974 hat sich erneut eine Gruppe von TCF reorganisiert, bewaffnet und am 26.09.1974 eine durch einen TCF- Stuetzpunkt gesicherte tuerkische Fahne gehisst. Ihr Auftrag (lt. TCF- Angaben) ist es, die TKCYP Einwohner des Ortes zu s(c)huetzen und die Hochflaeche zu ueberwachen. Da auch GKCYP Einwohner bewaffnet sind, ist am 27.09.74 zunaechst in der Schule ein OP errichtet worden, der am 17.02.75 in die Ortsmitte verlegt worden ist, um ein Wiederaufleben der Kampfhandlungen zu verhindern.*

#### 2. Auftrag:

*- Staendige UN- Anwesenheit zu dokumentieren*

- Streifendienst in der Ortschaft durchzuführen
  - Beobachtung der Huegelkette (Flagge) und der NATGD Stellungen  
suedlich von PYLA vom OP und von Sentrybox WD 631 741
  - Ueberwachung von Feldarbeiten, gemaess gesondertem Befehl
  - Bewaffnete Soldaten am Betreten der Ortschaft zu verhindern
  - Verbindung halten zu TKNAT, TCF und NATGD.
  - Verbindung zu beiden Bevoelkerungsteilen zu suchen und zu halten.
  - Besetzen der Sentrybox Ortsmitte u. Beobachtung nach N und S
- ....."

Dienstanweisung für den OP A 01 Athienou:

*"1. Lage:*

*ATHIENOU ist eine griechische Ortschaft, die waehrend der Ereignisse vom 14.08. bis 16.08. 1974 von den TK NAT Forces nicht eingenommen werden konnte. Die Ortschaft wurde als Folge der Kampfhandlungen von nahezu der gesamten griechischen Bevölkerung verlassen. Bedingt durch Pluenderungen nach dem 20.08.1974 und durch Lage der Ortschaft zwischen TKNAT und NATGD Stellungen wurde am 24.08.1974 OP A 01 errichtet. Gesichert durch UN-Praesenz sind mittlerweile fast alle Einwohner in die Ortschaft zurueckgekehrt.*

*2. Auftrag:*

- Zugsegechtsstand fuer OP's der 1. JgKp
- staendige UN-Anwesenheit zu dokumentieren
- fuer die Sicherheit der GKCYP Einwohner zu sorgen
- Verbindung halten mit TKFC an den ACP1, ACP2, ACP3
- Organisation der Ueberwachung der Feldarbeiten

....."

Mit dem Fortschreiten der Jahre, egal ob das UNAB nun im Larnaca-Distrikt oder danach im Famagusta-Distrikt stationiert war, gewann der Dienstbetrieb immer mehr an Routine. Die Abläufe waren eingespielt und der Dienstbetrieb ähnelte immer mehr jenem in der Heimat, natürlich unter den spezifischen Gegebenheiten des Auftrages und des Umfeldes. Hatte man

die Anfangszeit mit dem Aufbau und dem Gewöhnen an die neue Art des Einsatzes, im Rahmen einer UNO-Friedensmission, die zweimalige Verlegung in einen anderen Distrikt, und die Kampfhandlungen von 1974, geradezu bravourös gemeistert, und das bekannte österreichische Improvisationstalent immer wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt, so stellte der nunmehr eingelehrte Routinedienstbetrieb für die Österreicher keine große Herausforderung mehr dar und wurde vollkommen problemlos bewältigt.

Der Dienst in der Pufferzone war jedoch nicht nur eintönig, sondern von der Ausgangssituation her, auch schwierig. Das lag unter anderem darin begründet, dass beide Seiten in manchen Bereichen der Pufferzone, unterschiedliche Auffassungen über den Verlauf der Feuereinstellungslinie, nach der türkischen Intervention von 1974, hatten. Grundsätzlich, wurde zu deren Festlegung, der Verlauf der Stellungen am 16. August 1974, dem Tag an dem die Kampfhandlungen offiziell beendet wurden, herangezogen. Allerdings gab es damals einerseits gar keine durchgehende Frontlinie, und andererseits fanden auch nach diesem Datum, noch zum Teil erhebliche Verschiebungen der vordersten Truppenteile statt. So wurde etwa die Hotelstadt Varosha, am nördlichen Rand von Famagusta gelegen, erst nach diesem Datum, von den türkischen Truppen besetzt. Zudem weigerte sich die griechisch-zypriotische Regierung beharrlich, irgendwelche Linien anzuerkennen, welche sich aus der türkischen Intervention de facto ergeben hatten. Es wurde daher durch die UNO-Truppen, nach bestem Wissen und Gewissen, ein, nach den UNFICYP vorliegenden Informationen, wahrscheinlicher Verlauf der Feuereinstellungslinie angenommen, und dieser dann mit den beiden Seiten im Anlaßfall der Überschreitung ausverhandelt. Jedenfalls galt der Grundsatz, dass dem das in Frage stehende Land zustünde, der es zuerst betreten und genutzt hatte. Diese Vorgangsweise wählten beide Konfliktparteien gegenüber den UNO-Truppen und diese vice versa auch gegenüber den Konfliktparteien. Allerdings stellte dies politisch völlig unverbindliche Übereinkünfte dar, aus denen keinerlei hoheitlichen Rechte abgeleitet werden konnten. Diese Vorgangsweise erforderte aber seitens UNFICYP, eine möglichst lückenlose Überwachung der Pufferzone rund um die Uhr, um jedwede Verschiebung der übereingekommenen Linien zu verhindern. Auf Grund der laufend abnehmenden personellen Stärke der UN-Force auf Zypern, war dies aber in der Praxis nicht möglich. Eine tatsächliche Übereinstimmung, über den Verlauf der Grenzen der Pufferzone, konnte nie erreicht werden. In manchen Fällen bestand der Kompromiss einfach in der Übereinstimmung der Nichtübereinstimmung. (719)

Bei Zwischenfällen gelangte das so genannte Low Level Liaison System zur Anwendung. Ziel dieses Systems war es, den jeweiligen Anlaßfall auf niedrigst möglicher Ebene abzuhandeln und einer Klärung zuzuführen. Im Rahmen dieses Systems, unterhielten die UNO-Truppen direkte Kommunikationsverbindungen mit den jeweils gegenüberliegenden Truppenteilen der beiden Seiten. Die unterste Ebene war der eingesetzte Zug des jeweiligen UNO-Bataillons, dessen Kommandant mit dem gegenüberliegenden Kompaniekommandanten, der griechischen bzw. türkischen Seite, im Bedarfsfall in Kontakt trat. Da diese Kompaniekommandanten naturgemäß Offiziere waren, war es daher auf UNO-Seite erforderlich, nur Offiziere als Zugskommandanten einzuteilen, da es auf beiden Seiten nicht üblich war, mit Unteroffizieren zu verhandeln. Konnte ein Problem nicht auf dieser Ebene gelöst werden, so wurde auf die nächsthöhere Ebene gegangen, nämlich auf den sogenannten "Local Level". Das war auf Seite der UNO die Kompanie und auf Seite der Konfliktparteien das Bataillon. Wenn auch auf dieser Ebenen das Problem nicht lösbar war, erfolgte eine Anhebung auf den so genannten "Sector Level", wo dann das UNO-Sektorkommando, also das Bataillonskommando, mit dem Brigade- oder Regimentskommando der jeweiligen Konfliktpartei in Verbindung trat. Als letzte Möglichkeit, die allerdings nur sehr selten zum Einsatz kommen musste, stand dann der so genannte "HQ-Level" zur Verfügung, wo dann die jeweiligen Hauptquartiere miteinander in Verbindung traten.

Falls also eine unbefugte Person die Pufferzone betrat, so wurde durch den nächsten örtlich verfügbaren Unteroffizier oder Zugskommandanten, in Begleitung einiger Soldaten, diese Person aufgefordert die Pufferzone unverzüglich zu verlassen. Ungeachtet dessen, ob die Person nun dieser Aufforderung nachkam oder nicht, wurde der betreffenden Seite von der die Person stammte, ein so genannter "Local Level Protest" übermittelt, dessen Behandlung dann beim nächsten routinemäßigen Treffen zwischen der UNO und der jeweils betroffenen Seite erfolgte. Wurde der Protest akzeptiert, konnte dies als Entschuldigung gewertet werden, und die betroffene Seite war damit einverstanden, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, z. B. beim Verschieben von Beobachtungsposten, diese wieder zurückzunehmen. Wurde der Protest jedoch zurückgewiesen, so erfolgte eine Verlagerung der Verhandlungen auf die nächsthöhere Ebene, was bis zur Ebene des UNO-Hauptquartiers in New York gehen konnte. Es war aber auch eine Einstellung eines Falles, wegen Geringfügigkeit oder Irrtums, möglich. Wichtig war dabei stets, mit Bedacht und höchster Genauigkeit vorzugehen, und der beschuldigten Partei, ausreichend Zeit für eigene Überlegungen zu gewähren, und ihr eine Beendigung des Falles ohne Gesichtsverlust zu ermöglichen.

Neben dem unbefugten Betreten der Pufferzone durch Zivilisten, oder Angehörigen der Streitkräfte der beiden Konfliktparteien, waren die Veränderung von Stellungen und der Standorte von Beobachtungsposten in die Pufferzone hinein sowie die Verbesserung und der Ausbau von Stellungen, unter dem Deckmantel der Reparatur oder der Wintervorbereitung, häufige Gründe für das Einschreiten der UNO-Soldaten. (720)

#### 3.12.4. Der Kaffer (phon.) – Zwischenfall (721)

Mustafa Kaffer war ein türkisch-zypriotischer Bauer, der laufend gewisse Gesetze missachtete. So zapfte er zum Beispiel illegal Strom aus der Leitung, ein Delikt das allerdings auch von anderen Leuten begangen wurde. Schwerer hingegen wog der Umstand, dass er illegal Ackerbau innerhalb der Pufferzone betrieb. Kaffer stand dabei auf dem Standpunkt, dass das Land innerhalb der Pufferzone niemandem gehört, und somit ein so genanntes "Common Land" wäre, bei dem jedermann das Recht habe, es für sich zu nutzen. Diese Sichtweise entsprach auch jener der türkisch-zypriotischen Administration, die daher Kaffer nicht zur Einstellung seiner illegalen landwirtschaftlichen Aktivitäten aufforderte. Zur Bestellung von Feldern in der Pufferzone - die grundsätzlich möglich und durchaus auch erwünscht war, umfasste doch die Pufferzone etwa drei Prozent der Fläche Zyperns und war zum überwiegenden Teil fruchtbares Land – war jedoch eine Genehmigung von UNFICYP erforderlich, die Kaffer aber nie eingeholt hatte und auch gar nicht daran dachte, eine solche einzuholen. Konkret befanden sich die von Kaffer bestellten Felder, auf dem Plateau nördlich oberhalb der in der Pufferzone gelegenen Ortschaft Pyla. Seine Aktivitäten blieben natürlich auch der griechisch-zypriotischen Seite nicht verborgen. Um aber die Situation nicht eskalieren zu lassen, wurde die UN-Zivilpolizei, anstelle der UNO-Soldaten, damit beauftragt in regelmäßigen Abständen, Kaffer auf die Unrechtmäßigkeit seiner Tätigkeit in der Pufferzone hinzuweisen und ihn zu deren Einstellung aufzufordern, was allerdings stets ohne Erfolg blieb. Von weitergehenden Maßnahmen wurde jedoch seitens UNFICYP Abstand genommen.

Am 21. Mai 1988 kam es dann zu einem folgenschweren Zwischenfall. Der für dieses Gebiet zuständige österreichische Kompaniekommandant, war auf UN-Dienstfreistellung gegangen, und hatte offensichtlich vergessen, den für den betreffenden Abschnitt verantwortlichen österreichischen Zugskommandanten, einen jungen Leutnant, darüber zu informieren, dass er in der Causa Kaffer nichts unternehmen dürfe, da dies ausschließlich Sache der UN-Zivil-

polizei sei. In Unkenntnis dieser Befehlslage seitens des HQ/UNFICYP, fuhr der betreffende Leutnant daher mit einer Patrouille zu Kaffers Bauernhof, um ihn auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens hinzuweisen und ihn zu dessen Einstellung aufzufordern. Kaffer war jedoch über diese Aufforderung - und vermutlich auch und insbesondere, über die Überbringung durch einen UNO-Soldaten und nicht durch die UN-Zivilpolizei - dermaßen erbost, dass er eine Pistole zog und ohne Vorwarnung auf die österreichische Patrouille schoss, dabei den Kraftfahrer leicht verletzte, den Leutnant jedoch schwer, diesen zusätzlich noch mit einer Heugabel angriff, und durch diese Angriffe schwere Verletzungen im Unterleibsbereich zufügte. Der Leutnant schoss daraufhin mit seiner Dienstpistole in Notwehr auf Kaffer und traf diesen dabei tödlich. Der Leutnant überlebte letztlich die ihm zugefügten schweren Verletzungen. (722)

Da es sich dabei um einen außerordentlich schweren Zwischenfall handelte, war dieser natürlich nur auf höchster Ebene zu behandeln. Der Force Commander, Generalmajor Dipl.-Ing. Günther Greindl, und der Führer der türkischen Zyprioten und Präsident der "Türkischen Republik Nordzypern", Rauf Denktash, kamen daher kurzfristig zu einer Unterredung zusammen, um die weitere Vorgangsweise zu beraten. Man kam darin überein, den Fall gegenüber der Öffentlichkeit möglichst klein zu halten, vorerst keine offiziellen Stellungnahmen hiezu abzugeben, und eine gemischte Untersuchungskommission einzusetzen, die das Geschehene untersuchen sollte. Erst nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses, wollte man sich akkordiert an die Öffentlichkeit und an die Medien wenden.

Nach der Unterredung mit Denktash, flog Greindl mit dem Hubschrauber zum UNAB nach Famagusta, um sich im Detail in den Zwischenfall einweisen zu lassen. Im Anschluss daran kehrte er wieder mit dem Hubschrauber nach Nicosia zurück.

In der Zwischenzeit hatte jedoch der Political Adviser im HQ/UNFICYP, ohne mit Force Commander Generalmajor Greindl Rücksprache gehalten zu haben und daher ohne Kenntnis der Vereinbarung zwischen Greindl und Denktash, jedoch in Kenntnis des Vorfalls an sich - da dieser ja unmittelbar nach Kenntnisnahme, durch das Kommando des österreichischen UNO-Bataillons an das HQ/ UNFICYP gemeldet worden war - eine Presseaussendung über den Zwischenfall hinausgegeben. Selbst bei nüchternster Schilderung des Herganges war dabei vollkommen klar, wen die Schuld an dem Zwischenfall traf.

Die türkische Seite war über den – letztlich unbeabsichtigten – Bruch der Vereinbarung zwischen Denktash und Greindl, verständlicherweise äußerst empört und reagierte dementsprechend aggressiv, was auch in den türkisch-zypriotischen Medien seinen Niederschlag fand. In der Folge kam es zu einem Schußattentat, angeblich von Verwandten Kaffers ausgeführt (723), in der Form, dass aus einem vorbeifahrenden Auto, mit einer Schrotflinte auf die Wache im österreichischen Camp in Famagusta geschossen wurde. Aus Angst um die persönliche Sicherheit des Force Commanders UNFICYP, erfolgte daraufhin eine permanente Eskortierung Generalmajor Greindls, sobald dieser mit seinem Dienstwagen in den türkisch-zypriotischen Landesteil einfuhr. Die Eskortierung erfolgte in Form einer Bedeckung, durch einen Wagen der türkisch-zypriotischen Militärpolizei, der mit vier, mit Maschinenpistolen bewaffneten, Soldaten besetzt war und dem Dienstwagen des Force Commanders stets unmittelbar folgte. Diese Sicherheitsmaßnahme wurde über einige Wochen aufrechterhalten, bis sich die Stimmung im türkisch-zypriotischen Landesteil wieder beruhigt hatte. Retrospektiv, muß diese Maßnahme als durchaus verständlich und nachvollziehbar angesehen werden, da der türkisch-zypriotischen Seite nichts Schlimmeres hätte passieren können, als ein Anschlag auf den UN-Force Commander, bei dem dieser allenfalls noch verwundet hätte werden können, oder im Extremfall auch ums Leben hätte kommen können.

### 3.13. Die Integration anderer Kontingente in das Bataillon

Im Jahr 1994, erfolgte eine Anfrage des ungarischen Verteidigungsministeriums, an das österreichische Bundesministerium für Landesverteidigung, ob es möglich wäre, sich am österreichischen UNO-Bataillon auf Zypern zu beteiligen. Ungarn wollte dadurch von den österreichischen Erfahrungen in Auslandseinsätzen profitieren, um sich für allfällige spätere weitere Auslandseinsätze vorzubereiten. Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Werner Fasslabend, stimmte diesem Ansinnen zu, und so kam es, ab 14. November 1995, zur Entsendung eines ungarischen Kontingentes in der Stärke von 38 Mann, wobei ein Zug in der Stärke von 34 Mann, in die 1. Kompanie des United Nations Austrian Battalion integriert wurde, und je zwei Soldaten im Kompaniekommando der 1. Kompanie sowie im Bataillonskommando, des nunmehrigen United Nations Austro-Hungarian Battalion, abgekürzt UNAHB, Dienst versahen. Der ungarische Zug wurde in der Folge im sogenannten Louroujina-Schlauch eingesetzt. Als unmittelbare Konsequenz dieser Eingliederung eines

fremdsprachigen Kontingentes, wurde die Umstellung der taktischen Befehlsgebung innerhalb des Bataillons von der deutschen auf die englische Sprache vollzogen. (724)

1997 wurde diese Internationalisierung des österreichisch-ungarischen UNO-Bataillons vertieft, indem nun auch noch ein Kontingent aus Slowenien hinzutrat. Das slowenische Kontingent umfasste vorerst nur zehn Mann. Gleichzeitig verminderte Österreich seine Stärke um 63 Mann, auf insgesamt nur noch 260 Mann, und Ungarn verstärkte sein Kontingent im Gegenzug um 67 Mann, auf nunmehr 105 Mann, und stellte damit erstmals eine eigene Kompanie, nämlich die gesamte 1. Kompanie. Eine Gruppe slowenischer Soldaten wurde hingegen in die 2. Kompanie, eine bis dahin rein österreichische Kompanie, integriert. Das gemeinsame österreichisch-ungarisch-slowenische UNO-Bataillon umfasste nach dieser Veränderung 375 Mann. (751)

Aus österreichischer Sicht, wurde das System der Trinationalität des Bataillons, niemals richtig und vollständig verinnerlicht. Vor Beginn der Aufnahme fremder Streitkräfte in einen österreichischen Verband, hätte es noch in der Heimat umfassender Absprachen, zwischen den beteiligten Streitkräften, nicht nur über Detailprobleme, sondern über grundsätzliche Angelegenheiten, bedurft. Dies betraf insbesondere Themen wie Wachvorschriften und Sicherheitsbestimmungen, wo es auch um die Frage der Anerkennung von UNO-Standards, oder aber um die Anhebung der Standards, auf Kosten der Bestimmungen der einzelnen Staaten, gegangen wäre. Auch wären bessere Absprachen hinsichtlich der Postenbesetzungen erforderlich gewesen. (726) Offensichtlich hatte man sich für diese Absprachen zu wenig Zeit genommen, um die fremden Kontingente möglichst rasch in das österreichische UNO-Bataillon zu integrieren oder aber hatte man, die Bedeutung solcher Absprachen unterschätzt oder überhaupt nicht erkannt, handelte es sich doch um ein erstes Experiment auf diesem Gebiet.

### 3.14. Überlegungen zum Abzug des Bataillons

Mit Beendigung des Jugoslawien-Krieges und der Herausbildung von Nachfolgestaaten, kam es zur Gründung von Friedensmissionen auf dem Balkan, und zur Entsendung von multinationalen Streitkräften dorthin. Durch die historische Verbundenheit Österreichs mit dem Balkan – schließlich waren größere Teile des Balkans einmal Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie gewesen – und durch die räumliche Nähe dieser Staaten zu Österreich,

definierte die österreichische Bundesregierung den Balkan als ein Gebiet besonderen außenpolitischen Interesses, und leitete daraus die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit der Teilnahme an diesen friedenserhaltenden Einsätzen ab. In der Folge kam es daher bereits ab Juli 1999, zur Entsendung einer Transporteinheit, in der Größe eines Bataillons, mit damals etwa 490 Personen, in den Kosovo, im Rahmen der NATO-Mission KFOR. Das bedeutete aber, dass praktisch mehr als drei Bataillone im Auslandseinsatz standen, und die Teilnahme an weiteren Missionen daher nicht mehr möglich erschien. Da aber das Engagement auf dem Balkan ausgebaut werden sollte, erforderte dies die Schaffung von Spielraum, was aber nur über den Abzug eines der beiden UNO-Bataillone durchführbar war. Tatsächlich sollte es dann, ab Juni 2004, auch in Bosnien-Herzegowina zu einer österreichischen Teilnahme an der EU-Mission EUFOR-ALTHEA, mit bis zu 400 Soldaten, kommen. (727)

Gleichzeitig war aber auch noch, seit 1974, das österreichische UNO-Bataillon auf den Golan-Höhen, mit einer Stärke von etwa 380 Soldaten, stationiert. Das österreichisch-ungarisch-slowenische gemischte Bataillon auf Zypern, hatte zu diesem Zeitpunkt eine Stärke von ungefähr 240 Soldaten aus Österreich. Die Gesamtzahl der im Auslandseinsatz stehenden österreichischen Soldaten – drei Bataillone und mehrere kleinere Entsendungen - belief sich auf etwa 1.200 Personen. Die Entsendung eines weiteren Bataillons wäre daher nicht mehr möglich gewesen. Weiters hatte sich Österreich verpflichtet, im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, im Bedarfsfall bis zu 2.000 Soldaten für eine Eingreiftruppe der EU, welche in ungefährender Stärke eines Korps geplant war, bereitzuhalten, obwohl stets nur ein Teil dieser Soldaten – nämlich abhängig von der Anzahl der gerade zu anderen Missionen entsandten Soldaten - hätte abgestellt werden können. (728) Die Regierung und die militärische Führung des Bundesheeres, wollten daher mehr Spielraum gewinnen, um auch an anderen Missionen teilnehmen zu können. Unter diesen Auspizien überlegte man daher – unter Berücksichtigung eines beabsichtigten verstärkten Engagements auf dem Balkan - eines der beiden UNO-Bataillone zurückziehen. Die Wahl fiel vorerst auf das UNO-Bataillon auf den Golan-Höhen. Die Entscheidung welches Bataillon zurückgezogen werden sollte, lag und liegt aber in der Zuständigkeit des Außenministeriums und nicht in der des Verteidigungsministeriums.

### 3.15. Der Abzug des Bataillons im Jahr 2001 (729)

Im Jänner 2000 erfolgte die Verabschiedung des neuen Kommandanten des UNAB, durch den Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Werner Fasslabend, und durch Generaltruppeninspektor General Horst Pleiner, ohne zu wissen, dass man damit den letzten Kommandanten, eines österreichischen UNO-Bataillons für Zypern, verabschieden würde. Nach dem damaligen Kenntnisstand war bekannt, dass Österreich sein Bataillon bei UNDOF, in etwa einem Jahr, zurück zu ziehen beabsichtigte, um mehr Spielraum für die Teilnahme an anderen Auslandsmissionen, auch außerhalb der UNO, also etwa im Rahmen der EU oder der NATO, zu gewinnen. Dabei hatte man einen, noch nicht näher definierten, weiteren Einsatz auf dem Balkan im Auge, für den man die frei werdenden personellen und materiellen Ressourcen benötigte. Es erging daher durch das Außenministerium eine diplomatische Note, sowohl an die UNO als auch an die beiden Konfliktparteien Israel und Syrien, in der der beabsichtigte Abzug des österreichischen UNO-Bataillons von den Golanhöhen, angekündigt wurde. Diese diplomatische Note wurde durch das Kommando für Internationale Einsätze, das damals für die Betreuung der Auslandskontingente verantwortlich war, auch an das österreichische UNO-Bataillon auf Zypern übersandt.

Die betroffenen Staaten, Israel und Syrien, waren mit dieser österreichischen Absicht jedoch keineswegs einverstanden, und legten schriftlichen, diplomatischen Protest ein. Begründet wurde dieser Protest mit dem Umstand, dass Österreich der längste Truppensteller bei UNDOF, und faktisch Gründungsmitglied dieser Mission war, und damit über außergewöhnliche Erfahrung im Einsatzraum verfüge. Darüber hinaus, sei das österreichische Kontingent, bei beiden Streitparteien in höchstem Maße anerkannt, und habe seine Aufgaben stets bestens, und zur vollen Zufriedenheit beider Seiten, erfüllt. Außerdem sei Österreich, als neutraler Staat, für die Teilnahme an dieser Mission besonders gut geeignet.

In der Zwischenzeit war aber in Österreich, die Koalition zwischen SPÖ und ÖVP durch eine Koalition zwischen ÖVP und FPÖ abgelöst worden, und Österreich hatte mit den sogenannten Sanktionen, der anderen 14 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, zu kämpfen. Die österreichische Bundesregierung war daher daran interessiert, keine neuen diplomatischen Fronten zu eröffnen, und sich daher in dieser Angelegenheit nicht auch noch den Unwillen der syrischen Regierung und der UNO zuzuziehen und die, durch die österreichische Regierungskonstellation, ohnehin schon getrübbten Beziehungen zu Israel, nicht noch weiter zu be-

lasten. Es kam daher in der Folge zu einem diplomatischen Notenwechsel, zwischen Österreich und der UNO, in dem Österreich, letzten Endes, nicht mehr auf dem Abzug seines Bataillons bei UNDOF bestand, sondern den Abzug des Bataillons bei UNFICYP vorschlug, da man sich jedenfalls trotz allem, nicht von der Absicht eines stärkeren Engagements auf dem Balkan abbringen lassen wollte. Im Sommer des Jahres 2000, fiel dann die endgültige Entscheidung, anstelle des Bataillons bei UNDOF, jenes bei UNFICYP abzuziehen. Diese Entscheidung wurde dann der UNO offiziell zur Kenntnis gebracht. Als Zeitrahmen bis zum tatsächlichen Abzug war etwa ein Jahr vorgesehen.

Ab September 2000, begannen dann die konkreten Planungen, zur Vorbereitung des Abzuges von Zypern, sowohl in Österreich als auch beim UNAB in Zypern. Am 17. November 2000, fand in Österreich die erste große logistische Besprechung für den Abzug statt. In dieser Besprechung wurde entschieden, welche Güter nach Österreich zurückzubringen wären, welche Güter zu anderen österreichischen Auslandskontingenten – vornehmlich, auf Grund der räumlichen Nähe und ähnlicher klimatischer Einsatzbedingungen, zum Bataillon bei UNDOF – zuzuschieben wären, und welche Güter im Einsatzraum Zypern zu verbleiben hätten, und dort zu verkaufen, auszuscheiden oder zu verschenken wären. Bei allenfalls beabsichtigten Schenkungen, waren allerdings strenge gesetzliche Auflagen einzuhalten, und es durfte der Wert des einzelnen Gutes, den Betrag von ÖS 5.000, inklusive Umsatzsteuer, nicht übersteigen, da sonst ein eigenes Bundesgesetz erforderlich gewesen wäre. Bei Unterschreiten dieses Betrages, genügte jedoch die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen. (730)

Grundsätzlich konnte davon ausgegangen werden, dass die UNO die Kosten für die Rückverlegung, unter bestimmten Bedingungen, übernehmen würde. Diese Bedingungen waren, der Transport der Fahrzeuge mittels Schiff, mit maximal vier Begleitpersonen, und der Transport der Mannschaft und der Versorgungsgüter mit dem Flugzeug, in einem Lift. Ein Rücklaßkommando, in der Stärke von zehn bis 15 Prozent des Gesamtmannschaftsstandes, wurde dabei zugestanden. Für den Transport war die UNO bereit, bis zu 50 Stück 20-Fuß-Container, zur Verfügung zu stellen, welche drei Wochen vor dem Transport, im Einsatzraum zur Verfügung stehen würden, und welche auch noch bis zu fünf Wochen nach der Zollfreigabe, in Österreich zur Verfügung stehen würden. (731)

Als voraussichtliche Zeitleiste wurde vorerst festgelegt:

- März 2001: Rotation des letzten österreichischen Kontingentes;
- April 2001: Eintreffen des Vorkommandos des – damals noch nicht feststehenden – Nachfolgestaates;
- Mai 2001 : Eintreffen der Masse der Soldaten des Nachfolgestaates für die Linienkompanien;
- Juni 2001 : Eintreffen der letzten Teile des Nachfolgestaates; Entbindung des österreichischen Kontingentes von seinen Aufgaben; Rücktransport der Masse der Mannschaft und des gesamten Gerätes nach Österreich.

Im Laufe des Monats August 2001, sollte dann der Rückzug aus der Mission abgeschlossen werden. (732)

Eine Reihe von weiteren Fragen wurde, im Rahmen dieser Logistikbesprechung, aufgeworfen, um zu einem späteren Zeitpunkt, in weiteren Besprechungen gelöst werden zu können. Es waren dies primär Fragen im Zusammenhang mit

- der allenfalls möglichen vorgestaffelten Rückführung von Gerät,
- der Festlegung des erforderlichen Fachpersonals für die ordnungsgemäße Verladung,
- der Festlegung eines Sammelortes für die Container im Einsatzraum,
- der Festlegung des Verladeortes, also des Einschiffens,
- der Festlegung und Einteilung der Verlademannschaft,
- der Verpflegung und Unterkunft des abgelösten Personals bis zur Rückführung nach Österreich,
- der Festlegung des Verbandes, der das rückgeführte Gerät instand zu setzen und zu lagern haben würde, und die damit im Zusammenhang stehenden Kapazitätsfragen,
- den Gütern des PX-Shops, der ja privatrechtlich geführt war,
- den zollrechtlichen Bestimmungen, bei Einfuhr der Güter nach Österreich. (733)

Zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, dass die UNO Interesse an der Übernahme verschiedener Versorgungsgüter bekundet hatte, insbesondere an Sanitätsgerät, Werkstättenaus-

rüstung und an Welfare-Gütern. Zur detaillierten Klärung so mancher Fragen, wurde jedenfalls eine Erkundung vor Ort in Zypern als notwendig beurteilt. (734)

Gegen Ende des Jahres 2000, stand die Slowakei fix als Nachfolger für Österreich fest. Bereits im Jänner 2001, traf ein Erkundungsteam der slowakischen Streitkräfte auf Zypern ein. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch bekannt gegeben, dass auch Slowenien sein Kontingent, in der Stärke von etwa 30 Mann, das zu diesem Zeitpunkt als Zug in die ungarische Kompanie integriert war, zurückziehen werde. Das ungarische Kontingent hatte daher den abziehenden slowenischen Zug zu ersetzen und war daher zu verstärken, da nunmehr die gesamte 1. Kompanie, wieder durch Ungarn zu stellen war. Die Slowakei hingegen, hatte die, bisher von Österreich gestellte, 2. Kompanie und die Stabskompanie zu stellen, sowie jene Positionen im Bataillonskommando zu besetzen, welche bisher von Österreich besetzt worden waren, somit auch die Position des Bataillonskommandanten. An der Dislozierung und am Einsatz der Kompanien sollte sich jedoch nichts ändern. Die Besetzung der österreichischen Positionen im HQ/UNFICYP erfolgte jedoch nicht eins zu eins, im Austausch zwischen Österreich und der Slowakei, da Österreich ja nicht vollständig abzog, sondern ein Restkontingent von vorerst vier Mann auf der Insel beließ. Ein Restkontingent ist auch heute noch auf der Insel im HQ/UNFICYP eingesetzt.

Ein Problem für sich, stellten die etwa 140 Privatkraftfahrzeuge dar, welche Angehörigen des österreichischen Bataillons gehörten. Bei diesen Kraftfahrzeugen waren drei Gruppen zu unterscheiden:

- Die erste Gruppe, waren Fahrzeuge, welche über die UNO angemeldet worden waren, und so genannte Duty free Fahrzeuge darstellten. Diese waren zollfrei erworben worden und waren daher wesentlich billiger, als am normalen Markt. Diese Fahrzeuge waren auch bei UNFICYP inventarisiert und der Käufer musste sich, im Rahmen von UNFICYP, länger als ein Jahr auf der Insel aufhalten, um in den Genuss der Zollbefreiung zu gelangen.
- Die zweite Gruppe, stellten Fahrzeuge dar, bei denen an die Republik Zypern Steuern abgeführt worden waren. Diese wurden als so genannte Duty paid Fahrzeuge bezeichnet. Hierbei handelte es sich in der Regel um Gebrauchtwagen.

- Die dritte Gruppe, waren Fahrzeuge welche im türkischen Landesteil angekauft worden waren. Diese Fahrzeuge waren überhaupt illegal und eine Verbringung nach Österreich war von vornherein ausgeschlossen.

Grundsätzlich lag es im Interesse eines jeden Fahrzeugbesitzers – insbesondere bei Neufahrzeugen - sein Fahrzeug nach Österreich mitzunehmen, was unter normalen Umständen auch kein Problem dargestellt hätte, weil immer wieder die Rückkehr in die Heimat, nach Beendigung des Einsatzes, auf eigenen Kosten aber dafür mit dem eigenen Auto, genehmigt worden war. Allerdings erreichten durch den Abzug des Bataillons, viele nicht mehr die erforderliche dienstliche Aufenthaltsdauer von mehr als einem Jahr bei UNFICYP, und verloren somit die Zollbefreiung, was das Fahrzeug wieder erheblich teurer machte. Bei jenen Personen, die einen Gebrauchtwagen gekauft, und dafür in Zypern Steuern bezahlt hatten, war die Mitnahme des Fahrzeuges nach Österreich zwar von deutlich geringerem Interesse, allerdings war es üblich, solche Fahrzeuge an einen Angehörigen des Folgekontingents, der mit einer späteren Rotation in Zypern eintraf, weiterzuverkaufen. Da es aber kein österreichisches Nachfolgekontingent mehr gab, war diese Möglichkeit nicht mehr gegeben.

Mit den Eigentümern der legal erworbenen Fahrzeuge, wurde durch den Kraftfahrstoffizier eine Niederschrift aufgenommen, in der festgelegt wurde, dass die Verbringung des jeweiligen Fahrzeuges, jedenfalls vom Eigentümer selbst zu organisieren sei. Dies war allerdings nicht ganz einfach zu bewerkstelligen, da auf Grund der Insellage Zyperns in jedem Fall eine Fähre in Anspruch genommen werden musste, was aber zwangsläufig nur mit Personalbeistellung in Form eines Fahrers möglich war, der aber in der Praxis nicht zur Verfügung stand. Die zweite Möglichkeit bestand darin, den Transport überhaupt einem Frächter zu überantworten. Da einige der Fahrzeuge, unter die österreichische Definition eines Oldtimers fielen, und daher vorerst in Österreich keine reguläre Zulassung als solche hatten, und auf Grund ihres Zustandes, möglicherweise auch niemals bekommen würden, hätte mit diesen Fahrzeugen in Österreich auch nicht gefahren werden dürfen. Ein Transport war daher in diesen Fällen, überhaupt nur mehr mittels Frächter denkbar. Auch bedurfte es der Kontaktaufnahme mit der Bezirkshauptmannschaft des Wohnsitzes in Österreich, um die erforderlichen Details für die Einfuhr festzulegen.

In der Praxis war das alles von der administrativen Seite her sehr aufwendig, und jedenfalls so teuer, dass jede Art von finanziellem Vorteil damit obsolet wurde. Somit verblieb der weitaus

überwiegende Teil der Fahrzeuge auf der Insel, und wurde am freien Markt Zyperns verkauft. Nach Österreich gelangten lediglich ganz wenige Fahrzeuge, jedenfalls weniger als zehn Stück.

Zur detaillierten Vorbereitung des Abzuges, entsandte das Kommando für Internationale Einsätze in Götzendorf, ein Team von Spezialisten nach Zypern, um genau festzulegen, welche Geräte zum österreichischen UNO-Kontingent bei UNDOF auf die Golan-Höhen verbracht werden sollten, und welche Geräte nach Österreich rückzuführen waren. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit dem HQ/UNFICYP. Als Ansprechpartner fungierte in diesen Angelegenheiten der Chief Administrative Officer im HQ/UNFICYP. Jedenfalls war die UNO an einem Kauf der Kücheneinrichtungen und der Einrichtungen des Medical Centers beim UNAB, höchst interessiert, welche sich zu etwa 90% im österreichischen Eigentum befanden. Der Verkauf musste also zwischen dem Bataillon und dem Chief Administrative Officer einerseits, verhandelt werden, und von diesem war andererseits wiederum, vom UNO-Hauptquartier in New York, die Genehmigung zum Kauf einzuholen. Für Österreich bestand dabei der Vorteil darin, Geräte mit zum Teil schon erheblichem Wertverlust, nicht auch noch nach Österreich transportieren zu müssen, sondern diese zu einem bestimmten Geldeswert veräußern zu können. Für das nachfolgende slowakische Kontingent, bestand der Vorteil wieder darin, dass der Gerätehalter - also die UNO - für Service und Instandhaltung verantwortlich war, was unter Berücksichtigung der zum Teil hohen Kosten für Ersatzteile, jedenfalls einen, für das slowakische Kontingent kostengünstigen, Betrieb ermöglichte. Letztlich wurden die Einrichtungen des Instandsetzungszuges, die Kücheneinrichtungen bis hin zum Essbesteck, die Betreuungseinrichtungen, also die Einrichtung der Messen, die Einrichtung und Ausstattung des Medical Centres des Bataillons, sowie jenes Unterkunftsgerät, welches sich im österreichischen Eigentum befand, zum Zeitwert, an UNFICYP verkauft. Das nichtmilitärische Pioniergerät, also Schaufeln, Krampen und Motorsägen, usw., wurde jedoch zu lediglich einem symbolischen Preis an UNFICYP verkauft.

Sämtliche beim UNAB vorhandenen Kraftfahrzeuge, Puch G, Sanitätspinzgauer und Steyr 12M18, sowie diverse Geräte und Werkzeuge, wie etwa Hobelmaschinen, wurden zum österreichischen Bataillon bei UNDOF verbracht, jedoch keinerlei Waffen und Munition. Der Transport erfolgte mittels Schiff mit von Österreich angemieteten Containern. Das betreffende Schiff lief, unter österreichischer Flagge, von Larnaca aus zum Hafen Latakia in Syrien. Die nach Österreich zurückzubringenden Güter wurden, ebenfalls unter österreichischer

Flagge, von Larnaca aus zum slowenischen Hafen Kopper transportiert. Von dort erfolgte dann der Weitertransport der Container in das Arsenal nach Wien, wo die Entladung stattfand.

Etwa einen Monat vor der Übergabe der Verantwortung für den UN-Sektor, von Österreich an die Slowakei, traf Führungs- und Logistikpersonal des slowakischen Kontingentes auf Zypern ein, um gemeinsam mit den Österreichern Dienst zu versehen, und so einen reibungslosen Ablauf der Übergabe bzw. Übernahme, sicherzustellen. Umgekehrt, verblieb das österreichische Führungs- und Logistikpersonal, noch einen Monat, über den Zeitpunkt der Verantwortungsübernahme durch die Slowakei hinaus, auf der Insel, und versah, gemeinsam mit dem slowakischen Personal, Dienst. Somit fand ein, immerhin zweimonatiger, Parallellauf von Schlüsselpersonal beider Kontingente statt, was der Qualität der Übergabe bzw. Übernahme jedenfalls sehr zu Gute kam.

Vier Wochen vor dem Verantwortungsübergang von Österreich an die Slowakei, erfolgte die Entsendung eines logistischen Rückführungsteams aus Österreich, in der Stärke von etwa zehn Mann, zum UNAB. Dieses Team hatte die Aufgabe, die Rückführung in administrativer, logistischer und personeller Hinsicht, zu unterstützen, da das vor Ort befindliche österreichische Personal des Bataillons, mit der Übergabe an die slowakischen Nachfolger voll ausgelastet war.

Am 18. Juni 2001, erfolgte schließlich die offizielle Kommandoübergabe, von Österreich und Slowenien an die Slowakei und Ungarn. Am 19. Juni wurde die Rückverlegung der Masse des Bataillons durchgeführt, ausgenommen jene Personen, die noch in den Parallellauf eingebunden waren, bzw. die noch mit der materiellen Rückführung beschäftigt waren. Das Bataillon traf um 1700 Uhr auf dem Flughafen Wien-Schwechat ein, und wurde von Bundespräsident Dr. Thomas Klestil und von Bundesminister für Landesverteidigung Herbert Scheibner willkommen geheißen.

Weiterhin auf der Insel, war noch das Schlüsselpersonal, in der Stärke von etwa 25 Mann, verblieben, das noch einen weiteren Monat, gemeinsam mit den slowakischen Nachfolgern, Dienst versah, sowie das Rückführungsteam, in der Stärke von etwa zehn Mann. Bis Ende Juli kehrten auch diese Personen, mit von der UNO bezahlten Einzelflügen, sukzessive nach Österreich zurück. Das Bataillon war somit, mit Ende Juli, vollständig nach Österreich rückgeführt. Dazu zählten auch jene Österreicher, die bei der UN-Militärpolizeikompanie Dienst

versehen hatten, da zum damaligen Zeitpunkt, nur truppenstellende Kontingente auch Personen zur UN-MP-Kompanie abstellten. Ab August, befanden sich dann nur noch die Angehörigen des HQ-Elementes auf der Insel, das waren zum damaligen Zeitpunkt, der Legal Adviser im Rang eines Oberst, der Civilian Affairs and Military Liaison Officer - eine Funktion welche früher als Chief Humanitarian Officer bezeichnet worden war - im Rang eines Oberstleutnants, sowie zwei Unteroffiziere, nämlich der Trainings-NCO und der Chief Administration-NCO.

Am 18. Juni 2001, hatte somit das letzte österreichische UNO-Bataillon auf Zypern seinen Einsatz auf der Insel, nach einer Einsatzdauer von mehr als 29 Jahren, beendet. Dem Bataillon, welches seit dem Jahr 1995, kein rein österreichisches Bataillon mehr gewesen war, hatten seit diesem Jahr auch etwa 110 ungarische Soldaten, und seit dem Jahr 1997 auch etwa 30 slowenische Soldaten, angehört. Die gesamte Stärke von UNFICYP betrug, zum Zeitpunkt des Abzugs des österreichischen UNO-Bataillons, nur noch etwa 1.200 Personen. Im Zeitraum des Einsatzes des Bataillons, von 1972 bis 2001, haben etwa 17.000 österreichische Soldaten Dienst beim österreichischen UNO-Bataillon auf Zypern versehen.

An zwei Soldaten wurde, während der Dauer des Einsatzes des UNAB, die Verwundetenmedaille verliehen. Die Verwundetenmedaille 2. Klasse, an den Kraftfahrer der österreichischen Patrouille, der im Rahmen des Kaffer-Zwischenfalles, im Mai 1988, angeschossen worden war. Die Verwundeten-Medaille 1. Klasse, wurde an einen Soldaten verliehen, der im August 1973, während seiner UNO-Dienstfreistellung, auf dem Flughafen von Athen, im Rahmen eines Terroranschlages, durch Handgranatensplitter schwer verletzt worden war. Insgesamt kamen 16 Soldaten während des Einsatzes des Österreichischen UNO-Bataillons ums Leben. Sieben Soldaten verunglückten im Rahmen von Unfällen verschiedener Art, fünf begingen Selbstmord, drei fielen im Rahmen von Kampfhandlungen und einer verstarb. (735) (736)

### 3.16. Die österreichische Präsenz seit 2001

Nach dem Abzug des österreichischen Anteils am Österreichisch-Ungarisch-Slowenischen UNO-Bataillon, wurden, nach Beendigung des jeweiligen Einsatzes der Österreicher im Hauptquartier, die meisten von deren Positionen, insbesondere die höheren Positionen, durch Angehörige anderer Kontingente nachbesetzt. Da Österreich kein Bataillon mehr stellte,

standen für Österreicher auch nur noch wenige Posten im HQ/UNFICYP zur Verfügung, so wie das auch bei den anderen Rumpfkontingenten stets der Fall war. Zum Zeitpunkt der Abfassung des gegenständlichen Subkapitels dieser Arbeit, also im September 2016, war nur noch die Entsendung von bis zu acht Personen in das HQ/UNFICYP vorgesehen, sowie die Entsendung von bis zu 25 Personen für temporäre Unterstützungsmaßnahmen, und von weiteren maximal 20 Personen, im Fall eines Einsatzes eines Transportflugzeuges C-130 Hercules. Aktuell bestand das österreichische Kontingent bei UNFICYP zu diesem Zeitpunkt aus nur noch zwei Personen. (737)

## **4. Die weitere Entwicklung auf Zypern**

### 4.1. Die politische Entwicklung

Nach dem Jahr 1974 kam es, insbesondere in den Achtzigerjahren, zu einer permanenten Verstärkung und Aufrüstung der National Guard, durch Ankauf von Kampfpanzern, Schützenpanzern und Panzerabwehrwaffen. Lediglich das See- und das Luftelement wurden nicht entscheidend verstärkt, sondern existierten nach wie vor nur in Ansätzen und blieben daher in der Praxis auch nicht einsetzbar. Ebenso wurde die Qualität der Ausbildung deutlich verbessert und die Disziplin der Soldaten spürbar angehoben. Die Anwesenheit von UNFICYP wurde und wird, im griechisch-zypriotischen Landesteil, gerne als eine gewisse Art von Sicherheitsgarantie gesehen, um sich so weitere teure Investitionen in die National Guard, ersparen zu können. In Anbetracht der durchaus friedlichen Absichten der "Türkischen Republik Nordzypern" stellt diese Sichtweise in der Praxis auch kein Sicherheitsrisiko für den Süden dar.

Nach wie vor waren beide Seiten, noch viele Jahre hindurch, auch weiterhin in finanzieller Hinsicht stark von ihren jeweiligen Mutterländern abhängig, wenngleich mit sinkender Tendenz. Die Identifikation der griechischen Zyprioten und deren staatlicher Institutionen mit dem Mutterland Griechenland, waren auch weiterhin omnipräsent. Dies drückte sich vor allem überall sichtbar dadurch aus, dass neben so gut wie jeder zypriotischen Flagge, auch eine griechische Flagge aufgezogen war. Eine für einen unabhängigen Staat ungewöhnliche Praxis. Im türkisch-zypriotischen Landesteil war dies umgekehrt nicht der Fall. Neben den Flaggen der "Türkischen Republik Nordzypern" waren keine türkischen Flaggen aufgezogen. (738)

Für die türkischen Zyprioten ist das Zypernproblem seit 1974 mehr oder weniger gelöst. Das einzige echte Problem, stellt die fehlende internationale, offizielle, diplomatische Anerkennung der "Türkischen Republik Nordzypern" dar, die bisher – außer seitens der Türkei – nur durch einige islamische Staaten, bestenfalls indirekt, erfolgt ist. Eine weitere Ausdehnung des Staatsgebietes ist nicht beabsichtigt, und schon gar nicht besteht die Absicht, zur Besetzung des gesamten Südens, wie von diesem immer wieder unterstellt wurde.

Während die griechische Seite, über alle Jahrzehnte hinweg, stets mehr oder minder in unterschiedlicher Bestimmtheit, die volle Bewegungs- und vor allem Siedlungsfreiheit und Kapitaltransferfreiheit gefordert hat und fordert, und somit einen gemischt besiedelten Staat, mit einer starken Zentralregierung bevorzugt, war dieser Ansatz für die türkische Seite nicht akzeptabel. Die türkischen Zyprioten bestanden auf einer Trennung, in zwei möglichst autonome Teilstaaten, mit einer nur schwachen Zentralregierung. Ebenso wollten sie weder Siedlungsfreiheit noch Kapitaltransferfreiheit akzeptieren, da sie fürchteten, dass es dann zu Rückstellungsprozessen gegen die aktuellen Bewohner, ehemaliger griechischer Häuser im türkischen Landesteil, und zu hohen Zahlungen an die ehemaligen Eigentümer, kommen könnte, und fürchteten ebenso, dass es zu einem Aufkaufen des Nordens durch den Süden kommen könnte. Allerdings war die türkische Seite stets bereit, wesentliche Teile des derzeit von ihr besetzten Landes, an die griechische Seite zurückzugeben, was der griechischen Seite aber zu wenig war und ist, da sie das vorhandene Territorium nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der beiden Bevölkerungsgruppen aufgeteilt wissen will.

Die bisherige Entwicklung des Zypern-Konfliktes hat gezeigt, dass die türkische Bevölkerungsgruppe und deren Schutzmacht Türkei, stets einen realistischeren Zugang zur Problematik hatten, als die griechische Seite insgesamt. Die Forderung der griechischen Seite nach – mehr oder minder – bedingungsloser Herstellung des Status quo ante, die seit 1974 sehr lange der einzige substantielle Inhalt aller bisherigen griechischen Verhandlungspositionen war, ist nicht nur an sich fern jeder Realität, sondern zeigt auch von einem veritablen Realitätsverlust der griechischen Seite, und von eklatanter Fehleinschätzung, sowohl der Bedeutung und Position Griechenlands, als erst recht, jener Zyperns.

Die griechisch-zypriotische Seite steht dem seinerzeitigen Putsch gegen Staatspräsident Erzbischof Makarios, vom 15. Juli 1974, zwar äußerst kritisch gegenüber, sieht sich aber insgesamt als Opfer der Entwicklung, und hat daher keinerlei Verständnis für die aktive Wahrnehmung der Schutzfunktion der Türkei gegenüber ihrer Minderheit auf Zypern, in Form der seinerzeitigen Intervention auf der Insel. Diese Sichtweise der Geschichte wurde durch entsprechende Beeinflussung, auch bereits in der Schule, permanent betrieben und verfehlte daher nicht ihre Wirkung. (739)

Die Intervention der Türkei 1974, und die Besetzung des Nordteiles der Insel, haben für die türkische Seite die erwartete Beruhigung der früheren permanenten Konfrontation mit der

griechischen Seite, auf allen Ebenen, und erstmals auch ein echtes Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung, gebracht. Da die türkisch-zypriotischen Streitkräfte, die "Turkish Fighters", sowohl von der Bewaffnung und Ausrüstung her, als erst recht durch die immer erheblich geringere Mannschaftsstärke, im Vergleich zur griechisch-zypriotischen Nationalgarde, zu keiner Zeit ausreichenden Schutz bieten konnten, wurde die Stationierung der festlandtürkischen Truppen als willkommene Hilfe, seitens der türkisch-zypriotischen Bevölkerung, stets begrüßt.

Auf Grund der geographischen Nähe Zyperns zur Türkei und der geographischen Ferne zu Griechenland, sowie auf Grund der klaren militärischen Überlegenheit der Türkei im Vergleich zu Griechenland, ist die "Türkische Republik Nordzypern" – trotz exzessiver Aufrüstung des griechischen Landesteiles, seit Ende der Achtzigerjahre – für den griechischen Süden praktisch nicht einnehmbar. Ob auch der Süden das erkannt hat, kann nur schwer beurteilt werden.

Zusätzlich zur militärischen Stärke des Nordens, kommt auch die Rolle, welche die Türkei auf der einen Seite, und Griechenland auf der anderen Seite, in der europäischen Politik und in der Weltpolitik spielt. Griechenland kann durch seine Mitgliedschaft in der EU, über deren Gremien, Druck auf die Gemeinschaft ausüben und seinen Einfluss in Europa geltend machen. Griechenland nützte diese Möglichkeiten auch reichlich aus, und förderte den Beitritt Zyperns zur EU nach besten Kräften. Innerhalb der NATO aber, und damit auch im Verhältnis zu den USA, hatte Griechenland stets eine deutlich schlechtere Position. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Griechenland sowohl wegen seiner geographischen Lage und seiner relativen militärischen Schwäche, zu den unbedeutenderen Mitgliedern der NATO zählt. Darüber hinaus war Griechenland ein stets schwieriger und unzuverlässiger Partner, der nur allzu gerne politische Positionen einnahm, die denen der USA diametral entgegenliefen. Dies hat sich bis heute nicht wesentlich geändert.

Die Türkei hingegen ist nicht nur militärisch stark, sondern sie hat auch, auf Grund ihrer geographischen Lage, stets größte Bedeutung für die NATO und für die USA gehabt, und hat diese wichtige Position auch heute, unter den geänderten Verhältnissen, in vollem Umfang, wengleich auch unter anderen Vorzeichen, behalten. War es früher die Aufgabe der Türkei, Bosphorus und Dardanellen zu sperren, und die sowjetischen Streitkräfte, insbesondere die Rote Schwarzmeerflotte, zu binden, so ist heute diese Aufgabe zwar in den Hintergrund ge-

treten, wurde aber durch die neue Rolle der Türkei als (noch) laizistische Ordnungsmacht gegenüber den Turkvölkern, in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, abgelöst. Weiters dient sie als "Flugzeugträger" des Westens in dieser sensiblen Region, und hat damit eine zusätzliche wichtige Rolle übernommen, welche früher exklusiv die Rolle Israels war. Darüber hinaus war die Türkei stets ein verlässlicher Partner des Westens und der USA und ist dies im Wesentlichen auch heute noch.

Die USA ihrerseits sind sich der großen Bedeutung der Türkei, für die eigene Politik und für die westliche Politik insgesamt, voll bewusst, ebenso wie sie die relativ unbedeutende, ja nicht selten störende, Rolle des schwierigen Partners Griechenland richtig erkennen und einschätzen. Die amerikanische Außenpolitik hat daher, nach einer Phase der Orientierungslosigkeit während der ersten Jahre des Zypern-Konfliktes, seit der Besetzung des Nordteiles Zyperns im Jahre 1974, stets klar, wenn auch eher im Hintergrund, die türkische Position unterstützt. Es ist nicht anzunehmen, dass sich diese Linie der amerikanischen Außenpolitik in absehbarer Zeit ändern wird.

Die Türkei und die "Türkische Republik Nordzypern", sind sich dieser Situation und ihrer daraus resultierenden Stärke, voll bewusst und rücken daher seit 1974 von ihrer eigenen Grundforderung, nach strikter territorialer Trennung einerseits und dem Verbot freier Ansiedlung in beiden Landesteilen andererseits, keinen Millimeter ab. Verständlicherweise besteht die türkisch-zypriotische Seite auch auf irgendeiner Form einer militärischen Sicherheitsgarantie seitens der Türkei, weil sie – wie ausgeführt wurde – nicht in der Lage ist, sich selbst ausreichend zu verteidigen. Hingegen ist die türkische Seite durchaus bereit, Gebiete an die griechische Seite zurückzugeben, da ihre Bevölkerungsstärke - trotz Umsiedlung anatolischer Bauern nach Nordzypern - nicht ausreicht, um den gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Boden sinnvoll bewirtschaften zu können.

Die Zeit arbeitet für die Türkei und für die "Türkische Republik Nordzypern". Je länger die beiden Bevölkerungsgruppen getrennt voneinander leben, umso mehr verfestigt sich der Status quo auf der Insel. Selbst Menschen die heute etwa 50 Jahre alt sind, kennen ein geteiltes Zypern nur mehr aus ihrer frühesten Kindheit. In der Zwischenzeit wächst bereits die dritte Generation heran, die Zypern überhaupt nur mehr in geteiltem Zustand kennt.

Da die Bevölkerung, in beiden Teilen der Insel, über einen guten bis hohen Lebensstandard verfügt, ist mit einer Unterstützung seitens der Bevölkerung für eine militärische Lösung des Konfliktes, nicht zu rechnen und daher eine solche äußerst unwahrscheinlich. Der Beitritt zur EU, zu dem es, mit massiver Unterstützung Griechenlands, letztendlich im Jahr 2004 gekommen ist, konnte bisher nicht zur Beilegung des Konfliktes beitragen. Eine andere Lösung, als die Schaffung eines bizonalen Staates, mit umfassenden Kompetenzen für die beiden Zonen und mit einer schwachen, gemischten Zentralregierung, ist dabei aber nicht denkbar.

Seit 1974 boten sich nur wenige, grundsätzlich denkbare, aber in der Praxis kaum umsetzbare, Optionen für die Lösung des Zypernkonfliktes an:

- ein demokratischer, gemeinsamer Staat mit verbrieften Minderheitsrechten für die türkische Minderheit;
- die Teilung der Macht in sämtlichen staatlichen Institutionen, nach einem vorgegebenen Aufteilungsschlüssel, also ein Zustand wie in der Verfassung von 1960 festgeschrieben;
- eine Föderation, also ein Bundesstaat aus zwei weitestgehend selbständigen gleichberechtigten Gliedstaaten;
- eine Konföderation, also ein Staatenbund zweier souveräner Staaten;
- die Teilung der Insel in einen griechisch- und in einen türkisch-zypriotischen Staat, also jener Zustand wie er de facto seit der türkischen Intervention von 1974 existiert;
- der Anschluss der beiden de facto Teilstaaten an das jeweilige Mutterland.

(740)

Nach dem Scheitern des Friedensplanes von UNO-Generalsekretär Kofi Annan, eine Woche vor der Aufnahme Zyperns in die EU, trat in den Verhandlungen zwischen den beiden Landesteilen Zyperns, Stillstand ein der bis zum Jahr 2008 andauern sollte. Im Zuge des Präsidentschaftswahlkampfes von 2008 im griechischen Landesteil, vertrat der von der reformkommunistischen Partei AKEL als Kandidat nominierte, Dimitris Christofias, eine deutliche Haltung zu Gunsten der Annäherung an den türkischen Landesteil. Tatsächlich gewann Christofias die Wahl und setzte, als frisch gewählter Staatspräsident, nur wenige Tage nach seinem Amtsantritt, ein Zeichen, indem er unverzüglich in Gespräche mit dem, ebenfalls neuen, Präsidenten der "Türkischen Republik Nordzypern", Mehmet Ali Talat, eintrat. Als weiterer Schritt wurde, am 3. April 2008, in der Haupteinkaufsstraße von Nicosia, der Ledra Street, ein Über-

gang zwischen den beiden Landesteilen eröffnet. Die Gespräche wurden in der Folge bis in das Jahr 2010 fortgesetzt, führten allerdings - wie sämtliche vorherigen Gespräche - zu keinem Ergebnis.

Unter neuen Staatspräsidenten - in der (griechischen) Republik Zypern war dies mittlerweile Nikos Anastasiadis, und in der "Türkischen Republik Nordzypern" Dervis Eroglu – wurden, im Jahr 2014, die bilateralen Gespräche wieder aufgenommen. In einer gemeinsamen Erklärung, erfolgte die Festlegung eines Rahmens für eine zukünftige Verfassung, welche den beiden Bevölkerungsgruppen jeweils weit reichende innere Autonomie zusichern sollte, also eine Position formulierte, welche den türkisch-zypriotischen Vorstellungen sehr nahe kam. Das Endergebnis dieser Verhandlungen sollte wieder getrennten Volksabstimmungen unterworfen werden. Nachdem aber vor der Küste Zyperns Erdgasvorkommen entdeckt worden waren, gestattete die griechisch-zypriotische Regierung, einem internationalen Energiekonsortium, die Entsendung eines Forschungsschiffes in diese Region, zur näheren Erforschung dieser Lagerstätte. Daraufhin entsandte auch die türkische Regierung ein Forschungsschiff und ließ dieses durch eine Fregatte der türkischen Kriegsmarine begleiten. Die Türkei steht nämlich auf dem Standpunkt, dass die Insel Zypern auf dem türkischen Festlandsockel liege und die Türkei daher einen Anspruch auf die dort unter dem Meer liegenden Bodenschätze habe. Die Entsendung des türkischen Kriegsschiffes führte zum Abbruch der Verhandlungen durch die zypriotische Regierung und zur Androhung der Blockade der türkischen Beitrittsbemühungen zur EU. Als die türkischen Schiffe, im März 2015, die Region wieder verlassen hatten, kündigte die Regierung der "Türkischen Republik Nordzypern", die Wiederaufnahme der Gespräche mit dem griechischen Landesteil, unmittelbar nach der bevorstehenden Präsidentenwahl im Norden, an. Noch am Wahlabend telefonierte der neu gewählte liberale Präsident der "Türkischen Republik Nordzypern", Mustafa Akinci, mit dem zypriotischen Präsidenten, Nikos Anastasiades, und beide vereinbarten die kurzfristige Fortsetzung der Gespräche. Noch im Mai kam es zu einem ersten Zusammentreffen und es wurde beschlossen, die gegenseitige Visa-Pflicht aufzuheben. In der Folge kam es dann zu gemeinsamen Besuchen des griechischen und des türkischen Teiles von Nicosia. Inhaltlich gingen die Verhandlungen in die Richtung, dass es zuerst zur Gründung eines griechisch-zypriotischen und eines türkisch-zypriotischen Staates, mit jeweils eigener Staatsbürgerschaft, kommen sollte, die sich danach zu einer Föderation zusammenschließen sollten. Beide Staaten und die Föderation sollten über jeweils ein eigenes Parlament verfügen, und beide Bevölkerungsteile sollten Siedlungsfreiheit in beiden Staaten der Föderation genießen. Der türkisch-zypriotische Präsident erkannte, in einer

öffentlichen Erklärung, das Leid der griechischen Zyprioten an, welches diese durch die Folgen der türkischen Intervention im Jahre 1974 erlitten hatten, jedoch nicht ohne bei dieser Gelegenheit auch auf das erlittene Leid der türkischen Zyprioten, in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts, hinzuweisen. Eine weitere, darüber hinausgehende, essentielle Entwicklung der Gespräche ist bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes der gegenständlichen Arbeit, also bis Herbst 2016, noch nicht eingetreten. (741)

#### 4.2. Die Entwicklung von UNFICYP

Die ständigen Reduktionen der Personalstärke von UNFICYP, hatten gegen Ende des Einsatzes des gemischten Österreichisch-Ungarisch-Slowenischen Bataillons (United Nations Austrian-Hungarian-Slovenian Battalion, UNAHSB), zu einer nur noch vorhandenen Stärke von UNFICYP, von etwa 1.200 Personen, geführt. Eine weitere Reduktion hätte die Aufrechterhaltung ortsgebundener und permanent besetzter OPs nicht mehr möglich gemacht, und einen Umstieg auf ein reines Beobachter- und Patrouillen-System, mit einer Eingreifreserve, erfordert. (742)

Auf Grund der zu hohen Kosten der Mission, wurde das Versorgungssystem, dem Beispiel anderer Missionen folgend, allmählich auf zivile Vertragspartner und Lieferanten umgestellt, und so aus der britischen Versorgung, durch die beiden Sovereign Base Areas, herausgenommen. Ein weiterer Grund, neben den finanziellen Überlegungen, bestand auch darin, dass Zypern eine Mission unter friedensmäßigen Bedingungen war, und sich die Lage nach der langsamen Konsolidierung der Verhältnisse, nach der türkischen Intervention von 1974, immer mehr beruhigte. Es wurde daher eine Versorgung, nach militärischen Einsatzgrundsätzen und auf militärischen Einrichtungen und Verbänden basierend, als nicht mehr notwendig beurteilt. Die Wirtschaft beider Seiten war grundsätzlich gut in der Lage, die Bedürfnisse der UN-Streitkräfte auf Zypern zu befriedigen, in wenigen Bereichen wurden aber nach wie vor, die britischen Versorgungseinrichtungen in den Sovereign Base Areas in Anspruch genommen. Auf Grund der Einkaufspolitik von UNFICYP, die dem Grundsatz "least costly, technically acceptable" folgte, war naturgemäß zwar durchaus preiswerte aber qualitativ oft nicht zufrieden stellende Ware zu bekommen. Dies galt auch für die Verpflegung, die nun ebenfalls ausschließlich bei zivilen Anbietern beschafft wurde, und deren Qualität lediglich mittelmäßig, bei Fleisch jedoch oft im unteren Qualitätsbereich, lag. Die Summe all dieser Maß-

nahmen führte letztlich dazu, dass UNFICYP schließlich zur kostengünstigsten UNO-Mission wurde. Wohl auch durch die extremen Sparzwänge verursacht, blieb die Infrastruktur von UNFICYP, jedenfalls bis zum Ende der Bataillonsgestellung durch Österreich, äußerst mangelhaft. Dies betraf vor allem den allgemeinen Zustand der Unterkünfte, die elektrischen Installationen, welche allesamt alt und besonders im Winter überlastet waren, weiters die hygienischen Standards bei der Wasserversorgung, und schließlich der Zustand der, für motorisierte Patrouillen vorgesehenen, Patrouillenwege in der Pufferzone. Besonders abgewohnt war das ehemalige Ledra Palast Hotel, welches früher dem kanadischen Bataillon und später dem britischen Bataillon als Unterkunft und Camp gedient hatte. Hier waren über Jahrzehnte die erforderlichen Grundinvestitionen verabsäumt worden. (743)

Mit September 2016, verfügte UNFICYP nur noch über eine Stärke von knapp unter 1.000 Personen. (744)

## **5. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellungen**

Die Eindrücke und Erfahrungen, welche österreichische Soldaten, die beim österreichischen UNO-Bataillon auf Zypern gedient haben, erleben bzw. gewinnen konnten, waren unvergleichlich mit den Eindrücken und Kenntnissen, welche man beim Dienst in der Heimat erfahren konnte. Der persönliche Nutzen für jeden Einzelnen, und der Wert der Erkenntnisse für die Organisation, für das System Bundesheer, stehen außer jedem Zweifel. Alleine das Bewusstsein in einem realen Einsatz, im Sinne des Wehrgesetzes, zu stehen, hat bei den Soldaten aller Dienstgrade ein besonderes Verantwortungsgefühl, und in manchen Fällen geradezu eine Art von Sendungsbewusstsein, für die Erfüllung der jeweils gestellten Aufgaben und für die Bewältigung der vielfältigen neuen Herausforderungen, hervorgerufen. Die Soldaten aller Dienstgrade waren sich voll der Tatsache bewusst, dass ihre Verantwortung, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der UNO, weitaus höher war, als dies beim Dienst in Friedenszeiten in Österreich der Fall gewesen ist. Besonders in der Anfangsphase des Einsatzes auf Zypern, in den Jahren 1972 und 1973, aber auch bei jedem der beiden Distrikts- und damit Ortswechsel, in den Jahren 1973 und 1977, und insbesondere während der türkischen Intervention im Jahre 1974, war außergewöhnliches Organisations- und Improvisationsgeschick auf allen Ebenen erforderlich. So hatten die jeweiligen Kommandanten aller Ebenen darüber hinaus, stets ein besonders hohes Maß an Entschlußfreudigkeit an den Tag zu legen. Was praktische Erkenntnisse anbelangt, so ergaben sich diese bei den Mannschaften vor allem auf den Gebieten des Wach- und Sicherungsdienstes, des Streifendienstes und des Beobachtens und Meldens. Der Dienst auf den OPs stellte eine verfeinerte und vertiefte Form des Lebens im Felde dar, wobei sowohl dafür als auch für die gesamten Dienstleistungen im Rahmen des Einsatzes, die klimatischen und damit auch die hygienischen Bedingungen stets eine besondere Herausforderung darstellten. Eine besondere Qualität entwickelte sich im Bereich der Kameradschaft, nicht nur innerhalb der jeweiligen Organisationselemente des österreichischen Bataillons und Kontingents, sondern auch über die Grenzen hinweg zu anderen Kontingenten. Allerdings waren allfällige Konflikte von anderer, nämlich intensiverer, Qualität als dies zu Hause in der Regel der Fall war. Dieser Umstand lag nicht zuletzt auch in der Trennung, von Familie, Freunden und Heimat und von der sonstigen gewohnten persönlichen Umgebung, begründet. Eine gewisse Umstellung erforderte auch die Notwendigkeit der permanenten Sichtbarmachung der OPs, Camps, Kraftfahrzeuge und Soldaten, die dem im militärischen Bereich bestimmenden Grundsatz der permanenten Tarnung, diametral

zuwiderlief. Nicht zuletzt traten für alle Soldaten deutlich die Unterschiede im Vergleich zu den anderen Kontingenten zutage, welche die Stärken des eigenen Systems verdeutlichten, von der Auftragstaktik versus der Befehlstaktik, von der allgemeinen Wehrpflicht mit dem Milizsystem versus Berufsheeren, bis hin zur hohen Disziplin und dem hohen Ausbildungsstand der österreichischen Soldaten, was zu einer wesentlichen Steigerung des Selbstwertgefühls der österreichischen Soldaten beitrug. Nicht zuletzt wurde auch die Bedeutung der psychologischen und seelsorglichen Betreuung der Soldaten erkannt. (745)

Das Spezifikum des Einsatzes auf Zypern, nämlich das "Low Level Liaison System", das die Konfliktlösung auf die niedrigst mögliche Ebene vor Ort verwies – in der Praxis bedeutete das die erste von einem Offizier geführte Ebene, nämlich den Zug – bedeutete eine intensive Schulung in Peace Keeping durch "learning by doing". Eine unschätzbare Erfahrung, die sonst keine andere Mission in dieser Form und Intensität bieten konnte. UNFICYP war daher der ideale Ersteinsatz für Personen, die beabsichtigten noch weitere Auslandseinsätze, eben auch in anderen Missionen, zu absolvieren. Das "Low Level Liaison System" bewährte sich außerordentlich, da nur wenige Probleme bis zur Ebene des HQ/UNFICYP herangetragen werden mussten, und die Eskalation von lokalen Konflikten hin zu größeren Dimensionen in der Regel verhindert werden konnte. (746)

Der Einsatz des österreichischen UNO-Bataillons auf Zypern war von allem Anfang an, von einem breiten Konsens in der österreichischen Innenpolitik getragen, ganz im Gegensatz zum seinerzeitigen Einsatz im Kongo. Auch war die rechtliche Basis in den wesentlichen Eckpunkten, jedoch – wie sich im Verlauf des Einsatzes herausstellen sollte - keineswegs in sämtlichen wichtigen Details, eindeutig und klar geregelt. Während man in den Kongo eine, im Grunde genommen zivile Formation ohne Soldatenstatus, und in einer nichtösterreichischen Uniform, entsandt hatte, die überdies auf Basis von Weisungen und nicht von Befehlen geführt werden musste, so konnte man das Bataillon nach Zypern als vollwertigen militärischen Verband, mit klarer militärischer Hierarchie und Befehlsgewalt, entsenden. Was sich jedoch nicht geändert hatte, war das allgegenwärtige Fremdsprachenproblem, für das allerdings nicht das Bundesheer sondern das österreichische Schulsystem verantwortlich zeichnete. Während bereits zur Zeit des Kongoeinsatzes, die überwiegende Mehrzahl selbst der Unteroffiziere der skandinavischen Kontingente, die englische Sprache gut beherrschte, war dies selbst ein Jahrzehnt später, für die Angehörigen des österreichischen UNO-Bataillons, durchaus quer durch alle Dienstgrade, keine Selbstverständlichkeit und bei den Unteroffizieren ein echtes Problem.

### **Wie war das Österreichische Bundesheer auf den Einsatz eines Infanterie-Bataillons in rechtlicher Hinsicht vorbereitet?**

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hatte die Schwachstellen des Fehlens eines praktikablen Rechtsrahmens für Auslandseinsätze, von allem Anfang an klar erkannt, allerdings konnte in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit, vor der Entsendung des ersten österreichischen UNO-Kontingents in den Kongo, keine zufrieden stellende Lösung mehr herbeigeführt werden. Nachdem die Entsendung aber auf Basis eines rechtlichen Hilfskonstruktes erfolgt war, und tatsächlich auch gut funktioniert hatte, war vorerst kein Anlass zur Eile mehr geboten. Auch war nicht vorhersehbar, ob es sich bei dem Einsatz im Kongo lediglich um eine außenpolitische Eintagsfliege handeln würde, oder ob es noch zu weiteren Entsendungen in andere, zukünftige Einsatzgebiete, kommen würde. Erst durch die, kurz nach der Beendigung des Einsatzes im Kongo, im Jahr 1964, beschlossene abermalige Entsendung eines Sanitätskontingents in das Ausland, dieses mal nach Zypern, und durch die Aufforderung der UNO, die Rechtsstellung des entsandten österreichischen Sanitätskontingentes, auf eine praktikable Basis zu stellen, löste in der Folge entsprechende Aktivitäten in Österreich aus.

Durch den Beschluss des Bundesverfassungsgesetzes, vom 30. Juni 1965, BGBl. 173/1965, über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen, wurde die verfassungsrechtliche Möglichkeit geschaffen, das Bundesheer und die Wachkörper, wie etwa Polizei und Gendarmerie, sowie auch Zivilpersonen, rechtlich einwandfrei und ohne Erfindung rechtlicher Hilfskonstruktionen, in das Ausland zu entsenden. Im nachfolgenden Bundesgesetz, vom 14. Juli 1965, über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, BGBl. Nr. 233/1965, wurden dann Details für die Rekrutierung, Entsendung und Bezahlung festgelegt. Durch den damit vorgegebenen Rechtsrahmen, konnte das gesamte österreichische Kontingent, das während der ersten eineinhalb Jahre des Einsatzes des UNO-Bataillons neben dem HQ-Element auch noch das Österreichische Feldlazarett umfasste, nach militärischen Grundsätzen und somit durch Befehle geführt werden. Ebenfalls war durch die Anwendbarkeit der einschlägigen militärischen Gesetze und Vorschriften, wie etwa des Heeres-Disziplinalgesetzes, des Militärstrafgesetzes und der Allgemeinen Dienstvorschriften, ein klarer militärischer Dienstbetrieb wie in der Heimat, jedoch unter Einsatzbestimmungen, möglich.

Ein gewisses Spannungsverhältnis ergab sich lediglich im Bereich der Befugnisse nach österreichischem Recht, da es zum damaligen Zeitpunkt noch kein Militärbefugnisgesetz gab, und daher einerseits die Bestimmungen der UNO-Einsatzvorschrift für UNFICYP galten, andererseits aber die Handlungen österreichischer Soldaten im Anlaßfall vor österreichischen Gerichten nach österreichischen Rechtsnormen behandelt werden mussten. Dies konnte insofern zu Spannungen führen, als der österreichische UNO-Soldat im Zweifelsfall zum Eigenschutz sein Handeln besser an österreichischen Rechtsnormen orientierte, als an den UN-Vorschriften, sofern ein Widerspruch zwischen diesen bestand. Bis zum Ende des Einsatzes des österreichischen UNO-Bataillons in Zypern, blieb dieser unbefriedigende Zustand aufrecht. Allerdings sind keine größeren Probleme, welche daraus hätten erwachsen können, bekannt geworden.

Da ein Auslandseinsatz – und insbesondere jener in Zypern – in keinem Fall mit einem regulären Krieg verglichen werden kann, erhebt sich bis heute die Frage einer sinnvollen und zweckmäßigen Vertretung der Soldaten aller Dienstgrade, insbesondere aber jener der Unteroffiziere und Mannschaften, gegenüber dem Bataillons- bzw. Kontingentskommandanten. Dies betraf natürlich auch das UNO-Bataillon auf Zypern. Einerseits zählte die Teilnahme an diesem Auslandseinsatz als Einsatz im Sinne des Wehrgesetzes, unterlag daher auch in straf- und disziplinarrechtlicher Hinsicht, zu Recht den dafür vorgesehenen Einsatzbestimmungen der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, und wurde auch – vollkommen zu Recht – einsatzadäquat bezahlt, andererseits aber konnte und kann der Bedarf der Artikulation von Problemen, Wünschen und Anregungen, usw., gegenüber den Kommandanten aller Ebenen nicht übersehen werden. Dazu gab es keinerlei einsatzspezifische gesetzliche Regelungen und naturgemäß waren die Bestimmungen über Soldatenvertreter und Personalvertretung im Einsatz keinesfalls anwendbar.

Jene Armeen, welche von der britischen Militärtradition geprägt sind, wie etwa die Streitkräfte der USA oder Kanadas, verfügen weder im Frieden noch im Einsatz über so etwas wie eine Personalvertretung oder einen Soldatenvertreter. Sie verfügen aber über ein institutionalisiertes System der Vertretung der Unteroffiziers- und Mannschaftensränge im Frieden wie auch im Einsatz. Dieses System manifestiert sich in der Existenz von "Sergeant Majors" auf allen Ebenen bis hinauf auf die Ebene des Oberkommandos einer Teilstreitkraft. So gibt es etwa die Funktion des "Sergeant Majors of the Army", also der Teilstreitkraft "Heer", bei den amerikanischen Streitkräften. Diese Personen sind direkt dem jeweiligen Kommandanten

unterstellt und berichten diesem direkt, unter Ausschaltung sämtlicher Zwischenebenen, über die Sorgen und Probleme welche eine größere Anzahl von Soldaten betrifft. Sie sind Ansprechpartner der Soldaten auf allen Ebenen und stellen so eine spezielle Art von Soldatenvertretung dar, die es auch im Einsatz gibt. Durch ständige Truppenbesuche und Gespräche mit den dortigen Soldaten, ohne Beisein der Vorgesetzten dieser Soldaten, erhalten sie so die erforderlichen Informationen und können sich so ein gutes Bild von der Stimmung in der Truppe machen.

Ein solches Modell für Einsätze des Bundesheeres anzudenken, erschiene sinnvoll und zweckmäßig und jedenfalls besser, als die Vertretung durch die einzigen demokratisch in eine Funktion gewählten Personen, nämlich die Präsidenten der Unteroffiziers- bzw. Mannschaftsmesse, die diese Aufgabe bisher wahrnehmen ohne dazu eine rechtliche Deckung zu haben und daher vom guten Willen des jeweiligen Kommandanten abhängig sind. Die in Österreich seit einigen Jahren existierenden sogenannten Kommando-Unteroffiziere, die im Friedensbetrieb in der Heimat nur eine verschwommene Aufgabenstellung haben, könnten im Auslandseinsatz die Aufgaben der Vertretung des Personals, gegenüber dem Bataillons- bzw. Kontingentskommandanten, übernehmen. Sie wären - pro Kontingent eine Person - direkt dem Kontingentskommandanten in Hauptfunktion zu unterstellen.

Trotz all dieser Verbesserungsmöglichkeiten, deren Notwendigkeit sich ja erst im Verlauf des Einsatzes herausgestellt hat, muß der rechtliche Rahmen zum Zeitpunkt des Beginnes des Einsatzes des österreichischen UNO-Bataillons auf Zypern, als ausreichend beurteilt werden.

**War das Österreichische Bundesheer in ausrüstungs- und ausstattungsmaßiger Hinsicht, in personeller und ausbildungsmaßiger Hinsicht, sowie in versorgungsmaßiger Hinsicht, auf den Einsatz eines Infanterie-Bataillons ausreichend vorbereitet?**

Ausrüstung (Bewaffnung):

Vorausgeschickt muß werden, dass man im Bundesministerium für Landesverteidigung damals, einerseits mit einem Einsatz am ehesten im Mittelmeerraum bzw. im Nahen Osten rechnete, da es damals sonst kaum wo UNO-Einsätze gab, andererseits man aber bereits über grundsätzliche Erfahrungen im Einsatzraum Zypern, sowie im wesentlich schwierigeren Ein-

satzraum Kongo, verfügte. Nachdem das Bundesheer den Kongo-Einsatz gut bewältigt hatte, konnte man daher zu Recht davon ausgehen, dass ein Einsatz im Mittelmeerraum oder im Nahen Osten, jedenfalls leichter zu bewältigen sein würde, als jener seinerzeit im Kongo.

Der Unterschied lag daher nicht so sehr auf den zu erwartenden klimatischen und hygienischen Bedingungen eines solchen Einsatzes, in einem der erwarteten Einsatzräume, sondern in der Dimension des Einsatzes eines ganzen Bataillons, im Vergleich zu einem Sanitätskontingent einerseits, und in der völlig anderen Aufgabenstellung andererseits, welche eine umfassende und ausdifferenzierte Bewaffnung und Ausstattung erforderte, die naturgemäß vollkommen anders geartet sein musste, als bei einem Sanitätskontingent und auch in quantitativer Hinsicht, weit darüber hinauszugehen hatte. Dem wurde bei der Aufstellung des UNO-Reserve-Bataillons von allem Anfang an Rechnung getragen, und die Entsendung des gesamten Verbandes wäre ohne Zweifel durch die realitätsnahe Vorbereitung, orientiert an den einschlägigen Vorbereitungen skandinavischer Staaten, durchführbar gewesen. Da jedoch das letztlich seitens der UNO für Zypern angeforderte Bataillon, nicht einmal die Hälfte der Stärke des vorbereiteten Reserveverbandes haben sollte, stellte die Zustandebringung weder in personeller noch in materieller Hinsicht ein Problem dar.

Da es sich um eine reine Friedensaufrechterhaltungsmission handelte, genügte es die Bewaffnung auf den Eigenschutz des Bataillons abzustellen, und über keine stärkere Offensivbewaffnung zu verfügen. So wurden dem Bataillon, neben der Grundausrüstung bestehend aus der Standardbewaffnung Sturmgewehr StG 58, leichtes Maschinengewehr IMG 42 und Pistole P 38, noch Maschinenpistolen MP 40 sowie rückstoßfreie Panzerabwehrrohre PAR 66 Carl Gustav mitgegeben, mit denen nicht nur Panzer bekämpft werden konnten, sondern die auch gegen so genannte weiche Ziele eingesetzt werden konnten und die auch in der Lage waren Leuchtmunition, zur Ausleuchtung des Geländes, zu verschießen. Die Bewaffnung des Bataillons kann daher, für die Art des vorgesehenen Einsatzes, mit Sicherheit als ausreichend und zweckmäßig bezeichnet werden.

#### Ausstattung (Geräte, Kraftfahrzeuge, Bekleidung):

Die Ausstattung des Bataillons mit Pioniermitteln nach österreichischen Grundsätzen war hingegen reduziert und auf die Aufgabenstellung des Pionierzuges im konkreten Einsatz hin

fokussiert. Diese Aufgabe bestand primär in der Errichtung und Renovierung von kleineren Gebäuden unterschiedlichster Art, auf deren technische und bauliche Verbesserung, und auf deren Wartung und Instandsetzung, sowie auf die allgemeine laufende Verbesserung der Infrastruktur der Camps und OPs. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden für den Pionierzug daher Personen ausgewählt und eingeteilt, die in den erforderlichen handwerklichen Berufen ausgebildet waren, wie etwa Tischler, Zimmerleute, Maurer, Elektriker und Installateure. Die Mitgabe von zwei Pionierbooten aus Kunststoff und aus österreichischer Produktion mit Außenbordmotoren war weitsichtig – da man nicht wissen konnte, ob, bedingt durch den zum Distrikt gehörenden Küstenabschnitt, nicht ein Bedarf an küstennaher Beweglichkeit auf dem Meer entstehen würde – und ist daher als richtig zu beurteilen. Allerdings war die Kraft des Meeres deutlich unterschätzt worden, und die Pionierboote stellten sich nach kurzer Zeit als ungeeignet heraus, und mussten durch schwerere und aus Stahl angefertigte Sturmboote ersetzt werden. Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die Ausstattung an Pioniermitteln als ausreichend und zweckmäßig beurteilt werden kann.

Die Ausstattung des Fernmeldezuges muß als sehr gut bewertet werden. Dies war auch deshalb von besonderer Bedeutung, da der Paphos-Distrikt in seinem Inneren eine durchaus zerklüftete Landschaft darstellte und die Funkverbindungen nur durch ausreichend starke Funkgeräte, in Verbindung mit den für Topographie und Entfernung erforderlichen Funkantennen, sichergestellt werden konnte. Als, von allen anderen Kontingenten besonders bewunderte Geräte, sollten sich die, seinerzeit, in der Schweiz beschafften, Funk-Fernschreibgeräte, herausstellen. Auch die Anzahl der in Kraftfahrzeugen fest eingebauten Funksprechgeräte war für die Ausführung der erforderlichen Patrouillentätigkeit und für die Führung des Bataillons und der Kompanien und Züge ausreichend bemessen.

Die durch das Bataillon bei seiner Ankunft im April 1972 vorgefundenen, geradezu katastrophalen, Zustände betreffend die Camps und OPs, konnten im Rahmen der Vorbereitung des Einsatzes, naturgemäß nicht gelöst werden. Bis die kärglich vorhandene Infrastruktur in den Camps soweit renoviert und verbessert war, dass darin in geordnetem Rahmen auch Dienst versehen werden konnte, und bis die Verhältnisse auf den OPs einigermaßen verbessert werden konnten, dauerte es Monate in denen keine Unterkünfte im Camp in Paphos errichtet werden konnten, so dass die Soldaten in einer Zeltstadt wohnen mussten. Die von den Briten zur Verfügung gestellten Mannschaftszelte waren relativ gut als provisorische Unterkünfte geeignet, jedenfalls aber besser als die österreichischen Großraumzelte, welche

später als Ersatz für die gemieteten britischen Zelte zum Einsatz kommen sollten. Es dauerte dann bis fast zum Ende des Einsatzes des UNAB 2, also fast ein ganzes Jahr, bis endlich die neu errichteten Baracken aus Holz bezogen werden konnten. Da die Qualität der Unterkünfte bei der Vorbereitung des Einsatzes von Österreich aus nicht beeinflussbar war, muß die großartige Leistung des gesamten Bataillons, beim Herstellen eines entsprechenden Zustandes der Camps und OPs, besonders gewürdigt werden. Die erbrachten Arbeiten erfolgten dabei nicht nur durch den Pionierzug alleine, sondern auch durch die Abstellung von Arbeitskommandos durch die einzelnen Kompanien.

Die Ausstattung mit Kraftfahrzeugen war für das gesamte österreichische UNO-Reserve-Bataillon in Österreich vorhanden, allerdings diesem nicht zur ständigen Nutzung zugeteilt, da ja nur einmal im Jahr eine Inspektion/Instruktion stattfand, sondern verschiedenen Verbänden zur Nutzung, und Abstellung im Bedarfsfall, zugeteilt. Das heißt, dass auch bei Entsendung des gesamten Bataillons, eine Vollausrüstung mit den erforderlichen Kraftfahrzeugen gegeben gewesen wäre. Bei der konkreten Entsendung des maßgeschneiderten Bataillons im Jahr 1972, stellte sich dann heraus, dass eine größere Anzahl von Kraftfahrzeugen, insbesondere von geländegängigen Kleinfahrzeugen, durch UNFICYP zur Verfügung gestellt wurde. Konkret handelte es sich dabei um Fahrzeuge vom Typ "Landrover", welche die UNO ihrerseits wieder von den britischen Truppen auf Zypern angemietet hatte. Diese Kraftfahrzeuge verfügten über eine angemessene Größe und waren ausreichend geländegängig, jedenfalls wesentlich besser geländegängig und einsatztauglich als dies die, in späteren Jahren aus Österreich auf die Insel gebrachten, Kleinfahrzeuge vom Typ "VW 181", waren. "Pinzgauer" standen zu Beginn des Einsatzes noch nicht zur Verfügung und stellten letztlich ja auch kein Kleinfahrzeug dar sondern waren von ihrer Größe her eher als Gruppenfahrzeuge anzusprechen. Die einzigen echten Kleinfahrzeuge österreichischer Provenienz, über die das UNO-Bataillon verfügte, waren die legendären "Puch Haflinger", welche in ihrer Geländegängigkeit absolut unübertreffbar waren, und ob dieser Eigenschaft bei den anderen Kontingenten Erstaunen, Bewunderung und Neid auslösten. Allerdings waren sie im Betrieb auf Straßen zu langsam, da man mit ihnen bestenfalls mit einer Geschwindigkeit von 45 km/h fahren konnte, und auch sehr klein, was nur den Transport von bis zu vier Personen, inklusive Kraftfahrer, und eine geringe Zuladung an Gepäck ermöglichte, ganz im Gegensatz zum Landrover der selbst in der kleinen Version jedenfalls sechs Personen transportieren konnte.

In der Vorbereitungsphase der Entsendung des UNAB 1, hatte der designierte Bataillonskommandant, Oberstleutnant Alfons Kloss, im Bundesministerium für Landesverteidigung, Bedenken betreffend die Mitgabe österreichischer Kraftfahrzeuge geäußert, da er vorausahnte, dass die Instandsetzung zu Problemen führen würde, was dann auch tatsächlich sehr rasch eintreten sollte. Der Grund hierfür lag darin, dass Instandsetzungen, welche normalerweise in Österreich auf höherer Ebene durchzuführen waren, in Ermangelung einer solchen auf Zypern, ebenfalls beim Bataillon durchzuführen waren, was auch zu einem Bedarf an zusätzlichen Ersatzteilen führte, die in Österreich einem Bataillon gar nicht zur Verfügung standen. Auf Zypern existierte zwar eine Vertretung der Fa. Steyr, von der ja die Lastkraftwagen und Mannschaftstransportwagen des Bataillons stammten, nämlich die "Steyr Diesel 680" und "680 M 3", allerdings war diese Vertretung auf Steyr-Traktoren spezialisiert und führte nur Ersatzteile für diese und nicht für die Kraftfahrzeuge des Bataillons. Allgemeine, nicht typenspezifische Ersatzteile, mussten daher auf dem freien Markt angekauft werden, und typenspezifische Ersatzteile auf dem Versorgungsweg aus Österreich angefordert werden, was naturgemäß einige Zeit in Anspruch nahm. Dies führte immer wieder zum kompletten Ausfall von Kraftfahrzeugen und schränkte so die Beweglichkeit des Bataillons ein, da keine Umlaufreserve an Kraftfahrzeugen mitgegeben worden war. Für die Instandsetzung der britischen Kraftfahrzeuge hingegen, gab es sämtliche Ersatzteile über den UNO-Versorgungsweg vom britischen Kontingent, und größere Reparaturen konnten durch die Kraftfahrzeugwerkstatt des Support Regiments von UNFICYP, vorgenommen werden. Überdies war permanent ein britischer Kraftfahrzeugmechaniker-Unteroffizier zum österreichischen UNO-Bataillon abgestellt, um Hilfestellung leisten zu können.

Einer der wesentlichsten Gründe, warum sich Oberstleutnant Kloss mit seinen Warnungen nicht durchsetzen konnte, dürfte in der erklärten Absicht der österreichischen Bundesregierung gelegen sein, diesen Einsatz zur Präsentation österreichischer Produkte aller Art, vom Kraftfahrzeug über Bewaffnung, von Bekleidung bis hin zu Pionierbooten, zu nutzen.

Grundsätzlich und zusammenfassend kann jedoch gesagt werden, dass das Bataillon insgesamt – also unter Zusammenzählung der österreichischen, der britischen und der beiden angemieteten Kommandanten-Personenkraftwagen – zwar nicht großzügig, aber doch mit einer ausreichenden Anzahl von Kraftfahrzeugen aller Art ausgestattet war. Der immer wieder vorkommende Totalausfall von Kraftfahrzeugen erleichterte den Dienst zwar nicht, stellte aber für die Auftragserfüllung des Bataillons letztendlich kein entscheidendes Hindernis dar.

Die vorgesehene Bekleidung für ein in einen Auslandseinsatz gehendes Bataillon, muß allerdings als hart an der Grenze zur Unbrauchbarkeit beurteilt werden. Im Wissen und in der Erwartungshaltung eines denkbaren möglichen Einsatzraumes im Bereich des östlichen Mittelmeeres bzw. im Nahen Osten, das den Planungen bei der Aufstellung des österreichischen UNO-Reserve-Bataillons zu Grunde lag, kann die dafür vorgesehene Bekleidung, nur als grob fahrlässig herbeigeführte Fehlleistung der verantwortlichen Personen im Bundesministerium für Landesverteidigung, angesehen werden. Dies umso mehr, als das Bundesheer ja über langjährige einschlägige Einsatzerfahrung auf Zypern und im Kongo verfügte und man daher im Bundesministerium für Landesverteidigung die Anforderungen an eine adäquate Bekleidung für einen Einsatz in subtropischen Klimazonen, wie eben dem Mittelmeerraum und dem Nahen Osten, kennen musste. Nicht zuletzt waren damals die in den verantwortlichen Funktionen eingeteilten Offiziere, zum allergrößten Teil Weltkriegsteilnehmer, die aus ihren persönlichen Erfahrungen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen, die klimatischen Situationen in den betreffenden seinerzeitigen Einsatzräumen aus eigenem Erleben kennen mussten und daraus die richtigen Schlüsse, bezogen auf die Bekleidung, hätten ziehen müssen. Dem war aber bedauerlicherweise nicht so. So übte das UNO-Reserve-Bataillon im österreichischen gefleckten Kampfanzug, der zwar für einen Einsatz in Mitteleuropa überaus gut geeignet war, jedoch keinesfalls für einen Einsatz in subtropischen Klimazonen.

Da man diesen Kampfanzug, mit hohem Tarnwert zumindest in der mitteleuropäischen Landschaft und Vegetation, dann doch nicht bei der konkreten Formierung und Entsendung des UNAB 1 als Bekleidung auswählte, dürfte allerdings weniger der mangelnden Eignung für das zyprische Klima zuzuschreiben gewesen sein, sondern letztlich der Tatsache, dass Tarnung genau das war, was man bei einem friedenserhaltenden UNO-Einsatz ganz und gar nicht benötigte. Gefragt war nämlich das demonstrative und sichtbare Auftreten, zu dessen Verwirklichung der einzelne Soldat gut sichtbar zu sein hatte und jedenfalls nicht getarnt. Man entschied sich bei der Formierung und Entsendung des UNAB 1 für die so genannte "Garnitur 2", also für eine graue Uniform mit Hose und Uniformrock mit Krawatte, die selbst in Österreich im Sommer viel zu heiß war, selbst wenn man das Hemd als oberstes Bekleidungsstück und ohne Krawatte trug. Als Wärmeschutz wurde der – durchaus praktische – grüne Anorak mitgegeben, der in Österreich zu fast allen Bekleidungsvarianten getragen werden konnte und sich bei den Soldaten allgemeiner Beliebtheit erfreute. Glücklicherweise erhielt jeder Soldat von der UNO im Einsatzraum zwei Garnituren des sogenannten "UN-Greens", ein Drillichanzug mit hohem Tragekomfort der erheblich besser für das Klima auf

Zypern geeignet war und daher von den Soldaten gerne getragen wurde. Eine gewisse Abhilfe konnte auch der an die Soldaten ausgegebene österreichische graue Drillich schaffen, der aus dünnerem Material gefertigt war als die "Garnitur 2", ungefütert war, allerdings von schlechterer Stoffqualität als der "UN-Green" und somit zwar bedeutend angenehmer zu tragen war als die "Garnitur 2" aber trotzdem nicht an den Tragekomfort des "UN-Greens" heranreichte. Dieser Drillich stand bis zur Einführung des sogenannten "Anzugs 75" in Verwendung und wurde dann durch eine Auslandseinsatzversion dieses neuen Anzug-Typs, welche aus bedeutend dünnerem Stoff in besserer Qualität gefertigt war, ersetzt. Dieser neue – auslandseinsatztaugliche - Typus des "Anzugs 75" war praktisch und gleichzeitig angenehm zu tragen.

Ein gesondertes Problem stellten die Schuhe dar. Die in Österreich damals für den einfachen Soldaten gebräuchlichen Schuhe mit bis zum Knöchel reichendem kurzen Schaft, welche zusammen mit Leder-Stoff-Gamaschen getragen wurden, kamen für einen Auslandseinsatz naturgemäß nicht in Frage, da sie einerseits kompliziert und zeitaufwendig anzuziehen waren und andererseits die österreichischen Soldaten gegenüber ihren ausländischen Kameraden möglicherweise der Lächerlichkeit preisgegeben hätten. Es wurde daher auf jenen Schuhtyp zurückgegriffen der von den Unteroffizieren und Kader-Chargen getragen wurde, nämlich auf die Bergschuhe mit halbhochem Schaft. Dieser Schuhtypus war zwar durchaus für die österreichischen alpinen Verhältnisse geeignet, aber keinesfalls für Zypern, wo es keine Berge wie in Österreich gibt und die Schuhe viel zu schwer und zu warm waren. Es wurden daher, nach Genehmigung durch den Bataillonskommandanten, sehr rasch die im freien Handel auf Zypern erhältlichen, sogenannten "Turkish Fighter Boots", auf private Kosten durch die einzelnen Soldaten angeschafft, da sich diese äußerlich nur geringfügig von den österreichischen Schuhen unterschieden. Der Unterschied bestand darin, dass die österreichischen Schuhe eine abgerundete Schuhspitze hatten, die "Turkish Fighter Boots", jedoch an der Schuhspitze etwas eckig waren. Allerdings waren die türkischen Schuhe aus dünnerem Leder gefertigt und hatten eine dünnere Sohle, waren somit insgesamt wesentlich leichter und hielten die Füße kühler als die österreichischen Bergschuhe, hatten somit einen erheblich größeren Tragekomfort. Erst Jahre später kam es dann zur Einführung von kombinierten Segeltuch-Leder-Schuhen die den Einsatzerfordernissen wesentlich besser entsprachen.

Durch die immense Staubentwicklung auf Zypern war es allerdings kaum möglich das schwarze Schuhwerk – hohe Schuhe ebenso wie Halbschuhe – sauber und staubfrei zu halten. Es wurden daher in den ersten Jahren hellbraune, in späteren Jahren hellgraue, Rauhleder-

schuhe mit einer Höhe mit zu den Knöcheln ausgegeben, die man nur mit einer Bürste abzubürsten brauchte um sie vom Staub zu befreien, der aber, auf Grund der Farbe dieser Schuhe, auf diesen ohnehin kaum zu sehen war. Diese Schuhe waren äußerst praktisch und angenehm zu tragen und daher entsprechend beliebt, und wurden sowohl im Dienst als auch in der Freizeit getragen, so oft es möglich war. Im dienstlichen Gebrauch wurde deren Verwendung großzügig und so oft als möglich angeordnet. Diese Schuhe konnten auch zur Ausgangsuniform getragen werden, solange das Hemd das oberste Bekleidungsstück war, was aber ohnehin fast immer der Fall war.

Zusammenfassend muß daher festgestellt werden, dass die Vorsorgen auf dem Bekleidungssektor als mehr als ungenügend bezeichnet werden müssen und es einige Zeit, in manchen Bereichen auch Jahre, in Anspruch nehmen sollte, bis einigermaßen brauchbare Bekleidung zur Verfügung gestellt werden konnte. Ohne die durch die UNO zur Verfügung gestellte Bekleidung in Form der "UN-Greens", und ohne die genehmigten privaten Ankäufe der "Turkish Fighter Boots", hätte die Dienstleistung der Soldaten, unter zum Teil geradezu unzumutbaren Bedingungen im Bekleidungsbereich, bezogen auf das Klima auf Zypern, stattfinden müssen.

#### Personal:

Das österreichische Bundesheer war in personeller Hinsicht gut auf den Einsatz vorbereitet und hätte auch zumindest die Erstentsendung eines größeren Verbandes personell problemlos verkraftet. Auf Grund der vorliegenden Freiwilligenmeldungen konnte auch von der funktionierenden personellen Bedeckung von Ablösekontingenten ausgegangen werden. Die Erfahrung sollte bald zeigen, dass die vorliegenden Freiwilligenmeldungen in etwa die drei- bis fünffache Anzahl der tatsächlich benötigten Soldaten betragen musste, da durch das Auswahlverfahren, mit hohen Ausfallszahlen zu rechnen war. Dazu kamen dann noch Zurückziehungen aus den unterschiedlichsten, beruflichen, familiären oder persönlichen Gründen, die grundsätzlich bis unmittelbar vor Besteigen des Flugzeuges zulässig waren.

Allerdings muß auch festgestellt werden, dass die Rekrutierung des Personals, insbesondere der Mannschaftsdienstgrade, nicht ohne massiven Rückgriff auf Reservisten möglich gewesen wäre. Die Entsendung von Grundwehrdienern war nämlich erst ab dem siebenten Ausbild-

ungsmonat möglich, lediglich Ärzte konnten früher entsandt werden. Weitere aktive Mannschaftsangehörige versahen in Österreich als so genannte "freiwillig verlängerte Grundwehrdiener" sowie, in deutlich geringerer Anzahl, als so genannte "zeitverpflichtete Soldaten" Dienst. Ersteres war ein wehrrechtliches Dienstverhältnis, Letzteres ein öffentlich-rechtliches und entsprach einem Beamten auf Zeit. Die Mannschaften des Bataillons setzten sich daher zu etwa drei Viertel aus Reservisten zusammen und lediglich zu etwa einem Viertel aus länger dienenden Soldaten, in aller Regel aus freiwillig verlängerten Grundwehrdienern, und zu einem nur sehr geringen Ausmaß aus Grundwehrdienern im siebenten oder achten Ausbildungsmonat.

Etwas besser war die Situation bei den Unteroffizieren und Offizieren, die sich zu Beginn des Einsatzes noch zu etwa drei Viertel aus aktivem Personal rekrutierten. Dies sollte sich jedoch rasch ändern und auch diese Personengruppen wurden schließlich immer mehr durch Reservisten bzw. Milizangehörige gestellt. Insbesondere bei den Offizieren sollte der Anteil der Miliz- bzw. Reserveoffiziere rasch mehr als die Hälfte des Offizierkorps des Bataillons betragen. Besonders in der Anfangsphase lag dies darin begründet, dass die Meldung zu einem Auslandseinsatz bei den Verbänden und Dienststellen nicht gerne gesehen war. Einerseits wurde seitens der Kommandanten stets gerne auf die tatsächliche oder angebliche Unabkömmlichkeit verwiesen, andererseits war die Bereitschaft der Kameraden aller Dienstgrade, während der Abwesenheit eines Kadernannes im Ausland dessen Arbeit zusätzlich erledigen zu müssen, äußerst gering. Neidkomplexe betreffend die weitaus bessere Bezahlung im Ausland dürften wohl auch eine gewisse Rolle gespielt haben. Als dann ab Oktober 1973 das Österreichische Bundesheer ein zweites, personell noch erheblich stärkeres, Bataillon der UNO zur Verfügung stellte, war es auch ein Problem der laufend dünner werdenden Personaldecke, in einer Phase der Verunsicherung über die Zukunft des Bundesheeres, und einem daraus resultierenden mangelnden Interesse an einer Berufslaufbahn im Bundesheer.

Bedingt durch die Möglichkeit - und letztlich durch den Zwang - zum Rückgriff auf Reservisten, hatte das UNO-Bataillon dadurch aber die Möglichkeit gezielt auf bestimmte Professionisten zurückzugreifen, also auf Personen die unmittelbar aus dem erlernten und ausgeübten zivilen Beruf kamen und nicht, wie bei Berufsarmeen, nur auf Soldaten die ihren, in ihrem früheren Leben vor dem Eintritt in eine Berufsarmee ursprünglich erlernten Beruf, schon seit Jahren nicht mehr ausgeübt hatten.

Grundsätzlich kann die personelle Vorbereitung auf den ersten Einsatz eines österreichischen UNO-Bataillons als sehr gut bezeichnet werden. Allerdings war diese tadellose Vorbereitung von allem Anfang an ausschließlich durch den massiven Rückgriff auf die zahlreich vorhandenen Freiwilligen aus dem Bereich der Reserve möglich, deren Aufbau jedoch nur durch die allgemeine Wehrpflicht möglich geworden war.

### Ausbildung:

Es war dem Bundesministerium für Landesverteidigung bekannt, dass die Ausbildung des aktiven Kaderpersonals, also der Offiziere und Unteroffiziere, im internationalen Vergleich als ausgezeichnet bezeichnet werden konnte. Man wusste das, aus den zahlreichen Lehrgängen bei fremden Streitkräften, an denen österreichische Berufssoldaten seit Ende der Fünfziger Jahre teilgenommen hatten. Stets hatten österreichische Teilnehmer an solchen Lehrgängen beste Platzierungen erreicht und man musste daher keine Sorgen hegen, dass das Kaderpersonal den Aufgaben in einem Auslandseinsatz nicht gerecht werden könnte. Bei den Reserveoffizieren und -unteroffizieren war dies a priori nicht so klar, da man hier nicht über die entsprechenden Vergleichswerte verfügte. Da die Ausbildung des Reservekadets zur damaligen Zeit primär auf der Absolvierung von freiwilligen Waffenübungen aufgebaut war, in deren Rahmen dann Kurse absolviert werden konnten bzw. praktische Erfahrungen gesammelt wurden, war der Ausbildungsstand ganz erheblich vom freiwilligen persönlichen Engagement der jeweiligen Person abhängig. Da zur Erreichung des nächsthöheren Dienstgrades, neben einer bestimmten Wartezeit im aktuellen Dienstgrad, auch die Absolvierung einer relativ hohen Anzahl von Übungstagen erbracht werden musste, und häufig auch Kurse zu absolvieren waren, war das Engagement jener Personen die sich zu einer Laufbahn als Reserveoffizier oder Reserveunteroffizier entschlossen hatten, entsprechend groß. Während das Reserveoffizierskorps von allem Anfang an rasch eine zufriedenstellende Größe erreichte so war dies beim Reserveunteroffizierskorps zu keinem Zeitpunkt – auch bis heute nicht – der Fall. Da man die Reserveoffiziere und –unteroffiziere aber durch deren zahlreich geleisteten freiwilligen Waffenübungstage letztlich gut kannte, wusste man auch über deren Ausbildungsstand Bescheid und zögerte daher nicht, sie auch von allem Anfang an, also bereits bei der Aufstellung des UNO-Reserve-Bataillons, für eine Einteilung zuzulassen und vorzusehen.

Nicht ganz so klar war dies vorerst bei den Mannschaften, deren letzte Dienstleistung entweder im Grundwehrdienst bzw. im Präsenzdienst oder im Rahmen von Inspektionen/Instruktionen, oft schon viele Jahre zurücklag. Da die vorbereitenden Maßnahmen vor der Entsendung nur wenige Tage dauerten, konnte hier eine ausreichende vereinheitlichende Ausbildung nicht durchgeführt werden. Man musste sich auf das Allernotwendigste beschränken und dabei allerdings ein gewisses Schwergewicht auf den Exerzierdienst legen um wenigstens einigermaßen geordnet die Truppe bewegen und verlegen zu können, dies nach dem Eintreffen im Einsatzraum unter den neugierig-kritischen Augen der anderen Kontingente. Lediglich bei jenen Soldaten, die bereits dem UNO-Reserve-Bataillon angehört hatten, war die Möglichkeit gegeben, bei der jährlich stattfindenden Inspektion/Instruktion, den Ausbildungsstand zu vereinheitlichen und insgesamt anzuheben. Grundsätzlich trug diese Vorgangsweise – nämlich der Verzicht auf eine längere vorgestaffelte Einberufung vor der Entsendung zu Ausbildungszwecken – ein gewisses Risiko in sich, das aber letztendlich in der Folge zu keinem Zeitpunkt schlagend werden sollte. Trotzdem war parallel zum normalen Dienstbetrieb auf Zypern auch laufend Ausbildung vorgesehen und wurde sowohl in den Camps als auch auf den OPs durchgeführt. Obwohl dies beabsichtigt war, wurde trotzdem – aus welchen Gründen auch immer – vorerst auf die Mitgabe von Ausbildungsmunition vergessen. Erst die Notwendigkeit der Teilnahme des UNAB 1 an der UNFICYP Shooting Competition, rief diese Notwendigkeit in Erinnerung, als der Bataillonskommandant gezwungenermaßen auf die Einsatzmunition zurückgreifen musste.

Die viele Jahre hindurch geübte Praxis des Angebots von Laufbahnkursen für Mannschaftsdienstgrade, sowie die Möglichkeit der selbstständigen Vorbereitung auf Prüfungen und deren Ablegung, selbst für Offiziersanwärter und Unteroffiziere, muß als sehr großzügiges Angebot beurteilt werden, da die Organisation und Abhaltung von Kursen parallel zum täglichen Dienstbetrieb jedenfalls eine große Herausforderung darstellte.

Im täglichen Dienstbetrieb und bei den verschiedenen Wettbewerben innerhalb von UNFICYP, sowie insbesondere bei gemeinsamen Übungen und beim Dienst in multinationalen Einheiten und Stäben innerhalb der Force, stellte sich sehr rasch heraus, dass der Ausbildungsstand der österreichischen Soldaten jenen der Soldaten der anderen Kontingente, in aller Regel, zum Teil weit überlegen war. Dies traf insbesondere auf den Ausbildungsstand der Offiziere und Unteroffiziere zu, egal ob Berufssoldaten oder Reservisten. Das einzige Manko, das bis zur Beendigung des Einsatzes nicht wirklich beseitigt werden konnte, war das Prob-

lem der mangelhaften Kenntnis der englischen Sprache. Dies betraf vor allem den Bereich der Unteroffiziere und Mannschaften und hier wieder eher die Berufssoldaten und weniger die Soldaten aus der Reserve bzw. der Miliz.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Ausbildungsstand der österreichischen Soldaten aller Dienstgrade ganz ausgezeichnet war, und den Anforderungen des UNO-Einsatzes auf Zypern vollkommen gerecht wurde. Durch die häufig vorkommende wiederholte Entsendung, konnten die Soldaten immer mehr Kenntnisse und praktische Erfahrungen über den Einsatz sammeln, ebenso wie durch die Teilnahme auch an anderen Einsätzen, was ab Oktober 1973 dann möglich war. Nicht zuletzt sollte sich das System der Überlappung etwa der Hälfte des Bataillons im Rahmen der Rotationen, als zielführend und zweckmäßig erweisen.

#### Versorgung:

Die Versorgung des UNO-Bataillons war naturgemäß erheblich schwieriger als die Versorgung eines Bataillons in der Heimat. Dieser Tatsache war man sich im Bundesministerium für Landesverteidigung, von allem Anfang an, voll bewusst. Nicht nur, dass man auf die Erfahrungen aus dem Kongo und aus der bereits vor 1972 erfolgten Teilnahme des Österreichischen Bundesheeres am Zypern-Einsatz der UNO zurückgreifen konnte, sondern auch deshalb, weil allein durch die Distanz zwischen den österreichischen Versorgungseinrichtungen und dem Bataillon auf Zypern, sowie auf Grund der personellen und materiellen Größe des Bataillons, im Vergleich zu den beiden bisher entsandten Feldlazaretten, mit ganz anderen Herausforderungen gerechnet werden musste als dies bisher der Fall gewesen war, und jedenfalls gänzlich andere Rahmenbedingungen vorlagen als in Österreich.

Die Versorgung hing nicht bloß an einem Strang, wie man es vermuten würde, sondern letztendlich an vier Strängen. Grundsätzlich existierte ein UNO-Versorgungssystem, über das etwa Kücheneinrichtungen, Lebensmittel und Kraftfahrzeug-Ersatzteile für jene Kraftfahrzeuge bezogen wurden, welche von der UNO zur Verfügung gestellt worden waren. Das Material für Gebäude und Baracken aller Art wurde grundsätzlich von der (griechisch)zypriotischen Regierung zur Verfügung gestellt. Für nationale Versorgungsgüter wie etwa Bewaffnung und Munition, Fernmeldegerät, österreichische Kraftfahrzeuge und Bekleidung war das

österreichische Versorgungssystem heranzuziehen. Was durch diese drei Versorgungsstränge nicht zu beziehen war, musste dann am zivilen Markt auf Zypern angekauft werden. Dies betraf auch und insbesondere bestimmte Lebensmittel, welche von der UNO nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, wie etwa frisches Obst und Gemüse, sowie Speisezutaten die für die Zubereitung typisch österreichischer Gerichte erforderlich waren, und zum Teil wegen mangelnder Verfügbarkeit auf dem zypriotischen Markt – wie etwa bestimmte Gewürze und Suppenpulver – durch das Bundesministerium für Landesverteidigung in Österreich angekauft, und nach Zypern verbracht werden mussten.

Sowohl das UNO-Versorgungssystem als auch das Versorgungssystem der zypriotischen Regierung, müssen als eher schwerfällig und bürokratisch bezeichnet werden, was entsprechende Vorlaufzeiten bei der Anforderung von Versorgungsgütern erforderlich machte, um diese einigermaßen rechtzeitig zu erhalten. Bei österreichischen Versorgungsgütern wurden, insbesondere bei Ersatzteilen aller Art, größere Stückzahlen dem Bataillon mitgegeben als in Österreich üblicherweise einem Bataillon zur Verfügung standen. Die Anforderung von Versorgungsgütern, egal welcher Art, aus Österreich war grundsätzlich wesentlich unbürokratischer als bei jenen die von der UNO oder von der zypriotischen Regierung bezogen werden mussten. Die relative Raschheit des österreichischen Versorgungssystems wurde jedoch durch die Schwierigkeiten bei der Verbringung in den Einsatzraum konterkariert. Aus Kostengründen war das Bundesministerium für Landesverteidigung daran interessiert, Versorgungsgüter, soweit dies auf Grund ihrer Art möglich war, mit den Rotationsflügen mitzugeben was einen Dreimonate-Rhythmus bedeutete. Wurde etwas schneller benötigt, konnte es auch - sofern Art, Dimension und Gewicht dies zuließen - einem von seinem Urlaub in Österreich zurückkehrenden Soldaten, mitgegeben werden. In jenen Fällen, wo dies jedoch nicht möglich war, war ein Transport mittels Luftfracht erforderlich. Die Zuführung bestimmter Versorgungsgüter, wie etwa die Zuführung von Kraftfahrzeugen, war überhaupt nur im Schiffstransport möglich. Erst in späteren Jahren entschloss sich das Bundesministerium für Landesverteidigung zu eigenen Versorgungsflügen mit Chartermaschinen, zeitlich abgesetzt von Rotationen, welche auch zur Entsendung von Überprüfungs- bzw. von speziellen Reparaturteams aus Österreich genutzt wurden, bzw. für die Rotation von Spezialpersonal, welches eine längere Übergabe/Übernahmezeit zur Einschulung des Nachfolgers, benötigte.

Trotz all dieser Widrigkeiten, funktionierte die Versorgung des Bataillons gut, lediglich die Ausstattung der OPs und Camps mit Freizeitgeräten, wie Fernsehern und Radios usw., für die

aus Österreich eine Ankaufsgenehmigung einzuholen war, dauerte oft unverständlich lange. Durch die Mitgabe österreichischer Kraftfahrzeuge im großen Rahmen und in immer größerer Anzahl, als Ersatz für die von der UNO zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeuge, ergab sich der Zwang gewisse Ersatzteile auf dem zivilen Markt anzukaufen und auch größere Ersatzteilstücke anzulegen, da es keine auf Kraftfahrzeuge spezialisierten Firmenvertretungen der österreichischen Hersteller auf Zypern gab.

Im Bereich der Versorgung mit Lebensmitteln, war das Bundesministerium für Landesverteidigung allerdings zu Beginn des Einsatzes und in dessen Vorbereitung, von offensichtlich völlig unrealistischen Annahmen ausgegangen, und hatte dem Bataillon unverständlicherweise, keinerlei Verpflegszubußen gewährt, obwohl dies in Österreich bei jeder kleineren Übung eine Selbstverständlichkeit war und in der Militärwirtschaftsvorschrift-Verpflegung auch so geregelt war. Dass die Anforderung an eine Truppe im Ausland, und noch dazu in einem Einsatz in einer subtropischen Klimazone, jedenfalls höhere Geldmittel zur Verpflegungsbereitstellung erforderlich sein würden als in der Heimat, und dass das im Bundesministerium für Landesverteidigung nicht erkannt wurde, kann nur auf ein gehöriges Maß an Unkenntnis, Naivität und wohl auch Gleichgültigkeit zurückgeführt werden. Auch dem Österreichischen Feldlazarett waren keine Verpflegszubußen gewährt worden, was dort aber durch die Möglichkeit aus den Patientenportionen - welche in aller Regel aus Schonkost bestanden und deren Zubereitung offensichtlich preisgünstiger war als jene der Normalkost – Geldmittel für die Verpflegung des Stammpersonals einzusetzen, über alle Jahre mehr oder minder kompensiert werden konnte. Jedenfalls bedurfte es eines Antrages und danach eines persönlichen, sehr engagierten und ausgezeichnet argumentierten Briefes des Bataillonskommandanten an den zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium in Wien, um vorerst eine Verpflegszubüße und kurz darauf eine zweite Verpflegszubüße erwirken zu können. Mit diesen beiden Verpflegszubußen konnte dann eine ausreichende und auch in ihrer Qualität tatsächlich ganz ausgezeichnete Verpflegung für das gesamte Bataillon und das Feldlazarett sichergestellt werden.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die Versorgung des UNO-Bataillons, insbesondere in jenen Bereichen in denen die Verantwortung beim Bundesministeriums für Landesverteidigung und beim UNO-Versorgungszug in Österreich lagen, nach der Überwindung gewisser Anlaufschwierigkeiten, gut funktioniert hat.

### **Hat sich das Österreichische UNO-Bataillon im Einsatz in der Praxis bewährt?**

Zum Zeitpunkt des Ersuchens der UNO an Österreich, zu Beginn des Jahres 1972, ein Infanteriebataillon nach Zypern zu entsenden, waren die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür bereits durchaus vorhanden und die Vorbereitungen weit gediehen. Die einschlägigen Erfahrungen mit den beiden Sanitätskontingenten im Kongo, und seit 1964 im zukünftigen Einsatzraum des ersten österreichischen UNO-Bataillons in Zypern, waren am Österreichischen Bundesheer nicht spurlos vorübergegangen. Die Erfordernisse waren bereits Mitte der Sechzigerjahre erkannt worden und so war es bereits im Jahr 1965 zur verfassungsrechtlichen Erweiterung des Einsatzspektrums des Bundesheeres gekommen um damit auch Auslandseinsätze zu ermöglichen. Zusätzlich wurde auch auf einfachgesetzlicher Basis ein praktikabler Rechtsrahmen geschaffen der die Vorbereitungen, insbesondere im Bereich der personellen Erfassung von Interessenten und die Bereitstellung von Freiwilligen, möglich machte.

Der Schaffung des Rechtsrahmens folgte dann 1966, die rasche Aufstellung eines UNO-Reserve-Bataillons und die Anwerbung der erforderlichen Freiwilligen dafür, was sich als vollkommen problemlos herausstellen sollte, so dass für das Bataillon rasch die vierfache Personalstärke an Freiwilligenmeldungen zur Verfügung stand. Als Vorbild diente dazu das skandinavische UNO-Bereitschafts-Bataillon und als Einsatzraum wurde der Mittelmeerraum und der Nahe Osten ins Auge gefasst und alle Vorbereitungen daraufhin orientiert. Das Bataillon wurde in der Folge rasch mit Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung sowie mit den erforderlichen Kraftfahrzeugen ausgestattet, wenngleich diese im Falle eines Einsatzes erst zusammengeführt werden mussten. Das Bataillon übte regelmäßig jedes Jahr und war ohne Zweifel in der Lage in ein Land innerhalb des vorgegebenen Einsatzraumes entsandt zu werden. Die Ausbildung der österreichischen Offiziere und Unteroffiziere, sowohl des Aktivstandes als auch des Reservestand, war ausgezeichnet und dieser Tatsache war man sich auch im Bundesministerium für Landesverteidigung bewusst, möglicherweise jedoch nicht im gleichen Umfang bei der Truppe. Nicht ganz so sicher konnte man sich bei der Personengruppe der einfachen Soldaten, also der Mannschaften, der Chargen und Wehrmänner sein, da hier die einzelnen Personen nicht nur aus unterschiedlichen Waffengattungen kamen, sondern insbesondere aus den unterschiedlichsten Funktionen. Gefragt waren aber – von den verschiedenen Fachfunktionen im Bereich der Führung und Versorgung abgesehen – vor allem Infanteristen. Doch auch diese Befürchtungen sollten sich letztlich als grundlos herausstellen.

Als es dann zur konkreten ersten Entsendung im Frühjahr 1972 kam, stellten die personelle und materielle Aufbringung kein Problem dar, noch dazu da die Stärke des Bataillons deutlich unter der Stärke des in Österreich vorbereiteten Bataillons lag. Die Erkundung des Einsatzraumes und die Übernahme der Camps und OPs, wurden durch ein rasch entsandtes Erkundungskommando, und in der Folge durch ein größeres Vorkommando, professionell erledigt, so dass das Bataillon dann völlig geordnet verlegt werden konnte. In einem unglaublichen und beispielgebenden Einsatz des gesamten Bataillons, konnte innerhalb des ersten Jahres der Zustand der OPs und der Camps in jenen Zustand gebracht werden, der österreichischen Standards einigermaßen entsprach. Die Probleme der ersten Zeit, bis zur Einkehr der Routine nach etwa einem Jahr, wurden allesamt mit Fleiß, Ausdauer, Fachkenntnis und dem bekannten österreichischen Improvisationsgeschick vorbildlich bewältigt. Trotz der nicht unerheblichen Probleme, die aus der mangelnden Beherrschung der englischen Sprache resultierten, konnte der Dienst von allem Anfang an zur vollsten Zufriedenheit sämtlicher Vorgesetzten bei UNFICYP erfüllt werden. Nach der Einarbeitungsphase stellte sich rasch die Überlegenheit und Qualität der Dienstleistung der österreichischen Soldaten, bei sämtlichen Arten der Dienstverrichtung heraus, dies insbesondere im Vergleich zu den anderen Kontingenten. Dies traf ganz besonders auf das Vorgängerkontingent im Paphos-Distrikt, auf das britische Kontingent, zu. Die Bevölkerung beider Konfliktparteien brachte daher den österreichischen Soldaten gegenüber deren besondere Wertschätzung zum Ausdruck. Mit zunehmender Dauer des Einsatzes, stieg die Wertschätzung gegenüber den Österreichern laufend, egal in welchem Distrikt sie zum Einsatz kamen. Nicht zuletzt war es auch die Mentalität und die daraus resultierende Geduld und das Verhandlungsgeschick der österreichischen UNO-Soldaten die wesentlich mit dazu beitrugen, dass Konflikte im jeweiligen österreichischen Sektor auf unterster Ebene und rasch gelöst werden konnten. Nicht zuletzt sollte sich auch bald herausstellen, dass der Einsatz auf Zypern die bestmögliche Vorbereitung für Peace-Keeping-Einsätze darstellte und als Ersteinsatz für jeden Soldaten besonders gut geeignet war.

Zusammenfassend muß daher festgestellt werden, dass die Vorbereitungen für den Einsatz des Bataillons auf Zypern ausreichend und zweckmäßig bis hin zu ausgezeichnet waren, und dieser Standard im Verlauf des Einsatzes stetig verbessert werden konnte. Der Einsatz des österreichischen UNO-Bataillons war daher von allem Anfang von Erfolg und allgemeiner Anerkennung begleitet. Diese herausragende Dienstleistung und Auftragserfüllung sollte bis zum Ende des Einsatzes des United Nations Austrian Battalions ohne Unterbrechung anhalt-

en. Der Einsatz des österreichischen Bataillons auf Zypern muß daher als durchgehende Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

**Anmerkungen**

- (1) Ronald Stöller, Der Zypernkonflikt, Eine Verlaufsanalyse, Seminararbeit aus dem Fach Politikwissenschaft, Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft, Sommersemester 1996
- (2) Paul Meinrad Strässle, Zypern und Ägäis, Konflikte zwischen der Türkei und Griechenland und ihre historischen Wurzeln; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 3/2005, Seite 355ff
- (3) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Teil A, Staaten und Streitkräfte, Verlag Herold, Wien, 1995, Seite 518f
- (4) Internet-Recherche vom 10. Oktober 2016
- (5) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Teil A, Seite 519f
- (6) Ebd., Seite 542f
- (7) Ebd., Seite 523f
- (8) Wolfgang Taus, Zypern – Der schwelende Spannungsherd; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 5/2006, Seite 600ff
- (9) Walter Berger, Zypern 1974, I. Der geschichtliche Hintergrund; in: Truppendienst, Nr. 5/1974, Seite 458f
- (10) Wolfgang Taus, Zypern – Der schwelende Spannungsherd, Seite 600ff
- (11) Walter Berger, Zypern 1974, Seite 458f
- (12) Christian Clausen, Die UNO-Friedensmission in Zypern; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 6/1970, Seite 442ff

- (13) Walter Berger, Zypern 1974, Seite 458f
- (14) Ebd.
- (15) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Vorgeschichte und Hintergründe des Einsatzes des österreichischen UN-Bataillons während der Kämpfe im August 1974; in: Truppendienst, Nr. 4/1999, Seite 282ff
- (16) Ebd.
- (17) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen, Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, I. Die Vorgeschichte – Problemvolles Zypern; in: Truppendienst, Nr. 4/1973, Seite 302ff
- (18) Christian Clausen, Die UNO-Friedensmission in Zypern, Seite 442ff
- (19) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen, Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, I. Die Vorgeschichte, Seite 302f
- (20) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Teil A, Seite 524  
EOKA: "Ethniki Organosis Kiprion Agoniston"; englische Übersetzung: "National Organisation of Cypriot Fighters";  
und  
David Johnson, Greek, Turk or Cypriot? – The struggle for the Future of Cyprus; in: War and Peace, Nr. 28/1983, Seite 549
- (21) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen, Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, I. Die Vorgeschichte, Seite 302ff
- (22) Ebd., Seite 302f
- (23) Christian Clausen, Die UNO-Friedensmission in Zypern, Seite 442ff

- (24) Martin Pabst, Neue Bemühungen zur Beilegung des Zypernkonfliktes; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 5/2000, Seite 567ff
- (25) David Johnson, Greek, Turk or Cypriot?, Seite 549f
- (26) Ebd., Seite 551
- (27) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Seite 524
- (28) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen, Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, I. Die Vorgeschichte, Seite 302f
- (29) Alfred Plienegger, UNFICYP 1981, Die Vereinten Nationen im friedenserhaltenden Einsatz auf Zypern; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 4/1882, Seite 299ff

Im Detail wurden die folgenden drei Verträge abgeschlossen:

- "Treaty of Establishment"; mit diesem Vertrag erfolgte die Gründung des Staates Zypern als unabhängige Republik und Großbritannien erhielt das Recht zur weiteren Nutzung gewisser Territorien (Sovereign Base Areas und Retained Sites); Vertragspartner: Großbritannien und Zypern.
- "Treaty of Guarantee"; mit diesem Vertrag wurde die Vereinigung Zyperns mit Griechenland (Enosis) und die Teilung der Insel ausgeschlossen; Vertragspartner: Großbritannien, Zypern, Griechenland, Türkei.
- "Treaty of Alliance"; mit diesem Vertrag wurde das Recht für Griechenland 950 Soldaten und für die Türkei 650 Soldaten auf Zypern zu stationieren fixiert; Vertragspartner: Zypern, Griechenland, Türkei.

- (30) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Seite 524
- (31) Ebd.
- (32) N. N., Special Report: The Republic of Cyprus and the Republic of Malta; in: Defence

and Diplomacy, Nr. 12/1989, Seite 28

(33) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus; in: Political Science Quarterly, Volume 95, Number 1, Spring 1980, Seite 48

(34) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen, Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, I. Die Vorgeschichte, Seite 302f

(35) StA/AdR/05/LV, GZ. 60.730/3-5.1/77, Beilage 2 zum Monatsbericht XII/76 vom 31. Dezember 1976

(36) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus, Seite 49f

(37) StA/AdR/05/LV, GZ. 60.730/3-5.1/77, Beilage 2 zum Monatsbericht XII/76 vom 31. Dezember 1976

(38) Martin Pabst, Neue Bemühungen zur Beilegung des Zypernkonfliktes, Seite 567ff

(39) A. F. Eber, K. Wimmer, Österreichs Blaue Barette, Die Geschichte der österreichischen UN-Einsätze, Verlag Paul Cieslar Nfg., Graz, 1979, Seite 160

(40) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus, Seite 525

(41) Martin Pabst, Neue Bemühungen zur Beilegung des Zypernkonfliktes, Seite 567ff

(42) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Seite 525

(43) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus, Seite 50f

(44) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (II), Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, II. Die UN-Mission; in: Truppendienst, Nr. 5/1973, Seite 400ff

- (45) N. N., Österreich/Cypern: Das österreichische UN-Bataillon auf Cypern; in: Truppendienst, Nr. 1/1982, Seite 77f
- (46) Ebd.
- (47) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (II), Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, II. Die UN-Mission, Seite 400ff
- (48) Christian Clausen, Die UNO-Friedensmission in Zypern, Seite 442ff
- (49) Alfred Plienegger, UNFICYP 1981, Die Vereinten Nationen im friedenserhaltenden Einsatz auf Zypern, Seite 299ff
- (50) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff
- (51) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Seite 525
- (52) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff
- (53) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen, Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, I. Die Vorgeschichte, Seite 302ff
- (54) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (II), Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, II. Die UN-Mission, Seite 400ff
- (55) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff
- (56) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen, Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, I. Die Vorgeschichte, Seite 302ff
- (57) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (II), Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, II. Die UN-Mission, Seite 400ff

- (58) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Seite 526
- (59) Ebd., Seite 527
- (60) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen, Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, I. Die Vorgeschichte, Seite 302ff
- (61) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus, Seite 54ff
- (62) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen, Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, I. Die Vorgeschichte, Seite 302ff
- (63) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Seite 521
- (64) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus, Seite 54f
- (65) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen, Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, I. Die Vorgeschichte, Seite 302ff
- (66) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Seite 527
- (67) Ebd., Seite 527f
- (68) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus, Seite 56
- (69) A. F. Eber, K. Wimmer, Österreichs Blaue Barette, Seite 161
- (70) Ebd.
- (71) StA/AdR/05/LV, GZ. 341.315-GStb/74, Monatsbericht IV/74 vom 1. Mai 1974,  
Beantwortung

- (72) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette, Seite 160
- (73) StA/AdR/05/LV, GZ. 340.326-GStb/74, 43. Halbmonatsbericht vom 1. Februar 1974,  
Beantwortung
- (74) StA/AdR/05/LV, GZ. 340.478-GStb/74, 44. Halbmonatsbericht vom 13. Februar 1974,  
Beantwortung
- (75) StA/AdR/05/LV, GZ. 341.681-GStb/74, Monatsbericht V/74 vom 1. Juni 1974,  
Beantwortung
- (76) StA/AdR/05/LV, GZ. 341.916-GStb/74, Monatsbericht VI/74 vom 1. Juli 1974,  
Beantwortung
- (77) N. N., Zypern 1974, II. Der Verlauf der Zypern-Krise von 1974; in: Truppendienst, Nr.  
5/1974, Seite 459ff
- (78) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus, Seite 56f
- (79) N. N., Zypern 1974, II. Der Verlauf der Zypern-Krise von 1974, Seite 459ff
- (80) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff
- (81) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette, Seite 162
- (82) N. N., Zypern 1974, II. Der Verlauf der Zypern-Krise von 1974, Seite 459ff
- (83) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette Seite 161f
- (84) N. N., Zypern 1974, II. Der Verlauf der Zypern-Krise von 1974, Seite 459ff
- (85) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus, Seite 57
- (86) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette, Seite 162

- (87) N. N., Zypern 1974, II. Der Verlauf der Zypern-Krise von 1974, Seite 459ff
- (88) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette Seite 162
- (89) Ebd.
- (90) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff
- (91) N. N., Zypern 1974, II. Der Verlauf der Zypern-Krise von 1974, Seite 459ff
- (92) Ebd.
- (93) Ebd.
- (94) Ebd.
- (95) Damit waren die in der Nationalgarde dienenden Instruktoren der griechischen Armee gemeint
- (96) Lawrence McIntyre, Cyprus as a United Nations Problem; in: Australian Outlook, Nr. 1/1976, Seite 29
- (97) Ebd.
- (98) N. N., Zypern 1974, II. Der Verlauf der Zypern-Krise von 1974, Seite 459ff
- (99) Lawrence McIntyre, Cyprus as a United Nations Problem, Seite 29
- (100) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Seite 528f
- (101) Sampson wurde in einem Gerichtsverfahren in Zypern zu 20 Jahren Haft verurteilt, von denen er vorerst drei Jahre verbüßte und danach zur medizinischen Behandlung nach Frankreich entlassen wurde, wo er bis 1990 lebte. Im Jahr 1990 kehrte er zur Ver-

büßung der Reststrafe nach Zypern zurück. 1993 erfolgte seine Begnadigung und die Entlassung aus der Haft. Er verstarb am 9. Mai 2001 in Nicosia. (Internet-Recherche vom 4. Oktober 2016)

(102) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus, Seite 57f

(103) Lawrence McIntyre, Cyprus as a United Nations Problem, Seite 30

(104) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Seite 528

(105) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus, Seite 58

(106) Ebd.

(107) Tim Wakefield, 25 years of UNFICYP; in: Armed Forces, Nr. 12/1989, Seite 561f

(108) N. N., Zypern 1974, II. Der Verlauf der Zypern-Krise von 1974, Seite 459ff

(109) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff

(110) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus, Seite 58f

(111) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff

(112) Lawrence McIntyre, Cyprus as a United Nations Problem, Seite 30

(113) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Seite 529

(114) Tim Wakefield, 25 years of UNFICYP, Seite 562

(115) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff

- (116) N. N., Zypern 1974, II. Der Verlauf der Zypern-Krise von 1974, Seite 459ff
- (117) Theo Dorfmeister, Der Zypernkonflikt, Politische Entwicklung und UNO-Einsatz; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 3/1978, Seite 200ff
- (118) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff
- (119) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.509-GStb/74, Monatsbericht VIII/74 vom 2. September 1974, Beantwortung
- (120) StA/AdR/05/LV, GZ. 60.730/3-5.1/77, Beilage 2 zum Monatsbericht XII/76 vom 31. Dezember 1976
- (121) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.706-GStb/74, Monatsbericht IX/74 vom 2. Oktober 1974, Beantwortung
- (122) StA/AdR/05/LV, GZ. 60.730/3-5.1/77, Beilage 2 zum Monatsbericht XII/76 vom 31. Dezember 1976
- (123) N. N., Österreich/Cypern: Das österreichische UN-Bataillon auf Cypern; in: Truppendienst, Nr. 1/1982, Seite 77f
- (124) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.706-GStb/74, Monatsbericht IX/74 vom 2. Oktober 1974, Beantwortung
- (125) StA/AdR/05/LV, GZ. 60.730/3-5.1/77, Beilage 2 zum Monatsbericht XII/76 vom 31. Dezember 1976
- (126) Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, Seite 529
- (127) Gülistan Gürbey, Zypern zwischen Moratorium und Stagnation, Neuere Entwicklungen um Zypern; in: Südosteuropa, 38. Jahrgang, Nr. 4/1989, Seite 214

- (128) Gülistan Gürbey, Zypern – ein Konfliktpotential im Mittelmeerraum, Eine Analyse der Entwicklung nach 1983; in: Beiträge zur Konfliktforschung, Nr. 1/1988, Seite 77f
- (129) Lawrence McIntyre, Cyprus as a United Nations Problem, Seite 79
- (130) Alfred Plienegger, UNFICYP 1981, Die Vereinten Nationen im friedenserhaltenden Einsatz auf Zypern, Seite 299ff
- (131) Lawrence McIntyre, Cyprus as a United Nations Problem, Seite 78
- (132) Ebd., Seite 77
- (133) Ebd., Seite 83
- (134) Ebd.
- (135) Ebd., Seite 84
- (136) Ebd., Seite 85
- (137) Ebd.
- (138) Ebd., Seite 85f
- (139) Ebd., Seite 86
- (140) Ebd., Seite 91
- (141) Ebd., Seite 91f
- (142) Ebd., Seite 93
- (143) Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus, Seite 214ff

(144) Ebd., Seite 216f

(145) Ebd., Seite 220

(146) Ebd., Seite 219

(147) Ebd., Seite 220f

(148) Ebd., Seite 222

(149) Ebd., Seite 223

(150) Gregor M. Manousakis, Zypern, Griechenland und die Türkei; in: Europäische Sicherheit, Nr. 7/1995, Seite 54

(151) Martin Pabst, Neue Bemühungen zur Beilegung des Zypernkonfliktes, Seite 567ff

(152) Erfahrungsbericht von Oberstleutnant des Generalstabsdienstes Mag. Alexander Platzer an das Kommando Internationale Einsätze vom 11. Februar 2000 über seine Verwendung als Chief Operations Officer im HQ/UNFICYP im Zeitraum 6. Dezember 1998 bis 15. Dezember 1999 sowie als österreichischer Kontingentskommandant in Zypern im Zeitraum 1. März 1999 bis 15. Dezember 1999

(153) Ebd.

(154) Martin Pabst, Neue Bemühungen zur Beilegung des Zypernkonfliktes, Seite 567ff

(155) Paul Meinrad Strässle, Zypern und Ägäis, Seite 355ff

(156) Wolfgang Taus, Zypern – Der schwelende Spannungsherd, Seite 600ff

(157) Ebd.

(158) Ebd.

(159) Ebd.

(160) Paul Meinrad Strässle, Zypern und Ägäis, Seite 355ff

(161) Martin Pabst, Neue Bemühungen zur Beilegung des Zypernkonfliktes, Seite 567ff

(162) Heinz-Jürgen Axt, Zypern – ein Beitrittskandidat der Europäischen Union, Implikationen für die Insel, die Region und die Union; in: Südosteuropa, 44. Jahrgang, Nr. 5/1995, Seite 259

(163) Ebd., Seite 263

(164) Ebd., Seite 260

(165) Wolfgang Taus, Zypern – Der schwelende Spannungsherd, Seite 600ff

(166) Heinz-Jürgen Axt, Zypern – ein Beitrittskandidat der Europäischen Union, Seite 262

(167) Ebd., Seite 263

(168) Ebd., Seite 263f

(169) Ebd., Seite 267ff

(170) Ebd., Seite 270ff

(171) Ebd., Seite 270

(172) Ebd., Seite 273

(173) Ebd., Seite 273f

(174) Martin Pabst, Neue Bemühungen zur Beilegung des Zypernkonfliktes, Seite 567ff

(175) Ebd., Seite 567ff

(176) Ebd.

(177) Wolfgang Taus, Zypern – Der schwelende Spannungsherd, Seite 600ff

(178) Heinz-Jürgen Axt, Zypern – ein Beitrittskandidat der Europäischen Union, Seite 277

(179) Ebd.

(180) Heinz Scharff, Die UN-Einsätze des Bundesheeres; in: Truppendienst, Nr. 4/1969, Seite 301ff

(181) Fridolin Gigacher, Erfahrungen aus UN-Einsätzen; in: Truppendienst, Nr. 4/1976, Seite 283ff

(182) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Das österreichische UN-Sanitätskontingent im Kongo 1960 bis 1963, Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, herausgegeben von Rolf Steininger, Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck, Band 13, Studien-Verlag, Innsbruck, 1995, Seite 39

(183) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, 1. Auflage, Herbert Weishaupt Verlag, Gnas, 2001, Seite 108

(184) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 40f  
Es handelte sich dabei um die "rechte Hand" von UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld, den amerikanischen Diplomaten Dr. Andrew Cordier.

(185) Erwin A. Schmidl, Im Dienste des Friedens, Seite 20ff

(186) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 44

(187) Ebd., Seite 45

(188) Ebd., Seite 43

(189) Heinz Scharff, Die UN-Einsätze des Bundesheeres, Seite 301ff

(190) Diese Schulterklappen-Dienstgradabzeichen wurden auch von österreichischen Offizieren, die sich zu Ausbildungsgängen in den USA aufhielten, bis zur Einführung eines Sommerhemdes zur Ausgangsuniform und den dazugehörenden Dienstgradabzeichen, in leicht abgeänderter Ausführung (nämlich mit Waffengattungsfarbe) verwendet. Ein Paar davon befindet sich noch im Besitz des Verfassers, das von dessen Vater während eines Ausbildungsganges in den USA im Jahr 1962 verwendet worden war.

(191) Theodor Dorfmeister, Österreichs Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 5/1985, Seite 402ff

(192) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seiten 177 und 234

(193) Ebd., Seite 177f und 234

(194) Ebd.

(195) Ebd., Seite 178

(196) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff

(197) Ebd.

(198) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 154.831-4a (Pol) 72, UNFICYP, Erhöhung der freiwilligen Beiträge Österreichs ab 1973, Vortrag an den Ministerrat, (Beilage zu GZ. 4.152-PräsB/72)

(199) StA/AdR/05/LV, GZ. 4.152-PräsB/72, Beilage A, Stellungnahme zu Entwurf Ministerratsvortrag BMfAA Zl. 54.831-4a (Pol) 72, UNFICYP, Erhöhung der freiwilligen Beiträge Österreichs ab 1973

- (200) StA/AdR/05/LV, GZ. 13.404-PräsB/73, Cypernaktion der Vereinten Nationen, Verlängerung bis 15. Juni 1974, Weiterbelassung der österreichischen Kontingente sowie freiwilliger Beitrag Österreichs für die abgelaufene Einsatzperiode vom 15. Juni bis 15. Dezember 1973, Ministerratsbeschluß  
und  
StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 36.19.06/1-4a/74, Cypernaktion der Vereinten Nationen, Verlängerung bis 15. Juni 1974, Weiterbelassung der österreichischen Kontingente, Vortrag an den Ministerrat (Beilage zu GZ. 13.404-PräsB/73)
- (201) Ebd.
- (202) Ebd.
- (203) Oskar Zlamala, Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 5/1965, Seite 396f
- (204) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 112
- (205) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 56
- (206) Rudolf Agstner, Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, Die Rechtsgrundlagen der Beteiligung Österreichs; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 4/1989, Seite 290ff
- (207) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz Seite 181
- (208) Rudolf Agstner, Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, Seite 290ff
- (209) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 237
- (210) Heinz Scharff, Die UN-Einsätze des Bundesheeres, Seite 301ff

- (211) Oskar Zlamala, Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, Seite 396f
- (212) Ebd.
- (213) Ebd.
- (214) Rudolf Agstner, Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, Seite 290ff
- (215) Oskar Zlamala, Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland Seite, 396f
- (216) Gesetzestext des Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, BGBl. Nr. 233/65, (RIS-Abfrage vom 4. Dezember 2016)
- (217) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 182
- (218) Heinz Scharff, Die UN-Einsätze des Bundesheeres, Seite 301ff
- (219) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 237
- (220) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff
- (221) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 181
- (222) Rudolf Agstner, Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, Seite 290ff
- (223) Manfred Rauchensteiner (Gesamtredaktion), Das Bundesheer der Zweiten Republik, Eine Dokumentation, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums (Militärwissenschaftliches Institut) in Wien, Band 9, Erlaß BMfLV Zl. 2.757-Präs/64 vom 18. März 1964, Österreichischer Bundesverlag, Wien, ohne Jahreszahl, Seite 74
- (224) Erwin A. Schmidl, Im Dienste des Friedens, Seite 29

Erst 1993 wurde die Finanzierung von UNFICYP auf Pflichtbeiträge geändert.

- (225) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 121
- (226) Die Entfernung von Nicosia wird in den verschiedenen Quellen unterschiedlich angegeben und schwankt zwischen 15 und 30 Kilometern. Dies dürfte auf den Zeitpunkt der Abfassung der jeweiligen Quelle zurückzuführen sein, da sich die Entfernung zwischen Nicosia und Kokkini Thrimithia durch die räumliche Expansion der Stadt Nicosia im Laufe der Zeit ständig verkleinert hat und weiter verkleinert.
- (227) Karl Wimmer, Die österreichischen UNO-Kontingente Kongo und Zypern; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 5/1965, Seite 394f
- (228) Ebd.
- (229) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 178f
- (230) Heinz Scharff, Die UN-Einsätze des Bundesheeres, Seite 301ff
- (231) Ebd.
- (232) N. N., Österreich/Zypern: Ablösung für Zypern; in: Truppendienst, Nr. 2/1973, Seite 160
- (233) Karl Wimmer, Die österreichischen UNO-Kontingente Kongo und Zypern, Seite 394f
- (234) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 121
- (235) Heinz Scharff, Die UN-Einsätze des Bundesheeres, Seite 301ff
- (236) StA/AdR/05/LV, GZ. 347.394-GStb/72, Österreichisches Feldlazarett in Cypern, 199. Halbmonatsbericht vom 15. August 1972

(237) Ebd.

(238) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 121

(239) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff

(240) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 121

(241) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff

(242) Rudolf Agstner, Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, Seite 290ff

(243) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (II), Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, II. Die UN-Mission. Seite 400ff

(244) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 179

(245) Ebd., Seite 180

(246) StA/AdR/05/LV, BMI GZ. 19.400/63-GD/1972, Bericht des Bundesministeriums für Inneres über die Tätigkeit des österreichischen UN-Polizeikontingentes auf Zypern für das Jahr 1971 (Beilage zu GZ. 3.322- PräsB/72, Beilage B)

(247) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 180

(248) StA/AdR/05/LV, BMI GZ. 19.400/63-GD/1972, Bericht des Bundesministeriums für Inneres über die Tätigkeit des österreichischen UN-Polizeikontingentes auf Zypern für das Jahr 1971 (Beilage zu GZ. 3.322- PräsB/72, Beilage B)

(249) Ebd.

(250) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 180

- (251) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (II), Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, II. Die UN-Mission, Seite 400ff
- (252) N. N., Österreich/Zypern: Ablösung für Zypern, Seite 160
- (253) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff
- (254) Theodor Dorfmeister, Österreichs Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen, Seite 402ff
- (255) Freundliche Mitteilung von Herrn Oberrat Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Prof. Mag. Peter Steiner, Heeresgeschichtliche Museum, vom 3. Oktober 2016
- (256) Erwin A. Schmidl, Im Dienste des Friedens, Seite 33
- (257) Rudolf Agstner, Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, Seite 290ff
- (258) Ebd.
- (259) Heinz Scharff, Die UN-Einsätze des Bundesheeres, Seite 301ff
- (260) Hugo Onjerth, Die UNO-Einsätze Österreichs als Beitrag zur internationalen Friedenssicherung; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 6/1983, Seite 478ff
- (261) Rudolf Agstner, Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, Seite 290ff
- (262) Hugo Onjerth, Die UNO-Einsätze Österreichs als Beitrag zur internationalen Friedenssicherung, Seite 478ff
- (263) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 124
- (264) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 237

- (265) Heinz Scharff, Die UN-Einsätze des Bundesheeres, Seite 301ff
- (266) Hugo Onjerth, Die UNO-Einsätze Österreichs als Beitrag zur internationalen Friedenssicherung, Seite 478ff
- (267) "Krad", Mehrzahl: "Kräder": militär-umgangssprachliche Bezeichnung für den Begriff "Kraftrad", womit Motorräder gemeint sind.
- (268) Heinz Scharff, Die UN-Einsätze des Bundesheeres, Seite 301ff
- (269) Ebd.
- (270) Hugo Onjerth, Die UNO-Einsätze Österreichs als Beitrag zur internationalen Friedenssicherung, Seite 478ff
- (271) Manfred Mitterbauer, Friedenserhaltende Operationen der UNO, Der österreichische Beitrag in der Praxis und die Erfahrungen im Einsatz; in: Truppendienst, Nr. 5/1985, Seite 531ff
- (272) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 124
- (273) Heinz Scharff, Die UN-Einsätze des Bundesheeres, Seite 301ff
- (274) Ebd.
- (275) Ebd.
- (276) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 182
- (277) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff
- (278) N. N., Österreich: Zehn Jahre österreichische Bataillone im UN-Friedenseinsatz; in: Truppendienst, Nr. 3/1982, Seite 298

- (279) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 182
- (280) Erwin A. Schmidl, Im Dienste des Friedens, Seite 37
- (281) Hugo Onjerth, Die UNO-Einsätze Österreichs als Beitrag zur internationalen Friedenssicherung, Seite 478ff
- (282) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 239
- (283) Ebd., Seiten 186f und 239
- (284) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (II), Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, II. Die UN-Mission, Seite 400ff
- (285) Manfred Mitterbauer, Friedenserhaltende Operationen der UNO, Seite 531ff
- (286) Viktor Horatzuk, Als Chief Personnel and Logistic Officer (CPLO) bei der UNO, Ein österreichischer Offizier im UN-Einsatz auf Zypern; in: Truppendienst, Nr. 5/2001, Seite 420ff
- (287) Theodor Dorfmeister, Der Offizier in den UN-Truppen, Tätigkeiten und dafür erforderliche Eigenschaften und Qualifikationen; in: Truppendienst, Nr. 4/1992, Seite 332ff
- (288) Ebd.
- (289) Manfred Mitterbauer, Friedenserhaltende Operationen der UNO, Seite 531ff
- (290) Ebd.
- (291) Ebd.
- (292) Rudolf Agstner, Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, Seite 290ff
- (293) Ebd.

- (294) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 152.656-4a (Pol) 72, Cypern-Aktion der Vereinten Nationen, Entsendung eines österreichischen Truppenkontingents, Vortrag an den Ministerrat (Beilage zu GZ 2.431-PräsB/72)
- (295) StA/AdR/05/LV, GZ. 2.118-PräsB/72, Cypern-Aktion der Vereinten Nationen, Entsendung eines österreichischen Truppenkontingentes, Entwurf eines Vortrages an den Ministerrat, Herstellung des Einvernehmens
- (296) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 152.010-4a (pol) 72 (Fernschreiben der österreichischen Vertretung bei der UNO ohne Gegenstandsbezeichnung (Beilage zu GZ. 2.118-PräsB/72)
- (297) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 152.656-4a (POL) 72, Cypern-Aktion der Vereinten Nationen, Entsendung eines österreichischen Truppenkontingentes, Vortrag an den Ministerrat (Beilage C zu GZ. 2.118-PräsB/72)
- (298) Ebd.
- (299) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 152.656-4a (Pol) 72, Cypern-Aktion der Vereinten Nationen, Entsendung eines österreichischen Truppenkontingentes, Vortrag an den Ministerrat (Beilage zu GZ 2.431-PräsB/72)
- (300) StA/AdR/05/LV, GZ. 2.431-PräsB/72, Beilage C, Parlamentskorrespondenz vom 15. März 1972, 1. Bogen, Der Hauptausschuß
- (301) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 186f
- (302) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.576-GStb/72, Österreichisches Feldlazarett in Cypern, 189. Halbmonatsbericht vom 15. März 1972, Erledigungen
- (303) StA/AdR/05/LV, GZ. 2.123-Präs/72, Entsendung eines österreichischen Truppenkontingentes nach Cypern, Dienstreise einer Delegation, Ministerratsbeschluß
- (304) Hugo Onjerth, Die UNO-Einsätze Österreichs als Beitrag zur internationalen Friedens-

sicherung, Seite 478ff

- (305) Manfred Rauchensteiner, Das Bundesheer der Zweiten Republik, Seite 123f
- (306) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 153.131-4a (POL) 72, Cypern-Aktion der Vereinten Nationen, Entsendung eines österreichischen Truppenkontingents, Vorlage an den Hauptausschuß des Nationalrates, revidierter Text (Beilage zu GZ 2.431-PräsB/72)
- (307) StA/AdR/05/LV, GZ. 2.431-PräsB/72, Cypern-Aktion der Vereinten Nationen, Entsendung eines österreichischen Truppenkontingentes, Beschluß der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates, Handschriftlicher Aktenvermerk vom 21. März 1972
- (308) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz Seite 187
- (309) Interview mit Amtsdirektor i. R. Regierungsrat Oberstleutnant a. D. Ekkehard Fraiß am 4. März 2015
- (310) Ebd.
- (311) StA/AdR/05/LV, GZ. 2.431/PräsB/72, Beilage D, Mitteilung der Parlamentsdirektion an das BMfLV vom 14. März 1972 betreffend die Kenntnisnahme des Ministerrates bezüglich die Entsendung des Vorkommandos
- (312) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.017-GStb/72, 2. Halbmonatsbericht vom 15. Mai 1972
- (313) StA/AdR/05/LV, GZ. 3.648-PräsB/73, Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972, Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an den Nationalrat gem. § 15 der Geschäftsordnung, Übermittlung
- (314) Ebd.
- (315) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 157.724-4a (POL) 72, UNFICYP, Notenwechsel betreffend Kostenersatz der Vereinten Nationen für österreichisches Truppenkontingent,

## Ministerratsvortrag (Beilage zu GZ. 8.043-PräsB/72)

(316) Ebd.

(317) StA/AdR/05/LV, GZ. 3,648-PräsB/73, Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972, Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an den Nationalrat gem. § 15 der Geschäftsordnung, Übermittlung

(318) StA/AdR/05/LV, GZ. 1.424-PräsB/73, UNFICYP, freiwilliger Beitrag Österreichs zur laufenden Einsatzperiode (16. 12. 1972 bis 15. 6. 1973), Ministerratsbeschluß

(319) StA/AdR/05/LV, GZ. 3.059-RAbtC/72, Österreichisches Truppenkontingent zur Mitwirkung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in Cypern, Übermittlung des Versicherungsvertrages an die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer

(320) Ebd., Beilage C

(321) StA/AdR/05/LV, GZ. 3.059-RAbtC/72, Österreichisches Truppenkontingent zur Mitwirkung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in Cypern, Übermittlung des Versicherungsvertrages an die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer

(322) StA/AdR/05/LV, GZ. 3.298-RAbtC/72, Österreichisches Truppenkontingent zur Mitwirkung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in Cypern, Rückmittlung des gegengezeichneten Vertragstextes durch die Versicherung der österreichischen Bundesländer

(323) StA/AdR/05/LV, GZ. 3.059-RAbtC/72, Österreichisches Truppenkontingent zur Mitwirkung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in Cypern, Übermittlung des Versicherungsvertrages an die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer

(324) StA/AdR/05/LV, GZ. 3.298-RAbtC/72, Österreichisches Truppenkontingent zur Mit-

wirkung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in Cypern, Rückmittlung des gegengezeichneten Vertragstextes durch die Versicherung der österreichischen Bundesländer

(325) StA/AdR/05/LV, GZ. 232.514-PersA/73, Gefahrenzulage für Angehörige des Österreichischen UN-Bataillons und Feldlazarettes in Cypern, Umwandlung in eine Aufwandsentschädigung (Versicherungsprämienersatz)

(326) Interview Fraiß

(327) N. N., Österreich: Österreichisches UN-Bataillon nach Zypern; in: Truppendienst, Nr. 2/1972, Seite 177

(328) Interview Fraiß

(329) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff

(330) Interview Fraiß

(331) Ebd.

(332) Ebd.

(333) Ebd.

(334) StA/AdR/05/LV BMfAA GZ. 154.961-4a (POL) 72, UNFICYP, Transport der Mannschaft und Ausrüstung, (BMLV GZ. 435.998-Qu/72)

(335) Interview mit Amtsdirektor Regierungsrat Oberst Peter Korcsek am 23. Februar 2014

(336) Interview mit Vizeleutnant i. R. Norbert Klaus am 17. April 2014

(337) Interview Korcsek

und

## Interview Klaus

(338) Interview Klaus

(339) Interview Korcsek

(340) StA/AdR/05/LV, GZ. 435.322/Wi/72, Österreichisches UN-Bataillon (UNB), Beschaffung und Zuweisung von Leibriemen für Offiziere

(341) Interview Klaus

(342) Die Verwendung des Begriffes "Fahne" erfolgt in diesem Zusammenhang in allen diesbezüglichen Erlässen fälschlich, da offensichtlich nach Dimension und Verwendungszweck "Flaggen" gemeint waren

(343) StA/AdR/05/LV, GZ. 525.236-IntAbt/72, Fahnen rot-weiß-rot, 200 x 300 cm für das UN-Bataillon, Zuweisung

(344) StA/AdR/05/LV, GZ. 435.934-Wi/72, Österreichisches UN-Bataillon (UNB), Zuweisung von Signalhörnern

(345) Siehe Anmerkung 342

(346) StA/AdR/05/LV, GZ. 525.954-IntAbt/72, Fahne rot-weiß-rot, 200 x 300 cm für UN-Baon, Zuweisung

(347) Interview Korcsek

(348) N. N., Österreich: Zehn Jahre österreichische Bataillone im UN-Friedenseinsatz, Seite 298

(349) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.016-GStb/72, 1. Halbmonatsbericht vom 3. Mai 1972

(350) Ebd.

(351) Ebd.

(352) Interview Korcsek

(353) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.779-GStb/72, 3. Halbmonatsbericht vom 1. Juni 1972

(354) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.016-GStb/72, 1. Halbmonatsbericht vom 3. Mai 1972

(355) Ebd.

(356) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 239

(357) Interview Korcsek

und

Interview Klaus

(358) Interview mit Oberstabswachtmeister a. D. (temporär auch Offiziersstellvertreter und Vizeleutnant) Werner Müller am 30. Oktober 2013.

Nach dem Wissensstand des Verfassers handelt es sich bei Werner Müller um die Person mit der insgesamt längsten Dienstzeit als österreichischer Soldat bei UNO-Einsätzen, nämlich mit 18 Jahren, davon zwölf Jahre bei UNFICYP und sechs Jahre bei UNDOF.

(359) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 124

(360) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.016-GStb/72, 1. Halbmonatsbericht vom 3. Mai 1972

(361) StA/AdR/05/LV, GZ. 346.628-GStb/72, 7. Halbmonatsbericht vom 2. August 1972

(362) StA/AdR/05/LV, GZ. 348.891-GStb/72, 12. Halbmonatsbericht vom 16. Oktober 1972

(363) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.489-GStb/76, Monatsbericht IV/76 vom 30. April 1976, Beilage: Dienstanweisungen für die OPs Pyla und Athienou vom 16. März 1976,

## Beilagen zum KTB

- (364) Freundliche Auskunft von Herrn Amtsdirektor i. R. Regierungsrat Oberstleutnant a. D. Ekkehard Fraiß vom 4. April 2016
- (365) StA/AdR/05/LV, GZ. 3.648-PräsB/73, Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972, Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an den Nationalrat gem. § 15 der Geschäftsordnung, Übermittlung
- (366) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (III), Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, III. Der Dienst im österreichischen UN-Bataillon; in: Truppendienst, Nr. 6/1973, Seite 492ff
- (367) Ebd.
- (368) StA/AdR/05/LV, GZ. 3.648-PräsB/73, Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972, Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an den Nationalrat gem. § 15 der Geschäftsordnung, Übermittlung
- (369) Ebd.
- (370) Ebd.
- (371) Ebd.
- (372) Ebd.
- (373) Interview Korcsek
- (374) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.016-GStb/72, 1. Halbmonatsbericht vom 3. Mai 1972
- (375) Ebd.
- (376) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.779-GStb/72, 3. Halbmonatsbericht vom 1. Juni 1972

- (377) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.016-GStb/72, 1. Halbmonatsbericht vom 3. Mai 1972
- (378) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.779-GStb/72, 3. Halbmonatsbericht vom 1. Juni 1972
- (379) Ebd.
- (380) StA/AdR/05/LV, GZ. 345.584-GStb/72, 4. Halbmonatsbericht vom 16. Juni 1972
- (381) Ebd.
- (382) StA/AdR/05/LV, GZ. 375.600-GStb/73, Österreichisches UN-Bataillon (UNB), aoPD  
Zgf Dautinger Herbert, u. a., Gebührenrichtigkeitspflege auf Grund der Beförderungen
- (383) Interview Klaus
- (384) StA/AdR/05/LV, GZ. 443.968/WuG/72, UNB – Freigabe von (EA)Mun für Ausbildung
- (385) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.017-GStb/72, 2. Halbmonatsbericht vom 15. Mai 1972
- (386) StA/AdR/05/LV, GZ. 439.191-Wi/72, Hilfeleistung im Ausland, UNB 1 und AFH in  
Cypern, 1 Verpflegszubüße, Genehmigung
- (387) StA/AdR/05/LV, GZ. 442.747-Wi/72, Hilfeleistung im Ausland, Austrian Contingent/  
UNFICYP und Austrian Field Hospital, 2 Verpflegszubüßen, Genehmigung
- (388) StA/AdR/05/LV, GZ. 439.191-Wi/72, Hilfeleistung im Ausland, UNB 1 und AFH in  
Cypern, 1 Verpflegszubüße, Genehmigung
- (389) Ebd.
- (390) Ebd.
- (391) StA/AdR/05/LV, GZ. 442.747-Wi/72, Hilfeleistung im Ausland, Austrian Contingent/  
UNFICYP und Austrian Field Hospital, 2 Verpflegszubüßen, Genehmigung

- (392) StA/AdR/05/LV, GZ. 439.191-Wi/72, Hilfeleistung im Ausland, UNB 1 und AFH in Cypern, 1 Verpflegszubüße, Genehmigung
- (393) Ebd.
- (394) Ebd.
- (395) StA/AdR/05/LV, GZ. 442.747-Wi/72, Hilfeleistung im Ausland, Austrian Contingent/ UNFICYP und Austrian Field Hospital, 2 Verpflegszubüßen, Genehmigung
- (396) Ebd.
- (397) Ebd.
- (398) StA/AdR/05/LV, GZ. 349.649-GStb/72, 14. Halbmonatsbericht vom 15. November 1972
- (399) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.776-GStb/73, Österreichisches UN-Bataillon, Ausstattung mit Sturmbooten – Transportauftrag
- (400) StA/AdR/05/LV, GZ. 443.623-Qu/72, Österreichisches UN-Bataillon, Anschluß an das kanadische Nachschubsystem
- (401) Ebd.
- (402) StA/AdR/05/LV, GZ. 349.164-GStb/72, 13. Halbmonatsbericht vom 31. Oktober 1972
- (403) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.156-GStb/74, Monatsbericht VII/74 vom 1. August 1974
- (404) Ebd. StA/AdR/05/LV, GZ. 348.891-GStb/72, 12. Halbmonatsbericht vom 16. Oktober 1972
- (405) Interview Fraiß

(406) Ebd.

(407) Interview Klaus

(408) Ebd.

(409) Interview Fraiß

(410) Ebd.

(411) Franz Kernic, Freiwillig in den UN-Einsatz – warum? Die Ergebnisse einer empirischen Erhebung; in: Truppendienst, Nr. 1/1998, Seite 20ff

Der Artikel basiert auf der sozialwissenschaftlichen Studie "Zur Soziologie österreichischer UN-Peacekeeping-Missionen", welche mit Genehmigung des BMLV in den Jahren 1996/97 durchgeführt wurde. Obwohl für diese Studie nur Soldaten von UNDOF und IFOR befragt wurden, dürften die Ergebnisse – insbesondere jene der UNDOF-Soldaten - den Soldaten bei UNFICYP ähnlich und daher vergleichbar sein. Die bezugshabenden Ergebnisse decken sich auch vollständig mit den persönlichen Erfahrungen des Verfassers während insgesamt vier UNO-Einsätzen bei UNFICYP bzw. UNDOF im Zeitraum April 1973 bis Dezember 1989.

(412) Interview Korcsek

(413) Interview Müller

(414) Interview Klaus

(415) Ebd.

(416) Interview Korcsek

(417) Interview Klaus

(418) Interview Müller

(419) Interview Korcsek

(420) Interview Klaus

(421) Interview Müller

(422) N. N., The Blue Beret, Periodikum der UN-Force in Zypern, herausgegeben vom HQ/  
UNFICYP, Ausgabe vom 6. Dezember 1972, Seite 8

(423) Interview mit Korporal a. D. Ernst Hafenscher am 3. Februar 2016

(424) Freundliche Auskunft von Herrn Amtsdirektor i. R. Regierungsrat Oberstleutnant a. D.  
Ekkehard Fraiß vom 4. April 2016

(425) Interview Hafenscher

(426) Ebd.

(427) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.044-GStb/73, Österreichisches UN-Bataillon, aoPD Kpl  
Hiebler Dieter, u. a., Gebührenrichtigkeitspflege auf Grund von Beförderungen

(428) StA/AdR/05/LV, GZ. 348.891-GStb/72, 12. Halbmonatsbericht vom 16. Oktober 1972

(429) Interview Hafenscher

(430) Ebd.

(431) Ebd.

(432) Ebd.

(433) Ebd.

(434) Ebd.

(435) Ebd.

(436) StA/AdR/05/LV, GZ. 341.900-GStb/74, Österreichische UN-Kontingente, Wirtschaftliche Weisungen, Zusammenfassung

(437) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (III), Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, III. Der Dienst im österreichischen UN-Bataillon, Seite 492ff

(438) Ebd.

(439) StA/AdR/05/LV, GZ. 340.478-GStb/74, 44. Halbmonatsbericht vom 13. Februar 1974, Beantwortung

(440) StA/AdR/05/LV, GZ. 340.689-GStb/74, 45. Halbmonatsbericht vom 28. Februar 1974, Beantwortung

(441) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (III), Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, III. Der Dienst im österreichischen UN-Bataillon, Seite 492ff

(442) StA/AdR/05/LV, GZ. 375.147-GStb/73, Österreichisches UN-Kontingente in Cypern, Dienstanweisung für den Kommandanten des Kontingentes des österreichischen Bundesheeres in Cypern

(443) StA/AdR/05/LV, GZ. 375.147-GStb/73, Österreichisches UN-Kontingente in Cypern, Dienstanweisung für den Kommandanten des Kontingentes des österreichischen Bundesheeres in Cypern

(444) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 36.19.06/10-4a/74, UNFICYP-UNEF, Funktion des Kontingentskommandanten (Beilage zu GZ. 341.938-GStb/74)

(445) StA/AdR/05/LV, GZ. 341.938-GStb/74, Österreichisches UN-Kontingente in Cypern, Funktion des Kontingentskommandanten, Stellungnahme

(446) Interview Korcsek

(447) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.016-GStb/72, 1. Halbmonatsbericht vom 3. Mai 1972

(448) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.017-GStb/72, 2. Halbmonatsbericht vom 15. Mai 1972

(449) Ebd.

(450) StA/AdR/05/LV, GZ. 346.628-GStb/72, 7. Halbmonatsbericht vom 2. August 1972

(451) StA/AdR/05/LV, GZ. 347.507-GStb/72, 9. Halbmonatsbericht vom 2. September 1972

(452) StA/AdR/05/LV, GZ. 349.164-GStb/72, 13. Halbmonatsbericht vom 31. Oktober 1972

(453) StA/AdR/05/LV, GZ. 349.649-GStb/72, 14. Halbmonatsbericht vom 15. November  
1972

(454) StA/AdR/05/LV, GZ. 346.126-GStb/72, 10. Halbmonatsbericht vom 15. September  
1972

(455) Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (III), Zypern – Der größte  
Auslandseinsatz des Bundesheeres, III. Der Dienst im österreichischen UN-Bataillon,  
Seite 492ff

(456) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.820-GStb/73, 32. Halbmonatsbericht vom 15. August 1973,  
Beantwortung

(457) StA/AdR/05/LV, GZ. 347.020-GStb/72, 5. Halbmonatsbericht vom 3. Juli 1972

(458) StA/AdR/05/LV, GZ. 374.021-GStb/72, 6. Halbmonatsbericht vom 15. Juli 1972

(459) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.562-GStb/73, 29. Halbmonatsbericht vom 30. Juni 1973,  
Erledigungen

- (460) StA/AdR/05/LV, GZ. 340.121-GStb/74, 42. Halbmonatsbericht vom 15. Jänner 1974,  
Beantwortung
- (461) Der Verfasser hat – obwohl Absolvent des Truppenkurses des seinerzeitigen Fernmelde-Aufklärungsbataillons im November 1972 – im Mai 1973 diese Korporalsprüfung abgelegt und wurde in der Folge am 1. Juni 1973 zum Korporal befördert.
- (462) Heute würde man diese Unterrichte als "staats- und wehrpolitische Bildung" bezeichnen.
- (463) Als Beispiel werden der vom Verfasser absolvierte Chargenkurs und der darin eingebettete Truppenkurs des UNAB 3 im Zeitraum 12. Juni bis 13. Juli 1973 beschrieben.
- (464) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.562-GStb/73, 29. Halbmonatsbericht vom 30. Juni 1973,  
Erledigungen
- (465) Das offensichtlich äußerst hohe Kursniveau stellte sich bei dem durch den Verfasser von Jänner bis April 1974 absolvierten 44. Allgemeinen Unteroffizierskurs an der Heeres-Unteroffiziersschule heraus, dessen Absolvierung dem Verfasser auf Grund der ausgezeichneten Vorbereitung durch diesen Chargenkurs unerwartet leicht gefallen ist.
- (466) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.621-GStb/73, 30. Halbmonatsbericht vom 15. Juli 1973,  
Beantwortung
- (467) Interview Fraiß
- (468) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.044-GStb/73, Österreichisches UN-Bataillon, aoPD Kpl Hiebler Dieter, u. a., Gebührenrichtigkeitspflege auf Grund von Beförderungen
- (469) StA/AdR/05/LV, GZ. 346.126-GStb/72, 10. Halbmonatsbericht vom 15. September 1972
- (470) StA/AdR/05/LV, GZ. 347.020-GStb/72, 5. Halbmonatsbericht vom 3. Juli 1972

- (471) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.418-GStb/73, 28. Halbmonatsbericht vom 15. Juni 1973,  
Beantwortung
- (472) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.419-GStb/73, Hilfeleistung im Ausland, Zeitungen und Zeitschriften für das UN-Kontingent des Bundesheeres
- (473) StA/AdR/05/LV, GZ. 347.020-GStb/72, 5. Halbmonatsbericht vom 3. Juli 1972
- (474) Helmut Gekle, In the Service of Peace, Künstler im Einsatz für den Frieden, Vehling Verlag, Graz, 2010, Seite 20ff
- (475) Interview Hafenscher
- (476) Ebd.
- (477) Ebd.
- (478) StA/AdR/05/LV, GZ. 341.900-GStb/74, Österreichische UN-Kontingente, Wirtschaftliche Weisungen, Zusammenfassung
- (479) StA/AdR/05/LV, GZ. 346.126-GStb/72, 10. Halbmonatsbericht vom 15. September 1972
- (480) StA/AdR/05/LV, GZ. 349.164-GStb/72, 13. Halbmonatsbericht vom 31. Oktober 1972
- (481) Interview Klaus
- (482) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.779-GStb/72, 3. Halbmonatsbericht vom 1. Juni 1972
- (483) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.562-GStb/73, 29. Halbmonatsbericht vom 30. Juni 1973,  
Erledigungen
- (484) Harald Gass, Vom Kongo bis in den Tschad, Auslandseinsätze des österreichischen Bundesheeres mit Berücksichtigung der Post- und Feldpost-Verbindungen, im Eigen-

verlag des BMLVS, Wien, 2010, Seite 22ff

(485) Ebd., Seite 24

(486) Ebd.

(487) Ebd.

(488) Ebd., Seite 26

(489) Ebd., Seite 27ff

(490) StA/AdR/05/LV, GZ. 348.447-GStb/72, 11. Halbmonatsbericht vom 1. Oktober 1972

(491) N. N., Semperit übernimmt Patenschaft über das UN-Bataillon; in: Truppendienst, Nr. 6/1972, Seite 589

(492) Interview Korcsek

und

Interview Klaus

(493) Manfred Mitterbauer, Friedenserhaltende Operationen der UNO, Seite 531ff

(494) Alfred Plienegger, UNFICYP 1981, Die Vereinten Nationen im friedenserhaltenden Einsatz auf Zypern, Seite 299ff

(495) Christian Clausen, Die UNO-Friedensmission in Zypern, Seite 442ff

(496) Alfred Plienegger, UNFICYP 1981, Die Vereinten Nationen im friedenserhaltenden Einsatz auf Zypern, Seite 299ff

(497) Ebd.

(498) Ebd.

(499) Interview Müller

(500) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 121

(501) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.429-GStb/73, Österreichisches Kontingent bei UNFICYP, Angelegenheiten der Publizistik und der Inneren Sicherheit bei UNFICYP, Verpflichtungserklärung, Stellungnahme

(502) Christian Clausen, Die UNO-Friedensmission in Zypern, Seite 442ff

(503) StA/AdR/05/LV, GZ. 340.813-GStb/74, UNFICYP, Posten des "Assistant Military Information Officer", Besetzung durch Hptm Otto Tiefenbrunner, geb. 7. 8. 1937, Bekanntgabe

(504) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 33.081-4a (POL) 73, UNFICYP, Frage der Abgabe eines Stabspostens bei Übernahme des Stabspostens des "Chief Operations Officer", (Beilage zu BMLV GZ. 375.485-GStb/73)

(505) Alfred Plienegger, UNFICYP 1981, Die Vereinten Nationen im friedenserhaltenden Einsatz auf Zypern, Seite 299ff

(506) Interview Müller

(507) StA/AdR/05/LV, GZ. 348.891-GStb/72, 12. Halbmonatsbericht vom 16. Oktober 1972

(508) Der Verfasser war selbst als stellvertretender Kommandant eines der ersten Kurse eingeteilt.

(509) Interview Korcsek

(510) Ebd.

(511) Interview mit General i. R. Dipl.-Ing. Mag. Günter Greindl am 26. Juli 2016

(512) Ebd.

(513) Ebd.

(514) Ebd.

(515) StA/AdR/05/LV, GZ. 3.648-PräsB/73, Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972, Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an den Nationalrat gem. § 15 der Geschäftsordnung, Übermittlung

(516) Ebd.

(517) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.410-GStb/73, Österreichisches Feldlazarett in Cypern, Reduktion des Personals, Stellungnahme

(518) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 39.495 4a (POL) 73, UNFICYP, Reduktion des Personals des österreichischen Feldlazaretts, (Beilage zu GZ. 376.410-GStb/73)

(519) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 40.054-4a (Pol) 73, UNFICYP, Reduzierung des österreichischen Feldspitals, (Beilage zu GZ. 376.410-GStb/73)

(520) Ebd.

(521) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.410-GStb/73, Österreichisches Feldlazarett in Cypern, Reduktion des Personals, Stellungnahme

(522) Ebd.

(523) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 43.118-4a (Pol) 73, UNFICYP, Reduzierung des österreichischen Feldspitals in Zypern, (Beilage zu GZ. 376.831-GStb/73)

(524) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.831-GStb/73, Österreichisches Feldlazarett in Cypern, Reduktion des Personals, Mitteilung über Verhandlungen in Cypern und Vorschlag für weitere Maßnahmen

- (525) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 121
- (526) StA/AdR/05/LV, GZ. 7.405-PräsB/74, Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973, Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an den Nationalrat gemäß § 15 der Geschäftsordnung
- (527) Ebd.
- (528) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 124
- (529) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.489-GStb/76, Monatsbericht IV/76 vom 30. April 1976
- (530) Theodor Dorfmeister, Österreichs Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen, Seite 402ff
- (531) StA/AdR/05/LV, GZ. 344.017-GStb/72, 2. Halbmonatsbericht vom 15. Mai 1972
- (532) N. N., Österreich: 10 Jahre Kommando Auslandseinsätze; in: Truppendienst, Nr. 6/1997, Seite 550f
- (533) N. N., Die neue Heimatbasis; in: Truppendienst, Nr. 6/1999, Seite 471
- (534) N. N., Österreich: Das neue Kommando Internationale Einsätze; in: Truppendienst, Nr. 4/1999, Seite 329f
- (535) Freundliche Mitteilung von Herrn Amtsdirektor i. R. Regierungsrat Oberst Ing. Gottfried Hoinig, ehemaliger Angehöriger der Auslandseinsatzbasis, vom 23. September 2016
- (536) StA/AdR/05/LV, GZ. 404.078-MedAbt/73, Richtlinien für die Verwendung militärischer Einheiten zur Hilfeleistung im Ausland, Stellungnahme zu StA/AdR/05/LV, GZ. 375.317-GStb/73

- (537) StA/AdR/05/LV, GZ. 213.095-PersRes/73, Österreichisches UNB, Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen für die Rotation April 1973, Dienstzuteilung der dem Präsenzstand angehörenden Soldaten zum JgB 4
- (538) StA/AdR/05/LV, GZ. 225.808-PersRes/73, Österreichisches UNB, Rotation April 1973, Einberufung zum aoPD mit 17. 4. 1973 und 27. 4. 1973 gemäß BGBl. 233/65
- (539) StA/AdR/05/LV, GZ. 215.149-PersRes/73, Österreichisches UNB, Rotation April 1973, Einberufungen zum aoPD gemäß BGBl. 233/65
- (540) StA/AdR/05/LV, GZ. 224.391-PersRes/73, Österreichisches UNB, Rotation April 1973, Abflugtermin 17. 4. 1973, Dienstzuteilung der dem Präsenzstand anghörenden Soldaten zum JgB 4
- (541) Ebd.
- (542) StA/AdR/05/LV, GZ. 224.392-PersRes/73, Österreichisches UNB, Rotation April 1973, Abflugtermin 27. 4. 1973, Dienstzuteilung der dem Präsenzstand anghörenden Soldaten zum JgB 4
- (543) Interview Müller
- (544) Interview mit Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Mag. Alois Preineder am 16. September 2014
- (545) Ebd. StA/AdR/05/LV, GZ. 344.779-GStb/72, 3. Halbmonatsbericht vom 1. Juni 1972
- (546) StA/AdR/05/LV, GZ. 12.417-PräsB/74, Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972; Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an den Nationalrat gemäß §15 der Geschäftsordnung, Beschlußfassung
- (547) Interview Müller
- (548) StA/AdR/05/LV, GZ. 347.037-GStb/72, 8. Halbmonatsbericht vom 17. August 1972

- (549) StA/AdR/05/LV, GZ. 375.868-GStb/73, Österreichisches UN-Kontingent in Cypern, "fatigue uniform", Anfrage
- (550) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 130
- (551) StA/AdR/05/LV, GZ. 325.700-Org/73, Abzeichen, Cypernabzeichen für Angehörige des österreichischen UN-Kontingentes in Cypern (AUSCON/UN), Trageerlaubnis
- (552) Ebd.
- (553) StA/AdR/05/LV, GZ. 375.650-GStb/73, 21. Halbmonatsbericht vom 2. März 1973, Erledigung
- (554) StA/AdR/05/LV, GZ. 325.700-Org/73, Abzeichen, Cypernabzeichen für Angehörige des österreichischen UN-Kontingentes in Cypern (AUSCON/UN), Trageerlaubnis
- (555) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 127
- (556) Interview Platzer
- (557) StA/AdR/05/LV, GZ. 224.391-PersRes/73, Österreichisches UNB, Rotation April 1973, Abflugtermin 17. 4. 1973, Dienstzuteilung der dem Präsenzstand angehörenden Soldaten zum JgB 4
- (558) StA/AdR/05/LV, GZ. 349.164-GStb/72, 13. Halbmonatsbericht vom 31. Oktober 1972
- (559) StA/AdR/05/LV, GZ. 343.261-GStb/74, Österreichisches UN-Kontingent im Nahen Osten (AUSBATT/UNDOF), Höhere Offiziersdienstgrade auf Verwendungsdauer in Schlüsselfunktion, Antrag auf Verleihung
- (560) Interview Korcsek

- (561) StA/AdR/05/LV, GZ. 350.080-GStb/72, 15. Halbmonatsbericht vom 1. Dezember 1972
- (562) Ebd. StA/AdR/05/LV, GZ. 344.017-GStb/72, 2. Halbmonatsbericht vom 15. Mai 1972
- (563) StA/AdR/05/LV, GZ. 3.648-PräsB/73, Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972, Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an den Nationalrat gem. § 15 der Geschäftsordnung, Übermittlung
- (564) StA/AdR/05/LV, GZ. 374.021-GStb/72, 6. Halbmonatsbericht vom 15. Juli 1972
- (565) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 36.19.04/3-4a/74, UNFICYP, Bericht des österreichischen Botschafters in Athen (Beilage zu StA/AdR/05/LV, GZ. 341.938-GStb/74)
- (566) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 46.382-4a (POL) 73, UNFICYP, allgemeine Frage der Reduzierung, Arbeitspapier des Sekretariats, Beilage (Beilage zu GZ. 377.154-GStb/73)
- (567) Ebd., adaptierte Abschrift
- (568) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.154-GStb/73, Österreichisches UN-Kontingent in Cypern, Reduzierungspläne des UN-Generalsekretariats, Stellungnahme
- (569) StA/AdR/05/LV, GZ. 343.278-GStb/74, Monatsbericht XI/74 vom 30. November 1974, Beantwortung
- (570) Interview Müller
- (571) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 136  
Die Bezeichnung UNEF II leitet sich von der ersten so bezeichneten "United Nations Emergency Force" ab, welche von 1956 bis 1967 an der ägyptisch-israelischen Grenze stationiert war.
- (572) StA/AdR/05/LV, GZ. 7.405-PräsB/74, Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreich-

ischen Bundesheeres im Jahre 1973, Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an den Nationalrat gemäß § 15 der Geschäftsordnung

(573) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 136

(574) Christian Clausen, "Operation Dove" – die Verlegung von UN-Truppen von Zypern nach Ägypten, Ein Beitrag zur Frage der Luftbeweglichkeit von Einsatzverbänden; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 2/1975, Seite 103ff

(575) Ebd.

(576) Ebd.

(577) Ebd.

(578) Ebd.

(579) Ebd.

(580) Rudolf Agstner, Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, Seite 290ff

(581) Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, Seite 136f

(582) StA/AdR/05/LV, GZ. 7.405-PräsB/74, Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973, Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an den Nationalrat gemäß § 15 der Geschäftsordnung

(583) N. N., Österreich: Verstärkung des UN-Einsatzes des Bundesheeres; in: Truppendienst, Nr. 6/1973, Seite 549

(584) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette Seite 168ff

(585) Interview Müller

(586) StA/AdR/05/LV, GZ. 7.405-PräsB/74, Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973, Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an den Nationalrat gemäß § 15 der Geschäftsordnung

(587) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.400-GStb/73, Österreichische Kontingente in Cypern, angekündigte Verlegung des Österreichischen UN-Bataillons in den Distrikt Larnaca, Einspruch

(588) N. N., Zypern 1974, II. Der Verlauf der Zypern-Krise von 1974; in: Truppendienst, Nr. 5/1974, Seite 459ff

(589) Interview Korcsek

(590) Interview Müller

(591) Hugo Onjerth, Die UNO-Einsätze Österreichs als Beitrag zur internationalen Friedenssicherung, Seite 478ff

(592) Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Seite 190

(593) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.400-GStb/73, Österreichische Kontingente in Cypern, angekündigte Verlegung des Österreichischen UN-Bataillons in den Distrikt Larnaca, Einspruch

(594) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.459-GStb/73, 38. Halbmonatsbericht vom 15. November 1973, Beantwortung

(595) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.400-GStb/73, Österreichische Kontingente in Cypern, angekündigte Verlegung des Österreichischen UN-Bataillons in den Distrikt Larnaca, Einspruch

(596) Ebd.

(597) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.459-GStb/73, 38. Halbmonatsbericht vom 15. November 1973, Beantwortung

(598) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.435-GStb/73, Österreichische Kontingente in Cypern, angekündigte Verlegung des österreichischen UN-Bataillons in den Distrikt Larnaca, Stellungnahme

(599) Ebd.

Der Senior Officer des Bundesheeres im HQ/UNFICYP war damals Oberstleutnant des Generalstabsdienstes Christian Clausen, der als Chief Operations Officer, also als G 3 und Chef der Operations Branch, Dienst im HQ/UNFICYP versah und gleichzeitig die Funktion des österreichischen Bundesheer-Kontingentskommandanten ausübte. Der Senior Officer des österreichischen Bundesheer-Kontingentes war hingegen stets der Kommandant des Österreichischen Feldlazaretts, der den Rang Oberstarzt innehatte. Unabhängig davon gab es auch das österreichische Polizeikontingent, welches ebenfalls einen eigenen Kontingentskommandanten hatte.

(600) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.400-GStb/73, Österreichische Kontingente in Cypern, angekündigte Verlegung des Österreichischen UN-Bataillons in den Distrikt Larnaca, Einspruch

(601) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.852-GStb/73, 40. Halbmonatsbericht vom 15. Dezember 1973, Beantwortung

(602) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.596-GStb/73, Angekündigte Verlegung des Österreichischen UN-Bataillons in den Distrikt Larnaca, Zustimmung zur Verlegung unter gewissen Bedingungen

(603) Ebd.

(604) Ebd.

(605) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.459-GStb/73, 38. Halbmonatsbericht vom 15. November 1973, Beantwortung

(606) Ebd.

(607) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.596-GStb/73, Angekündigte Verlegung des Österreichischen UN-Bataillons in den Distrikt Larnaca, Zustimmung zur Verlegung unter gewissen Bedingungen

(608) Ebd.

(609) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.852-GStb/73, 40. Halbmonatsbericht vom 15. Dezember 1973, Beantwortung

(610) StA/AdR/05/LV, GZ. 340.018-GStb/74, 41. Halbmonatsbericht vom 29. Dezember 1973, Beilage: Abschlußbericht über die Übernahme des Distrikts Larnaca

(611) Ebd.

(612) Interview Müller

(613) Ebd.

(614) StA/AdR/05/LV, GZ. 340.689-GStb/74, Beitrag des Presse- und Informationsoffiziers zum HMB 45/74 für "Der Soldat", Beilage zum 45. Halbmonatsbericht vom 28. Februar 1974

(615) Interview Müller

(616) StA/AdR/05/LV, GZ. 7.405-PräsB/74, Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1973, Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung an den Nationalrat gemäß § 15 der Geschäftsordnung

(617) Ebd.

(618) StA/AdR/05/LV, GZ. 341.681-GStb/74, Beitrag des Presse- und Informationsoffiziers zum MB V/74 für "Der Soldat", Beilage zum Monatsbericht V/74 vom 31. Mai 1974

(619) Ebd.

(620) Interview Korcsek

(621) Ebd.

(622) Ebd.

(623) Interview Müller

(624) StA/AdR/05/LV, GZ. 377.852-GStb/73, 40. Halbmonatsbericht vom 15. Dezember 1973, Beantwortung

(625) StA/AdR/05/LV, GZ. 340.090-GStb/74, Österreichisches UN-Bataillon/UNFICYP, 41. Halbmonatsbericht vom 1. Jänner 1974, Erledigungen

(626) StA/AdR/05/LV, GZ. 340.689-GStb/74, Beitrag des Presse- und Informationsoffiziers zum HMB 45/74 für "Der Soldat", Beilage zum 45. Halbmonatsbericht vom 28. Februar 1974

(627) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette, Seite 168

(628) Interview Korcsek

(629) StA/AdR/05/LV, GZ. 340.090-GStb/74, 41. Halbmonatsbericht vom 1. Jänner 1974, Erledigungen

(630) StA/AdR/05/LV, GZ. 340.121-GStb/74, 42. Halbmonatsbericht vom 15. Jänner 1974, Beantwortung

(631) Ebd.

(632) StA/AdR/05/LV, GZ. 6.598-PräsB/74, Cypernaktion der Vereinten Nationen, Verlängerung bis 15. Dezember 1974, Weiterbelassung der österreichischen

## Kontingente, Ministerratsbeschluß

(633) Interview Korcsek

(634) Interview Müller

(635) Ebd.

(636) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette, Seite 168ff

(637) Ebd., Seite 166

(638) Interview Müller

(639) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette, Seite 170f

(640) Ebd., Seite 172

(641) Persönliche Erinnerung des Verfassers an ein undatiertes, mehrere Jahre zurückliegendes, Gespräch mit dem seinerzeitigen Kommandanten dieser Aktion, dem damaligen Leutnant und nachmaligen Amtsdirektor Regierungsrat Hauptmann Theodor Hajek.

(642) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette Seite 171f

(643) Ebd., Seite 171

(644) Ebd., Seite 172

(645) Ebd., Seite 172f

(646) Ebd., Seite 172

(647) Ebd., Seite 173f

(648) Ebd., Seite 174

(649) Ebd., Seite 175

(650) Ebd., Seite 176ff

(651) Ebd., Seite 177

(652) Ebd., Seite 175

(653) Ebd., Seite 176

(654) Ebd., Seite 181

(655) Ebd., Seite 177

(656) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.156-GStb/74, Monatsbericht VII/74 vom 1. August 1974

(657) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette, Seite 180

(658) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.156-GStb/74, Monatsbericht VII/74 vom 1. August 1974

(659) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff

(660) Ebd.

(661) Ebd.

(662) Ebd.

(663) Ebd.

(664) Ebd.

- (665) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette Seite 181f
- (666) Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Seite 282ff
- (667) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette Seite 182
- (668) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.509-GStb/74, Monatsbericht VIII/74 vom 2. September 1974, Beantwortung
- (669) StA/AdR/05/LV, GZ. 313.089-Zentr/74, Beflagung der Kasernen des BH anlässlich des Ablebens von 3 Angehörigen des UN-Baons in Zypern, Anordnung
- (670) StA/AdR/05/LV, Armeekommando GZ. 42145/1/74 (ohne Gegenstandsbezeichnung)  
und  
StA/AdR/05/LV, GZ. 313.244-Zentr/74
- (671) StA/AdR/05/LV, MilKdoW GZ. 15.700-zgOffz/74 (ohne Gegenstandsbezeichnung)  
und  
StA/AdR/05/LV, GZ. 313.260-Zentr/74
- (672) StA/AdR/05/LV, MilKdoW GZ. 15.700-aenderung/zugtoffz/74 (ohne Gegenstandsbezeichnung)  
und  
StA/AdR/05/LV, GZ. 313.331-Zentr/74
- (673) StA/AdR/05/LV, BMfAA GZ. 36.19.02/120-4a/74, Trauerfeier am 5. September 1974 für die im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen Gefallenen  
und  
StA/AdR/05/LV, GZ. 342.539-GStb/7
- (674) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.599-GStb/74, ohne Gegenstandsbezeichnung  
(Es handelt sich um die Übermittlung eines Schreibens des Kommandanten des UNAB an die Witwen von Oberfeuerwerker Decombe und Gefreiter Isak.)

(675) Ebd.

(676) StA/AdR/05/LV, GZ. 10.606-RAbtC/74, Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Tötung dreier österreichischer UNFICYP-Angehöriger durch türkische Streitkräfte, Bekanntgabe, Beilage C

(677) StA/AdR/05/LV, GZ.11.190-PräsC/74, Oberleutnant dRes Mag. Izay Johann, geb. 24. 7. 1948, Oberfeuerwerker Decombe Paul, geb. 23. 8. 1941, Gefreiter dRes Isak August, geb. 11. 6. 1949; gefallen am 14. 8. 1974 auf Cypern; Schadenersatzleistung der Türkischen Republik

(678) Ebd., Beilage C

(679) StA/AdR/05/LV, GZ. 13.687-RAbtC/74, Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Tötung dreier österreichischer UNFICYP-Angehöriger durch türkische Streitkräfte, Bekanntgabe

(680) StA/AdR/05/LV, GZ 342.067-GStb/74, Österreichische UN-Kontingente in Cypern; Verschiebung der Rotation Juli 1974, Bekanntgabe

(681) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.053-GStb/74, Österreichische UN-Kontingente in Cypern, Aufstockung und Teilablösung 29. 7. 1974, Bekanntgabe

(682) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.509-GStb/74, Monatsbericht VIII/74 vom 2. September 1974, Beantwortung

(683) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.679-GStb/74, Österreichische UN-Kontingente in Cypern (UNFICYP), Teilablösung Oktober 1974, Antrag für Anfluggenehmigung Akrotiri durch AUA

(684) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.489-GStb/76, Monatsbericht IV/76 vom 30. April 1976

(685) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.509-GStb/74, Monatsbericht VIII/74 vom 2. September

1974, Beantwortung

(686) A. F. Eber, K.Wimmer, Österreichs Blaue Barette, Seite 183

(687) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.509-GStb/74, Monatsbericht VIII/74 vom 2. September 1974, Beantwortung

(688) Ebd.

(689) Ebd.

(690) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.706-GStb/74, Monatsbericht IX/74 vom 2. Oktober 1974, Beantwortung

(691) StA/AdR/05/LV, GZ. 342.509-GStb/74, Monatsbericht VIII/74 vom 2. September 1974, Beantwortung

(692) Ebd.

(693) StA/AdR/05/LV, GZ. 370.091-GStb/74, Monatsbericht XII/74 vom 31. Dezember 1974, Beilage

(694) Theo Dorfmeister, Der Zypernkonflikt, Seite 200ff

(695) Ebd.

(696) StA/AdR/05/LV, GZ. 60.730/3-5.1/77, Beilage 2 zum Monatsbericht XII/76 vom 31. Dezember 1976

(697) Theo Dorfmeister, Der Zypernkonflikt, Seite 200ff

(698) Erfahrungsbericht Platzer

(699) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.489-GStb/76, Monatsbericht IV/76 vom 30. April 1976

(700) Ebd.

(701) Ebd.

(702) Ebd.

(703) A. F. Eber, K. Wimmer, Österreichs Blaue Barette Seite 183f

(704) Ebd., Seite 249ff

(705) N. N., Österreich/Cypern: Das österreichische UN-Bataillon auf Cypern; in: Truppendienst, Nr. 1/1982, Seite 77f

(706) Interview Korcsek

und

Interview Preineder

(707) Theo Dorfmeister, Der Zypernkonflikt, Seite 200ff

(708) Ebd.

(709) Ebd.

(710) N. N., Österreich/Cypern: Das österreichische UN-Bataillon auf Cypern, Seite 77f

(711) Rudolf Agstner, Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, Seite 290ff

(712) N. N., Österreich/Zypern: 15 Jahre United Nations Austrian Battalion (UNAB) auf Zypern; in: Truppendienst, Nr. 3/1987, Seite 269

(713) N. N., Österreich: Österreichisches UN-Kontingent in Zypern – Aufstockung um 100 Mann; in: Truppendienst, Nr. 6/1987, Seite 638f

(714) Interview Müller

und

Interview Preineder

(715) N. N., Österreich/Ungarn/Zypern: Ein Jahr österreichisch-ungarisches Bataillon auf Zypern; in: Truppendienst, Nr. 1/1997, Seite 75f

(716) Erfahrungsbericht Platzer

(717) Ebd.

(718) StA/AdR/05/LV, GZ. 376.489-GStb/76, Dienstanweisungen für die OPs Pyla und Anadhiou vom 16. März 1976, Beilagen zum KTB

(719) Alfred Plienegger, UNFICYP 1981, Die Vereinten Nationen im friedenserhaltenden Einsatz auf Zypern, Seite 299ff

(720) Ebd.

(721) Interview Greindl

(722) Ebd.

und

Freundliche Mitteilung von Herrn Oberrat Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Prof. Mag. Peter Steiner, Heeresgeschichtliches Museum, vom 3. Oktober 2016

(723) Interview mit Amtsdirektor Regierungsrat Hauptmann Christian Rafezeder am 22. Oktober 2014

(724) N. N., Österreich/Ungarn/Zypern: Ein Jahr österreichisch-ungarisches Bataillon auf Zypern, Seite 75f

(725) N. N., Österreich/Ungarn/Slowenien: Erstes österreichisches UNO-Kontingent für Zypern mit Ungarn und Slowenien; in: Truppendienst, Nr. 6/1997, Seite 550

(726) Erfahrungsbericht Platzer

(727) BMLVS GZ. S93347-1-LZ/2016 (10), Beilage "Fact Sheet UNFICYP"

(728) N. N., Österreich/Zypern: Bundesheer beendet UN-Einsatz auf Zypern; in: Truppendienst, Nr. 4/2001, Seite 375

(729) Interview mit Oberst Josef Kienberger am 12. November 2015

(730) BMLV GZ. 40.500/548-4.1/00, Beilage 1, Besprechungsprotokoll (von der Quartiermeisterabteilung dem Verfasser in Kopie zur Verfügung gestellt)

(731) Ebd.

(732) Ebd.

(733) Ebd.

(734) Ebd.

(735) N. N., Österreich/Zypern: Bundesheer beendet UN-Einsatz auf Zypern, Seite 375

(736) Freundliche Mitteilung von Herrn Oberrat Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Prof. Mag. Peter Steiner, Heeresgeschichtliches Museum, vom 3. Oktober 2016

(737) BMLVS GZ. S93347-1-LZ/2016 (10), Beilage "Fact Sheet UNFICYP"

(738) Erfahrungsbericht Platzer

(739) Ebd.

(740) Martin Pabst, Neue Bemühungen zur Beilegung des Zypernkonfliktes; in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 5/2000, Seite 567ff

(741) Internet-Recherche vom 10. Oktober 2016

(742) Erfahrungsbericht Platzer

(743) Ebd.

(744) BMLVS GZ. S93347-1-LZ/2016 (10), Beilage "Fact Sheet UNFICYP"

(745) Fridolin Gigacher, Erfahrungen aus UN-Einsätzen; in: Truppendienst, Nr. 4/1976,  
Seite 283ff

(746) Erfahrungsbericht und Interview Platzer

und

Interview Preineder

**Abkürzungsverzeichnis**

**ACP** = Austrian Contact Point

**a. D.** = außer Dienst

**ADC** = Aide de Camp

**Adj** = Adjutant

**AKEL** = Anorthotiko Komma Ergazomenou Laou

**AIRREP** = Air Report

**AMRS** = Austrian Military Radio Section

**AN/PRC** = Army, Navy/Portable Radio Communication

**AUSCON** = Austrian Contingent

**B-Arzt** = Bataillonsarzt

**BGBI.** = Bundesgesetzblatt

**B-VG** = Bundes-Verfassungsgesetz

**CO** = Commanding Officer

**Com(m)Cen(t)** = Communication(s) Center

**CYPOL** = Cyprus Police

**DKI.** = Dienstklasse

**EG** = Europäische Gemeinschaften

**EOKA** = Ethniki Organosis Kiprion Agoniston

**EOKA-B** = Ethniki Organosis Kiprion Agoniston-Beta

**EWG** = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

**EU** = Europäische Union

**FDL** = Forward Defence Line

**FM** = Fernmelde

**FMO** = Fernmeldeoffizier

**FPÖ** = Freiheitliche Partei Österreichs

**G 1** = Generalstabsoffizier für den Fachbereich Personalangelegenheiten

**G 3** = Generalstabsoffizier für den Fachbereich taktische/operative Führung und Ausbildung

**G 4** = Generalstabsoffizier für den Fachbereich Versorgung (Logistik)

**GKCYP** = Greek Cypriot

**GMT** = Greenwich Mean Time

**HQ** = Headquarters

**HQ/UNDOF** = Headquarters/United Nations Disengagement Observer Force

**HQ/UNFICYP** = Headquarters/United Nations (Peacekeeping) Force in Cyprus

**2IC** = Second in Command

**IL** = Iljuschin

**INCREP** = Incident Report

**i. R.** = im Ruhestand

**JgB** = Jägerbataillon

**Kfz** = Kraftfahrzeug

**KO** = Kraftfahrstoffizier

**KSE-BVG** = Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten-Bundesverfassungsgesetz

**IMG** = leichtes Maschinengewehr

**LogO** = Logistic Officer

**LWSR** = Landwehrstammregiment

**MG** = Maschinengewehr

**MilKdo** = Militärkommando

**MP** = Military Police oder Maschinenpistole

**MTO** = Motor and Transport Officer

**MTW** = Mannschaftstransportwagen

**MWV-V** = Militärwirtschaftsvorschrift –Verpflegung

**NATGD, NAT GD** = National Guard

**NATO** = North Atlantic Treaty Organisation

**NCO** = Non-commissioned Officer

**ONUC** = Operations des Nations Unies au Congo

**OP** = Observation Post

**Ops** = Operations

**OpsA** = Operations Assistant

**OpsE** = Operations Economics Officer

**OpsInfo** = Operations Information Officer

**OPT** = Observation Point

**ORF** = Österreichischer Rundfunk

**OSZE** = Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

**ÖS** = Österreichischer Schilling

**P** = Pistole

**PAR** = Panzerabwehrrohr

**PiO** = Pionieroffizier

**PMC** = President of the Mess Committee

**S 1** = Stabsoffizier für Personalangelegenheiten

**S 2** = Stabsoffizier für den Fachbereich Nachrichtenbeschaffung, Feindaufklärung und Information

**S 3** = Stabsoffizier für den Fachbereich taktische Führung und Ausbildung

**S 4** = Stabsoffizier für Versorgung (Logistik)

**S 5** = Stabsoffizier für Zusammenarbeit mit Behörden und Öffentlichkeitsarbeit

**SDS** = Signal Despatch Service

**SHOTREP** = Shooting Report

**SITREP** = Situation Report

**S-Patronen** = Stahlmantelpatronen

**SPÖ** = Sozialistische/Sozialdemokratische Partei Österreichs

**StG** = Sturmgewehr

**TCF** = Turkish Cypriot Forces

**TKCYP** = Turkish Cypriot

**TKFC** = Turkish Forces

**TKNAT** = Turkish National

**TRU** = Tactical Reserve Unit

**U-Boot** = Unterseeboot

**UN** = United Nations

**UNCIVPOL** = United Nations Civilian Police

**UNDMZ** = United Nations Demilitarised Zone

**UNDOF** = United Nations Disengagement Observer Force

**UNEF** = United Nations Emergency Force

**UNFICYP** = United Nations (Peacekeeping) Force in Cyprus

**UN/HQ** = United Nations/Headquarters

**UNPA** = United Nations Protected Area

**UNO** = United Nations Organisation

**UNTSO** = United Nations Truce Supervision Organisation (for Palestine)

**USA** = United States of America

**US\$** = Amerikanischer Dollar

**VZ** = VerpflegszubüÙe

## Quellenverzeichnis

### 1. Primärquellen

#### 1.1. Akten aus dem Österreichischen Staatsarchiv/Archiv der Republik/05/ Landesverteidigung (in chronologischer Reihenfolge nach Jahreszahl)

##### 1965

BMfAA GZ 145.328-4a (Pol) 65

BMfAA GZ 145.961-4a (Pol) 65

##### 1972

GZ 2.123-PräsB/72

GZ 525.236-IntAbt/72

GZ 525.954-IntAbt/72

BMfAA GZ 154.961-4a (POL) 72

GZ 443.968/WuG/72

BMI GZ 19.400/63-GD/1972

GZ 435.322/Wi/72

GZ 439.191-Wi/72

GZ 442.747-Wi/72

GZ 435.934-Wi/72

GZ 2.118-PräsB/72

BMfAA GZ 152.010-4a (pol) 72

BMfAA GZ 152.656-4a (POL) 72

BMfAA 152.737-4a (Pol) 72

GZ 2.431-PräsB/72

GZ 1.567-PräsB/72

BMfAA GZ 153.131-4a (POL) 72

GZ 2.431-PräsB/72

GZ 347.394-GStb/72

GZ 342.576-GStb/72

BMfAA GZ 157.724-4a (POL) 72

GZ 4.152-PräsB/72

BMfAA GZ 154.831-4a (Pol) 72

BMfAA GZ 153.278-4a (POL) 72

BMfAA GZ 153.431-4a (POL) 72

GZ 3.059-RAbtC/72

GZ 3.298-RAbtC/72

GZ 3.153-RAbtC/72

GZ 344.016-GStb/72

GZ 344.017-GStb/72

GZ 344.779-GStb/72

GZ 345.584-GStb/72

GZ 345.714-GStb/72

GZ 347.020-GStb/72

GZ 374.021-GStb/72

GZ 346.628-GStb/72

GZ 347.037-GStb/72

GZ 347.507-GStb/72

GZ 346.126-GStb/72

GZ 348.447-GStb/72

GZ 348.891-GStb/72

GZ 349.164-GStb/72

GZ 443.623-Qu/72

GZ 451.269-GuR/72

GZ 525.484-GuR/72

GZ 341.207-GStb/72

GZ 341.765-GStb/72

GZ 8.043-PräsB/72

GZ 3.963-PräsB/72

GZ 349.649-GStb/72

GZ 350.080-GStb/72

GZ 375.061-GStb/72

1973

GZ 376.776-GStb/73

GZ 377.400-GStb/73

GZ 377.435-GStb/73

GZ 377.596-GStb/73

GZ 375.147-GStb/73

GZ 375.868-GStb/73

GZ 376.419-GStb/73

GZ 325.700-Org/73

GZ 404.078-MedAbt/73

BMfAA GZ 33.081-4a (POL) 73

GZ 3.648-PräsB/73

BMfAA GZ 39.495-4a (POL) 73

BMfAA GZ 40.054-4a (Pol) 73

GZ 376.410-GStb/73

GZ 376.445-GStb/73

BMfAA GZ 43.118-4a (Pol) 73

GZ 376.831-GStb/73

BMfAA GZ 46.382-4a (POL) 73

GZ 377.154-GStb/73

GZ 13.404-PräsB/73

GZ 377.044-GStb/73

GZ 1.424-PräsB/73

GZ 232.514-PersA/73

GZ 225.808-PersRes/73

GZ 224.391-PersRes/73

GZ 224.392-PersRes/73

GZ 215.149-PersRes/73

GZ 213.095-PersRes/73

GZ 225.759-PersRes/73

GZ 375.317-GStb/73

GZ 375.650-GStb/73

GZ 376.418-GStb/73

GZ 376.562-GStb/73

GZ 376.621-GStb/73

GZ 376.820-GStb/73

GZ 377.033-GStb/73

GZ 377.459-GStb/73

GZ 377.852-GStb/73

GZ 375.600-GStb/73

GZ 375.742-GStb/73

GZ 376.429-GStb/73

GZ 7.893-PräsB/73

1974

BMfAA GZ 36.19.06/1-4a/74

BMfAA GZ 36.19.06/10-4a/74

BMfAA GZ 36.19.11/1-4a/74

GZ 341.938-GStb/74

GZ 342.599-GStb/74

GZ 340.313-GStb/74

GZ 342.067-GStb/74

GZ 342.053-GStb/74

GZ 342.679-GStb/74

GZ 341.373-GStb/74

GZ 7.405-PräsB/74

GZ 10.606-RAbtC/74

GZ 11.190-PräsC/74

BMfAA GZ 36.19.06/34-4a/74

BMfAA GZ 3000/14-25/VR/74

GZ 313.089-Zentr/74

Armeekommando GZ 42145/1/74

GZ 313.244-Zentr/74

MilKdoW GZ 15.700-zgOffz/74

GZ 313.260-Zentr/74

MilKdoW GZ 15.700-aenderung/zugtoffz/74

GZ 313.331-Zentr/74

BMfAA GZ 36.19.02/120-4a/74

BMfAA GZ 36.19.04/3-4a/74

GZ 12.417-PräsB/74

GZ 13.687-RAbtC/74

GZ 2.552-RAbtB/74

GZ 341.900-GStb/74

GZ 340.813-GStb/74

GZ 343.261-GStb/74

GZ 340.018-GStb/74

GZ 340.090-GStb/74

GZ 340.121-GStb/74

GZ 340.326-GStb/74

GZ 340.478-GStb/74

GZ 340.689-GStb/74

GZ 341.012-GStb/74

GZ 341.315-GStb/74

GZ 341.681-GStb/74

GZ 341.916-GStb/74

GZ 342.156-GStb/74

GZ 342.509-GStb/74

GZ 342.706-GStb/74

GZ 343.006-GStb/74

GZ 343.278-GStb/74

GZ 370.091-GStb/74

GZ 6.598-PräsB/74

1976

GZ 376.489-GStb/76

1977

GZ 60.730/3-5.1/77

2000

GZ 40.500/548-4.1./00

1.2. Interviews mit Zeitzeugen (Oral History) in chronologischer Reihenfolge

Oberstabswachtmeister a. D. (temporär auch Offiziersstellvertreter und Vizeleutnant) Werner Müller am 30. Oktober 2013

Amtsdirektor Regierungsrat Oberst Peter Korcsek am 23. Februar 2014

Vizeleutnant i. R. Norbert Klaus am 17. April 2014

Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Mag. Alois Preineder am 16. September 2014

Amtsdirektor Regierungsrat Hauptmann Christian Rafezeder am 22. Oktober 2014

Amtsdirektor i. R. Regierungsrat Oberstleutnant a. D. Ekkehard Fraiß am 4. März 2015

Oberst Josef Kienberger am 12. November 2015

Korporal a. D. Ernst Hafenscher am 3. Februar 2016

Oberst des Generalstabdienstes der Dienstklasse VIII MMag. Alexander Platzer am  
29. April 2016

General i. R. Dipl.-Ing. Mag. Günter Greindl am 26. Juli 2016

1.3. Die persönlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Erinnerungen des Verfassers aus drei  
Einsätzen auf Zypern zwischen April 1973 und Dezember 1989.

## 2. Sekundärquellen

Arbeitsgemeinschaft Truppendienst, Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und  
Nordafrikas, Teil A, Staaten und Streitkräfte, Verlag Herold, Wien, 1995

Matthias Dembinski, Schaffen internationale Organisationen Frieden? NATO, EU und der  
griechisch-türkische Konflikt, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK),  
HSFK-Report 3/2006, Frankfurt am Main, 2006, ISBN: 3-937829-34-2

A. F. Eber, K. Wimmer, Österreichs Blaue Barette, Die Geschichte der österreichischen UN-  
Einsätze, Verlag Paul Cieslar Nfg., Graz, 1979

Helmut Gekle, In the Service of Peace, Künstler im Einsatz für den Frieden, Vehling Verlag,  
Graz, 2010

Harald Gass, Vom Kongo bis in den Tschad, Auslandseinsätze des österreichischen Bundes-  
heeres mit Berücksichtigung der Post- und Feldpost-Verbindungen, im Eigenverlag des  
BMLVS, Wien, 2010

Maria Hadjipavlou, Developments in the Cyprus Conflict, A Conflict Resolution Perspective,  
BMLV, Büro für Sicherheitspolitik, Interne Information zur Sicherheitspolitik Nr. 13, Mai  
2002, Druck- und Reprintstelle des LVAK, Wien, 2002

Brendan O' Malley, Ian Craig, The Cyprus Conspiracy, America, Espionage and the Turkish Invasion, I. B. Tauris & Co Ltd, London 2001, ISBN: 1-86064-439-2

Manfried Rauchensteiner (Gesamtredaktion), Das Bundesheer der Zweiten Republik, Eine Dokumentation, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums (Militärwissenschaftliches Institut) in Wien, Band 9, Erlaß BMfLV Zl. 2.757-Präs/64 vom 18 03 64, Österreichischer Bundesverlag, Wien, ohne Jahreszahl

Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz, Das österreichische UN-Sanitätskontingent im Kongo 1960 bis 1963, Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, herausgegeben von Rolf Steininger, Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck, Band 13, Studien-Verlag, Innsbruck, 1995

Erwin A. Schmidl, Im Dienste des Friedens , Die österreichische Teilnahme an Friedensoperationen seit 1960, Military specials-Verlag und Agentur, Graz, 2001

Ronald Stöller, Der Zypernkonflikt, Eine Verlaufsanalyse, Seminararbeit aus dem Fach Politikwissenschaft, Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft, Sommersemester 1996

Rolf M. Urrisk, Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955 bis 2001, 1. Auflage, Herbert Weishaupt Verlag, Gnas, 2001

### 3. Tertiärquellen

#### 3.1. Artikel in Fachzeitschriften

##### 3.1.1. Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ)

Rudolf Agstner, Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen, Die Rechtsgrundlagen der Beteiligung Österreichs, ÖMZ 4/1989, Seite 286 bis 299

Christian Clausen, Die UNO-Friedensmission in Zypern, ÖMZ 6/1970, Seite 442 bis 449

Christian Clausen, Friedenserhaltende Missionen der Vereinten Nationen, ÖMZ 1/1972, Seite 15 bis 23

Christian Clausen, "Operation Dove" – die Verlegung von UN-Truppen von Zypern nach Ägypten, Ein Beitrag zur Frage der Luftbeweglichkeit von Einsatzverbänden, ÖMZ 2/1975, Seite 102 bis 109

Theo Dorfmeister, Der Zypernkonflikt, Politische Entwicklung und UNO-Einsatz, ÖMZ 3/1978, Seite 200 bis 206

Theodor Dorfmeister, Österreichs Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen, ÖMZ 5/1985, Seite 402 bis 407

Manfred Gänsdorfer, Die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen, ÖMZ 4/1986, Seite 340 bis 348

A. Hauptmannl, Österreicher im Congo, Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse beim Einsatz im Rahmen der UNO-Streitkräfte, ÖMZ 4/1963, Seite 216 bis 219

Winfried Lang, Möglichkeiten und Grenzen einer Friedensstreitmacht der Vereinten Nationen, Versuch einer politischen Analyse, ÖMZ 4/1966, Seite 287 bis 293

Hugo Onjerth, Die UNO-Einsätze Österreichs als Beitrag zur internationalen Friedenssicherung, ÖMZ 6/1983, Seite 477 bis 482

Martin Pabst, Neue Bemühungen zur Beilegung des Zypernkonfliktes, ÖMZ 5/2000, Seite 567 bis 574

Alfred Plienegger, UNFICYP 1981, Die Vereinten Nationen im friedenserhaltenden Einsatz auf Zypern, ÖMZ 4/1982, Seite 299 bis 304

Udo Rumerskirch, Diplomat in Uniform, Neue Erfordernisse in der höheren Offiziersausbildung, ÖMZ 3/1996, Seite 271 bis 276

Paul Meinrad Strässle, Zypern und die Ägäis, Konflikte zwischen der Türkei und Griechenland und ihre historischen Wurzeln, ÖMZ 3/2005, Seite 355 bis 362

Wolfgang Taus, Zypern – Der schwelende Spannungsherd, ÖMZ 5/2006, Seite 600 bis 606

K. L. Weithaler, Wehrmedizin in den Tropen und im UN-Einsatz, ÖMZ 2/1982, Seite 141 bis 146

Karl Wimmer, Die österreichischen UNO-Kontingente Kongo und Zypern, ÖMZ 5/1965, Seite 391 bis 395

Oskar Zlamala, Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, ÖMZ 5/1965, Seite 396 bis 397

### 3.1.2. Truppendienst (TrpDi)

Walter Bendl, Eckehard Lenthe, 2. UN-Stabskurs, "Attended and Successfully Completed", TrpDi 1/1990, Seite 57 bis 58

Walter Berger, Zypern 1974, I. Der geschichtliche Hintergrund, TrpDi 5/1974, Seite 458 bis 459

Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen, Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, I. Die Vorgeschichte – Problemvolles Zypern, TrpDi 4/1973, Seite 302 bis 305

Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (II), Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, II. Die UN-Mission, TrpDi 5/1973, Seite 400 bis 402

Heinrich Bradl, Unter der Fahne der Vereinten Nationen (III), Zypern – Der größte Auslandseinsatz des Bundesheeres, III. Der Dienst im österreichischen UN-Bataillon, TrpDi 6/1973, Seite 492 bis 494

Erich Dallinger, Im Einsatz für den Weltfrieden, Österreichs Beitrag zu den friedenserhaltenden Operationen der UNO, TrpDi 4/1995, Seite 309 bis 314

Theodor Dorfmeister, Der Offizier in den UN-Truppen, Tätigkeiten und dafür erforderliche Eigenschaften und Qualifikationen, TrpDi 4/1992, Seite 332 bis 336

Fridolin Gigacher, Erfahrungen aus UN-Einsätzen, TrpDi 4/1976, Seite 283 bis 286

Viktor Horatzuk, Als Chief Personnel and Logistic Officer (CPLO) bei der UNO, Ein österreichischer Offizier im UN-Einsatz auf Zypern, TrpDi 5/2001, Seite 420 bis 424

Franz Kernic, Freiwillig in den UN-Einsatz – warum? Die Ergebnisse einer empirischen Erhebung, TrpDi 1/1998, Seite 20 bis 24

Thomas Kiss, Kurt Meissner, Österreichisches Feldlazarett auf Zypern, Bericht über eine erfolgreich durchgeführte Hibernationsbehandlung bei einem Fall schwerer Ateminsuffizienz, TrpDi 6/1968, Seite 534 bis 536

Klaus Köhler, Die Ausbildung von Soldaten für UN-Einsätze, Das österreichische Modell, TrpDi 6/1993, Seite 519 bis 523

Manfred Mitterbauer, Friedenserhaltende Operationen der UNO, Der österreichische Beitrag in der Praxis und die Erfahrungen im Einsatz, TrpDi 5/1985, Seite 531 bis 540

N. N., Österreich: Österreichisches UN-Bataillon nach Zypern, TrpDi 2/1972, Seite 177

N. N., Semperit übernimmt Patenschaft über UN-Bataillon, TrpDi 6/1972, Seite 589

N. N., Österreich/Zypern: Ablösung für Zypern, TrpDi 2/1973, Seite 160

N. N., Österreich: Verstärkung des UN-Einsatzes des Bundesheeres, TrpDi 6/1973, Seite 549

N. N., Zypern 1974, II. Der Verlauf der Zypern-Krise von 1974, TrpDi 5/1974, Seite 459 bis 463

N. N., Besuch beim Österreichischen UN-Bataillon auf Zypern, TrpDi 4/1975, Seite 352 bis 353

N. N., Österreich/Cypern: Das österreichische UN-Bataillon auf Cypern, TrpDi 1/1982, Seite 77 bis 78

N. N., Österreich: Zehn Jahre österreichische Bataillone im UN-Friedenseinsatz, TrpDi 3/1982, Seite 298

N. N., Hilfeleistungen von Einheiten des Bundesheeres im Ausland, Bedarf an Fach- und Spezialpersonal, TrpDi 4/1983, Seite 426

N. N., Österreich/Zypern: Kommandoübergabe beim österreichischen UN-Bataillon in Zypern, TrpDi 2/1984, Seite 182

N. N., Österreich: Neues vom österreichischen UN-Kontingents in Zypern, TrpDi 1/1985, Seite 66

N. N., Österreich: Feierliche Verabschiedung des österreichischen UN-Kontingents, TrpDi 6/1985, Seite 676

N. N., Österreich/Zypern: Gedenkfeier für gefallene Soldaten, TrpDi 6/1985, Seite 676 bis 677

N. N., Österreich/Zypern: Neuer Kommandant des UN-Bataillons, TrpDi 1/1986, Seite 70

N. N., Österreich/Zypern: 15 Jahre United Nations Austrian Battalion (UNAB) auf Zypern, TrpDi 3/1987, Seite 269

N. N., Österreich: Österreichisches UN-Kontingents in Zypern – Aufstockung um 100 Mann, TrpDi 6/1987, Seite 638 bis 639

- N. N., Österreich/Zypern/Syrien: Kommandantenwechsel bei den österreichischen UN-Bataillonen in Zypern und auf dem Golan, TrpDi 6/1987, Seite 639
- N. N., Österreich/Zypern: Ministerbesuch beim UN-Bataillon auf Zypern, TrpDi 1/1988, Seite 73
- N. N., Österreich: Neue Allradfahrzeuge für UN-Kontingente, TrpDi 2/1988, Seite 196 bis 197
- N. N., Österreich/Zypern: UN-Soldaten als Teil der österreichischen Friedenspolitik, TrpDi 4/1988, Seite 417
- N. N., 970 österreichische Soldaten zur Zeit im UN-Friedensdienst, TrpDi 5/1988, Seite 577
- N. N., Neue Kommandanten bei den österreichischen UN-Bataillonen, TrpDi 5/1988, Seite 577
- N. N., Österreichische Gardemusiker begeistern in Zypern, TrpDi 1/1989, Seite 4
- N. N., Österreich/Norwegen: Friedensnobelpreis für UN-Truppen, TrpDi 1/1989, Seite 65
- N. N., Österreichischer UNFICYP-Kommandant kehrt heim, TrpDi 3/1989, Seite 196
- N. N., Österreich: Gedenken an gefallene UN-Soldaten, TrpDi 1/1990, Seite 68
- N. N., Österreich: UN-Einsatz auf dem Golan verlängert, TrpDi 4/1993, Seite 349
- N. N., Österreich/Vereinte Nationen: 50 Jahre Vereinte Nationen, TrpDi 2/1995, Seite 168 bis 170
- N. N., Österreich/Ungarn/Zypern: Ein Jahr österreichisch-ungarisches Bataillon auf Zypern, TrpDi 1/1997, Seite 75 bis 76

N. N., Österreich: Mangelhafte Schutzausrüstung unserer UN-Soldaten?, TrpDi 2/1997, Seite 167 bis 168

N. N., Österreich/Ungarn/Slowenien: Erstes österreichisches UN-Kontingent für Zypern mit Ungarn und Slowenien, TrpDi 6/1997, Seite 550

N. N., Österreich: 10 Jahre Kommando Auslandseinsätze, TrpDi 6/1997, Seite 550 bis 551

N. N., Das neue Kommando Internationale Einsätze, TrpDi 4/1999, Seite 329 bis 331

N. N., Die neue Heimatbasis, TrpDi 6/1999, Seite 471

N. N., Österreich/Zypern: Bundesheer beendet UN-Einsatz auf Zypern, TrpDi 4/2001, Seite 375

Heinz Scharff, Die UN-Einsätze des Bundesheeres, TrpDi 4/1969, Seite 301 bis 304

Erwin Schmidl, Zypern 1974: Gefallen für den Frieden, Vorgeschichte und Hintergründe des Einsatzes des österreichischen UN-Bataillons während der Kämpfe im August 1974, TrpDi 4/1999, Seite 282 bis 292

### 3.1.3. Sonstige Fachzeitschriften

Heinz-Jürgen Axt, Zypern – ein Beitrittskandidat der Europäischen Union, Implikationen für die Insel, die Region und die Union; in: Südosteuropa, 44. Jahrgang, Nr. 5/1995, Seite 259 bis 279

Glen D. Camp, Greek-Turkish Conflict over Cyprus; in: Political Science Quarterly, Volume 95, Number 1, Spring 1980, Seite 43 bis 70

Gülistan Gürbey, Zypern – ein Konfliktpotential im Mittelmeerraum, Eine Analyse der Entwicklung nach 1983; in: Beiträge zur Konfliktforschung, Nr. 1/1988, Seite 213 bis 223

Gülistan Gürbey, Zypern zwischen Moratorium und Stagnation, Neuere Entwicklungen um Zypern; in: Südosteuropa, 38. Jahrgang, Nr. 4/1989, Seite 77 bis 101

David Johnson, Greek, Turk or Cypriot ? – The struggle for the future of Cyprus; in: War in Peace, Nr. 28/1983, Seite 549 bis 551

Jürg Meister, Westliche Verteidigungsschwächen im Mittelmeer; in: Armada International, Nr. 4/1985, Seite 92 bis 96

Gregor Manousakis, Zypern, Griechenland und die Türkei; in: Europäische Sicherheit, Nr. 7/1995, Seite 52 bis 54

Lawrence McIntyre, Cyprus as a United Nations Problem; in: Australian Outlook, Nr. 1/1976, Seite 16 bis 34

N. N., Special Report: The Republic of Cyprus and the Republic of Malta; in: Defence and Diplomacy, Nr. 12/1989, Seite 24 bis 37

Brian Urquhart, Peace-Keeping Operations – Experience and Outlook; Vortrag, gehalten vom Stellvertretenden Generalsekretär der Vereinten Nationen Brian E. Urquhart am 8. September 1977 vor der Gesellschaft für Außenpolitik; in: Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik, Nr. 5/1978, Seite 250 bis 258

Tim Wakefield, 25 years of UNFICYP, in: Armed Forces, Nr. 12/1989, Seite 560 bis 564

### 3.2. Internet-Recherchen:

vom 4. Oktober 2016

vom 10. Oktober 2016

vom 4. Dezember 2016 (RIS-Abfrage)

## Zusammenfassung

### **Die Geschichte des österreichischen UNO-Bataillons auf Zypern (mit Schwergewicht 1972 bis 1974)**

Seit dem Jahr 1960 beteiligt sich Österreich an militärischen Missionen der UNO. Die österreichische Rechtslage läßt allerdings vorerst die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres nicht zu und so muß für den Einsatz im Kongo von 1960 bis 1963 sowie für den Einsatz des Österreichischen Feldlazaretts in Zypern ab 1964 vorerst auf ein rechtliches Hilfskonstrukt zurückgegriffen werden. Erst 1965 wird diese Situation – nicht zuletzt auch auf Druck der UNO - bereinigt.

Als Folge der Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens wird daher, nach skandinavischem Vorbild, im Jahr 1966 im Rahmen des Österreichischen Bundesheeres ein Reservebataillon - welches sich ausschließlich aus Freiwilligen des Aktiv- und Reservestandes zusammensetzt – aufgestellt, das der UNO für Einsätze kurzfristig zur Verfügung stehen soll. Das Bataillon soll vorerst innerhalb von 30 Tagen zur Entsendung bereit stehen. Später wird diese Vorlaufzeit auf sieben Tage verkürzt. Die Einsatzdauer soll dabei grundsätzlich sechs Monate betragen, mit entsprechender Ablöse natürlich auch länger. Als Einsatzraum wird seitens der österreichischen Bundesregierung der Mittelmeerraum und der Nahe Osten ins Auge gefaßt.

Ende des Jahres 1971 beginnt sich die mögliche Entsendung des Bataillons nach Zypern abzuzeichnen. Tatsächlich kommt es daraufhin im Jänner 1972 zu ersten diesbezüglichen Kontakten zwischen der UNO und Österreich, das der Entsendung eines Bataillons nach Zypern um-ehend die Zustimmung erteilt. Nach Einlangen des offiziellen Ansuchens der UNO im Februar erfolgt noch im selben Monat die Entsendung einer Erkundungsmission, der bereits im März ein Vorkommando folgt. Das Bataillon selbst wird dann im April im kombinierten Eisenbahn- und Schiffstransport nach Zypern verlegt und übernimmt Anfang Mai die Verantwortung über den westlichsten Distrikt Zyperns, den Paphos-Distrikt, von den Briten.

Im Oktober 1973 kommt es, in Folge des Yom Kippur-Krieges im Nahen Osten, zu einer Verlegung des größten Teils des Bataillons nach Ägypten. Das Bataillon wird personell bis

Ende November 1973 und materiell bis Februar 1974 wieder aufgefüllt und übernimmt Anfang Dezember 1973 den, im Südosten der Insel gelegenen, Larnaca-Distrikt vom irischen Kontingent.

Während der, im Sommer 1974 im Rahmen der türkischen Intervention stattfindenden, schweren Kämpfe auf der Insel, gelingt es dem österreichischen Bataillon relativ gut die Lage im Larnaca-Distrikt unter Kontrolle zu halten. Allerdings fallen drei österreichische Soldaten einem – vermutlich irrtümlich ausgeführten – Angriff türkischer Jagdbomber zum Opfer.

Im Jahr 1977 erfolgt die Verlegung des Bataillons in den Famagusta-Distrikt, ganz im Osten Zyperns, der vom schwedischen Kontingent übernommen wird. Im Jahr 1995 wird ein Zug der ungarischen Streitkräfte in das Bataillon eingegliedert, der später zu einer Kompanie aufwächst. Im Jahr 1997 wird auch eine Gruppe slowenischer Soldaten eingegliedert, die später zu einem Zug aufwächst. Mit der Eingliederung ausländischer Kontingente erfolgt der Wechsel von der deutschen zur englischen Sprache als Kommandosprache innerhalb des Bataillons.

Nachdem die österreichische Bundesregierung, nach Beendigung der Kriege auf dem Balkan, ein verstärktes Engagement in diesem Raum beabsichtigt, dazu aber die Reduzierung der laufenden Auslandseinsätze notwendig ist, erfolgt schließlich im Jahr 2001, nach längeren Überlegungen, der Abzug des Bataillons. Es verbleibt allerdings, das bis heute, ein kleines Kontingent als Teil des HQ/UNFICYP.

## Summary

### **The History of the United Nations Austrian Battalion in Cyprus (with focus on 1972 to 1974)**

Since the year 1960 Austria is participating in United Nations peace keeping missions. At the beginning, the inner-austrian legal situation forbids the deployment of members of the Austrian Armed Forces to foreign countries. Therefore it is necessary, to use an auxiliary legal construction for participating in UN-mission in Congo between 1960 and 1963 and in UN-mission in Cyprus from 1964. In 1965 Austria solves the problem in an acceptable manner, not without previous pressure coming from UN.

As a consequence of the implementation of a new legal framework, and following the Scandinavian example, an Austrian Reserve-Stand by-Battalion is formed in the year 1966 – which consists exclusively of volunteers – and which is designated for participation in UN-peace keeping missions on demand at short notice. Between alert and deployment 30 days are planned, later on the predeployment period is shortened to seven days. The deployment period is six months and can be extended by exchange of personnel even longer. Possible mission areas are the states around the Mediterranean and Middle East area.

Closed to the end of 1971 the possible deployment of the Battalion seems to come nearer. In fact, UN starts informal contacts with Austria in January 1972. Even before the official request by UN is received, the Austrian government already decides to send the battalion to Cyprus, if UN will officially ask for. As soon as the official request arrives in February, an Austrian fact finding mission is sent to Cyprus in the same month, followed by an advanced party in March. Consequently the battalion moves from Vienna to Cyprus by train and vessel, by the end of April. At the beginning of May, United Nations Austrian Battalion takes over responsibility over Paphos District, which is the most western district of Cyprus, from the British Contingent.

As a consequence of Yom-Kippur-War in the Middle East, in October 1973, most of the battalion is moved to Egypt. The battalion is reinforced with personnel until the end of November and with materiel by February 1974. Consequently the battalion is transferred to

Larnaca-District and takes over responsibility from Irish Contingent at the beginning of December.

During the Turkish intervention in summer 1974, heavy fighting is taking place on the whole island. Although the Austrian battalion is able to manage it keeping its district quite calm and under control, three Austrian soldiers are killed in action during an erroneous air-raid, carried out by Turkish fighter planes.

In 1977 the battalion is transferred to the most eastern district of Cyprus, the Famagusta-District and takes over responsibility from Swedish contingent. In 1995 a platoon of Hungarian soldiers is incorporated into the battalion, which gets reinforced to a Hungarian company by the time. In 1997 also a Slovenian section is incorporated, which gets reinforced to a platoon by the time. Due to the incorporation of foreign elements into the United Nations Austrian Battalion the command language is changed from German to English.

After the end of Balkan-wars, the Austrian government decides to concentrate its military activities on the Balkans. For this reason it is necessary to reduce the Austrian engagement in other foreign missions. After a longer period of evaluations, the decision is made, to withdraw the battalion from Cyprus in 2001. After the battalion has left the island, Austria is still represented at Cyprus by a small contingent at HQ/UNFICYP.